

Julia Menzel

**Tatort *Gartenlaube*.**

**Das Familienblatt als Ort des Wissens über Verbrechen**

## **Dissertation.**

Angenommen von der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Bayreuth 2017.  
Zur Publikation auf dem ePub-Server der Universität Bayreuth überarbeitet und freigegeben 2020.

Hierbei handelt es sich um die Vorabfassung des Buches 'Tatort *Gartenlaube*. Das Familienblatt als Ort des Wissens über Verbrechen', das im Jahr 2021 im transcript Verlag erscheint. Der transcript Verlag genehmigt die Publikation dieser Vorabfassung für die persönliche Nutzung, nicht für die Weiterverbreitung.

*Die Arbeit versteht sich als Beitrag zur Erforschung des Funktionsspektrums eines Mediums, dessen spezifische Prozesse der Wissensgenerierung, -verarbeitung und -popularisierung nicht nur von Relevanz für die Kultur- und Wissensgeschichte des 19. Jahrhunderts sind, sondern als paradigmatisch für das Kommunikationsmedium Zeitschrift gelten können.*

*Die Studie zeigt das am weitesten verbreitete deutschsprachige Familienblatt „Die Gartenlaube“ in seiner Struktur eines unterhaltenden Wissenskosmos', der Hinweise zum Aufbau komplexerer Wissensnetze im eigenen Medium bereithält. Die dergestalt zu Tage tretende mediale Eigenlogik wird anhand des hier verhandelten Wissens über Verbrechen herausgearbeitet, das über metareflexive Schleifen und textuelle Vernetzungen zu Wissensformationen organisiert wird, die als konstitutiv für das Genre Kriminalerzählung, das Medium Zeitschrift und schließlich die Epoche des Realismus betrachtet werden können.*

*In diesem Sinne fragt die medienanalytische Untersuchung nach den Praktiken der Vermittlung von Wissen über Verbrechen, die in der „Gartenlaube“ virulent werden. Untersuchungsleitend ist hierbei die Annahme einer 'Lektürelandschaft', die als eigenständiges mediales Dispositiv gelten kann, das nicht als passives Vermittlungsorgan zu betrachten ist, sondern vorausgesetztes Weltwissen und Kenntnisse über Referenzobjekte selbst (quasi 'in-house') liefert. Das Familienblatt zeigt sich so als Publikationsort, der einen Verweisungszusammenhang zwischen seinen verschiedenen Zeitschriftenbeiträgen wie zwischen den unterschiedlichen Textsorten/-formen herstellt, indem im Blatt bereitgestelltes Wissen immer wieder neu aufgegriffen, kontextualisiert und in unterschiedlichen Formen weitergeführt wird. Auf diese Weise ergibt sich eine Infrastruktur des Sinns, die über die gewählten Ordnungen des Nebeneinanders relevanzgesteuerte Lektüreangebote macht.*





Ich bitte im Voraus diejenigen meiner freundlichen Leser,  
die leicht von bösen Träumen heimgesucht werden, den nachfolgenden Bericht,  
welchen ich aus den zuverlässigsten Quellen schöpfen konnte,  
lieber Vormittags oder bei hellem Tage, als Abends oder Nachts zu lesen,  
da ich mich außer Stande sehe, das Grässliche des Gegenstandes zu mildern,  
obwohl ich mich natürlich bestreben werde, es nicht durch Übertreibungen zu verschlimmern.

*Carus Sterne: Der Vampyr-Schrecken im 19. Jahrhundert*

*In: Die Gartenlaube 1873, Heft 34, S. 555*

Geschichten werden erzählt um etwas zu vertreiben.  
Im harmlosesten, aber nicht unwichtigsten Fall: die Zeit. Sonst und schwererwiegend: die Furcht

*Hans Blumenberg: Arbeit am Mythos*

1. Einleitung	1
1.1 Zum Untersuchungsgegenstand: <i>Das Grässliche des Gegenstandes</i> oder Verbrechen im Familienblatt „Die Gartenlaube“	1
1.1.1 Illustrierte Zeitschriften im 19. Jahrhundert	2
1.1.2 Die Entwicklung der deutschsprachigen Kriminalliteratur im 19. Jahrhundert	8
1.1.3 Die Darstellung von Verbrechen in Zeitschriften des 19. Jahrhunderts	13
1.2 Zum Untersuchungskontext: <i>Der kundige Führer in den Werkstätten menschlichen Wissens</i> oder Was weiß die Zeitschrift?	17
1.2.1 Wissen(sgeschichte) und Literatur(wissenschaft)	19
1.2.2 Zeitschriften als Werkstätten des Wissens	22
1.2.3 Popularisierte Kriminalität: Das Wissen vom Verbrechen	24
1.3 Zur Untersuchungsperspektive: Das Medium Zeitschrift – Container disparater Inhalte vs. Funktionseinheit	29
1.4 Thesen, Fragestellung, Korpus und Aufbau der Untersuchung	33
2. <i>Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt</i> [1853-1944]	38
2.1 Entwicklung, Konzept und Struktur – Ein Überblick	38
2.2. <i>Von grausigen Thaten</i> – Formate der Verbrechensdarstellung in der <i>Gartenlaube</i>	54
3. <i>Die Gartenlaube</i> als Netzwerk der Referentialität	58
3.1 Medienspezifika der <i>Gartenlaube</i>	58
3.1.1 Universalität	59
3.1.2 Aktualität und Periodizität	65
3.1.3 Serialität	68
3.1.4 Unabgeschlossenheit	72
3.2 ‚Lektürelandschaft‘ <i>Gartenlaube</i>	74
3.3 Konsequenzen für die Untersuchung I: Theoretische Implikationen	78

3.3.1 Wissen	78
3.3.2 Diskurs / Diskursivität / Interdiskurs	81
3.3.3 Kontext / Intertextualität	86
3.4 Konsequenzen für die Untersuchung II: Methodenreflexion	89
4. Produktive Evidenzen. Einzeltext- und Korpusanalysen	93
4.1 Jahrgang 1855 – Geschichten aus guter alter Zeit	93
4.1.1 Jodocus Donatus Hubertus Temme: <i>Der gestohlene Brautschatz</i>	94
4.1.2 <i>Düstere Nachtstücke</i> der Gesellschaft – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1855	104
4.1.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1855	109
4.1.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1855	113
4.1.5 Zwischenfazit	117
4.2 Jahrgang 1856 – Vorurteile, Physiognomien und das Wissen der Zukunft	121
4.2.1 Jodocus Donatus Hubertus Temme: <i>Herr Klein</i>	123
4.2.2 <i>Die Gewalt der Indicien</i> - Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1856	131
4.2.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1856	136
4.2.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1856	144
4.2.5 Zwischenfazit	143
4.3 Jahrgang 1865 – Übersee, Neuigkeiten und das Familienblatt als Archiv des Verbrechens	146
4.3.1 Friedrich Gerstäcker: Die Moderatoren. Eine Erzählung aus Texas	148
4.3.2 Vom Fortschritt der Cultur in der Strafrechtspflege – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1865	155
4.3.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1865	164
4.3.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1865	168
4.3.5 Zwischenfazit	170

4.4	Jahrgang 1876 – Von Geistersehern und Der Photographie im Dienste der Criminaljustiz	174
4.4.1	Levin Schücking: <i>Der Doppelgänger</i>	176
4.4.2	<i>Eine unantastbare Klarheit in der Nacht des Verbrechens</i> – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1876	181
4.4.3	Diskursive Valenzen im Jahrgang 1876	190
4.4.4	Textuelle Valenzen im Jahrgang 1876	192
4.4.5	Zwischenfazit	195
4.5	Jahrgang 1885 – Vom Tod im Schoße der Familie	199
4.5.1	Eugenie Marlitt: <i>Die Frau mit den Karfunkelsteinen</i>	202
4.5.2	<i>Das größte Rätsel der Schöpfung</i> – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1885	210
4.5.3	Diskursive Valenzen im Jahrgang 1885	213
4.5.4	Textuelle Valenzen im Jahrgang 1885	216
4.5.5	Zwischenfazit	218
4.6	Jahrgang 1890 – Von Mord kann keine Rede sein	221
4.6.1	Theodor Fontane: <i>Quitt</i>	225
4.6.2	<i>Die bedauerlichsten Opfer fehlerhafter Rechtsprechung</i> – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1890	231
4.6.3	Diskursive Valenzen im Jahrgang 1890	236
4.6.4	Textuelle Valenzen im Jahrgang 1890	238
4.6.5	Zwischenfazit	239
5.	<i>Die Gartenlaube</i> als ‚Lektürelandschaft‘ oder Zur Relevanz des Publikationskontextes	243
6.	Forschungsd desiderata	250
	Verzeichnis der Abbildungen und Siglen	253
	Primärtexte	254
	Forschungsliteratur	257



## 1. Einleitung

### 1.1 Zum Untersuchungsgegenstand: *Das Grässliche des Gegenstandes* oder *Verbrechen im Familienblatt Die Gartenlaube*

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die Verhandlungsmechanismen von Kriminalität<sup>1</sup> in dem 1853 erstmals erschienenen Wochenblatt *Die Gartenlaube*, das als Prototyp des Illustrierten Familienblatts in Deutschland gelten kann und zugleich zu einer seiner erfolgreichsten Ausprägungen zählt. Das Konzept des Leipziger Verlegers Ernst Keil beruht auf einer Mischung aus Unterhaltung, Information und Belehrung und umfasst neben zahlreichen Illustrationen eine Vielzahl von Textgenres zu den unterschiedlichsten Themen. Die am weitesten verbreitete deutschsprachige Familienzeitschrift des 19. Jahrhunderts, die als wichtige Kommunikationsform, kulturelles Referenzsystem und bedeutender Wissensspeicher ihrer Zeit verstanden werden kann, greift so auch die Themen Kriminalität, Detektion und Strafjustiz in vielfältiger Gestalt auf. Scheint die Thematisierung von Verbrechen auf den ersten Blick diametral zu einer Zeitschrift zu stehen, die „gut-deutsche Gemüthlichkeit“<sup>2</sup> vermitteln will und sich bereits in ihrer Namensgebung sowie der Titel-Vignette als generationenübergreifenden Hort der Traulichkeit inszeniert,<sup>3</sup> realisiert *Die Gartenlaube* damit jedoch Praktiken, die mit dem Phänomen Illustrierte Zeitschrift Eingang in die Medienwelt des 19. Jahrhunderts finden.

Aufgrund der zentralen Fragestellung der Arbeit, die auf die Offenlegung der zentralen expliziten und impliziten Konzepte des Kommunikationsmediums Zeitschrift sowie den damit verbundenen paradigmatischen Austausch- und Transferprozessen zielt, erfolgt be-

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Untersuchung verwendet den Begriff ‚Kriminalität‘ als Oberbegriff einer Gesamtheit von ‚Verbrechen‘, die im Gegensatz dazu zumeist ein individuelles Verhalten beschreiben. Beide Begriffe bezeichnen allerdings synonym ganz grundsätzlich Verstöße gegen eine Rechtsordnung oder Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens. In Fällen, in denen es um moralische Verstöße gegen eine nicht als positives Recht niedergelegte Ordnung geht, wird dies im Argumentationszusammenhang explizit gemacht.

<sup>2</sup> Ernst Keil (Verleger) und Ferdinand Stolle (Redakteur und Herausgeber) in „An unsere Freunde und Leser!“, dem Vorwort zur ersten *Gartenlaube* 1853 (Heft 1, S. 1). Dieses Vorwort kann als Programmatik gelten. Es enthält Hinweise zu Absicht, Aufbau, Zielsetzung, Adressaten und Distributionswegen der Zeitschrift und greift Keils bereits 1852 formulierte Konzeptionsnotizen auf, vgl. Kapitel 2. Zitate aus der *Gartenlaube* werden im Folgenden unter der Sigle GL mit dem jeweiligen Veröffentlichungsjahr und der entsprechenden Seitenangabe im Fließtext nachgewiesen.

<sup>3</sup> Inspiration für den Namen und die Titel-Vignette soll angeblich die *Gartenlaube* im Vorgarten des Wohnhauses der Familie in Leipzig gewesen sein, vgl. Wachtel (1969), S. 6. Unabhängig davon inszeniert die Titel-Vignette im oberen Drittel des Titelblattes jedes Einzelheftes eine familiäre Lektüresituation in einem friedvoll-umhегten Gartenraum, vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 2.1.

reits in diesem ersten Kapitel eine recht umfassende Ausfaltung des Untersuchungshintergrundes und der Untersuchungsperspektive. Diese zumindest in ihrer Ausführlichkeit für eine Einleitung recht unübliche Darlegung beabsichtigt die Verortung der Untersuchung innerhalb ihrer Bezugsrahmen sowie ihrer theoretischen Kontexte. Die Studie befindet sich an der Schnittstelle von historischer Zeitschriftenforschung, wissensgeschichtlich orientierter Literaturwissenschaft und Kriminalliteraturforschung und hat daher die entsprechenden forschungstheoretischen Hintergründe und gegenstandsbezogenen Perspektivierungen mit zu reflektieren.

Daher verortet das Teilkapitel im Folgenden zunächst das Medium Illustrierte Zeitschrift in seinem (literatur-)historischen Kontext und stellt knapp seine Entstehungslinien und maßgeblichen Ausdifferenzierungstendenzen vor. Es folgt eine komprimierte Darstellung der Geschichte der deutschsprachigen Kriminalliteratur, die bereits jene Formate und Ausprägungen fokussiert, die häufig in populären Zeitschriften des 19. Jahrhunderts zu finden sind.

### **1.1.1 Illustrierte Zeitschriften im 19. Jahrhundert**

Die Geschichte der Massenpresse in Deutschland beginnt mit einer Mitteilung, die sich „An Jeden“ richtet. Im ersten Editorial des *Pfennig-Magazins der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse*, das am 4. Mai 1833 in Leipzig erscheint und dem Vorbild des in London vom Schriftsteller, Buchhändler und Verleger Charles Knight herausgegebenen *Penny-Magazine* folgt,<sup>4</sup> richten sich die Blattmacher an ihr prospektives Publikum. Gleichsam zunächst an den größtdenkbaren Adressatenkreis gerichtet, spezifiziert Redakteur und Verleger Johann Jakob Weber in seinem Vorwort schnell jene Rezipienten, die das Magazin tatsächlich zu erreichen sucht. „Vervollkommnung unseres

---

<sup>4</sup> Das *Penny Magazine* (1832 bis 1845), mit dessen Ausgestaltung Charles Knight von der „Society for the diffusion of useful knowledge“ beauftragt wurde, erhielt seinen Namen aufgrund des Verkaufspreises von 1 Penny je Ausgabe (im Abonnement). Obwohl es die englische Kleinbürger- und Arbeiterklasse als ursprünglich avisiertes Zielpublikum nur zum Teil erreichte, konnte es aufgrund seiner innovativen Verschränkung von Illustrationen (Holzstiche) und wissenschaftlichen Erkenntnissen bereits im ersten Jahr eine Auflage von 200.000 Exemplaren verzeichnen. Siehe hierzu auch: Austin, April Louise (2010): *Illustrating Animals for the Working Classes: The Penny Magazine (1832-1845)*. In: *Anthrozoos: A Multidisciplinary Journal of The Interactions of People & Animals*. 23 (4), S. 365–382 sowie Bennett, Scott (1984): *The Editorial Character and Readership of 'The Penny Magazine': An Analysis*. In: *Victorian Periodicals Review*. 17 (4), S. 127–141.

Selbst ist das Ziel und der Zweck unseres irdischen Daseyns, denn in ewigem Weiterstreiten liegt das Geheimniß der Welt. Wie nahe ist uns daher die Pflicht gelegt, uns Kenntnisse zu erwerben [...].“<sup>5</sup> Das *Pfennig-Magazin* ist also weniger für Jeden gedacht, sondern richtet sich „An Jeden“, in dem es an die individuelle Bildungsbereitschaft jedes Einzelnen appelliert.

*Und das eben ist der Zweck unserer Gesellschaft und dieser von ihr besorgten Zeitschrift. Die Verbreitung nützlicher Kenntnisse ist das schönste Geschenk, das man seinem Jahrhunderte machen kann. Wir wollen, nach unseren besten Kräften, mit prüfender Besonnenheit, mit redlichem Willen dafür das Unsere thun. Unermeßlich ist das Reich des Wissens; es umfaßt die ganze Welt; Vergangenheit und Gegenwart, Himmel und Erde, Land und Meer. Unser Streben soll dahin gehen, aus allen diesen Regionen, aus allen diesen Zweigen das Nützlichste und Neueste auszulesen und es auf eine möglichst gefällige Weise, welche Verstand und Phantasie zugleich angenehm beschäftigt, dem freundlichen Leser vorzuführen. Die wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen, merkwürdige Naturerscheinungen, große Begebenheiten, interessante Ereignisse, Lebensbeschreibungen berühmter Männer, treffende Lebensregeln, wichtige Erfahrungen, sollen wechselsweise unsere Aufmerksamkeit beschäftigen, und dem Leser wie in einer freundlichen, würdigen Unterhaltung vorgetragen werden. Zu besserem Verständnisse werden wir überall, wo es nöthig ist, erklärende, sauber gearbeitete Abbildungen hinzufügen [...]. (PM 1833, Nr. 1, S. 1)*

Damit spiegelt die Programmatik des Magazins das 19. Jahrhundert als ein Zeitalter des gesellschaftlichen Umbruchs und einer (natur-)wissenschaftlichen Expansion und verweist bereits im ersten Drittel dieses Jahrhunderts auf die Strategien, mit denen die Medien, allen voran die periodische Presse, auf diese Umbruchsituation reagieren werden. Dem ‚neugierigen Jahrhundert‘, wie Dieter Barth es bezeichnet,<sup>6</sup> kann nur Wissen zum Wiegegessen gemacht werden. Dabei vervollkommnet sich dieses Wissen erst dann zum „schönste[n] Geschenk“, wenn es erstens) zeitlich wie räumlich allumfassend ist, zweitens) Hirn und Herz gleichermaßen anspricht, drittens) in der Art einer Konversation aufbereitet wird, die viertens) anschaulich gestaltet ist und damit die behandelten Wissensbestände für den Einzelnen wie für die gesamte Gesellschaft nutz- und anwendbar (fünftens) macht.

---

<sup>5</sup> Johann Jakob Weber: An Jeden. In: *Pfennig-Magazin* 1833, Heft 1, S. 1. Zitate daraus werden im Folgenden unter der Sigle PM mit dem jeweiligen Veröffentlichungsjahr und der entsprechenden Seitenangabe im Fließtext nachgewiesen.

<sup>6</sup> Vgl. Barth (1974), S. 42.

Was das *Pfennig-Magazin* hier vorbereitet, ist nicht weniger als die Inszenierung des Mediums Zeitschrift als ein Bildungsmedium für alle,<sup>7</sup> das Differenzierungsprozesse, hinter die man weder zurücktreten kann noch möchte, aufzufangen und – für eben jene differenzierte und sich weiter ausdifferenzierende Sozial- und Wissensgesellschaft des 19. Jahrhunderts – fruchtbar zu machen vermag. Auf der Basis der Konstituenten Universalität, Unterhaltung, Leseradressierung, Anschaulichkeit und Belehrung entwirft sich die Zeitschrift als Antwort auf die beschleunigte Wissensproduktion, das Bedürfnis nach umfassender Bildung auch illiterater Kreise und dem Streben des Einzelnen nach Nützlichkeit.

Diese Inszenierung begleitet das Medium die folgenden Jahrzehnte und ermöglicht so „ein publizistisches System der Information und ihrer Vertiefung“<sup>8</sup>, das sich immer weiter ausfaltet. Mit dem *Pfennig-Magazin* als stilprägendem Anstoß, erleben Zeitschriften ihren explosionsartigen Durchbruch zu Popularität und Massenproduktion im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Das Aufkommen der Illustrierten Zeitschriften, die die Bildquantität und -qualität gegenüber den Abbildungen im *Pfennig-Magazin* um ein Vielfaches erhöhen,<sup>9</sup> markiert eine weitere Zäsur im deutschsprachigen Zeitschriftenmarkt des 19. Jahrhunderts. Die *Leipziger Illustrierte Zeitung* erscheint ab 1843 und stellt einen neuen Presstyp dar, der „die Illustration als publizistische Darbietungsform in den Mittelpunkt“<sup>10</sup> stellt und damit die Bildberichterstattung etabliert. So heißt es im Programmtext „Was wir wollen“ etwa:

*Was thut nicht bei Begebenheiten von tragischem Charakter die bildliche Darstellung, und wen sollte es nicht interessiren, wenn er von dem Morde des Sirey und von dem Proceß von Caumartin liest, den Ort des Verbrechens und selbst den Grundriß der Wohnung, in welcher sich das Entsetzliche zutrug, vor Augen zu haben? Wer nimmt jetzt nicht Theil an der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens und wie Wenige sind doch verhältnißmäßig in der Lage gewesen, solchen Verhandlungen an Ort und Stelle beiwohnen zu können; wie viel muß es daher zur Verständigung beitragen, ein öffentliches*

---

<sup>7</sup> Zur Presse des 19. Jahrhunderts als ‚Bildungspresse‘ und den Entdifferenzierungsprozessen des Mediums Familienblatt vgl. von Graevenitz (1993).

<sup>8</sup> Koszyk (1966), S. 296.

<sup>9</sup> Die erste Ausgabe des *Pfennig-Magazins* enthält 6 Abbildungen auf 8 Seiten, die *Leipziger Illustrierte Zeitung* kommt in ihrer ersten Nummer bereits auf 25 Illustrationen auf 16 Seiten, verdoppelt also die Anzahl der Abbildungen. Zudem erscheint die *Leipziger Illustrierte Zeitung* im Folioformat (35 cm x 25 cm) und wirkt bereits so repräsentativer als das kleinere Quartformat (25 cm x 17 cm) des *Pfennig-Magazins*. Dem entspricht auch der verhältnismäßig hohe Bezugspreis von vierteljährlich 7 Mark, siehe dazu auch Gebhardt (1983).

<sup>10</sup> Barth (1974), S. 45.

*Gericht in voller Sitzung, und den Angeklagten mit seinen Richtern im Bilde vor sich zu haben?*<sup>11</sup>

Am Beispiel der Gerichtsberichterstattung verdeutlicht Gründer und Hauptredakteur Johann Jakob Weber den Zugewinn, den Periodikum wie Leser durch Illustrationen erhalten. Letztere werden sprichwörtlich ‚ins Bild gesetzt‘ über Ereignisse, Umstände und Gegebenheiten – unabhängig von ihrem eigenen lokalen, sozialen und bildungsmäßigem Standort, während die Zeitschriftenmacher ein authentifizierendes, und nach Weber in nicht geringem Maße auch dramatisierendes, Instrument an die Hand bekommen.

Dem dergestalt eingeführten ‚Schwerpunkt Augenschein‘ folgen, in unterschiedlicher Extensität und Ausformung, die nachfolgenden Zeitschriftenformate, sodass Hans-Jürgen Bucher zu Recht von einem „pictorial turn“<sup>12</sup> in den Printmedien des 19. Jahrhunderts spricht. Über Illustrierte Zeitschriften werden nun vermehrt „bildliche Mittel zu einem zentralen Modus der Welterkenntnis“<sup>13</sup> und zum Markenkern eines Großteils der periodisch erscheinenden Presse.

Insbesondere die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnet sich dann durch eine Flut von Neugründungen und rekordverdächtigen Auflagenzahlen aus.<sup>14</sup> Angestoßen von technischen Innovationen, die niedrige Produktionskosten ermöglichen, bereitet die massenhafte Verbreitung von Illustrierten Zeitschriften eine Demokratisierung des Lesens vor und lässt ein „gesamtgesellschaftliches Medium mit gesamtgesellschaftlicher Öffentlichkeit“<sup>15</sup> entstehen. Die allgemeine Beschleunigung auf dem Drucksektor und auf dem Unterhaltungsmarkt führt zu einer derart rasanten Herausbildung und Popularisierung von Zeitschriften, dass das 19. Jahrhundert rückblickend als ‚Zeitschriftenjahrhundert‘ bezeichnet werden kann.<sup>16</sup> Dabei verblüfft vor allem die starke Ausdifferenzierung der

---

<sup>11</sup> Johann Jakob Weber: Was wir wollen. In: *Leipziger Illustrierte Zeitung* 1843, Heft 1, S. 1. Zitate daraus werden im Folgenden unter der Sigle LIZ mit dem jeweiligen Veröffentlichungsjahr und der entsprechenden Seitenangabe im Fließtext nachgewiesen. 10 Jahre nach dem *Pfennig-Magazin* war es wieder Johann Jakob Weber, der mit der LIZ eine richtungsweisende Zeitschrift auf den Markt brachte.

<sup>12</sup> Bucher (2016), S. 33.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Die Zahl der Zeitschriftentitel versechsfachte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von 748 Titel (1868) auf 4571 (1897). *Die Gartenlaube* erreichte in ihrem Spitzenjahr 1875 eine Auflagenhöhe von 382.000 Exemplaren, vgl. hierzu die zusammengetragenen Zahlen von Graf (2003).

<sup>15</sup> Faulstich (2004), S. 28.

<sup>16</sup> Grundlegende Beschreibungen der Massenmedien Zeitung und Zeitschrift, ihren technischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie Auflagenzahlen liefert, neben den Autoren, die die Studie zitiert, auch Konrad Dussel (2004): *Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert*. (Einführungen. Kommunikationswissenschaft. Band 1). Berlin, London, Münster, Wien, Zürich: Lit.

Zeitschriftenlandschaft. Neben die Illustrierte, die sich ihrerseits binnendifferenziert und diverse Ausformungen für eine reichere obere wie für eine ärmere untere Mittelschicht entwickelt,<sup>17</sup> treten kritische Witz- und Satirezeitschriften wie die *Fliegenden Blätter* (1844-1944), *Kladderadatsch* (1848-1944), die *Berliner Wespen* (1868-1888) oder der *Simplicissimus* (1896-1944), die im Zuge von Vormärz und der Märzrevolution 1848 bzw. in der Kaiserzeit entstehen und vornehmlich politische Bildsatire betreiben.<sup>18</sup> Dies wird ergänzt durch universal angelegte Rundschauzeitschriften und Revuen wie *Westermanns Monatshefte* (1856-1987)<sup>19</sup> oder die *Deutsche Rundschau* (1874-1942), die das ganze Spektrum von Politik-, Wissenschafts- und Kulturberichterstattung abdecken wollen.<sup>20</sup>

Diesem Universalitätsanspruch entgegen lässt sich zeitgleich jedoch auch die zunehmende Ausbildung von Fach- und Spezialzeitschriften beobachten. So verweist Werner Faulstich in seiner Studie zum *Medienwandel im Industrie- und Massenzeitalter* beispielhaft auf 83 im Bereich der medizinischen Fachpresse neu gegründete Zeitschriften in der Zeit von 1851 bis 1900 sowie die ebenfalls einsetzende Zunahme von 'special interest'-Publikationen wie *Wassersport* (ab 1883), *Der deutsche Radfahrer* (ab 1885) oder sex-and-crime-Titel wie *Der Criminalreporter* (ab 1891) und *Das kleine Witzblatt* (1896-1909).<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Während die LIZ eher das gehobene Preissegment bediente, wollte sich die 1897 gegründete *Berliner Illustrierte Zeitung* auch an weniger einkommensstarke Gesellschaftskreise wenden und setzte dies u.a. mit einem Preis von 1,50 Mark für das Vierteljahresabonnement um, vgl. Faulstich (2004), S. 73f. sowie Gebhardt (1983), B 45f.

<sup>18</sup> Graf (2003) arbeitet in seinem Überblick drei ineinander übergehende Phasen für die Witz- und Satireblätter heraus, die von einer ersten Gründungswelle rund um die 1848er-Revolution über eine eher schwache Ausprägung während der Restaurationszeit bis hin zu einer zweiten, verstärkt politisierten, Neugründungswelle reichen, vgl. S. 419ff.

<sup>19</sup> Bis 1906 erschien die Zeitschrift unter dem Titel *Westermann's illustrierte deutsche Monats-Hefte*.

<sup>20</sup> Vgl. Faulstich (2004), S. 61 sowie Koszyk (1966), S. 297f.

<sup>21</sup> Faulstich (2004), S. 62. Zu diesen Blättern lässt sich auch die Zeitschrift *Reporter. Illustriertes Weltblatt* (1895-1902) zählen, „neben deren sex-and-crime Berichterstattung die heutige 'Bild-Zeitung' ausgesprochen gemütlich wirkt“, so Hartwig Gebhardt, vgl. Ders. (1987): Das Interesse an der Pressegeschichte. Zur Wirksamkeit selektiver Wahrnehmungsmuster in der Pressehistoriographie. In: *Presse und Geschichte II*, S. 11-19, hier S. 14. „Sensationelle[s] in Wort und Bild“ liefert nach eigener Auskunft auch die österreichische Zeitschrift *Das Interessante Blatt* (1882-1939), die beispielsweise den *Raubmord in der Stumpergasse in Wien* auf das Titelblatt seiner Ausgabe vom 24. März 1898 nimmt und mit einer großformatigen Fotografie des noch auf dem Küchenboden liegenden Opfers bebildert, vgl. dazu: Holzer, Anton: Kaiser, Sex and Crime. In: *Wiener Zeitung Online* (Ausgabe vom 29. Mai 2016), abrufbar unter: [http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/wz\\_reflexionen/vermessungen/821223\\_Kaiser-Sex-and-Crime.html?em\\_cnt\\_page=2](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_reflexionen/vermessungen/821223_Kaiser-Sex-and-Crime.html?em_cnt_page=2) (letzter Zugriff: 01.07.2020). Zur Bildver-

Zwischen diese Tendenzen der Universalisierung auf der einen und der Spezialisierung auf der anderen Seite schieben sich die Illustrierten Familienblätter als erfolgreichste Ausprägung der Publikumszeitschrift. In ihnen verbindet sich universaler Inhalt mit publizistischen Praktiken zur Popularisierung technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und unterhaltenden Elementen. Der Wunsch, breite Bevölkerungsteile zu erreichen, verbindet sich mit dem Anspruch, (Fach- und Welt-)Wissen zu vermitteln und lässt das Illustrierte Familienblatt zu dem Unterhaltungsmedium des 19. Jahrhunderts schlechthin werden.<sup>22</sup> In der Ausrichtung auf die ganze Familie als „bildungsmäßig heterogene Zielgruppe“<sup>23</sup> bieten Zeitschriften wie *Die Gartenlaube* (1853-1944) oder *Daheim. Ein deutsches Familienblatt mit Illustrationen* (1864-1943) kulturgeschichtliche Essays, populärwissenschaftliche Aufsätze, Abbildungen neuester Erfindungen und Unterhaltungsliteratur in einem geschlossenen Lektüreraum an, „kombinieren populäre Unterhaltung mit enzyklopädischer Bildung“<sup>24</sup> und sind mit Rudolf Helmstetter als „Inter-Medien“<sup>25</sup> zu begreifen. Als Medien, die dergestalt zwischen bereits erprobten medialen Formen existieren, bilden sie ihrerseits Strategien aus, die geeignet sind, eine „Zusammenführung des Getrennten“<sup>26</sup> zu vollziehen und die die vorliegende Arbeit in den Blick nehmen möchte.

Diese Strategien greifen auf eine Tradition zurück, die bereits im *Pfennig-Magazin* mit seinen fünf Konstituenten Universalität, Unterhaltung, Leseradressierung, Anschaulichkeit und Belehrung angelegt ist und die im Familienblatt nun unter anderem in Form von Feuilletonromanen und Fortsetzungsnovellen umgesetzt wird. Das Genre, das Gerhard von Graevenitz zu Beginn der 1990er Jahre unter dem Schlagwort „Literatur im Pressekontext“<sup>27</sup> diskutiert und dessen Bedeutung für die Literarisierung von Wissen neuerlich von Daniela Gretz betont wird,<sup>28</sup> steht beispielhaft für die Formen, die das Illustrierte Familienblatt findet, um die unterschiedlichsten Wissensbereiche in sich aufnehmen und unterhaltend aufbereiten zu können. „[D]ie nackte Faktizität erreicht den Leser nur gerahmt, nur durch den Code einer wohlkalkulierten Rahmung“<sup>29</sup>, konstatiert

---

wendung im *Interessanten Blatt* allgemein siehe Pfurtscheller, Daniel: Verteiltes Zeigen. Multimodalität in Illustrierten Zeitschriften um 1900 am Beispiel serieller Bildverwendung in der populären Wochenzeitschrift *Das Interessante Blatt*. In: Igl / Menzel (2016), S. 75-105.

<sup>22</sup> Vgl. Stöber (2014), S. 267.

<sup>23</sup> Graf (2003), S. 424.

<sup>24</sup> Frank / Podewski / Scherer (2009), S. 18.

<sup>25</sup> Helmstetter (1998), S. 47.

<sup>26</sup> von Graevenitz (1993), S. 298.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Gretz (2011), S. 105.

<sup>29</sup> Kinzel (1993), S. 673.

Ulrich Kinzel in seiner Studie zur *Bildungspresse im 19. Jahrhundert* und lässt anklingen, wie sich das Familienblatt auch als Verhandlungsrahmen von Verbrechen, Schuld und Strafe denken lässt.

### 1.1.2 Die Entwicklung der deutschsprachigen Kriminalliteratur im 19. Jahrhundert

Dass Verbrechen überhaupt zum Sujet unterhaltender Erzählformate werden kann, ist ein Phänomen, dessen Entwicklung im Übergang vom 18. auf das 19. Jahrhundert einen gewaltigen Schub erfährt. Zwar taucht Verbrechen als literarisches Motiv bereits in mittelalterlichen Vagabundenschwänken und im europäischen Schelmenroman auf, im Grunde beginnt die Geschichte der narrativen Darstellung verbotener Handlungen gar mit Kains Brudermord und kann so auf eine wortwörtlich biblische Tradition zurückblicken.<sup>30</sup> Erst mit der Aufklärung aber, die die Wissenschaft vom Menschen in Psychologie, Pädagogik und Physiognomik ausbildet,<sup>31</sup> in Gebrauch nimmt und in Umlauf setzt, wird der „Umgang mit dem Verbrechen zu einem gesellschaftlichen Problem“<sup>32</sup>, das öffentlich diskutiert und in unterschiedlichen Formaten als strafwürdige Tat verhandelt wird.<sup>33</sup>

Das regelrechte Genre Kriminalliteratur<sup>34</sup> hat seine Ursprünge im populären Erzählen des 18. und 19. Jahrhunderts, das Serialisierung und Kommerzialisierung des literarischen

---

<sup>30</sup> So gibt etwa die Deutsche Bibelgesellschaft den Band *Kriminalgeschichten der Bibel* (2003) heraus, der 25 biblische Geschichten versammelt, in denen Verbrechen begangen und aufgeklärt werden. Interessant sind auch die Setzungen, die Bertram Salzman in seinen einleitenden Worten vornimmt. Leserinnen und Leser von *Kriminalgeschichten* seien „zwangsläufig auf der Suche nach Klarheit und Sinn“ (S. 12), die sie, hier noch verstärkt durch den theologischen Gehalt biblischer Geschichten, immer auch als Suche im eigenen Leben betreiben würden und im Krimi daher im Grunde vor allem „den eigenen Fall“ (ebd.) entdecken wollen.

<sup>31</sup> Siehe dazu Thomas Nutz' Studie zur Ausbildung der Wissensfelder, die sich vor allem ab der Mitte des 18. Jahrhunderts mit ‚dem Menschen befassen‘. Nutz, Thomas (2009): *Varietäten des Menschengeschlechts. Die Wissenschaft vom Menschen in der Zeit der Aufklärung*. Köln: Böhlau.

<sup>32</sup> Hügel (1996), S. VIII f.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.

<sup>34</sup> Es gibt wohl kaum ein Genre, das so vielen Definitionsversuchen unterliegt wie die Kriminalliteratur und dabei doch so unterdefiniert bleibt, vgl. zum fehlenden Konsens Thomas Wörtche (2000): *Kriminalroman*. In: Harald Fricke (Hg.): *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Bd. II H–O. Berlin, New York: de Gruyter, S. 342–345, hier S. 343. Die vorliegende Untersuchung folgt der Definition von Karin Ackermann, nach der Kriminalliteratur von der „Aufklärung eines Delikts [...] mittels Detektion, Abduktion, Zeugenbefragung und Indizienauswertung“ handelt (Ackermann 2010, S. 11). Damit wird Kriminalliteratur von sogenannter ‚Verbrechensliteratur‘ abgegrenzt, wie sie sich etwa auch bei Shakespeare finden ließe (Man denke nur an Desdemonas Strangulations-Tod durch Othello.).



Marktes vorantreibt. Entsprechend ist die Veröffentlichung in Fortsetzungen eine bedeutende Form und Praxis früher Kriminalliteratur. Bereits der häufig als Vorläufer des Genres angeführte *Pitaval* und weitere in der Folge publizierte Sammlungen operieren mit dem „Prinzip der Reihung [...] aus Wiederholungen [...] als Ordnungsprinzip für narrative Einheiten“<sup>35</sup> und damit seriell. Die zwanzigbändige Sammlung berühmter Gerichtsfälle des französischen Anwaltes und Autors François Gayot de Pitaval erscheint von 1734 bis 1743 unter dem Titel *Causes célèbres et intéressantes, avec les jugemens qui les ont décidées* und stellt ein frühes Beispiel für dokumentarische Erzählungen von Rechtsfällen nach aktenmäßiger Überlieferung dar, die die Biographie und Lebensumstände des Täters in den Fokus rücken. Die erstmals 1747 in deutscher Übersetzung veröffentlichte und 1792 mit einem Vorwort von Friedrich Schiller erscheinende Fallsammlung macht die sogenannte Fallgeschichte populär. Wilhelm Häring (alias Willibald Alexis) und Julius Eduard Hitzig führen die Tradition der Fallgeschichte in Deutschland fort. Ihr *Neuer Pitaval* (1842 bis 1890 bei Brockhaus in Leipzig publiziert) stellt in 60 Bänden eine, laut Untertitel, *Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit* nebeneinander und verbindet damit eigentlich disparate Texte, die kaum einen kausalen oder motivischen Bezug aufeinander nehmen, sondern als authentische Fallgeschichten mit ‚aktenmäßiger Behandlung‘ geschildert werden, zu einer Kette von Kriminalfällen. ‚Interessant‘ meint hier vor allem kuriose und besonders problematische Fälle. Hartmut Bleumer spricht von „kulturell unbewältigte[n] Strafrechtsfälle[n]“<sup>36</sup>, deren Bewältigung auf narrativem Wege leichter zu fallen scheint als innerhalb eines ausschließlich juristischen Diskurses.

Während sich diese Sammlungen eher als nüchterne Schilderung denn als Literatur inszenieren, begründet August Gottlieb Meißner mit seinen *Skizzen* die deutschsprachige Kriminalgeschichte als „Erzählung einer ursprünglich »wahren« Begebenheit aus dem Bereich der praktischen Justiz“<sup>37</sup> In insgesamt 14 Bänden veröffentlicht er in der Zeit von 1778 bis 1796 über 150 Prosatexte mit Titeln wie *Unkeusche, Mörderin, Mordbrennerin, und doch blos ein unglückliches Mädchen* oder *Ein Räuber, weil die menschliche Gesellschaft ohne Schuld ihn ausstieß*, von denen einige schließlich 1796 als *Criminal-Geschichten von A. G. Meißner* publiziert werden. Neben der Gattungsbezeichnung

---

<sup>35</sup> Metzler Lexikon Literatur (2007): Serialität [Artikel], S. 703.

<sup>36</sup> Bleumer (2011), S. 6.

<sup>37</sup> Marsch (1983), S. 13. Zu Meißner als Begründer der deutschen Kriminalgeschichte siehe auch Kosenina (2004).

führt Meißner – die hier angeführten Titel lassen es bereits erkennen – eine Form der literarischen Bearbeitung dieser wahren Fälle ein, die die Tat nicht nur als juristisches Problem verhandelt, sondern sie mit psychologischen Analysen der Täter und einer Beschreibung der sie umgebenden Gesellschaft verknüpft. Der derart literarisierte, mit einer Geschichte versehene, Fall trifft schnell auf ein großes Publikumsinteresse und Nachahmer.<sup>38</sup> So prägt Meißners Vorgehen einer psychologischen und sozialen Herleitung eines Verbrechens u.a. auch Friedrich Schillers 1786 in der Zeitschrift *Thalia* erschienene Erzählung *Verbrecher aus Infamie. Eine wahre Geschichte*. Der in dieser Erzählung besonders deutlich zutage tretende Wunsch Schillers „allgemeine Zusammenhänge der Funktionsweise der menschlichen Psyche zu gewinnen“<sup>39</sup>, findet Ausdruck in einer literarischen Suche nach den Ursachen für Christian Wolfs Verbrechen, die psychologische Zurechnung mit juristischer Verantwortlichkeit kontrastiert und die Schuldfrage von einem moral-ethischen Standpunkt aus an die Gesellschaft stellt.

Die weitergehende Verschiebung einer rein aktenmäßigen Darstellung von Kriminalfällen hin zu einer freieren literarischen Darstellung auch rein fiktionaler Fälle kennzeichnet im weiteren Verlauf insbesondere die sogenannten ‚Kriminalnovellen‘. Ab den 1820er Jahren reagiert diese Form der Kriminalliteratur verstärkt auch auf den Ausbau des Polizeiapparates, Entwicklungen im Strafverfahrensrecht und rechtsphilosophische Debatten und lenkt das Augenmerk vom Täter auf den Ermittler.<sup>40</sup> Der Fokus von Laurids Kruse, Adolph Müllner, Jodocus Donatus Hubertus Temme und anderen Vertretern dieser Ausdifferenzierung ist daher ein doppelter: Neben der literarischen Auseinandersetzung mit dem Verbrechen, die hier vielfach Formen moralischer Bewertung annimmt,<sup>41</sup> steht wei-

---

<sup>38</sup> Dieses Publikumsinteresse, Kosenina (2004, S. 94) spricht von drei Auflagen, Übersetzungen ins Dänische, Französische, Schwedische und Russische sowie unzähligen Raubdrucken, führt zu einer Abwertung Meißners in der zeitgenössischen Literaturkritik. Wolfgang Menzel befindet in seiner Literaturgeschichte von 1828: „Die meiste Verbreitung aber fanden die kleineren mehr anecdotenartigen Skizzen des übrigens trivialen Meißner“. Die hier insinuierte Gleichung ‚Publikumserfolg = Trivialität im Sinne einer rein unterhaltenden Massenkultur ohne ästhetische Relevanz‘ ist eine Gleichung, mit der sich die Kriminalliteratur bis heute konfrontiert sieht.

<sup>39</sup> Huber (2006), S. 88.

<sup>40</sup> Diese Fokusverschiebung wird in der Forschung häufig auch als Vorstufe des Detektivromans gewertet, der in Deutschland mit der Novelle *Das Fräulein von Scuderi* (1820) von E.T.A. Hoffmann erstmals auftritt.

<sup>41</sup> Insbesondere das Prinzip der ‚poetischen Gerechtigkeit‘ findet in diesen Novellen Anwendung. Siehe dazu etwa: Donat, Sebastian / Lüdeke, Roger / Packard, Stephan / Richter, Virginia (2012) (Hg.): *Poetische Gerechtigkeit*. Düsseldorf: DUP. Mit diesem Prinzip wird allgemein ein kausal gedachter Zusammenhang von Schuld und Strafe bezeichnet, der in der Literatur hergestellt wird, indem der Täter

terhin die juristische Diskussion eines Falls. Diese doppelte Perspektive wird häufig bereits an den Untertiteln der Kriminalnovellen deutlich, die mit dem Zusatz „Aus den Papieren eines Kriminalbeamten / Untersuchungsrichters / Ermittlers“ versehen und damit als authentisch apostrophiert werden. Insbesondere Jodocus Temme veröffentlicht vermehrt in Zeitschriften und führt Kriminalnovelle und Feuilletonroman zusammen. Mit seinen Untersuchungsrichter-Geschichten, die er ab 1856 größtenteils in der *Gartenlaube* veröffentlicht, folgt er dem Vorbild des französischen Autors Eugène Sue, der mit seinem in der Tageszeitung *Le Journal des Débats* in Fortsetzungen veröffentlichtem Roman *Les Mystères de Paris* (1842/43) ein „traditionstiftende[s] Beispiel publizistischer Serialität“<sup>42</sup> liefert, das, wenn auch nicht explizit als Kriminalliteratur zu bezeichnen, so doch zu den Vorläufern des Genres gerechnet werden kann. Temmes Kriminalnovellen erscheinen dagegen nicht nur als fortlaufende, auf mehrere Zeitschriftennummern aufgeteilte Feuilletonromane, sondern etablieren mit dem Untersuchungsrichter, der in verschiedenen Novellen auftaucht, auch die seriell erzählte Genrefigur des Ermittlers – wohl-gemerkt Jahrzehnte vor der Einführung des gemeinhin als ersten Serienermittler gefeierten Detektivs Sherlock Holmes, der 1891 im *Strand Magazine* von Arthur Conan Doyle eingeführt wird.

Damit steht Temme stellvertretend für eine ganze Reihe von Autoren, die Kriminalgeschichten und -novellen im Zeitschriftenfeuilleton positioniert und die den Zeitschriften-Boom der Jahrhundertmitte nutzt, um den damit einhergehenden enormen Bedarf an Informations- und Unterhaltungsinhalten mit ihrer Kriminalliteratur zu bedienen. Conan Doyle, Sue, Edgar Allan Poes *Murders in the Rue Morgue* (1841), Émile Gaboriau *L'affaire Lerouge* (1863) – sie alle erscheinen als Fortsetzungsgeschichten in Zeitschriften und machen deutlich, wie sehr die „Gattungsgeschichte des Krimis als Medien-geschichte“<sup>43</sup> zu lesen ist. Als medial mobile Gattung im Sinne Gabriela Holzmanns trägt insbesondere die Kriminalliteratur des 19. Jahrhunderts den jeweiligen Medienentwicklungen immer wieder Rechnung.

---

seiner ‚gerechten Strafe‘ zugeführt wird und der damit die Gerechtigkeitserwartung des Lesers befriedigt. So stirbt etwa ein Mörder, der juristisch nicht zu belangen ist am Ende der Erzählung. Der Dichter übernimmt quasi das Richteramt und führt die Figur einem Ende entgegen, das dem allgemeinen Gerechtigkeitssinn entspricht. Insofern wird mit diesem Prinzip eine moralische Ebene des Verbrechens verhandelt; die poetische Gerechtigkeit im Text tritt neben die objektive Gerechtigkeit durch Gesetze.

<sup>42</sup> Hügel (2012), S. 51.

<sup>43</sup> Holzmann (2001), S. 5.

So prägt sich die Kriminalliteratur im weiteren Verlauf, orientiert an Charles Dickens *Bleak House* (1853) und in Deutschland vor allem von Eugenie Marlitt vertreten, zum Familienroman mit eingelegter Kriminalhandlung aus, wandelt sich zum Ende des Jahrhunderts mit dem Erfolg der Sensationspresse noch einmal zur kriminalistischen Abenteuererzählung und bedient sich um die Jahrhundertwende schließlich der Form der Romanheftserie. Als Heftromankrimis mit einem wiederholt auftauchenden Protagonisten, der mit gleichen Mitteln immer wieder neue Fälle löst, setzt sich das ‚Groschenheft‘ schnell auch in Deutschland durch und kreiert stilbildende Ermittlerfiguren wie Nat Pinkerton oder Ethel King, die im 20. Jahrhundert im Fernsehen wiederzufinden sind.<sup>44</sup>

Die Kriminalliteratur des 19. Jahrhunderts bildet also ein breites Spektrum aus, das neben den hier beschriebenen Hauptlinien noch zahlreiche weitere Einflüsse, wie etwa den Räuberroman des 18. Jahrhunderts oder den vor allem in England populären Schauerroman (die *Gothic Novel*),<sup>45</sup> in sich aufnimmt, sich so letztlich „in alle Literaturbezirke verzweigt“<sup>46</sup> und zu einer der publikumswirksamsten Gattungen des 19. Jahrhunderts wird. Dabei wirken sich die Medienentwicklungen nicht nur produktiv auf die Transformationsprozesse der Formen von Kriminalliteratur aus, sondern auch auf die (Ent-)Krimina-

---

<sup>44</sup> *Ethel King*, ein weiblicher Sherlock Holmes erschien von 1908 bis 1911 im Dresdner Roman Verlag und etablierte eine Titelheldin, die mit der Waffe umzugehen weiß wie 50 Jahre später die Figur der Emma Peel in der britischen Fernsehserie *Mit Schirm, Charme und Melone*. Die amerikanische Heftromanserie *Nat Pinkerton*, die ihren Titelhelden nach dem real existierenden Begründer der ersten US-amerikanischen Privatdetektei Allan Pinkerton bildete, inspirierte den deutschen Autor Manfred Schmidt in den 1950er Jahren zur Figur des Nick Knatterton, die in zahlreichen Comic-Sammelbänden und schließlich in mehreren Zeichentrick-Verfilmungen detektivische Meisterleistungen vollbringt, siehe hierzu auch Galle, Heinz (2009): *Volksbücher und Heftromane*. Band 2: Vom Kaiserreich zum Dritten Reich - 40 Jahre populäre Lesestoffe. Lüneburg: D. von Reeken.

<sup>45</sup> Der von 1799 bis 1801 in sechs Bänden erscheinende Fortsetzungs-Räuberroman *Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann* von Christian August Vulpius gilt nicht nur als der erfolgreichste deutschsprachige Räuberroman des 19. Jahrhunderts und zieht zahlreiche Nachahmer-Produktionen wie *Rolando Rolandini*, *Himlo Himlini*, *Sallo Sallini* (alle von K.G.L. Schöpfer) nach sich. Er wirkt auch hinsichtlich des Figurenpersonals (Held und Helfer, schutzbedürftige Heldin) und der Schauplätze (Schlösser, Ruinen, geheime Gänge), die später in die Kriminalliteratur wechseln, stilbildend. Die Schauerliteratur erlangt als ‚gothic fiction‘, die Übersinnliches und Grusel funktionalisiert, vor allem im England des frühen 19. Jahrhunderts Geltung. E.T.A. Hoffmann wird zuweilen zwar als Vertreter einer deutschen Ausprägung der Schauerliteratur bezeichnet, ein eigenständiges Genre entsteht in Deutschland aber nicht. Von Relevanz für die Entwicklung der Kriminalliteratur ist der Schauerroman vor allem aufgrund seiner sprachlichen Traditionen, an die der Krimi anknüpft, vgl. dazu Woeller (1985), S. 44-53.

<sup>46</sup> Woeller (1985), S. 107.

lisierungsprozesse, die Kriminalliteratur abzubilden vermag. Sylvia Paletschek und Barbara Korte konstatieren entsprechend für den Zusammenhang von *Geschichte und Kriminalgeschichte(n)*:

*Diese Vorstellungen von Kriminalität, Strafen und Verfolgung sind wiederum eingebunden in längerfristige gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie das Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft und die zunehmende Individualisierung, die Urbanisierung und Industrialisierung, die Entwicklung einer großstädtischen Massengesellschaft, die Medien- beziehungsweise Kommunikationsrevolutionen sowie die Säkularisierung und Verwissenschaftlichung der Welt.*<sup>47</sup>

### **1.1.3 Die Darstellung von Verbrechen in Zeitschriften des 19. Jahrhunderts**

Dass die Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts ein verstärktes Interesse an Rechtsfragen ausbildet, wird nicht nur anhand der skizzierten Entwicklungen der zeitgenössischen Kriminalliteratur sichtbar, sondern zeigt sich im verbreiteten Aufgreifen juristischer und kriminalistischer Themen in den Medien überhaupt. Die Geschichte des Krimis ist auch deshalb als Mediengeschichte zu begreifen, weil die Medien in Auseinandersetzung mit dem Krimi – seinem Stoffreservoir, seinen Formen, seinen Inhalten oder auch gerade seinen Auslassungen, Streichungen und Lücken – ihr eigenes Gattungsspektrum erweitern und ausdifferenzieren.

Insbesondere für den Zeitschriftenmarkt des 19. Jahrhunderts eröffnet sich mit der öffentlichen Verständigung über Kriminalität ein Experimentierfeld, das gleichermaßen Konsolidierung und Differenzierung ermöglicht. So ermitteln Joachim Linder und Jörg Schönert in ihrer wegweisenden Studie zur *Gesellschaftlichen Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens* nur für die Jahre 1850 bis 1880 zehn unterschiedliche Formate publizistischer Darstellung von Kriminalität, von denen die Hälfte dem Bereich der periodischen Presse zuzuordnen ist. Die Auseinandersetzung mit Verbrechen fächert sich demnach hauptsächlich in die ‚medialen Orte‘ der Tages- und Wochenzeitungen, der Familien- und Unterhaltungsblätter, der Zeitungen und Zeitschriften für Gerichtsberichterstattung, der Zeitschriften zur Strafrechtspraxis sowie der juristischen Fachzeitschriften auf.<sup>48</sup>

---

<sup>47</sup> Korte / Paletschek (2009), S. 19.

<sup>48</sup> Vgl. Linder / Schönert (1983), S. 193ff.

In dem die Erstgenannten über „Verbrechen und Verbrechensbekämpfung“<sup>49</sup> berichten, lösen sie ihren selbstformulierten Anspruch auf Information, Wissensvermittlung und belehrende Einordnung (vgl. Kapitel 1.1.1) dieser neuen Inhalte ein. Der im Laufe des 19. Jahrhunderts ständig steigende Aktualitätsdruck, auf den diese Periodika reagieren müssen und wollen, wird im Themenfeld Verbrechen u.a. dort virulent, wo die „Etablierung eigenständiger kriminologischer und psychiatrischer Diskurse über Kriminalität“<sup>50</sup> einsetzt und neues Wissen erzeugt. Der Umgang mit und die Bewältigung von Kriminalität findet dann nicht mehr nur vor dem Hintergrund von Verbrechen als sozialem Phänomen statt,<sup>51</sup> sondern es lagern sich Wissensdiskurse an dieses Phänomen an, deren Erkenntnispotenziale unhintergebar werden. Wenn Zeitschriften wie das *Pfennig-Magazin* „das Reich des Wissens“ (PM 1833, Nr. 1, S. 1) umfassend erkunden, ordnen und deuten wollen, dann müssen sie auch Entwicklungen wie beispielsweise die Änderung der Strafprozessordnung nach der 1848er Revolution, die Einführung der Verbrecher-Fotografie Mitte des Jahrhunderts oder das Einsetzen der ersten deutschen Mordkommission in Deutschland anlässlich des Mordfalls Dickerhoff in Berlin 1885 reflektieren.<sup>52</sup>

Mit dem neuen Strafprozess etwa wird das Prinzip des öffentlichen und mündlichen Verfahrens eingeführt, das das Interesse der Öffentlichkeit enorm befeuert und der Presse so die Möglichkeit, aber auch den Erwartungsdruck einer ‚Augenzeugenschaft‘ einträgt. „Wer nimmt jetzt nicht Theil an der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens und [...] wie viel muß es [...] zur Verständigung beitragen, ein öffentliches Gericht in voller Sitzung, und den Angeklagten mit seinen Richtern im Bilde vor sich zu haben?“ (LIZ 1843, Heft 1, S. 1), fragt die *Leipziger Illustrierte Zeitung* ja bereits schon

---

<sup>49</sup> Linder / Schönert (1983), S. 193.

<sup>50</sup> Meyer (1987), S. 157.

<sup>51</sup> Ebd., S. 156.

<sup>52</sup> Mit der Änderung der Strafprozessordnung 1849 halten die Prinzipien der Mündlichkeit und Öffentlichkeit Einzug in den Strafprozess. Die Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen (Verordnung vom 3.1. 1849) fördert nicht nur das Interesse der Öffentlichkeit an einer nun auch öffentlich zugänglichen Verbrechensaufklärung, der Polizei wird auch eine immer größere Selbstständigkeit in der Ermittlung und Beweisprüfung zugestanden, vgl. hierzu Hügel (1978), S. 138f. Das Interesse an polizeilichen Methoden erfährt einen weiteren Schub mit der Einführung der Verbrecher-Fotografie durch Alphonse Bertillon Mitte des 19. Jahrhunderts, die durch eine Körpervermessung, die sog. ‚Bertillonage‘ ergänzt wird. Nicht nur die Ausstellung von Tatverdächtigen wird so möglich, aus der schwer fass- und beschreibbaren, fast mythischen Verbrechergestalt wird ein mit wissenschaftlichen Methoden einwandfrei zu identifizierendes Individuum, siehe dazu: Kammerer, Dietmar (2008): Bilder der Überwachung. Frankfurt/M.: Suhrkamp. Die Einrichtung der ersten Mordkommission 1885 markiert schließlich eine weitere Spezialisierung und Fokusverschiebung im Polizeidienst von Ordnungsaufgaben hin zu speziellen Aufklärungsmethoden unter Sicherheitsaspekten, siehe dazu auch Talkenberger (2011).

1843 in ihrem Editorial. Zeitschriften konsolidieren sich so als „Legitimierungsquelle, [...] die [...] ihren Zuschauern [...] oder Lesern Faktenwissen über Kriminalität und gleichzeitig dessen Interpretation“<sup>53</sup> liefern.

Die Vielfalt der sich ständig erweiternden und spezialisierenden Diskurse über Kriminalität führt gleichsam auch zu einer Ausdifferenzierung der Orte, die das Verbrechen abbilden. So bilden sich Textgenres wie Polizeigeschichten, Gerichtsreportagen, Kriminalskizzen, journalistische Studien krimineller Sozialmilieus oder psychopathologische Fallgeschichten im Geflecht der Verhandlung von Kriminalität in der Presse aus. Dieser Genese von Textsorten korrespondiert die zunehmende Ausbildung von Spezialzeitschriften, die als eigenständige Publikationen für die Gerichtsberichterstattung (z. B. die *Berliner Gerichts-Zeitung* ab 1853),<sup>54</sup> die Strafrechtspraxis (z.B. die *Allgemeine Schwurgerichtszeitung für Deutschland und die Schweiz* ab 1857) oder als regelrechte juristische Fachzeitschrift (etwa die *Juristische Wochenschrift* ab 1872 oder das *Archiv für öffentliches Recht* ab 1885) auftauchen.<sup>55</sup>

Die Segmentierung und Spezialisierung der Wissensbestände, als dessen medialer Ausdruck die Spezialzeitschriften gesehen werden können, macht es wiederum nötig, die hier kommunizierten, diskutierten und niedergelegten Inhalte für ein größeres Laienpublikum zu popularisieren. Dies geschieht zum Teil bereits innerhalb der Spezialzeitschriften, in dem fachliche Informationen für interessierte Laien in speziellen Sonderteilen aufbereitet werden, zum Teil über Austausch- und Transferprozesse der Autoren, die häufig Aufsätze in den Fachzeitschriften und Kriminalerzählungen in den Publikumszeitschriften veröffentlichen,<sup>56</sup> verlagert sich aber vor allem in die Familienzeitschriften und Unterhaltungsblätter.

---

<sup>53</sup> Abele / Stein-Hilbers (1978), S. 165.

<sup>54</sup> Eine ausführliche Darstellung der Vermittlung von Kriminalität in der *Berliner Gerichts-Zeitung* und der dort auftretenden, für diesen Publikationstyp paradigmatischen, wechselseitigen Beeinflussung von Rechtsprechung und Literatur bieten Imm / Linder (1985), S. 21-96, bes. S. 33-48.

<sup>55</sup> Vgl. Linder / Schönert (1983), S. 193ff. sowie Klippel / Arends (1999), die die nochmalige fachliche Spezialisierung und Differenzierung innerhalb der juristischen Zeitschriften des 19. Jahrhunderts verdeutlichen. Die Zahl der juristischen Periodika schnellte beispielsweise im Zeitraum von 40 Jahren von 27 Neuerscheinungen im Zeitraum von 1821 bis 1830 auf 104 neue Titel von 1871 bis 1880, vgl. S. 50, Tabelle 1. Sylvia Kesper-Biermann weist in diesem Zusammenhang auf die Aktualität des Mediums hin, das für viele Rechtsgelehrte häufig als Forum eines unmittelbaren Meinungsaustausches fungierte, vgl. Kesper-Biermann (2009), S. 94.

<sup>56</sup> Jodocus Temme beispielsweise veröffentlicht parallel zu seinen Kriminalerzählungen in der *Gartenlaube* (vgl. Kapitel 4.1 und 4.2) zahlreiche Aufsätze in juristischen Fachzeitschriften, siehe hierzu: Pe-

Indem hier Sachberichte über Kriminalfälle, Aspekte der Rechtsprechung und Strafprozessordnung sowie Erkenntnisse aus dem Bereich der Kriminalistik neben literarischen Darstellungen von Kriminalität publiziert werden, schaltet sich eine populärwissenschaftliche Verständigung zwischen literarische und wissenschaftliche Diskurse. Kriminalliteratur bildet dort nur eine Teilmenge der Texte, die sich mit dem Verbrechen und sich daran anlagernden Diskursen beschäftigen. „[R]elevantes Wissen über Rechtsvorgänge“<sup>57</sup> wird, orientiert an den Publikumsbedürfnissen, in unterschiedlichen Textsorten innerhalb eines Mediums vermittelt, das damit die ganze Bandbreite von einer eher faktisch orientierten Auseinandersetzung mit Kriminalität bis hin zum rein fiktionalen Verbrechen abbildet. Auf diese Weise können etwa Familienzeitschriften Anspruch auf Authentizität erheben, ohne ‚das Grässliche des Verbrechens‘ zu stark betonen zu müssen. Das (notwendig zu behandelnde) Wissen über Kriminalität wird zum Alltagswissen, das über die Zeitschrift mit Erfahrung und Einordnung verbunden ist. Wie Andrea Abele und Marlene Stein-Hilbers über den Zusammenhang von Alltagswissen und öffentlicher Meinung über Kriminalität erläutern, entsteht Wissen über Kriminalität (und damit verbunden Einstellung und Meinung über Kriminalität) über konkrete Erfahrungen.<sup>58</sup> „Die meisten Menschen verfügen“, halten sie fest, „nur geringfügig über eigene Erfahrungen mit Straftaten, Tätern und Kontrollinstanzen [...]. Ihre dennoch vorhandenen Vorstellungen entsprechen weitgehend Inhalten, die Bildungsinstitutionen, Literatur und insbesondere Massenmedien vermitteln.“<sup>59</sup> Das Medium verfügt über das Ganze, über den Blick und die Darstellungskraft für das Wesentliche. Die Fakten legitimieren die Fiktion, aber die Fiktion wertet die Fakten metaphysisch auf. Diese Doppelbewegung der Authentifizierung und Relativierung, der Fiktionalisierung der Kriminalität und Authentifizierung des Dargestellten lässt die populären Zeitschriften des 19. Jahrhunderts zu Kontingenzgeneratoren, zu „Instanz[en] der gesellschaftlichen Konsensusbildung und -sicherung“<sup>60</sup> werden, die die Lebenswirklichkeit in Sinnzusammenhänge bringt, die statt Verängstigung die normativen Grundlagen der Gesellschaft sichert und den Aufbau einer Wissensgesellschaft bei gleichzeitiger Unterhaltung ohne Verstörung ermöglicht.

---

ters, Karoline (2010): J.D.H. Temme und das preußische Strafverfahren in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Berlin, New York: de Gruyter, v.a. die *Bibliographie der juristischen Veröffentlichungen von Jodocus Temme*, S. 314-320.

<sup>57</sup> Schönert (2015), S. 35.

<sup>58</sup> Abele / Stein-Hilbers (1978), S. 163.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd., S. 169.



## 1.2 Zum Untersuchungskontext: *Der kundige Führer in den Werkstätten menschlichen Wissens* oder Was weiß die Zeitschrift?

*Dann wollen wir hinaus wandern an der Hand eines kundigen Führers in die Werkstätten des menschlichen Wissens, in die freie Natur, zu den Sternen des Himmels, zu den Blumen des Gartens, in die Wälder und in die Eingeweide der Erde, und dann sollt Ihr hören von den schönen Geheimnissen der Natur, von dem künstlichen Bau des Menschen und seiner Organe, von Allem, was da lebt und schwebt und krecht und schleicht, was Ihr täglich seht und doch nicht kennt. Und was außerdem noch von Interesse ist im Thun und Treiben der Menschen – Ihr sollt's finden in unserm Blättchen [...]*  
(GL 1853, Heft 1, S. 1).

Das Versprechen, das Verleger Ernst Keil und Redakteur Ferdinand Stolle den Lesern ihrer ersten *Gartenlaube* geben, ist ein Versprechen, das gleich dreifach gegen die Subjektivierung des Wissens in der Moderne anzugehen scheint. Zum einen ermögliche die Zeitschrift die Ausbildung einer Gemeinschaft des Wissens, die nicht nur aus einer heterogenen Leserschaft ein kollektives „Ihr“ mache, sondern Produzenten und Rezipienten zum „Wir“ verschränke, Wissen damit letztendlich enthierarchisiere. Die derart formierte Leser-Wissens-Gemeinschaft erhalte zum anderen universales Wissen „von Allem“. Dies geschehe, drittens, nicht ungeordnet und auf eigene Faust, sondern angeleitet und „an der Hand eines kundigen Führers“.

*Die Gartenlaube* inszeniert sich, gerade mit letzterem Punkt, als Raum, in dem sich Wissensherstellung- und -verarbeitung statt bloßer Ansammlung vollziehen und ruft damit ein Paradigma auf, das auch der Meister der intrazerebralen Wissens(an)ordnung, Sherlock Holmes, für sich reklamiert.<sup>61</sup> Während Holmes sein Gehirn als „wohlgeordnete

---

<sup>61</sup> In *Eine Studie in Scharlachrot* (1887) beschreibt Holmes sein Gehirn als hochfunktionalen Dachboden, der statt chaotischer Ansammlungen perfekt geordnete und auf alle Wechselfälle ausgerichtete Werkzeuge beherbergt: “I consider that a man’s brain originally is like a little empty attic, and you have to stock it with such furniture as you choose. A fool takes in all the lumber of every sort that he comes across, so that the knowledge which might be useful to him gets crowded out, or at its best is jumbled up with a lot of other things so that he has a difficulty in laying his hands upon it. Now the skillful workman is very careful indeed to what he takes into his brain-attic. He will have nothing but the tools which may help him doing his work, but of these he has a large assortment, and all in the perfect order.” Arthur Conan Doyle: *A Study in Scarlet* [1887] (2007). In: Leslie S. Klinger (Hg.): *Arthur Conan Doyle: The new annotated Sherlock Holmes*: New York, S. 3-207, hier S. 32. Die Idee des ‚brain attic‘ wird in der BBC-Serie *Sherlock* zur Technik des ‚mind palace‘ ausgebaut, in der sich Sherlock, vom Zuschauer mitzuverfolgen, in seinen ‚Gedächtnispalast‘ begibt, um einzelne Assoziationen zu einer Gesamtschau zusammenzufügen und so letztlich den Fall, aus der Erinnerung an kleinste Details und in der Visualisierung, zu lösen. So erstmals in der Episode *Die Hunde von Baskerville* (Staffel 2, Episode 2, BBC 2012).

Werkstatt des Wissens“<sup>62</sup> in Anschlag bringt, empfiehlt sich *Die Gartenlaube* als Medium dieser Wissensdisposition und reagiert damit auf die in nahezu allen Gesellschaftsbereichen auszumachende Informations- und Wissensexplosion des 19. Jahrhunderts.<sup>63</sup> ‚Was muss gewusst werden?‘ ist die Frage des Jahrhunderts, die das Dilemma einer modernen Wissensgesellschaft auf den Punkt bringt, wie Jürgen Link sie beschreibt. ‚Je differenzierter das moderne Wissen und je weltkonstitutiver seine technische Anwendung, um so wissensdefizitärer, wissensgespaltener, orientierungsloser und kulturell peripherer sind moderne Subjekte.“<sup>64</sup>

Die Antwort der *Gartenlaube* auf dieses Dilemma lässt sich als „immer ganz fragmentarische[s] und stark imaginäre[s] Brückenschlagen über Spezialgrenzen hinweg für die Subjekte“<sup>65</sup> beschreiben und nimmt so die Gestalt dessen an, was Link als Funktion von sogenannten Interdiskursen benennt. Die vermittelnde Leistung des Interdiskurses, so Link, liege in der zusätzlichen sprachlichen Formation, die zwischen Spezialdiskurse geschaltet werde und so ein gewisses Maß an Verzahnungspotenzial freisetze. Indem *Die Gartenlaube* als „kundiger Führer in den Werkstätten des Wissens“ auftritt, wird sie zum Medium des Interdiskurses, nach dessen Austauschprozessen zu fragen ist.

Vor diesem Hintergrund verortet sich die vorliegende Untersuchung innerhalb einer wissenschaftsgeschichtlich orientierten Literatur- und Kulturwissenschaft und stellt im Folgenden knapp jene Forschungskontexte vor, die die mit der Studie betrachtete Konstellation von Öffentlichkeit, Popularisierung und Ausbildung von Wissen grundieren.

---

<sup>62</sup> Wirth (2012), S. 292. Wirth verweist überdies auf die darwinistischen Züge dieser Wissensselektion, vgl. S. 293. Wie in Sherlocks Gehirnkammern soll auch in den Zeitschriften des 19. Jahrhunderts nur das nützliche Wissen überleben (*Die Gartenlaube* spricht von den Dingen, die „von Interesse“ sind, das *Pfennig-Magazin* zielt expliziter auf „die Verbreitung nützlicher Kenntnisse“).

<sup>63</sup> Zu dieser heute kaum mehr vorstellbaren ungeheuren Zunahme von Wissen vgl. Burke, Peter (2014): *Die Explosion des Wissens. Von der Enzyklopédie bis Wikipedia*. Berlin: Wagenbach. Burke beschäftigt sich hier u.a. mit der Ausbildung der disziplinären Vielfalt zwischen 1850 und 1900, die er zu einem großen Teil auf technische Innovationen zurückführt. So veränderte „der Einsatz der Dampfmaschinenteknik – bei Eisenbahnen wie bei Schiffen – die Welt der Gelehrsamkeit insofern, als sie regelmäßige internationale Konferenzen in verschiedenen Disziplinen ermöglichte wie auch transatlantische Vortragsreisen von Akademikern oder Wissenschaftspopularisierern.“, S. 306.

<sup>64</sup> Link (2008), S. 123.

<sup>65</sup> Ebd.

### 1.2.1 Wissen(sgeschichte) und Literatur(wissenschaft)

„Allwissenheit“, so Tobias Lachmann in seinen Überlegungen zu den *Poetiken verborgenen Wissens*, ist ein „(literarisches) Phantasma“<sup>66</sup> Die Vorstellung allumfassenden Wissens in einer und für eine Gesellschaft sei nur imaginär herzustellen. Damit knüpft Lachmann nicht nur an Links „imaginäre[s] Brückenschlagen“<sup>67</sup> der Interdiskurse an, deren maßgebliches Medium für Jürgen Link die Literatur ist, sondern weist auch auf den sich seit den 1970er Jahren verstärkt etablierenden Forschungszusammenhang zwischen Literatur und Wissen hin.

Dieser sich als sehr produktiv erweisende Blick auf die mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen beiden Bereichen hat seinen Ursprung in bereits früh sehr engagiert, zuweilen polemisch, geführten Auseinandersetzungen. Ausgehend von einer zunächst vor allem im angelsächsischen Raum Ende der 1950er Jahre angestoßenen Debatte über die ‚zwei Kulturen‘ science und literature und die sich (angeblich) unterscheidenden Wahrnehmungsmodi von Wissenschaft und Literatur,<sup>68</sup> rekonstruiert Wolf Lepenies die Entstehung der Sozialwissenschaften im 19. Jahrhunderts als ‚dritte Kultur‘ zwischen Literatur und Wissenschaft mit der Begründung der Nutzung literarischer Paradigmen der Sozialwissenschaften bis zur Anerkennung als autonome Wissenschaft.<sup>69</sup> Der damit eingeführte Fragekomplex ‚Kann Literatur etwas wissen? / Was kann Literatur wissen?‘ schlägt sich in der Folge vor allem als Diskussion über den angelegten Wissensbegriff und die erkenntnistheoretische Begründung von Wissen in der Literatur nieder. Während sich die Anhänger einer ‚Wissenspoetik‘ eines breiten Wissensbegriffs bedienen,<sup>70</sup> der

---

<sup>66</sup> Lachmann (2012), S. 126f.

<sup>67</sup> Link (2008), S. 123.

<sup>68</sup> Vor allem bekannt als Snow-Leavis-Debatte, siehe dazu Lionel Trilling (1965): *The Leavis-Snow Controversy*. In: Ders. (Hg.): *Beyond Culture. Essays on Literature and Learning*. New York: Harcourt, S. 145-177. Charles Percy Snow stellte 1959 im Rahmen einer Vorlesung die grundsätzliche Möglichkeit der Verständigung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften in Abrede. Er begründete dies mit den zwei unterschiedlichen intellektuellen Kulturen, in denen sich die Disziplinen bewegen würden. F.R. Leavis reagierte 1962 darauf mit einem seinerseits recht polemischen Vortrag. Daraus entspann sich ein Disziplinenstreit, auf den bis heute referiert wird.

<sup>69</sup> Lepenies, Wolf (1985): *Die drei Kulturen. Soziologie zwischen Literatur und Wissenschaft*. München: Hanser.

<sup>70</sup> So etwa: Vogl, Joseph (1997): *Für eine Poetologie des Wissens*. In: Karl Richter / Jörg Schönert / Michael Titzmann, Michael (Hg.): *Die Literatur und die Wissenschaften 1770-1930*. Stuttgart: Metzler, S. 107-127; Borgards, Roland / Neumeyer, Harald (2004): *Der Ort der Literatur in einer Geschichte des Wissens. Plädoyer für eine entgrenzte Philologie*. In: Walter Erhart (Hg.): *Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung?* Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 210-222.

eben auch Literatur umfasst, sich vor allem aber „gleichzeitig der Grenze und ihrer Überschreitung, der Einheit wie der Differenz zwischen den ‚Diskursen‘ oder ‚Systemen‘ von Poetik und Wissen widme[t]“<sup>71</sup>, stoßen sich die Kritiker dieses häufig auch als 'Poetologie des Wissens' bezeichneten Konzepts gerade an diesem weiten Wissensbegriff. „Texte sind keine Personen, sie können daher nichts wissen.“<sup>72</sup>, argumentiert Tilmann Köppe gegen eine wissenschaftsgeschichtlich ausgerichtete Literaturwissenschaft. Neben der Bindung an Personen hänge Wissen auch immer von seiner Wahrheit ab. Es sei also fraglich, „inwiefern fiktionale literarische Werke für uns eine Quelle von Erkenntnis oder Wissen sein können.“<sup>73</sup>

Die so begründete und von Köppe eingeforderte Trennschärfe zwischen fiktionalen und faktualen Kommunikationspraktiken scheint für die vorliegende Untersuchung insofern ungeeignet, als der Untersuchungsgegenstand selbst mit seinem in Kapitel 1.1 kurz skizzierten Konzept der unterhaltenden Belehrung diese Grenze verwischt. So wird Literatur in Illustrierten Zeitschriften, sowie allgemein ihre literarischen bzw. literarisierenden Verfahren, mit Michael Gamper als eine der medieninhärenten Strategien verstanden, die „Grenzen des Wissens in Schwellen des Wissens“<sup>74</sup> verwandeln. Die hierin angelegte Prozesshaftigkeit scheint mir zwingend, wenn man über die medienbedingte Konstruktion und Kommunikation von Wissen nachdenkt, wie es die vorliegende Studie für den Gegenstandsbereich Wissen über Kriminalität im Familienblatt für sich in Anspruch nimmt. Die von Thomas Anz, für den Zusammenhang von Psychoanalyse und Literatur, formulierte Funktion von Literatur kann dann auch vor dem Hintergrund des Mediums Zeitschrift reflektiert werden.

*Autoren können mit ihr [der Literatur; Anm. JM] Wissen repräsentieren, strukturieren, fixieren, vermitteln, reproduzieren und man kann ihr als Leser Wissen entnehmen oder [...] auf der Basis eigenen Wissens aus den von den Texten angebotenen Informationen Schlussfolgerungen (Inferenzen) im Hinblick auf einen nicht explizierten Sinnzusammenhang ziehen.<sup>75</sup>*

Zu fragen ist also nach den Regeln und Modi, nach denen Wissen je zeitspezifisch generiert, rezipiert und für wahr gehalten wird. Der darin auch enthaltene Gedanke einer

---

<sup>71</sup> Pethes (2004), S. 343.

<sup>72</sup> Köppe (2007), S. 410.

<sup>73</sup> Köppe (2011), S. 12.

<sup>74</sup> Gamper (2012), S.15

<sup>75</sup> Anz (2014), S. 124.

Transformation von Wissen im Prozess der Wissensgenerierung schließt an Überlegungen zur Wissen(schaft)spopularisierung<sup>76</sup> an, die ebenfalls fundamentaler Bestandteil einer wissensgeschichtlich orientierten Literatur- und Kulturwissenschaft sind.

Ausgehend von natur- und geschichtswissenschaftlichen Perspektivierungen der Wissensgeschichte des 19. Jahrhunderts,<sup>77</sup> fragen in letzter Zeit auch immer mehr Literaturwissenschaftler und Literaturwissenschaftlerinnen nach den Bedingungen, Mechanismen, Aufgaben und Wirkungen von populärem Wissen.<sup>78</sup> Dabei wird Popularisierung zwar als „Kommunikation an Nicht-Spezialisten, die einen Transformationsvorgang beinhaltet“<sup>79</sup> verstanden, dies jedoch nicht im Sinne eines top-down-Modells der Unterweisung des Laien durch den Experten. Die Popularisierung von Wissen sei vielmehr, so der Konsens, als „interaktiver Prozess“<sup>80</sup> aufzufassen, der nicht lediglich vereinfache, sondern in der (An)Verwandlung von Wissen durch eine breite Masse „Neuordnungen des Wissens“<sup>81</sup> formiere.

Entsprechend betrachtet dieser Ansatz weniger das Gefälle zwischen wissenschaftlichem und populärem Wissen als die Formen der Aushandlung zwischen beiden Wissenssphären.<sup>82</sup> Als entscheidender wird der Blick auf die medialen Prozesse, an die das Wissen gebunden ist, betrachtet. Dem folgt die Arbeit, indem sie die Bedeutung der Medialität von Wissen hervorhebt (vgl. Kapitel 1.3) und davon ausgeht, dass Medien die Struktur der Wissensvermittlung prägen. Der Wissensbegriff, der dieser Untersuchungsperspektive zugrunde liegt, ist wissenssoziologisch geprägt. Wissen wird hier als Funktion des Sozialen verstanden. Hubert Knoblauch formuliert: „Die Gesellschaft ist nicht nur ein Gegenstand des Wissens, sie geht konstitutiv in das Wissen mit ein.“<sup>83</sup> Damit wird sowohl professionelles Wissen, mit Luckmann dann auch Alltagswissen, wie naturwissenschaftliches und kulturelles Wissen adressiert. Kategorien wie ‚richtig / falsch‘,

---

<sup>76</sup> Einschlägige Studien unterscheiden häufig nicht trennscharf zwischen der Popularisierung von Wissen und der Popularisierung von Wissenschaft. Dies scheint mir vor allem dann problematisch, wenn das Gefälle zwischen Experten und Laien in den Blick gerät oder eben explizit nicht als solches konzipiert wird. In diesem Sinne beschäftigt sich die Untersuchung mit dem Komplex der Wissenspopularisierung, da es vorliegend *nicht* um die Frage gehen soll, wie Wissenschaft linear vom Experten an den Laien übermittelt wird.

<sup>77</sup> Vgl. Schwarz (1999), Daum (2002), Samida (2011).

<sup>78</sup> Vgl. Günter (2008), Boden / Müller (2009), Gretz (2011).

<sup>79</sup> Schwarz (2003), S. 223

<sup>80</sup> Samida (2011), S. 15.

<sup>81</sup> Boden / Müller (2009), S. 8.

<sup>82</sup> So diese denn als getrennte Sphären gedacht werden. Boden / Müller (2009) argumentieren beispielsweise ganz entschieden dagegen, vgl. S. 8. Siehe zum vorliegenden Zugriff auch Anmerkung 75.

<sup>83</sup> Knoblauch (2010), S. 16.

„wahr / unwahr“ werden nur bedingt bedient. „Die Wissenssoziologie stellt immer die Frage danach, wer denn welches Wissen für wahr hält.“<sup>84</sup> Damit vollzieht die Studie das zeitgenössische Verständnis von Wissen als einem breiten Terminus nach, wie es sich im 19. Jahrhundert darstellt und wie es vor allem von der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu Wissenskulturen herausgearbeitet wurde. Den bürgerlichen Schichten erschien alles als Wissen, als wissenswert, was „durch Praxistauglichkeit überzeugte“<sup>85</sup>

### 1.2.2 Zeitschriften als Werkstätten des Wissens

Im Zuge der zunehmenden Beschäftigung mit dem Verhältnis von Literatur und Wissen sowie den Poetologien des Wissens zeichnet sich seit einiger Zeit auch ein Perspektivwechsel in der (literaturwissenschaftlichen) Zeitschriftenforschung ab.

Ausgehend von der Beschreibung der Zeitschriften des 19. Jahrhunderts als Medien des „diffusen Enzyklopädismus“<sup>86</sup> durch Ulrich Kinzel zu Beginn der 1990er Jahre wendet sich die jüngere Forschung entsprechend vermehrt dem in Zeitschriften präsentierten Wissen zu. So betrachten Susanne Düwell und Nicolas Pethes die epistemische Funktion sogenannter Fall-Archive in Publikumszeitschriften um 1800,<sup>87</sup> während Erdmut Jost Zeitschriften im 20. Jahrhundert als Orte des (populär)wissenschaftlichen Essays untersucht.<sup>88</sup> Florian Mildemberger arbeitet die medialen Kulturen heraus, die in der *Gartenlaube* etabliert werden.<sup>89</sup> Dabei fokussieren die Arbeiten zumeist thematische Einzelaspekte der Zeitschriften. Neben der allgemeinen Beschäftigung mit der Gattung Familienblatt / Illustrierte Zeitschrift im Kontext der Presseforschung<sup>90</sup> entstanden Untersuchungen zur Konstruktion nationaler Identität durch *Die Gartenlaube*,<sup>91</sup> zum Frauen-

---

<sup>84</sup> Knoblauch (2010), S. 17.

<sup>85</sup> Vgl. Schulz (2002), S. 42f.

<sup>86</sup> Kinzel (1993), S. 671.

<sup>87</sup> Vgl. Düwell / Pethes (2012).

<sup>88</sup> Vgl. Jost, Erdmut (2008): Wissenschaftliche Essayistik – essayistische Wissenschaft. Zum Zusammenhang von Rundschau-Publizistik und Sachbuch. In: Andy Hahnemann / David Oels (Hg.): Sachbuch und populäres Wissen im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M.: Lang, S. 201-210.

<sup>89</sup> Mildemberger (2012).

<sup>90</sup> Vgl. u.a. Kirschstein (1937), Barth (1974), Gebhardt (1983), Kinzel (1993).

<sup>91</sup> Vgl. Belgum, Kirsten (1998): Popularizing the nation. Audience, representation and the production of identity in *Die Gartenlaube* 1853-1890. Lincoln: University of Nebraska Press; sowie: Koch, Markus (2003): Nationale Identität im Prozess nationalstaatlicher Orientierung. Dargestellt am Beispiel Deutschlands durch die Analyse der Familienzeitschrift *Die Gartenlaube* von 1853-1890. Frankfurt/M.: Lang.

Bildungsauftrag der Zeitschriften<sup>92</sup> oder zu Aspekten bildlicher Darstellungen.<sup>93</sup> Je nach Ausrichtung auf primär sozialgeschichtliche, medienwissenschaftlich-publizistische oder motivorientierte Fragestellungen nehmen diese Arbeiten entweder das Medium oder die publizierten Wissensinhalte in den Blick. Vor allem letztere Perspektive führt zwar zu einer genauen Betrachtung einzelner, einschlägiger Beiträge, dies jedoch ohne Berücksichtigung ihrer spezifischen Medialität und der sich daraus ergebenden inhaltlichen Implikationen. Ebenso weitgehend unbeachtet bleibt das Verhältnis der unmittelbar nebeneinander publizierten, unterschiedlichen Textsorten zueinander.

Bisherige Forschungsansätze greifen eine Textsorte zu einem spezifischen Thema in verschiedenen Nummern, Jahrgängen, Jahrzehnten, zum Teil gar in unterschiedlichen Periodika heraus. Die Beiträge werden zumeist von ihrer räumlichen Positionierung, als *ein* Text und *eine* Textsorte im Medium Familienzeitschrift, abgekoppelt betrachtet. Ebenso wird ihrer zeitlichen Verortung in einem Periodikum häufig wenig Beachtung beigemessen. Ausnahmen bilden hier lediglich Überlegungen zum seriellen Erzählen in der Zeitschriftenpresse.<sup>94</sup>

Daneben werden Zeitschriften vor allem als eines der zentralen Publikationsmedien von Literatur wahrgenommen und entsprechend auf das Wissen der Literatur hin betrachtet, die in den Zeitschriften des 19. Jahrhunderts publiziert wird. Diesem Aspekt der Mediengeschichte der Literatur ist in der literaturwissenschaftlichen Forschung in den letzten beiden Jahrzehnten eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuteilgeworden.<sup>95</sup> Zwar reflektiert diese Forschung, die zugleich als Beitrag zur Erforschung der Epoche des Realismus verstanden werden muss, die medialen Bedingungen einer Literatur im Pressekontext, häufig geschieht dies jedoch vor dem Hintergrund einer für die literarische Qualität

---

<sup>92</sup> Vgl. Otto, Ingrid (1990): Bürgerliche Töchtererziehung im Spiegel illustrierter Zeitschriften von 1865 bis 1915. Eine historisch-systematische Untersuchung anhand einer exemplarischen Auswertung des Bildbestandes der illustrierten Zeitschriften *Die Gartenlaube*, *Über Land und Meer*, *Daheim*, *Illustrierte Zeitung*. (Beiträge zur historischen Bildforschung. Band 8). Hildesheim: Lax; sowie: Weierhausen, Romana (2004): Wissenschaft und Weiblichkeit. Die Studentin in der Literatur der Jahrhundertwende. (Frauen- und Geschlechterforschung. Band 5). Göttingen: Wallstein.

<sup>93</sup> Vgl. Wildmeister, Birgit (1998): Die Bilderwelt der „Gartenlaube“. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des bürgerlichen Lebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte. Band 66). Würzburg: Bayer. Blätter für Volkskunde.

<sup>94</sup> So u.a. Hügel (2012).

<sup>95</sup> Vgl. Helmstetter (1998) Günter (2008), Frank / Podewski / Scherer (2009), Kaminski / Mergenthaler (2010), Gretz (2011).

eher nachteilig empfundenen Beurteilung des Publikationsumfeldes, das als eher minderwertige Publikationsmöglichkeit verstanden wird.<sup>96</sup> Die Analysen fokussieren den Erzähltext zugunsten einer Hierarchisierung, nicht aber die weiteren die Erzählung umgebenden Texte.

Im Nachgang dieser Überlegungen zum Einfluss der Familienzeitschriften auf den Realismus entwickeln sich derzeit allerdings Perspektiven, die eine andere Akzentuierung vorschlagen. In der Weiterführung der Positionen Rudolf Helmstetters und Gerhart von Graevenitz, der in seinem Beitrag zur erzählenden Literatur der deutschen Bildungspresse des 19. Jahrhunderts veränderte Textstrukturen durch den neuen Medienkontext noch bezweifelt, fragen neuere Arbeiten nach den Wechselwirkungen von Literatur und Publikationskontext.<sup>97</sup> Während Manuela Günter dabei vornehmlich die medialen Bedingungen, die dem Kunstwerk zugrunde liegen reflektiert, orientiert sich die vorliegende Untersuchung an der von Daniela Gretz aufgenommenen Verknüpfung von Literatur, Publikationskontext und Wissen, deren Überlegungen zur wechselseitigen Beeinflussung von deutschem literarischem Realismus und dem in Zeitschriften niedergelegten Wissen einen wichtigen Beitrag leisten.<sup>98</sup> Damit positioniert sie sich ebenfalls in der Umgebung eines mediengeschichtlich erweiterten Blicks auf den Realismus, wie ihn etwa Christof Hamann in seiner Studie zur diskursiven Herstellung der ‚Mitte‘ in populären Zeitschriften des 19. Jahrhunderts anregt und u.a. auch am Beispiel der *Gartenlaube* produktiv machen kann.<sup>99</sup>

### **1.2.3 Popularisierte Kriminalität: Das Wissen vom Verbrechen**

Dass „von einer grundsätzlichen poetologischen Spannung von Genre und Wissen“<sup>100</sup> auszugehen ist, zeigt besonders der dritte Untersuchungskontext der Arbeit, der populäre Umgang mit Kriminalität im 19. Jahrhundert. Wie in Kapitel 1.1.3 knapp angerissen ist die Kriminalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts eng mit der Entstehung und Ausgestaltung zahlreicher wissenschaftlicher Disziplinen verbunden, die ihrerseits Eingang in den

---

<sup>96</sup> Vgl. von Graevenitz (1998).

<sup>97</sup> Vgl. Günter (2007) sowie Günter (2008), Gretz (2011) und Hamann (2014).

<sup>98</sup> Vgl. Gretz (2011).

<sup>99</sup> Vgl. Hamann (2014).

<sup>100</sup> Peck / Sedlmeier (2015), S. 15.



medialen Umgang mit Kriminalität finden. „In ihrer Geschichte hat Kriminalliteratur immer in enger Abhängigkeit zu ihren Kontexten gestanden“<sup>101</sup>, formuliert Thomas Wörtche einen Konnex, der m.E. nicht nur für die Kriminalliteratur, sondern für die mediale Aufbereitung von Verbrechen per se gelten kann.

Neue Kontexte und Wissensordnungen erschließt sich das Verbrechen im 19. Jahrhundert zuhauf. Neben den Reformen im Strafrecht und innerhalb der Justizinstitutionen bilden das sich ständig erweiternde Wissen und die fortschreitende Klassifikation von Delinquenz neue Disziplinen aus. Die u.a. auf Raffaele Garofalo zurückgehende Kriminologie beispielsweise entwirft die ‚Lehre vom Verbrechen‘ als interdisziplinäres Konstrukt aus Soziologie, Psychologie, Psychiatrie, Medizin, Biologie, Anthropologie, Institutionenforschung und weiteren Teildisziplinen.<sup>102</sup> Ihr abstrakter Erkenntnisgewinn wird im Blick auf die „Ursachen und Erscheinungsformen des Verbrechens, sowie den präventiven und repressiven Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität verstanden.“<sup>103</sup> Mit Cesare Lombrosos *L'uomo delinquente* (1876) hält die Überlegung, „[...] dass der Kriminelle äußerlich durch körperliche Merkmale erkennbar sei“<sup>104</sup> Einzug in die Kriminologie und wird bereits von seinen Zeitgenossen diskutiert und widerlegt.<sup>105</sup> Lombrosos Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu kriminologischen Zwecken zielt auf die Erkennung sogenannter ‚Verbrechertypen‘, denen psychische und physische Anomalien nachzuweisen und an anatomischen Merkmalen anzusehen seien.

Die Kriminalistik dagegen versteht sich als „das Wissen über die Methoden und Mittel der Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten einschließlich der Fahndung nach Personen und Sachen“<sup>106</sup> und beschäftigt sich entsprechend mit konkreten Fragestellungen und Verfahren. Insbesondere ab dem späten 19. Jahrhundert nutzt sie

---

<sup>101</sup> Wörtche (2008), S. 12.

<sup>102</sup> Sein 1885 erschienenes gleichnamiges Buch benutzte erstmals den Begriff Kriminologie („Criminologia“). In diesem Zusammenhang ist aber natürlich auch auf Cesare di Beccaria (1738-1794) als Pionier der Kriminologie hinzuweisen. Seine, heute unter dem Begriff ‚Klassische Schule‘ bekannten, Forderungen nach u.a. der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen, der Abschaffung der Todesstrafe, der Unschuldsvermutung und dem Primat vorbeugender Kriminalpolitik können als Begründung der Kriminologie aus dem Geist der Aufklärung gelten, vgl. Clages / Zeitner (2016), S. 40ff.

<sup>103</sup> Niggemeyer zit. n. Clages / Zeitner (2016), S. 40.

<sup>104</sup> Clages / Zeitner (2016), S. 42.

<sup>105</sup> Der Gefängnisarzt Abraham Adolf Baer konnte bereits 1893 auf der Grundlage mehrerer Untersuchungen in Strafanstalten nachweisen, dass es den von Lombroso angeführten geborenen Verbrecher nicht gibt. Er führte Lombrosos Ergebnisse auf die einseitige Untersuchung nur straffällig gewordener Personen zurück, vgl. Ders. (1893): *Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung*. Leipzig: G. Thieme.

<sup>106</sup> Kube / Störzer (1992), S. 1.

wissenschaftliche Verfahren aus der Physiologie, Chemie oder Fotografie zur Analyse von Spuren<sup>107</sup> und entwickelt eigene biometrische Verfahren wie die Anthropometrie und die Daktyloskopie.<sup>108</sup> Polizeibehörden entwickeln überdies kriminaltechnische Verfahren wie die Handschriftenuntersuchung zur „Prüfung von Urheberidentität bzw. -nichtidentität“<sup>109</sup>

Dieser enorme Prozess der Wissensentstehung, wie das Generieren von Wissen über Verbrechen allgemein, ist, wie Sibylle Peters und Martin Jörg Schäfer in ihrem Band zur *Figuration von Evidenz zwischen Kunst und Wissen* aufzeigen, eng an die Gestaltung bzw. Konstruktion von Evidenz gekoppelt.<sup>110</sup> Anschaulichkeit suggeriere und produziere Wissen, das dergestalt nicht mehr in einen separierten Produktions- und davon völlig unabhängigen Darstellungsprozess unterteilt werden könne.<sup>111</sup> Solcherlei Evidenzproduktion entspricht Popularisierungsstrategien, „[...] in denen Anschaulichkeit zwar als vermeintliches Zugeständnis an den Nicht-Experten verfasst ist, tatsächlich aber nicht zuletzt dazu dient, die Wissenschaft aus dieser veranschaulichenden Vermittlung als eine in sich konsistente Autorität zurückzugewinnen.“<sup>112</sup> Eine Methode, die absichert, dass die Geschichte eines Verbrechens im Sinne der bürgerlich-realistischen Wissens- und Erzählkultur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer auch belehrende Unterhaltung ist, also Wissensbestände etabliert und popularisiert.

Die mediale Umsetzung der oben geschilderten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Popularisierung von Kriminalität, greift entsprechend auf Paradigmen zurück, die insbesondere die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kennt. Denn auch „die Künstler und Theoretiker des literarischen Realismus und Naturalismus verpflichten sich darauf, dem Referenten ‚Wirklichkeit‘ dadurch Rechnung zu tragen, indem sie die Dinge klar und deutlich

---

<sup>107</sup> Basierend auf der Physiologie entwickelte sich die Analyse von Fußspuren. Chemische Verfahren ermöglichen die Analyse von Blutspuren. Mittels Fotografie schließlich können Spuren und Personen dokumentiert werden.

<sup>108</sup> Die Anthropometrie ist ein Körpermessverfahren zur Identifizierung von Personen, das Mitte des 19. Jahrhunderts von Adolphe Quetelet eingeführt wurde. 1903 löste die Daktyloskopie, ein Fingerabdruckverfahren, diese Form der Identifizierung ab, vgl. Schwind (2010), S. 98.

<sup>109</sup> Steinert (2008), S. 6.

<sup>110</sup> Vgl. Peters / Schäfer (2006), S. 9.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>112</sup> Ebd., S. 13 mit Verweis auf Felt, Ulrike (2000): „Die Stadt als verdichteter Raum der Begegnung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit“. In: Christian Goschler (Hg.), *Wissenschaft und Öffentlichkeit in Berlin 1870-1930*. Stuttgart: Franz Steiner, S. 185-220.

vor Augen stellen.“<sup>113</sup> Die Nobilitierung des Details, „der Detailrealismus“<sup>114</sup> und die verstärkte Konzentration auf die Implementierung neuer, zumeist naturwissenschaftlich grundierter, jedenfalls aber empirisch-experimentell abgesicherter Wissensbestände, wirkt sich auf Produktions- und Rezeptionsverhalten aus. Carlo Ginzburg beschreibt in seinem noch immer wegweisenden Aufsatz zum epistemologischen Modell des Spurenlesens die Indizienwissenschaft als das Paradigma des 19. Jahrhunderts.<sup>115</sup> Der Kunsthistoriker Giovanni Morelli, Sigmund Freud und schließlich auch die Figur des Sherlock Holmes seien demnach Vertreter (und Popularisierer) eines konjekturalen Paradigmas, das als Konzept der Erkenntniskonstruktion diene.

*Sie boten eine Interpretationsmethode an, die aus nebensächlichen und unerheblichen Details aufschlußreiche Indizien gewann. Einzelheiten, die allgemein als trivial und unwesentlich gelten, als „nicht beachtenswert“, liefern den Schlüssel zu den höchsten Errungenschaften des menschlichen Geistes.<sup>116</sup>*

Details liefern den Zugang zu einer tieferen Realität, wenn sie in einen übergreifenden, quasi-metaphysischen Zusammenhang gebracht werden können und vom beobachtbaren Fakt zur umfassenden Theorie, vom Einzelnen zum Ganzen, vom sichtbaren Detail zum unsichtbaren Netzwerk führen. Der hier formulierte Erkenntnisprozess ist auf eine expressive Totalität hin konzipiert, in der alle Teile auf ein konsistentes, sinnhaftes Ganzes verweisen. ‚Wirklichkeit‘ wird hier als wirklich wahrgenommen, wenn das Präsentierte einer bestimmten Diskurswelt angehört, d.h. als frequent auftretende Beschreibung eines bestimmten Wissensgebietes und der dazugehörigen Narrative und Inszenierungen bemerkt wird.<sup>117</sup>

Insofern erscheint Kriminalität als ideales Sujet der populären Kultur, das spezialisierte Wissensbestände einbindet, damit Anspruch auf Wirklichkeit und Fortschritt erheben kann, gleichzeitig jedoch diese Wissensbestände zu entspezialisieren vermag, Anbindung an die Lebenswelt der Rezipienten konstruieren kann und ein Modell für die Aneignung von Welt bereit hält. Dies geschieht auch durch die Formenvielfalt, mit der Kriminalität verhandelt wird. So erscheint etwa Kriminalliteratur als Literatur der Kontingenz, die möglichst facettenreichen Realität artikulieren will.<sup>118</sup> „Die Fiktion schafft sozusagen den erkenntnistheoretischen Rahmen oder stellt Rahmenoptionen dafür bereit,

---

<sup>113</sup> Renner (2005), S. 110.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Vgl. Ginzburg (1979).

<sup>116</sup> Ebd., S. 278.

<sup>117</sup> Vgl. Hennig (1991), S. 362.

<sup>118</sup> Ebd., S. 14.

wie man mit gewissen Realitäten umgehen könnte, welche Optionen man hat, Gewalt einzuschätzen, zu werten, sie produktiv einzusetzen [...].<sup>119</sup>

Entsprechend denken Joachim Linder und Jörg Schönert in ihrem Beitrag zur literarischen Verständigung über Kriminalität die Familienzeitschrift exemplarisch als Ort, an dem Sachberichte und literarische Bearbeitungen des Themenkomplexes Kriminalität gleichzeitig stattfinden und formulieren die Suche nach Austauschprozessen als ergiebige Forschungsgebiet.<sup>120</sup> Die vorliegende Untersuchung nimmt den Faden des hier formulierten Forschungsdesiderates auf und betrachtet die Formen medialer Aneignung von Kriminalität unter der Maßgabe der Verbindungen zwischen ästhetischen Ausdrucksformen und wissenschaftlichen Diskursen. Anders als Linder / Schönert vorschlagen, soll es hier jedoch nicht um die „Wanderung bestimmter Fälle durch die verschiedenen medialen Orte“<sup>121</sup>, mithin die verschiedenen Publikationsformen Juristische Fachzeitschrift, populäre Fallsammlung (Stichwort *Pitaval*), Kolportageliteratur, Unterhaltungsblätter etc., gehen, sondern um die Austauschprozesse juridischer, juristischer und kriminologischer Diskurse in den verschiedenen Genres innerhalb eines medialen Ortes, dem der Familienzeitschrift *Die Gartenlaube*. Daneben legt die Struktur des Mediums als „Sammelsurium aus Illustrationen und Texten [...], die trotz allem Fragmentcharakter [...] eine Einheit und ein spezifisches Genre“<sup>122</sup> bilden selbst diese Vorgehensweise nahe. Clemens Peck und Florian Sedlmeier verstehen in ihrer Verschränkung von Kriminalliteratur und Wissensgeschichte den Krimi „in wechselnder Konfiguration von erzählerischer Inszenierung und Diskursivierung von Delinquenz und Delinquenten“<sup>123</sup> und umfassen damit Detektivgeschichten, Kriminalromane und -novellen, journalistische Studien krimineller Sozialmilieus und Topografien, psychopathologische oder kriminalistische Fallgeschichten, populär aufbereitete Polizeiberichte und Gesellschaftsromane mit eingelagertem Krimiplot. Was im Sammelband der beiden Autoren aufgrund der Dispartheit der betrachteten Gegenstände gewissermaßen als Hilfskonstruktion angenommen wird, erscheint in der *Gartenlaube* als Ordnungsmuster und Publikationspraxis.

---

<sup>119</sup> Hennig (1991), S. 17.

<sup>120</sup> Vgl. Linder / Schönert (1983).

<sup>121</sup> Ebd., S. 192.

<sup>122</sup> Reusch (2015), S. 20f.

<sup>123</sup> Peck / Sedlmeier (2015), S. 17.

### 1.3 Zur Untersuchungsperspektive: Das Medium Zeitschrift – Container disparater Inhalte vs. Funktionseinheit

Gerade jene Disparatheit der Inhalte ist es, die in der Erforschung Illustrierter Zeitschriften des 19. Jahrhunderts eine der letzten großen terrae incognitae bildet. Hat die historische Zeitschriftenforschung seit einiger Zeit auch Konjunktur und sind, wie skizziert, insbesondere die Zeitschriften der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand unterschiedlicher Forschungsinteressen geworden, stellt eine funktionsanalytische Strukturbeschreibung, selbst für den Einzelfall einer speziellen Zeitschrift, offenbar ein Problem dar.<sup>124</sup> Dies liegt mit Gewissheit an der schieren Menge der Periodika, ihrer enormen Ausdifferenzierung, die eine übergreifende Theoriebildung von vornherein nur sehr bedingt möglich macht, den (noch) nur sehr zögerlich genutzten und dadurch entsprechend wenig variablen technischen Möglichkeiten zur Untersuchung dieser großen Korpora (Stichwort: distant reading) sowie der Notwendigkeit einer interdisziplinären Forschung angesichts eines hochgradig komplexen Mediums. Zeitschriftenforschung ist per se interdisziplinäre Forschung, muss sich im Grunde sogar als integrale Forschung verstehen.<sup>125</sup>

Daneben aber wird vor allem noch diskutiert, welchen Status man dem Medium als sinngenerierende Struktur zuzuerkennen hat und inwiefern eben jene Disparatheit der Inhalte als ein funktionales Charakteristikum von Zeitschriften zu verstehen ist.

Diesem Desiderat versuchen seit einiger Zeit Forscherinnen und Forscher beizukommen, indem sie Zeitschriften nicht bloß als Behälter begreifen, die ihre einzelnen Elemente enthalten, sondern von Zeitschriften als eigenständigen Objekten ausgehen. Damit antworten sie gewissermaßen auf Beschreibungen, die Zeitschriften als Plattformen von Inhalten darstellen, deren Qualifizierungsmerkmal vor allem ökonomischer Natur sei. So konstatiert Hans-Jürgen Schrader beinahe schon martialisch, dass sich Gottfried Keller mit seinen Erstpublikationen in der *Deutschen Rundschau* in den *Schraubstock moderner*

---

<sup>124</sup> Exemplarisch sei auf das gerade angelaufene Projekt von Claudia Stockinger im Rahmen der DFG-Forschergruppe 901 „Ästhetik und Praxis populärer Serialität“ verwiesen. Stockinger untersucht verschiedene Periodika flächendeckend und über Jahrzehnte hinweg. Ihre Leitfragen sind dabei von dem oben formulierten Forschungsdesiderat geprägt. „Lassen sich Veränderungen in den Kookurrenz-Beziehungen beobachten? Wo finden diese statt? Auf der Medienoberfläche? Auf der Ebene der textuellen Verhandlungen? Innerhalb der Textsorten und Gattungen oder/und über die generischen Grenzen hinweg? In den programmatischen Tendenzen des Organs zwischen 1850 und 1890? Auf der Ebene der Interaktion?“, Stockinger / Scherer (2016), S. 193.

<sup>125</sup> Vgl. Frank (im Druck).

*Marktmechanismen* begeben hätte.<sup>126</sup> Ähnlich argumentiert Helmuth Nürnberger zu Theodor Fontanes *Quitt* in der *Gartenlaube*: „Es wirft ein Licht auf die materielle Abhängigkeit des »freien Schriftstellers«, daß der siebzigjährige, offiziell gefeierte Mann diese Eingriffe [gemeint sind Änderungen des Manuskriptes durch die Redaktion der *Gartenlaube*; Anm. JM] ohne entschiedenen Widerspruch hinnimmt.“<sup>127</sup> Auch Rudolf Helmstetter spricht von Fontanes „konziliantem Zähneknirschen“<sup>128</sup> sobald es an die Publikation in einer Publikumszeitschrift ging. Wenn auch richtig der finanzielle Anreiz angesprochen wird, der in dieser Form der Veröffentlichung lag, greifen diese Befunde m.E. ähnlich zu kurz wie Manuela Günters Bewertung der Literatur im Zeitschriftenkontext als vor allem „werbewirksamer Aufmacher“<sup>129</sup> Den damit an das Medium Zeitschrift herangetragenen (pejorativen) Wertungskriterien entspricht Ulrich Kinzels Beschreibung von Familienzeitschriften als Orte eines „diffusen Enzyklopädismus“<sup>130</sup>, die damit kein Konzept verfolgen würden, sondern dem „Universalismus der Belanglosigkeit“<sup>131</sup> anheimfallen. Florian Mildenberger exemplifiziert die Diagnose anhand des ersten Jahres der *Gartenlaube*: „Die Zeitschrift gab [...] im ersten Jahr ihres Erscheinens ein recht uneinheitliches Bild ab. Vermutlich tastete man sich noch an den Lesergeschmack heran.“<sup>132</sup>

Dem gegenüber fällt seit einiger Zeit der Blick auf die „Inszenierung der Wissensobjekte“<sup>133</sup>, wie sie sich im Gesamtgefüge des Mediums Zeitschrift darstellen, das als Ordnungsgefüge begriffen wird. Hier finden medien spezifische Ordnungsmuster und intermediale Verzahnungen Berücksichtigung, weil die Zeitschrift nicht nur als Zulieferer von (disparaten) Inhalten verstanden wird, sondern in ihrer metaisierenden Fähigkeit der Reflexion der eigenen medien spezifischen Bedingungen wahrgenommen wird. Eine Zeitschrift sei daher gerade in ihrer Qualität als „mixed genre“<sup>134</sup> zu verstehen, das nicht nur „self-referring“, sondern auch „open-ended and resistant to closure“<sup>135</sup> sei, so Beetham bereits Ende der 1980er Jahre. Daraus ergibt sich die Perspektive auf Zeitschriften als

---

<sup>126</sup> Vgl. Schrader (1994). Keller veröffentlicht u.a. *Martin Salander* von Januar bis September 1886 in der Deutschen Rundschau. Auch die *Zürcher Novellen* erscheinen 1876 und 1877 hier als Vorabdruck.

<sup>127</sup> Nürnberger (2007), S. 659.

<sup>128</sup> Helmstetter (2003), S. 58.

<sup>129</sup> Günter (2008), S. 197.

<sup>130</sup> Kinzel (1993), S. 671.

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> Mildenberger (2012), S. 46.

<sup>133</sup> Peck/Sedlmeier (2015), S. 17.

<sup>134</sup> Beetham (1989), S. 97.

<sup>135</sup> Ebd.

Funktionseinheiten, die auf ihre funktionalen Zusammenhänge zwischen Form und Inhalt, Einzeltext und Gesamtkonvolut, Populärwissenschaft und Literatur zu untersuchen ist.

Dieser Blickrichtung folgen auch Gustav Frank, Madleen Podewski und Stefan Scherer, die bereits 2009 die in der bisherigen Forschung vernachlässigte „mediale Eigenlogik“<sup>136</sup> der Publikationsform Zeitschrift stark machen sowie die Relevanz der dort ausgeprägten „spezifischen Textsorten und Organisationsformen des Wissens“<sup>137</sup> betonen. Nicht nur intermediale und interdiskursive Verknüpfungen seien hier relevant, sondern gerade auch die dem Medium inhärente Verzahnung verschiedener Darstellungsmodi. Besonderes Augenmerk sei dabei auf die Formen der Komposition zu legen, die unterschiedliche Kommunikationsmodi zum Teil in geradezu osmotischer Weise miteinander vernetzen. Im Anschluss an diese Überlegungen nehmen Stefan Scherer und Claudia Stockinger Zeitschriften in ihrer „eigene[n] materiale[n] Gestalt ernst“<sup>138</sup> und verbinden die Frage nach „den Formen der Wissensgenerierung und -archivierung“ mit der „Darstellungslogik des Mediums“<sup>139</sup>

Die vorliegende Arbeit setzt insofern bei dieser Forschung an, als sie zum einen das Zeitschriftenwissen auch anhand der Literatur, die in der Zeitschrift publiziert wird, zu rekonstruieren sucht, zum anderen aber vor allem einen funktionsanalytischen Zugriff entwickelt, der diese jüngste Forschung ebenfalls prägt. Die Arbeit kann so als Weiterführung der von Frank / Podewski / Scherer formulierten Vorannahme, „dass Wissen niemals nur als einfaches Sammelsurium vorkommt“<sup>140</sup> gelten. Entsprechend wird die Auseinandersetzung der *Gartenlaube* mit Kriminalität nicht ausschließlich vom literarischen Text perspektiviert, sondern zielt in ihrer doppelten Blickrichtung auf die Zeitschrift als Verhandlungsort von Kriminalität. Dennoch versteht sich die Arbeit auch als Beitrag zur Kriminalliteraturforschung. Dies erscheint insofern unproblematisch, als *Die Gartenlaube* Verbrechen vor allem in jenen Textsorten darbietet, die ohnehin mit einer wechselnden Konfiguration von erzählerischer Inszenierung und Diskursivierung von Delinquenz und Delinquenten arbeiten. So umfasst das Korpus Kriminalromane und -novellen, journalistische Studien krimineller Sozialmilieus, psychopathologische oder kriminalistische Fallgeschichten, populär aufbereitete Polizeiberichte und Gesellschaftsromane mit

---

<sup>136</sup> Frank / Podewski / Scherer (2009), S. 1.

<sup>137</sup> Ebd.

<sup>138</sup> Scherer / Stockinger (2016), S. 256.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> Frank / Podewski / Scherer (2009), S. 42.

eingelagertem Krimiplot und schließt an Kriminalliteraturforschung an, die sich auch als Forschung zur Wissensgeschichte begreift.<sup>141</sup> Die vorliegende Arbeit setzt damit bei einer integrativen Betrachtungsweise an, die *Die Gartenlaube* als funktionales Ganzes begreift und die medienbedingte Wissensgeschichte von Kriminalität im Familienblatt herausarbeiten will.

---

<sup>141</sup> Vgl. Mergenthal (2009) und Peck / Sedlmeier (2015).



## 1.4 Thesen, Fragestellung, Korpus und Aufbau der Untersuchung

Vor diesem Hintergrund versteht sich die vorliegende Arbeit als Beitrag zur Erforschung des Funktionsspektrums eines Mediums, dessen spezifische Prozesse der Wissensgenerierung, -verarbeitung und -popularisierung nicht nur von Relevanz für die Kultur- und Wissensgeschichte des 19. Jahrhunderts sind, sondern als paradigmatisch für das Kommunikationsmedium Zeitschrift gelten können.

Ziel ist es, das am weitesten verbreitete deutschsprachige Familienblatt *Die Gartenlaube* in seiner Struktur eines unterhaltenden Wissenskosmos' zu zeigen, der Hinweise zum Aufbau komplexerer Wissensnetze im eigenen Medium bereithält. Die dergestalt zutage tretende mediale Eigenlogik wird anhand des hier verhandelten Wissens über Verbrechen herausgearbeitet, das über metareflexive Schleifen und textuelle Vernetzungen zu Wissensformationen organisiert wird, die als konstitutiv für das Genre Kriminalerzählung, das Medium Zeitschrift und schließlich die Epoche des Realismus betrachtet werden können.

In diesem Sinne fragt die medienanalytische Untersuchung nach den Praktiken der Vermittlung von Wissen über Verbrechen, die in der *Gartenlaube* virulent werden. Als Netzwerk der Referentialität, das seine Beiträge – so die zentrale These der Arbeit – über die Komposition und das textuelle Arrangement von Wissensbeständen zueinander in Beziehung setzt, wird nicht nur bereits bestehendes Wissen aufgegriffen und (populärwissenschaftlich) vermittelt, sondern zu neuen Wissensformationen organisiert. Untersuchungsleitend ist hierbei die Annahme einer ‚Lektürelandschaft‘, die als eigenständiges mediales Dispositiv gelten kann, das nicht als passives Vermittlungsorgan zu betrachten ist, sondern vorausgesetztes Weltwissen und Kenntnisse über Referenzobjekte selbst (quasi ‚inhouse‘) liefert und damit zum ‚Tatort‘ der Wissensproduktion wird.

Das Familienblatt zeigt sich so als Publikationsort, der einen Verweisungszusammenhang zwischen seinen verschiedenen Zeitschriftenbeiträgen wie zwischen den unterschiedlichen Textsorten / -formen herstellt, indem im Blatt bereitgestelltes Wissen immer wieder neu aufgegriffen, kontextualisiert und in unterschiedlichen Formen weitergeführt wird. Auf diese Weise ergibt sich eine Infrastruktur des Sinns, die über die gewählten Ordnungen des Nebeneinanders relevanzgesteuerte Lektüreangebote macht.

Für die Untersuchung wurde ein Misch-Sample von insgesamt 6 Jahrgängen zusammengestellt, die jeweils auch mindestens einen kriminalliterarischen Text enthalten. Diese Jahrgänge sind:

- 1855 mit J.D.H. Temme: „Der gestohlene Brautschatz. Eine Criminalgeschichte aus guter alter Zeit. Vom Verfasser der Schwarzen Mare“
- 1856 mit J.D.H. Temme: „Herr Klein“
- 1865 mit Friedrich Gerstäcker: „Die Moderatoren. Erzählung aus Texas“
- 1875 mit Levin Schücking: „Der Doppelgänger. Erzählung“
- 1885 mit Eugenie Marlitt: „Die Frau mit den Karfunkelsteinen“
- 1890 mit Theodor Fontane: „Quitt“

Die Beschränkung auf die gewählten Jahrgänge bzw. Kriminalerzählungen gründet im exemplarischen Charakter der Untersuchung. Dabei sind Zeitraum, Autoren und Erzählungen so gewählt, dass sie Modellcharakter hinsichtlich der in der *Gartenlaube* erschienenen unterschiedlichen Ausprägungen des Genres ‚Kriminalerzählung‘ haben und zugleich die Bandbreite der in der Zeitschrift publizierenden Autoren adäquat abbilden können. Zudem gewährleistet das Korpus den Blick auf die Blattgeschichte, die durch recht häufige Herausgeberwechsel gekennzeichnet ist.

Nach der Gründung durch Ernst Keil im Jahr 1853 zeichnen bis 1865 Ferdinand Stolle und August Diezmann für das Familienblatt verantwortlich. Keil darf dies aufgrund einer Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte erst im Anschluss tun. Nach ihm übernimmt Ernst Ziel ab 1872 die Aufgabe des hauptverantwortlichen Redakteurs (Hg. ab 1878). 1883 gehen die Geschäfte an Adolf Kröner, der bereits 1886 durch seinen Sohn Alfred abgelöst wird. Das Korpus gewährt somit einen Blick auf Kontinuitäten und Änderungen über verschiedene Herausgeber und leitende Verantwortliche hinweg.

Daneben berücksichtigt die Auswahl den thematischen Schwerpunkt Verbrechen. Der Themenkomplex ‚Verbrechen‘ nimmt in der *Gartenlaube* maßgebliche Gestalt in Form von Kriminalerzählungen in Fortsetzung an. Insgesamt werden in den Jahren 1855 bis 1890 über 100 Kriminalerzählungen veröffentlicht. Es ergibt sich auch hier ein aussagekräftiges Korpus bzw. eine repräsentative Abbildung der Vielfalt und Formenvarianz der in der *Gartenlaube* veröffentlichten Kriminalliteratur. So steht neben der Autorenviefalt – die von Temme, der im Grunde das Genre in das Familienblatt einführt, über die Spielarten Gerstäckers und Schückings bis hin zu ‚der‘ *Gartenlauben*-Autorin Eugenie Marlitt und dem arrivierten Theodor Fontane reicht – auch die Vielfalt dessen, was in welcher Gestalt als Kriminalerzählung inszeniert wird.

Da die vorliegende Untersuchung den Publikationskontext als konstitutiv für die einzelnen Beiträge betrachtet und die Frage nach der medialen Eigenlogik des Illustrierten Familienblatts stellt, scheint auch ein Blick auf die multimodalen Strategien des Mediums nötig. Diesbezüglich schließe ich an Forschungen zu Textdesign und Textwirkung in der massenmedialen Kommunikation an.<sup>142</sup> Ursprünglich auf eher formale Überlegungen zum Layout neuerer Medienerzeugnisse und der Anordnung von Text- und Bildelementen ausgerichtet, kann die „integrierte Sichtweise von Form, Inhalt und Funktion“<sup>143</sup> auch für die vorliegende Betrachtung der Vernetzungsmechanismen fruchtbar gemacht werden. Der Blick auf die Bilder erfolgt vorliegend jedoch nur insoweit, wie die Bild-Text-Gefüge für die Konstitution und Reflexion des kulturell-gesellschaftlichen Wissens vom Verbrechen massenmedial genutzt werden. Anhand ausgewählter Abbildungen wird exemplarisch deutlich gemacht, welche Synergieeffekte das Nebeneinander von Text und Bild erzeugen kann. Eine umfassende Integration aller in den untersuchten Jahrgängen veröffentlichter Abbildungen ist hier nicht zu leisten. Auch die Analyse des Layouts und dessen spezifische Einbindung in die Betrachtung der Austausch- und Transferprozesse müssen dahin stehen. In diesem Zusammenhang sei auf den gemeinsam mit Natalia Igl herausgegebenen Tagungsband *Illustrierte Zeitschriften um 1900. Mediale Eigenlogik, Multimodalität und Metaisierung* verwiesen, der die für das Medium konstitutive Verzahnung von Bild und Text anhand unterschiedlicher Zeitschriften eingehend beleuchtet.<sup>144</sup>

Die Untersuchung denkt vom Material her. Entsprechend ist ihr Aufbau konzipiert. Basierend auf den in erstem Kapitel bereits vorgestellten Ansätzen und Perspektivierungen wird *Die Gartenlaube* im zweiten Kapitel zunächst in ihrer Struktur, den dargebotenen Text-Formaten, Distributionsformen und konzeptionellen Ausrichtungen vorgestellt. Ein weiteres Teilkapitel faltet jene Textformen aus, die sich offensichtlich und rubriziert mit dem Verbrechen beschäftigen. Das dritte Kapitel entwickelt forschungsperspektivisch *Die Gartenlaube* als Netzwerk der Referentialität. Basierend auf der Beschreibung vier medieninhärenter Phänomene (der *Gartenlaube* als paradigmatischer Ausprägung

---

<sup>142</sup> Vgl. Bucher (2007).

<sup>143</sup> Ebd., S. 51.

<sup>144</sup> Vgl. Igl / Menzel (2016), siehe dazu insbesondere den Beitrag von Podewski, Madleen: Abbilden und Veranschaulichen. Verhandlungen zwischen Texten und Bildern in der *Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt*, S. 219-229.

des Mediums Zeitschrift), die auf eben jenen Netzwerkcharakter hinweisen, den die Studie als ‚Lektürelandschaft‘ konzeptionalisiert, werden aus dem Material theoretische und methodische Konsequenzen für die Untersuchung hergeleitet, die den Zugriff vom Material her fundieren und begründen. Das Kapitel endet mit einer Methodenreflexion. Dem schließt sich ein viertes Kapitel an, das die Thesen an ausführlichen, exemplarischen Einzeltext- und Korpusanalysen erprobt. Die hier vorgenommenen Analysen der einzelnen Jahrgänge nehmen zusätzlich zur grundsätzlichen Untersuchung jeweils einen Aspekt verstärkt in den Blick, der als konstitutiv für den spezifischen Konnex von Medium, Genre, Epoche betrachtet wird.

Die Korpusanalysen der Jahrgänge beginnen mit den Erzählungen. Das ist nicht zuletzt auch durch das Layout und die Heftgestaltung der *Gartenlaube* begründet, die die in Fortsetzungen gedruckten literarischen Bearbeitungen des Themenfeldes Verbrechen auf den jeweils ersten Seiten eines Einzelheftes platzieren und damit die Blickrichtung im Heftverlauf zu präfigurieren vermögen. Dennoch werden die umgebenden Beiträge nicht als Motivreservoir der Literatur begriffen. Indem die Untersuchung nach der Zirkulation von Wissensbeständen fragt, richtet sich das Augenmerk gleichberechtigt auf literarische wie nicht-literarische Texte, um das netzartige Gewebe der Lektürelandschaft *Gartenlaube* auf seine Qualität als Funktionseinheit und die daraus resultierenden Leistungen für das Genre (Kriminalliteratur), das Medium (Zeitschrift) und schließlich die literarische Epoche (Realismus) hin zu befragen und diese Leistungsfähigkeit beschreibbar zu machen.

Die Analyse zielt daher auf das Zustandekommen von Textbeziehungen und erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

Zunächst (I) wird die Erzählung anhand der folgenden Leitfragen analysiert und ausgewertet:

- a) Was wird als delinquentes Verhalten beschrieben?  
Welches Delikt wird angesprochen? Selegiert der Text bestimmte Teilaspekte?  
Welche Elemente zum kriminellen Verhalten werden als ‚typisch‘ markiert?  
Handelt es sich um juristische und/oder moralische Vergehen?
- b) Wer?  
Welche Personen / Personengruppen sind beteiligt?  
Wie werden diese Figuren in ihrem Verhältnis zur Tat geschildert?
- c) Welche Ursachen für die Straffälligkeit benennt der Text?

- d) Welche Kriminalitätsdiskurse lassen sich rekonstruieren?  
(Institutionen, Strafgesetze, rechtsphilosophische Überlegungen & Diskussionen über Schuld und Strafsinn, Gerichtsmedizin, Kriminologie etc.)

Ein zweiter Schritt (II) erhebt und untersucht nach dem o.g. Muster all jene Sachbeiträge des Jahrgangs, die Wissen über Verbrechen akkumulieren und ausstellen. Über Beitrags-titel und Zwischenüberschriften, die auf entsprechende Diskurse verweisen und so zu einer gemeinsamen Verschlagwortung unter einem Hauptstichwort im heftübergreifenden Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs (sowie den jahrgangsübergreifenden Generalregistern) führen, sind diese erkenn- und zuordenbar.

Es folgt eine erste Auswertung (III), die die Vernetzung der Texte auf ihre diskursiven Valenzen hin betrachtet. Dabei berücksichtigt die Analyse der modal variierenden Wiederaufnahme diskursiv zentraler Konzepte sowohl den Inhalt als auch die jeweilige Ausgestaltung des gemeinsamen Diskurses und blickt auf die Konstruktionsprinzipien, die die Texte verbinden.

Die sich anschließende Auswertung textueller Valenzen (IV) richtet sich auf jene Textkongruenzen, die sich vordergründig nicht auf die thematische Selektion Kriminalität gründen, sondern Gattungsmuster, Plotschemata, Topoi, Allegorien, Metaphern, Zitate, Figuren, sprachliche Besonderheiten teilen. Dies betrifft Texte, die nicht bereits unter (II) erfasst wurden, weil sie nicht explizit innerhalb des Diskursfeldes Verbrechen agieren, deren Wissensbestände aber vom Medium für eben jenes Diskursfeld funktionalisiert werden.

Dem schließt sich eine Zusammenfassung (V) an, die Implikationen und Funktionen der nachgewiesenen textübergreifenden Verweisungszusammenhänge akzentuiert.

Nach einem knappen Resümee im fünften Kapitel, das vor allen Dingen die Leistungsfähigkeit der Konzeptualisierung als Lektürelandschaft diskutiert, schließt ein Ausblick auf die bereits im Laufe der Untersuchung schlaglichtartig erwähnten, verbleibenden Forschungsdesiderata die Arbeit ab.

## 2. Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt [1853-1944]

### 2.1 Entwicklung, Konzept und Struktur – Ein Überblick

1869, im 16. Jahr des Erscheinens der *Gartenlaube*, ist es Zeit für eine Warnung an die Leser der *Berliner Wespen*:

*Die „Gartenlaube“ ein Teufelsblatt.*

*Hört! Hört! was jüngst zelotet ward  
In Güstrow von dem Pastor Bard.  
Der rief: „O fromme Gemeinde, glaube,  
Es ist die Leipziger Gartenlaube  
Ein Höllenjournal, ein Teufelsblatt!  
Weh' Jedem, der es im Hause hat!“*

*Und in der Schloßkirch' weiter schrie  
Das Pfäfflein: „Liebe Gemeinde, sieh',  
Der Teufel macht diesen Haufen wilder  
Gedichte, Romane, Erzählungen, Bilder,  
In jeder Nummer ein ganzes Schock,  
Und reitet beständig daselbst den Bock!“*

*Doch lächelnd sprach die ganze Gemein':  
„Der Teufel hinkt ja auf einem Gemein':  
Wenn er im Blatt steckt mit Kopf und Zehen,  
Wie könnt' es so ausgezeichnet gehen?“ –  
Sie eilten und schafften das Blatt sich an.*

*Moral.*

*So macht Reclame ein frommer Mann!<sup>145</sup>*

In typischer *Wespen*-Manier nimmt eine der führenden Satirezeitschriften des Kaiserreichs den ‚Skandal‘ aufs Korn, den *Die Gartenlaube* zumindest in Mecklenburg-Vorpommern verursacht. Dort hatte ein Pastor seine sonntägliche Predigt genutzt, um gegen die Zeitschrift zu agitieren. Von Interesse sind, neben den freilich unterhaltsamen Reimen, die Implikationen und Informationen des Gedichts über *Die Gartenlaube* selbst. „Satire funktioniert“, so Jan Hedde unlängst im Zusammenhang mit der Böhmermann-Debatte, „indem sie für ihre Aussagen zunächst eine Umgebung des Unernstens schafft.“<sup>146</sup> Überdies würden die Kerneigenschaften der Objekte, auf die

---

<sup>145</sup> o.V. (1869), S. 6.

<sup>146</sup> Hedde (2016), o.S. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/satire-was-bedeutet-das-wort-eigentlich-a-1089422.html> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

die Satire Bezug nimmt, „überzeichnet, verzerrt oder gar entstellt, in jedem Fall aber hervorgehoben.“<sup>147</sup> Von besonderer Bedeutung dabei sei, dass Satire im Grunde nur reagiere: „Das Objekt der Satire ist immer zuerst da.“<sup>148</sup>

Nun haben es die *Wespen* eindeutig mehr auf den Pastor denn auf die Zeitschrift abgesehen, was wohl auch von der *Gartenlaube* verstanden wird, druckt sie das Gedicht doch selbst noch einmal ab und berichtet über den Vorfall und sein Presseecho.<sup>149</sup> Dennoch entspringt der satirische Unernst nicht nur der Situation auf der Kanzel, sondern ergibt sich zu großen Teilen aus der Entscheidung des Pfarrers gegen *Die Gartenlaube* zu predigen. Ausgerechnet. Hat gerade sie doch, darauf spielt vor allem die ‚Moral‘ am Ende des Gedichts an, keine Schwierigkeiten im Absatz und benötigt daher kaum diese Aufmerksamkeit als Absatzmotor. Gerade jener „Haufen wilder Gedichte, Romane, Erzählungen, Bilder“ nebst dem Anatom Carl Ernst Bock (1809 bis 1874), der zahlreiche populärwissenschaftliche Beiträge aus dem Bereich Medizin für *Die Gartenlaube* verfasst,<sup>150</sup> erreicht auch schon 1869 eine derartige Auflagenstärke,<sup>151</sup> dass Pastor Bards „Weh’ Jedem, der es im Hause hat!“ wohl zahlreiche Gemeindemitglieder weit über den Güstrower Sprengel hinaus getroffen haben dürfte.

Entstellung und Verzerrung, die Umgebung des Unernstens schafft aber insbesondere der Titel des Gedichts, der, in Pastor Bards Diktion, zum „Teufelsblatt“ erklärt, was doch eigentlich ein Familienblatt ist und sich damit im Kontext eines für die Kirche schützenswerten Gutes bewegt.

*Die Gartenlaube* entwickelt sich auch deshalb zu einer der auflagenstärksten und wirkmächtigsten Publikumszeitschriften des 19. Jahrhunderts, weil sie nicht nur erfolgreichste Ausprägung, sondern zugleich Prototyp eines neuen Zeitschriftentyps, des sogenannten ‚Familienblatts‘, darstellt. Obschon ihr rascher publizistischer und finanzieller Erfolg zahlreiche ähnliche Formate auf den Plan ruft,<sup>152</sup> bewährt sich *Die Gartenlaube* über nahezu 100 Jahre Publikationsgeschichte als führende wöchentlich

---

<sup>147</sup> Hedde (2016), o.S.

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> Vgl. o.V: *Eine alte Freude* (GL 1869, Heft 41, S. 658).

<sup>150</sup> Siehe zu Carl Ernst Bock als medizinischem Ratgeber in der *Gartenlaube*: Mildenerger (2012), S. 39-67.

<sup>151</sup> 1869 erreicht *Die Gartenlaube* eine Auflagenhöhe von 270.000 Exemplaren.

<sup>152</sup> Als ‚Nachahmer‘ gelten u.a. *Daheim* (1864-1943), *Illustrierte Welt* (1853-1902), *Hausfreund* (1859-1944), *Heimgarten* (1876-1923, gegründet von Peter Rosegger in Graz), vgl. dazu auch Koszyk (1966), S. 299ff. Annemarie Kirschstein führt in ihrer Bibliografie von 1937 147 sich ausbildende Familienblätter im Gesamtzeitraum von 1853 bis 1900 an, vgl. Kirschstein (1937), S. 148ff.

erscheinende Massenzeitschrift, die zur Grundausstattung von Lesehallen und Volksbibliotheken zählt.<sup>153</sup> Sie ist sogar so erfolgreich, dass sie Ableger wie die *Kinder-Gartenlaube* (ab 1886), die *Jugend-Gartenlaube* (1892-1905) und den *Gartenlaube-Kalender* entwickelt.

Familienblätter als gattungsspezifisches Phänomen sind, mit Dieter Barth, Erscheinungen der Massenpresse des 19. Jahrhunderts, die besonders von ihrer Ausrichtung auf „jeden ohne Unterschied auf soziale Herkunft, Bildungsstand, Alter und Geschlecht“<sup>154</sup> geprägt sind. Dieser Ausrichtung auf ein denkbar breit gefächertes Publikum entspricht die bereits aus anderen Zeitschriftenformaten bekannte Konzentration auf Unterhaltung, Belehrung, Universalität und Popularisierung (vgl. Kapitel 1.1.1), die in den Familienblättern noch verstärkt und durch eine gezielte Lesersprache, wie sie sich etwa in der Einrichtung eines Leserbriefkastens spiegelt, sowie regelmäßig wiederkehrende Darbietungsformen (im äußeren Erscheinungsbild und in der inneren Struktur) ergänzt wird.<sup>155</sup>

Insbesondere zwei Faktoren bestimmen dabei das Gelingen des Mediums Familienblatt. Zum einen inszenieren die Familienblätter in zahlreichen Selbstauskünften (Vorworten, Subskriptionsannoncen, etc.) „Zeitschriftenlektüre als ein wirkliches Bildungserlebnis“,<sup>156</sup> über das allerdings, so beispielhaft *Die Gartenlaube*, „der Hauch der Poesie“ (GL 1853, Heft 1, S. 1) schweben soll und das damit nicht nur eine größere Anschmiegsamkeit verheißt, sondern den Bildungsanspruch auch auf den literarischen Sektor ausdehnt und zur „publizistischen Volkshochschule“<sup>157</sup> macht. Zum anderen entwerfen sie in ihrer Ausrichtung auf 'die Familie' ebenjene Familie als gesellschaftsbildendes Fundament, dessen Meinungen und Werte im Kommunikations- und Lebensmodell Familienblatt adäquat abgebildet, wenn nicht dort, in der familiären Lesergemeinschaft, zuallererst ausgebildet werden.<sup>158</sup>

In der Inszenierung eines idealtypischen Familienkonzeptes liefern die Familienblätter ihren Lesern nicht nur ein Vorbild, dem es, bestenfalls mithilfe der Familien-

---

<sup>153</sup> Gebhardt (1983), B 43.

<sup>154</sup> Barth (1974), S. 395.

<sup>155</sup> Vgl. zu diesen spezifischen Ergänzungen ebd.

<sup>156</sup> Graf (2003), S. 425

<sup>157</sup> o.V. (1963): *Der Spiegel*, Nr. 16/1963, S. 67-70, hier S. 68.

<sup>158</sup> Aust (2006) spricht vom „Lebensmodell Familienzeitschrift“ (S. 45).



blattlektüre, nachzueifern gilt, sondern betten ihre Leserschaft in eine größere Familienstruktur ein. Diese, auch bildungsmäßig, heterogene Leserschaft erscheint dann nicht als Problem für die Produzenten oder suggeriert den Rezipienten eine notwendig resultierende Beliebigkeit, sondern repräsentiert die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder im Rahmen der großen Leserfamilie.<sup>159</sup>

Damit entsprechen die Familienblätter den zeitgenössischen Bewahrungsversuchen des Ideals ‚Familie‘ und setzen in der Verschränkung von öffentlichem und privatem Raum Familie ebenso als „bürgerliche Sozialisationsagentur“<sup>160</sup> wie es etwa der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl 1955 im dritten, *Die Familie* betitelten, Band seiner *Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik* tut.

*Es gibt aber noch andere, noch ursprünglichere Gruppen im Volksleben, die gleichfalls den Staat nicht voraussetzen, trotzdem aber seine höchste Beachtung heischen, und ihrerseits vom Staate vorausgesetzt werden. Diese Gruppen sind die Familien. Die Familie ist der Urgrund aller organischen Gebilde in der Volkspersönlichkeit.*<sup>161</sup>

Riehls Postulat der Familie als ursprünglichste, quasi natürlichste aller Gruppen eines Staates erklärt sie gleichsam zum Kern wie zum Vorbild der „Volkspersönlichkeit“. Strebt man also nach der „Förderung des geistigen und materiellen Wohls des Volks“,<sup>162</sup> wie Dr. Friedrich Hofmann Ernst Keils Beweggründe für die Gründung der *Gartenlaube* in seinem *Generalregister der Gartenlaube* zusammenfasst, muss man zwingend die Familie als „Urgrund aller organischen Gebilde in der Volkspersönlichkeit“ zum Vorbild nehmen und die Förderung auf eine als Familie gedachte Gemeinschaft ausrichten. Entsprechend fasst Hofmann Ernst Keils Aufgabenstellung wie folgt zusammen:

*Es galt dem Ausgleich der schroffen Bildungsunterschiede in der Nation; es galt den weiten Gesellschaftsstreifen, die nur mit oft recht eklem Leihbibliothekenfutter ihr Bedürfnis nach Unterhaltung und Belehrung zu befriedigen suchten, den Zugang zu eröffnen zu dem Besten, das die Wissenschaften und*

---

<sup>159</sup> Vgl. zur Familie als Leser und als Motiv von Familienblättern: Heinz, Christine (2008): Ideal und Institution. Die Familie als Leser und als Motiv der deutschen Familienzeitschriften *Schorers Familienblatt*, *Über Land und Meer* und *Die neue Welt* zwischen 1870 und 1895. Hamburg. Verfügbar unter: [http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2011/5155/pdf/Heinz\\_Familienblatt.pdf](http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2011/5155/pdf/Heinz_Familienblatt.pdf) (letzter Zugriff: 01.07.2020).

<sup>160</sup> Igl (2014), S. 117.

<sup>161</sup> Riehl (1855), Vorwort vom 14.12., S. IV.

<sup>162</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

*die Künste in populärer, auch dem einfachen Verständniß klarer, aber immer auch guter und schöner Darstellung zu bieten vermochten; es galt, die Kreise emporzuheben – denn nur „Bildung macht frei!“<sup>163</sup>*

Dieses, an Joseph Meyers *Bibliographisches Institut* gemahnende,<sup>164</sup> Bildungsideal vermag aufzuzeigen, wie politisch die vermeintlich unpolitischen Familienblätter sind,<sup>165</sup> indem sie ihren Bildungsauftrag für die Familie vor dem Hintergrund der Nation verstehen.

*Die Gartenlaube* kann darüber hinaus als prototypisch angesehen werden, weil sie von Beginn an Familie als konstante Hausgemeinschaft, das Familienblatt entsprechend als überdauerndes Hausbuch entwirft, das die überzeitliche Geltung der Wertegemeinschaft Familie spiegelt und stabilisiert. Ernst Keil und Ferdinand Stolle schreiben in der ersten Ausgabe an ihre *Freunde und Leser*:

*Wenn ihr im Kreise Eurer Lieben die langen Winterabende am traulichen Ofen sitzt oder im Frühlinge, wenn vom Apfelbaume die weiß und rothen Blüten fallen, mit einigen Freunden in der schattigen Laube – dann leset unsere Schrift. Ein Blatt soll's werden für's Haus und für die Familie, ein Buch für Groß und Klein, für Jeden, dem ein warmes Herz an den Rippen pocht, der noch Lust hat am Guten und Edlen! (GL 1853, Heft 1, S. 1)*

Dem wird eine Titelvignette beigegeben, die diese Szene ins Bild setzt (vgl. Abb. 1) und die bis in die 1930er Jahre hinein nahezu unverändert jeweils die erste Seite eines Einzelheftes schmückt.

---

<sup>163</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

<sup>164</sup> 1826 gründete der Verleger Carl Joseph Meyer das Bibliographische Institut mit dem Ziel einer breiten Volksbildung. Nach der Bibliothek der deutschen Klassiker (ab 1826) erschien ab 1840 Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. In Verbindung mit Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern. Meyer stellte seiner ab 1848 erscheinenden Groschenbibliothek der deutschen Klassiker das Motto „Bildung mach frei“ voran, vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon (1905), Band 2. Leipzig: Bibliographisches Institut, S. 872.

<sup>165</sup> Auch in der Bewertung der Politisierung zeigt sich *Die Gartenlaube* beispielgebend für das Genre Familienblatt. Das Spektrum der Zuschreibungen reicht von der Charakterisierung der *Gartenlaube* als „eigentliche Trägerin des demokratischen Gedankens“ (Zimmermann 1963, S. 7) über die Attestierung „politischer Zurückhaltung“ (Koszyk 1966, S. 300) bis zur Verweigerung gegen „jede Zerreißprobe“ (Aust 2006, S. 45). Jüngere Arbeiten bemühen sich jedoch um eine differenziertere Beschreibung und reflektieren die sich über die Jahrzehnte ändernde Stärke politischer Positionierung vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Umbrüche, beispielhaft etwa Mildenerger (2012).



Abbildung 1: Titelvignette der *Gartenlaube*, Jahrgang 1853, Heft 1, S. 1.  
 Quelle: [http://www.dnb.de/DE/DBSM/Ausstellungen/Rueckschau/ernstKeil.html?cms\\_docId=209518&cms\\_notFirst=true](http://www.dnb.de/DE/DBSM/Ausstellungen/Rueckschau/ernstKeil.html?cms_docId=209518&cms_notFirst=true) (letzter Zugriff: 11.03.2017); gemeinfrei.

Die idyllische Szene in der schattigen Laube, die augenscheinlich schon länger im Garten wächst, bildet dabei nicht nur mehrere Generationen vom Kleinkind bis zum Großvater ab und insinuiert damit sowohl das Überdauern der Lektüre über mehrere Menschenalter hinweg wie das gleichermaßen generationen- und geschlechtsübergreifende Interesse am Familienblatt. Die Vignette zeigt die Lesersfamilie auch als ein Konstrukt, das das ganze Haus und damit verschiedene Stände umfasst.

Damit inszeniert sich *Die Gartenlaube* nicht nur als Organ, das „weniger bemittelte Bevölkerungsschichten nicht von vornherein“<sup>166</sup> ausschließt, sondern verbindet ihren überzeitlichen Anspruch mit einem Sozialentwurf, den es zu festigen gilt und den auch Riehl für erhaltenswert hält. Zwei Jahre nach der ersten *Gartenlaube* erhofft er sich für sein Buch eine Rezeptionssituation, die von Keil entworfen sein könnte.

*Abgesehen von den wissenschaftlichen Lesern wünsche ich mir namenlicht für die „Familie“ auch noch einen Leserkreis anderer Art. Ich möchte, daß das Buch als ein kleines Kunstwerk erfunden würde – nennt’s meinetwegen ein Idyll vom deutschen Hause – und so als Hausbuch sich einbürgere in dieser und jener Familie [...].<sup>167</sup>*

<sup>166</sup> Gebhardt (1983), B 43.

<sup>167</sup> Riehl (1855), S. 177.

*Der alte Gedanke des ‚ganzen Hauses‘ [...] ist für die sociale Festigung eines ganzen Volkes von der treffendsten Bedeutung.<sup>168</sup>*

Dass der Verleger und Gründer der *Gartenlaube* Ernst Keil einmal mit einer Zeitschrift erfolgreich sein sollte, die den „Kreis der Lieben“ statt den Kreis der Kämpfer für Freiheit und Demokratie adressierte, war so leicht nicht abzusehen. Als Weggefährte Robert Blums gründet Keil, der 1816 im thüringischen Langensalza geboren wird, nach ersten Redaktionsarbeiten für das Journal *Unser Planet* (später *Wandelstern*)<sup>169</sup> 1846 den *Leuchtturm* und positioniert sich damit im Feld des „vormärzlichen Journalismus“<sup>170</sup> Die monatlich erscheinende Zeitschrift, die „sich gegen die Engstirnigkeit jener Geistesrichtungen wandte, die fortschrittliches Denken unterdrücken wollten“,<sup>171</sup> gerät schnell ins Blickfeld der Zensurbehörden und wird vor allem aufgrund des satirischen Beiblatts *Die Laterne* nach dem Scheitern der Paulskirchenversammlung 1849 erstmals verboten und nach kurzer Wiederaufnahme 1851 schließlich endgültig unterdrückt.<sup>172</sup>

In dieser Zeit erwirbt Ernst Keil 1851 mit dem *Illustrierten Dorfbarbier* ein weiteres politisches Blatt, das 1844 von Ferdinand Stolle, einem späteren *Gartenlaube*-Mitarbeiter, in Grimma herausgegeben wird und vom Verbot der Oppositionsblätter verschont worden war.<sup>173</sup> Der geplante Umbau dieser Zeitschrift, Keil setzt sich u.a. für mehr Illustrationen ein, kann nicht mehr vollständig von ihm durchgeführt werden. Aufgrund der Wiederaufnahme eines Prozesses gegen die früheren Pressevergehen, die schließlich in einer Verurteilung mündet, sitzt Ernst Keil ab April 1852 in Hubertusburg in Haft.<sup>174</sup>

---

<sup>168</sup> Ebd., S. 183. Der Historiker Otto Brunner prägte in den 1950er Jahren den Begriff des ‚ganzen Hauses‘ als idealtypische Konzeptualisierung eines (vormodernen) Familienmodells, das Verwandtschafts-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnis miteinander verschränkt. Seit Beginn der 1990er Jahre wird diese Konzeptualisierung als zu wenig differenziert und die historischen Gegebenheiten der Frühen Neuzeit verklärend abgelehnt. Allerdings verweist sie in ihrer Idealisierung auf den Kern dessen, was Riehl und Keil hier mit dem Begriff ‚ganzes Haus‘ alludieren und herbeisehnen, vgl. hierzu: Opitz, Claudia (1994): Neue Wege in der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des ‚Ganzen Hauses‘. In: *Geschichte und Gesellschaft* 19, S. 88–98.

<sup>169</sup> Vgl. Zimmermann (1963), S. 9. *Unser Planet* wurde 1844 verboten und firmierte daher von 1844 bis 1848 unter *Der Wandelstern*.

<sup>170</sup> Wendt (1973), S. 1642.

<sup>171</sup> Barth (1974), S. 301.

<sup>172</sup> Die deutsche Nationalversammlung vom März 1848 bis März 1849 in der Frankfurter Paulskirche hatte u.a. die Pressefreiheit als Grundrecht eingefordert. Da die Verfassung der Paulskirchenversammlung nie in Kraft trat, wurde die daraufhin gelockerte Zensurpraxis ab 1849 sukzessive wieder verschärft, siehe dazu den Band von Göpfert, Herbert / Weyrauch, Erdmann (Hg.) (1988): *Unmoralisch an sich. Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Wiesbaden: Opladen.

<sup>173</sup> Barth (1974), S. 305.

<sup>174</sup> Zimmermann (1963), S. 10.

Noch während der neunmonatigen Haft notiert er erste Überlegungen zur *Gartenlaube*,<sup>175</sup> die in der ersten Nummer noch als Beiblatt zum *Illustrierten Dorfbarbier* erscheint und ab der zweiten Nummer in das eigenständige Familienblatt übergeht.<sup>176</sup>

Die ersten Redakteure Ferdinand Stolle und Johann August Diezmann zeichnen bis 1862 allein verantwortlich. Keil sind bis dahin noch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, er darf nicht offiziell publizieren.<sup>177</sup> Ab 1872 übernimmt Ernst Ziel die Aufgabe des hauptverantwortlichen Redakteurs. Nach dem Tod Keils 1878 zeichnet dieser bis 1883 außerdem als Herausgeber der *Gartenlaube*. 1883 geht das Familienblatt in den Verlag Gebrüder Körner über. Adolf Kröners Sohn Albrecht übernimmt Redaktion und Herausgeberschaft ein Jahr später.<sup>178</sup> 1904 geht *Die Gartenlaube* in den Besitz von August Scherl über, der das Redaktionsarchiv vernichtet. Alfred Hugenberg führt das Blatt anschließend in eine nationalsozialistische Ära (ab 1938 als *Die neue Gartenlaube*), bis es 1944 aus sogenannten kriegswirtschaftlichen Gründen eingestellt wird.<sup>179</sup>

Das Familienblatt erscheint immer donnerstags im Quartformat. Neben dem Wochenbezug ist sie im Abonnement für vierteljährlich 1,75 Mark und jährlich 7 Mark zu beziehen.<sup>180</sup> Redaktion und Verlag zielen ganz besonders auf diese langfristigen Jahresabonnements, wie sich an Heft 51 des Jahres 1885 beispielhaft verdeutlichen lässt. Die Ausgabe, das vorletzte Heft des Jahres, endet mit zwei werbewirksamen Hinweisen für die Abonnenten. Zum einen weist die Redaktion in einer kleinen Notiz auf die jetzt zu erwerbende *Einbanddecke zur „Gartenlaube“* hin, die „[...] elegant hergestellt und zum Preise von Mk. 1,25 durch alle Buchhandlungen, welche die *Gartenlaube* liefern, zu beziehen“ (GL 1885, Heft 51, S. 864) sei. Zum anderen ruft die Verlagshandlung unter der Überschrift *Nicht zu übersehen!* ihre Abonnenten zum erneuten Vertragsabschluss auf. „Mit nächster Nummer schließt das vierte Quartal dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift, wir ersuchen daher die geehrten Abonnenten, ihre Bestellungen auf das erste Quartal des neuen Jahrgangs schleunigst angeben zu wollen.“ (ebd.).

Beginnend mit 5000 Exemplaren im Jahr 1853 erreicht *Die Gartenlaube* ihre stärkste Auflage 1875. 382.000 Exemplare werden in diesem Jahr verkauft und steigern damit die

---

<sup>175</sup> Vgl. dazu u.a. Roth (1996), S. 52

<sup>176</sup> Vgl. Berbig (2000), S. 194.

<sup>177</sup> Vgl. ebd.

<sup>178</sup> Barth (1974), S. 315.

<sup>179</sup> Bonter (2005), S. 83f.

<sup>180</sup> Vgl. Gebhardt (1983), B 43.

von Ernst Keil 1861 bereits gefeierte Auflage von 100.000 Exemplaren fast um das Vierfache. Zu dieser 100.000er Auflage wendet sich Keil an sein Publikum und erklärt den Publikumserfolg seines Familienblatts.

*Mit der vorliegenden Nummer erscheint die Gartenlaube, wie überhaupt eine deutsche Zeitschrift, zum ersten Male in einer Auflage von mehr als 100.000 Exemplaren. Wie dies jedenfalls ein Beweis von dem Beifall ist, den sie bisher gefunden hat, so wird es uns ein Sporn sein die Anstrengungen zu steigern um die Mannigfaltigkeit und den Wert ihrer Mitteilungen noch zu erhöhen, vor allem aber in der Redaktion an den bisher verfolgten Grundsätzen festzuhalten. Denn unserer Meinung nachverdankt die Gartenlaube ihre Verbreitung außer der Popularisierung der Wissenschaften dem, dass sie sich bestrebt hat vorzugsweise deutsches Leben und Streben als Gegenstand ihrer Schilderungen zu wählen. (GL 1861, Heft 1, S. 1)*

Wissenschaftspopularisierung, Vielfältigkeit und Nützlichkeit der Informationen werden als Prämissen der Redaktionspolitik genannt und entsprechen damit auch den Prämissen des Realismus als bestimmende Strömung 19. Jahrhunderts.<sup>181</sup> Die Darstellung der Vielfältigkeit und Heterogenität der modernen Lebenswelt, der Zusammenhang von (natur)wissenschaftlichem Anspruch der Welterklärung und literarischer Weltwahrnehmung reklamieren Medium wie Epoche als konstitutiv für sich. So formuliert Theodor Fontane im Gründungsjahr der *Gartenlaube* 1853 in *Unsere lyrische und epische Poesie seit 1848*:

*Der Realismus in der Kunst ist so alt wie die Kunst selbst, ja mehr noch: Er ist die Kunst. [...] Man weiß mehr von den Sachen, und mit dem Wissen ist größere Klarheit und Erkenntniß gekommen; einem kommenden Genius ist vorgearbeitet [...]. Wir wiederholen, [...] was wir überhaupt unter Realismus verstehen. [...] Er ist die Widerspiegelung alles wirklichen Lebens, aller wahren Kräfte und Interessen im Elemente der Kunst [...]. Der Realismus will nicht die bloße Sinnenwelt und nichts als diese; er will am allerwenigsten das bloß Handgreifliche, aber er will das Wahre.<sup>182</sup>*

---

<sup>181</sup> Mit Sprengel (1998) verstehe ich den Realismus als „die überragende geistige und künstlerische Tendenz des 19. Jahrhunderts“ (S. 99) und bezeichne damit einen Zeitraum von etwa 1848 bis 1890, der üblicherweise in der Forschung angenommen und zumeist in Vor- bzw. Frühphase (1830 bis 1848), Kernphase (1848-1880), Spätphase (bis 1890) wird, vgl. Jeßing (2008). Dabei geht es dezidiert nicht um die Betrachtung ‚des Realismus‘ als feste Entität. Unter anderem Stockinger (2010) und Bege- mann (2012) machen darauf aufmerksam, dass Realismus nur als relationaler Begriff zu betrachten ist, da seine Bezugsgröße ‚Realität‘ historischen Wandlungen unterliegt.

<sup>182</sup> Fontane [1853] (2012), S. 38f. Fontanes Schrift gehört zu einer ganzen Reihe von Programmschriften, die vor allem in der Frühphase des literarischen Realismus entstehen und den Kern eines realistischen Weltverhältnisses und Kunstkonzeptes auszuloten versuchen. Diese literaturprogrammatische Diskussion, die vor allem der Phase um die Jahrhundertmitte die Bezeichnung „Programmatischer Realismus“ eingebracht hat, zeigt sich recht unsystematisch und keinesfalls als homogener Entwurf des Realismus. Die Debatte, die u.a. auch vom Kunsttheoretiker Friedrich Theodor Vischer, dem Ästhetikprofessor Moritz Carrière sowie von den Grenzboten-Redakteuren Julian Schmidt und Gustav Freytag

Das Gefühl, in der Lektüre einen Erkenntnisprozess zu vollziehen, der nicht nur durch die reine Naturnachahmung entsteht, sondern Wahrheit herausarbeitet und damit die Trennungslinie zwischen fiktiver und realer Wirklichkeit bis zur Unkenntlichkeit verwischt, will auch *Die Gartenlaube* evozieren. Keils Konzeption des Familienblatts 1852 verweist auf das Zwitterwesen zwischen empirischer Wirklichkeit und abgerundeter Wahrheit, das hier avisiert wird. Das Familienblatt wird mit folgenden Inhalten geplant:

1. *Gedichte unserer besten Poeten, und zwar stets gut illustriert.*
2. *Novellen, möglichst kurz mit höchstens 2-3 Fortsetzungen. Ebenfalls illustriert. Die Stoffe der Erzählungen sind stets der Geschichte des Vaterlandes (Lokalnovellen) oder den Zuständen des neuern Volkslebens zu entnehmen. In jeder Nummer wird der Erzählung circa 8 Spalten Raum gegönnt.*
3. *Schilderungen, besonders interessante, der Sitten, Gebräuche und Zustände deutscher und fremder Völker.*
4. *Briefe aus der Natur und den Wissenschaften. Irgendeine Persönlichkeit, die noch zu erfinden, bespricht in durchaus populären Briefen die wichtigsten und nächstliegenden Fragen; [...]. Diese belehrenden Briefe dürfen indes durchaus keinen schulmeisterlichen Anstrich haben, sondern müssen durchweg leicht verständlich, elegant, womöglich in novellistischer Form geschrieben werden, so daß sie die gewöhnlichsten Handwerker, besonders aber die Frauen verstehen können.*
5. *Der äußere und der innere Mensch (eventuell auch ein besserer Titel). Eine Reihe ebenfalls populärer Briefe über den Bau, die Tätigkeit und das Leben des menschlichen Körpers. Mit Abbildungen. Wie in den obigen Briefen so soll in diesen lediglich der Mensch in seinen einzelnen Teilen und Funktionen (natürlich mit der nötigen Dezenz) geschildert werden. Wenn der Mensch sich ganz klar werden will, so muss er vor allem sich selbst kennen lernen, das Herz, das Auge, die Lunge, das Ohr, das ganze Nervensystem. Alles spricht darüber, aber niemand kennt es. Diese Kenntnis des menschlichen Körpers den weniger Gebildeten spielend und auch auf eine unterhaltende Weise beizubringen ist der Zweck der Abhandlungen und Briefe, die ebenfalls elegant,*

---

geführt wird, bewegt sich vor allen Dingen entlang der Bezugsgrößen ‚Idealismus‘ und ‚Naturalismus‘. Je nach Position liegt der Fokus der angestrebten Poetisierung der Wirklichkeit stärker auf dem mimetischen Prozess der Nachahmung des bereits Naturschönen im echten Leben (Vischer), einem erst vorzunehmendem, veredelnden Läuterungsakt (Carrière) oder der Umformung der Wirklichkeit zu einem Idealgebilde (Schmidt). Gemein ist diesen Entwürfen das Moment des Freilegens einer Wirklichkeit, die als ‚wahr‘ begriffen wird, wenn sie das Wesentliche der Dinge herauszuarbeiten versteht. Dieser Prozess wird von den Literaturtheoretikern des poetischen Realismus selbst häufig als Prinzip der „Verklärung“ beschrieben. Ein problematischer Begriff, insofern er dazu neigt als verharmlosende Beschönigung oder Verherrlichung fehlinterpretiert zu werden. Einen grundsätzlichen Überblick hierzu liefern u.a. Jeßing (2008), Stockinger (2010) sowie Begemann (2012).

*populär und für jedermann verständlich geschrieben werden müssen.*

*6. Ein kleines Feuilleton mit Notizen aus der Zeit und der Literatur schließt jede Nummer, indes wird dies immer nur als Lückenbüßer gebraucht.<sup>183</sup>*

Freilich, während Fontane die Kunst im Blick hat, geht es Keil vornehmlich um die Popularisierung der Gegenstände. Poetisches trifft Prosaisches gewissermaßen. Der verbindende Grundgedanke aber offenbart sich im 5. Punkt und lässt sich, in seiner unmittelbaren Bezogenheit auf eine anzufertigende Reihe medizinischer Abhandlungen, leicht übersehen. Der Mensch soll sich „ganz klar werden“! Ihm soll eine tiefere Wahrheit zugänglich gemacht werden über die Präsentation einer Wirklichkeit, die die „Zustände des neuen Volkslebens“, das Eigene und das Fremde, die Wissenschaften mit ihren Erkenntnissen, sich selbst in allen Einzelheiten und -teilen reflektiert, aber nie „die nötige Dezenz“ verliert. „Sich selbst kennen lernen“ bedarf einer Form der Wirklichkeitswahrnehmung, die bearbeitet ist, aus der sich „elegant, womöglich in novellistischer Form“ eine auch sinnlich wahrzunehmende Wirklichkeit schälen lässt.

Damit formuliert Ernst Keil die Konzeption der *Gartenlaube* als Medium von Mischgattungen, dessen Nebeneinander von Gedichten und Novellen, wissenschaftlichen Artikeln und Korrespondentenmeldungen, Feuilletonmeldungen und Nachrichten nicht nur auf der Ebene des einzelnen Textes multifunktional agiert, unterhält und belehrt, sondern auch als Medium an sich. Daniela Gretz versteht diese Qualität der „Verbindung der topologischen Verschränkung von Eigenem und Fremden, Zentrum und Peripherie mit der Art und Weise, wie die einzelnen Wissensbereiche und deren Präsentationsformen sich [...] fort- und überschreiben und somit gegenseitig fortlaufend ergänzen, kommentieren und relativieren“<sup>184</sup> als Charakteristikum der Wirklichkeitskonstruktion, wie sie von den Zeitschriften des 19. Jahrhunderts vollzogen wird.

Vor diesem Hintergrund ist *Die Gartenlaube* als Ganzes in den Blick zu nehmen, als Medium, das im „Spannungsfeld zwischen fachterminologischen Begriffen und Öffentlichkeitsfähigkeit“<sup>185</sup> steht und dadurch Strategien ausbildet, die das Familienblatt zu einer neuen Kommunikationsform werden lassen.

Eine dieser Strategien liegt zweifelsohne in der Ausbildung und Nutzung von Strukturen Formen und Textsorten, die sowohl in Abgrenzung zu rein wissenschaftlichen als auch

---

<sup>183</sup> Keil zit. n. Hamouda (2005), S. 9f.

<sup>184</sup> Gretz (2011), S. 105.

<sup>185</sup> Daum (2002), S. 243.



zu rein literarischen Texten zu bestimmen sind.<sup>186</sup> Was Bernhard Pörksen als „aktuelle Medienbeobachtung“<sup>187</sup> für den New Journalism als geradezu osmotische Verknüpfung der ontologischen Kategorien Fakt und Fiktion beschreibt, lässt sich bereits in der *Gartenlaube* ausmachen.

Schon am Aufbau der Einzelheftstruktur, die im Untersuchungszeitraum dem Muster von Keils erster Konzeption 1852 folgt, wird deutlich, dass keine strikte Trennung zwischen den fiktionalen und den faktualen Inhalten vorgenommen wird. In aller Regel mit einer Fortsetzungserzählung beginnend, die zumeist allerdings mehr als die ursprünglich geplanten „2-3 Fortsetzungen“ umfasst, werden die folgenden Seiten der hier untersuchten Jahrgänge mit Beiträgen ganz unterschiedlicher Fiktionalitätsgrade gefüllt und immer wieder mit Gedichten und Illustrationen durchmischt. Ein Feuilleton, das diverse kleine Formen, wie die Rubrik „Blätter und Blüten“, Redaktionsnotizen, Leserbriefe und zum Teil Werbeanzeigen aufnimmt, schließt das Heft ab.

Darüber hinaus wird der Inhalt vom Familienblatt selbst in Sparten geordnet, deren Klassifikation allerdings erst in der Jahrgangsbinding über das Jahresinhaltsverzeichnis einsehbar wird. Diese Rubriken benennt *Die Gartenlaube* des Jahrgangs 1855 wie folgt:

- „Gedichte“
- „Erzählungen und Novellen“
- „Biographien und biographische Skizzen. Charakteristiken.“
- „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“
- „Naturwissenschaftliche Aufsätze“
- „Ueber den menschlichen Körper im gesunden und kranken Zustande. Von C. Bock“
- „Erziehungswesen und Kulturgeschichte“
- „Verzeichniß der Illustrationen“

In den folgenden Jahrgängen des untersuchten Zeitraums ändert sich diese Spartenbildung nur marginal:

- **1856** kommt „Blätter und Blüten“ als zusätzliche Sparte hinzu

---

<sup>186</sup> Vgl. Daum (2002), S. 245f.

<sup>187</sup> Pörksen (2004), S. 26

- **1865** werden „Naturwissenschaftliche Aufsätze“ und „Ueber den menschlichen Körper“ zu „Medicinisches“ zusammengefasst
- **1876** wird diese Sparte in „Naturwissenschaftliches und Medicinisches“ umgewandelt; die Sparte „Vermischtes“ kommt hinzu
- **1885** trennen sich „Medicin“ und „Naturwissenschaftliches“ wieder
- **1890** wird die Sparte „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“ um den Zusatz „Zeitgeschichtliches“ ergänzt

Bereits diese knappe Strukturübersicht weist auf die Uneindeutigkeit des Berichterstattungsmusters innerhalb einer Sparte hin, die im Laufe des Untersuchungszeitraums sogar noch zunimmt und sich in Spartenbezeichnungen wie „Vermischtes“ (vgl. 1876) ausdrückt.

Dem korrespondieren die Textsorten, auf die der Leser der *Gartenlaube* trifft. In Anlehnung an Hans-Jürgen Buchers Trias „Berichten, Kommentieren und Dokumentieren“<sup>188</sup> als Grundbausteine der Presseberichterstattung, entwirft Jürgen Spitzmüller die Grobklassifikation „Information, Appell und Unterhaltung“<sup>189</sup> für die funktionale Einteilung von Textsorten in Zeitschriften. Diese Grobklassifikation scheint mir, obschon für die Untersuchung gegenwärtiger Presseformate entworfen, auch ein praktikables Raster für den Blick auf die Textsorten der *Gartenlaube* zu sein, da sie die Konzeption des Familienblatts als belehrende (Information) Unterhaltung für die als Familie angesprochene Lesergemeinschaft (Appellation/Lesersprache) abzubilden vermag.

Dabei gilt es allerdings die Selbstbezeichnung der Textsorten durch *Die Gartenlaube* zu integrieren, die häufig bereits durch die Titel und Untertitel einen Beitrag als ein bestimmtes Textsortengenre markiert und auf den Funktionsbereich des Textes hinweist. Damit wird das grundsätzliche Problem der Definition von Textsorten weniger virulent. Während die journalistisch-publizistische Forschung Textsorten häufig „pragmatisch [...] mit präskriptivem Unterton“<sup>190</sup> definiert, betont insbesondere die Kognitionslinguistik hingegen in letzter Zeit verstärkt das Textsortenwissen der Rezipienten als relevanten Aspekt in der Zuordnung von Kategorisierungen.<sup>191</sup> Die insofern nicht mehr nur als „linguistische Abstraktionsklassen“ begriffenen Textsorten, reflektieren auch immer notwendig mit, „welcher Textsorte die Rezipienten den Text zuordnen.“ Indikator für die Leser ist in der

---

<sup>188</sup> Bucher zit. n. Spitzmüller (2005), S. 84.

<sup>189</sup> Vgl. Spitzmüller (2005), S. 85.

<sup>190</sup> Spitzmüller (2005), S. 82.

<sup>191</sup> Vgl. ebd.

Zuschreibung der Textsorten dann die Bezeichnung die, im vorliegenden Fall, *Die Gartenlaube* vorgibt. Darüber geht diese dynamische Textsortenklassifikation davon aus, dass der Leser in der Zuschreibung von Textsorten „konventionalisierte Muster“ erkennt. Diese Konvention wiederum entsteht durch den Umgang mit Medien, wird also maßgeblich durch das Medium geprägt, dessen Textsorten rezipiert werden.

*Die Gartenlaube* liefert dergestalt eine Leseanleitung der Textsorten, wenn sie sie beispielsweise als „Mittheilung über“, „Charakterskizze von“, „Ein Bild aus“ untertitelt. Da diese Formulierung von Textsortenzugehörigkeiten in der *Gartenlaube* zumeist ohne spezifische Fiktionalitäts- bzw. Faktualitätsmarker erfolgt bzw. diese bewusst, wie im Folgenden zu zeigen ist, unterläuft, scheint mir auch eine Untersuchungsperspektive, die auf einer klaren Abgrenzung zwischen fiktionalen und faktualen Textsorten beharrt, nicht angezeigt. Vielmehr folgt die Untersuchung den an kriminalliterarischen Texten entwickelten Überlegungen Silvia Mergenthals, die vorschlägt „Fiktionalität bzw. Nicht-Fiktionalität als die beiden Pole eines Spektrums zu betrachten, in dem der je einzelne Text in der Nähe des einen oder anderen Pols situiert werden kann.“<sup>192</sup> Die vorliegende Arbeit geht also von einem skalierten Modell aus, dessen Inszenierung *Die Gartenlaube* von Beginn an auch selbst betreibt.

Jürgen Spitzmüller benennt für den Bereich der Information vier Textsorten, denen Formate der *Gartenlaube* zugeordnet werden können. Die Meldung, die kurz „das Wesentliche einer Nachricht“<sup>193</sup> wiedergibt, nimmt im Familienblatt aufgrund seiner zeitschriften-typischen begrenzten, „ephemere[n] Tagesaktualität“<sup>194</sup> nur einen geringen Raum ein. Tagesereignisse wie der titelgebende *Leichnam eines Unbekannten* (GL 1872, Heft 14, S. 684), der „in der Nacht vom 1. zum 2. Februar [...] zwischen Frankfurt und Gießen“ (ebd.) erschossen aufgefunden wurde und zu dessen Identitätsermittlung „[d]ie hessische Polizeiverwaltung zu Gießen [*Die Gartenlaube*; Anm. JM] ersucht zum Abdruck nachstehenden Aufrufs“ (ebd.), werden selten gemeldet und finden dann vor allem in den „Blättern und Blüten“, dem Feuilletonteil der Zeitschrift, ihren Platz. Auch der umfangreichere Bericht, der zur Nachricht Hintergründe, Zusammenhänge, Folgen Vorgeschichte liefert,<sup>195</sup> wird nur sparsam eingesetzt. Überdies kann von Tagesaktualität der zugrunde liegenden Meldung kaum die Rede sein. So wird Johannes Scherrs

---

<sup>192</sup> Mergenthal (2009), S. 101.

<sup>193</sup> Spitzmüller (2005), S. 85.

<sup>194</sup> Scherer / Frank (2016), S. 112.

<sup>195</sup> Vgl. Spitzmüller (2005), S. 85.

Bericht über *Das große Sprengstoffattentat vom Februar 1880* in der *Gartenlaube* des Jahres 1885 veröffentlicht (vgl. GL 1885, Heft 3, S. 44).

Demgegenüber publiziert die Zeitschrift häufig eine Textsorte, die der „Subjektposition des Verfassers“ Ausdruck verleiht, in dem sie die „Modalitäten der Recherche, die Rolle des Berichtenden, die Erlebnisweise des Berichtenden“<sup>196</sup> thematisiert. Diese, von Spitzmüller als Reportage bezeichnete Textsorte, faltet *Die Gartenlaube* vor allem unter der Bezeichnung „Ein Besuch bei / in“, „Eine Stunde im / bei“, „Drei Sonntage im“ (alle Beispiele GL 1855) aus und markiert damit zum einen das Heraustreten des Reporters aus dem Haus in die Welt im Auftrag des bzw. für den Leser sowie zum anderen die unmittelbare Augenzeugenschaft und Schilderung der persönlichen Eindrücke des Berichtenden.

Das Porträt schließlich liefert die „Darstellung einer Persönlichkeit“<sup>197</sup> und wird in der *Gartenlaube* sowohl für die Textsortenzuordnung („Charakterbild“ vgl. GL 1855) als auch in Form einer Sparte (vgl. „Biographien und Charakteristiken“ GL 1865) funktionalisiert.

Die appellative Textsorte des Leserbriefs findet sich im *Kleinen Briefkasten*, der eine ganz besondere Ausprägung des Leserbriefs kultiviert. Statt der Anfrage der Leserinnen und Leser druckt *Die Gartenlaube* nur ihre Antwort auf den Leserbrief. 1878 heißt es beispielsweise:

*V. in W. Wir bedauern, auf Ihren Wunsch nicht sofort eingehen zu können. Illustrierte Artikel über den Krieg in der Türkei schon jetzt zu liefern, ist um so weniger möglich, als authentische Schilderungen vom Kriegsschauplatze uns noch ganz fehlen und die dortigen Volkszustände nicht geeignet sind, die Feldmaler so zahlreich wie in Frankreich anzulocken. Außerdem hat die Metzerei für uns Deutsche vor der Hand nicht das geringste nationale Interesse. (GL 1878, Heft 38, S. 632)*

Häufig taucht zudem eine Textsorte auf, die Jürgen Spitzmüller als Essay bezeichnet und als Prosastück charakterisiert, das „sich durch einen sehr artifiziert-verspielten Stil und einen mitunter gelehrtenhaften Duktus“<sup>198</sup> auszeichne. Damit weist er auf die hier besonders virulent werdende schwierige Abgrenzung zwischen Fakt und Fiktion hin, die die Textsorte Essay gerade für populäre Zeitschriften des 19. Jahrhunderts interessant machen. Gustav Frank und Stefan Scherer haben entsprechend unlängst auf die Bedeutung

---

<sup>196</sup> Spitzmüller (2005), S. 86.

<sup>197</sup> Ebd., S. 87.

<sup>198</sup> Ebd., S. 89.

der Essayistik als, neben dem Feuilleton, „folgenreichste [...] generische [...] Innovation [...] im 19. Jahrhundert“<sup>199</sup> hingewiesen und konnten dabei deutlich machen, dass sich insbesondere hier der zeitschriftenspezifische Modus der Wissenspräsentation in der Ausbildung einer Textsorte niederschlägt.

Der von Scherer / Frank herausgearbeiteten Funktion des Essays „disziplinäres Wissen zu entspezialisieren und damit interdisziplinär anschlussfähig zu machen, es aber auch in den ideologischen Konsequenzen für das Welt- und Menschenbild allgemein verständlich und für die Öffentlichkeit anschaulich werden zu lassen“,<sup>200</sup> entsprechen vor allem jene Beiträge der *Gartenlaube*, die als „Briefe“, „Erinnerungen“ oder „Mahnwort/Predigt“ bezeichnet werden und häufig den Zusatz „Zur“ oder „Ueber“ erhalten. Stellvertretend für diese „Verständigungsform zwischen Prosa-Literatur und Wissenschaftsprosa“<sup>201</sup> sei hier C. Bocks *Die Zukunftsstrafe für Verbrecher. Zur Beurtheilung der Todesstrafe. Eine Mahnung an Erzieher* (GL 1870, Heft 17, S. 262) angeführt. In diesem essayistischen Text schildert Bock das Einwirken von Erziehungseinflüssen auf den Menschen als entscheidend für „die Charakterverderbniß“ (ebd.) des späteren Verbrechers. Anhand mehrerer Beispiele und im Durchgang der Erziehungsinstanzen „Wärterin“, „Eltern“, „Schule“ (ebd.) mahnt er die Todesstrafe als ungeeignetes Strafmittel an, die es gegen die „Zukunftsstrafe [...] geregeltes Arbeiten“ (ebd.) einzutauschen gelte.

Als unterhaltende Textsorte qualifiziert Spitzmüller das Feuilleton, das „in betont persönlicher Weise die Kleinigkeiten, ja Nebensächlichkeiten des Lebens“ schildere und dabei versuche „ihnen eine menschlich bewegende, erbauliche Seite abzugewinnen“ und das *Die Gartenlaube* unter der Sparte „Blätter und Blüten“ führt.

Während Scherer / Frank zum Feuilleton auch die kurzen Prosaformen „Skizzen“, „Szenen“ und „Bilder“ rechnen,<sup>202</sup> verteilt *Die Gartenlaube* derart bezeichnete Textsorten über das ganze Heft und rubriziert sie vor allem unter der Sparte „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“, „Erziehungswesen und Kulturgeschichte“ sowie „Vermischtes“. Die in dieser Beschreibung zum Ausdruck kommende Augenzeugenschaft wird damit mit dem stärker wissenschaftlicheren Anspruch der Beiträge in der Heftmitte verknüpft, der wiederum den Authentizitätsanspruch dieser Texte, unabhängig vom Grad ihrer Fiktionalisierung, markiert.

---

<sup>199</sup> Scherer / Frank (2016), S. 107.

<sup>200</sup> Ebd. S. 108

<sup>201</sup> Ebd., S. 114.

<sup>202</sup> Vgl. ebd., S. 118.

## 2.2 Von grausigen Thaten – Formate der Verbrechensdarstellung in der *Gartenlaube*

In diese „Gemengelage von Nachrichten und Erfundenem“<sup>203</sup> muss sich, wie in Kapitel 1.1.2 kurz angesprochen, auch die Darstellung von Verbrechen einordnen. Dies tut sie in der *Gartenlaube* zuvorderst in Form der Erzählung. Friederike Meyer zählt in ihrer 1987 erschienenen Studie zur *Relation juristischer und moralischer Deutungsmuster von Kriminalität in den Kriminalgeschichten der „Gartenlaube“ 1855 bis 1870* allein in diesen 15 Jahren 88 in der *Gartenlaube* erschienene Kriminalgeschichten, die pro Jahrgang einen Anteil von bis zu 60 Prozent des gesamten Inhalts ausmachen.<sup>204</sup> Zwar verringert sich die Anzahl in den Folgejahren, die die vorliegende Untersuchung ebenfalls noch mit berücksichtigt, dennoch erscheinen weit über 100 Kriminalgeschichten in der Zeit von 1853 bis 1890 in der *Gartenlaube* und können insofern als fester Bestandteil der Publikationsformen des Familienblatts angesehen werden.

Auffällig, und von Meyer nicht berücksichtigt, ist dabei die häufige Darbietungsform in Fortsetzungen. Alle der vorliegend betrachteten Kriminalerzählungen, und 86 der 88 von Meyer analysierten Texte, sind in mehr als einer Texttranche (zuweilen sind es sogar bis zu 16 Folgen) veröffentlicht und lassen sich daher mit Norbert Bachleitners Definition von Feuilletonromanen in Verbindung bringen. Demnach definiere sich der „Feuilletonroman über den Publikationsort und -modus als Roman, der im Medium der politischen Tageszeitung in Fortsetzungen veröffentlicht wird“<sup>205</sup> Meines Erachtens lässt sich diese Beschreibung problemlos auf Erzählungen, die in der periodischen Massenpresse in Fortsetzungen veröffentlicht werden erweitern. Dies erlaubt dann auch die Subsumierung der in Fortsetzung veröffentlichten Kriminalerzählungen der *Gartenlaube* unter den Begriff des ‚Feuilletonromans‘.

Das scheint mir nicht nur deshalb angezeigt, weil bereits die als Archetyp des Feuilletonromans geltenden *Mystères de Paris* von Eugene Sue eine Kriminalerzählung in Fortsetzungen sind. Insbesondere das von Bachleitner mit Luhmann als grundlegend für den Feuilletonroman beschriebene permanente Oszillieren zwischen „faktischen

---

<sup>203</sup> Bachleitner (2012), S. 7.

<sup>204</sup> Vgl. Meyer (1987), S. 162.

<sup>205</sup> Bachleitner (2012), S. 10.

Nachrichten und Fiktion“<sup>206</sup> scheint mir ebenfalls konstitutiv für das Genre der Kriminalerzählung zu sein. Die erkennbare „Dichotomie neu-vertraut“<sup>207</sup> zwischen den präsentierten Inhalten, die häufig behandelten Konflikte, die „Ungewissheit, [...] Spannung, ein Rätselraten“<sup>208</sup> erzeugen, die „Normverstöße“, die einen großen Themenbereich darstellen sowie das „Außergewöhnliche und Merkwürdige“ sind nicht nur Merkmale, die Nachrichten mit dem Feuilletonroman teilen, sondern die ganz grundlegend auch die Kriminalerzählung prägen. Der Feuilletonroman kann so als idealer Präsentationsmodus der Kriminalerzählung verstanden werden, der, wie Bachleitner für den Feuilletonroman beschreibt, „ein detailrealistisches Bild der fingierten Welt“<sup>209</sup> liefern will. Besonders deutlich zeigt sich dieses Changieren zwischen Fakt und Fiktion an jenen Kriminalerzählungen der *Gartenlaube*, die über Zusätze wie „Aus den Acten eines Criminalrichters“ einen Bezug zwischen Fiktion und Augenschein herstellen und eine besondere Expertise markieren.

*Die Gartenlaube* nutzt jedoch nicht nur die Literatur „als Plattform der Diskussion und öffentlichen Meinungsbildung zu den gesellschaftlichen Prozessen der Kriminalisierung“<sup>210</sup> und weiteren sich an das Phänomen Verbrechen anlagernden Diskursen, sondern faltet eine enorme Heterogenität der Erzählformen des Verbrechens aus. Dabei deckt sie die Bandbreite der Formate ab, die Jörg Hennig in seiner Untersuchung zur *Gerichtsberichterstattung in der Tagespresse*, Linder / Imm für das Feuilleton der *Berliner Gerichtszeitung* und Peck / Sedlmeier einzeln betrachten.

So publiziert *Die Gartenlaube* Gerichtsreportagen (vgl. *Aus deutschen Gerichtssälen* GL 1867, Heft 24, S. 378 und Heft 35, S. 550), Beiträge über Polizeiarbeit (vgl. *Die City Police Londons* GL 1878, Heft 16, S. 268), Erinnerungen von Justizmitarbeitern (vgl. *Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors*, mehrteilige Reihe der Jahre 1864 und 1865), Warnungen (vgl. *Neue Gaunergenialität* GL 1864, Heft 30, S. 480), populäre Aufsätze zum Rechtswesen (vgl. *Die neue deutsche Justizära* GL 1879, Heft 37, S. 616), Falldarstellungen (vgl. *Th. Allibone's Bankbruchs-Verbrechen* GL 1858, Heft 1, S. 14) und weitere Formen.

---

<sup>206</sup> Bachleitner (2012), S. 10.

<sup>207</sup> Ebd., S. 14.

<sup>208</sup> Ebd., S. 15.

<sup>209</sup> Ebd., S. 13

<sup>210</sup> Claßen (1988), S. 11.

Gemein ist diesen vielfältigen Formaten der Verbrechensdarstellung das wechselseitige Ineinanderwirken von juridischem und literarischem Diskurs bzw. die nochmalige Erweiterung um weitere Spezialdiskurse.<sup>211</sup> Diese mit Bernhard Greiner als „Hybridbildungen“<sup>212</sup> zu bezeichnenden Formate zeichnen sich nicht nur durch eine Angleichung der Formen untereinander aus. Sie sind insbesondere geprägt von einer „Hyper-Konnektivität“<sup>213</sup>, die zum einen Merkmal der Texte als Populärtexte sind, zum anderen aber gerade durch ihre fehlende Spezifizierung Anschlussmöglichkeiten an viele Kontexte bieten. Aufgrund des Befundes, dass die Formate der Verbrechensdarstellung in der *Gartenlaube* über eben diese Hyper-Konnektivität verfügen, greift die vorliegende Untersuchung ein bereits von Friederike Meyer formuliertes Forschungsdesiderat auf und ergänzt ihren Vorschlag noch. „An die Analyse der Kriminalgeschichten in der *Gartenlaube* müsste sinnvollerweise die Untersuchung aller im selben Zeitraum dort publizierten nicht-literarischen Texte über Kriminalität anschließen.“<sup>214</sup> Meyers Aufgabenstellung der Untersuchung der Zusammenhänge von Kriminalliteratur und anderen nicht-literarischen Formen des Umgangs und der Bewältigung von Kriminalität wird vorliegend erweitert, indem das Korpus auch jene Texte in den Blick nimmt, die nicht augenscheinlich Bezug auf das Diskursfeld Verbrechen nehmen. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Publikationssortes, einem Jahrgangsheft, erscheint dies angezeigt. Die Betrachtung diskursiver Elemente, die vom Erzähltext als handlungstragend markiert werden auf ihre Ausfaltung und Explikation außerhalb der Kriminalerzählung hin, ermöglicht einen Blick auf die Vernetzung mit den Sachbeiträgen eines Jahrgangs, der die systemeigene Struktur der *Gartenlaube* beschreiben kann, ohne selbst dieser Dialektik zu unterliegen.

Die Untersuchung greift damit frühe Überlegungen zur Verhandlung von Kriminalität in der Presse des 19. Jahrhunderts auf, die die Funktionen der Wechselwirkungen literarischer und nicht-literarischer Darstellungen von Kriminalität betrachten. „Danach stellen literarische, ‚paraliterarische‘ und publizistische Darstellungen von Kriminalität und Strafrechtspflege Muster bereit für die Wahrnehmung und Deutung des Verbrechens im Alltag, sie prägen weiterhin das Bild von Kriminalität, das wir uns machen.“<sup>215</sup>

---

<sup>211</sup> Carl Bocks Beitrag zur *Zukunftsstrafe für Verbrecher* etwa (vgl. Kapitel 2.1) verknüpft pädagogische und biologistische Überlegungen mit der Bewertung der Wirksamkeit von Strafen.

<sup>212</sup> Greiner (2010), S. 22.

<sup>213</sup> Stäheli zit. n. Düwell (2014), S. 294 / Fußnote 3.

<sup>214</sup> Meyer (1987), S. 160.

<sup>215</sup> Imm / Linder (1985), S. 28.



In Verengung der Perspektive Linder / Imms auf das Medium, das diese Inhalte präsentiert, prägen die verschiedenen Formate der Darstellung von Verbrechen in der *Gartenlaube* das Bild von Kriminalität, dass *Die Gartenlaube* entwirft, die sich damit als Autorität inszeniert<sup>216</sup> und einzelne mixed genres im großen mixed genre *Gartenlaube* präsentiert.

Insofern folgt die vorliegende Untersuchung Greiners Vorschlag, der für die Hybridbildungen zwischen Recht und Literatur formuliert, dass man sich „entweder vordringlich dem dritten Diskurs (resp. Weiteren) zuwenden [könne; Anm. JM], dessen Leistung für die zur Debatte stehende Interrelation herausarbeiten oder [...] sich auf die Figur der Interrelation richten [könne; Anm. JM], die die hybride Verbindung hervorbringt“<sup>217</sup>, lenkt den Blick aber auf den Medienverbund, mithin *Die Gartenlaube* als Hybridbildung und dritten Diskurs, sowie dessen Leistung für die Interrelationen und die wechselseitige produktive Aneignung.

---

<sup>216</sup> Vgl. Imm / Linder (1985), S. 93.

<sup>217</sup> Greiner (2010), S. 22.

### 3. Die Gartenlaube als Netzwerk der Referentialität

#### 3.1 Medienspezifika der *Gartenlaube*

„Für die Zeitschriften“, konstatiert Jürgen Wilke im *Handbuch Populäre Kultur* zum Lemma ‚Zeitschrift‘, „gelten die publizistischen Merkmale der Zeitung – Aktualität, Universalität, Publizität, Periodizität – nur in eingeschränktem Maße.“<sup>218</sup> Aufgrund der großen Vielfalt der Zeitschriftentitel und -formate könne die Abgrenzung mittels dieser Merkmale zwar nicht immer stringent vollzogen werden, „schon aus funktionalen Gründen“<sup>219</sup> sei eine Unterscheidung zwischen Zeitung und Zeitschrift aber sinnvoll. Diese Notwendigkeit funktionaler Differenzierung betonen auch Scherer / Frank, verlagern ihre Überlegungen aber hin zu einer „funktionsgeschichtlichen Differenz“<sup>220</sup>, die die Entwicklung von Zeitschriften und ihren diversen Ausprägungen vor dem Hintergrund bestimmter, nur durch sie erfüllbarer, Aufgaben reflektiert. Damit sprechen sie Zeitschriften die mit Wilke primär zeitungstypischen Eigenschaften nicht ab oder marginalisieren sie, sondern weisen auf die spezifischen Ausprägungen hin, die diese Merkmale in der Zeitschrift annehmen.

*Funktionsgeschichtlich gesehen, realisieren Zeitschriften ein Bündel von Funktionen durch ihre spezifische Aktualität, ihre spezifische Publizität und Periodizität, nicht zuletzt durch ihre spezifische Universalität gegenüber der Zeitung [...].*<sup>221</sup>

Ein solches „Bündel von Funktionen“ für das Illustrierte Familienblatt *Die Gartenlaube* aufzuzeigen, und zwar sowohl in der Funktionalität der Einzelteile als vor allem aber in ihrer Wirkungsweise als interdependentes Geflecht,<sup>222</sup> macht sich die vorliegende Untersuchung zur Aufgabe. Verstanden als Funktionseinheit, deren Zusammenhänge zwischen Form und Inhalt, Einzeltext und Gesamtkonvolut, Populärwissenschaft und Literatur (vgl. Kapitel 1.3) das Medium präfigurieren, muss der Blick vor allem auf jene medieninhärenten Phänomene gelenkt werden, die ein auf ein ‚über sich hinaus weisen‘ des Details auf das Ganze hinweisen. Es ist zu zeigen, wie sich so ein Netzwerk der Referentialität ausbildet, das vor dem Hintergrund des familienblatttypischen Funktionsspektrums Unterhaltung / Bildung / Wissen zu denken ist und aus den Ordnungen des Nebeneinander

---

<sup>218</sup> Wilke (2003 a), S. 517.

<sup>219</sup> Ebd.

<sup>220</sup> Scherer / Frank (2016), S. 110.

<sup>221</sup> Ebd., S. 11.

<sup>222</sup> Müller (2013) weist in seinem Beitrag zur Geschichte der Aktualität darauf hin, da sie keine additive Liste bilden (vgl. S. 294).

Infrastrukturen des Sinns extrapoliert. Die nachfolgenden Teilkapitel beschreiben daher die zeitschriftentypischen Phänomene Universalität, Periodizität, Serialität und Unabgeschlossenheit in ihrer Ausgestaltung im Familienblatt *Die Gartenlaube*. Damit will die Darstellung das Blatt in seiner Netzwerkartigkeit vorstellen, die im Folgekapitel mit dem Begriff der ‚Lektürelandschaft‘ konzeptionalisiert wird.

### 3.1.1 Universalität

Die augenscheinlichste Form von Universalität betreibt *Die Gartenlaube* sicherlich mit ihrer schier unfassbaren Themenvielfalt. Vom *Ball im Irrenhause* (GL 1857, Heft 18, S. 248) über das Grammophon als eine der *Fortschritte und Erfindungen der Neuzeit* (GL 1891, Heft 12, S. 197) bis zur Hilfestellung bei der Frage *Was soll der Junge werden* (GL 1885, Heft 14, S. 239) hält sie alles bereit. Schließlich sollen die Leser doch „hören [...] von Allem was da lebt und schwebt und kreucht und schleicht, was Ihr täglich seht und doch nicht kennt“ (GL 1855, Heft 1, S. 1.) Von Aachens Rathaus im Städteporträt bis zum Zwischenverteiler in einem Fernsprechamt wird hier, so suggeriert das Familienblatt, alles dargeboten, was es zu wissen gibt.<sup>223</sup>

Während die Ausdifferenzierung gerade zum Ende des 19. Jahrhunderts immer weiter voranschreitet und zahlreiche Spezialzeitschriften auf den Markt spült,<sup>224</sup> bildet *Die Gartenlaube* ihren Markenkern um eine Universalität herum aus, die als umfassend und vielseitig im Sinne einer Gesamtheit dessen verstanden werden will, das die Bildung des Lesers zum ganzen Menschen ermöglicht. Der Mensch soll sich „ganz klar werden“ (GL 1855, Heft 1, S. 1.), formuliert Keil schließlich nachdrücklich.<sup>225</sup> Dabei wird die Diversität der angebotenen Inhalte nicht als beliebige Vielfalt gedacht, sondern beruft sich auf die Betonung des wahren Wertes der behandelten Gegenstände, deren Allgemeinheit mit potenzieller Nützlichkeit begründet wird.<sup>226</sup>

---

<sup>223</sup> Aachen. („Auf ehrwürdigem Boden.“). *Das Rathaus* von R. Scipio ist das erste Lemma im *Vollständigen Generalregister der Gartenlaube (Teil 1)*. Der *Zwischenverteiler in einem Fernsprechamte* ist der letzte Eintrag in Teil 2 des Registers.

<sup>224</sup> R. Schmidt-Cabanis bemerkt zu dieser ‚Flut‘ 1891 ironisch: „Vom Abdecker bis zum Zwirnfarnfabrikanten [...] ist kein Stand ohne seine Strebungen vertretendes Organ. Der Brauer hat seine »Hopfenzeitung«, der Schlächter hat sein »Wurstblatt« [...].“, Graf (2003), S. 410.

<sup>225</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.1.

<sup>226</sup> Die fortwährende Betonung der Nützlichkeit aller Komponenten führt dabei durchaus zu einiger Komik. So konstatiert Adolph Müller am Ende seiner Beschreibung einer Dachspirsch: „Ja, ein hoher, für den Laien unbegreiflicher Reiz liegt in jenen nächtlichen Jagden auf den Dachs, und jetzt nach

Als universales Medium der Einheit stellt sich das Familienblatt weiterhin auch in ihrer Form, konkret: auf der Textsortenebene wie auf der Distributionsebene, dar. Andreas Daums Beispiel der populärwissenschaftlichen Literatur Alfred Brehms, die „unterschiedliche Text- und Sprachgenres“<sup>227</sup> wie Erzählung, Erklärung, Bericht, Leseransprache in einem Text enthalte, wird in der *Gartenlaube*, wie in Kapitel 2.1 gezeigt, auf das gesamte Medium übertragen, ohne beliebig zu wirken. Rudolf Helmstetter konstatiert für die Literatur der *Gartenlaube*, dass sie „in einem heterogenen, aber durch grafische Mittel, Layout und Illustrationen »Einheit« suggerierenden Kontext informierender und pragmatischer Textsorten“<sup>228</sup> eingebettet sei. Während für ihn damit vor allem „Standardisierung, Konformität und Konfektionierung der Texte“<sup>229</sup> verbunden, und negativ konnotiert, sind, lässt sich diese universalisierende Struktur auch als spezifische Möglichkeitsform der Zeitschrift begreifen. Einmal an das Konzept der Universalität gewöhnt, ist ein Rahmen für den Leser geschaffen, der auch die Kommunikation von potenziell Abseitigem ermöglicht. „Ich erzähle Dir die Geschichte, lieber Leser, um Dir zu zeigen, wie leicht die Schwäche den Menschen zum Verbrecher machen kann.“, heißt es in der Erzählung *Weihnachts-Heiligerabend* aus dem *Gartenlaube*-Jahrgang 1856. Das Verbrechen wird zum Sagbaren in einer Ordnung, die Universalität zu einer ihrer obersten Prämissen erklärt und permanent einübt. Das Lesepublikum erkennt, so Redakteur Friedrich Hofmann über den Erfolg der *Gartenlaube*, „wie gewissenhaft jedes wichtige Ereigniß des Tages ihm verständlich gemacht, jede neue Erfindung oder Verbesserung von allgemeiner Bedeutung ihm erklärt, wie es vor jeder drohenden Gefahr belehrend gewarnt wurde, und wie immer im rechten Augenblicke, mit Beziehung zur Gegenwart, die Stimme der Vergangenheit, der Geschichte, bald mahnend, bald ermutigend und erhebend zu ihm sprach.“<sup>230</sup>

---

dreißig Jahren unserer Waidmannspraxis stehen wir, obgleich nüchterner im Lichte unserer eigenen Beobachtungen über die Nützlichkeit des Dachses und menschlicher in einer wärmeren Regung für das Thier und seine Bedeutung im großen Haushalte der Natur, dennoch in lebhafter Erinnerung versunken in den unvergeßlichen Zauber, der die nächtlichen Abenteuer erlebter Dachsjagden umschließt, und der unseren Seelen die vorstehende Schilderung als ein getreues Bild eines Stücks Waldjagd zur Unterhaltung der Jagdfreunde entlockte.“ (GL 1867, Heft 43, S. 687). Seine Nützlichkeit nützt dem bejagten Dachs hier wenig.

<sup>227</sup> Daum (2002), S. 257.

<sup>228</sup> Helmstetter (2003), S. 53 / Anmerkung 25, siehe auch: von Graevenitz (1993).

<sup>229</sup> Ebd., S. 54.

<sup>230</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

In der Standardisierung liegt die Möglichkeit zur Innovation, die durch die erlernte Universalität legitimiert wird. *Die Gartenlaube* befriedigt dann Bedürfnisse, die sie selbst erschaffen hat.

*Wer heute die Klagen der Schriftsteller und Verleger hört, der sollte glauben, dass Bücher heute überhaupt keine Käufer mehr finden, und daß das Lesebedürfnis des deutschen Volkes durch Zeitungen und Zeitschriften vollauf befriedigt wird, und etwas Wahres ist ja daran [...], wird doch oft gerade durch diese Blätter erst dies Bedürfnis zur Lektüre erweckt. [...] Nun versuchten und versuchen ja, seit Ernst Keil mit der Gründung der Gartenlaube den Anfang in Deutschland gemacht hat, die sogenannten Familienblätter diesem Bedürfnis abzuhelpfen.<sup>231</sup>*

Es offenbart sich ein Zusammenhang zwischen Schreibweise, Publikationstechnik und Wissensform, der auch in den Distributionsformen der *Gartenlaube* seinen Ausdruck findet. So ergeben sich Hinweise auf den netzwerkartigen Charakter der *Gartenlaube* bereits aus dem Aufbau jeder einzelnen Nummer als Teil eines heftübergreifenden Konvolutes, das wochenweise bezogen, quartalsweise gesammelt, in Jahrgängen gebunden und als Nachschlagewerk aufbewahrt werden soll. „Der epistemischen Relation von Besonderem und Allgemeinem entspricht die mediale Relation zwischen Einzelpublikation und Gesamtarchiv.“<sup>232</sup> Was Susanne Düwell und Nicolas Pethes für Fallsammlungen in Zeitschriften der Spätaufklärung beschreiben, greift *Die Gartenlaube* als konzeptuelle Universalität wieder auf, indem sie sich als überzeitliche Publikation darstellt.

*Die „Gartenlaube“ hat von ihrem ersten Jahrgange an sich den Rang eines Familienblattes erworben, das man nicht nach flüchtiger Durchblätterung bei Seite legt, sondern als einen geistigen Hausschatz nummer- oder heftweise sammelt, um Jahrgang um Jahrgang gebunden im Bücherschranke aufzubewahren, und zwar zu immer weiterem Gebrauche der heranwachsenden Familie.<sup>233</sup>*

Dieser Gedanke des Hausschatzes bzw. Hausbuches zeigt die gedachte Nähe zur Ordnungs- und Wissensform des Archivs auf.<sup>234</sup> Tradiertes Wissen erscheint so auch in der *Gartenlaube* als Ergebnis eines Konstruktionsprozesses. Hier wird definiert, was für die Gesellschaft in welcher Form (also Wie) wissenswert und damit der Publikation (kurz-

---

<sup>231</sup> Armin (1901), S. 370.

<sup>232</sup> Düwell / Pethes (2012), S. 138.

<sup>233</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

<sup>234</sup> Zur Konzeptualisierung des Archivgedankens sowie dem daraus abgeleiteten methodischen Zugriff der Untersuchung vgl. Kapitel 3.3.

fristiges Wissen innerhalb der Wochenausgabe) und der Archivierung (langfristiges Wissen als Hausschatz) wert ist. Mit der Verortung „im Bücherschranke“ verweist *Die Gartenlaube* auf sich als ein Medium, dessen Universalität nicht nur in der Vielfalt von Themen oder Textformen liegt, sondern dessen Inhalte auch zeitlich überdauern und damit den Stellenwert eines Buches einnehmen. „The history of the periodical press is the history of how scattered factuality becomes memorialized into a more homogenous artefact, going from individual issue to bound volume and to complete collection in a library.“<sup>235</sup>

Damit einher geht der Gedanke von Generalisierbarkeit, der auch die Konstruktion des Publikums als ein universales, umfassendes Publikum prägt. Indem Fachsprache neben Alltagsidiom tritt, stellt *Die Gartenlaube* einen mehrdimensionalen Adressatenbezug her, der multiple Adressaten einbindet. Moritz Baßlers prägnante Beschreibung „Realismus als Einheitsgröße: One size fits it all.“<sup>236</sup>, gilt in der *Gartenlaube* in besonderer Weise. Alle sollen sich angesprochen fühlen. Diese Ansprache prägt sich in zwei gegenläufigen Bewegungen aus, die sich ergänzen.

Zum einen adressiert die Zeitschrift alle als potenzielles Publikum. Wie bereits beschrieben, will es ein Blatt für „die Dame, den Herrn, etc.“<sup>237</sup> sein und nutzt für diese Botschaft beispielsweise die Berichterstattung über einen Prozess gegen organisierte Kriminalität. Eine Wucherer- und Falschspielerbande, die ihre Opfer um Summen prellt, „die nach bürgerlichen Ansprüchen ein stattliches Vermögen darstellen“ (GL 1893, Heft 46, S. 787), treibt ihr Unwesen in Hannover und wird schließlich dort zur Verantwortung gezogen. Doch weniger der Prozess oder gar die Bande scheinen von Interesse, die kurze Meldung, die in der Rubrik „Blätter und Blüten“ erscheint, thematisiert viel stärker die Opfer der Schwindelei.

*Man könnte den Einwurf erheben, daß es nur eine bestimmte Gesellschafts-klasse sei, welche durch die Enthüllungen des Hannoveraner Prozeßes gebrandmarkt werde. [...] Indessen, so stehen die Dinge doch nicht! Wir sind alle Glieder eines Volkes, und wenn irgendwo an diesem Körper etwas krank ist, so leiden wir alle mit. Und haben wir denn das Recht, mit pharisäischem Hochmuth beiseite zu stehen? Sind wir alle so frei von den Schwächen, welche den Offizier, den Studenten, den Landjunker in die Hände des Wucherers treiben oder ihn am Spieltisch nach der äffenden Fortuna haschen lassen? (ebd.)*

---

<sup>235</sup> Gabriele (2009), S. 16.

<sup>236</sup> Baßler (2005), S. 76.

<sup>237</sup> Vgl. Gebhardt (1983), B 43.

Zusätzlich zu der Einheit stiftenden Volkskörper-Metaphorik,<sup>238</sup> die hier verwendet wird, adressiert die Meldung eine Lesergemeinschaft, die sich – je nach Standort – entweder verständnisvoll den Mitlesern zuwenden soll, welche nicht ganz unschuldig Opfer der Wucherer geworden sind, oder sich selbst mit all ihren Schwächen in der Gemeinschaft der *Gartenlaube* aufgehoben fühlen soll. Der hierin zum Ausdruck kommende intendierte breite Leserschicht entspricht auch die „Vielförmigkeit des Lesens“<sup>239</sup>, die *Die Gartenlaube* praktiziert, in dem sie u.a. in der Volksbibliothek, in der Lesehalle, in Lesezirkeln oder Fabriksbibliotheken ausliegt.

Zum anderen universalisiert *Die Gartenlaube* ihre Leser über ein Stellvertreter-Modell, das eine porträtierte Person zum Vor- und Abbild aller *Gartenlaube*-Leser (im folgenden Beispiel eher Leserinnen) stilisiert. *Ein parlamentarischer Abend bei Bismarck* (GL 1869, Heft 20, S. 312) endet in der Beschreibung Frau von Bismarcks, die hier für jede deutsche Frau und damit für jede (potenzielle) *Gartenlaube*-Leserin steht.

*Uns fesselte ein freundlicherer Anblick: die Gemahlin des Kanzlers. Eine hohe vornehme Gestalt, mit energischen, aber gefälligen Zügen, in modischer Toilette von gewählter Einfachheit stand sie, jeden Ankömmling mit tiefer Verbeugung bewillkommend. Sie befand sich dicht vor der Draperie, an welcher vorüber der Blick in die Gemächer der Familie schweifte – äußerlich durch ihre Stellung an diesem Platze, an der Verbindungsthür der Familienmit der Staatswohnung, schon die hohe Würde der deutschen Frau bekundend, der kein anderes Volk eine gleiche an die Seite zu stellen hat. Denn nur die deutsche Frau waltet so frei und schön im Hause, in der Familie, als deren Seele sie sich darstellt jedem Gaste gegenüber, nur die deutsche Frau nimmt zugleich hervorragenden geistigen Antheil an den Arbeiten, an dem Ringen und Streben des Mannes; nur sie vermag ihm die Stirn zu glätten, die des Lebens Widerwärtigkeiten ihm furchen; zumeist trachtet sie das alte homerische Wort zu erfüllen von der Bestimmung der Mutter, der Nachwelt ein Geschlecht von Kindern zu überliefern, das an edler Menschensitte und Arbeit womöglich noch Tüchtigeres leisten soll als die Eltern. Und wie treulich hat diese deutsche Frau ihrem Gatten zur Seite gestanden vom Anbeginn seiner politischen Laufbahn! (GL 1869, Heft 20, S. 312)*

Die Lesefamilie wird von der *Gartenlaube* allerdings nicht nur konstruiert, sie wird auch gewissermaßen von ihr zusammengehalten. Dies geschieht zu einem großen Teil über die

---

<sup>238</sup> Der Begriff des „Volkskörpers“, der heute vor allen Dingen als Vokabel des Nationalsozialismus erinnert wird, taucht bereits im 19. Jahrhundert im Rahmen bevölkerungswissenschaftlicher und -politischer Überlegungen auf und adressiert hier vor allem das ‚Volk‘ als einheitlich gedachte Entität, vgl. hierzu: Jörn Retterath (2016): Was ist das Volk? Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917-1924. Berlin, Boston: de Gruyter.

<sup>239</sup> Gebhardt (1983), B 47.

Person des Gründers und Herausgebers des Familienblatts, Ernst Keil, selbst. So erklärt Friedrich Hofmann 1881, und damit bereits drei Jahre nach Ernst Keils Tod, den Publikumerfolg der *Gartenlaube* mit der Person Keils.

*Nicht das „Glück“ that's und auch der energischste Wille hätte dazu hingereicht - : es mußten ganz besondere Kräfte des Geistes und des Herzens, es mußten Begabung und Eigenschaften, Bestrebungen und Erfahrungen in einem [sic!] Menschen sich vereinigen, die in ihrer harmonischen Verwendung ihm die ganze Kraft verliehen, mit seinem ganzen Selbst nach einem großen Ziel zu ringen und in diesem Ringen ganz aufzugehen. Ein solch seltener Mensch war aber Ernst Keil.<sup>240</sup>*

Der Keil hier zugeschriebene „universalistische Erkenntnisanspruch und übergeordnete Blick“<sup>241</sup> macht ihn nicht nur zu einer schillernden Figur über seinen Tod hinaus. Vielmehr steht er geradezu ikonisch für *Die Gartenlaube* und verleiht damit dem Medium die Charaktereigenschaft des ordnenden, allumfassenden Blicks. 1878 gedenkt *Die Gartenlaube* anlässlich seines Todes Ernst Keil in einem mehrseitigen *Charakterbild*, feiert die Gründung der *Gartenlaube* als „Großthat seines Lebens“ (GL 1878, Heft 35, S. 576) und erneuert das Versprechen des Mediums im Rückgriff auf Keils intendiertes Bildungsprogramm.<sup>242</sup>

*Wohlfeile Unterhaltungsblätter hatte es auch bisher schon gegeben, und es wunderte sich kaum Jemand darüber, solche für niedere Bildungsschichten bestimmte Organe ihren Lesern nur magere Abfälle von den Tischen der Literatur in den nachlässigsten Formen bieten zu sehen. Nun tauchte mit einem Male der Gedanke auf, daß der gerade entgegengesetzte Weg allein der richtige sei, daß gerade das Beste und Nützlichste, das Edelste und Schönste des literarischen und künstlerischen Schaffens unmittelbar aus seinen Quellen in alles Volk zu leuchten habe, allen Classen des Volkes in gefällig-eleganter Ausstattung und zu so billigem Preise dargeboten werde müsse, daß selbst dem Aermsten ein Bildungsmittel nicht verschlossen sei, welches gleichzeitig auch dem Reichsten Genuß und Belehrung schaffen soll. Das waren die Grundsätze, denen, geschäftlich und literarisch, das erste im Original hier vor uns liegende Programm der „Gartenlaube“ entfloß, wie es der Urheber in seiner Gefängnißzelle ausgearbeitet und in einer Abendstunde beim Scheine einer Cigarre niedergekritzelt hatte, da die Hausordnung schon von acht Uhr ab das Brennen von Licht verbot. (GL 1878, Heft 35, S. 576)*

---

<sup>240</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

<sup>241</sup> Holzmann (2001), S. 16.

<sup>242</sup> Die Titelvignette enthält bis in das 20. Jahrhundert hinein den Zusatz „Begründet von Ernst Keil 1853“, der herausgebende Verlag firmiert unter „Verlag von E. Keil's Nachfolger“-Ehrbezeugungen, die Keil sicher recht gewesen wären, schreibt er 1863 doch nicht ganz wahrheitsgemäß aber im Brustton der Überzeugung: „Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß ich die *Gartenlaube* allein gegründet und von Beginn bis zur heutigen Nummer allein redigiert habe.“ (Wendt 1973, S. 1648).



Vermittelt über verschiedene Strategien inszeniert sich *Die Gartenlaube* als ein universales Medium, das Welterkenntnis und -verständnis über Lektüre ermöglicht und mit Albrecht Koschorke den Zugang zur Welt „durch ein Modell der narrativen Organisation“<sup>243</sup> eröffnet.

### 3.1.2 Aktualität und Periodizität

Das Moment der Zeitlosigkeit, wie es *Die Gartenlaube* in ihrer mehrkanaligen Universalität arrangiert, scheint auf den ersten Blick nicht vereinbar mit dem Phänomen der Aktualität. Als „Typus moderner Zeiterfahrung“<sup>244</sup> hebt sich die hochdynamische Gegenwartsbezogenheit des Aktuellen geradezu gegen den Gedanken einer überzeitlichen Haltbarkeit ab. Dies wird allein schon an der Marktexpansion ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich. Statt mehrfach in der Woche erscheinen Zeitungen nun mehrfach am Tag, ergänzt durch Extrablätter. „In Deutschland existieren um 1900 rund 3500 Tageszeitungen, wovon 73 zwei Mal, sechs drei Mal und zwei bis zu vier Mal am Tag erscheinen.“<sup>245</sup> Die Zeitungen reagieren u.a. mit der exhaustiven Wiedergabe von Neuigkeiten auf den Gesellschafts- und Wissenswandel des 19. Jahrhunderts, den Angela Schwarz als „Triumphzug des Wissens“<sup>246</sup> beschreibt und auf die damit einhergehende Verunsicherung hinweist, die es, auch printmedial, einzuholen gelte. Beschleunigte Kommunikation, wie sie sich in tagesaktueller Berichterstattung ausdrückt, soll sicherstellen, dass keine Forschungsentwicklung, keine neueste Entdeckung, kein bedeutende Nachricht verpasst wird.

Dass Zeitung und Aktualität synonym füreinander stehen, verkennt auch *Die Gartenlaube* nicht und qualifiziert Aktualität immer wieder als zeitungstypisches Merkmal, zu dem das Familienblatt in einem besonderen Verhältnis steht. Drei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

In der Rubrik „Blätter und Blüten“ wird in Heft 37 des Jahres 1887 *Ein Besuch beim Componisten der „Wacht am Rhein“* unternommen. Der Verfasser leitet die Schilderung seines Besuchs bei Musikdirektor Wilhelm mit den folgenden Worten ein:

---

<sup>243</sup> Koschorke (2012), S. 10

<sup>244</sup> Müller (2013), S. 292.

<sup>245</sup> Hagen (2013), S. 311.

<sup>246</sup> Schwarz (2003), S. 221.

*Wie aus den Tagesblättern bekannt, weilt gegenwärtig in dem lieblichen Elgersburg Wilhelm, der Componist der „Wacht am Rhein“, um von dem über ihn gekommenen schweren Leiden unter der sorgsamten Pflege des Dirigenten der dortigen Curanstalten, Dr. Schultz, Heilung zu suchen. (GL 1887, Heft 37, S. 628)*

Es folgt ein Bericht über den Besuch, den der Leser aufgrund der anschaulich-minutiösen Beschreibung vom Beginn („Die Dienerin öffnete mir den im Erdgeschosse der schmucken Villa des Dr. Schultz von lachendem Grün umrankten Salon.“) bis zum Ende („Er wollte noch mehr zu sprechen sich überwinden, mir aber war es ein Gebot schuldiger Rücksicht, mich baldigst zu verabschieden.“) antizipieren kann.

Im Briefkasten des Jahrgangs 1862 wird Leser „**R. in W.**“ auf die Redaktionspolitik der *Gartenlaube* hingewiesen:

*Biographien und Charakteristiken von Feldherren dieser Art liegen außer der Tendenz der Gartenlaube, die eine Ausnahme nur dann gestatten kann, wenn die Zeitereignisse, deren Chronik ein Journal mehr oder weniger sein soll, eine solche nothwendig machen. Schlachtengrößen vergangener Zeit, zumal solche, denen das Vaterland keinen Dank schuldet, haben für das Publikum der Gartenlaube – so dürfen wir hoffen – kein Interesse. (GL 1862, Heft 7, S. 112)*

Die Annonce *Rettung vor Seelenhandel! An alle Schulzen und Bürgermeister, Pfarrer, Schullehrer und Landärzte als Vertrauensmänner des Volks!* schließlich, die am Ende von Heft 25 des Jahres 1869 von der „Redaction und Verlagsbuchhandlung der Gartenlaube“ veröffentlicht wird, warnt auswanderungswillige Leser vor „ehr- und gewissenlose[n] Auswanderungsagenten“, die „unwissende deutsche Bauern- und Tagelöhnerfamilien in eine weiße Sklaverei zu verführen“ versuchen würden. Um ihre Leser vor diesen sogenannten „Parcerie-Verträgen“, die hauptsächlich für die Auswanderung nach Brasilien abgeschlossen würden, zu schützen, bedient sich *Die Gartenlaube* spezieller Experten und Textsorten.

*Um da endlich gründlich zu helfen, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung mit dem sichersten Kenner der deutschen Auswanderung und ihrer Wohnsitze, Friedrich Gerstäcker, verbunden. Derselbe hat, was in Zeitungsartikeln nicht möglich ist, all' die vielen einzelnen Fingerzeige in einer Erzählung vereinigt; er konnte darin die „Agenten“ portraituren, daß sie auch ein wenig Gebildeter erkennt, er malt dem Auswanderungslustigen den ganzen Weg und das Schicksal vor, daß er durchzumachen hat [...]. (GL 1869, Heft 25, S. 385)*

Die drei Beispiele zeigen, wie stark *Die Gartenlaube* ihre eigene Qualität aus der Abgrenzung zur tagesaktuellen Zeitung gewinnt. Zwar baut sie auf deren Neuigkeiten generierenden Charakter auf, und geht auch von einer Rezeption durch die eigene Lesefamilie aus. Als Schrift der Zeit sieht sie ihren eigenen Mehrwert jedoch gerade nicht in der Verbreitung von Neuigkeiten, sondern in der Verbindung von News und überzeitlichem Wissensspeicher. Aktuell sind für *Die Gartenlaube* Inhalte, die von aktueller Nützlichkeit, nicht vordringlich von tagesaktueller Ereignishaftigkeit, sind. Universalität und Aktualität stellen unter der Prämisse dieser spezifischen Aktualität dann kein Gegensatzpaar mehr dar, sondern ergänzen sich.

Insbesondere das letzte Beispiel macht dabei die Doppelbewegung zwischen Dynamik und Alltagsflucht deutlich, die *Die Gartenlaube* ihren Lesern im Modus der Krisenbewältigung und Krisenverdrängung durch Wissen und Unterhaltung anbietet.<sup>247</sup> Nicht von ungefähr handelt es sich bei Gerstäckers Erzählung um eine Erzählung in Fortsetzungen, die mehrere Heftnummern umfasst. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Veränderungen bei gleichzeitiger Möglichkeit zum Rückzug ist nämlich die ganz konkrete aktive Beteiligung des Lesers an der Wissensvermittlung: Die wiederkehrende Lektüre der *Gartenlaube*, mithin die Wahrnehmung ihrer Periodizität.

Statt den Blick auf Tagesereignisse zu richten, gewinnt das Familienblatt seine spezifische Aktualität aus einer Beobachtungskomplexität, die maßgeblich durch seine Periodizität geprägt ist. Lothar Müllers Befund, dass Aktualität „im Verein mit Periodizität [...] Zeitungslektüre in ein Institut des Weltvertrauens“<sup>248</sup> verwandeln könne, scheint mir auf die Zeitschrift *Gartenlaube* ebenso anwendbar. Der ununterbrochene Erzählfluss des wöchentlich zu rezipierenden Familienblatts suggeriert einen realistischen, dem rasanten Wissenswandel im 19. Jahrhundert ebenfalls unterliegenden Zugang zur Welt, der jede Woche erweitert wird und damit Aktualität über seine periodische Wiederkehr vermittelt. Immer wieder knüpft *Die Gartenlaube* dabei an bereits bereitgestelltes Wissen an und aktualisiert und legitimiert so auch ältere Inhalte.

Friedrich Hofmanns ohnehin schon in Fortsetzungen gedruckter Artikel *Wilhelm Bauer's unterseeische Fahrten* gerät so zu einem wahren Verweistepich.

*Wie in meinen Artikeln „Ein deutscher Erfinder“ (1861, Nr. 41), „W. Bauer's Taucherammer“ (1862, S. 331) und „W. Bauer's Erfindungen“ (1862, S. 566 der Gartenlaube) vorläufig angedeutet ist [...] wurde Bauer durch einen*

---

<sup>247</sup> Vgl. Schwarz (2003), S. 230ff.

<sup>248</sup> Müller (2013), S. 300.

*echt patriotischen und soldatischen Trieb auf den ersten Gedanken seiner Erfindung geleitet. (GL 1863, Heft 35, S. 554)*

Vorläufigkeit und Fragmentarhaftigkeit der Erkenntnisse machen einen ständigen Austausch, eine permanente Erweiterung nötig, die nicht als Unsicherheit erscheint, sondern die Zeitschrift als aktiv am Aufbau eines Wissenskosmos beteiligt entwirft. Periodizität fungiert hier als Aktualitätsmarker, indem, wie Daniela Gretz für den Afrikadiskurs in populären Zeitschriften des 19. Jahrhunderts herausarbeitet, „Neuheit und Anschlusskommunikation“<sup>249</sup> ineinander fallen. Der tatsächlich zur Verfügung gestellte Wissenskorpus, also das, was gewusst wird, ist zwar beschränkt, die Periodizität reagiert aber auf eine Flut von Neuigkeiten und ist die Form, um noch ausstehendes Wissen, also das, was gewusst werden könnte, zu symbolisieren. Im Grunde wird damit das Versprechen auf Vollständigkeit sogar noch potenziert und zu einem Puzzle ausgeweitet, dessen Fertigstellung mit jeder Wochenausgabe weiter in die Zukunft verlegt wird, dessen Teile aber als ‚Hausschatz‘<sup>250</sup> zu sammeln sind, weil:

*Die vorhergehende Berichterstattung jeweils kommentierend und korrigierend wieder aufgegriffen wird und sich so sukzessive über den Austausch von Meinungen aus den einlaufenden Informationen ein jeweils aktueller, aber stets als erneut aktualisierbar gedachter Wissensstand herausbildet.<sup>251</sup>*

### 3.1.3 Serialität

Strukturbildende Verschränkungen erprobt *Die Gartenlaube* aber nicht nur über ihre spezifische Periodizität, sondern insbesondere auch, in dem sie sich systematisch der Erzeugung von Serialität(en) bedient. Neben den einzelnen seriellen Erzählverfahren ist vor allem die sich aus diesen diversen Verfahren ergebende Serialität des Mediums als Ganzem<sup>252</sup> konstitutiv für den Aufbau der Zeitschrift als Netzwerk der Referentialität.

---

<sup>249</sup> Gretz (2016), S. 288.

<sup>250</sup> Leserbindende Periodizität erreicht *Die Gartenlaube* auch, indem sie einen familiären Jahreszyklus antizipiert, der sich am Kreislauf der Jahreszeiten und ihrer zugehörigen Festtage orientiert. So erfährt der Leser etwas über *Deutsche Osterbräuche im Frühling* (GL 1880, Heft 13, S. 204), feiert *Deutsche Pfingsten* (GL 1871, Heft 22, S. 364), begleitet *Moltke in den Sommerferien* (GL 1888, Heft 32, S. 524), feiert *Weihnachten im Walde* (GL 1869, Heft 52, S. 832) und sieht zu, wie beim *Karneval am Rhein* (GL 1895, Heft 6, S. 94) „Der Zug kommt“.

<sup>251</sup> Gretz (2016), S. 286f.

<sup>252</sup> Vgl. Ramtke (2014).

Wie bereits die Industrieproduktion, die Lithografie und Fotografie sowie das Druckwesen beispielhaft aufzeigen, geht die Moderne einher mit zahlreichen Prozessen der Serialisierung und dem Phänomen des Seriellen. Serialisierung bzw. die Veröffentlichung in Fortsetzungen bildet entsprechend eine bedeutende Publikationsform und -praxis im 19. Jahrhundert, der Klaus Theweleit als eigenständige „programmierende Realitätsform [den; Einf. JM] Eintritt ins Reale“<sup>253</sup> attestiert.

Auch *Die Gartenlaube* veröffentlicht seriell und nutzt die Serialisierung als „effektives Verfahren der Wissensanreicherung“<sup>254</sup>

Dies erfolgt zum einen in Form von Artikelserien, deren Teile über den Jahrgang verstreut werden und die an verschiedenen Stellen des Einzelheftes ansetzen. Carl Bocks *Bausteine zu einer naturgemäßen Selbstheillehre* im Jahr 1853 etwa umfassen fünf Folgen, die sich auf vier Hefte verteilen, die nicht unmittelbar aufeinanderfolgen, sondern fasst den gesamten Jahrgang umspannen.<sup>255</sup> Andere Serien überspringen in ihren Folgen sogar die Jahrgangsgrenze<sup>256</sup> oder werden, wie *Die irrende Justiz und ihre Sühne*, erst nach mehreren Jahren wiederaufgenommen (Folge 1 in Heft 1, 1884 und Folge 2 in Heft 21, 1887). Die Serie ist dann eher als Reihe zu verstehen, wie bereits Ulrich Kinzels Definition der Serie als elementarer Bauform des Familienblatts nahe legt. So handele es sich um „Folgen von Texten, die unter einem Titel erscheinen, die einem Autor zugeschrieben werden, die thematisch nur locker miteinander verwoben und in eine periodische Erscheinungsweise integriert sind“<sup>257</sup>

Die zweite Form serieller Erzählmuster findet sich in den Fortsetzungserzählungen, deren Folgen zumeist zu Beginn eines Einzelheftes abgedruckt werden und sich Woche für Woche fortsetzen.<sup>258</sup> Die einzelnen Folgen werden zweifach als Folgen einer Serie markiert; zum einen direkt unter dem Titel mit dem Zusatz „Fortsetzung“, zum anderen am Ende der Folge mit dem Hinweis „Fortsetzung folgt“.

Madleen Podewskis These „Serienformen bieten [...] eine gute und akzeptable

---

<sup>253</sup> Theweleit zit. n. Linder / Ort (1999), S. 56.

<sup>254</sup> Podewski (2016), S. 317.

<sup>255</sup> Folge 1: *Keine Apotheken mehr!* (Heft 18, S. 192), Folge 2: *Sind die Aerzte entbehrlich?* (Heft 21, S. 225), Folge 3: *Verdienen die meisten Menschen rationelle Aerzte?* (Heft 21, S. 226), Folge 4: *Der Magenkrampf* (Heft 41, S. 456), Folge 5: *Blutarmuth und Bleichsucht* (Heft 49, S. 538).

<sup>256</sup> So beispielsweise die Serie *Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors*, die in zwei Folgen in Heft 1 des Jahres 1864 und in Heft 10 des Jahres 1865 erscheint oder *Unschuldig verurtheilt!* in Heft 24 des Jahres 1890 und Heft 6, 9, 20 und 32 des Jahres 1891.

<sup>257</sup> Kinzel (1993), S. 674.

<sup>258</sup> Vgl. u.a. Temme: *Der erste Fall im neuen Amte* (GL 1890, Heft 27-31).

Lösung für Erzählprobleme der Literatur des »Realismus« an<sup>259</sup>, kann unter dieser Perspektive auf das Erzählproblem der *Gartenlaube* ausgeweitet werden. In der Ausprägung und Anwendung serieller Muster reagiert sie auf die selbst gestellten kommunikativen Aufgaben der Universalität, Einheitsstiftung und unterhaltenden Belehrung und zwar sowohl auf der Ebene der einzelnen Gattung, als auch für den Jahrgang und letztendlich das ganze ‚Produkt *Gartenlaube*‘. Das Familienblatt erscheint als Organ der Serie, das den Kopf des Lesers immer neu auflädt mit dem schon Gewussten und gut Bekannten. Claudia Stockinger und Stefan Scherer systematisieren wie folgt:

*Literatur- und Kulturzeitschriften diskutieren einen bereits behandelten semantischen Komplex ein zweites (drittes, n-tes) Mal, mit jeweils neuen Akzentsetzungen nach Maßgabe einer je neuen Lage. Auf diese Weise agieren sie als Diskursbegründer für relevante Fragen ihrer Zeit, indem sie demonstrieren, dass es so erkenntnisfördernd wie unterhaltsam sein kann, sich auf einen bereits bekannten und schon thematisierten Sachverhalt noch einmal, anders perspektiviert, einzulassen.*<sup>260</sup>

Damit dieses Vorhaben gelingen kann, braucht es aber einen speziellen Leser. Umberto Eco entwirft im Zuge seiner Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Serie neben den weithin bekannten zwei Modell-Lesern, die entweder „zum Opfer der Strategien des Autors“<sup>261</sup> werden oder „das Werk als ästhetisches Produkt“<sup>262</sup> begreifen, einen dritten Typus, der vom Werk selber her gedacht wird. „[E]s gibt auch serielle Werke, die einen expliziten Pakt mit dem kritischen Leser schließen und ihn sozusagen herausfordern, die innovativen Kräfte des Textes freizulegen.“<sup>263</sup>

Nun hat der *Gartenlaube*-Leser sicher nicht explizit einen solchen Lektüre-Vertrag abgeschlossen. Dass die Strukturen dafür aber angelegt sind, legt Friedrich Hofmanns Begründung für die Publikation eines Generalregisters nahe.

*Gleichzeitig mußte sich der Wunsch regen, den Lesern den wahren Reichthum des Blattes zu zeigen und nutzbar zu machen. Jeder größere Artikel enthält bald ausführliche Belehrungen, bald kürzere Bemerkungen, die den Werth besonderer Artikel haben [...] Dieser versteckte Schatz musste also besonders gehoben werden. [...] Wären diese Rubriken weggelassen worden, so würde man einen oft ganz lehrreichen und interessanten Ueberblick des Zusammengehörigen entbehren [...].*<sup>264</sup>

---

<sup>259</sup> Podewski (2016), S. 318.

<sup>260</sup> Scherer / Stockinger (2016), S. 265.

<sup>261</sup> Eco (1988), S. 168.

<sup>262</sup> Ebd.

<sup>263</sup> Ebd.

<sup>264</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

Hofmann entwirft einen Leser, der an den seriellen Erzählmustern der *Gartenlaube* geschult scheint und Serialität(en) schafft, die das Medium zum Teil nur implizit anlegt. Werner Faulstich erklärt dieses Phänomen aus einem Kontingenzbedürfnis heraus. „Wenn es Serialität nicht gibt, erfinden wir sie, projizieren sie, denn Sinn entsteht für uns nur durch Verknüpfung von Singulärem zu Serien, zu Zusammenhängen. Die Serie schafft Ordnung, Vertrautheit, bildet das Koordinatensystem unseres Lebens.“<sup>265</sup>

Die seriellen Muster der *Gartenlaube* fordern eine Kontingenzherstellung heraus, in der Realität „im permanenten Aufdecken scheinhafter Oberflächen durch detektorische Verfahren, als eine erst herzustellende vorgeführt“<sup>266</sup> wird. Damit ist die Serialität der *Gartenlaube* eng mit den Formen der Serialität verwandt, die sich im Genre der Kriminalliteratur Bahn brechen.<sup>267</sup> Im Verfahren der Abduktion, das im peirceschen Sinne den „hermeneutische[n] Zirkelschluss des Detektivischen, der vom Detail auf das Ganze führt“<sup>268</sup>, vollzieht, suggeriert das Familienblatt, ähnlich wie die Kriminalliteratur, dass das Ganze nur in Einzelteilen, in Folgen und Fortsetzungen zu haben ist. Vom beobachtbaren Fakt zu einer möglichen Theorie, vom Einzelnen zum Ganzen, vom sichtbaren Detail zum dahinterliegenden, in Teilen noch verhüllten Netzwerk wird hier ein Verfahren der Philologie nachgeahmt, in dem mit Hilfe von Konjekturen Lücken ergänzt werden. „Die Serie“, schreibt Olaf Knellessen, „zelebriert die Teile, sie löst das Ganze und seine Abgeschlossenheit, die Einheit, die es darstellt, auf.“<sup>269</sup> Die Serialität des Mediums *Gartenlaube* setzt gleichwohl diese Einzelteile wieder zu einem kohärenten Ganzen zusammen, erzeugt seine Evidenzen für diese Kohärenz aber aus der Kleinteiligkeit, dem Fokussieren von Einzelteilen und deren Bedeutung, die nur in der Einbettung in etwas Größeres volle Bedeutung erlangen.

### 3.1.4 Unabgeschlossenheit

---

<sup>265</sup> Faulstich (1994), S. 51.

<sup>266</sup> Podewski (2016), S. 325.

<sup>267</sup> Zu den grundsätzlichen strukturellen Zusammenhängen zwischen Serialität und Kriminalliteratur vgl. Menzel, Julia (2018): We've got ourselves a serial killer. Zum Zusammenhang von Serialität und Kriminalliteratur. In: Anahita Babakhani / Christof Hamann (Hg.) Das Rätsel der Unterhaltung. Deutschsprachige Kriminalliteratur der Gegenwart: Produktion-Vermittlung-Kritik. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 83-102.

<sup>268</sup> Peck / Sedlmeier (2015), S. 13.

<sup>269</sup> Knellessen (2015), S. 18.

Eng verbunden mit dem Phänomen der Serialität ist jenes der Unabgeschlossenheit. Während Serien und Reihen jedoch, zumindest potenziell, an ein Ende kommen, liegt die Qualität der Unabgeschlossenheit in ihrer potenziellen Unendlichkeit. Die Merkmale Unabgeschlossenheit und Serialität ähneln sich zwar in ihrem Ordnungsmuster der Sukzession, das Moment der Unabgeschlossenheit betont aber noch stärker den fehlenden Charakter eines abgeschlossenen Werkes. Er unterstreicht hingegen vielmehr die Unabschließbarkeit und damit das Versprechen auf das ständig Neue, Erweiterte, Andere. Die Zeitschrift präsentiert sich gerade im Gegensatz zum Buch als kein abzuschließendes, aber auch kein distinkt in sich abschließendes Werk.

*Wie manche der neuesten Erfindungen lassen sich jetzt in dem Blatte vom Zustande des Embryo bis zur Vollendung verfolgen! Erst unter „Blätter und Blüten“ eine noch halb zweifelhafte Notiz, dann Schritt für Schritt weiter bis zur ausführlichen illustrierten Darstellung.<sup>270</sup>*

Unfertigkeit als Stilelement, das Form wie Inhalt betrifft, entwirft *Die Gartenlaube* hier als mitzuverfolgende Entwicklung von Wissen, das im Prozess des Werdens zu beobachten ist wie ein Kind, an dessen Aufwachsen man Anteil nimmt.

In diesem Konzept verweist nicht nur jedes Segment, egal ob fortgesetzt erzählt oder (eigentlich) in sich abgeschlossen, weiterhin auf das noch Kommende, Unbekannte. Es wird auch jederzeit für alle Leser etwas bereitgestellt, das es zu entdecken gilt, weil es sich in seiner Entwicklung über die einzelnen Heftnummern hinweg zu verfolgen lohnt.

*Die Gartenlaube* zelebriert und forciert jedoch nicht nur eine Anschlusslektüre, sondern auch eine Anschlusskommunikation. Ernst Keil berichtet beispielsweise im Jahr 1864 über eine besondere Spende, die ihn erreicht hat.

*Die Hochherzigkeit des deutschen Volkes von 1813 will sich in unsern Tagen erneuern. Herz und Hand der ersten deutschen Frauen und Jungfrauen brachten damals dem Vaterlande und der Freiheit die theuersten Opfer, und selbst vom liebsten Schmuck trennten sie sich, wenn es galt, ihn auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Von deutscher Frauenhand – ich weiß nicht, ist's eine reiche oder arme – ist mir der erste goldene Schmuck für Schleswig Holstein geopfert worden mit der Bitte, ihn zu verwerthen für die uns Allen heilige Sache. Ich danke der edlen Frau, deren Namen ich nicht einmal kenne, hierdurch öffentlich, da ich es brieflich nicht vermag. Ihr Wunsch soll in Erfüllung gehen, aber nicht auf dem kurzen Wege des Verkaufs, sondern vor dem ganzen deutschen Volke auf dem der Versteigerung! Der Goldwerth dieses Schmuckes (Broche) ist auf 5 Thaler abgeschätzt, der geschichtliche Werth, den er als erstes Kleinod erhielt, das in unserer verhängnißvollen Zeit*

---

<sup>270</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.



*für das Vaterland dargebracht ward, ist unschätzbar. An Alle, die der Himmel mit den Gütern des Lebens gesegnet und die ein Herz für die Sache des Vaterlandes haben, richte ich nun die freundliche Bitte, ihre Angebote auf den Schmuck einzusenden. (GL 1864, Heft 5, S. 65)*

Ausgehend von einer anonymen Spende formuliert Keil hier einen Text, der eine weitere Berichterstattung über die Versteigerung nach sich zu ziehen verspricht, einen Aufruf für Gebote enthält und darüber hinaus die Leser womöglich sogar noch zu eigenen Spende-Einsendungen animiert.

Besonders interessant aber ist das Anknüpfen an die Befreiungskriege 1813 und die hier erfolgten sogenannten Volksopfer. Mit dem Aufrufen dieser Geschichtserfahrung stellt sich *Die Gartenlaube* in eine unabschließbare Traditionslinie, die mit dem Appell an das Nationalgefühl jederzeit aktualisiert und auf die unterschiedlichsten Gegenstandsbereiche appliziert werden kann. Fluidität und Unabgeschlossenheit bereiten den Boden für eine Epistemologie des Wissens.

### 3.2. ‚Lektürelandschaft‘ *Gartenlaube*

Basierend auf den oben umrissenen Merkmalen Universalität, Periodizität, Aktualität, Serialität, Unabgeschlossenheit, die ihre Funktionalitäten vollumfänglich erst im Zusammenspiel entfalten und *Die Gartenlaube* als ein Netzwerk der Referentialität beschreibbar machen, arbeitet die vorliegende Untersuchung am Beispiel des Wissens über Verbrechen jene Praktiken heraus, die dieses Netzwerk ausbildet und unterstützt. Untersuchungsleitend ist hierbei die Annahme einer ‚Lektürelandschaft‘, die als eigenständiges mediales Dispositiv gelten kann, das nicht als passives Vermittlungsorgan zu betrachten ist, sondern vorausgesetztes Weltwissen und Kenntnisse über Referenzobjekte selbst liefert.

Die Untersuchung arbeitet mit dem Begriff der Lektürelandschaft zur Beschreibung der medieninhärenten Vernetzungsstrategie, da er auf mehrere grundlegende Spezifika des Mediums Zeitschrift generell und der Darstellung von Kriminalität in der *Gartenlaube* im Speziellen verweist.

So definiert Margaret Beetham bereits 1989 die Zeitschrift als „mixed genre“ im Sinne einer eigenständigen Publikationsform, dessen Spezifikum in der Gleichzeitigkeit von Fragment und Einheit bestehe, die wiederum u.a. in der Publikation voneinander unabhängiger Texte gründe, die dennoch als in einem Heft und damit als Publikationseinheit zusammenhängend wahrgenommen würden.<sup>271</sup> Daran anschließend nutzt die vorliegende Arbeit den Landschaftsbegriff als Konzept, das die Frage nach der ganz konkreten, räumlichen Situierung von dargereichten Wissensbeständen (Was wird wo im Blatt wie verhandelt?) veranschaulicht und nach den Synergieeffekten der Anordnung fragt. Die Zeitschrift wird dergestalt als ein Medium des „Weiterwanderns“<sup>272</sup> begriffen, das für seine Leser die unterschiedlichsten Stationen in einer ästhetischen Ganzheit aufbereitet, letztlich Disparates in einer abgeschlossenen Einheit darstellt und daraus seinen spezifischen Publikationscharakter im Sinne eines konstruierten Erscheinungsbildes, eben einer Landschaft, ausbildet. Dies kann insbesondere für den Gegenstandsbereich Kriminalität nutzbar gemacht werden, da die sich hier anlagernden Diskurse zwischen den Texten und Genres häufig ‚wandern‘, wie etwa Susanne Regener in ihrer Auseinandersetzung mit der

---

<sup>271</sup> Vgl. Beetham (1989).

<sup>272</sup> Greiner (2010), S. 10.

Darstellung Verdächtiger aufzeigen kann.<sup>273</sup> Anhand der Geschichte von Gefangenentraktporträt führt sie den Begriff der „Bilderwanderungen“ ein und meint damit, „wenn die Objekte von einem bestimmten Kontext in einen anderen gelangen und dort neue Aussagen produzieren“<sup>274</sup>

Insofern werden mit dem, vorliegend freilich metaphorisch eingesetzten, Begriff ‚Landschaft‘ wichtige Punkte markiert, die etwa auch die jüngere Forschung zum Garten als epistemologischem Modell unter der Perspektivnahme auf den Garten als „dynamisches Medium“<sup>275</sup> betrachtet. Im Anschluss an Clifford Geertz’ These der Lesbarkeit von Kultur<sup>276</sup> und literaturwissenschaftlichen Ansätzen, die den Spaziergang als Erzählmodell beschreiben,<sup>277</sup> entwirft beispielsweise Christiane Holm den Garten als Text in Bewegung, „indem er sich erst im produktiv-rezeptiven Akt des Durchschreitens aufbaut.“<sup>278</sup>

Analog dazu möchte ich die Lektürelandschaft der *Gartenlaube* als dynamischen Raum fassen, der sowohl „Spiel-Räume“<sup>279</sup> für „Formexperimente“<sup>280</sup> schafft, als auch über bestimmbare Merkmale ästhetische Ganzheit produziert. Die Konstruktionsleistung dieses Erzählmodells Lektürelandschaft geht dabei nicht allein vom Text aus, sondern wird auch vom Rezipienten geleistet.<sup>281</sup>

---

<sup>273</sup> Vgl. Regener (2009).

<sup>274</sup> Ebd., S. 418.

<sup>275</sup> Holm (2008), S. 583.

<sup>276</sup> Clifford Geertz’ handliche Formel von ‚Kultur als Text‘, die der Ethnologe in den 1980er Jahren im Zuge seines Verfahrens einer *thick description* (dichten Beschreibung) entwickelt hat, basiert auf der Annahme, dass „Kultur eine imaginative Welt von Bedeutungen ist, in der Handlungen ständig in Zeichen übersetzt werden“, siehe: Bachmann-Medick, Doris (2004): Kultur als Text? Literatur- und Kulturwissenschaften jenseits des Textmodells. In: Ansgar Nünning / Roy Sommer (Hg.): Kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft. Disziplinäre Ansätze – Theoretische Positionen – Transdisziplinäre Perspektiven. Tübingen: Narr, S. 147-160, hier S. 149.

<sup>277</sup> So etwa Wellmann, Angelika (1991): Der Spaziergang. Stationen eines poetischen Codes. Würzburg: Königshausen & Neumann.

<sup>278</sup> Holm (2008), S. 539.

<sup>279</sup> Hamann (2014), S. 48.

<sup>280</sup> Ebd., S. 60. Während Hamann diese Qualität von populären Zeitschriften vor allem für literarische Texte untersucht, geht mein Blick, wie dargelegt, auf Literatur und Sachbeiträge.

<sup>281</sup> Kinzel (1993) erwähnt die Präsentationsform der Zeitschrift als „Landschaft“ am Bsp. *Über Land und Meer*, meint damit aber die Typografie aus Lettern und Linien, die eine Landschaft simuliere (vgl. S. 698). „Die Zeitschriften integrieren eine ziel- und gestaltlose Zeitlichkeit, in ihren Bahnen verkettet sich alles mit allem, aber sie können die präsentierten Erfahrungen nicht im Prozeß der periodischen Lektüre vergegenwärtigen. Das Gelesene wächst dem Subjekt nicht zu, es wird nicht seiner Aktivität unterstellt“ (ebd.). Während ich der grundsätzlichen Beobachtung Kinzels folge, widerspreche ich seiner Folgerung. Gerade durch die beschriebene Verkettung bzw. den Möglichkeiten zur Verkettung, die Die Gartenlaube bietet, kreierte das Blatt einen aktiven Leser. Kaminski / Ramtke / Zelle (2014) weisen in ihren Überlegungen zur Zeitschriftenliteratur als Fortsetzungsliteratur m.E. daher zu Recht

Hier nun wird der Begriff der ‚Lektüre‘ virulent. Denn das Vorgehen, die Anlage der Publikationsform Zeitschrift als Genre unterschiedlichster Subgenres, delegiert die Zusammenführung an den Leser, nötigt ihn, zwischen den Texten, Genres, Argumentationen hin und her zu laufen.<sup>282</sup> „The periodical, therefore, is a form which openly offers readers the chance to construct their own texts“<sup>283</sup>, schreibt Margaret Beetham und weist damit auf den aktiven Leser hin, der eine Lektüre, und damit ein Lesen, das einen inhaltlichen Zusammenhang verfolgt, unternimmt. Die Bildung von Konsistenzen ist damit in die Rezeption verlagert.

Gleichzeitig verweist der Begriff Lektüre aber auf den Lesestoff an sich und ermöglicht damit den Brückenschlag von der Rezeption zur Produktion. Die tendenzielle Offenheit und Fragmentierung wird insofern vom Medium selbst eingedämmt, als es Lektürepfade anbietet, deren Gestalt, Ausprägungen und Funktionsweisen die vorliegende Arbeit betrachtet.

Dabei geht es vorliegend explizit nicht darum, den zeitgenössischen Leser im Sinne einer historischen Leserforschung aus dem Heft herauszulesen, sondern um das Aufzeigen der Kombinationsvielfalt. „Erst in der Lektüre kommt die Dynamik der Konfiguration an ihr Ziel“<sup>284</sup>, erläutert Paul Ricoeur den Prozess der narrativen Sinnstiftung und verweist damit auf den Umstand, das Wissen erst durch Rezeption seine Wirksamkeit erlangt. Entsprechend fragt die Arbeit nach den Strategien, die die Lektürelandschaft ausbildet, um den Leser zu einer Form Eco’schen Modell-Leser Art zu machen,<sup>285</sup> der im Pakt mit dem Text (hier dem Medium) verspricht, die narrativen Kräfte zumindest freilegen zu wollen.<sup>286</sup>

---

auf die Textkonstellationen hin, die nicht „etwas im Druck Gegebenes, sondern in der Regie des Lesers erst zu Produzierendes“ (S. 23) seien.

<sup>282</sup> Vgl. dazu Greiner (2010), S. 10, der diese Bewegung als „diskurrieren“ bezeichnet und damit auf den methodischen Ansatz der Diskursanalyse verweist.

<sup>283</sup> Beetham (1989), S. 98.

<sup>284</sup> Ricoeur (1991), S. 255.

<sup>285</sup> Vgl. Eco (1988), S. 168. Umberto Eco operiert in seiner Analyse serieller Erzählmuster mit zwei (modellhaft zu begreifenden) Arten von Leser. Während der erste, ‚naive‘, Leser „das Werk als rein semantisches Gebilde“ (S. 167f.) begreife, würde der zweite, eher ‚kritische‘, Leser „das Werk als ästhetisches Produkt“ (S. 168) verstehe, der vornehmlich die Strategien bewerte, die ihn zum Modell-Leser der ersten Art machen. Eco vermischt dabei in nicht unproblematischer Weise Autor und Text, wenn er diesen Modell-Leser erster Art zunächst zum „Opfer der Strategien des Autors“ (S. 168) erklärt, in der Folge aber von den Textstrategien spricht. Für die vorliegende Arbeit ist diese Unschärfe allerdings irrelevant, da hier auf die Medienstrategien abgehoben wird.

<sup>286</sup> Umberto Eco geht von einem solchen Pakt aus. „Aber es gibt auch serielle Werke, die einen expliziten Pakt mit dem kritischen Leser schließen und ihn sozusagen herausfordern, die innovativen Kräfte des

Die vorliegende versteht daher Lektüre als aktives Spiel der Angebote für die breite Masse, das die Cursorik der Zeit nachvollzieht. Die bereits vielfach betonte Wissensexplosion im 19. Jahrhundert eröffnet eine Wissensvielfalt, deren komplette Übersicht unmöglich ist. Entsprechend bilden die Medien der Zeit Erzählformen aus, die auf diese verunmöglichte Übersicht mit sukzessiven Erzählmodellen reagieren. In Bezug auf den Fortsetzungsroman, der sich erst nummernweise entfaltet, konstatiert Alberto Gabriele, dass die periodische Presse ein periodisches Lektüerverhalten evoziere, „a type of reading that constantly shifts focus“<sup>287</sup> Damit ist nicht primär die Gewöhnung an eine Stück für Stück erfolgende Lektüre gemeint, sondern ein Verhalten, das die Aufmerksamkeit permanent verschiebt. Eine derart erlernte Fragmentarisierung scheint mir dann aber nicht mehr nur ausschließlich für die Lektüre der Fortsetzungserzählung gelten zu können, sondern muss als Lektüerverhalten in Bezug auf das komplette Heft bzw. den Jahrgang in Betracht gezogen werden.

---

Textes freizulegen.“ (S. 168). Die Untersuchung schließt hier an, indem sie nach den „innovativen Kräften“ des Mediums und seinen Strategien der Wissensgenese fragt.

<sup>287</sup> Gabriele (2009), S. 40.

### 3.3 Konsequenzen für die Untersuchung I: Theoretische Implikationen

Wie aus der vorangegangenen Darstellung deutlich geworden sein sollte, konzeptionalisiert die Untersuchung das durch die in Kapitel 3.1 beschriebenen Spezifika zustande kommende Netzwerk der Referentialität als ‚Lektürelandschaft‘. Damit einher gehen Grundannahmen und Zugriffe, die das Untersuchungsdesign präfigurieren. Herauszuheben sind an dieser Stelle also die theoretischen Implikationen, die die gewählte Perspektivierung mit sich bringt. Entsprechend folgt eine Erläuterung der Be- und Zugriffe des theoretischen Unterbaus der Arbeit. Es ist zu zeigen, wie die Verschränkung von Grundannahmen linguistischer Diskursanalyse mit einer kon- und intertextorientierten, kulturwissenschaftlichen Literaturwissenschaft den Blick auf Art und Weise der Herstellung von Textverbänden (Stichwort: Lektürelandschaft) und die diskursive Leistung des Mediums *Gartenlaube* sowie seiner einzelnen Segmente ermöglicht.

#### 3.3.1 Wissen

Der vor diesem Hintergrund einer Lektürelandschaft untersuchungsleitende Blick auf die Mechanismen der Wissensgenerierung in der *Gartenlaube*, fragt, wie dargestellt, nach den Praktiken der Zusammenstellung und Ordnung von Wissen in einem Medium. Entsprechend gründet der vorliegend angelegte Begriff von ‚Wissen‘ in einer wissenssoziologischen Betrachtungsweise, die Wissen als Funktion des Sozialen begreift.<sup>288</sup> Diese Perspektive, die von der ‚Sozialität des Wissens‘<sup>289</sup> und damit von der Beeinflussung des Wissens durch die Gesellschaft ausgeht, scheint insbesondere deshalb geeignet, weil sie u.a. die enge Verbindung zwischen Wissen, Gesellschaft und den Medien betont.<sup>290</sup> Ein Medium wird hier nicht als neutraler Träger der Wissensvermittlung verstanden, sondern in seinen Auswirkungen auf die Struktur des transportierten Wissens betrachtet. Mediale Realisierung hat Einfluss auf die Ordnung des (in diesem Medium) niedergelegten Wissens. Wissen ist daher nicht unabhängig von seiner medialen Realisierung zu betrachten. Hubert Knoblauch betont:

*Zum einen ist Wissen von Medien abhängig, da es ja der Vermittlung bedarf, die medial erfolgt. Deswegen prägen die Medien die Struktur der Wissensver-*

---

<sup>288</sup> Vgl. Knoblauch (2010), S. 16.

<sup>289</sup> Ebd.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., S. 325.

*teilung. Weil Medien kraft ihrer Codierung und der Art ihres technischen Trägers selbst eine eigene Form annehmen oder vorgeben, werden sie zum anderen als prägend für die Arten und Inhalte des Wissens angesehen.*<sup>291</sup>

Wissen wird im Nachgang dieser Überlegung nicht als Produkt, sondern in seiner Prozesshaftigkeit betrachtet. Entsprechend „richtet sich der analytische Blick auf die Erzeugungscharakteristika dieses Wissens und auf den Ort, an dem Wissenserzeugung stattfindet.“<sup>292</sup> Dieser Zugang der „Kontextualisierung von Wissen“,<sup>293</sup> den die vorliegende Arbeit wählt, fokussiert statt der Unterscheidung zwischen richtigem und falschem Wissen die Verbindungen zwischen Wissen und seinen historischen Formen und Kontexten.<sup>294</sup>

Die Untersuchung knüpft damit an die jüngere Zeitschriftenforschung an. Daniela Gretz akzentuiert „die Frage nach dem spezifischen Wissen der Literatur“<sup>295</sup> im Zeitschriftenkontext. Es geht ihr um „die Leistungen [...] des Zeitschriftenkontextes für die Literatur“<sup>296</sup>, während Gerhard von Graevenitz „die Leistungen der Literatur im Rahmen der Zeitschriften“<sup>297</sup> betrachtete. Mein Blick geht dagegen in beide Richtungen und löst sich von der ausschließlichen Konzentration auf die literarischen Texte. Indem die Fragestellung auf die Art und Weise zielt, in der das Familienblatt Wissen über Kriminalität nicht nur vermittelt, sondern geradezu konstruiert, untersucht die Arbeit a) die Leistungen der verschiedenen Verhandlungsformate von Kriminalität für das Blatt sowie b) die Leistungen der Zeitschrift für die verschiedenen Formate und damit letztlich c) die Leistungen dieser Verschränkung für die Konstruktion von Wissen über Kriminalität in der *Gartenlaube*.

Es geht also um das Zeitschriftenwissen im engen Sinn und konzentriert auf den Bereich der Kriminalität. Was weiß *Die Gartenlaube* über Kriminalität? Was gestattet sie ihren Lesern zu wissen? Wie kann was gewusst werden? Wie erfolgt die konkrete Generierung von Wissen über Kriminalität im Familienblatt?

Der „Blick für die Inszenierung der Wissensobjekte“<sup>298</sup> verschränkt sich vorliegend mit dem Blick auf die Medien der Inszenierung auf den Ebenen des Einzeltextes, des Jahr-

---

<sup>291</sup> Knoblauch (2010), S. 326.

<sup>292</sup> Knorr-Cetina zit. nach Kailer (2011), S. 45.

<sup>293</sup> Landwehr (2007), S. 808.

<sup>294</sup> Vgl. ebd.

<sup>295</sup> Gretz (2011), S. 101.

<sup>296</sup> Ebd.

<sup>297</sup> Ebd.

<sup>298</sup> Peck / Sedlmeier (2015), S. 17

gangskonvolutes und letztlich des gesamten Mediums. Dabei gehe ich von einer „grund-sätzlichen poetologischen Spannung von Genre und Wissen“<sup>299</sup> aus, die sowohl die Kri-minalliteratur als auch die nicht-literarischen Texte über Kriminalität sowie das Famili-enblatt prägt.

Damit schließt die Arbeit an Thomas Kailers Überlegungen zu den Bedingungen von Wissenspopularisierung an, der am Beispiel des Falls Haarmann<sup>300</sup> auf die enge Ver-bindung von Öffentlichkeit, Medien, Wissen und Gerichtsprozess hinweist, die „*eine Kri-minalitätswirklichkeit eigener Art konstituiert: mediale Kriminalität*“ sozusagen, also eine im weitesten Sinne vermittelte, eben mediale Erfahrung von und mit Kriminalität.<sup>301</sup> Es wird also auch zu fragen sein, welche Realismuseffekte die in und mit der *Gartenlaube* hergestellte mediale Kriminalität für das Medium sowie seine einzelnen Textformate zei-tigt und wie dies wiederum auf die Konstruktion von Wirklichkeit und die Authentifizie-rungsstrategien des Mediums (als paradigmatischem Kommunikationsmodell innerhalb der literarischen Epoche des Realismus) rückwirkt. Mit Kailer knüpfe ich hier an die Auffassung von Wirklichkeit von Berger / Luckmann an:

*Insofern nämlich alles menschliche 'Wissen' schließlich in gesellschaftlichen Situationen entwickelt, vermittelt und bewahrt wird, muß die Wissenssoziolo-gie zu ergründen versuchen, wie es vor sich geht, daß gesellschaftlich entwi-ckeltes, vermitteltes und bewahrtes Wissen für den Mann auf der Straße zu außer Frage stehender 'Wirklichkeit' wird.*<sup>302</sup>

Mithin ist zu fragen, wie *Die Gartenlaube* mit vorauszusetzenden Wissensbeständen um-geht, um sich als Medium zu legitimieren, das Wirklichkeit abbildet. Sie tut das, so die untersuchungsleitende These, in dem sie Kenntnisse über Referenzobjekte selber liefert

---

<sup>299</sup> Peck / Sedlmeier (2015), S. 15.

<sup>300</sup> Der ‚Fall Haarmann‘, der Gerichtsprozess gegen den 27-fachen Serienmörder Friedrich „Fritz“ Haar-mann im Dezember 1924, diente in der Folge nicht nur vielen künstlerischen Bearbeitungen als Vor-lage (die Spanne reicht von Fritz Langs Film *M* von 1931 bis zum 2016 uraufgeführten Musical *Ame-rikanisches Detektivbüro Lasso*), sondern erregte schon während der Ermittlungen zum Teil sogar in-ternationales öffentliches Interesse. Insbesondere die Verschränkung von Wissenschaft (Geheimrat Ernst Schultze wird beauftragt ein psychiatrisches Gutachten zu erstellen, das als *Haarmann-Proto-koll* sogar veröffentlicht wird.), öffentlichen Zuschreibungen (Theodor Lessing verfolgt den Fall als Prozessbeobachter und publiziert seine Beobachtungen 1925 unter dem Titel *Haarmann – Die Ge-schichte eines Werwolfs.*) und polizeilichen Verstrickungen (Haarmann hatte die Kriminalpolizei über Jahre hinweg als sogenannter ‚Vigilant‘ mit Informationen aus dem kriminellen Milieu versorgt.) ließ den Prozess zu dem Medienereignis der Weimarer Republik werden, das paradigmatisch für die Be-dingungen von Wissenspopularisierung im Bereich Kriminalität ist, vgl. hierzu Kailer, Thomas (2003).

<sup>301</sup> Kailer (2003), S. 328.

<sup>302</sup> Berger / Luckmann (1980), S. 3.



und ihrem Leser so Folgerungswissen<sup>303</sup> vermittelt. Der vorliegend gewählte Begriff der Lektürelandschaft impliziert das Konzept eines Wissensraums, der insofern aktiv an der Herstellung der in ihm aufbewahrten Wissensinhalte mitwirkt, als er über ein Netzwerk der Referentialität(en) Infrastrukturen des Sinns bereitstellt. „In diesem Raum werden keine Gegenstände mehr gesammelt, sondern hier wird Wissen verarbeitet und bedarfsgerecht hergestellt.“<sup>304</sup> Dabei werden Text- und Medienraum nicht als abgeschlossenes Werk verstanden, sondern vor dem Hintergrund der permanenten Suggestion von Unabgeschlossenheit reflektiert (vgl. Kapitel 3.1.4).

Für den Bereich der Kriminalliteratur weisen bereits Linder / Schönert auf eine gewisse Zirkularität hin, die m.E. für den vorliegenden Forschungszusammenhang erweitert werden muss. Der Leser gleicht das Gelesene mit seinem Wissen über Realität ab; was der Leser aber über Verbrechen weiß, weiß er häufig aus der Literatur.<sup>305</sup> Was der *Gartenlaube*-Leser über Kriminalität weiß, oder nach Maßgabe des Familienblatts wissen muss, erfährt er über *Die Gartenlaube*.

### 3.3.2 Diskurs / Diskursivität / Interdiskurs

Anknüpfend an diese Überlegungen zum Wissen im Kontext medialer Publikationsbedingungen, soll *Die Gartenlaube* in ihrer Qualität als Diskursgenerator und Schnittstelle für Austauschprozesse beschrieben werden. Entsprechend geht die vorliegende Arbeit von einer diskurstheoretischen Konzeption von Wissen aus, das im Fortlauf der Zeit nicht einfach immer weiter zunimmt, sondern seine diskursiven Formationen verändert. Wissensproduktion unterliegt demnach spezifischen Regeln.

*Das bedeutet, daß man nicht in irgendeiner Epoche über etwas sprechen kann; es ist nicht einfach, etwas Neues zu sagen: es genügt nicht, die Augen zu öffnen, Obacht zu geben sich bewußt zu werden, damit neue Gegenstände sich sofort erhellen und auf ebener Erde ihr erstes Leuchten hervorbringen.*<sup>306</sup>

---

<sup>303</sup> Vgl. Wirth (2012), S. 299.

<sup>304</sup> Ebd., S. 292, vgl. dazu auch Ulrich Kinzel, dessen Konzeption der Zeitschrift als „Gedächtnishaus, als ein Haus des Wissens“ (Kinzel 1993, S. 693) ebenfalls auf einen abgeschlossenen Raum abhebt, in dem Wissen nutzbar gemacht und damit verarbeitet wird.

<sup>305</sup> Linder / Schönert, S. 203.

<sup>306</sup> Foucault (1981), S. 68.

Explizit diskursanalytische Überlegungen foucaultscher Prägung bezieht die Arbeit allerdings nur sehr bedingt ein. Zwar fällt der Blick vorliegend auf die Konstruktion von Wissen, das mit Foucault hier als transdisziplinär und transformativ gedacht wird.<sup>307</sup> Auch der, so freilich extrem vereinfacht formulierte, Grundgedanke des Diskurses als gemeinsamer Redegegenstand stellt eine Prämisse dar, der die Untersuchung folgt<sup>308</sup> und die sie in der Ausformung der Frage nach Kriminalitätsdiskursen adaptiert. Die politische Dimension dieses Diskursbegriffs, die m.E. Fluchtpunkt und zentrales Konzept im Gedankengebäude Michel Foucaults ist,<sup>309</sup> spielt vorliegend jedoch eine untergeordnete Rolle. Der Blick auf die Machtmechanismen, die sich im Prozess der Erzeugung von Wissen substantiieren, tritt zurück zugunsten einer Perspektivnahme auf die medialen Erzeugungsmechanismen dieses Wissens. Insofern werden Strategien und Verfahren der Wissenserzeugung durch die und in der *Gartenlaube* vorliegend nicht zu allererst als Ausdruck eines Normierungsverfahrens, einer „Macht der Norm“<sup>310</sup> betrachtet. Die Untersuchung zielt entsprechend nicht auf die Darstellung der *Gartenlaube* in ihrer Disziplinarmacht oder gar als Disziplinarmacht, sondern will primär das Medium in seinen paradigmatischen Konstruktionsmechanismen und Relationen beschreiben.<sup>311</sup>

---

<sup>307</sup> Vgl. Neumeyer (2016), S. 33.

<sup>308</sup> Dass Michel Foucault keine einheitliche Begriffsverwendung in seinen Schriften betreibt, ist ein Gemeinplatz, der in der Forschung nicht nur gebetsmühlenartig wiederholt wird, sondern in der Adaption dieser Uneinheitlichkeit auch Folgen zeitigt. Begriff und Konzept ‚Diskurs‘ erscheinen maximal bedeutungsoffen, zumindest werden sie so verwendet. Weitestgehend einig ist man sich in der Definition von Diskursen im engeren Sinn als „Aussageordnungen, die sich über einen gemeinsamen Gegenstand definieren, impliziten wie expliziten Regeln gehorchen, spezifischen Funktionen unterliegen, bestimmte Formen annehmen und die von den Machtmechanismen gekennzeichnet sind, die sie hervor gebracht haben.“ (Neumeyer 2016, S. 33). Diese Definition fußt maßgeblich auf Foucaults Beschreibung des Formationssystems, dem eine Aussagenmenge (die Diskurse) angehören als „ein komplexes Bündel von Beziehungen [...], die als Regel funktionieren: Es schreibt das vor, was in einer diskursiven Praxis in Beziehung gesetzt werden mußte, damit diese sich auf dieses oder jenes Objekt bezieht, damit die diese oder jene Äußerung zum Zuge bringt, damit sie diesen oder jenen Begriff benutzt, damit sie diese oder jene Strategie organisiert.“ (1981, S. 108.)

<sup>309</sup> Michael Basseler spricht von Foucaults „politische[r] Agenda“, die sich u.a. in der Ablehnung jeglicher Kohärenz und Kontinuität ausdrücke (vgl. Basseler 2010 S. 227). Jörg Schönert bezeichnet diese Dimension als „begriffsmythischen Hintergrund“ des Diskursbegriffs (vgl. Schönert 1991, S. 497). Beide Formulierungen spielen damit auf das enge Geflecht zwischen Sprachnutzung und (institutionalisierter) Macht- und Gewaltausübung an, das Foucaults Überlegungen durchgehend grundiert.

<sup>310</sup> Foucault (1977), S. 237.

<sup>311</sup> Diese Perspektivverschiebung gründet nicht zuletzt im Fokus der Studie, der auf der Untersuchung des Familienblatts als medialem Ort der Ordnung und Konfiguration von Wissen *am Beispiel von Kriminalität* liegt. Das Wissen über Verbrechen wird hier als exemplarischer, freilich aufgrund seiner Spezifika besonders repräsentativer, Gegenstandsbereich betrachtet, der über sich hinausweist und grundlegende Strukturen sichtbar und damit weitere Forschungen anknüpfbar machen kann. Die hierin zutage tretenden Konstruktionen von ‚Verbrechen‘, ‚Schuld‘, ‚Gerechtigkeit‘, ‚dem Kriminellen‘ im Sinne

Meinen Ausführungen zugrunde liegt daher der eher sprachwissenschaftlich geprägte Diskursbegriff von Dietrich Busse und Wolfgang Teubert, den auch Moritz Baßler in seinen Überlegungen zu einer literaturwissenschaftlichen Text-Kontext-Theorie diskutiert.<sup>312</sup> Für Busse / Teubert gehören zu einem Diskurs alle Texte die:

- *sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen,*
- *den als Forschungsprogramm vorgegebenen Eingrenzungen in Hinblick auf Zeitraum/Zeitschnitte, Areal, Gesellschaftsausschnitt, Kommunikationsbereich, Texttypik und andere Parameter genügen,*
- *und durch explizite oder implizite (text- oder kontextsemantisch erschließbare) Verweisungen aufeinander Bezug nehmen bzw. einen intertextuellen Zusammenhang bilden.*<sup>313</sup>

Die hierin zum Ausdruck kommende „Nähe des Diskursmodells zur Intertextualität“<sup>314</sup> präfiguriert auch meine Untersuchung, insofern hier Texte als Knotenpunkte im Netz der Diskurse verstanden werden, die in Verbindung zu anderen Texten stehen bzw. vom Leser in Verbindung gebracht werden können. Diskursive Zusammenhänge, so die Hypothese von Busse / Teubert, der ich folge, zeigen sich in intertextuellen Zusammenhängen. Dabei fokussiert die vorliegende Arbeit vor allem das textuelle Netzwerk, in dem diese Texte (mit ihren spezifischen Diskursen) stehen und betrachtet die expliziten und impliziten diskursiven Praktiken des Mediums. *Die Gartenlaube* wird so als diskursprägende Kommunikationsform verstanden, deren prozesshafter Charakter zu Diskursivierungen in Form wechselseitiger Bedeutungszuweisungen führt.

---

eines Subjektes, das als solches erst durch die Zuschreibung erschaffen wird, betrachtet die Arbeit gewissermaßen erst auf zweiter Ebene und nicht vorrangig unter der Fragestellung möglicher „Subversionen“ (Hamann 2014, S. 59). Dieser Bereich wurde und wird breitflächig beforscht. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auf Peter Strassers *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen* (1984) sowie auf Hania Siebenpfeiffers *Böse Lust. Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik* (2005) verwiesen. Nichtsdestotrotz ist diese Trennung natürlich hoch virtuell und folgt einer forschungspragmatischen Logik. Eine Untersuchung, die ihren Ausgangspunkt in der Verwunderung über die frequente Thematisierung von Verbrechen in einem behaglichen Organ des Zeitvertreibs für die ganze Familie hat (vgl. Kapitel 1.2), unterstellt diesem Medium selbstverständlich zumindest implizit eine regulierende und normierende Absicht, die die „Bewältigung von Kriminalität als sozialem Phänomen“ (Meyer 1987, S. 173) anstrebt und über Klassifizierungen (A)Normalitäten produziert.

<sup>312</sup> Baßler (2005), S. 184ff.

<sup>313</sup> Busse / Teubert (1994), zit. n. Baßler (2005), S. 184.

<sup>314</sup> Baßler (2005), S. 189.

Zu Recht weist Moritz Baßler in seiner Auseinandersetzung mit dem Diskursmodell von Dieter Busse und Wolfgang Teubert auf Unschärfen hin, die der enge Konnex zwischen Diskurs und Intertextualität produziert. „Kein Text“, so zitiert Baßler Matthias Jung, „läßt sich durch seine Zugehörigkeit zu einem Diskurs vollständig erfassen. Auch in thematisch einschlägigen Texten kommen Inhalte vor, die man nicht zum gleichen Diskurs rechnen möchte.“<sup>315</sup> Neben dieses, vor allem methodisch anspruchsvolle, Problem der Verknüpfung nur auf Teilebenen tritt die Schwierigkeit der „begründbaren Relevanzkriterien“<sup>316</sup> Wie begründet man die Auswahl der Texte, die einen Diskurskorpus bilden?

Die vorliegende Untersuchung reagiert auf diese Schwierigkeiten, indem sie Diskurs auch als analytische Kategorie begreift und damit „als Korpus faßbar“<sup>317</sup> macht. Untersuchungsleitend ist dabei die Annahme „diskursiver Cluster“<sup>318</sup>, die sich aus der universalen, periodischen und seriellen Grundstruktur der *Gartenlaube* ergeben und die Fähigkeit ausbilden, in der Korpuseinheit ‚Jahrgang‘ Ergänzungen zu fordern, sich also als diskursive und textuelle Valenzen vom Medium funktionalisieren lassen,<sup>319</sup> um Referenzen auf Wissensbereiche außerhalb des Einzeltextes zu markieren und Wissen auf mehrere Texte zu verteilen.

*Das hier nicht Gesagte hat seinen Ort nicht irgendwo in einem sprachlichen Code [...], sondern ist materialiter vorhanden, es läßt sich aufsuchen im „Bereits-Gesagten und Anderswo-Gesagten“, sprich: im interdiskursiven Spurenkorpus [...].*<sup>320</sup>

Der Netzwerkcharakter der *Gartenlaube* ist so als maßgeblich von diskursiven Kontingenzen bestimmter Zusammenhang zu verstehen, der „interferierende [...] Quer-Beziehungen“<sup>321</sup> knüpft.

Orientiert an Jürgen Links Interdiskursanalyse argumentiere ich zudem für eine Perspektive, unter der dem Wissensraum Lektürelandschaft die Stellung eines Interdiskurses zukommt, dessen Funktionalität in der Vermittlung und Anknüpfbarkeit spezieller

---

<sup>315</sup> Jung, zit. n. Baßler (2005), S. 186.

<sup>316</sup> Baßler (2005), S. 188.

<sup>317</sup> Ebd., S. 195.

<sup>318</sup> Gretz (2016), S. 298.

<sup>319</sup> Zu den Begriffen diskursive / textuelle Valenz und ihren forschungspraktischen Konsequenzen vgl. die Methodenreflexion in Kapitel 3.4.

<sup>320</sup> Baßler (2005), S. 192.

<sup>321</sup> Link / Link-Heer (1990), S. 93.

Wissensbestände liegt.<sup>322</sup> Links literaturwissenschaftlich fundierte Überlegungen knüpfen an Foucaults Analyse „diskursiver Formationen als historisch spezifische Resultate der für die Moderne grundlegenden Dialektik zwischen Diskursspezialisierung und interdiskursiver Reintegration des durch Spezialisierung produzierten Wissens“<sup>323</sup> an und differenzieren die diskursiven Formation in Spezial- und Interdiskurse. Dem Interdiskurs, den Link vor allem im Medium der Literatur verwirklicht sieht,<sup>324</sup> kommt dabei die Funktion der Vermittlung und Verzahnung der Spezialdiskurse zu. Interdiskurse würden, so Jürgen Link, „durch die auf selektive Weise das Wissen bzw. die Verfahren und institutionellen Rituale verschiedener Spezialdiskurse (etwa medizinische, ökonomische oder juristische) gekoppelt und gebündelt zum Einsatz gebracht werden können.“<sup>325</sup> Als „Gewimmel von Diskursinterferenzen und Diskursberührungen“<sup>326</sup> läge die Qualität eines Interdiskurses vor allem in seinem Spielraum zur permanenten „Neu-Kombinatorik und Neu-Montage diskursiver Positionen.“<sup>327</sup> Damit bietet der Interdiskurs immer wieder neue Möglichkeiten, spezialisierte Einzeldiskurse zu verbinden und spezielle Wissensbestände zu (re-)integrieren.

Entsprechend lässt sich m.E. *Die Gartenlaube* als Interdiskurs konzipieren, der „eine popularisierende Funktion ausübt, die abstraktes Wissen in persönliche Erfahrungswelten überträgt.“<sup>328</sup> Wissen wird dabei in doppelter ‚persönlich‘, weil es a) für den Leser anwendbar gemacht wird und ihm b) die Tiefe der Auseinandersetzung mit diesem Wissen anheimgestellt wird.<sup>329</sup> Während die Interdiskursanalyse nach Link allerdings auf einen wenig konkretisierbaren gesamtulturellen Wissensbestand ausgerichtet ist, betrachtet die vorliegende Arbeit einen Zeitschriftenjahrgang als Einheit, dessen Spezialwissensbestände es zu vermitteln gilt.<sup>330</sup>

---

<sup>322</sup> Scherer / Frank (2016) weisen auf die Funktionalitäten von Essay und Feuilleton als Interdiskurse (der Zeitschrift bzw. der Zeitung des 19. Jahrhunderts) hin, „weil sie keine genuin eigenen Themen haben, sondern unterschiedliche Diskurse und unterschiedliches Wissen integrieren“ (S. 120).

<sup>323</sup> Link (1988), S. 285.

<sup>324</sup> Ebd., S. 300f.

<sup>325</sup> Ebd., S. 286.

<sup>326</sup> Link, S. 288.

<sup>327</sup> Ebd., S. 300.

<sup>328</sup> Neumeyer (2010), S. 184.

<sup>329</sup> Stöckel (2009) arbeitet eine dritte Ebene des persönlichen Wissens heraus: „Die neuen Zeitschriften boten Wissen an, das aktuell war und gleichzeitig ‚persönlich‘, weil es aus den Erkenntnissen einzelner Forscher resultierte.“ (S. 13).

<sup>330</sup> Pethes / Gretz (2016) weisen allgemeiner und auf eine Zusammenschau der in Zeitschriften verhandelten Wissensdiskurse bezogene, produktive Konvergenz mit der „Supplementarität, [...] ständige[n] Revidierbarkeit und zukunfts-offene[n] Perfektibilität“ (S. 22) von Zeitschriften hin.

### 3.3.3 Kontext / Intertextualität

Stellt sich die Arbeit nun wie ausgeführt die Frage nach der diskursiven Leistung des Mediums *Gartenlaube* sowie seiner einzelnen Segmente, muss der Blick notwendig auf die Texte und Textsegmente fallen, die aufeinander Bezug nehmen.

*Texte gelten nämlich in jedem Diskurs nicht als Einzeltexte, sondern stehen in einer diskursiven Relation zueinander, indem sie sich – sei es durch Zitate, Verweise, Anspielungen – in einem Verbund/Netz zusammenschließen.*<sup>331</sup>

Dabei gilt es nicht nur das Verhältnis der einzelnen Texte untereinander zu klären, sondern diese Texte auch im Rahmen ihres Mediums zu untersuchen. Während bisherige Ansätze innerhalb der Zeitschriftenforschung mit einem recht weiten Begriff von (Publikations-)Kontexten operieren, setzt die vorliegende Untersuchung bei den eigenen Strukturvorgaben des Mediums an und begreift je eine Jahrgangsausgabe als natürliche Publikations- und Korpuseinheit, die es auf ihre Vernetzungen und Organisationsformen des Wissens zu untersuchen gilt. Damit betrachtet die vorliegende Arbeit *Die Gartenlaube* als Kontext, d.h. als den konkreten Ort, an dem die Texte in einem Zusammenhang veröffentlicht werden.<sup>332</sup> Die dort jeweils ausgeprägten „spezifischen Textsorten und Organisationsformen des Wissens“<sup>333</sup> geben am konkreten Beispiel verifizierbare Auskunft über die dem Medium inhärente Verzahnung verschiedener Darstellungsmodi. An die Stelle eines nur schwer objektivierbaren, eher diffusen Kontextbegriffs mit Bezugstexten aus verschiedenen Zeitschriften und Jahren, tritt das in Kapitel 3.2 beschriebene Modell einer Lektürelandschaft, das die Bedeutungen eines Textes durch die ihn (zeitlich und räumlich) unmittelbar umgebenden Texte und deren Wechselwirkungen untereinander fassbar macht. Die Auswahl der Bezugstexte unterliegt damit nicht dem üblichen Problem von Text-Kontext-Analysen, die sich zumeist erst „durch den gelungenen Nachweis oder die Konstruktion der Textbeziehungen“<sup>334</sup> legitimieren, sondern setzt bei einer Jahrgangseinheit der *Gartenlaube* als „natürlicher“ Publikationseinheit an.<sup>335</sup> Die Untersuchung orientiert sich hier am Archiv-Begriff Moritz Baßlers, der Archiv als „Kontext für

---

<sup>331</sup> Kaczmarek (o.J.), S. 2.

<sup>332</sup> Zunächst im Jahrgang. Erst in zweiter Stufe wird nach dem größeren Kontext des Publikationsortes *Gartenlaube* und seinen Implikationen zu fragen sein.

<sup>333</sup> Frank / Podewski / Scherer (2009), S. 1.

<sup>334</sup> Hallet (2006), S. 62.

<sup>335</sup> ‚Natürlich‘ ist hier selbstredend nur relational zu verstehen. Es gilt zu bedenken, dass *Die Gartenlaube* nicht als Jahresausgabe, sondern wochenweise erscheint und insofern nur die Hefteinheit als ‚natürliche‘ Publikationseinheit zu untersuchen wäre. Es sollte allerdings deutlich geworden sein, dass Her-

jeden seiner Texte“<sup>336</sup> versteht. „Das Archiv“, heißt es bei Baßler weiter, „versammelt die für die Kontextualisierung verfügbaren Texte, es enthält sämtliche Texte, zu denen der Einzeltext in Beziehung gesetzt werden kann [...]“<sup>337</sup>

Diese integrative Betrachtungsweise, die ein Jahrgangsheft der *Gartenlaube* als funktionales Ganzes begreift und den Blick auf das Korpus unhierarchisch geordneter Texte richtet, legt den Fokus sowohl auf die Austausch- und Interdependenzverhältnisse zwischen Text und Kontext, hier in Gestalt eines Jahrgangsheftes der *Gartenlaube*, sowie auf die intertextuellen Austauschprozesse der einzelnen in diesem Jahrgang enthaltenen Texte untereinander. Wie in Kapitel 3.1 angerissen, nutzt *Die Gartenlaube* unterschiedliche Verfahren zur Realisierung einer den einzelnen Beitrag überschreitenden Systematik. Eingedenk dieser vielgestaltigen Bezugnahmen lehnt sich die Untersuchung an einen intertextorientierten, kulturwissenschaftlichen Zugriff an, wie Birgit Neumann und Ansgar Nünning ihn vorschlagen. Für die Frage nach der Gestaltung von Austauschprozessen zwischen Texten bzw. zwischen Text und Kontext schlagen sie einen Rückgriff auf die Kategorien Interdiskursivität und Intertextualität vor.<sup>338</sup> Neben dem schon in Kapitel 3.3.2 besprochenen Konzept der Interdiskursivität, das vor allem aufgrund seiner Perspektive auf Verzahnungspotenziale vorliegend von einiger Relevanz ist, arbeitet die Untersuchung mit einem Begriff von Intertextualität, der auf die gesamte Bandbreite der Wissensformation Bezug nimmt und entsprechend sowohl geteilte Diskurse als auch Zitate, Gattungsmuster, Plotstrukturen, Motive, Figuren, sprachliche Besonderheiten in den Blick nimmt.

---

ausgeber, Redaktion und Verlag selbst über die Grenzen des Einzelheftes hinaus denken und ihre Arbeit auf den Jahrgang ausrichten. Darauf weisen u.a. die beschriebenen seriellen Strukturen, die Jahresinhaltsverzeichnisse sowie die Annoncen zum Abonnement und den Einbanddecken hin.

<sup>336</sup> Baßler (2005), S. 200. Freilich denkt Baßlers neohistorischer Zugriff das Archiv ursprünglich viel umfassender und weniger forschungspragmatisch, als dies vorliegend der Fall ist. Ausgehend von einem textuellen Kulturbegriff, der als Kultur fasst, was sich in den Texten des Archivs finden lässt, wird das Archiv von ihm als „die Summe aller Texte einer Kultur, die einer Untersuchung zur Verfügung stehen“ (S. 189) verstanden. Bereits der Nebensatz „die einer Untersuchung zur Verfügung stehen“ weist aber darauf hin, dass Baßlers Vorschlag weniger als Versuch einer (erneuten) abstrakten Theoretisierung von 'Kultur', die in einem schwer fass- und analysierbaren Blick auf alles mündet, zu verstehen ist, sondern auf methodische Handhabbarkeit zielt. Insofern scheint mir die vorliegend vorgenommene Verengung durchaus legitim zu sein. Zumal die Untersuchung explizit *nicht* auf Wissensbestände außerhalb der *Gartenlaube* rekurriert, sondern der, wenn man so will, Clou der zugrunde liegenden Arbeitshypothese gerade in der Überlegung besteht, dass der Leser nicht aus dem ‚Wissenskosmos *Gartenlaube*‘ heraustreten muss, um die hier behandelten Wissensbestände zu antizipieren. Es ließe sich also durchaus von einer *Gartenlauben*-Kultur im baßlerschen Sinne sprechen.

<sup>337</sup> Baßler (2005), S. 181f.

<sup>338</sup> Vgl. Neumann / Nünning (2006), hier bes. S. 16f.

In diesem Sinne versucht sich die Untersuchung an der Anwendung eines „universalen Modells von Intertextualität“<sup>339</sup>, wie Baßler es vorschlägt. Ausgehend von der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen einem allgemeinen Intertextualitätsverständnis, wie es in der Nachfolge von Julia Kristeva entwickelt wurde und das die Funktion der Beziehungen zwischen Texten in den Fokus rückt, und einem eher ‚traditionellen‘ Verständnis, das auf die konkrete Übernahme von Formen (Zitate, Anspielungen, Parodie) blickt, plädiert Baßler für eine Konzeptionalisierung, in der im Grunde beide Ausrichtungen ihren Platz finden, indem sie den Intertextualitätsbegriff pragmatisiert. Konkret heißt das:

*Eine Pragmatisierung des universalen Konzeptes von Intertextualität müßte idealerweise alle Texte eines Archivs 'präsent' machen und die Individualität eines Textes innerhalb dieses Feldes bestimmen.*<sup>340</sup>

Entsprechend richtet sich mein Blick sowohl auf das, was Alberto Gabriele als „dialogical relation between heterogeneous components“<sup>341</sup> bezeichnet, mithin die konkreten Spuren eines Textes in einem anderen Text, und zwar sowohl in Gestalt diskursiver als auch textueller Rückverweise und Analogien, als auch auf den Dialog zwischen den Einzeltexten und ihrem Kontext, der Lektürelandschaft.

---

<sup>339</sup> Baßler (2005), S. 76.

<sup>340</sup> Ebd., S. 81.

<sup>341</sup> Gabriele (2009), S. 40.



### 3.4 Konsequenzen für die Untersuchung II: Methodenreflexion

Ausgehend von diesen theoretischen Grundlagen stellt sich die Frage nach einem adäquaten Methodendesign. Denn: Zeitschriftenforschung erscheint als Spielfeld der Methoden. Wie Gustav Frank richtig schildert, findet Auseinandersetzung mit (historischen) Zeitschriften zumeist im Rahmen der eigenen disziplinären „Komfortzone“<sup>342</sup> statt, ohne ausreichend reflektiert zu werden. Deskriptive Methoden finden ihren Platz neben empirischen Anwendungen, quantitative Methoden wechseln mit klassisch-hermeneutischen Zugriffen ab.

Problematischer noch zeigt sich der Umstand, dass der Forschungsgegenstand selbst wenig Einfluss auf den gewählten methodischen Zugang zu ihm nimmt.

Diesem Problem begegnet die vorliegende Studie, indem sie das Untersuchungsdesign vom Gegenstand her entwirft. Basierend auf der Konzeptualisierung der *Gartenlaube* als Lektürelandschaft, die aufgrund der blattprägenden Spezifika als solche zu beschreiben ist, wurde in Kapitel 3.3 der daraus entwickelte theoretische Zugriff formuliert. Dieses Kapitel führt nun die methodischen Schritte der nachfolgenden Analyse aus. Obwohl die Methode bereits kurz in der Einleitung (siehe Kapitel 1.4) vorgestellt wurde, scheint mir eine etwas ausführlichere Darstellung und Auseinandersetzung im Sinne einer Methodenreflexion durchaus hilfreich, um die Blickrichtung der Analysen vor dem Hintergrund der Vorstellung der ‚Zeitschrift als Ganzem‘ zu betonen.

Wie deutlich geworden sein dürfte, geht die Untersuchung nicht von einer formal wie funktional sauberen Trennung zwischen Textsorten und Einzeltexten aus, sondern versteht das vermeintlich diffuse Nebeneinander als produktives Ineinander im Sinne eines Interferenzen bildenden Wechselverhältnisses auf mehreren Ebenen. Dies betrifft zum einen die Austauschprozesse zwischen literarischen und nicht-literarischen Texten innerhalb eines Jahrgangs. Zum zweiten adressiert es den Netzwerkcharakter zwischen Texten, die sich explizit mit dem Diskursfeld Verbrechen auseinandersetzen, so auch über Titel, Untertitel, Rubrizierung im Generalregister usw. zuzuordnen sind, und jenen Texten, deren Verbindung zu diesem Diskursfeld implizit bleibt. Schließlich fragt die Arbeit nach den Einflüssen dieser Vernetzungen auf ihren Kontext, das Medium, die Lektürelandschaft sowie die Auswirkungen jener Lektürelandschaft auf den einzelnen Text bzw.

---

<sup>342</sup> Frank (2016), S. 172.

seine Beziehungen zu anderen Texten vor dem Hintergrund der Wissensgenese im Bereich Kriminalität.

Um diesen komplexen Wechselwirkungen gerecht zu werden, orientiert sich die Untersuchung an einem textualistischen Ansatz, wie Moritz Baßler ihn vorschlägt. Das ist nicht unproblematisch. Gilt doch für den kulturpoetischen Zugriff, für den Baßler steht: „Er kann wohl kaum als ‚Methode‘ im engeren Sinne bezeichnet werden oder *eine* bestimmte Methode nach sich ziehen.“<sup>343</sup> Statt einer Methode im klassischen Sinn zeigt sich hier eher eine Interpretationspraktik, die von wechselseitigen Austauschprozessen und diskursiven Verknüpfungen zwischen Texten ausgeht und so ein Analogon zur strukturellen Beschaffenheit des Untersuchungsgegenstandes bildet, der bestimmte Lektürepraktiken forciert. Gerade darin sehe ich die Qualität dieses Zugriffs. Methodisch wird hier immer schon von dem Bestehen „eines enzyklopädischen Netzes“<sup>344</sup> ausgegangen, das in der *Gartenlaube* ganz realiter als Netzwerk der Referentialität besteht. Insofern nimmt die Arbeit mit diesem Ansatz im vorliegenden Fall keine Zuschreibungen vor, sondern bedient sich einer ‚Methode‘, die die Darstellungslogik des Mediums immer schon als Voraussetzung denkt und damit zum eigentlichen Gegenstand der Untersuchung macht.

*Dagegen besteht der Clou unseres Textualitätsmodells ja gerade darin, daß man zwar das Korpus (das Archiv, die Datenbank) als materielles und begrenztes fixieren kann, die semantische Dimension des Einzeltextes, als Funktion der möglichen Paradigmenbildung und Vernetzung zwischen den Texten dieses Korpus, jedoch offenbleibt. Die Grenzen des Textes sind fließend [...]. Diese semantische Offenheit verdankt sich aber keinem metaphysischen Prinzip, sondern schlicht der Komplexität, der virtuellen Unendlichkeit möglicher Äquivalenzen und Kontexte, die jedoch im einzelnen – darauf kommt es an – jederzeit konkret zu machen wären.*<sup>345</sup>

In diesem Sinne will die vorliegende Untersuchung Äquivalenzen und Kontext(e) „konkret machen“, in dem sie nach den Formen und Strategien der Wissensgenerierung und -archivierung der *Gartenlaube* am Beispiel des Wissens über Kriminalität fragt.

Dabei geht es ganz entschieden nicht darum, In- und Interferenzen nur von der Literatur aus zu denken und alle Sachbeiträge so letztlich als Lieferanten (populär)wissenschaftlicher Wissensbestände zu nutzen. Vielmehr legt das Konzept der Lektürelandschaft nahe,

---

<sup>343</sup> Basseler (2010), S. 226.

<sup>344</sup> Baßler (2005), S. 89.

<sup>345</sup> Ebd., S. 88f.

alle Textsorten als gleichberechtigt zu verstehen und arbeitet so mit einem Kooperationsmodell der Wissensordnung, das mit Thomas Anz über eine einfache Einflussforschung hinausgeht, insofern es „mit wechselseitigen Einflüssen rechnet, einer Zirkulation des (oft selektiv verarbeiteten und mehr oder weniger geordneten) Wissens“<sup>346</sup> In diesem Sinne geht es primär um die „Inszenierung der Wissensobjekte“<sup>347</sup>, die ihrerseits Auskunft gibt über den jeweiligen Wissensbestand, den einzelnen Text, in dem dieser Bestand niedergelegt ist und letztlich das Medium *Gartenlaube* als Publikationsform an sich. Neumann / Nünning formulieren:

*Durch die gleichzeitige Berücksichtigung literarischer und nicht-literarischer Texte eröffnet sich ein differenzbewusster Vergleichsraum, in dem Affinitäten zwischen Literatur und anderen Medien, aber auch die medien- und diskurs-spezifischen Repräsentationsweisen von Wissen sichtbar werden.*<sup>348</sup>

Daher zielt die Analyse auf das Zustandekommen von Textbeziehungen<sup>349</sup> und erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren (vgl. zum konkreten Aufbau Kapitel 1.4), das sowohl jene Texte und ihre Beziehungen erfasst, die sich explizit dem gemeinsamen Thema Verbrechen widmen, als auch Beziehungen zu Texten offen legt, deren Verbindung zum Kriminalitätsdiskurs implizit bleibt und (so) vom Diskurs aus nicht sichtbar ist. Während Erstere als ‚diskursive Valenzen‘ bezeichnet werden, fasse ich Letztere unter dem Begriff der ‚textuellen Valenzen‘ zusammen. Diese Unterscheidung soll die verschiedenen Ebenen der intertextuellen Bezugnahme verdeutlichen. Dabei werden die diskursiven Valenzen natürlich nicht nur vom gleichen ‚Thema‘ erzeugt, sondern weisen, eben als Diskurse, auch geteilte Argumentationsstrategien, Narrationen, rhetorische Figuren etc. auf, sind insofern also natürlich auch textuell. Die Unterscheidung diskursiv / textuell ist daher nur

---

<sup>346</sup> Anz (2014), S. 129.

<sup>347</sup> Peck / Sedlmeier (2015), S. 17.

<sup>348</sup> Neumann / Nünning (2006), S. 20.

<sup>349</sup> Auch Hamann (2014) und Scherer / Stockinger (2016) verweisen auf die Existenz solcher Textbeziehungen in populären Zeitschriften des 19. Jahrhunderts. Während Hamann dabei von „Isotopien“ (S. 59) spricht, untersuchen Scherer / Stockinger diese Phänomene unter dem Begriff der „Kookkurrenz“ (S. 176). Für den vorliegenden Zusammenhang scheinen mir diese Begriffe als Oberbegriffe zu eng, da sie bestimmte Formen der Bezugnahme nicht erfassen oder nur dann erfassen, wenn man in einem weiten Verständnis verwendet. Deutlich wird dies u.a., wenn Scherer / Stockinger (2016) unter „Kookkurrenz“ sämtliche thematischen und motivischen Phänomene untersuchen. Wenn vorliegend von „Kookkurrenz“ die Rede ist, wird damit „das gemeinsame Vorkommen zweier oder mehrerer Wörter in einem Kontext von fest definierter Größe“, hier der Jahrgangseinheit, bezeichnet, vgl. Kunze, Claudia / Lemnitzer, Lothar (Hg.) (2007): Computerlexikographie. Eine Einführung. Tübingen: Narr, S. 391f.

als Hilfskonstruktion zu verstehen, die verdeutlichen soll, dass sich die Gruppe der zweiten Verweisstrukturen vordergründig nicht auf die thematische Selektion ‚Verbrechen / Kriminalität‘ gründet und so auch nicht rubriziert wird.

Dass die Analysen der Jahrgänge jeweils mit den kriminalliterarischen Fortsetzungserzählungen beginnen, ist kein Ausdruck ihrer Primärsetzung. Die umgebenden Beiträge werden weder als ‚Motivreservoir der Literatur‘ begriffen, noch werden die literarischen Werke von vornherein als Gegendiskurs verstanden. Ich beginne mit ihnen, weil sie auf den jeweils ersten Seiten eines Einzelheftes platziert sind und damit vom Medium strukturell an den (vermeintlichen) Beginn der Lektüre gesetzt werden. Inwiefern damit die Blickrichtung im Heftverlauf präfiguriert wird oder wie stark die Fortsetzungserzählungen Anwendungs- und Deutungsmöglichkeiten vorführen, ist Teil der Untersuchung.<sup>350</sup>

---

<sup>350</sup> Daniela Gretz (2011) etwa geht von einer starken Lenkungsleistung der Fortsetzungserzählungen aus. Sie „nehmen die unterschiedlichen Wissensbereiche und Diskursformen der Zeitschriften und deren einzelne, jeweils unterschiedliche Realitätskonstruktion in sich auf und führen deren mannigfaltige Anwendungs- und Deutungsmöglichkeiten im ‚realen‘ Leben vor.“ (S. 106).

## 4. Produktive Evidenzen. Einzeltext- und Korpusanalysen

### 4.1. Jahrgang 1855 – Geschichten aus guter alter Zeit

Das *Gartenlaube*-Jahr 1855 beginnt mit einem Zeitsprung in die Vergangenheit. Die Fortsetzungserzählung *Die weiße Rose* des nur mit Namenskürzel bezeichneten Autors „A.v.W.“ eröffnet das erste Heft des Jahres mit dem Satz: „Der erste Januar des Jahres 1850 hatte begonnen.“ (GL 1855, Heft 1, S. 1). Diese zeitliche Distanznahme durchzieht den gesamten Jahrgang. *Miniaturbild aus alten Zeiten* (GL 1855, Heft 5, S. 57), *Eine wahre Geschichte aus alter Zeit* (GL 1855, Heft 6, S. 70), *Aus dem Nachlasse meines Großoheims* (GL 1855, Heft 45, S. 591) oder gar *Aus der guten alten Zeit* (GL 1855, Heft 46, S. 617) sind nur einige Titel und Titelzusätze, die dem Leser das Eintauchen in Historisches suggerieren. Entsprechend werden im Jahrgangsverzeichnis von insgesamt 243 Textbeiträgen allein 125 Beiträge unter der Sparte „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“ sowie 17 weitere Texte unter „Erziehungswesen und Kulturgeschichte“ rubriziert. Insgesamt nehmen die ‚historischen‘ Beiträge also über die Hälfte der im Jahresinhaltsverzeichnis rubrizierten Texte ein.<sup>351</sup>

Auffällig dabei ist, dass die zum Teil enorme zeitliche Distanzierung, in *Aus der guten alten Zeit* wird das Leben des Rheingrafen Carl Magnus zu Grehweiler im Jahr 1763 geschildert, nicht notwendig den Fiktionalitätsgrad vorgibt, in dem sich die einzelnen Beiträge selbst verorten. *Eine Nacht in der Holzhauerhütte. Aus dem Nachlasse meines Großoheims* etwa wird mit dem Genre-Zusatz „Nacherzählt von O.W. von Horn“ (GL 1855, Heft 45, S. 591) versehen, der augenscheinlich eine Faktizität vermitteln soll, die auch den Beginn und das Ende dieser ‚authentischen‘ Nacherzählung prägen. So heißt es zu Beginn: „Das Jahr 1811, erzählt mein Großoheim in seinem Tagebuche – war das schönste, gesegnetste seit fünfzig Jahren.“ (ebd.). Beendet wird der Text mit dem Satz: „Hier endet der Abschnitt aus den Aufzeichnungen meines Großoheims, der überschrieben ist: Eine Nacht in der Holzhauerhütte, und den ich hier unverändert mitgeteilt habe.“ (GL 1855, Heft 46, S. 621). Durch die Wiedergabe der nichtfiktionalen Gebrauchsform

---

<sup>351</sup> Die übrigen Beiträge verteilen sich wie folgt: 14 Beiträge werden im Jahresinhaltsverzeichnis unter „Gedichte“ geführt, 22 Texte entfallen auf die Rubrik „Erzählungen und Novellen“, es werden 18 „Biographien und biographische Skizzen. Charakteristiken“ veröffentlicht, 21 Texte zählen zu den „Naturwissenschaftlichen Aufsätzen“, 26 Beiträge veröffentlicht Carl Bock in der Sparte „Ueber den menschlichen Körper im gesunden und kranken Zustande“. Hinzu kommen 158 kleine Feuilletonbeiträge, die die Einzelhefte unter der Rubrik „Blätter und Blüten“ veröffentlichen, die aber nicht vom Jahresinhaltsverzeichnis erfasst werden. Mit den vom Jahresinhaltsverzeichnis aufgeführten 243 Texten umfasst der Jahrgang 1855 also 401 Textbeiträge sowie 101 Illustrationen.

des Tagebuchs des Großonkels über den nacherzählenden Neffen verknüpft sich die unmittelbare, personale Darstellung des Geschehens durch ein erlebendes Ich mit der zeitlichen Distanz eines zweiten erzählenden Ich.<sup>352</sup>

Aus diesem Wechselspiel von erzählendem und erlebendem Ich ergibt sich eine Zweischichtung, die sowohl authentische Unmittelbarkeit und Faktizität als auch zeitliche Distanzierung und Fiktionalität erzeugt. Es zeigt sich eine strukturelle Figuration, die sich „entlang der Achse ‚real‘ vs. ‚fiktiv‘ bzw. ‚authentisch‘ vs. ‚erfunden‘“<sup>353</sup> bewegt und die, wie in den Kapiteln 1.1.2 und 1.1.3 dargelegt, in der Ausprägung einer Doppelbewegung zwischen Dokumentation und Literarisierung ganz entschieden auch die medialen Verfahren der Auseinandersetzung mit dem Verbrechen im 19. Jahrhundert prägt. Wie im Folgenden am Beispiel des Jahrgangs 1855 zu zeigen sein wird, falten Kriminalerzählung wie Sachbeiträge bereits für sich genommen zu großen Teilen die beschriebene Doppelbewegung der Authentifizierung und Relativierung aus. Im Zusammenspiel untereinander und vor dem Hintergrund der Lektürelandschaft *Gartenlaube* als medialem Ort der Ordnung und Konfiguration von Wissen über Verbrechen aber eröffnen sich weitere Spielräume, die unterschiedlich funktionalisiert werden. Für den Jahrgang 1855 nimmt die Untersuchung dabei zusätzlich den Aspekt des Genres in den Blick. Welche Auswirkungen hat die aufzuzeigende Lektürelandschaft auf den kriminalliterarischen Text im Besonderen? Wirken das Medium und sein zu analysierendes Netzwerk der Referentialität zurück auf Temmes Kriminalerzählung, von der Fred Breinersdorfer behauptet, sie sei „nicht auf die Bestätigung, sondern auf die Erweiterung des Erwartungshorizontes der Leser ausgerichtet“<sup>354</sup>?

#### 4.1.1 Jodocus Donatus Hubertus Temme: *Der gestohlene Brautschatz*

*Vor nicht gar vielen, aber auch nicht gar wenigen Jahren, zu einer Zeit indeß, da auch in Preußen noch der gute alte Criminalprozeß galt, wurde ein preußischer Lieutenant aus einer entfernten Garnison nach Berlin versetzt. (GL 1855, Heft 36, S. 467)*

---

<sup>352</sup> Die Erzählung des zweiten Erzählers wird zudem dadurch als authentische Wiedergabe der Tagebucheinträge inszeniert, dass er sein Ende der Darstellung mit dem Abbruch der Aufzeichnungen begründet.

<sup>353</sup> Siebenpfeiffer (2005), S. 74.

<sup>354</sup> Breinersdorfer (1996), S. 18.

Mit dieser fast märchenhaft anmutenden Eingangsformel beginnt der Schriftsteller und Jurist Jodocus Temme seine Erzählung *Der gestohlene Brautschatz*. Die Fortsetzungserzählung, die jeweils auf den ersten Seiten der Hefte 36 bis 39 abgedruckt wird, schildert das Unglück des jungen, mittellosen Lieutenant von Maxenstern, der durch Intelligenz, Fleiß und glückliche Umstände ein kleines Vermögen erlangt, das ihm die Hochzeit mit seiner ebenso mittellosen Braut ermöglicht. Frisch nach Berlin versetzt, wird ihm dieses Vermögen jedoch von einem erwerbsmäßigen und stadtbekanntem Diebesduo gestohlen.

Während Vorgeschichte und Vorstellung des Opfers von Maxenstern nur einen kleinen Raum innerhalb der Erzählung einnehmen, schildern über zwei Drittel des Textes den Diebstahl, die Umstände der Täter sowie das Ermittlungsverfahren in Form mehrerer Verhöre, die schließlich zur Überführung führen. Der ältere Partner stirbt im Zuchthaus, der jüngere Dieb setzt sich nach verbüßter Haftstrafe mit dem nie gefundenen Diebesgut nach Amerika ab und beginnt dort ein neues Leben.

Die in der Eingangssequenz vorgenommene Rückdatierung der zu schildernden Geschehnisse entspricht der Titelbeifügung *Eine Criminalgeschichte aus guter alter Zeit*, die nicht nur die Handlung im oben bereits aufgezeigten Modus zeitlich zurückversetzt, sondern zugleich eine Genrezuordnung vornimmt. Während die Datierung des Geschehens im Ungefähren bleibt,<sup>355</sup> wird die Einordnung der Erzählung in den Bereich der Kriminalliteratur wiederholt und über typische Genremerkmale belegt. So heißt es zu einer in die Haupthandlung eingelegten Erzählung, die das Vermögensglück von Maxensterns erläutert: „Das war jedoch später als die nachfolgenden Ereignisse dieser Criminalgeschichte, – die mit *solchen* [Hervorhebung im Original] Nichtswürdigkeiten nichts mehr gemein hat, sich zutragen.“ (GL 1855, Heft 36, S. 467). Besonders bemerkenswert, und sich hier bereits andeutend, ist der Einsatz von rhetorischen Mitteln, die die spannungserzeugende

---

<sup>355</sup> Die Angabe „[...] da auch in Preußen noch der gute alte Criminalprozeß galt“ (GL 1855, Heft 36, S. 467) verweist auf die Zeit vor der Verordnung vom 3. Januar 1849, die die Justizverfassung sowie das Strafverfahren in Preußen grundlegend umgestaltete (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 1.1.3). Etwas eingrenzen lässt sich der Zeitraum, wenn man den ‚Indizien‘, die Temme auslegt, folgt. So spielt der Polizeirat Friedrich Wilhelm August Duncker eine, wie noch auszuführen sein wird, bedeutende Rolle in der Erzählung. Duncker, der berühmt-berüchtigte erste Leiter der Berliner Kriminalpolizei, wurde im Jahr 1835 zum Polizeirat in Berlin ernannt und im Revolutionsjahr 1848 entlassen, vgl. hierzu: Glorius, Dominik (2016): Im Kampf mit dem Verbrechertum. Die Entwicklung der Berliner Kriminalpolizei von 1811 bis 1925. Eine rechtshistorische Betrachtung. Berlin: BWV, S. 81f. Zu eben jenem Duncker heißt es in einem Dialog der beiden Diebe, deren Verbrechen die Erzählung begleitet: „Du kennst ihn nicht. Du hast seit sechs Jahren auf der Festung gesessen. In der Zeit ist er gekommen.“ (GL 1855, Heft 37, S. 483). Entsprechend lässt sich folgern, dass die Handlung der Geschichte zwischen 1835 und dem Beginn der 1840er Jahre angesiedelt ist.

Funktion eines sogenannten ‚Cliffhangers‘ übernehmen. Maßgeblich erst im Kino der 1920er Jahre geprägt,<sup>356</sup> bezeichnet der Begriff ein Verfahren, dessen sich bereits Eugène Sues kriminalliterarischer Fortsetzungsroman *Les Mystères de Paris* (vgl. Kapitel 1.1.2) bedient, in dem die Sukzession der Erzählung an einer strukturell spannenden Stelle im Erzähltext unterbrochen wird und damit die Annäherung an eine Auflösung pausiert.<sup>357</sup>

Temme benutzt dieses Verfahren des Spannungsaufbaus innerhalb einer seriellen Narration hauptsächlich am Ende einer heftgebundenen Erzähleinheit. So endet der erste Teil der Erzählung mit dem Besuch von Maxensterns bei seiner Verlobten, die sich, nachdem er „baare zwölftausend Thaler“ (GL 1855, Heft 36, S. 470) von einem Freund geerbt hat, vermeintlich Hoffnungen auf eine baldige Vermählung und die damit verbundene Flucht aus einem unfreundlichen Umfeld machen kann, mit folgender Szene:

*Der Lieutenant ging zu der Braut, die unter den Linden wohnte, ihr sein und ihr Glück zu verkünden. War die Arme bei den noch immer freierlosen Töchtern des Obersten früher im Fegefeuer gewesen, so war sie dort, seit der Versetzung ihres Bräutigams in die Adjundantur, in der Hölle. Aus dieser sollte sie jetzt befreit werden. Sollte sie? (GL 1855, Heft 36, S. 470)*

Die mit Vincent Fröhlich als „vorausdeutenden Cliffhanger“<sup>358</sup> zu bezeichnende Erzählunterbrechung „Sollte sie?“ am Ende des ersten Fortsetzungsteils verweist darauf, dass sich ein Wendepunkt in der Erzählung anbahnt.

Diesen Wendepunkt markiert der Beginn der zweiten Fortsetzung in Heft 37. Hat der Erzähler zuvor schon von Maxenstern und einen befreundeten Offizier in die „Markgrafenstraße Nummer 92, nicht weit von der Lindenstraße“ (GL 1855, Heft 36, S. 470), und damit in dessen Quartier sowie zu dem „Schreibsecretär“, in dem er die 12.000 Taler als „kleines, sorgfältig in Papier eingewickeltes und mit Bindfaden umwundenes Päckchen“ (ebd.) verwahrt, begleitet, schildert er in repetitiver Erzählfrequenz dasselbe Ereignis, Einzug Maxensterns und Verwahrung des Päckchens, ein zweites Mal und lenkt damit die Aufmerksamkeit auf eben dieses Ereignis. „Dem Hause Markgrafenstraße Num-

---

<sup>356</sup> Vgl. Jurga (1998), S. 475. Martin Jurga verweist in seinen Überlegungen zu Formen, Funktionen und Verwendungsweisen des Cliffhangers auf die Stummfilm-Serials, in denen am Ende einer Erzähleinheit tatsächlich ein Protagonist an einer Klippe hängt und abzustürzen droht. Eben jenes Szenario führt u.a. Vincent Fröhlich bereits für Thomas Hardys 1872/73 im *Tinsley Magazine* erscheinenden Fortsetzungsroman *A Pair of Blue Eyes* an und datiert damit Begriff wie Erzähltechnik als Erscheinungen des 19. Jahrhunderts, vgl. Fröhlich 2015, S. 235ff.

<sup>357</sup> Vgl. Dablé (2012), S. 196ff.

<sup>358</sup> Fröhlich (2015), S. 257.



mer 92 gerade gegenüber“, beginnt der zweite Teil, „befand sich ein sogenannter Frühstückskeller.“ (GL 1855, Heft 37, S. 483). In dieser Kellerkneipe sitzen Fritz Jure und Ludwig Liedke und betrachten den Einzug von Maxensterns in sein neues Heim.

*Von dem Trottoir aus konnte man durch das geöffnete Fenster sehen, was in dem gegenüberliegenden erhellten Quartiere des Lieutenants von Maxenstern, namentlich in der Nähe des Fensters, vor sich ging. Der Lieutenant war gerade mit dem Untersuchen der Sicherheit des Secretärs beschäftigt.*

*Auch der jüngere der beiden verdächtigen Menschen blickte jetzt angelegentlich in die Stube gegenüber.*

*„Zum Teufel, der Kerl versteckt das etwas.“*

*„In den Secretär? Nicht wahr? Du hast es also auch gesehen?“*

*(GL 1855, Heft 37, S. 483)*

Der Plan zum Diebstahl wird geboren.

Auch die Übergänge von der zweiten zur dritten und der dritten zur vierten Fortsetzung werden über Cliffhanger gestaltet,<sup>359</sup> und verdeutlichen, dass hier keine Fallgeschichte mit ‚aktenmäßiger Behandlung‘ dokumentiert werden soll. Dem entsprechen auch weitere Fiktionalitätssignale, wie der Einsatz des Aschenbrödel-Motivs zur Charakterisierung der misslichen Lage von Maxensterns Braut, die als arme Waise bei böartigen Bekannten unterkommt,<sup>360</sup> eine eingelegte „Anekdote über das grammatikalische Examen“ (GL 1855, Heft 36, S. 467) Berliner Offiziere<sup>361</sup> sowie die ausführlich geschilderte un-

---

<sup>359</sup> Der zweite Teil in Heft 37 endet mit dem Ausruf „Der arme Lieutenant!“ (GL 1855, Heft 37, S. 486), der sich auf den zu diesem Zeitpunkt noch vom Diebstahl uninformierten von Maxenstern bezieht. Am Ende von Teil drei erfährt von Maxenstern vom Diebstahl, der Teil endet mit der Feststellung: „Er fiel zurück auf seinen Stuhl.“ (GL 1855, Heft 38, S. 507).

<sup>360</sup> Auffällig ist bei dieser Märchen-Reminiszenz, dass die Verlobte des Lieutenants die einzige Figur in der gesamten, an Figuren nicht armen, Erzählung ist, die keinen Namen und damit keine näher bestimmbare Identität erhält. Sie wird lediglich über ihren Bezug zum Aschenbrödel-Motiv charakterisiert. „Sie lebte in einer Familie in Berlin. Die Familie bestand aber aus hochmüthigen und zugleich sehr gefallsüchtigen Töchtern, unter denen die Verlassene die Rolle des armen Aschenbrödels spielte.“ (GL 1855, Heft 36, S. 467). Wenig weiter und mit Bezug auf die Versetzung von Maxensterns nach Berlin heißt es: „Ihre Hoffnung wurde nun sehnsüchtiger, denn zu den hochmüthigen und gefallsüchtigen Töchtern des Generals hatte sich noch immer kein Freier, nicht einmal ein armer Lieutenant, finden wollen, und die Aschenbrödelrolle der nun zugleich beneideten Verlassenen, die das Gnadenbrot im Hause aß, wurde begreiflich eine immer traurigere, was begreiflich dem Bräutigam immer mehr zu Herzen ging.“ (ebd.).

<sup>361</sup> „Können Sie auch das mir und mich unterscheiden?“ fragte der Rittmeister den Unteroffizier.

„Zu Befehl, Herr Rittmeister; im Dienste sage ich mir, außer dem Dienste mich.“

„Erläutern Sie das.“

„Wenn ich von einem Commando oder Urlaub zurückkehre, so sage ich: Herr Rittmeister, ich melde

glückliche Liebesgeschichte des Kaufmanns Hart, die nur insofern Bezug zum eigentlichen Kriminalfall hat, als sie erläutert, wie von Maxenstern die 12.000 Taler erbt. Freilich schildert sie auch noch in dem Betrug Hartmanns durch seine Verlobte ein weiteres, moralisches Vergehen, worauf sich auch die oben bereits angesprochenen „Nichtswürdigkeiten“ beziehen und diesen Betrug als zu verurteilende Handlung zumindest antippen.<sup>362</sup>

Die zeitliche Distanzierung, die explizite Genrezuordnung und die eingelegten skizzierten Erzählformen fiktionalisieren aber den Diebstahl eindeutig. Statt realem Fallbezug gestaltet Temme damit im *Brautschatz* eine tatsächliche „Criminalgeschichte“, die ihren narrativen Fokus von der dokumentarischen Schilderung eines juristischen Falls hin zu einer fiktionalen Erzählung mit möglichst realen, oder zumindest real wirkenden, Details verschiebt. Denn: Trotz der genannten Fiktionalitätssignale stellt Temme in seiner Kriminalerzählung einen detailgetreuen Bezug zur Lebenswelt der Leser her. Damit antizipiert er zum einen die zeitgenössische Ausbildung und Entwicklung einer Kriminalliteratur, deren enge diskursive Verknüpfung zwischen Fakt und Fiktion bis heute als konstitutives Merkmal dieses Genres gilt. Thomas Wörtche schreibt zur scheinbaren Vielgestaltigkeit von Kriminalliteratur:

*Aber wie man's auch dreht und wendet: Sie ist realistische Literatur, in spezifischer Weise mit Realitäten verbunden. So entfaltet sich ihr ganzes, schönes amphibisches Wesen in voller Pracht [...] als Doppelbezug auf die lebensweltliche Realität einerseits und auf literarische und künstlerische Verfahren, die wir »realistisch« nennen, andererseits.*<sup>363</sup>

Temme<sup>364</sup> entspricht damit aber auch der Programmatik der *Gartenlaube*, in ihrem gleichsam informierenden wie modellierenden Zugriff auf die Realität. In seinen *Erinnerungen*

---

mir. Wenn ich im Wirthshause einen Schnaps fordere, so sage ich: Geben Sie mich Eenen.“ (GL 1855, Heft 36, S. 467).

<sup>362</sup> Noch in der alten Garnison stationiert freundet sich von Maxenstern mit dem reichen und arroganten Kaufmannssohn Hart an, der schwer lungenkrank für ein Jahr nach Madeira geschickt wird. Harts reiche Verlobte lässt sich in dessen Abwesenheit mit einem armen Offizier ein, den von Maxenstern in Vertretung seines Freundes zum Duell fordert und an der Schulter verletzt. Hart erfährt auf Madeira von der Episode und macht sich auf den Heimweg. Auf der Überfahrt stirbt er. Kurz darauf erhält von Maxenstern das Legat von 12.000 Talern.

<sup>363</sup> Wörtche (2008), S. 19.

<sup>364</sup> Dass Jodocus Temme in seinen Kriminalerzählungen mit Bezug „auf die lebensweltliche Realität“ (s.o.) belehren kann, liegt sicher in nicht geringem Maße seiner Doppelrolle als Jurist und Schriftsteller begründet.

Als einer der interessantesten, gleichwohl eher gering geschätzten, Vertreter der deutschen Kriminalprosa des 19. Jahrhunderts kommt der 1798 geborene Jodocus Temme durch seine Berufslaufbahn mit authentischen Fällen in Berührung. Er strebt zunächst eine juristische Karriere an, wird 1839 Rat am

rekapituliert einer der eifrigsten Mitarbeiter Ernst Keils dann auch in geradezu verblüffend kongruenter keilscher *Gartenlauben*-Diktion:

*Hätte ich sie [die Kriminalerzählungen] nur aktenmäßig erzählen wollen, ich hätte [...] fast nur Grausen und Abscheu erregen können. Dadurch unterhält man weder, noch belehrt man. Ich aber wollte beides, vorzüglich belehren – durch Unterhaltung.*<sup>365</sup>

Zur angestrebten belehrenden Unterhaltung tragen dabei vor allem die im Falle des *Gestohlenen Brautschatzes* überführten Täter bei, die in einem real existierenden Setting geschildert werden. Der titelgebende Diebstahl wird von dem Diebesduo Ludwig Liedke und Fritz Jure verübt, dessen ‚Profession‘ als erwerbsmäßig geschildert wird. Liedke, der ältere der beiden Diebe, übernimmt dabei die Rolle des Lehrmeisters.

*„Du bist ein prächtiger Junge. Ich werde stolz darauf, daß ich Dich angelehrt habe. Ich habe es immer gesagt, aus Dir würde etwas werden. Du würdest Deinen Lehrmeister übertreffen.“ (GL 1855, Heft 37, S. 485)*

Für beide stellt der Diebstahl des maxensternschen Vermögens die erste Tat nach einer längeren Haftstrafe dar. Dabei kontrastiert die Erzählung Liedke und Jure von Beginn an und verhandelt so unterschiedliche Kriminalitätsdiskurse an den beiden Figuren. Ludwig Liedke erscheint als nunmehr „ergraute[r] Dieb“ (GL 1855, Heft 37, S. 486), der „nackt und kahl wie die Kirchenmaus“ (GL 1855, Heft 37, S. 484) aus Armut zum Verbrecher wurde, während der Verbüßung seiner Haftstrafe einem „Nebenverdienst“ (GL 1855, Heft 37, S. 485) im Zuchthaus nachgeht und für den die 12.000 Taler Beute ein unvorstellbares Vermögen darstellen.

*„Fritz, Junge“ rief er [Ludwig Liedke; Anm. JM]. „Zwölftausend Thaler! Ich erbärmlicher Kerl! O ich elender Lump! Da bin ich fast sechzig Jahre alt und habe seit länger als fünfzig Jahren gestohlen, und mein ganzes Leben hat mir keine zweitausend Thaler eingebracht.“ (ebd.)*

---

Berliner Kriminalgericht, dann Direktor am OLG Münster und kehrt nach einer Strafversetzung wegen allzu liberaler Gesinnungen in die Staatsanwaltschaft Berlin zurück. Dort wird er Mitglied der Nationalversammlung. Nach deren Auflösung kommt er aufgrund seiner sogenannten ‚revolutionären parlamentarischen Tätigkeit‘ für neun Monate in Haft. Dem Amtsenthebungsverfahren folgt die Entlassung ohne Pension. Nach kurzer Tätigkeit als Journalist in Breslau emigriert er in die Schweiz und macht dort sein bereits in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts entdecktes Schreibtalent zum Brotberuf. Dabei nutzt Temme seine Erfahrungen im Justizwesen. Es entstehen zahlreiche Kriminalerzählungen und Sammlungen von Rechtsfällen wie die 17-bändige *Criminalbibliothek*, die auf Niederschriften der Gerichte beruht und sich damit in die *Pitaval*-Tradition stellt. Vgl. zu Temmes wechselvoller wie interessanter Biografie u.a. Peters (2010), hier v.a. Kapitel 1, S. 7-47, Gödden / Kessemeier (2004) sowie natürlich seine eigenen *Erinnerungen* (1883).

<sup>365</sup> Temme zit. n. Gödden / Kessemeier (2004), S. 138f.

Umstände halber zum Verbrecher geworden fällt er überdies dem Alkohol anheim.

*Der Alte war von kleiner Figur, mehr schwächlich als kräftig, mit gebückter Haltung. Sein Gesicht war ungesund aufgeschwollen, an manchen Stellen mit den rothen Flecken der Schnapssäufer bedeckt. (GL 1855, Heft 37, S. 483)*

Immer wieder markiert die Erzählung Liedkes generelle menschliche Schwäche über die Verknüpfung mit der Alkoholsucht, schildert seine „schnapsheisere [...] Stimme“ (ebd.) und den „sehnsüchtigen Blick nach dem Kümmelglase“ (ebd.) in Verbindung mit dem „weiche[n] Herz des Diebes, das zu schwach war“ (GL 1855, Heft 39, S. 507). Im Verhör schließlich legt er „ein offenes Geständniß“ (ebd.) ab, begrüßt – eingedenk seiner eigenen kriminellen Karriere von Kindesbeinen an – die „neue Anstalt für Verbesserung jugendlicher Verbrecher“ (ebd.), schildert den Tathergang reumütig und landet, trotz der Tatsache, dass Jure ihm seinen Anteil gar nicht erst ausgehändigt hat, wieder im Zuchthaus, in dem er schließlich verstirbt.

Während die Erzählung an „dem alten Gewohnheitsdiebe“ (GL 1855, Heft 37, S. 485) Ludwig Liedke Armut und Alkoholismus als typische Begleiterscheinungen und Ursachen delinquenten Verhaltens markiert, verhandelt sie an der Figur Fritz Jure das Scheitern des Justizsystems in der „guten alten Zeit“.

Jure, „eine große, stämmige, breitschultrige, aber doch gewandte Gestalt von ebenmäßigem, gefälligen Wuchse“ (GL 1855, Heft 37, S. 483), unterscheidet sich nicht nur äußerlich von seinem Lehrmeister und Kompagnon Liedke, sondern stellt als „finsterer, energischer Verbrecher“ (GL 1855, Heft 39, S. 511) geradezu das hochkriminelle Pendant zum „brave[n] Lude[n]“ (GL 1855, Heft 39, S. 507) dar.<sup>366</sup> Während Liedke seine Haftstrafe vor dem Maxenstern-Diebstahl vollständig verbüßt hat, kommt Jure als geflohener Verbrecher zurück nach Berlin. „Er hatte zwölf Jahre Festung, und kaum erst die Hälfte verbüßt.“ (ebd.). Wenige Stunden in Berlin, sucht er Liedke auf und überredet ihn zu dem Einbruch bei von Maxenstern („Hat das Alter oder das Zuchthaus Dich feige gemacht?“,

---

<sup>366</sup> „Lude“ bezeichnet laut Herkunftswörterbuch den umgangssprachlichen Ausdruck für „Zuhälter“, wohl in Abkürzung und Anlehnung an König Ludwigs Mätressenwirtschaft. Gemeinhin wird dieser Begriff jedoch erst für die Gaunersprache des 20. Jahrhunderts angenommen. Aus dem vorliegenden Zusammenhang wird deutlich, dass Liedkes Bezeichnung als „Lude“ sicher nicht auf eine mögliche Zuhältertätigkeit verweist, sondern ihn damit als ‚kleinen Gauner‘ im Sinne des eher harmlosen Gewohnheitsdiebs qualifiziert. Dies geschieht entsprechend der nachfolgend ausgeführten Kontrastierung zu Fritz Jure, dem der Text ein regelrechtes ‚Badboy‘-Image verpasst, wenn es von ihm heißt: „Er war ein hübscher junger Mensch, ein Gefangener und ein verwegener Dieb. Die letzte Eigenschaft erweckte die weibliche Furcht, die beiden ersten regten das weibliche Interesse an.“ (GL 1855, Heft 39, S. 508).

GL 1855, Heft 37, S. 484).

Für dieses Verbrechen bedient er sich des Systems der sogenannten ‚Berliner Diebe‘ (vgl. GL 1855, Heft 36, S. 470 sowie GL 1855, Heft 38, S. 497), deren organisierte Kriminalität in die vermeintlich gute alte Zeit vor dem neuen Strafgesetzbuch von 1851 fällt.

*Das Strafrecht, das bis zu dem neuen Strafgesetzbuche vom Jahre 1851 in Preußen galt, hatte sehr strenge Vorschriften gegen Diebe, sehr laxe gegen Diebeshehler. Besonders schwere Strafen waren gegen den rückfälligen Dieb angedrohet. Wer zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, zum dritten Male einen sogenannten „großen Diebstahl“, zum Betrage von mehr als fünf Thalern beging, der konnte, wie der Kunstausdruck war, mit einer „approximativ lebenswierigen“ Zuchthausstrafe belegt werden. Den bloßen Diebeshehler dagegen konnte immer, wenn er auch noch so oft, sei es wegen Diebeshehlerei oder wegen Diebstahl selbst, bestraft war, nur höchstens eine Zuchthausstrafe von zwei bis drei Jahren treffen.*

*Dieses System der Bestrafung brachte eine sehr praktische Praxis, namentlich der Berliner Diebe hervor, welche die Diebstahlsgesetze nicht minder genau kannten als die Richter. Die Berliner Diebe pflegen meist Diebe aus Neigung zu sein. Sie stehlen aus Diebeslust, wie der Jäger aus Jagdlust jagt. Bei manchen war nun allerdings die Diebeslust eben so groß, wie bei vielen großen Herren die noble Jagdlust, auch die Aussicht auf das „approximativ-lebenswierige Zuchthaus“ konnte sie vom Stehlen nicht zurückhalten. Andere dagegen waren desto verständigere Leute. Waren sie wegen Diebstahl schon mehrmals bestraft, so gingen sie in sich, begannen einen andern Lebenswandel und wurden – Diebeshehler. (GL 1855, Heft 38, S. 497)*

Jure nun macht sich diese ‚laxen Vorschriften‘ der Zeit vor 1851 in doppelter Weise zunutze, indem er zunächst dem Diebeshehler Justus Graumann „Sperrzeug“ (GL 1855, Heft 37, S. 485) für den Einbruch in von Maxensterns Wohnung abkauft, dann vor allem aber nach seiner Erfassung durch die Polizei in der „Criminaluntersuchung“ nach Art der ‚Berliner Diebe‘ leugnet.

*Ein solches beharrliches und consequentes Leugnen, den dringendsten Beweisgründen gegenüber, war in der guten alten Zeit des Kriminalprozesses die fast allgemeine Sitte aller Verbrecher, die nur einigermaßen die Gesetze kannten, und diese kannte, wer nur einmal in Untersuchung gewesen war. Unter den Berliner Dieben war sie gang und gäbe. Sie hatte ihren guten Grund. Die „ordentliche“ Strafe des Verbrechens konnte nur verhängt werden, wenn ein „voller“ Beweis da war, und dieser war nur da, wenn ein vollständiges Bekenntniß abgelegt war [...] Bei jedem andern, dem sogenannten künstlichen oder Indicien-Beweise konnte höchstens auf eine gelindere „außerordentliche“ Strafe erkannt werden. [...] Für den Verbrecher war es danach ein Hasardspiel, ob sein Richter die gegen ihn vorliegenden Indicien als jenen „halben“ Beweis begründend annehmen werde oder nicht. Wie hätte er das Spiel nicht wagen sollen, bei dem er nie verlieren, immer nur gewinnen*

*konnte? Dazu kam die natürliche Lust an dem geistigen Kampfe mit seinem Inquirenten. (GL 1855, Heft 39, S. 508)*

Auch Jure lässt sich auf dieses „Hasardspiel“ mit seinem Inquirenten, dem Berliner Polizeirat Duncker, ein, leugnet im Verhör beharrlich alles ab und verursacht so eine öffentliche Debatte über das Kriminalprozessrecht.

*Alle Welt, die nicht eben preußisch- (oder auch gemeinrechtlich-)juristisch war, war im höchsten Grade entrüstet darüber, daß gegen den frech leugnenden und nach ihrer Ansicht überführten Verbrecher kein Mittel der Gewalt angewendet wurde, ihn zur Herausgabe des gestohlenen Geldes zu zwingen. [...] Man sprach sogar davon, das Gesetz müsse abgeändert, mindestens müsse für den vorliegenden Fall eine Cabinetsordre erlassen werden. (GL 1855, Heft 39, S. 509)*

Eine Gesetzesänderung findet nicht statt. Auch die geforderte Ordre wird nicht erlassen. Fritz Jure wird nach mehrmaligem, erfolglosem gesetzeskonformen Verhör durch Duncker an den Kommandanten der Festung, aus der er zuvor geflohen ist, überstellt. Hier erwartet ihn, entgegen der geltenden Gesetzeslage, eine Untersuchung mit „Disciplinarzüchtigung“ (GL 1855, Heft 39, S. 510), die ihn ins Krankenhaus, aber nicht zu einem Geständnis führt.<sup>367</sup> Jure wird schließlich aufgrund seiner zuvor nicht verbüßten Haftstrafe wieder in Festungsbauefangenschaft genommen. Dort verbüßt er seine Strafe, kehrt nach Berlin zurück und verschwindet spurlos. „Nach einem Jahre hörte man, daß ein Mensch, auf den das Signalement des Fritz Jure paßte, in dem Westen von Nordamerika sich angekauft habe, und dort als fleißiger Ackerbauer lebe.“ (GL 1855, Heft 39, S. 511).

Dieser Fall trägt sich in einem für den Leser insofern detailgetreu nachvollziehbarem Berlin zu, als die Erzählung sehr genaue Ortsangaben für die einzelnen Handlungsabschnitte liefert und mit der Figur des Polizeirat Duncker eine real existierende Person in das Figurenpersonal aufnimmt. Neben dem Ort des Diebstahls in der „Markgrafenstraße Nummer 92, nicht weit von der Lindenstraße“ (GL 1855, Heft 36, S. 469) kann sich der Leser auch am Standort der Diebe orientieren, die „in den Scheunen [...] in der Weber-

---

<sup>367</sup> Der Festungskommandant rechtfertigt die Züchtigung Jures und damit den Verstoß gegen geltendes Recht mit dem Einwand: „Dumme Gesetze. Recht einfältige Gesetze. Für die Spitzbuben gemacht, gegen die ehrlichen Leute.“ (GL 1855, Heft 39, S. 509). Mit dieser Gesetzesumgehung des Kommandanten greift Temme am Ende der Erzählung einen Topos auf, den er bereits zu Beginn, im Zusammenhang dem preußischen Eherecht, etabliert. Dass von Maxenstern eben jenen „Brautschatz“ von 12.000 Talern zur Verheiratung braucht, regelt ein preußisches Gesetz, von dem es heißt: „Dieses Gesetz wird, wie jedes Gesetz, mehr umgangen als befolgt.“ (GL 1855, Heft 36, S. 467).

straße“ (GL 1855, Heft 37, S. 484) und damit im Berliner Scheunenviertel ihr Nachtquartier aufschlagen. Temme erscheint aber, wie gesagt, auch als Chronist Dunckers. So verwendet die Erzählung am Beispiel des Aufgreifens und Verhörens von Liedke und Jure einen großen Teil auf die Schilderung von Dunckers Polizeiapparat, seiner untergebenen Gendarmen, der genauen Beschreibung ihrer Tätigkeiten sowie der besonderen Qualitäten Dunckers als herausragender Inquirent und Menschenkenner.

*Der Polizeirath hatte als guter Inquirent schon seinen Plan gemacht. Es kam darauf an, die Spuren eines Verbrechens zu entdecken, von dessen Existenz er bisher noch nichts wusste. Er mußte dabei vorsichtig verfahren [...]. Der geringste Fehler [...] konnte die ganze Untersuchung verderben und die Entdeckung des Verbrechens oder der Thäter für alle Zeit unmöglich machen. Die Personen und die Verhältnisse waren dabei auf das Genaueste zu beachten. (GL 1855, Heft 38, S. 497).*

Das hier geschilderte induktive Vorgehen prägt insofern nicht nur die Ermittlung, sondern beschreibt auch das Verfahren der heterodiegetischen Erzählinstanz, die ausgehend vom Einzelfall das geschilderte Tableau sich anlagernder Kriminalitätsdiskurse entfaltet.

#### 4.1.2 *Düstere Nachtstücke der Gesellschaft – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1855*<sup>368</sup>

Dass Verbrecher und ihre Verhältnisse auch deshalb aufs Genaueste zu untersuchen sind, weil sie Auskunft über den Zustand einer Gesellschaft geben können, erfährt der *Gartenlaube*-Leser des Jahres 1855 bereits im ersten Heft des Jahres. Der reportageartige Beitrag *Ein Besuch im großen Schuldgefängniß zu London* (GL 1855, Heft 1, S. 6-7) führt den Leser in das titelgebende Gefängnis der britischen Hauptstadt. Das nicht näher bezeichnete berichtende Ich, der Beitrag trägt keine Verfasserangabe, begibt sich auf „Expedition“ (GL 1855, Heft 1, S. 6) und schildert die Zustände der Vollzugsanstalt am Beispiel

---

<sup>368</sup> Neben den beiden im vorliegenden Kapitel behandelten Sachbeiträgen finden sich im Jahrgang 1855 noch drei weitere Texte, die über ihre Beitragstitel eine Zugehörigkeit zum Gegenstandsbereich Verbrechen vermitteln. Die Beiträge von Prof. Dr. Carl Ernst Bock adressieren allerdings eine eher volkstümlichere Variante von Delinquenz und finden aufgrund des auf Relevanz hin fokussierten Zugriffs der Untersuchung nur im Rahmen dieser Fußnote kurze Erwähnung. In zwei medizinischen Artikeln nimmt er sich des Problems des betrügerischen Handels mit angeblichen Heilmitteln an und warnt die Leser des Jahrgangs 1855 vor sogenannten „Charlatanen“. Sowohl der Beitrag *Die Homöopathie, ein Gewebe von Täuschungen, Unwissenheit und Unwahrheiten* (GL 1855, Heft 32, S. 426-430) als auch der zweiteilige Artikel *Gegen Beutelschneider-Charlatanerien* (GL 1855, Heft 46 und 47) beschreiben dabei keine juristischen Vergehen oder benennen gar der Hochstapelei überführte Mediziner, sondern qualifizieren diverse Geheimmittel und die Homöopathie als unwissenschaftliche Methoden der Heilung und damit als vor allem moralische Vergehen, die ihre Qualität als „Verbrechen“ (GL 1855, Heft 46, S. 613) aus ihrer Unwissenschaftlichkeit ziehen, die nicht der Information und Aufklärung der bürgerlichen Schichten dient. Hinter dem Titel *Der Diebstahl aus Liebe* (GL 1855, Heft 11 und 12) verbirgt sich eine Fortsetzungsnovelle von Feodor Wehl, die entsprechend des Untersuchungsdesigns (vgl. Kapitel 1.4) an dieser Stelle ausgeklammert wird. Einzig auf das Aschenbrödel-Motiv in Wehls Novelle, das sich auch in Temmes Kriminalerzählung findet, sei hier verwiesen. Begeht den titelgebenden Diebstahl doch Natalie, die „schöne und reizende Gesellschafterin der Majorin von Gl...n“ (GL 1855, Heft 11, S. 142), die nach dem schuldenbedingten Selbstmord ihres Vaters, eine Stellung zur Ernährung ihrer Mutter und der kleinen Geschwister annehmen muss. Die Majorin und ihre Tochter Clotilde behandeln Natalie als regelrechte Magd sowie mit „Spottlust und abweisender Härte“ (GL 1855, Heft 11, S. 143). Aus (heimlicher) Liebe zu Clotildes Verlobtem Graf Eduard, der von seinen „Spielschulden“ (ebd.) erdrückt zu werden droht, bestiehlt sie die Majorin und begleicht mit der Beute Eduards Schulden. Natalie wird überführt und des Diebstahls angezeigt. Im Prozess erkennt „[...] die zuhörende Menge sowohl wie die Geschworenen und der Präsident an dem sittigen und edlen Benehmen der schönen Angeklagten“ (GL 1855, Heft 12, S. 154) aber ihre guten Absichten. Die Geschworenen erkennen „einstimmig auf nichtschuldig“ (GL 1855, Heft 12, S. 155) und der Diebstahlanlass Eduard macht ihr, nach gelöster Verlobung von Clotilde, einen Heiratsantrag. In Fehls Novelle verschieben sich damit nicht nur Temmes Opfer (von Maxenstern und seine ‚Aschenbrödel‘-Braut) zu Tätern (‚Aschenbrödel‘-Diebin Natalie und der Schuldner Eduard), die allerdings zu Tätern umständehalber und im Sinne einer poetischen Gerechtigkeit auch einem Happy End zugeführt werden. In ihr laufen, wie aus den folgenden Unterkapiteln deutlich wird, letztlich alle Motive zusammen, die der Jahrgang 1855 mit dem Kriminalitätsdiskurs verschränkt: sozial bedingte Armut (Natalie), durch Spielsucht verursachte Geldnot (Eduard), ein Vermögensdelikt sowie das Strafprozessrecht (hier in der Form des öffentlichen Geschworenengerichtes).



von vier unterschiedlichen Insassen. Das „größte Hotel Londons“ beherberge zur Zeit des Besuches „etwa 1500 Bewohner“ (ebd.), darunter einen „englischen Lordsohn“ (ebd.), der aufgrund seiner Spielsucht trotz begütertem Elternhaus zahlreichen Gläubigern Geld schuldet. Das ist jedoch nicht der eigentliche Grund für seine Inhaftierung. Sein „eigener, leiblicher, im Oberhause sitzender Vater“ (GL 1855, Heft 1, S. 6) ließ ihn vorsorglich ins Schuldgefängnis werfen, um ihn vor dem Kriegsgeschehen in Russland zu schützen. Entsprechend dieses Hintergrundes versteht der inhaftierte junge Lord seinen Aufenthalt im Gefängnis denn auch wirklich als Aufenthalt in einem Hotel, das Gesetzesübertretungen durchaus möglich macht.

*Das Gesetz, welches die spirituösen Erquickungen für jeden Bewohner auf das Maximum einer halben Flasche Wein täglich herabsetzt, ist noch neu. Früher war das Schuldgefängniß oft nichts Besseres, als eine Liederlichkeits-Trink-, und Spielherberge. Kartenspiel ist streng verboten, eben so der Besuch von Damen über Nacht. Daß alle diese Gesetze in der Regel, wenigstens in allen Fällen, wo Geld genug dahinter steckt, übertreten werden, versteht sich von selbst. [...] Wer hier Geld hat, genießt alle Freuden des Lebens ohne dessen Sorgen, nur mit Ausnahme des Privilegiums, das [sic!] ziemlich weite Bereich der äußern Mauern nach Belieben verlassen zu können. (GL 1855, Heft 1, S. 6f.)*

So frönt der reiche Sohn ungestört weiter dem Spiel und dem Alkohol und freundet sich mit dem einzigen deutschen Bewohner, einem betrügerischen Bierlokal-Besitzer, an, der aufgrund seines nicht konfiszierten Vermögens ebenfalls permanent „auf die heiterste Weise alle Hausgesetze“ (GL 1855, Heft 1, S. 7) übertritt. „Da der Lord in Profession auch jede Nacht Karte spielt und nie mit einem Spiele zweimal, bringt der Diener [sic!] auch jeden Morgen ein funkelnagelneues Kartenspiel mit.“ (ebd.).

Ebenso komfortabel gestaltet sich der Gefängnisaufenthalt eines Cricketspielers, den der Berichtende besucht, der „wegen 120.000 Pfund Sterling schon seit 12 Jahren“ (ebd.) im Londoner Schuldgefängnis sitzt und sein gutes Leben dort der Freiheit mit Gläubigerforderungen vorzieht.

Diesen drei schuldig, aber glücklich Inhaftierten stellt der Beitrag den Fall eines unverschuldet Einsitzenden gegenüber, dessen Schicksal Anlass zu grundsätzlicheren Reflexionen über die Schuld an Insolvenzen gibt. Der Fall eines nach London emigrierten Franzosen, der mit seiner jungen Braut einen verarmten Jugendfreund aufnimmt und unschuldig ins Gefängnis kommt, weil eben jener Freund ihn der Schulden bezichtigt und ohne Aufklärung des Sachverhaltes London mit der Braut und dem Ersparten des unschuldig Inhaftierten verlässt, erscheint dem Berichtenden als trauriger Beleg für die „das

ehrliche und tragische Unglück“ (GL 1855, Heft 1, S. 6) einer zuweilen unwirksamen Justiz. Denn: „[W]ie oft kann die Schuldlosigkeit nicht gerichtlich nachgewiesen werden? Wie oft kommt die Unschuld erst an den Tag, wenn die ganze bürgerliche Existenz des Gefangenen ruiniert ist!“ (GL 1855, Heft 1, S. 7).

Auch dem Gefängnis in Breslau stattet *Die Gartenlaube* des Jahres 1855 einen Besuch ab und bewegt sich hier wieder auf heimischem, preußischem Boden. In der zweiteiligen Reportage *Ein Besuch in der neuen Gefangenenanstalt zu Breslau* (GL 1855, Heft 11 und 12) werden im Gegensatz zur London-Reportage keine konkreten Delikte oder einzelnen Fälle geschildert. Ausgehend von aktuellen Zeitungsmeldungen über den Rücktritt des „unermüdliche[n] Reformator[s] des Gefängnißwesens in Preußen“ (GL 1855, Heft 11, S. 149), Ober-Regierungsrat Jacobi, reflektiert der anonym bleibende Autor die Unterschiede zwischen dem Gefängniswesen heute, also 1855, und früher und befindet: „Sonst und Jetzt – sie stehen sich wie Nacht und Tag gegenüber.“(ebd.) Eine Urlaubsreise ins Riesengebirge im Sommer 1854 führte den Autor nach Breslau, wo er einen Eindruck von der neuen Gefangenenanstalt erhielt, die er nun dem *Gartenlaube*-Leser beschreibt. Grundsätzlich positiv über die 1600 Personen fassende Einrichtung, ihren „Comfort“, die dort herrschende „Rücksicht auf den Gesundheitszustand und die Sicherheit der Anstalt“ (GL 1855, Heft 12, S. 158) gestimmt, erscheint ihm das Gefängnis dennoch als „düsteres Nachtstück“ (GL 1855, Heft 11, S. 149) der Gesellschaft.

*[B]ald wird man nicht mehr glauben wollen, daß das Laster einst in miserable, stumpfge, stinkende, schmutzige Zellen zusammengepfercht war, wo eine gemeinsame Prostitution der Seelen sich in den ekelhaftesten Ausbrüchen der Rohheit Luft macht. Es ist das Alles anders geworden, Licht, Luft, Reinlichkeit und Ordnung sind die Cardinalpunkte des modernen Gefängnißwesens. Es ist in der materiellen Lage der Gefangenen durchweg eine Verbesserung eingetreten; wie weit auch über diese Aeüßerlichkeiten hinaus die humane Sorge des Staates sich erstreckt, was er mit der Behandlung der Gefangenen bezweckt, und was er erreicht, das sind Fragen, an denen sich das Hirn manchen Weltweisen erschöpft hat. (GL 1855, Heft 11, S. 149)*

Dieser kurze Textausschnitt, der die Reportage einleitet, verweist auf den weiteren Modus des gesellschaftskritischen Textes über das Gefängniswesen. Obwohl der Autor sehr detailreich die einzelnen Abteilungen der Anstalt schildert – so etwa Arbeitsstätten, die Gefängnisschule, die Einlieferung neuer Gefangener in Augenschein nimmt – münden die durchaus positiv bewerteten Einrichtungen immer wieder in einer Kritik an der staatlichen Ignoranz sozialer Missstände als Erkennungszeichen der zeitgenössischen Gesellschaft und lassen den Beitrag so zu einem politischen Manifest werden.

*Wenn die Luft der Freiheit durch die weiten, palastartigen Räume weht, wenn der Proletarier seine Höhle mit diesen Zellen, die Unsauberkeit in seiner äußern Umgebung mit dieser minutiösen Ordnung und Reinlichkeit vertauschen könnte, wenn in den Werkstätten ein fröhliches Geplauder mit der Emsigkeit des Schaffens Stich hielte, dann wäre die Vorfrage des großen, socialen Schiboleths gelöst und die Paragraphen des Strafrechts blieben Chimären einer bösen Vergangenheit. Aber die Menschengesellschaft bewegt sich hier in einem ewigen Circelschluß. Sie erkennt ein sociales Bedürfniß erst bei dem Verbrecher an, nachdem es die Ursache seines Verbrechens geworden ist, sie umgeht die große, sociale Frage, um eine Lösung außerhalb der Gesellschaft zu suchen. (GL 1855, Heft 11, S. 151)*

In scharfen Worten und mit moralischem Furor wird Kriminalität hier eng mit der sozialen Frage verknüpft, indem Armut als ursächlich für eine Straffälligkeit bezeichnet wird, die dem Verbrecher einen festen Platz außerhalb der Gesellschaft zuweist, ihm damit aber – so die These des Autors – zumindest einen Platz zuweist, ganz im Gegensatz zum sozialen Prekariat.

Dem ersten Teil des Artikels ist eine Abbildung (vgl. Abb. 2) der Gefangenenanstalt beigegeben, die in die Mitte des Fließtextes auf Seite 151 und damit an das Ende dieses ersten Teils platziert wird.

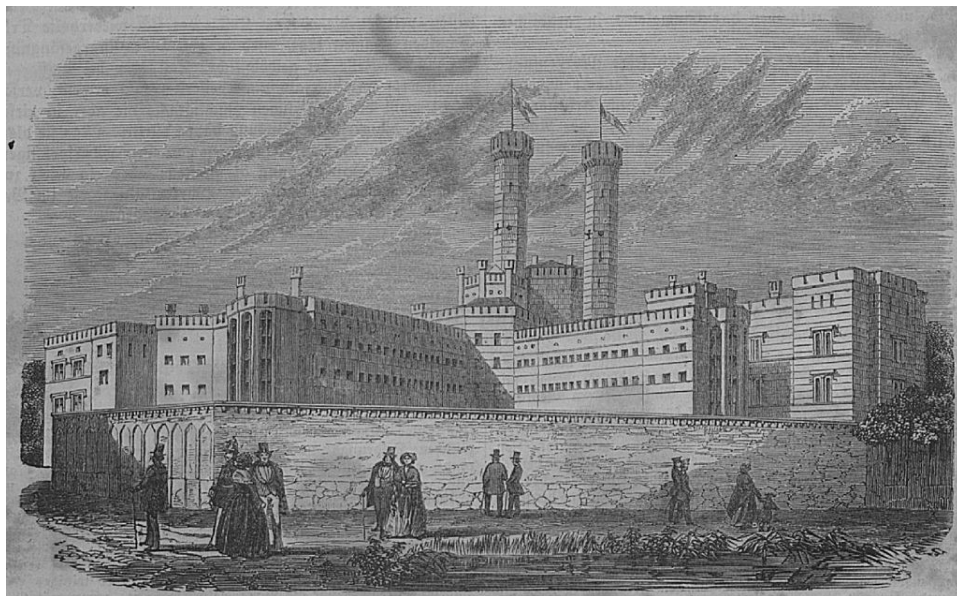


Abbildung 2: *Die neue Gefangenenanstalt zu Breslau*, Jahrgang 1855, Heft 11, S. 151.  
Quelle: [https://de.wikisource.org/wiki/Ein\\_Besuch\\_in\\_der\\_neuen\\_Gefangenenanstalt\\_zu\\_Breslau#/media/File:Die\\_Gartenlaube\\_\(1855\)\\_b\\_151.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Ein_Besuch_in_der_neuen_Gefangenenanstalt_zu_Breslau#/media/File:Die_Gartenlaube_(1855)_b_151.jpg) (letzter Zugriff: 11.03.2017); gemeinfrei.

Die Abbildung zeigt den Gebäudekomplex aus einiger Entfernung und in seitlicher Zentralperspektive statt in frontaler Draufsicht. Damit ist eine Darstellungsart gewählt, die sowohl die Imposanz der Gefangenenanstalt in ihrer ganzen raumgreifenden Ausdehnung

sowie im Vergleich zu den sehr klein erscheinenden Spaziergängern vor der Gefängnismauer zu verdeutlichen mag, als auch dem ersten Anblick des berichtenden Ich entsprechen kann, der „vom Bahnhofe aus der Stadt“ (GL 1855, Heft 11, S. 149) auf das Gefängnis zu geht. Den Fluchtpunkt der Abbildung bilden zwei hohe Türme, auf denen Fahnen wehen. Insgesamt korrespondiert das Bild dergestalt mit der Beschreibung der Gefangenenanstalt, die der Text gleich zu Beginn des Artikels vornimmt.

*Sie [die Gefangenenanstalt; Anm. JM] ist kürzlich erbaut, groß und geräumig genug, um mehr als tausend Menschen zu umfassen, die in einem schweigsamen, traurigen Exercitium wehr- und waffenlos unter den strengen Fahnen der beleidigten Gerechtigkeit dienen. Heiter genug ist der Ton des colossalen Gebäudes, das einen Raum von beinahe sieben Morgen drückt, das Stadtgericht mit seinen Thürmen, in denen der Schuldgefangene schmachtet, bildet eine imposante Front gegen die Straßen hin, die sich vor seinem Portale kreuzen. [...] Es war mir unmöglich, an den geheimnißvollen Mauern vorüber zu gehen. (GL 1855, Heft 11, S. 149)*

Während der Betrachter nur des Bildes zwar einen Eindruck vom „colossalen Gebäude“ und der „imposanten Front“ der Gefangenenanstalt erhält, über der die metaphorisch wie reale Flagge „der beleidigten Gerechtigkeit“ weht, tritt der zusätzliche Leser des Textes mit dem Autor hinter die „geheimnißvollen Mauern“. „Werfen wir einen Blick in das tägliche Leben und Treiben der Anstalt.“ (GL 1855, Heft 11, S. 151), fordert dieser den Leser dann auch entsprechend auf und holt zu seiner oben beschriebenen Sozialkritik aus. Im Gegenzug illustriert das Bild nicht nur die baulichen Gegebenheiten der im Text beschriebenen Gefängnisanlage, sondern führt dem Leser, nunmehr als Betrachter, 'vor Augen', was der Text nur behauptet. Vor der eigentlich furchteinflößenden Gefängnismauer findet sich nicht nur ein patrouillierender Wachtmann (linke Seite) – elf weitere Personen tummeln sich regelrecht vor der Anstalt, gehen Spazieren oder sind in eine Plauderei vertieft. Sogar eine Mutter mit Kind schlendert auf der rechten Bildseite vorbei. Damit stellt das Bild jene gesellschaftlichen Ausschließungs-Einschließungsmechanismen aus, die der Text kritisiert. Das Gefängnis als im delezuschen Sinne Einschließungsmilieu schlechthin<sup>369</sup> unterliegt einer „minutiösen Ordnung“ (GL 1855, Heft 11, S. 151) und gibt dem Verbrechen einen festen Ort. Dieser Ort stellt zwar „eine Lösung außerhalb der

---

<sup>369</sup> Gilles Deleuze entwickelt im Anschluss an Foucault und bezogen v.a. auf das 20. Jahrhundert den Gedanken einer Kontrollgesellschaft als permanenter Abfolge von sogenannten ‚Einschließungs-Milieu‘. Dazu zählt er u.a. Schule, Militär und Fabrik, entwirft diese Institutionen aber immer vor dem tertium comparationis des Gefängnisses, vgl. Deleuze, Gilles (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Ders. (Hg.): Unterhandlungen 1972-1990. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 254-262.

Gesellschaft“ (ebd.) dar. Dieses Außerhalb unterliegt jedoch der Kontrolle der Gesellschaft. Die vermeintliche Exklusion wird durch eine Inklusion überformt, die dem Verbrechen einen festen Platz „aus[serhalb] der Stadt“ (GL 1855, Heft 11, S. 149) im „Palast der Gerechtigkeit oder des Elends“ (ebd.) gibt, vor dem das unbescholtene Bürgertum ruhig seinen Sonntagsspaziergang absolvieren kann, ohne sich „die große, sociale Frage“ (GL 1855, Heft 11, S. 151) stellen zu müssen.

#### 4.1.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1855

Schon an der oben knapp beschriebenen Bild-Text-Relation innerhalb eines Beitrags lässt sich ein Verhältnis der arbeitsteiligen Darstellung von Realität(en) beobachten,<sup>370</sup> das auch die einzelnen in 4.1.1 und 4.1.2 analysierten Beiträge über Beitrags- und Genregrenzen hinaus miteinander eingehen, indem sie diskursive Valenzen ausbilden und die Herstellung von Wissen über Kriminalität mehreren Darstellungsformen überantworten.

Bereits die Modi der Darstellung können dabei als Konstruktionsprinzipien betrachtet werden, die die Texte miteinander verbinden. Beide Sachbeiträge weisen sich als „Besuch“ in den jeweiligen Haftanstalten aus. Diese „Besuche“, die zudem nur mit einem Abstand von fünf Wochen (Heft 6 und die Hefte 11, 12) jeweils in der Heftmitte der Wochenausgabe veröffentlicht werden, vollziehen eine Reise des jeweiligen Autors nach, der seine Eindrücke in Ich-Perspektive schildert. Die „Expedition“ (GL 1855, Heft 1, S. 6) nach London wie die „Reise nach dem Riesengebirge“ (GL 1855, Heft 11, S. 149) mit Zwischenhalt in Breslau inszenieren das Heraustreten des Reporters aus dem Haus in die Welt sowie die Unmittelbarkeit und Authentizität ihrer Berichte als Augenzeugen. Gleichsam an die Hand genommen – man denke an Keils Diktum des kundigen Führers – „[w]erfen wir [Leser und Autor; Anm. JM] einen Blick in das tägliche Leben und Treiben der Anstalt.“ (GL 1855, Heft 11, S. 151).

Während der Leser hier unter Gebrauch des Personalpronomens „wir“ direkt angesprochen und in den Besuch einbezogen wird, erfährt er in Temmes *Gestohlenem Brautschatz* keine direkte Leseransprache. Der authentische, lesereinbindende „Besuch“ findet sein Pendant m.E. hier in den bereits erwähnten, sehr genauen Ortsangaben, die

---

<sup>370</sup> Vgl. zu diesem für die Text-Bild-Kooperationen der *Gartenlaube* typischem Paradigma auch Podewski (2016), S. 226ff.

dem ortskundigen Leser eine exakte Orientierung ermöglichen, für den sich nicht in Berlin auskennenden Leser aber zumindest ein glaubwürdiges und plastisches Bild entwerfen.<sup>371</sup>

Noch augenfälliger realisieren die Beiträge aber Kongruenzen in sachlich-thematischer Hinsicht. So dupliziert beispielsweise die bei Temme eingelegte unglückliche Liebesgeschichte des Kaufmanns Hart in Heft 36 des Jahrgangs 1855, die, wie beschrieben, für den eigentlichen Kriminalfall im *Gestohlenen Brautschatz* eine nur untergeordnete Funktion hat, den bereits in Heft 1 im Rahmen des *Besuchs im großen Schuldgefängniß zu London* geschilderten, realen Fall eines wohlhabenden jungen Mannes, der von Braut und Freund betrogen wird. Während sich dieser Betrug in der Kriminalerzählung 'nur' im Rahmen des moralischen Vergehens bewegt (und durch den Tod des Betrogenen sowie dessen Legat an von Maxenstern eine im Grunde noch glückliche Wendung nimmt), führt er in der Reportage zur Inhaftierung des Betrogenen, an der sich eine Reflexion über die Möglichkeiten des gerichtlichen Nachweises von Schuld und Schuldlosigkeit anlagert.

Als über die Einzelbeiträge hinweg zentral für den Kriminalitätsdiskurs erweist sich auch der Konnex zwischen Verbrechen und Alkoholismus. „Früher“, so erfährt der Leser im ersten Heft des Jahres, „war das Schuldgefängniß oft nichts Besseres, als eine Liederlichkeits-, Trink- und Spielherberge.“ (*Ein Besuch im großen Schuldgefängniß zu London*, GL 1855, Heft 1, S. 6). Die Umsetzung dieses realen Missstandes, dem eine neue Gefängnisverordnung abhelfen soll, findet sich, nun freilich auf deutschem Boden, im *Gestohlenen Brautschatz*, der ja schließlich „vor nicht gar vielen, aber auch nicht gar wenigen Jahren“ (GL 1855, Heft 36, S. 467) und damit ‚früher‘ spielt. „Schnapssäufer“ (GL 1855, Heft 37, S. 483) Ludwig Liedke ist Dauergast in den Zuchthäusern, seine Alkoholsucht wird damit nicht nur von der Kriminalerzählung, sondern auch vom Sachbeitrag als

---

<sup>371</sup> Zwei Beispiele mögen dies hier nochmals verdeutlichen. Der dritte Fortsetzungsteil beginnt mit einer ausführlichen Wiedergabe des morgendlichen Polizeirundgangs von Duncker, die beinahe Reiseführercharakter annimmt: „Die Königsstraße, besonders an ihrem Anfangspunkte bei der Kurfürstenbrücke, ist die lebhafteste Straße Berlins. Dort findet sich das größte Gedränge der Stadt zusammen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Auch an jenem Morgen wogten eine Menge von Menschen auf und ab, an beiden Seiten der Straße, auf den Trottoirs zu Fuße, in der Mitte zu Wagen und zu Pferde.“ (GL 1855, Heft 38, S. 495). Der Berlin-Kenner dagegen kann sich anhand folgender Passage ein exaktes Bild vom momentanen Aufenthaltsort des Diebes Ludwig Liedke machen: „Er ging in die Stralauer Straße, über die Stralauer Brücke, in die Alexanderstraße, und kam so auf einem Umwege zu dem Alexanderplatz, auf welchem, ohne die durch den Polizeirath veranlaßte Seitenbewegung, die Königsstraße ihn geraden Wegs geführt haben würde. Er überschritt auch den Alexanderplatz und bog in die große Frankfurter und dann in die Landsberger Straße hinein.“ (ebd.).

Begleitumstand der früheren Haft gekennzeichnet und, legt man eine chronologische Abfolge der Lektüre zugrunde, bereits vorab beglaubigt.

Auch Liedkes Werkätigkeit während der Verbüßung der Haftstrafe wird ein zweites Mal aufgegriffen. Während der „Uebersverdient [...] aus dem Zuchthause“ (GL 1855, Heft 38, S. 496) Liedke und Jure zur Beschaffung jenes Werkzeuges dient, mit dem sie in die Wohnung von Maxensterns gelangen und im *Gestohlenen Brautschatz* damit als wenig zu einer Resozialisierung beitragend geschildert wird, beleuchtet der Besucher der *Breslauer Gefangenenanstalt* die Sinnhaftigkeit werktätiger Inhaftierter vor einem anderen Hintergrund.

*Es ist keine Erziehung zur Arbeit, dieser einzigen und ersten sozialen Bürgerschaft, wenn man dem Elenden eine Hand voll Federn zum Reißen, oder Kuhhaare zum Krempeln giebt. (GL 1855, Heft 11, S. 151)*

Das zur Wiedereingliederung so notwendige Erlernen und Ausüben einer für die Gesellschaft sinnvollen Arbeit stellt sich hier eher als sinnlose Beschäftigung dar, deren ohnehin geringer ökonomischer Wert vor allem dem Gefängnis zugutekommt.

*Der Gefangene muß schweigend sein Pensum leisten; nur was er mehr schafft, ist der Antheil für seine Rechnung; er erhält aus seinen Ersparnissen, wenn er sich gut führt, kleine Genüsse, etwa Schnupftaback und dergleichen. Das Pensum gehört der Anstalt, die es so gut als möglich zu verwerthen sucht. (GL 1855, Heft 11, S. 152)*

Diese Haftumstände stehen dabei nur stellvertretend für das grundsätzlichere Problem sozialer Missstände, die das semantische Feld des Kriminalitätsdiskurses aller drei Beiträge des Jahrgangs 1855 bestimmen. Unter dem Schwerpunkt des Straf- und Gefängniswesens perspektivieren die Sachbeiträge diese Problematik als kriminalitätsbestimmende Konstellation in Abstufungen.

Für den Besucher des Schuldgefängnisses in London stellt sich die soziale Problematik vor allem an der unterschiedlichen Behandlung der Inhaftierten dar, deren Einkommen Einfluss auf ihre Haftumstände hat. „Daß alle diese Gesetze in der Regel, wenigstens in allen Fällen, wo Geld genug dahinter steckt, übertreten werden, versteht sich von selbst.“ (GL 1855, Heft 1, S. 6)<sup>372</sup> Dabei überwiegen in der Darstellung die Fälle

---

<sup>372</sup> Diese resignative Einsicht in die (Un-)Gültigkeit von Gesetzen findet sich, in Variation, auch im *Gestohlenen Brautschatz*, vgl. Anmerkung 360.

derer, die ein gutes Leben im Gefängnis genießen können. Generell erscheint die Sozialkritik, die sich in der Beschreibung der Zustände „in dem Hotel des Gefängnisses“ (GL 1855, Heft 1, S. 7) vermittelt eher humorvoll als bissig.

Viel schärfer muss die Bewertung der Zustände nach der Lektüre des *Besuchs in der neuen Gefangenenanstalt zu Breslau* ausfallen. Armut wird hier als drängendes Problem skizziert, das dem Verbrechen vorgängig ist. Insofern werden hier alle Reformbemühungen des modernen Straf- und Gefängniswesens zwar goutiert, letztlich aber als Problemumgehung herausgestellt. „Den Menschen, das Kind der Umstände, wollen wir bessern und der erste Artikel unseres socialen Glaubensbekenntnisses ist Achselzucken; die Zustände sind unverbesserlich.“ (GL 1855, Heft 11, S. 151).

Während die beiden Reportagen, unterschiedlich konturiert, am Wissensobjekt Gefängnis Kriminalität als soziales Phänomen und gegenwärtige Problemlage der Gesellschaft verhandeln und damit auf eine Legitimationskrise rechtlicher (und letztlich auch politischer) Systeme hindeuten, verlagert Temmes Kriminalerzählung diese Probleme zeitlich und inhaltlich. Indem er die Handlung zehn bis fünfzehn Jahre vorverlegt, also definitiv in die Zeit vor der neuen Strafprozessordnung sowie den Gefängnisreformen, hält sich die Erzählung ihr gesellschaftskritisches Potenzial offen. So verhandelt *Der gestohlene Brautschatz* wie gezeigt zwar durchaus das Problem sozialer Randgruppen, den Zusammenhang von Armut, Alkoholismus, Kriminalität und untauglichem Strafwesen. Mit der zeitlichen Vorlegung aber geht eine Konzentration auf Figuren, Justizmethoden und Problemlagen einher, die so nicht mehr existieren. Polizeirat Duncker, der züchtigende, gesetzesuntreue Festungskommandant, das nicht-öffentliche Verhör, Geständnispflicht statt Indizienbeweis, „alte gute Criminalprozeß“, das Strafrecht vor 1851 – auf all das trifft der Leser des Jahres 1855 in Temmes Kriminalerzählung als Wissen, dessen zeitgenössisches Potenzial er selbst aktualisieren muss.

Textübergreifende Verweiszusammenhänge, die Hinweise zur Aktualisierbarkeit des bei Temme und in den Sachbeiträgen niedergelegten Wissens geben, bilden sich allerdings nicht nur über diskursive Valenzen zwischen diesen Beiträgen, die sich ja explizit mit Kriminalität auseinandersetzen und deren Bezugnahme aufeinander insofern fast 'natürlich' erscheint. Textkongruenzen, die ebenfalls an die bislang herausgearbeiteten Wissensbestände anschließen, finden sich auch in Beiträgen, in denen das Diskursfeld Verbrechen implizit bleibt. Auf jene Beiträge und ihre Gemeinsamkeitsmarker richtet sich mein Blick im Folgenden.



#### 4.1.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1855

Sitzt der spielsüchtige Lordsohn vom ersten Heft des Jahres 1855 noch im *Schuldgefängniß zu London*, begegnet der Leser einer ganz ähnlichen Figur in dem Beitrag *Eine Spielbank* von „R. T-sch.“ in Heft 6 (S. 59-61) in Bad Homburg. Der Beitrag schildert den Ausflug des nur kürzelnden Autors in eine dortige Spielbank, in der er auf folgenden Figur trifft:

*Ein englischer Lord, Spieler von Profession, saß ernst und verschlossen in der Nähe des Croupiers. Mit ungetheiltester Aufmerksamkeit verfolgte er jede ihrer Manipulationen, aber seine Gesichtszüge zeigten eine gleiche marmorne Unbeweglichkeit, mochte er hundert Louisd'ors verlieren oder eine ebenso große Summe gewinnen. (GL 1855, Heft 6, S. 59)*

Englischer Lord, professioneller Spieler, hohe Verlustsummen – das ist dem Leser als Figurentypus im Zusammenhang mit Kriminalität bekannt. Eben diese Verknüpfung, erstmals in Heft 1 in Szene gesetzt, wird in Heft 6 wieder aufgegriffen, aber nicht expliziert. An keiner Stelle spricht der Beitrag von einem Verbrechen oder gar von der Trias Spielsucht – Schulden – Gefängnis. Dennoch ist die Botschaft eindeutig, wenn es weiter heißt:

*Die preußische Regierung hat in neuester Zeit beim deutschen Bundestage auf Aufhebung der Spielbanken angetragen. Bereits im Jahre 1845 wurde darüber verhandelt, die Beschlußfassung aber blieb dem Jahre 1849 vorbehalten. – Die Zeiten ändern sich! (GL 1855, Heft 6, S. 59)*

Spielbanken sollen verboten, das Glücksspiel damit kriminalisiert werden. Ein Vorgang, der bereits vor 10 Jahren angestoßen, aber nicht konsequent umgesetzt wurde. Es tritt eine Konstruktion zutage, die den vorliegenden Beitrag nicht nur mit dem Gefängnisbericht aus London verknüpft, sondern den Leser des Jahres 1855, der in diesem Jahrgang und so auch bei Temme zuhauf auf die Kookkurrenz der vermeintlich „guten alten Zeit“ trifft, für eine kritische Perspektive auf die damalige Rechtslage sensibilisiert. Wie kurz die unreflektierte Idealisierung vergangener Zeiten greift, spielt humorvoll der kleine Feuilletonbeitrag *Aus guter alter Zeit* in Heft 46 durch, der „[d]en vielen Verehrern der sogenannten guten alten Zeit [...] das Beispiel eines damaligen Landesvaters“ (GL 1855, Heft 46, S. 617) vorführt, der „unglücklich gespielt“ (ebd.) seine Untertanen u.a. zum Kauf von „Lotterieloosen“ (ebd.) zur Tilgung seiner Schulden zwingt. Allerdings befinden wir uns hier im Jahr 1763.

Zurück zum Ernst des Lebens und der Kontrastierung gesellschaftlicher Zustände vor und nach 1848/49 führen Eduard Schmidts Betrachtungen über *Das Berliner Voigtland* (GL 1855, Heft 50, S. 669/670). Der Beitrag über einen Berliner Stadtteil, in dem ursprünglich Friedrich der Große eine Art sozialen Wohnungsbau zur Ansiedelung marschländischer Handwerker betrieb, der aber „bald als Heimath der Prostitution und solider Rippenbrecher galt“ (GL 1855, Heft 50, S. 669), nimmt zunächst den Schauplatz von Temmes Kriminalerzählung *Der gestohlene Brautschatz* aus den Heften 36 bis 39 wieder auf. Übernehmen Temmes genaue Ortsangaben und Bezeichnung von Straßennamen nur mit Blick auf die Kriminalerzählung eine, wie dargestellt, vor allem veranschaulichende Funktion, kommt ihnen durch die Wiederaufnahme des Artikels von Eduard Schmidt eine zusätzliche Funktion als Aktualisierungsmarker zu. Schmidt lokalisiert den „verruften Stadttheil von Berlin“ (GL 1855, Heft 50, S. 669) zwischen „Rosenthaler Thore [...] und den finsternen Ecken der Weberstraße“ (ebd.). Benennt Temmes Erzählung diese Gegend auch nicht als Berliner Voigtland oder ‚Problemviertel‘, findet der Leser des *Gestohlenen Brautschatzes* bei Schmidt jedoch bestätigt und explizit gemacht, was die Kriminalerzählung anlegt. So suchen die Diebe Fritz Jure und Ludwig Liedke Nachtquartier „in den Scheunen [...] der Weberstraße“ (GL 1855, Heft 37, S. 483) und beschaffen sich ihr Einbruchswerkzeug vor dem Rosenthaler Tor.

*Der junge Mann [Jure; Anm.: JM] begab sich dahin, stieg in eine Droschke, rief dem Kutscher zu: „Nach dem Rosenthaler Thor, rasch!“ – und fuhr davon. (GL 1855, Heft 37, S. 485)*

Dabei doppelt der Beitrag *Das Berliner Voigtland* nicht nur die Lokalisierung des Kriminalgeschehens, sondern verweist auch auf dessen Authentizität in zeitlicher Hinsicht.

*Heute ist im Verlauf von etwa zehn bis fünfzehn Jahren eine großartige Metamorphose auch mit dem elendesten und armseligsten, ja verruften Stadttheil von Berlin von sich gegangen; aber noch immer herrscht dort die Armuth und das Elend, jenes vererbte Elend des Proletariats, welches eine große Klasse von Menschen bedrückt, die arbeiten in dem Schweiß ihres Angesichts und alltäglich den Himmel darum bitten: „Gieb uns unser täglich Brot!“ (GL 1855, Heft 50, S. 669)*

An dieser Stelle nun geschieht Dreierlei. Die Datierung Schmidts, die beitragsintern die (verhalten) positive Entwicklung des Stadtteils in der letzten Zeit verdeutlichen soll, beglaubigt beitragsübergreifend Temmes Erzählung eines Diebstahls im Berlin vor zehn bis fünfzehn Jahren. Zum Zweiten verweist Schmidt in dieser Textstelle auf die, trotz Metamorphose, noch immer andauernde Armut und stellt damit die Historisierung der sozialen

Problemlage vor der sich Temmes Kriminalerzählung entfaltet infrage. Vermittelt die Kriminalerzählung, so kann man im Anschluss fragen, dann tatsächlich eine Wirklichkeit, die durch Fiktion und zeitliche Vorverlegung zeitgenössische soziale, ökonomische und rechtspolitische Konflikte umgeht? Drittens greift die Fokussierung auf das „vererbte Elend“, das sich nun vor allem in der sozialen Misere des Proletariats manifestiert, den Beitrag *Gefangenenanstalt zu Breslau* aus den Heften 11 und 12 wieder auf. Die dort etablierte Denkfigur des Proletariers als, im Gegensatz zum exkludiert-inkludierten Verbrecher, ‚echten‘ Außenseiter der Gesellschaft wird im *Berliner Voigtland* noch einmal ganz explizit gemacht, beispielhaft lokalisiert und in dieser Lokalisierung auch wieder auf Temmes Kriminalerzählung anwendbar.

*Noch vegetirt, der Ausdruck paßt vollkommen, dort jene unglückselige Klasse von Menschen, die mit Resignation empfinden, wie sie zu Parias der Gesellschaft [...] geworden sind. (GL 1855, Heft 50, S. 669)*

Dass Armut und Verbrechen aufs Engste miteinander verbunden sind, verdeutlichen auch Auguste Herz' „Aufzeichnungen aus meinem pädagogischen Tagebuche“ *Aus der Kinderstube* (GL 1855, Heft 37, S. 490-493), die in Heft 37 und damit parallel zur zweiten Folge des *Gestohlenen Brautschatzes* veröffentlicht werden. Am Beispiel eines Mädchens, das „das Gepräge der Verwahrlosung an sich“ (GL 1855, Heft 37, S. 492) trägt und „in dem kurzem Zeitraume von kaum einem Jahre, die Bahn der Verbrechen so schnell durchlief, daß man sagen konnte, das Kind trat nur aus der Schule, um in das Zuchthaus überzugehen“ (ebd.), schildert Herz, wie „der materielle Nothstand auch moralisches Elend über diese Armen“ (GL 1855, Heft 37, S. 491) bringt. Das Mädchen Anna, bereits als Kleinkind zur Grausamkeit neigend, erhält als Tochter einer bettelarmen Familie keine Möglichkeit in einer Erziehungsanstalt unterzukommen. Herz, die an mehreren Stellen nach einer ebensolchen Unterbringung anfragt, erhält überall die Auskunft, „daß nur, wenn zugleich ein Diebstahl, oder sonst ein größeres Vergehen vorliege, das Mädchen in eine Besserungsanstalt gebracht werden könne“ (GL 1855, Heft 37, S. 492). Annas Zukunft ist damit vorgezeichnet. Nachdem sie ein Kind vom Ziegelboden herabwirft, Feuer legt und „einem noch nicht zweijährigen Kinde [...] das Bein über der Wiege zerbrochen“ (GL 1855, Heft 37, S. 492) hat, wird sie inhaftiert. Diese drastische Fallschilderung wiederholt nicht nur ein weiteres Mal die topische Verschränkung von Armut und Verbrechen, sondern führt an einem Einzelbeispiel auch die Unzulänglichkeit staatlicher Bemühungen um die Erziehung jugendlicher Straftäter aus, die dem Leser bereits aus dem *Besuch in der neuen Gefangenenanstalt zu Breslau* bekannt sein kann und unter

dem (auch von Auguste Herz angeführten) Schlagwort der „Verwahrlosung“ firmiert. Nimmt die Reportage doch den Leser auch mit in die Schule der Anstalt, zu der es heißt:

*Wie wird es gelingen, die jungen Sprößlinge, die auf dem Stamme des Elends und des Verbrechens gewachsen sind, zu biegen und zu ziehen? [...] Es schleicht eine zwiefache Trauer in die Seele – um die Knaben, die in der Verwahrlosung erzogen wurden, um die Kinder, deren Jugend mit so einer schrecklichen Erfahrung belastet wird. (GL 1855, Heft 12, 157)*

Während sich diese textuellen Valenzen zwischen den faktualen Beiträgen des Jahrgangs ergeben, führt Ferdinand Stolle in Heft 11, das auch den ersten Teil der *Breslau*-Reportage abdruckt, Sachbeiträge und Kriminalerzählung in einem Gedicht zusammen. *Was ist das Herz?* (GL 1855, Heft 11, S. 141), fragt der Schriftsteller im Titel und gibt folgende Antwort:

*Es ist das kranke Herz nicht, nein das arme,  
O bitten wir, daß Gott sich sein erbarme.  
Was ist das Herz? – es ist die dunkle Höhle,  
Wo Schlangen ringeln, die mit gift'gem Zahn  
Der ruchlos flüchtenden gequälten Seele  
Sich fort und fort und unaufhaltsam nah'n;  
Es ist das Herz in seinen höchsten Nöthen;  
O möchte Gott ihm diese Schlangen tödten.  
Doch Sterbliche, euch Allen ist gegeben,  
In jedes Willen hat es Gott gestellt;  
Zu schaffen sich nach freier Wahl das Leben,  
Ob dunkel, ob von Gott erhellt -  
Ja, Jeder baut sich selbst des Herzens Zelle,  
Ein Paradies der Eine, der Andre eine Hölle.  
(ebd.)*

In Stolles poetischer Bearbeitung des Motivkomplexes Armut und Verbrechen spiegeln sich gleich vier Beiträge des Jahrgangs 1855. In der gebetsartigen Beantwortung der titelgebenden Frage nach Beschaffenheit und Wesenskern des Herzens nimmt das Gedicht sowohl das Schicksal des armen Diebes Ludwig Liedke vorweg, der in der Kriminalerzählung *Der gestohlenen Brautschatz* insgesamt fünfmal als „weiches Herz“<sup>373</sup> bezeichnet wird, als auch, modal vermittelt, das Schicksal der Bewohner des *Berliner Voigtlandes*. Ihr Vaterunser (siehe Zitate oben) als das Grundgebet der gesamten Christenheit

---

<sup>373</sup> Diese Zuschreibung durchzieht den gesamten Text und erfolgt als Selbstcharakterisierung Liedkes, in der Zuschreibung durch Polizeirat Duncker und schließlich mehrere Male auch in Liedkes Charakterisierung durch den Erzähler.

nimmt angesichts der in diesem Beitrag geschilderten Zustände ganz existenzielle Formen an.

Besonders interessant erscheint mir aber die Ausgestaltung der Bezugnahme auf die beiden Gefängnisreportagen. Zwar alludieren die letzten vier Zeilen von Stollés Gedicht über Kookkurrenzen den *Besuch in der neuen Gefangenenanstalt zu Breslau* und den *Besuch im großen Schuldgefängniß zu London*, pervertieren aber die dahinterliegenden Textausagen. Wird bei Stolle das Schicksal des Einzelnen, inklusive Hinwendung zur ‚dunklen Seite‘, als dessen „freie Wahl“ dargestellt, verneint die Breslau-Reportage diese „Freiheit zur Wahl“ des Menschen auf der Grundlage der Armut, „die ihn durch die Pforte des Widerwillens und der Noth bald wieder aus der Freiheit in dieselbe Zelle führen“ (GL 1855, Heft 11, S. 151) muss. Das „Paradies“, das Stolle als zu wählenden Lebensentwurf mit der Hölle kontrastiert, kann auch im Londoner Schuldgefängnis nur derjenige zu „seinem Paradiese“ (GL 1855, Heft 1, S. 7) machen, der über entsprechende finanzielle Mittel verfügt. Die von den Reportagen kritisch reflektierten unzulänglichen Präventivmaßnahmen zur Verbrechensbekämpfung, überantwortet Stollés Gedicht dem einzelnen Individuum und unterläuft damit die Gesellschaftskritik der Beiträge.

#### 4.1.5 Zwischenfazit

*Am Schlusse der Geschichte vermied ich vor meinen kleinen Zuhörern die Nutzenanwendung auf sie selbst auszusprechen; denn meine Ueberzeugung war schon damals, daß eine selbst gefundene und empfundene Lehre zur Nacheiferung viel sichrer die eigne Thatkraft anzuregen vermöge, als eine ausdrückliche Hinweisung unsrer Werthe, vorgetragen wie ein Theil der Geschichte selbst und in ernst mahnendem Tone. (GL 1855, Heft 37, S. 491)*

Was Auguste Herz hier für ihre Methoden der Kindererziehung empfiehlt, lässt sich im *Gartenlaube*-Jahrgang 1855 anhand der Auseinandersetzung mit Kriminalität in actu erleben. Über ein Erkenntnismodell der Verzahnung werden Wissensbestände angelegt und verwaltet, deren explizite Einordnung dem Leser überantwortet wird, dessen Leseaufgabe im vorliegenden Jahrgang vor allem in der Beurteilung von Aktualität liegt.

Im analysierten *Gartenlaube*-Jahrgang zeigt sich, dass die einzelnen Beiträge natürlich eine eigenständige Geltung für sich reklamieren können, es sich jedoch nicht um distinkt abgeschlossene Werke handelt. Stattdessen erweisen sich die Kriminalerzählung wie die weiteren hier untersuchten fiktionalen und faktualen Beiträge als offene Texte, mit deren

Hilfe Debatten über den gesamten Jahrgang hinweg ausgetragen und permanent aktualisiert werden können. Die vielschichtigen Interaktionen, durch die Wissensinhalte zu Kriminalität transportiert, adaptiert, interpretiert und (neu-)konstruiert werden, laufen dabei nicht nur zwischen den als explizit mit dem Thema Verbrechen verbunden markierten Beiträgen ab. Über Figurenpersonal und Schauplätze, Denkfiguren, Topoi, wortgleiche Äußerungen und wiederholte Phrasen werden auch thematisch nicht (offensichtlich) einschlägige Beiträge eingebunden, die damit Analogiebildungen über das gesamte Jahrgangsheft hinweg ermöglichen. Dabei sind die beiden Gefängnis-Reportagen in den Heften 1 und 11 aufgrund ihrer Platzierung im ersten Drittel des Jahres geeignet, den Blick auf die Kriminalerzählung, die die Hefte 36 bis 39 einleitet, zu präfigurieren. Wiederaufnahme in der chronologischen Abfolge finden die in allen drei Texten etablierten Kriminalitätsdiskurse dann ausschließlich nur noch in Beiträgen, deren Bezug zum Themenbereich implizit bleibt.

Insbesondere für die Kriminalerzählung *Der gestohlene Brautschatz* ergeben sich daraus Deutungsangebote, die mehrere Lesarten bereithalten. Während die Erzählung selbst die Tat relativ unkommentiert lässt, übernehmen die umgebenden Beiträge eine Einordnung, die Realismuseffekte zeitigt, welche der Kriminalerzählung über eben jene Verlängerung in die faktualen Beiträge hinein Geltung verschaffen. Dieses Netzwerk unterstützt das Genre in seinem Bestreben, „möglichst viele Dimensionen und Facetten von Realität zu artikulieren“<sup>374</sup>, indem der Kriminalfall als gesellschaftlich relevant apostrophiert wird. Neben der Authentizitätsvermittlung erfolgt aber auch eine Relativierung und Kontrastierung via Zeitversetzung, die sowohl von der Kriminalerzählung als auch von den Sachbeiträgen markiert werden. Das wiederum rückt die Erzählung von der Berichterstattung ab und lässt Raum für eine ‚nostalgisch-kritische‘ Rezeption.

Im Sinne dieser Deutungsoffenheit erscheint es dann auch nur konsequent, dass der Täter Fritz Jure, freilich erst nach verbüßter Haftstrafe, ein ‚gutes Ende‘ findet und sich mit dem nie gefundenen Diebesgut ein neues Leben in Amerika aufbaut. So kann diese Entwicklung genauso als kritische Parabel auf das zeitgenössische mangelhafte Justizwesen gelesen werden wie im Modus der nun geltenden Rechtssicherheit, die solche Dinge 1855 nicht mehr möglich erscheinen lässt.

---

<sup>374</sup> Wörtche (2008), S. 145.

Statt eines Rätselkrimis, in dem der Leser ‚clues‘, also Hinweise, erhält, die ihm helfen sollen, den Täter zu erkennen,<sup>375</sup> handelt es sich beim *Gestohlenen Brautschatz* um eine Kriminalnovelle, die über szenisch dargestellte Verhöre und Begleitung der einzelnen Ermittlungsschritte der polizeilichen Institutionen das Augenmerk auf Entwicklungen im Strafverfahrensrecht und rechtsphilosophische Debatten lenkt.<sup>376</sup> Wissen wir doch von Beginn an, wer den Diebstahl begangen hat, ja, wir begleiten Liedke und Jure sogar dabei. Dennoch lässt sich eine allmähliche Hinwendung zum Ermittlungskrimi insofern erkennen, als durchaus ‚clues‘ gegeben werden – diese Indizien betreffen jedoch eher das Umfeld und die Gegebenheiten und werden nicht vom Erzähltext selber enträtselt, sondern erst im Geflecht der Lektürelandschaft des Jahrgangsheftes enträtselbar.

Die in der Kriminalliteraturforschung zum Teil vertretene These, dass „Kriminalliteratur [...] als Ergebnis einer individuellen Schreib- und Inventionsanstrengung [...], als weitgehend autonome Produktion ohne Außenbezüge“<sup>377</sup> anzusehen sei, trifft so dann für die vorliegende Kriminalnovelle nicht zu.

Auch Rudolf Helmstetters Befund zur *Gartenlaube* besitzt unter dieser Perspektive nur eine begrenzte Gültigkeit:

*Besonders Die Gartenlaube, das erfolgreichste illustrierte Familienblatt, pflegte eine harmonisierende, erbauliche Literatur, die sich von Kunst und Politik gleichermaßen fern hielt, und forderte von ihren Autoren, sich an ihre moralischen und weltanschaulichen Direktiven zu halten.*<sup>378</sup>

Es lässt sich vielmehr zeigen, dass *Die Gartenlaube* über Kombinatorik und Variation, Strukturmerkmale, die auch für das Genre Kriminalerzählung konstitutiv sind,<sup>379</sup> vielfältige Thesen, Wahrheiten oder Weltanschauungen transportieren kann – in dem sie einen erkenntnistheoretischen Rahmen zur Einordnung bildet. Insofern wirken das Medium

---

<sup>375</sup> Zumindest suggerieren solche ‚clues‘, dass sie geeignet sind, dem Leser eine eigene, und auf ‚fair play‘ basierende, Ermittlung zu ermöglichen. Man denke in diesem Zusammenhang nur an Agatha Christies *The Murder of Roger Ackroyd*. Der Kriminalroman von 1926 löste einen Skandal aus, weil sich hier erstmals in der Geschichte der Kriminalliteratur der Ich-Erzähler, mithin der Hauptvermittler von Spuren und Hinweisen, als Täter herausstellt. Vgl. hierzu Hamann, Christof (2016): Roger Ackroyd und sein Mörder. In: Ders. (Hg.): Kindler Kompakt. Kriminalliteratur. Stuttgart: Metzler, S. 96.

<sup>376</sup> Zur Unterscheidung und Genese dieser beiden Formen siehe auch Saupe, Achim (2009): Der Historiker als Detektiv – der Detektiv als Historiker. Historik, Kriminalistik und der Nationalsozialismus als Kriminalroman. Bielefeld: transcript, insbesondere Kapitel 5.4 *Detektivisches Erzählen in Untersuchungserichtergeschichten*, S. 183ff.

<sup>377</sup> Hickethier / Lützen (1976), S. 267.

<sup>378</sup> Helmstetter (2003), S. 52.

<sup>379</sup> Vgl. Peck / Sedlmeier (2015), S. 15.

und sein Netzwerk der Referentialität ebenso zurück auf Temmes Kriminalerzählung, wie diese ihrerseits Deutungsmuster auf zwei Ebenen ausbildet und zueinander in Beziehung setzbar macht: als eigenständige Kriminalerzählung und als Kriminalerzählung im Geflecht der Berichterstattung.

Die bereits von Joachim Linder und Jörg Schönert für Temmes Kriminalnovellen angestellte Überlegung, dass aktuelle Probleme vorverlegt und als individuelles Unrecht gezeigt werden, um Rechtssicherheit zu suggerieren,<sup>380</sup> stimmt zwar für die für sich genommene Erzählung. Für die Erzählung im Geflecht der Lektürelandschaft des Jahrgangs 1855 lässt sich das aber nicht mehr so eindeutig sagen.

Das Medium *Gartenlaube* erweist sich dergestalt als Repräsentant sozialer Wirklichkeit und gleichzeitig als Ort, an dem diese Wirklichkeit modellierbar erscheint. In ihrem spezifischen Zugriff auf die Wirklichkeit realisiert sich die Familienzeitschrift als Form des Wechselspiels, das kritisches Potenzial aufgreifen und (sich wie ihre Leser) zugleich dagegen immunisieren kann.

---

<sup>380</sup> Vgl. Linder / Schönert (1983), S. 185ff.



## 4.2 Jahrgang 1856 – Vorurteile, Physiognomien und das Wissen der Zukunft

Nimmt das *Gartenlaube*-Jahr 1855 seine Leser mit in die Vergangenheit, setzt der darauffolgende Jahrgang 1856 einen anderen Akzent und weist Wege in die Gegenwart und Zukunft.

In der Berichterstattung über *Das neue Rathaus in Hamburg* (GL 1856, Heft 14, S. 188-190) ist die Redaktion der *Gartenlaube* sogar so sehr am Puls der Zeit, dass es den besprochenen Gegenstand, eben jenes neue Hamburger Rathaus, noch gar nicht gibt.

*Die merkwürdige deutsche Stadt, einst Königin der Elbe und des Welthandels mit ihren Hanseschwestern [...] ist [...] wieder so schön aus ihrer Asche hervorgestiegen, wie selten ein Phönix. Die schönsten und prachtvollsten Bauten sind aber immer noch unterwegs und zum Theil nur erst in architektonischen Zeichnungen vorhanden. Die stolzeste neue Kirche (St. Nicolas) steckt noch im Rumpfe und der Thurm, welcher alle Thürme Europa's nach dem straßburger Münster an Höhe übertreffen soll, fängt erst an, sich zu erheben. Von dem zweiten größten Prachtbau, dem Rathhause, fehlt nicht nur die Krone, sondern auch Alles vom Körper und Haupte, ja selbst der erste Anfang noch. (GL 1856, Heft 14, S. 188)<sup>381</sup>*

Wie dieses kleine Beispiel andeutet, entwirft sich das Familienblatt als Ort, an dem das noch Verborgene, das Noch-zu-Wissende (und zu-Sehende) bereits jetzt behandelt wird und avanciert damit zum Medium der Aktualität, das es fortlaufend zu rezipieren gilt.

Das verdeutlichen beispielhaft auch die medizinischen Aufsätze von Carl Bock, von dem insgesamt 18 Texte im Jahrgang 1856 erscheinen, die wiederholt, aber in unterschiedlichen Modi auf das noch Kommende verweisen.

Während der zweiteilige Beitrag *Die Leber und die Leberleiden* (GL 1856, Heft 27 und 29) über sukzessiv-weiterweisende Phrasen wie „[b]esprechen wir zuerst“ (GL 1856, Heft 27, S. 356) oder „von denen später die Rede sein soll“ (ebd.) auf eine zeitlich aufeinanderfolgende, auch thematisch miteinander verbundene und so also serielle, Informationsvergabe hinweist, die sich tatsächlich auch in einer Fortsetzung im Jahrgang widerspiegelt, behauptet Bock im ersten Heft des Jahres 1856 die Serialität nur. *Das Haar im gesunden und kranken Zustande* (GL 1856, Heft 1, S. 8f.) endet mit dem Satz „Ueber die Krankheiten und Pflege des Haares später.“ (GL 1856, Heft 1, S. 9), ohne dass dieses 'Später' im Jahrgang wirklich eingelöst wird. Das serielle Versprechen auf ein ‚Mehr‘

---

<sup>381</sup> „Doch läßt sich an baldiger Vollendung unter Direktion des Hamburger Hauptbaumeisters und Engländers Mr. George Gilbert Scott nicht zweifeln.“ (GL 1856, Heft 14, S. 188), behauptet der Beitrag ohne Verfasserangabe voller Zuversicht, die einem auch im Jahr 2017, denkt man an den Flughafen Berlin Brandenburg (BER), nicht ganz fremd erscheint.

aber bleibt, leitet den Jahrgang expositorisch ein und organisiert so das Medium als ein periodisch zu rezipierendes.<sup>382</sup>

Als besonders interessant in diesem Zusammenhang erweist sich Bocks Beitrag über *Das Auge des Menschen* (GL 1856, Heft 25, S. 331-333), der nicht nur die medieninhärente Serialität über Vor- und Rückverweise ausstellt, sondern gleichsam Wissen als ein serielles Phänomen beschreibt, indem er auf die noch ausstehenden Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Aufbau des Auges verweist.

„Was den Bau des Glaskörpers betrifft, so ist dieser zur Zeit noch nicht genau gekannt. (Ueber das Sehen später; über die Pflege des Auges s. Gartenlaube 1854. Nr. 39 und 40.)“ (GL 1856, Heft 25, S. 333)

Serialität erweist sich hier als „programmierende Realitätsform“, mit deren Hilfe der „Eintritt ins Reale“<sup>383</sup> vollzogen wird. Weil auch die Wirklichkeit immer wieder neue Erkenntnisse zutage fördert, muss auch das Medium, das diese Wirklichkeit abzubilden vorgibt die Suche nach der zeitgenössischen ‚Wahrheit‘ permanent wiederholen. Indem *Die Gartenlaube* das aber tut und über ihre Unabgeschlossenheit eine ständige Aktualisierung vollzieht, gerät sie zum Träger neuer Wissensordnungen und zum Medium des Wissensvorsprungs.

Unter dieser Perspektive überrascht nicht, dass die blatteigene Textsortenbeschreibung im Jahrgang 1856 einen Schwerpunkt auf den professionell-wissenschaftlichen Aspekt der Beiträge legt. Von den insgesamt 383 Textbeiträgen des Jahres entfallen über die Hälfte auf die jeweils heftmittig platzierten und mit einem eher wissenschaftlichen Anspruch versehenen Sparten „Geschichtliche Aufsätze“, „Naturwissenschaftliche Aufsätze“, „Ueber den menschlichen Körper im gesunden und kranken Zustande“, „Erziehungswesen und Kulturgeschichte“, die mehrheitlich Titelzusätze wie *Vorlesungen* (GL 1856, Heft 2, S. 24 sowie Heft 28, S. 372), *Bausteine zu* (GL 1856, Heft 7, S. 90 sowie Heft 10, S. 132), *Vom Baue des* (GL 1856, Heft 14, S. 184 sowie Heft 18, S. 241), *Aerztliche Strafpredigten* (GL 1856, Heft 21, S. 278 sowie Heft 40, S. 538) enthalten.<sup>384</sup>

---

<sup>382</sup> Dass das Ausbleiben einer Fortsetzung der Hoffnung auf ‚Mehr‘ sowie der Glaubwürdigkeit des Mediums als seriell erzähltem Medium dabei keinen Abbruch tun muss, zeigen Christian Hißnauer, Stefan Scherer und Claudia Stockinger am Beispiel eines *Tatort*, der auf eine einzige Folge beschränkt bleibt, vgl. Dies. (2012): Formen und Verfahren der Serialität in der ARD-Reihe *Tatort*. Ein Untersuchungsdesign zur Integration von Empirie und Hermeneutik. In: Frank Kelleter (Hg.): Populäre Serialität. Narration – Evolution – Distinktion. Bielefeld: transcript, S. 143-168, hier S. 151.

<sup>383</sup> Theweleit (1994) zit. n. Linder / Ort (1999), S. 56.

<sup>384</sup> Zu den 383 Textbeiträgen kommen 110 Illustrationen.

Einen zweiten Schwerpunkt in der leseanleitenden Zuschreibung von Textsortengenres über Titelbeigaben stellen die sogenannten ‚Bilder‘ (vorliegend v.a. *Kriegsbilder*, *Wüsten-Bilder*, *Lebensbilder*, einzelne Städte- und Personenbilder) dar, die vor allem Augenzeugenschaft und Anschaulichkeit vermitteln sollen. Dem wissenschaftlichen Anspruch des Jahrgangs 1856 wird das Prinzip der Anschaulichkeit zur Seite gestellt. Wissensentstehung und -vermittlung wird eng an die Gestaltung bzw. Konstruktion von Evidenz im Sinne einer Augenzeugenschaft gekoppelt. Damit etabliert *Die Gartenlaube* ein Verfahren, das mit Sibylle Peters und Martin Jörg Schäfer nicht nur als grundlegend für den Prozess von Wissenspopularisierung zu beschreiben ist (vgl. hierzu Kapitel 1.2.3), sondern das auch den genauen, wissenschaftlichen Blick einfordert und zum *modus procedendi* erhebt, der die Beschäftigung mit Kriminalität im Jahrgang 1856 prägt.

#### 4.2.1 Jodocus Donatus Hubertus Temme: *Herr Klein*

Den genauen Blick und die (vermeintliche) Zuverlässigkeit des Augenscheins thematisiert auch Temmes Kriminalerzählung *Herr Klein*, die in den Heften 45 bis 48 des Jahres 1856 veröffentlicht wird. In ihr entpuppt sich Geheimrat Fischers fast schon fanatische Versessenheit auf „Lavater’s physiognomische Fragmente“ (GL 1856, Heft 45, S. 606) nicht nur als absurdes und nicht zielführendes Beurteilungsparadigma, sondern geradezu als gefährliche Ablenkung des Blicks, die den ehemaligen Kriminalbeamten einer Betrügerin aufsitzen lässt, die ihm bereits zuvor schon einmal entkam.

Anders als im Jahrgang zuvor weist sich die vorliegende Geschichte nicht explizit als „Criminalgeschichte“ aus, stellt sich aber in diese Tradition, indem sie das Sehen über den Einzeltext der Erzählung hinaus bereits mit der Verfasserangabe forciert. *Herr Klein* wird ohne Autornamen publiziert und nur mit der Angabe „Vom Verfasser der neuen deutschen Zeitbilder“<sup>385</sup> (GL 1856, Heft 45, S. 605) versehen.

Diese durchaus nicht unübliche Angabe der Autorschaft,<sup>386</sup> dient hier nicht der Verrätse- lung oder Anonymisierung des Urhebers, sondern markiert die Expertise des Autors in

---

<sup>385</sup> Bei den *Neuen deutschen Zeitbildern* handelt es sich um eine Zeitroman-Trilogie, die von 1850 bis 1852 im Verlag Kuhnt in Eisleben, später bei Geisler in Bremen erscheint.

<sup>386</sup> Vgl. zu Geschichte, Form und Funktion von Verfasserangaben in Untertiteln: Retsch, Annette (2000): Paratext und Textanfang. (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie, Band XVIII). Würzburg: Königshausen & Neumann, insb. Kapitel 2.1.3 *Untertitel*, S. 44ff.

doppelter Hinsicht:<sup>387</sup> So verweist die Angabe einmal, in ihrer Wortbedeutung, auf einen Verfasser, der sich in anschaulicher Weise mit zeitgenössischen Themen auseinandersetzt. Zum anderen kann der Leser genau diese Zuschreibung aus vorangegangenen Heften des Jahrgangs kennen und dem Verfasser darüber das Genre Kriminalerzählung zuordnen.

In den Heften 36 bis 39 des Jahres 1856, und damit sieben Wochen vor *Herrn Klein*, publiziert Temme nämlich den Text *Weihnachts-Heiligerabend*, der ebenfalls unter der Verfasserangabe „Vom Verfasser der neuen deutschen Zeitbilder“ firmiert und gleich zu Beginn als Kriminalrichtergeschichte<sup>388</sup> erkennbar wird.

*Manches Jahr ist schon dahin gegangen, als ein heiliger Weihnachtsabend mir sehr trübe, schwere Stunden brachte. Ich hatte sie in der Ausübung meines Amtes als Criminalrichter, die mir nie so schwer geworden ist, wie damals.*

*Ich erzähle Dir die Geschichte, lieber Leser, um Dir zu zeigen, wie leicht die Schwäche den Menschen zum Verbrecher machen kann. (GL 1856, Heft 36, S. 477)*

Ohne jegliche Namensangabe verschafft *Die Gartenlaube* Temme damit einen Autoritätsanspruch für die Erzählung des Jahres 1856, der keinen Zweifel über die Beantwortung der Frage „Wer ist glaubwürdig?“<sup>389</sup> aufkommen lässt. Der Autor sogenannter „Zeitbilder“ hat sich bereits auch als Autor von „Criminalgeschichten“ bewährt. Diese Identitätszuschreibung verbindet den Kriminalautor mit dem „Tagesschriftsteller“ (GL 1856, Heft 1, S. 16) und macht Identität als Beglaubigungsstrategie nutz- und sichtbar.

---

<sup>387</sup> Im Grunde erfolgt diese Zuschreibung sogar noch weiter. Im Jahrgang 1856 werden nämlich drei Temme-Geschichten veröffentlicht: *Das lebendig vergrabene Kind* (Heft 10 und 11), *Weihnachts-Heiligerabend* (Heft 36 bis 39) und *Herr Klein* (Heft 45 bis 48). *Das lebendig vergrabene Kind* wird dabei mit der Verfasserangabe „Vom Verfasser der schwarzen Mare“ (GL 1856, Heft 10, S. 125) versehen, die bereits aus der Kriminalnovelle *Der gestohlene Brautschatz. Eine Criminalgeschichte aus guter alter Zeit. Vom Verfasser der schwarzen Mare* (GL 1855, Heft 36, S. 467) des Jahres 1855 bekannt ist (vgl. Kapitel 4.1.1). *Die schwarze Mare*, ein Roman aus dem Jahr 1854, wirbt ihrerseits im Untertitel mit der Bezugnahme auf den „Verfasser der neuen deutschen Zeitbilder“.

<sup>388</sup> Von den insgesamt 34 Kriminalerzählungen, die Jodocus Temme in der Zeit von 1855 bis 1868 in der *Gartenlaube* veröffentlicht, sind 10 Erzählungen sogenannte „Criminalrichter-Geschichten“, in denen ein „Criminalrichter“ als Ich-Erzähler die erzählerische und epistemische Funktion eines Türöffners übernimmt und sowohl die Rekonstruktion einer verbrecherischen Tat vornimmt als auch den Leser durch die Erzählung dieser Rekonstruktion führt. Temme führt damit außerdem den ersten Serienermittler der deutschsprachigen Kriminalliteraturgeschichte ein. Siehe dazu auch: Menzel, Julia: „Dies waren die Thatsachen“. Kriminalliteratur und Evidenzproduktion im Familienblatt *Die Gartenlaube*. In: Peck / Sedlmeier (2015), S. 31-53. Der Beitrag befasst sich ebenfalls mit dem Jahrgang 1856, untersucht jedoch die Erzählung *Das lebendig vergrabene Kind*.

<sup>389</sup> Breinersdorfer (1996), S. 18.

Identität bzw. die Fragwürdigkeit der Zuschreibung von (Täter-)Identitäten verhandelt dann auch die Kriminalerzählung *Herr Klein* und verlagert damit den Schwerpunkt vom Verbrechen als sozialem Phänomen auf den Verbrecher und dessen innere und äußere Merkmale.

Die Erzählung begleitet Geheimrat Fischer und seine Töchter Louise und Charlotte auf eine Rheinreise Richtung Schweiz. Jede Etappe dieser Reise wird begleitet von Fischers „Menschenkenntniß“, die, geprägt von „Lavater’s physiognomischen Fragmenten, verbessert und vermehrt mit den Erfahrungen und den daraus hergeleiteten Abstraktionen des Berliner Inquirenten“ (GL 1856, Heft 45, S. 608) – also durch Fischer selbst –, aus jeder Begegnung einen ‚Fall‘ macht. In vier Fällen erkennt er aufgrund äußerlicher Merkmale einen Verbrecher, indem er „eine echte Zuchthausphysiognomie“ (ebd.) vor sich zu haben meint. In allen vier Fällen irrt er, wie die präzisen Beobachtungen seiner Töchter ans Licht bringen. Inwiefern die Missdeutung körperlicher Merkmale dabei auf ein grundsätzliches Problem der lavaterschen Lehre von der Theorie der Physiognomik, mithin der Rückführbarkeit von Gesichts- und Körperformen auf charakterliche Eigenschaften, hinweisen oder Ausfluss der Anverwandlung durch Fischer sind, lässt die Erzählung offen. Allerdings wird Fischer über eine eingeschobene Rückwendung, die auf den ‚in medias res‘-Beginn folgt – wir treffen den Geheimrat und seine Töchter bei der Planung der Reise – mit einer Vorgeschichte versehen, die Auskunft über die generelle Wissenschaftlichkeit und Professionalität seiner Arbeit gibt. Zu seiner Berufung als Kriminalrichter durch den Justizminister heißt es:

*Freilich herrschte damals auch noch die Ansicht, daß zu der Criminalrechtspflege eben nicht die ausgezeichnetsten Köpfe verbraucht werden dürften. So wurde Fischer als Mitglied in die Criminaldeputation des Stadtgerichts oder in das Criminalgericht von Berlin versetzt. Er hatte sich schon immer gern auf Menschenkenntniß gelegt, und Lavater’s physiognomische Fragmente waren sein Lieblingsstudium. Jetzt konnte er ein ganzer Menschenkenner werden. Dabei erfuhr er täglich durch die Criminalkommissarien des Polizeipräsidiums was es Allerneuestes in der Stadt gab, und er hatte des Abends, wenn er zum Weißbier ging, oder wenn bei den Familien Fischer und Scholz Gesellschaft war, die neuesten und wichtigsten Neuigkeiten und dabei zugleich die grausigsten Criminalgeschichten zu erzählen [...]. (GL 1856, Heft 45, S. 606)*

Fischer, so suggeriert der kommentierende auktoriale Erzähler, unterminierte in seiner Amtszeit die ohnehin marginalisierte „Criminalrechtspflege“, indem er das Verbrechen primär zum Gegenstand der Unterhaltung statt zum Gegenstand wissenschaftlicher Beobachtungen macht.

In jedem Fall spielen Fischers krasse Missdeutungen auf einen physiognomischen Diskurs an, der, aus der Aufklärung kommend, das gesamte 19. Jahrhundert prägt und sich im Bereich der Kriminalität u.a. in Cesare Lombrosos körperabgleichender Suche nach dem ‚geborenen Verbrecher‘ niederschlägt (vgl. Kap. 1.2.3).

Der Fokus der Erzählung liegt dabei auf den Anwendungsproblemen physiognomischen Wissens und führt derart perspektiviert eine Debatte über das ‚richtige‘ vs. das ‚falsche‘ Sehen als Prinzip realistischer Weltwahrnehmung.<sup>390</sup> Bereits die erste Reisebekanntschaft verdeutlicht dies.

*„Eine echte Zuchthausphysiognomie,“ flüsterte er [Geheimrat Fischer; Anm. JM] seiner jüngsten Tochter zu. „Ich kenne diesen verschleierte[n] Blick, der schillert und verschwindet, wie eine grüne Eidechse im Laube. Sie scheinen immer halb nach den Taschen ehrlicher Leute, halb nach dem Galgen zu schielen.“*

*„Aber Vater,“ erwiderte Fräulein Charlotte; „es ist ja ein ganz anständiger junger Mensch. Sehen Sie nur die gute Kleidung, die schneeweiße Wäsche und die feinen Hände.“*

*„Ich versichere Dich, Charlotte, ich kenne die Menschen; wer weiß, wo der Kerl schon wieder gestohlen hat.“*

*Aus der nächsten Station stieg eine adelige Dame in das Coupé [...]. Die gnädige Frau kannte den jungen Mann, und es wies sich aus, daß er ein Kandidat der Theologie war, der seine Probepredigt in einem benachbarten Dorfe halten wollte. (GL 1856, Heft 45, S. 608)*

Fischers physiognomisch grundierte Identifizierungstechniken schlagen trotz ihrer vermeintlichen Wissenschaftlichkeit fehl und entpuppen sich so als pseudowissenschaftlicher Zugriff auf die Wirklichkeit, dem der ‚unwissenschaftliche‘ Menschenverstand seiner Töchter erkenntnistheoretisch überlegen ist.

Nehmen Fischers Fehleinschätzungen zu Beginn der Reise komödiantische Züge an, erweisen sie sich im Verlauf der Erzählung als fatal. Familie Fischer macht Reisebekanntschaft mit einer Dame, die sich als „Frau von Neetzow“ (GL 1856, Heft 46, S. 621) vorstellt und vorgibt, inkognito nach Mainz zu reisen, um dort den ausschweifend lebenden Sohn zu beobachten. Während die Töchter der Frau „ihr volles Zutrauen“ (GL 1856, Heft 46, S. 622) versagen und ihrer Geschichte misstrauisch gegenüber stehen, freut es

---

<sup>390</sup> Siehe zum Prinzip des ‚richtigen‘ Sehens als Topos realistischen Erzählens auch Claudia Stockingers (2010) Ausführungen zu Theodor Fontanes *Irrungen und Wirrungen*, S. 168ff. Während Fontane damit vor allem die „Schönheit des Unbedeutenden“ (ebd.) diskutiert, präfiguriert das ‚richtige‘ (oder eben ‚falsche‘) Sehen in *Herr Klein* die erkenntnistheoretischen Möglichkeiten in wissenschaftlicher und emotionaler Hinsicht.

Vater Fischer „in Gesellschaft einer so feinen, gebildeten Dame zu reisen“ (ebd.), die der Erzähler wie folgt beschreibt:

*Sie war zwar bescheiden, aber desto anständiger, und ganz wie eine Dame aus den höheren Ständen gekleidet. Sie war im mittleren Alter, vielleicht schon eine angehende Vierzigerin. Aber sie war noch sehr wohl erhalten. Ihr Teint war frisch und rein, wie Milch und Blut; ihr blaues Auge war zwar etwas fatiguiert, glänzte aber in einzelnen Augenblicken in einem wunderbaren Schmelz; in andern Augenblicken war dieses Auge freilich sehr bekümmert, aber darum nicht minder schön. Zu dem Alter paßten, und selbst zu dem bekümmerten Blicke, standen nicht schlecht die runden, etwas vollen Formen des Körpers, besonders ein paar schöne, schneeweiße, runde Arme, die aus den weiten Aermeln des schwarzseidenen Reisekleides mit unbewußter Koketterie hervorsahen und die Blicke fesselten und blendeten. Das Wesen der Dame war einfach, wie ihr Anzug. Ihr Benehmen war sicher, als wenn sie gewohnt sei, sich in der großen Welt zu bewegen, und hatte doch wieder eine gewisse Schüchternheit. Man mußte indes nur zu gern geneigt sein, diese mit ihrem verkümmerten Blick in Verbindung zu bringen. Sie schien unglücklich zu sein. (GL 1856, Heft 46, S. 621)*

Angetan von diesen äußeren Merkmalen erfüllt Fischer der Reisebekanntschaft den Wunsch, weiter mit ihnen zu reisen und im Gästebuch des Hotels als Teil der Familie Fischer eingetragen zu werden. Ein Vorgehen, das der Erzähler als „gewissenlos“ (GL 1856, Heft 46, S. 622) kritisiert und so das folgende Delikt narrativ vorbereitet.<sup>391</sup> Frau von Neetzow, nach diesem Identitätswechsel nun als Frau Fischer reisend, weist den Vater auf die „einfache Reisettoilette“ (GL 1856, Heft 46, S. 623) seiner Töchter hin und lädt sie, als Dank für die freundliche Aufnahme in die Familie, zum Kleidungskauf in die „reichen, eleganten Läden“ (ebd.) Wiesbadens ein. Nur widerwillig und vom Vater forciert nehmen Charlotte und Louise dieses Angebot an. Nach dem Einkaufsbummel verabschiedet sich die Gönnerin auf einen kurzen Besuch bei ihrem Sohn: „Sie verschwand in der Menge“ (GL 1856, Heft 46, S. 623).

Es folgt die Begegnung mit dem titelgebenden Herrn Klein, der sich als verdeckt ermittelnder Polizeibeamter vorstellt und den Geheimrat Fischer gezielt um Hilfe bittet. Gesucht wird nämlich „eine gewisse Bommert“ (GL 1856, Heft 46, S. 624), die „eine Menge der listigsten und bedeutendsten Ladendiebstähle“ (ebd.) in Berlin verübte und dort auf

---

<sup>391</sup> Auf die Frage, welche der Frauen zu seiner Familie gehöre, gibt Geheimrat Fischer „erröthend“ (GL 1856, Heft 46, S. 622) alle drei an. Die Erzählinstanz quittiert das mit einer rhetorischen Frage, deren Zweck nicht nur darin zu bestehen scheint, die kommende Tat anzudeuten, sondern auch Fischers wissenschaftliche Urteilsfähigkeit infrage zu stellen. „Wem mochte das Erröthen gelten, dem Gewissen des alten Inquirenten, oder dem schönen Arme, den er so gewissenlos als zu seiner Familie gehörig erklärte?“ (ebd.).

den ehemaligen Kriminalrichter Fischer traf. Der Taten überführt und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, gelang ihr die Flucht. Nun wird die „äußerst gewandte und verschmitzte Gaunerin“ (ebd.) in Wiesbaden vermutet.

Ahnt man den Ausgang der Geschichte – natürlich erweist sich Fischers Reisebekanntschaft Frau von Neetzow als ‚die Bommert‘, die den Einkauf für Louise und Charlotte nutzt, um als Frau Fischer auf Kredit der Familie Kleidung für sich zu kaufen und oben-drein noch die Einkäufe der Töchter zu stehlen –, überrascht doch die Ausformung, die der Diskurs über die Anwendungsprobleme physiognomischen Wissens hier annimmt. Zwar doppelt die Bommert-Geschichte Fischers unwissenschaftliche Fehleinschätzungen in einer Art Negativ-Abgleich und führt vor, dass er Personen nicht nur fälschlicherweise beschuldigt, sondern eine ‚echte‘ Täterin überhaupt nicht erkennt. Über die Figur des Polizeibeamten Klein wird aber zudem die Frage nach der generellen Beschreibbarkeit visueller, körperlicher Merkmale in der Kriminalerzählung aufgeworfen, was wiederum das Versagen Fischers relativiert und in eine grundsätzliche Frage der Semiose überführt. Wie kann das Wort Auskunft über das Bild geben?

Mit Klein hält nämlich das Problem der Versprachlichung körperlicher Merkmale Einzug in die Erzählung. In ihrem Bericht über Anna Maria Bommert kritisiert die Figur des Ermittlers zunächst die Belastbarkeit polizeilicher Personenbeschreibungen als Identifikationstechnik.

*Nach einzelnen von ihr mitgetheilten Zügen kam ich unwillkürlich auf den Gedanken, die Person könne die Bommert sein, die vor einigen Jahren vom Criminalgerichte zu Berlin steckbrieflich verfolgt wurde, gleichwohl seitdem spurlos verschwunden war. Ihr Steckbrief mit Signalement ist zwar hier; aber, Herr Geheimerath, Sie, als erfahrener, gediegener Inquirent, werden besser wissen, wie geringen Anhalt und Zuverlässigkeit solche Signalements geben. (GL 1856, Heft 46, S. 624)*

Anschließend führt die Erzählung diese Unzuverlässigkeit an einem Dialog zwischen Klein und Fischer vor, der aufgrund seiner Bedeutung hier komplett abgedruckt wird.

„Und nun ihr Signalement, Herr Geheimerath?“

„Sie ist von mittlerer Größe –“

„O, wenn ich bitten darf, nicht das Schablonensignalement; dieses führe ich in der Tasche. Es ist in dem Steckbrief des Berliner Criminalgerichts. Aber vielleicht frischt es Ihr Gedächtniß auf.“ Er zog ein Papier aus der Tasche und las:

„Die verfolgte Bommert, die sich bald Gundnow, Berchau, Lenz, von Lenz, von Brünn, von Brüning, Baronin von Brinksens, Gräfin Schwerin nennt, ist



*39 Jahre alt, evangelischer Religion, mittlerer Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß; hat wenig Haar, weshalb sie zuletzt hier eine braunschwarze Perrücke trug, blaue Augen, eine etwas breite Nase, ein rundes Kinn und einen kleinen Mund. Besondere Kennzeichen: die rechte Schulter höher als die linke, oben keine Zähne, überm Kinn links eine Narbe von der Form einer Bohne, in der Mitte des Kinnes eine kleine runde Pockennarbe; sie ist der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig.“*

*„Richtig, richtig!“ sagte der Geheimerath. „Und ich kann Ihnen Folgendes hinzufügen, was in dem Steckbriefe nicht –“*

*Aber auf einmal brach er ab. Er wurde unruhig, blaß, seine Stirn wurde feucht.*

*„Darf ich bitten, Herr Geheimerath?“*

*Der Geheimerath fuhr über die nasse Stirn, als wenn er ein böses Phantom verscheuchen wolle.*

*„Ah,“ lachte der Herr Klein, „Ihr Gedächtniß bringt Ihnen wohl noch neue, noch größere Häßlichkeiten zu denen des Signalements?“*

*„Nicht doch, mein Herr; die Person war nicht so häßlich, wie jene Beschreibung sie macht. Sie hatte ein Etwas, das man in einem gerichtlichen Signalement nicht wieder geben konnte.“ (GL 1856, Heft 45, S. 625)*

In dieser Szene erleben wir nicht nur Fischers ‚Erkennen‘ der Reisebekanntschaft als gesuchte Betrügerin, sondern erfahren den polizeilichen Steckbrief als Medium, das den ‚Verbrechermenschen‘<sup>392</sup> sprachlich erst hervorbringt. Beschreibt der Erzähler der Kriminalerzählung Anna Maria Bommert als ‚Dame aus den höheren Ständen‘ mit einem Teint ‚frisch und rein, wie Milch und Blut‘ und ‚schöne[n], schneeweiße[n], runde[n] Arme[n]‘ (GL 1856, Heft 46, S. 621), schildert der Steckbrief eine schiefe, zahnlose, narbige, fast kahle Frau, deren äußere Hässlichkeit Ausdruck ihrer inneren Verderbtheit sein soll. Diese Deviantisierung körperlicher Merkmale fordert zudem einen Expertenblick ein, der in der Konzentration auf einzelne, körperliche Details Identität zur Interpretationssache erfahrener Ermittlungsbeamter macht. Während Herr Klein die ‚einzelnen von ihr mitgetheilten Züge‘ (GL 1856, Heft 46, S. 624) der Täterin trotz Verkleidung zu entdecken vermag, richtet sich Fischers Blick auf einen Gesamteindruck und qualifiziert sich damit als Blick des Laien.<sup>393</sup>

---

<sup>392</sup> Vgl. Strasser (1984).

<sup>393</sup> Fischers positiver Eindruck rührt, so markiert der Text an mehreren Stellen, von einer ‚Gesamtschau‘ der Person von Neetzow / Bommert her, die Aufmachung und Körpermerkmale miteinander vermischt und daher letztere als Ausdruck von ‚Anstand, [...] Würde, [...] Anmut und Adel‘ (GL 1856, Heft 46, S. 622) deuten will. Dem entspricht die ‚nicht übelwollende Weise‘ (GL 1856, Heft 46, S. 621), mit

Die erfolgreiche Anwendung physiognomischen Wissens zur Verbrechensaufklärung wird hier dem Einzelnen überantwortet, ein systematischer, wiederholbarer und institutioneller, letztlich also wissenschaftlicher, Gebrauch damit infrage gestellt.

Diesem ersten Teil, der anhand eines Betrugs die Tauglichkeit bisheriger Ermittlungsmethoden sowie das ‚richtige‘ Sehen als Identifizierungstechnik und erkenntnistheoretisches Werkzeug zur Einschätzung von Menschen diskutiert, folgt ein zweiter Teil, der die Augenschein-Problematik auf moralischer Ebene doppelt und vorliegend nur kurz skizziert wird. Anlass für die Reise liefert Louises Liebesbeziehung zum ehemaligen Kammergerichtsassessor von Thilo, der aufgrund seines demokratischen Engagements während der Revolution von 1848/49 wegen „Hoch- und Landesverrath zum Tode verurtheilt“ (GL 1856, Heft 45, S. 606) wird und in die Schweiz flieht. Entsprechend überreden Louise und Charlotte ihren Vater zur Rheinreise Richtung Schweiz, um dort den Verlobten zu treffen. Fischer weiß von diesem Plan nichts, hält er doch diese Verlobung für gelöst, nachdem er, empört über dessen revolutionäre Umtriebe, von Thilo aus dem Haus geworfen hat. Auch hier erweist sich Herr Klein als Retter. Diesmal jedoch für Tochter Louise, der er durch eine List kurzzeitig eine neue Identität verschafft, die es ihr und von Thilo ermöglicht, vor dem Vater zu fliehen und in Brüssel zu heiraten. Wie zuvor bei der Betrügerin wird auch Fischers Einschätzung seines Schwiegersohns in spe als verfehlt dargestellt und vom Polizeibeamten Klein ‚korrigiert‘. Klein wird damit zur Figur, die sowohl wissenschaftlich als auch emotional korrekte Einschätzungen vornehmen kann, ohne selbst einzuschätzen zu sein. Heißt es doch am Ende der Erzählung:

*Auch der Schreiber dieser Zeilen hat von Herrn Klein nichts weiter erfahren können. Wer überhaupt dieser Herr war, ob er noch in Amt und Würden, und wie er zu diesen gekommen und in diesen gewirkt – darüber schwebt ein Geheimniß, das vielleicht die Zukunft noch lösen wird. (GL 1856, Heft 48, S. 652)*

---

der Fischer die vermeintliche Dame anblickt. Herr Klein dagegen verfügt über einen „versteckten lauernden Blick“ (GL 1856, Heft 46, S. 623), der eben den (Körper-)Details ‚auflauert‘. Vgl. zu den Unterschieden zwischen dem polizeilichen Blick des Erkennungsdienstes und dem auf einen Eindruck abgestellten Blick von Laien auch Messner (2015), S. 55-78, hier S. 59 ff. Messner führt den laienhaften Blick, der mit der Durchsetzung der Bertillonage in den 1890er Jahren vor allem Zeugen vorbehalten war, auf Lavaters Überlegungen eines „Totalcharakters“ zurück, wonach Physis und Moral miteinander verbunden sind. Eben dieses Theorem scheint auch Fischers Beurteilung zugrunde zu liegen.

#### 4.2.2 Die Gewalt der Indicien - Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1856<sup>394</sup>

Um eine wissenschaftlich korrekte Einschätzung ist auch der *Gartenlaube*-Mediziner Carl Bock bemüht, der am Ende von Heft 27 des Jahres 1856 folgende Erklärung abgibt:

*Wiederholt habe ich erklärt und erkläre es hiermit nochmals: „nur ein gewissenloser Charlatan oder ein unwissender Heilkünstler kurirt, ohne vorherige genaue Untersuchung des Patienten, aus der Ferne brieflich.“ Trotz dieser öfteren Erklärung gehen mir doch fortwährend Briefe mit Krankheitsbeschreibungen und Verlangen nach ärztlichem Rathe zu. Ich bitte deshalb die geehrten Leser meiner Aufsätze, sich und mich durch solche Briefe doch nicht weiter incommodiren zu wollen. (GL 1856, Heft 27, S. 364)*

Bocks Bitte, die er, ganz untypisch für den sonst so vertraut-familiären Ton, mit seinem Titel „Prof. Dr. Bock“ (ebd.) unterzeichnet, weist neben dem offenbar zahlreichen Eintreffen von Leserpost auf wissenschaftliche Redlichkeit hin, die Bock für sich in Anspruch nimmt und mit der „Charlatanerie“ von Kollegen kontrastiert.

Dass es solche unlauteren Ärzte, die auf Zuruf und ohne eigene Inaugenscheinnahme arbeiten, aber leider gibt, erfährt der Leser im Bericht über den *Giftmischer Palmer* (GL 1856, Heft 6, S. 78). Der Artikel, der „den umfänglichen Aufzeichnungen eines Brüsseler Blattes über diesen entsetzlichen Menschen folg[t]“ (ebd.), berichtet über William Palmer aus Staffordshire, der als Serienmörder insgesamt sieben Giftmorde an Familienmitgliedern und guten Bekannten verübt hat sowie zwanzig weiterer Mordversuche verdächtigt wird. Palmer führt ein scheinbar normales Leben als Arzt und bringt ganze Nächte „in seinem Studirzimmer zu, wo er sich mit den Eigenschaften der Gifte, des Strychnins, der Blausäure und des Morphins beschäftigte. Seine Leidenschaft für die toxikologische Wissenschaft war so groß, daß er einem seiner Lieblingspferde den Namen Strychnin gab.“ (ebd.) Die geschilderten Gifte nutzt Palmer dann auch, um in kurzer Zeit seine Schwiegermutter, eines seiner Kinder, seine Ehefrau, seinen Bruder und drei Gläubiger aus Pferdewettsschulden zu ermorden. Zu Hilfe kommt ihm dabei ein „achtzigjährige[r] Arzt, Namens Bamford“ (GL 1856, Heft 6, S. 78), der bereits „im Voraus eine Bescheinigung“

---

<sup>394</sup> Für den Jahrgang 1856 finden zu den hier analysierten Texten noch fünf weitere Titel mit direktem Bezug zum Themenbereich Verbrechen. Die Feuilletonnotizen *Der unschuldige Dieb* (GL 1856, Heft 17, S. 232) und *Der undankbare Dieb* (GL 1856, Heft 19, S. 260) liefern jeweils kurze Anekdoten über Uhrendiebstähle. Bei den Artikeln *Ein Volksgericht in Graubünden* (GL 1856, Heft 9, S. 123) und *Der Sicherheitsausschuß in Californien* (GL 1856, Heft 41, S. 559) handelt es sich um historische Betrachtungen zur Selbstjustiz. *Die Strafen der Vorzeit und Gegenwart* (GL 1856, Heft 23 und 24) sowie *Pariser Gefängnisse in den Decembertagen* (GL 1856, Heft 27, S. 357) beschreiben das Gefängniswesen vergangener Zeiten.

(ebd.) über das natürliche Ableben Frau Palmers sowie weitere Totenscheine und Rezepte über „Mixturen“ und Arzneien für Palmer ausstellt.

Die Morde, zumeist aus Habgier begangen, bleiben trotz auffälliger Häufung lange als solche unentdeckt. Ein Umstand, den die Zeitschrift auf sein Äußeres sowie seine öffentlichen Umgangsformen zurückführt. Obwohl dieser Artikel unter der Sparte „Biographien und biographische Skizzen, Charakteristiken“ rubriziert wird, lässt sich die Tat Palmers gerade nicht an den Lebensumständen oder charakteristischen äußeren Merkmalen ablesen.

*William Palmer ist fünfunddreißig Jahre alt, und war bis vor Kurzem in seinem Geburtsorte ausübender Arzt. Mit einem angenehmen Aeußern verbindet er ein ebenso angenehmes joviales Wesen; er war wohlthätig gegen die Armen, höflich gegen Leute, die tiefer standen als er, und ein großer Freund des weiblichen Geschlechts. (GL 1856, Heft 6, S. 78)*

Zur Entdeckung Palmers als Serienmörder führt dann auch nicht sein Verhalten oder eine äußere Auffälligkeit, sondern die Wissenschaft. Die toxikologische Wissenschaft, also das Wissen um die Wirkungsweisen von Giften und anderen schädlichen Stoffen, erfährt eine Aufwertung in der Anwendung zur Aufklärung der Tat. Erscheint toxikologisches Wissen zuvor als gefährliches Wissen des *Giftmischers Palmer*, erhält der Leser nun sowohl Informationen zu den Wirkungsweisen der einzelnen Gifte als auch Auskunft über die Anwendung dieser Wissensbestände zur Ermittlung strafrechtlicher Tatbestände.

*Der Vater des Verstorbenen [gemeint ist das letzte Opfer Palmers; Anm. JM] schickte den Magen seines Sohnes dem Dr. Taylor, einem der geschicktesten Chemiker Londons, und dieser antwortete: „Der Tod ist durch den Tetanus und dieser durch Strychnin erfolgt.“ Tags darauf wurde Palmer unter der Anklage auf überlegten Mord in Verhaft genommen. (GL 1856, Heft 6, S. 78)*

Dieser Anfangsermittlung folgen „Leichensektionen“ (ebd.) der vorangegangenen Opfer, bei denen das „Verdict der Todtenschaujury“ (ebd.) in allen Fällen auf Tod durch Vergiftung lautet. Wissenschaft schlägt hier den Augenschein. Allerdings in den Augen der Öffentlichkeit nicht ganz eindeutig, wie der Verweis des unbekanntenen Autors auf das große öffentliche Interesse am Fall Palmer zeigt, für den der Urteilsspruch zum Erscheinungspunkt der *Gartenlaube* noch aussteht.

*Namentlich stehen sich in Rugely die Parteien schroff gegenüber, indem die „Palmeristen“ die Unschuld, die „Anti-Palmeristen“ die Schuld des Angeklagten behaupten. Wie es heißt, werden die bedeutendsten Juristen bei dem Prozeß mitwirken. (GL 1856, Heft 6, S. 78)*

Während über Palmers Giftmorde relativ zu Beginn des Jahres und in der Heftmitte der Einzelnummer 6 berichtet wird, findet die Berichterstattung über einen zweiten *Giftmordproceß* (GL 1856, Heft 31, S. 423f.) erst in der zweiten Jahreshälfte und in der Feuilletonrubrik „Blätter und Blüten“ statt. Dass der Leser aber beide Vorfälle in Bezug zu setzen hat und damit gegebenenfalls auch nochmals zurückblättert, sichert *Die Gartenlaube* gleich zu Beginn der Meldung über Giftmordfälle, die sich „am 13. Jan. d. J.“ (GL 1856, Heft 31, S. 423) ereigneten, ab. „Dem palmer’schen Giftmordproceß“, so heißt es gleich in der ersten Zeile, „reihet sich neuerdings ein ähnlicher Fall in Frankreich an“ (ebd.)

Hier ist es das Ehepaar Geoffroy, das mehrere Giftmorde an Familienmitgliedern (beide Elternpaare sowie eine Schwester) aus Habgier verübt. Die Meldung schließt aber nicht nur hinsichtlich eines Serienmordes im familiären Umfeld an Palmers Giftmorde an, sondern greift auch den Gedanken der Nützlichkeit wissenschaftlicher Analysen auf. Anders als bei Palmer führen die toxikologischen Untersuchungen und Exhumierungen aber nicht zu einer zumindest teilweisen Revision der öffentlichen Meinung, sondern bestärken die Öffentlichkeit in ihrer Ansicht.

*Die öffentliche Meinung sprach sich gegen die Angeklagten aus, und die durch gerichtliche Untersuchung erhobenen Thatsachen gaben bald jenen beschuldigenden Gerüchten den Charakter der Wahrscheinlichkeit. (GL 1856, Heft 31, S. 423)*

Über „Experimente“ (ebd.) mit den von den Geoffroys an die Opfer verabreichten Speisen und der „chemischen Analyse des Rumpfs und des Gehirns“ (GL 1856, Heft 31, S. 424) der exhumierten Leichen, kann „die von der Justiz zu Rathe gezogene Wissenschaft“ (ebd.) das Ehepaar der Giftmorde überführen. „[D]er Gewalt, der sich häufenden Indicien weichend“ (ebd.), legen beide ein Geständnis ab, das schließlich zu ihrer Verurteilung und Hinrichtung führt.

Während beide Beiträge an der Schuldfähigkeit der Täter keinen Zweifel aufkommen lassen, kritisiert der anonym veröffentlichte Beitrag *Eine Verbrecherversammlung* (GL 1856, Heft 16, S. 215-217) die sich auftuende Lücke zwischen Rechtsgefühl und geltender Rechtsprechung sowie die in letzterem zum Ausdruck kommende mangelnde „sociale Einsicht in die Quellen der Verbrechen“ (GL 1856, Heft 16, S. 216). „Fast durchweg läßt sich in jedem Verbrechen als Quelle der Schuld die bestehende sociale und politische ungesunde Construction des Lebens nachweisen.“ (ebd.). Der rechtstheoretische Essay über das englische Begnadigungsrecht, das seit 1854 als „ticket-of-

leave-system“ (ebd.) bedingte Straferlassungen ermöglicht, stellt neben einzelnen Fallbeispielen vor allem Henry Mayhew<sup>395</sup> in den Fokus seiner Überlegungen, der als „der große Verbrechens-, Arbeits- und Armenforscher in London“ (GL 1856, Heft 16, S. 217) vorgestellt wird.

*Mr. Mayhew hat das genaue, praktische und persönliche Studium der londoner Arbeiter-, Armen-, und Verbrecherzustände zu der Aufgabe seines Lebens gemacht. Ein vielbändiges Werk: „Arbeit und Armuth in London“ („London Labour and London Poor“) enthält die genauesten Forschungen und persönlichen Erfahrungen des Verfassers aus allen Schichten der ausgestoßenen und verwahrlosten Klassen, des dicken, faulen Niederschlags aus der ungesunden Mischung und Gährung der gesellschaftlichen Zustände Englands. (ebd.)*

Mayhews großes Verdienst wird vom Verfasser in der Verschränkung von Wissenschaft („Forschungen“) und Augenzeugenschaft („persönliche Erfahrungen“) zu Aufklärungszwecken gesehen. Beispielhaft dafür führt der Aufsatz Mayhews sogenannte *Verbrecherversammlung* an.

*Dieses Meeting von Verbrechern aller Art im März d. J. ward als ein Ereigniß behandelt. Die Presse gab zum Theil die ausführlichsten Berichte über die Geständnisse und Enthüllungen der einzelnen Unglücklichen, und Bilderzeitungen ließen die ganze Versammlung in Holz schneiden, um ihre Spalten damit zu zieren. Mr. Mayhew selbst ließ drei charakteristische ticket-of-leave-men photographisch aufnehmen, um sie in seinem neuesten Werke: „Die große Welt Londons“ mit zu veröffentlichen. (GL 1856, Heft 16, S. 217)*

Während das Interesse der Presse als vor allem sensationslüstern gekennzeichnet wird,<sup>396</sup> bediene sich, so der Verfasser, Mayhew sogar der neuen Technik der Fotografie, um seine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dokumentieren und öffentlich zu verbreiten. Mit der Fotografie verfolgt Mayhew indes nicht nur die Erlangung einer größeren Öffentlichkeit, sondern setzt, einige Jahre vor Lombroso und der offiziellen Einführung der Verbrecherfotografie, auch den Gedanken des geborenen Verbrechers, der sich via Fotografie archi-

---

<sup>395</sup> Der Sozialreformer und Journalist Henry Mayhew (1812-1887) war nicht nur der Mitbegründer des Satiremagazins *Punch* (1841-2002), sondern veröffentlichte in den 1840er Jahren eine Artikelserie über die Lebensbedingungen der Londoner Unterschichten im *Morning Chronicle* (1769-1865), die 1851 als Buch erschienen ist.

<sup>396</sup> An anderer Stelle expliziert der Verfasser sogar die Unglaubwürdigkeit journalistischer Erzeugnisse in diesem Zusammenhang. „Die ‚anständige‘ [sic!] Presse ging gar so weit, die Thatsachen, die in Namen, Zahlen, Hausnummern, Individuen usw. bestimmt dargestellt und nachgewiesen waren, zu läugnen. Aber damit wurden die Thatsachen nicht beseitigt, zumal da Mr. Mayhew seitdem ununterbrochen fortfuhr, mit neuen Truppen von Erfahrungen und Forschungen auf den Markt der Oeffentlichkeiten zu treten.“ (GL 1856, Heft 16, S. 217).

vieren und nachhaltig identifizieren lässt um. Einer der fotografierten und vom Text beschriebenen Redner nimmt konsequenterweise dann auch „das Mitleiden des physiologischen Kenners in Anspruch. Sein Kopf ist zu verbrecherischer Disposition mißgebildet.“ (GL 1856, Heft 16, S. 217).

Inwieweit *Sadleier, der Fälscher einer Million und - seiner selbst* (GL 1856, Heft 37, S. 499-501) über physiologische Missbildungen zu seiner verbrecherischen Disposition gekommen ist, klärt der Bericht über den angeblichen Selbstmord eines tatsächlichen Betrügers nicht auf. Merkmale und deren Deutung stehen aber auch im Zentrum der Betrachtung von Kriminalität. Der Artikel bespricht den noch ungeklärten Fall des englischen Ministers Sadleier, der „eine Million Pfund Sterling erschwindelt“ (GL 1856, Heft 37, S. 500) und sich aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Entdeckung des Betrugs selbst getötet oder nach Amerika abgesetzt hat.

*Wie unumstößlich wahr erscheinen oft zwei ganz entgegengesetzte Ansichten von ein und derselben Sache. Was der eine wissenschaftlich schwarz nennt, ist nach dem klaren Beweise eines anderen Professors schneeweiß. Solche Kontraste kommen sehr oft vor im Leben, besonders vor Gericht. (GL 1856, Heft 37, S. 499)*

Derart eingeleitet schildert der verfasserlose Beitrag den Leichenfund des vermeintlichen Ministers und kontrastiert anschließend in durchnummerierten „Thatsachen“-Listen die jeweiligen Beweise, die für den Selbstmord bzw. dessen Vortäuschung sprechen. Aus der „üblichen Todtenschau“ (GL 1856, Heft 37, S. 500) ergeben sich dabei sechs „Thatsachen“ (ebd.), die für Sadleier als Leichnam sprechen. Während diese Tatsachen, allesamt Zeugenaussagen von Dienern, Ärzten, Anwälten Sadleiers sowie einem „Policeman“ (ebd.), der die Leiche fand, während diese Tatsachen also nun für den Vorsitzenden der Todtenschau den Selbstmord Sadleiers beweisen, stellt der Bericht die Evidenz der Beweise infrage und beruft sich auf einen Zeitungsartikel der *Dublin Nation* (vgl. GL 1856, Heft 37, S. 500).

Hier finden sich insgesamt zehn „Beweise und Folgerungen“ (ebd.), die für eine Flucht des Ministers und eine Fälschung des Leichnams sprechen. Neben dem Verschwinden der veruntreuten Million, der Frage nach der psychologischen Wahrscheinlichkeit der Vorfälle und dem Abdruck von Bettelbriefen, in denen Sadleier kurz vor seinem Tod noch um große Geldsummen bittet, thematisiert diese zweite Liste vor allen Dingen die Unwissenschaftlichkeit und Unzuverlässigkeit der Augenzeugen.

*Wir sollten uns für gerichtliche, sichere Beweise niemals bloß auf das Zeugniß unserer Sinne verlassen (und eben so wenig für jede andere Behauptung oder wissenschaftliche Annahme). Es reicht durchaus nicht, etwas gesehen, selbst wirklich gesehen zu haben. Das Zeugniß des Auges kann bloß gelten, wenn es durch sichere wissenschaftliche Thatsachen und Proben bestätigt wird. Die augenscheinliche Ursache eines Todes ist nicht immer die wirkliche. (GL 1856, Heft 37, S. 500)*

Augenzeugenschaft wird als minderwertiges Erkenntnismittel bewertet, dessen Realitäts-haltigkeit durch Wissenschaft abgesichert werden muss, soll sie Geltung erlangen. Dem fügt *Die Gartenlaube* einen eigenen, elften, Punkt bei, der in der Frage nach den sauberen Stiefeln des sich angeblich in einem Sumpfgebiet umgebrachten Ministers dem von Ginzburg erst für das späte 19. Jahrhundert beschriebenen Indizienparadigma entspricht,<sup>397</sup> wonach Kriminalistik, Psychoanalyse und Kunstgeschichte die Spurensicherung ihrer Erkenntnismodelle über kleinste Details sichern (vgl. Kapitel 1.2.3).

*Aber eine ganz unscheinbare Kleinigkeit hatte man übersehen. Und diese ganz unscheinbare, aber doch sehr glänzende Kleinigkeit – nämlich reine, gewichste Stiefel an den Füßen des Leichnams – ist gerade der Hauptbeweis, wie in Mordgeschichten ja überhaupt sehr oft die unbedeutendsten, ganz unbeachteten Nebenumstände eine ganze Kette von Beweisen bilden und sich dem Verbrecher selbst um die Glieder legen, ehe der Häscher des Gefängnisses die staatlichen anlegen kann. (GL 1856, Heft 37, S. 501)*

*Die Gartenlaube* nimmt hier eine nahezu holm'sche Erkenntnis-konstruktion vorweg, die der Detektiv 35 Jahre später seinem Partner Dr. Watson wie folgt beschreibt: „You know my method. It is founded upon the observation of trifles.“<sup>398</sup>

#### 4.2.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1856

“You see, but you do not observe. The distinction is clear.”<sup>399</sup>, könnte dann auch, mit Sherlock Holmes gesprochen, das Leitthema der *Gartenlaube* des Jahres 1856 sein. Die Ausrichtung des Blicks, das ‚richtige‘ im Gegensatz zum ‚falschen‘ Sehen ist zumindest die Diskursklammer, die, jeweils fokussiert auf eine neue Schwerpunktsetzung, die mit Kriminalität befassten Sachbeiträge des Jahres 1856 untereinander und mit der Kriminalerzählung *Herr Klein* verbindet.

---

<sup>397</sup> Vgl. Ginzburg (1979).

<sup>398</sup> Conan Doyle [1891] (2009), S. 214.

<sup>399</sup> Conan Doyle [1887] (2009), S. 162.



Das zeigt sich bereits in der Debatte um den ‚geborenen Verbrecher‘, die *Die Gartenlaube* über das ganze Jahr verteilt führt, indem sie unterschiedliche Positionen zur physiognomisch-physiologischen Erkennbarkeit von Menschen im Allgemeinen und Straftätern im Besonderen vermittelt. In allen Fällen stellt sich die Frage nach der Aussagekraft körperlicher Merkmale als Identifizierungstechnik. Während der Leser zu Beginn des Jahrgangs in *Der Giftmischer Palmer* (GL 1856, Heft 6, S. 78f.) mit einem Fall vertraut gemacht wird, der auch deshalb so perfide erscheint, weil der serienmordende Arzt William Palmer aufgrund seines „angenehmen Aeußern“ (GL 1856, Heft 6, S. 78) nicht von vornherein als Täter zu erkennen ist, geht der Aufsatz *Eine Verbrecherversammlung* (GL 1856, Heft 16, S. 215-217) einige Wochen später, wie in Kapitel 4.2.2 vorgestellt, durchaus von einer verbrecherischen Disposition aus, die dem „physiologischen Kenner [...]“ (GL 1856, Heft 16, S. 217) vor allem durch die Kopfform auffallen muss und entsprechend fotografisch festgehalten wird.

Diesen Kontrast erläutert der Beitrag zum Fälscher *Sadleier* (GL 1856, Heft 37, S. 499-501) gewissermaßen, indem er den Nutzen und die Glaubwürdigkeit von ‚Körperwissen‘ in die Anwendung dieses Wissens verschiebt und so eine weitere Perspektivierung der Problemlage ‚richtiges‘ Sehen einfügt.

Anhand des betrügerischen Ministers, dessen Verbleib ungeklärt ist, problematisiert der Artikel die Identifizierung von Personen durch Zeugenaussagen.

*Der betreffende Leichnam ward von keiner einzigen Person, die irgendeine Eigenthümlichkeit an Gestalt und Bau desselben als nur an ihm, dem Verstorbenen, eigen, entdeckt hätte, untersucht und mit dem Sadleier wirklich als identisch erwiesen. Der einzige Zeuge, der diese Identität beschwor, war der Tafeldecker, derselbe, der keine Veränderung an seinem Herren wahrgenommen, während der intime Geschäftsfreund und Advokat positiv behauptete, daß der Verstorbene sich ungeheuer verändert gehabt habe [...]. (GL 1856, Heft 16, S. 501)*

Aufgrund menschlichen Versagens, so wird hier deutlich, bleibt ungeklärt, ob es sich bei der gefundenen Leiche tatsächlich um den englischen Minister handelt.<sup>400</sup> Damit werden die Möglichkeiten der eindeutigen Identifizierung von Personen überhaupt angesprochen,

---

<sup>400</sup> Nebenbei enthält dieser Textabschnitt überdies mehrere körpertheoretische Überlegungen. So beginnt das Zitat mit der Setzung, dass Sadleiers einwandfreie Identifikation durch ein nur ihm eigenes Körpermerkmal möglich gewesen wäre und argumentiert damit im Grunde *gegen* die Idee eines einheitlichen ‚Verbrechertypus‘, der – entindividualisiert – über stereotype Körpermerkmale des Verbrechers verfügt. Auch die (vermeintlich zutreffende, weil als Bestätigung des Suizids gedachte) Beobachtung des Anwalts, dass sich sein Mandant vor seinem Tod ganz erheblich körperlich verändert habe, spricht gegen die Vorstellung eines zum Täter geborenen Menschen.

wie sie, einige Hefte später, auch die Kriminalerzählung *Herr Klein* (GL 1856, Heft 45-48) thematisiert. Wendet der Ermittler einen polizeilichen Blick<sup>401</sup> an und kann „nach einzelnen von ihr mitgetheilten Zügen [...] unwillkürlich“ (GL 1856, Heft 46, S. 624) und richtig die gesuchte Person identifizieren, verharret der ehemalige Kriminalrichter Fischer im Modus des ‚falschen‘ Sehens. Seine vermeintlich wissenschaftliche „Menschenkenntniß“ (GL 1856, Heft 45, S. 608) führt nicht nur zu Fehleinschätzungen hinsichtlich des verbrecherischen Charakters von Menschen. Der Blick auf die falschen Details führt auch dazu, dass er die ihm eigentlich bekannte Betrügerin nicht identifizieren kann.<sup>402</sup> Die fiktionale Figur Fischer erweist sich so als ebenso unzuverlässiger Zeuge wie die sechs Personen, denen im realen Fall *Sadleier* „das Falsche der erwiesensten, beschworenen Identität“ (GL 1856, Heft 37, S. 501) nachgewiesen werden kann. Augenzeugenschaft wird in der Kriminalerzählung wie im Sachbeitrag als tendenziell unwissenschaftliches Mittel zur Identifizierung von Personen vorgeführt, das seine Evidenzkraft nur auf der Grundlage der Fokussierung der richtigen Details entfalten kann. Das ‚richtige‘ Sehen muss erlernt und professionalisiert, mithin verwissenschaftlicht werden. Welchen Beitrag ein derart professionalisiertes Wissen zur Aufklärung von Verbrechen leisten kann, führen die beiden Beiträge über die Giftmordprozesse (Heft 6 und Heft 31) vor, die nicht nur über den expliziten Verweis aufeinander verbunden werden, sondern in beiden Fällen am Beispiel der Leichenschau mittels „chemischer Analyse“ (GL 1856, Heft 31, S. 424) den wissenschaftlichen Blick in das Innerste des Menschen als im regelrechten Sinne aufklärende Argumentationsfigur inszenieren.

Ein weiterer Diskursfaden, der sich, ausgehend vom Leitthema, durch die verschiedenen Beiträge zieht, entfaltet die Frage nach dem richtigen Sehen anhand unterschiedlicher Evidenzkonzepte und deren als problematisch gekennzeichnete Überführung ineinander. So bedienen sich die vorliegend analysierten Sachbeiträge Beglaubigungsstrategien, die Schriftlichkeit und Textualität als Kriterien des Faktischen exponieren. Ihre eigene Faktizität und Geltung sichern die Artikel ab, indem sie auf die Aktenlage referieren, die dem Berichteten zugrunde liegt („Wir entnehmen zunächst der Anklageakte Folgendes: [...]“,

---

<sup>401</sup> Regener (1999), S. 120.

<sup>402</sup> ‚Falsch‘ sind die Details, die Fischer seiner Einschätzung zugrunde legt, in doppelter Weise. Sein Blick richtet sich im Fall Anna Maria Bommerts, wie in Kapitel 4.2.1 angesprochen, vornehmlich auf veränderliche Details wie etwa ihre Aufmachung. Dieses Erscheinungsbild wird von der Betrügerin aber auf professionelle Weise immer wieder verändert und ist damit für eine Identifizierung ungeeignet. „Ihr voller Name ist Anna Maria Bommert. [...] Sie begann ihre Verbrechen in ihrem sechzehnten Jahre [...]. Immer in verschiedener Gestalt, denn ihre größte Kunst bestand darin, durch Toilette, Schminke usw. sich unkenntlich zu machen.“ (GL 1856, Heft 46, S. 624).

vgl. *Ein Giftmordproceß*, GL 1856, Heft 31, S. 423), die „umfänglichen Aufzeichnungen eines Brüsseler Blattes“ (*Der Giftmischer Palmer*, GL 1856, Heft 6, S. 78) nachdrucken oder den „Hauptinhalt“ einer irischen Zeitung unter genauer Datumsangabe wiedergeben (vgl. *Sadleier, der Fälscher einer Million – und seiner selbst*, GL 1856, Heft 37, S. 500). Während hier aktuelle Kriminalfälle und die sich anlagernden neuen Wissensbestände als im Medium der Zeitung / Zeitschrift<sup>403</sup> schriftlich erfahrbar dargestellt werden, und das Medium dabei als beglaubigende Institution fungiert, wird „[d]ie über Zeitungen publizistisch evident gemachte Faktizität des Wirklichen“<sup>404</sup> über die Lektürelandschaft der *Gartenlaube* des Jahres 1856 aber gleichzeitig auch als in der Krise befindlich gezeigt.

So kritisiert der Artikel *Eine Verbrecherversammlung*, dass die vom Forscher Mayhew öffentlich vorgeführten Verbrecher von Teilen der Presse in ihrer Existenz gelegnet werden würden.

*Die 'anständige' [sic!] Presse ging gar so weit, die Thatsachen, die in Namen, Zahlen, Hausnummern, Individuen usw. bestimmt dargestellt und nachgewiesen waren, zu läugnen. Aber damit wurden die Thatsachen nicht beseitigt, zumal da Mr. Mayhew seitdem ununterbrochen fortfuhr, mit neuen Truppen von Erfahrungen und Forschungen auf den Markt der Oeffentlichkeiten zu treten.“ (GL 1856, Heft 16, S. 217).*

Dem entspricht auch der Blick, den die Kriminalerzählung *Herr Klein* auf die Presse als Medium vermeintlicher ‚Wahrheiten‘ wirft. Schließlich gelingt es Charlotte und Louise, den Töchter des Geheimrates Fischer, nur aufgrund einer falschen Zeitungsnachricht ihren Vater zu der Rheinreise in Richtung Schweiz überreden.

*„Aber nach den letzten Zeitungsnachrichten“ – die Wahrheitsliebende [Charlotte; Anm. JM] betonte das Wort Zeitung – „ist er in Amerika.“ (GL 1856, Heft 45, S. 608)*

Derartig überzeugt vom Aufenthalt des revolutionären Ex-Verlobten seiner Tochter in Amerika tritt Fischer die Reise an und trifft ihn doch in der Schweiz. Ob tatsächliche Falschmeldung oder List der Schwestern – der Text klärt nicht, ob diese Meldung von

---

<sup>403</sup> En passant stellt *Die Gartenlaube* mit dem Rückgriff auf Zeitungsmeldungen zudem den Unterschied zwischen Zeitung und Zeitschrift, hier in der Ausprägung des Familienblatts, heraus. Während die Zeitung die bloße Nachricht liefert, bettet die Zeitschrift diese Nachricht in einen größeren Kontext ein. Entsprechend erscheinen die Beiträge zum *Giftmischer Palmer* oder dem Fälscher *Sadleier* als Berichte und liefern in extensiver Weise Hintergründe, Zusammenhänge und Folgen des jeweiligen ‚Falls‘, vgl. zur Textsorte Bericht auch die Ausführungen in Kapitel 2.1.

<sup>404</sup> Pompe (2012), S. 139.

Louise und Charlotte erfunden ist – die Wahrheitsfähigkeit des Mediums wird in Zweifel gezogen.

Das Wort als unzuverlässiges Trägermedium diskutiert die Erzählung aber insbesondere anhand der Verwerfungen, die sich beim Übertritt von der visuellen zur schriftlichen Evidenz ereignen. Geheimrat Fischer kann auch deshalb die Betrügerin Bommert nicht erkennen, weil „[i]hr Steckbrief und Signalement [...] geringen Anhalt und Zuverlässigkeit“ (GL 1856, Heft 46, S. 624) geben. Werden Körperzeichen zu Sprachzeichen ändern sich die Glaubwürdigkeitsbedingungen.

*[D]ie Person war nicht so häßlich, wie jene Beschreibung sie macht. Sie hatte ein Etwas, das man in einem gerichtlichen Signalement nicht wiedergeben konnte. (GL 1856, Heft 46, S. 625)*

Das auf den Sehsinn gestützte Indizienparadigma, so wird an dieser Stelle deutlich, stößt dort an seine Grenzen, wo nur beschrieben werden kann, was eigentlich gesehen werden muss. Die unterschiedliche Struktur visueller und textueller Zeichen und das jeweils mit ihnen verbundene Repräsentationsverhältnis, die Wirklichkeitsbeziehung zum Dargestellten, wird hier als Phänomen markiert, das Unsicherheiten produziert. In der Betonung eines individuellen „Etwas“, das in einer Täterbeschreibung nicht wiederzugeben sei, liegt auch die Infragestellung der Autonomie des Textes, der nun in Konkurrenz zu anderen Aneignungsformen des Wirklichen steht.

Für den erkennenden Zugang zur Welt braucht es, so argumentieren die kriminal-literarische Erzählung sowie die faktualen Beiträge, einen Spurenleser, der der Unsicherheit mit einem wissenschaftlichen Blick begegnet und über das Entziffern von Spuren Identitäten klärt (wie Herr Klein) oder Todesursachen ermittelt (wie die Leichenbeschauer in den Giftmordprozessen).

#### **4.2.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1856**

Wie man zum Spurenleser wird, führen indes zwei Beiträge des Jahres 1856 aus, die nicht offensichtlich mit dem Themenbereich Kriminalität befasst sind, den Topos des ‚richtigen Sehens‘ aber aufgreifen.

Carl Bock konzentriert seine physiologisch-physiognomischen Überlegungen auf *Das Auge des Menschen* (GL 1856, Heft 25, S. 331-333). Auf insgesamt drei Seiten breitet

der Artikel Informationen über die Beschaffenheit und Symbolik des Auges aus, an dem sich das Wesen eines Menschen ablesen lasse.

*Jeder Mensch auf Erden hat einen ihm eigenen Blick. [...] Er ist das Resultat des Gesamtausdrucks aller Theile des Auges, der nach vielfachen Wiederholungen endlich dauernd bleibt. Er wird deshalb der charakteristischste Zug des Menschen, der wirkliche Spiegel seines Lebens, der Dolmetsch aller seiner Gedanken und Gefühle. (GL 1856, Heft 25, S. 332)*

Bock integriert hier zunächst emotionales Wissen in seine Argumentation, das in der Denkfigur des nicht zu greifenden Kerns einer Person an die in der Kriminalerzählung *Herr Klein* geschilderte Problematik der Grenzen von Beschreibungen anknüpft, beantwortet diese offene Frage aber mit dem Verweis auf den wissenschaftlichen Blick, der sich auf „alle [...] Theile des Auges“ richten müsse. Die Leser des Familienblatts bekommen im weiteren Verlauf des Artikels ein Instrumentarium an die Hand, mithilfe dessen sich Größe, Stellung und Form des Auges klassifizieren und einordnen lassen und das in nahezu wörtlicher Übernahme mit den Beschreibungen der Betrügerin Anna Maria Bommert in Temmes Erzählung korrespondiert.

Während Geheimrat Fischer Bommerts „verkümmerten Blick“ aus einem „kleinen Auge“, das immer „etwas fatiguiert“ erscheint (GL 1856, Heft 46, S. 621) als Ausdruck ihrer Sorge über den missratenen Sohn und einer „gewisse[n] Schüchternheit“ (ebd.) deutet, enthüllt dieses Körperzeichen für Bock bereits die undurchsichtige Gestalt. Er konstatiert:

*Kleine versteckte Augen in einem Menschengesichte deuten nun zwar nicht auf geistige Beschränktheit, [...] aber sie geben den Zügen ein verkümmertes oder schmerzliches Aussehen, und machen in der Regel den Eindruck, als wollten sie vor Andern die Seele mehr verbergen als enthüllen. (GL 1856, Heft 25, S. 331)*

Und auch der „schmelzende, leicht nach innen gewandte Blick ihres Auges“ (GL 1856, Heft 46, S. 621), der auf Fischer so anziehend wirkt, erfährt vor dem Hintergrund der bock'schen Hinweise eine Umdeutung, die Anna Maria Bommert als eindeutig suspektes Subjekt erscheinen lässt.

*Auch die Stellung der Augen in ihrem Verhältniß zu den andern Theilen ist nicht von geringer Wichtigkeit. [...] Wo eine Neigung nach dem innern Winkel zu erscheint, soll sie religiöse Schwärmerei, begeisterte Frömmigkeit oder schlaue Heuchelei andeuten. Immer gibt sie dem Blicke etwas magnetisch Anziehendes und darum auch große Macht über Andere. (GL 1856, Heft 25, S. 331)*

Bocks Aufsatz führt Wissensbestände ein, die ein paar Wochen später vom Leser für die Kriminalerzählung nutzbar gemacht werden können. Damit erzeugt *Die Gartenlaube* nicht nur einen (potenziellen) Wissensvorsprung des Lesers, den die literarische Figur des Geheimrat Fischer nicht einzuholen vermag und der zur Überführung der Täterin durch den Leser bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Erzählung führen kann, sondern thematisiert ein weiteres Mal die Bedeutung des genauen (,wissenschaftlich‘ ausgerichteten) Blicks.

Auf die Spitze getrieben wird die Verwissenschaftlichung visueller Zeichen schließlich von dem Artikel *Photo-Galvanographie. Die neue Erfindung von P. Pretsch aus Wien in London* (GL 1856, Heft 48, S. 659f.). Gewissermaßen als Antwort auf die in der vorangegangenen Nummer beendete Kriminalerzählung Temmes, die, wie beschrieben, die Frage nach einem adäquaten Zugriffsmodell auf Körperzeichen stellt, beleuchtet der anonym erscheinende Bericht über ein neues Verfahren zur Vervielfältigung von Fotografien mittels Druckplatten weniger den fotogalvanischen Druck an sich als die wissenschaftlichen Implikationen der Fotografie.

*Photographisch, man muß bedenken, was das heißt, namentlich bei der Vervielfältigung von Gegenständen der höheren Kunst und der tieferen Wissenschaft, wo es auf halbe Haarbreite von Linien und auf Hundertstel und Tausendstel einer Linie ankommt, wie in der Physiologie, Pathologie usw. unter dem Mikroskope. (GL 1856, Heft 48, S. 659)*

Die Fotografie erscheint hier als erkenntnisgenerierende Wahrnehmungsweise, die den ohnehin schon aufgewerteten Blick weiter nobilitiert, indem sie einen wissenschaftlich genauen Blick auf die Dinge ermöglicht, der überdies wiederhol- bzw. vervielfältigbar ist. In dem dieser Konnex zwischen wissenschaftlichem Blick und Fotografie ausgerechnet am Beispiel der Pathologie und Physiologie ausgeführt wird, führt der Artikel die mit Kriminalität verbundenen Diskurslinien zusammen, die innerhalb der Lektürelandschaft des Jahres 1856 ausgefaltet werden, ohne diese Beziehung selbst zu formulieren. So greift diese Fokussierung nicht nur die Kriminalerzählung wieder auf und empfiehlt gewissermaßen die Fotografie als Verfahren, das, im Gegensatz zum schriftlichen „Signalement“, zum eindeutigen Wiedererkennen von Personen befähigt. Auch der Artikel über die *Verbrecherversammlung* (GL 1856, Heft 16, S. 215-217), indem Fotografie als Medium der Identifikation und Archivierung von Verbrechern am Beispiel der Sammlung des Londoner Kriminalitätsforschers Mayhew gezeigt wird, wird hier noch einmal gespiegelt und aktualisiert.

Im direkten Verweis auf die Pathologie schließlich, der die Fotografie als ein wesentliches Erkenntnisinstrument zur Bestimmung von Ursachen, Entstehung und Manifestation von Krankheiten diene, bindet der Artikel auch die Berichte über die beiden Giftmordprozesse (Heft 6 und Heft 31) ein, in denen, wie dargelegt, der wissenschaftlich fundierte Blick auf den toten Körper (über toxikologische Analysen und innere Leichenschau) zur zweifelsfreien Aufklärung der Mordfälle führt.

#### 4.2.5 Zwischenfazit

Fassen wir zusammen: Deuten die einzelnen hier analysierten Beiträge des Jahrgangsheftes 1856 die Leistungsfähigkeit des visuellen Modus im engen Rahmen der jeweils verhandelten Kriminalfälle an, weisen sie in ihrer Verschränkung der Lektürelandschaft des Jahres über sich hinaus und tragen geradewegs zur Setzung eines Primat des Visuellen bei,<sup>405</sup> das das ganze Blatt als Verhandlungsort visueller Wissensproduktion prägt.

Die explizit mit dem Verbrechen befassten Beiträge diskutieren dabei die Aussagekraft körperlicher Merkmale und implementieren den wissenschaftlichen Blick auf den Körper als Identifizierungstechnik hoher epistemischer Verlässlichkeit. Hierbei kontrastieren die faktualen Beiträge, die reale Kriminalfälle schildern, den fiktionalen Kriminalfall in der Erzählung *Herr Klein*, in dem sie das Gelingen des ‚richtigen Sehens‘ vorführen. Während sich die in den Berichten geschilderten Wissenschaftler der epistemischen Eigenleistung visuell geprägter Modi (mikroskopische Analyse, Leichenschau, Fotografie) erfolgreich bedienen und so zur Verbrechensaufklärung beitragen, entlarvt die Kriminalerzählung die Figur des Geheimrates Fischer und seine subjektiv angereicherten physiognomischen Kenntnisse als ungeeigneten pseudowissenschaftlichen Zugriff, der nicht nur nicht zum Erkennen der Täterin führt, sondern Fischer sogar zu deren Opfer werden lässt.

---

<sup>405</sup> In prominenter Weise formulierte Georg Simmel dieses Primat 1903 in seinem Essay *Die Großstädte und das Geistesleben*, in dem er den Gedanken verfolgt, dass das Sehen als dominierende Wahrnehmungsart in direktem Zusammenhang mit der modernen Großstadterfahrung stehe. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnet sich aber die Mobilisierung des Auges ab, worauf auch Jan Röhnert in seinen Ausführungen zum Zusammenhang zwischen der literarischen Ästhetik der Moderne und ihrer medialen Umgebung hinweist: „Deutlich wird das Primat des Visuellen auch an den im 19. Jahrhundert aufgetretenen Erfindungen optischer Natur, die [...] auch Auswirkungen auf die Erlebnis- und Erfahrungswelt hatten.“, siehe auch Röhnert, Jan (2007): *Springende Gedanken und flackernde Bilder. Lyrik im Zeitalter der Kinematographie*. Blaise Cendrars, John Ashbery, Rolf Dieter Brinkmann. Göttingen: Wallstein, S. 19. Röhnert verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Techniken der Daguerreotypie und der Licht-Mikroskopie.

Dies ist zweifelsfrei dem Genre Kriminalerzählung geschuldet, generiert doch erst Fischers Versagen den ‚Fall‘, der dann von der detektivähnlichen Expertenfigur Herr Klein gelöst wird. Über die zeitliche Abfolge dieses textuellen Arrangements aber werden dem exhaustiven *Gartenlaube*-Leser zugleich Wissensvorsprünge ermöglicht, die die Figuren, allen voran Geheimrat Fischer, nicht einholen können. Nach der Lektüre der Berichte über die Giftmordprozesse (Heft 6 und Heft 31), den Verbrechensforscher Mayhew (Heft 16) und den mysteriösen Fall des Ministers Sadleier (Heft 37) weiß man um die Unsicherheit von Augenzeugen hinsichtlich der Identifizierung von Personen und die dagegen in Anschlag gebrachte Verwissenschaftlichung des Blicks, die als Produzent verlässlicher Evidenzen vorgestellt wird. Zumindest kann man es wissen, ehe man auf die unwissenschaftlichen und ineffektiven Methoden des Geheimrats ab Heft 45 trifft.

Über strukturbildende Verschränkungen, wie die direkte In-Bezug-Setzung im Fall der Berichterstattung über die Giftmorde oder die Wiederholung des Motivs des wissenschaftlichen Blicks in allen hier analysierten Sachbeiträgen, entsteht eine Form der Serialisierung, die nicht nur die einzelnen Beiträge miteinander verbindet, sondern zu einem „effektive[n] Verfahren der Wissensanreicherung“<sup>406</sup> über die ‚longue durée‘ des gesamten Jahrgangs wird.

Derart vorbereitet spielt die Kriminalerzählung *Herr Klein* den Ernstfall durch und führt dem Leser im Modus des populären Erzählmusters vor, wie sehr der Erfolg der Anwendung von (Körper-)Wissen in den Verantwortungsbereich des Einzelnen fällt. Das zeitigt nicht allein Effekte für die Kriminalerzählung, die dergestalt als ‚authentischer‘ Rätselfall erscheint, in dem sich Unterhaltung und Belehrung über die Diskussion von in der Realität virulenten Wissensbeständen kreuzen, sondern wirkt vor allem auch auf das Familienblatt als Wissensgenerator zurück. Erweist sich *Die Gartenlaube* doch auch als Medium, das über das als nötig gekennzeichnete Wissen verfügt und das Ideal wissenschaftlicher Forschung seinem Leserkreis sukzessive zugänglich macht. So unterweisen insbesondere die in Kapitel 4.2.4 betrachteten Artikel zum *Auge des Menschen* (GL 1856, Heft 25, S. 331-333) und zur *Photo-Galvanographie* (GL 1856, Heft 48, S. 659f.) den Leser in den Verfahren des ‚richtigen Sehens‘ und versuchen, wissenschaftliche Forschung als

---

<sup>406</sup> Podewski (2016), S. 317, vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Serialität als Medienspezifikum der *Gartenlaube* in Kapitel 3.1.3.



Teil der bürgerlichen Wissenskultur zu etablieren. Damit begründet sich das Familienblatt selbst als Ort, an dem das (noch) Verborgene des menschlichen Wissens zur Anschauung kommt, über Exemplifizierung Gültigkeit erlangt und erlernt werden kann.

Von fundamentaler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass das Familienblatt kein fixiertes, distinkt in sich abgeschlossenes Wissenssystem präsentiert, sondern jederzeit noch ausstehende Erkenntnisse integrieren kann. Dem Zwang zum Aufgreifen von neuem Wissen, der zu stillenden Befriedigung des neu gewonnenen Blicks für das Detail begegnet *Die Gartenlaube* daher mit einer Medienstrategie, die nicht nur ein multikanales Narrationsverfahren entfaltet, sondern auch permanent auf Unabgeschlossenheit angelegt ist und damit zukünftiges Wissen immer schon einbindet. Was Susanne Düwell und Nicolas Pethes für die Zeitschriften der Spätaufklärung herausarbeiten, gilt so auch für *Die Gartenlaube*:

*Der provisorische Charakter des Publikationsmediums wird gerade nicht als Defizit gewertet. [...] Das Schreiben »für die Zeit« ist auf seine Überholbarkeit durch neue Erfahrungen angelegt; gerade die Vielfältigkeit und die Novität von Beobachtungen und kontroversen Positionen von Experten verschiedener Disziplinen erscheinen als Stärke des periodischen Publikationsverfahrens.<sup>407</sup>*

Damit weckt das Familienblatt nicht nur das Bedürfnis nach permanenter Anschlusslektüre, sondern organisiert Wissensproduktion als Entdeckungsreise durch das gesamte Blatt.

---

<sup>407</sup> Düwell / Pethes (2012), S. 146.

### 4.3 Jahrgang 1865 – Übersee, Neuigkeiten und das Familienblatt als Archiv des Verbrechens

Das Jahr 1865 ist ein Amerika-Jahr. Zumindest in der *Gartenlaube*. Von den insgesamt 309 Textbeiträgen des Jahrgangs beschäftigen sich 28 mit Amerika.<sup>408</sup> Mit Blick auf die historischen Gegebenheiten verwundert das nicht. Zum einen befindet sich Amerika seit 1861 im Bürgerkrieg, an dem sich über 200.000 ausgewanderte Deutsche beteiligen, die damit die größte Gruppe ausländischer Soldaten im sogenannten Sezessionskrieg zwischen den Nordstaaten unter Abraham Lincoln und der Konföderation der Südstaaten unter Leitung von Jefferson Davis stellen.<sup>409</sup> Zum anderen wandern im Laufe des 19. Jahrhunderts insgesamt über 5 Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten von Amerika aus.<sup>410</sup> 1860 werden bereits 1.276.075 deutsche Auswanderer gezählt, von denen ein Großteil nicht auf die heimische Presse verzichten will. So halten viele von deutschen Auswanderern besuchte Lesehallen auch *Die Gartenlaube* vor.<sup>411</sup> Damit muss sich das Familienblatt, das alle Glieder seiner Leserschaft über „deutsches Leben und Streben“ (GL 1861, Heft 1, S. 1, vgl. auch Kapitel 2.1) informieren will, konsequenterweise auch der Amerika-Berichterstattung widmen. Dies tut *Die Gartenlaube* hauptsächlich mit Textsorten, die Authentizität und Aktualität miteinander verknüpfen. Die meisten Texte mit Amerikabezug erscheinen entweder als tagesaktuelle Meldung in der Sparte „Blätter

---

<sup>408</sup> Insgesamt umfasst der Jahrgang 411 Beiträge. Laut Jahresinhaltsverzeichnis sind davon 11 Texte „Gedichte“, 28 Einträge entfallen auf die Sparte „Biographien und Charakteristiken“, 15 Texte werden zu „Erzählungen und Novellen“ gerechnet, 147 Texte rubriziert das Verzeichnis unter „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“, 13 unter „Naturwissenschaftliche Aufsätze“, 6 Beiträge erscheinen als „Medizinisches“ und insgesamt 119 Feuilletonnotizen werden unter „Blätter und Blüten“ geführt. Dazu kommen 102 Illustrationen.

<sup>409</sup> Vgl. Helbich / Kamphoefner (2002), S. 71.

<sup>410</sup> Diese Zahl wird vielfach in der Forschung für den Zeitraum 1841 bis 1910 genannt. Allerdings lässt sich eine erste große Auswanderungswelle bereits in den Hungersnotjahren 1816/1817 ausmachen. Die Angaben müssen also als ungefähre Angaben verstanden werden, vgl. hierzu: Brenner, Peter J. (1991): Reisen in die Neue Welt. Die Erfahrung Nordamerikas in deutschen Reise- und Auswandererberichten des 19. Jahrhunderts. Tübingen: Niemeyer, S. 48ff.

<sup>411</sup> Helbich / Kamphoefner (2002) drucken in ihrer Sammlung von Briefen Deutscher im amerikanischen Bürgerkrieg den Brief von Corporal Wilhelm Albrecht ab, der 1861 von Schwerin nach New York reist und sich dort zur Unionsarmee anwerben lässt. Albrecht erwähnt in seinen Briefen an die Eltern auch *Die Gartenlaube*: „Was das Beste war, wir hielten uns acht der besten deutsch-amerikanischen Zeitungen und Zeitschriften und unter diesen war auch die Leipziger Gartenlaube aus Deutschland, die wir uns verschrieben hatten.“ (S. 172). Insgesamt scheint die deutschsprachige Presse sehr rege von den Auswanderern in Amerika rezipiert worden zu sein. Helmut Schmal verweist auf den Brief eines rheinhessischen Auswanderers, der schildert, dass es kaum einen (deutschen) Farmer in Milwaukee gebe, „der nicht wenigstens eine deutschsprachige Wochenzeitung abonniert habe.“, vgl. <https://www.auswanderung-rlp.de/ziele-der-auswanderung/auswanderung-nach-nordamerika/19-jahrhundert.html> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

und Blüten“ (z.B. die *Fünfte Todtenliste*, GL 1865, Heft 18, S. 288)<sup>412</sup>, als Berichte, die auf eine kürzliche Meldung Bezug nehmen (z.B. *Dem Andenken eines großen Todten*, GL 1865, Heft 20, S. 318f.)<sup>413</sup> oder mit Untertiteln, die auf unmittelbare Mitteilungen, Korrespondenzen und Augenzeugenberichte aus dem gegenwärtigen Amerika hinweisen (z.B. *Unter deutschen Offizieren. Aus dem Hauptquartier des General Blenker*, GL 1865, Heft 15, S. 233, *Am Sarge eines wahren Republikaners. Amerikanische Original-Correspondenz der Gartenlaube*, GL 1865, Heft 22, S. 348 oder *Henry Gibson. Eine Episode aus den letzten amerikanischen Wirren*, GL 1865, Heft 35, S. 545). *Die Gartenlaube* erweist sich hier tatsächlich als „Schrift [...] der Zeit“<sup>414</sup>, die hochgradig gegenwartsbezogen berichtet.

Parallel zu diesem „gegenwartsbezogene[n], publizistische[n] Zeitindex“<sup>415</sup> entwirft sich die Zeitschrift aber auch als Ort des Archivierens. Anders als eine Zeitung erscheint das Familienblatt nicht als kurzlebiges Verbrauchsmittel. Wie bereits mehrfach betont, versteht gerade *Die Gartenlaube* sich als „geistigen Hausschatz“<sup>416</sup>, den es zu sammeln und für kommende Generationen aufzubewahren gilt. Entsprechend setzt *Die Gartenlaube* des Jahres 1865 neben die ‚Neuigkeiten‘ aus Amerika Texte, die genau die entgegengesetzte Richtung einschlagen, von historisierenden Formen geprägt sind, Vergangenes thematisieren und diese zeitliche Distanz auch ausstellen, in dem sie im Untertitel als „Erinnerungen“ bezeichnet werden (so etwa *In der Höhle des Löwen. Aus den Erinnerungen eines alten Franzosen* von Georg Hiltl, GL 1865, Heft 6, S. 88-91).<sup>417</sup>

---

<sup>412</sup> Diese Listen enthalten die Namen der im Krieg gefallenen Deutschen und wurden vom amerikanischen Generalkonsulat in Deutschland nur der *Gartenlaube* zum Abdruck übermittelt, wie die vierte Liste aus dem Jahr 1864 belegt: „Das Generalconsulat fühlt sich bei dieser Gelegenheit verpflichtet, zu bemerken, daß nach wie vor diese Listen *ausschließlich* der *Gartenlaube* zur Veröffentlichung zugesandt werden, daß mithin alle anderen dieselben enthaltenden Blätter sie nur der *Gartenlaube* entnommen haben können.“ (GL 1864, Heft 37, S. 592).

<sup>413</sup> Der Bericht repliziert auf das tödliche Attentat auf Abraham Lincoln am 14. April 1865, also knapp vier Wochen vor Erscheinen des Heftes Nummer 20.

<sup>414</sup> Stöckel (2009), S. 10.

<sup>415</sup> Pompe (2012), S. 136.

<sup>416</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

<sup>417</sup> Insgesamt werden 1865 sieben solcher „Erinnerungen“ veröffentlicht. Neben dem oben genannten Beispiel sind das: *Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors* Teil 1 und 2 (GL 1865, Heft 10, S. 150 und Heft 45, S. 717), *Preußische Fahnenweihe im Feindesland. Aus den Erinnerungen eines Veteranen* (GL 1865, Heft 11, S. 172-174), *Erinnerungen an einen Jüngstgeschiedenen* (GL 1865, Heft 14, S. 222f.), *Der Morgen einer Sängerin. Aus den Erinnerungen eines Theaterfreundes* (GL 1865, Heft 46, S. 732-734) sowie *Auch ein Verbrecher aus Ehre. Aus den Erinnerungen eines preußischen Beamten* (GL 1865, Heft 52, S. 820).

*Die Gartenlaube* operiert dergestalt mit einer „Zeitlichkeit des Archivs“<sup>418</sup>, die das Medium zum variablen und offenen Medium prozesshafter Reflexion,<sup>419</sup> mithin zum fluiden Archiv werden lassen, das gleichsam Diskursgenerator und Schnittstelle von Austauschprozessen ist.

Während die vermeintlichen ‚News‘ unter dieser Perspektive zu überzeitlichen Wahrheiten gerinnen, erfahren die historischen Gegenstände eine Aktualisierung. *Die Gartenlaube* verwaltet damit im Grunde zwei Realitäten; eine gegenwartsbezogene Realität und eine Realität, der sie steuernd vorausgeht.

Als Bindeglied dieser Doppelstruktur aus Geschichtschronik und Gegenwartsbezogenheit, die das Medium zwischen Präsenzöffentlichkeit und Speichermedium verortet, erweisen sich dabei signifikanterweise Wissensbestände und Deutungsmuster aus dem Gegenstandsbereich Kriminalität. Die folgende Analyse des Jahrgangs 1865 fokussiert daher insbesondere die Verknüpfung von historischen Rechtsfällen, die das Familienblatt geradezu als Archiv des Verbrechens erscheinen lassen, mit Kriminalitätsdiskursen, die auch die auf unmittelbare Aktualität abgestellten Artikeln über Amerika prägen. Es ist zu zeigen, wie *Die Gartenlaube* Verbrechen als „cultural trope, that shape[s] the experience of reality and its representations“<sup>420</sup> funktionalisiert und darüber Vergangenheit und Gegenwart sowie Deutschland und Amerika miteinander verknüpfen kann.

#### **4.3.1 Friedrich Gerstäcker: *Die Moderatoren. Eine Erzählung aus Texas***

1865 ist nicht nur ein Amerika-Jahr in der *Gartenlaube*. Es ist auch ein Gerstäcker-Jahr. Der als Friedrich Wilhelm Christian Gerstäcker geborene Autor, der nach sechsjährigem Aufenthalt in Nordamerika 1843 nach Deutschland zurückkehrt und hier zu einem der beliebtesten Abenteuerschriftsteller und ‚Amerika-Experten‘ wird,<sup>421</sup> ist mit neun Beiträ-

---

<sup>418</sup> Ebeling (2016), S. 129.

<sup>419</sup> Vgl. Frank / Podewski / Scherer (2009), S. 27.

<sup>420</sup> Gabriele (2009), S. 3f.

<sup>421</sup> Drei Jahre nach seinem ersten Amerikaaufenthalt, der Friedrich Gerstäcker (1816-1872) laut autobiografischem Porträt in der *Gartenlaube* quer „durch die ganzen Vereinigten Staaten [...] von Canada bis Texas“ (GL 1870, Heft 16, S. 244) führte, veröffentlicht er den Roman *Die Regulatoren von Arkansas* [1846], ein Jahr später *Die Flußpiraten des Mississippi* [1847]. Beide Bücher werden zu Bestsellern, vor allen Dingen in der Sparte der Jugendliteratur. Es folgen weitere Reisen nach Südamerika, Australien und Westindien, die Gerstäcker ebenfalls literarisch verarbeitet. Zu den einzelnen Romanen Gerstäckers sowie seiner wechselvollen wie interessanten Biografie siehe auch Janeck, Undine (2003):

gen im Jahrgang 1865 vertreten und bedient dabei mehrere Sparten und Textsorten. Gerstäcker, der von ihrem Beginn 1853 bis zu seinem Tod 1872 an die 100 Texte unterschiedlichster Art in der *Gartenlaube* veröffentlicht,<sup>422</sup> schreibt in diesem Jahr u.a. über *Das heiße Klima in den Tropenländern* in den „Blättern und Blüten“ (GL 1865, Heft 32, S. 512), verfasst den Text *Negerleben* (GL 1865, Heft 44, S. 695-698), der in der Sparte „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“ erscheint und übersetzt Gedichte wie *Die letzten Elf von unserm Regiment* (GL 1865, Heft 21, S. 324), im Original von Miles O'Reilly.

Die einzige Erzählung, die Gerstäcker 1865 in der *Gartenlaube* veröffentlicht, trägt den Titel *Die Moderatoren. Eine Erzählung aus Texas* und erscheint in den Heften 23 bis 28. Die kriminalistische Abenteuererzählung greift nicht nur den Amerika-Schwerpunkt des Jahres auf, sondern antizipiert auch die oben beschriebene Struktur zwischen Geschichtsschronik und Gegenwartsbezug. So ist die Erzählung zwar in den Jahren 1841/42 angesiedelt, der heterodiegetische Erzähler verweist in externen Prolepsen aber immer wieder auf die spätere Entwicklung der Handlungsorte. Sätze wie „Es war die Hauptstraße der künftigen Stadt [...]“ (GL 1865, Heft 24, S. 370) oder „Brownsville, eine Stadt, die vorläufig erst aus drei Häusern bestand, lag noch sechs Meilen weiter.“ (ebd.) nehmen spätere Entwicklungen vorweg und verorten den Erzähler in der Gegenwart. Entsprechend wird das in der Kriminalerzählung beschriebene Verhalten auch als insofern ‚historisch‘ markiert, als es den juristischen Missständen einer vergangenen Zeit entspringt.

*In den Jahren 1841 und 1842 war es, daß sich die westlichen Ansiedler der Vereinigten Staaten von Nordamerika genöthigt sahen, gegen das überhand nehmende Gesindel der Pferdediebe und Buschklepper selber energisch aufzutreten, denn die Gesetze konnten oder wollten sie nicht mehr schützen. Ein Verbrechen nach dem anderen wurde verübt, ohne daß man der Verbrecher habhaft werden konnte, und geschah das wirklich einmal, so erhielten diese fast stets durch bestechliche Advocaten und falsche Zeugen ihre Freiheit wieder und trieben ihr Unwesen dann ärger als je. (GL 1865, Heft 23, S. 353)*

---

Zwischen *Gartenlaube* und Karl May. Deutsche Amerikarezeption in den Jahren 1871-1913. Aachen: Shaker, S. 87-98.

<sup>422</sup> Einen guten Eindruck von der Fülle und Vielfalt Friedrich Gerstäckers Arbeiten für *Die Gartenlaube* vermittelt das vom Gerstäcker-Museum Braunschweig zusammengestellte 600 Seiten starke Textkonvolut, das alle Texte umfasst, die er in der *Gartenlaube* publiziert hat. Die Datei ist verfügbar unter: <http://www.gerstaecker-museum.de/Gartenlaube.html> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

Das in diesem Zitat zum Ausdruck kommende Versagen der Rechtsinstitutionen der Neuen Welt, das sowohl als Versagen der Rechtsgrundlagen (Gesetze) als auch als Versagen der Recht durchsetzenden Organe (Anwälte, Zeugen, Richter) beschrieben wird, steht dann auch im Fokus der Kriminalerzählung.

Die sechsteilige Fortsetzungserzählung schildert eine Reihe von Überfällen auf eine Siedlergemeinschaft in Texas, die schließlich das „Recht der Selbsthilfe“ (GL 1865, Heft 23, S. 356) ergreift, um sich zu verteidigen. Erzählt wird die Geschichte einer Gruppe von „Backwoodsmen“ (GL 1865, Heft 23, S. 354) um den 60-jährigen Jenkins, die als frühe Siedler eine Kolonie an der Nordgrenze von Texas gründen und denen als „Kern einer tüchtigen Bevölkerung“ (ebd.) übel mitgespielt wird. Insgesamt sieben Delikte, darunter Diebstahl, Brandstiftung und schließlich sogar Mord, lassen die „brave[n], ehrliche[n] Kerle“ (GL 1865, Heft 24, S. 370) über sich ergehen, ehe sie den zunächst unbekanntem Tätern eine Falle stellen und sie schließlich im Kampf überwältigen und selbst richten.

Selbstjustiz erscheint dabei als Paradigma der Rechtsdurchsetzung per se, das das Verhalten aller Figuren prägt und damit auf das Problem allgemeiner Gesetzlosigkeit in Nordamerika zu Beginn der 1840er Jahre hinweist. Anhand von drei Männerbünden diskutiert die Erzählung diese Selbstjustiz dabei als in unterschiedlichem Maße kriminell und verurteilenswert.

Ausgangspunkt und Ursache bildet die in obigem Zitat bereits aufscheinende Rechtsunsicherheit, die als alltagsprägende Erfahrung geschildert wird und zur Bildung einer Art Bürgerwehr führt, die die Erzählung als „Regulatoren“<sup>423</sup> vorstellt.

*Damals bildeten sich, endlich zum Aeusersten getrieben, besonders in Missouri und Arkansas, Vereine von Männern, die sich Regulatoren nannten und ihre furchtbaren Gerichte im freien Walde hielten. Jetzt half dem Gesindel kein erkaufter Advocat, kein heimlicher Genosse mehr; man dachte gar nicht daran, sie den machtlosen Gerichten des Staates zu überliefern. War einer der Burschen ertappt, so fand er sich plötzlich den furchtbaren Rächern gegenüber und er wurde, wenn überführt, je nach Frevel, den er verübt – entweder ausgepeitscht und aus dem Staat gewiesen, oder auch noch viel häufiger am nächsten Baume aufgehangen. Das half. (GL 1865, Heft 23, S. 353)*

Der Machtlosigkeit der Gerichte wird der Widerstand der Regulatoren entgegengesetzt, der vom Erzähler nicht nur als effektiv, sondern auch legitim bewertet wird, indem er auf

---

<sup>423</sup> Gerstäcker knüpft damit unübersehbar an seinen Erfolgsroman *Die Regulatoren von Arkansas* [1846] an, dessen Handlungsverlauf (Vorstellung der Siedler – Schilderung der Tat – Erfassung der Täter durch eine Falle) und Problematik (Rechtsunsicherheit in der ‚Wildnis‘) hier weitergeführt werden.

das „rechtlose [...] Leben“ (ebd.) der von den Regulatoren gejagten Personen verweist und sie anhand einzelner Delikte und Deliktclassen explizit als Verbrecher markiert. So handele es sich um „[...] aus den Staaten ausgestoßenen Individuen: flüchtige Pferdediebe und Straßenräuber, bankerotte Kaufleute, entflohene Sklaven, Deserteure und Casendiebe, kurz Alle, die im Osten ein Verbrechen verübt und Entdeckung fürchteten.“ (GL 1865, Heft 23, S. 354). Die „furchtbaren Rächer [...]“ werden in dieser Perspektivierung zu Fehderechtlern, die das Gesetz in die eigene Hand nehmen, weil die Gesellschaft, vielmehr ihre Justizorgane, ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung von Recht nicht nachkommt und damit nachgerade kriminogen wirkt.

Dem stellt die Erzählung mit den „sogenannten Regulatoren“ (GL 1865, Heft 27, S. 430) und dem titelgebenden Bund der „Moderatoren“ eine kontrastive Figurenkonstellation zur Seite, anhand derer sie nicht nur Kriminalisierungs- und Entkriminalisierungsprozesse vollzieht, in dem die jeweils verübte Selbstjustiz als kriminell bzw. nichtkriminell apostrophiert wird,<sup>424</sup> sondern mit der sie letztlich auch das Prinzip der poetischen Gerechtigkeit bedient.

Bei den „sogenannten Regulatoren“ handelt es sich nämlich nur um Regulatoren dem Namen nach. Tatsächlich rekrutiert sich dieser Bund aus den von den echten Regulatoren aus Arkansas vertriebenen ‚Gesetzlosen‘, die nun als kriminelle Bande in Texas auf die Siedler um Jenkins treffen, die sich ihrerseits zum titelgebenden Bund der „Moderatoren“ zusammenschließen, um die vorgeblichen Regulatoren, die sich als Verursacher der Raubüberfälle erweisen, aufzuspüren und ihrem ‚gerechten Urteil‘ zuzuführen.

Diese beiden Männerbünde werden, vertreten durch ihre jeweiligen Anführer, in drei Punkten miteinander kontrastiert.

Dies betrifft zum einen die Figurenzeichnung. Während Jenkins, der spätere Anführer der Moderatoren, als „ein braver und rechtlicher Mann“ (GL 1865, Heft 23, S. 354) erscheint, der für die Gemeinschaft der Siedler einsteht, seinen „Auftrag vollständig erfüllt“ (GL 1865, Heft 25, S. 387) und als vernunftgeleiteter Naturmensch gezeigt wird, der „mehr Indianer als sie selber“ (GL 1865, Heft 23, S. 354) ist und entsprechend friedlich mit den Ureinwohner zusammenlebt, erhält der Leser vom Anführer der „Bande, die

---

<sup>424</sup> Vgl. hierzu auch die kommunikationstheoretischen Überlegungen Joachim Schneiders, der die Wirkung massenmedialer Darstellungen von Kriminalität, hierzu zählt er auch kriminalliterarische Texte, auf die gesellschaftliche Einschätzung von Kriminalität diskutiert; Schneider, Joachim (1980): Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München: Kindler.

sich fälschlich Regulatoren nannte“ (GL 1865, Heft 26, S. 401) einen ganz anderen Eindruck. Als „Mann im schwarzen Frack und mit einem Seidenhut auf dem Kopfe, ohne Büchse und ohne Decke“ (GL 1865, Heft 23, S. 355) erscheint Saunders „wie ein Advocat“ (ebd.) und damit, man denke an die bestechlichen Anwälte, bereits verdächtig. Auch „das graue, rastlose Auge des Fremden“ (ebd.) verstärkt diesen Eindruck, der schließlich in der Erzählerzuschreibung mündet, man habe es hier wohl mit einem „dieser Landhaifische“ (ebd.) zu tun.

Dem korrespondiert der unterschiedliche Umgang der Beiden mit Nelly, einem „jungen Mulattenmädchen von achtzehn Jahren“ (GL 1865, Heft 23, S. 354), das als Bedienstete in Jenkins Haushalt lebt. Während dieser die „Sclavin“ (GL 1865, Heft 23, S. 356) nicht als solche behandelt, erweist sich Saunders, der Nelly als angeblich „gestohlnes Eigenthum“ (GL 1865, Heft 23, S. 355) seines Bruders einfordert, als echter Kolonialisierer, dem das Wort des Mädchens nichts gilt.

*„Aber Sie wissen doch, Mr. Jenkins,“ sagte der Fremde, ohne von dem Negermädchen selber die geringste Notiz zu nehmen, „daß Neger und Alles, was von Negern abstammt, vor Gericht nicht die geringste Stimme in einer Zeugnenaussage haben.“ (GL 1865, Heft 23, S. 356)*

Obwohl beide Figuren in den hierarchisierenden, und vom heutigen Standpunkt als menschenverachtend und diskriminierend natürlich entschieden abzulehnenden, Denkschemata des Kolonialismus und der Sklaverei argumentieren und Nelly jeweils als „Eigenthum“ (GL 1865, Heft 23, S. 356) bezeichnen, enthumanisiert Jenkins das Mädchen an keiner Stelle in der Erzählung und wird eher als väterliche Vertrauensfigur inszeniert, die dem Mädchen glaubt.<sup>425</sup> Drittens schließlich unterscheiden sich Jenkins und Saunders in ihrem dargestellten Verhältnis zum geschriebenen Recht. Saunders angestrebte schriftliche Beglaubigung der Besitzverhältnisse wird von Jenkins unterminiert, indem er auf „seine eigenen Gesetze“ (GL 1865, Heft 23, S. 353) verweist.

---

<sup>425</sup> Insgesamt erscheint Gerstäcker als Autor, der in seinen Texten keine eindeutige Haltung gegen die Sklaverei einnimmt, sondern im Modus der Zustandsbeschreibung verfährt. Explizit macht er dieses Vorgehen im Beitrag *Ein Negerleben* (GL 1865, Heft 44, S. 695-698): „Es fällt mir indessen hier nicht ein, eine Abhandlung über die Sklaverei, ihre Nichtberechtigung oder Berechtigung zu schreiben. Der gesunde Sinn des Volkes hat längst darüber entschieden und sie für ein Verbrechen erklärt – wenn es auch selbst in Deutschland noch einige Menschen giebt, die sie vertheidigen und mit schalen Phrasen ihre Existenz als nothwendig darzustellen suchen. Ich selber möchte hier dem Leser nur eine kurze Schilderung der Zustände geben, in denen ich Neger in den verschiedenen Welttheilen getroffen habe, und eine solche Zusammenstellung ist immer insofern interessant, als sie einen Vergleich zuläßt.“ (ebd.).



*„Um Ihnen aber zu beweisen,“ fuhr der im Frack fort, „daß ich nicht ohne die nöthige Autorität komme, so seien Sie so gut diese Papiere durchzusehen,“ er nahm dabei ein kleines, zusammengefaltetes Packet aus der Rocktasche, die er vor Jenkins ausbreitete, „dies hier, mein werther Herr, ist der Kaufcontract des Mädchens, von einem Yankee-Händler ausgestellt, der sie als Kind im Jahr 1836 mit von New-Orleans brachte. [...]*

*„In der That?“ sagte Jenkins.*

*„Wollen Sie nicht die Papiere ansehen?“*

*„Was helfen mir die Wische?“ sagte Jenkins verächtlich, indem er die Schriftstücke in der Hand, wie einen Haufen trockener Blätter, aufgriff, flüchtig ringsum betrachtete und dann wieder zurück auf den Tisch warf. „Meine Alte da – denn ich selber kann nicht schreiben, und hab’s nie gekonnt – fabricirt Ihnen in einem halben Tag ein Dutzend solcher Dinger, und wer soll denn hier in Texas untersuchen können, ob die Namen richtig sind? [...] und was Ihre Papierschnitzeln betrifft, so sind die hier in Texas noch nicht einmal so viel werth, wie eben so große baumwollene Lappen, denn mit denen kann man doch wenigstens eine Büchse auswischen.“*

*„Mr. Jenkins,“ sagte der Mann im Frack ziemlich ernsthaft, „ich hoffe nicht, schon Ihres eigenen Selbst wegen, daß Sie sich den gerechten Anforderungen eines an seinem Vermögen geschädigten Mannes widersetzen wollen, denn die Jurisdiction der Vereinigten Staaten –“*

*„Reden Sie keinen Unsinn, Mann,“ sagte Jenkins, „wir sind hier in Texas [...].“ (GL 1865, Heft 23, S. 355f.)*

Jenkins naturrechtlich anmutender Verweis auf das eigene, verlässlichere Rechtsverhalten der texanischen Siedler wird von der Erzählung in einer invertierten Logik gestützt, die die Erzählung einleitende Situation der Rechtsunsicherheit aufgrund des Versagens der Rechtsinstitutionen an Saunders und seiner Bande exemplifiziert. Der „Kaufcontract“ (ebd.) erweist sich als ebenso gefälscht wie die Identität des vermeintlichen Anwalts und führt positives geschriebenes Recht damit als subvertierbar vor.

Während die Taten der falschen Regulatoren entsprechend der oben beschriebenen Perspektivnahme vom Erzähler als „teuflische Anschläge“ (GL 1865, Heft 26, S. 401) von „Schuften“, „Schurken“ und „Banditen“ kriminalisiert werden, letzthin ist sogar von den „entsetzlichen Spuren seines [Saunders; Anm. JM] Verbrechens“ (GL 1865, Heft 26, S. 402) die Rede, erscheint die Selbstjustiz der Moderatoren als legitime „Maßnahme [...], wenigstens einen Theil der Gauner in ihre Gewalt zu bekommen“ (GL 1865, Heft 26, S. 404).

Der finale Kampf beider Gruppen, der sich fast über drei Seiten der letzten Fortsetzungsfolge erstreckt und in seinen rasanten Fokuswechseln auf die einzelnen Figuren eine kriegsähnliche Szenerie entwirft, mündet dann auch in der Überwältigung der vorgeblichen Regulatoren durch die Moderatoren, die sich zum Sammelplatz begeben, „wo jetzt Gericht gehalten werden sollte“ (GL 1865, Heft 28, S. 441). Das Urteil mündet in einer Todesstrafe für die noch verbliebenen Verbrecher, die auch umgehend umgesetzt wird.

*[U]nd die Moderatoren saßen zum ersten Mal furchtbar zu Gericht.*

*„Was haben die Buben verdient,“ schrie Jenkins mit heiserer Stimme, „die Raub und Mord in unsere friedlichen Wohnungen getragen?“*

*„Den Tod!“ lautete die einstimmige dumpfe Antwort, und kaum fünfzehn Minuten später hingen die Verbrecher draußen im Wald an den breiten Aesten eines Maulbeerbaumes, ein furchtbar leckeres Mahl für Raben und Geier. (GL 1865, Heft 28, S. 441)*

Trotz des Versagens der Rechtsinstitutionen endet die Erzählung damit mit der Wiederherstellung eines Rechtsgefühls und entspricht einer Entwicklung, die sowohl Jörg Schönert für die deutsche Erzählprosa zwischen 1850 und 1880 allgemein als auch Friederike Meyer für einen Teil der Kriminalerzählungen der *Gartenlaube* konstatieren.<sup>426</sup> So lasse sich eine Tendenz ausmachen, nach der „gebrechliche menschliche Einrichtungen“, wie eben versagende Rechtsinstitutionen, über Konstruktionen der poetischen Gerechtigkeit korrigiert würden. Genau das erfolgt hier. So erscheinen die Moderatoren, trotzdem sie ebenso „furchtbar zu Gericht“ (ebd.) sitzen und im Grunde die gleiche Lynchjustiz verfolgen wie ihre Gegner, als moralisch wie juristisch legitime Vertreter eines Rechts, das der junge amerikanische Staat noch nicht durchsetzen kann. Ein verlässliches Rechtswesen indes, das im Sinne eines funktionsfähigen positiven Rechts Berechenbarkeit und Rechtssicherheit gewährleistet, wird als ein zu erringendes Gut gekennzeichnet, das 1840/41 noch in der Zukunft liegt. Gerstäckers Erzählung endet entsprechend mit einer Vorschau auf das Jahr 1848, das nicht nur den Beginn des „Goldreichtum Californiens“ (GL 1865, Heft 28, S. 441) und damit den Zug des „gesetzlosen Volk[s]“ (ebd.) Richtung Westküste markiert, sondern gleichfalls als Beginn einer Staatsentwicklung bezeichnet wird: „[D]er noch junge Staat konnte von da an ruhig seiner Entwicklung entgegengehen.“ (ebd.).

---

<sup>426</sup> Vgl. Schönert (1983), S. 9 sowie Meyer (1987), S. 169f.

### 4.3.2 Vom Fortschritt der Cultur in der Strafrechtspflege – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1865

Mit insgesamt dreizehn Beiträgen, die sich, wie aus ihren Titeln und Untertiteln ersichtlich wird, mit Konstellationen des Verbrechens auseinandersetzen, handelt es sich vorliegend um den Jahrgang im gewählten Korpus, der die höchste Anzahl von Sachbeiträgen über Kriminalität veröffentlicht.<sup>427</sup>

Am Anfang dieser thematischen Reihe, die sich von Heft 1 bis Heft 52 gleichmäßig über den Jahrgang verteilt, nimmt ein ungenannter Verfasser den Leser nicht nur mit zurück in das 18. Jahrhundert, sondern auch in die ‚Grauzone‘ zwischen eindeutig bestimmbarer Faktualität und Fiktionalität. Der Feuilletonaufsatz *Trencks Gefängnißbibel und ihre Blutschrift* (GL 1865, Heft 1, S. 6) schildert die grausamen Haftbedingungen „des Freiherrn Friedrich von der Trenck“ (ebd.) nach dessen eigenen Erinnerungen aus dem Jahr 1759. Ausgehend von einem angeblichen Zufallsfund der „Gefängnißbibel“ Trencks entwirft der Verfasser den preußischen Offizier als Opfer der Willkür- und Kabinettsjustiz Friedrich II., weil er mit „unsäglichen Martern“ und „übertriebene[r], barbarische[r] Strenge“ (GL 1865, Heft 1, S. 6) mehrere Male inhaftiert wird. „Die merkwürdigen Schicksale des Freiherrn Friedrich von der Trenck“ (ebd.), mithin auch die Taten, die zur Verhaftung geführt haben, werden als dem Leser „allgemein bekannt“ (ebd.) vorausgesetzt und nicht mehr wiedergegeben. Damit spielt der Verfasser auf die 1787 erstmals veröffentlichte „Selbstbiographie des Gefangenen“ an, die in drei Teilen unter eben jenem Titel (*Friedrich Freyherr von der Trenck merkwürdige Lebens Geschichte, von ihm selbst erzählt*) erschien und den Ruf von der Trencks als legendärem Abenteurer, Liebhaber der Schwester Friedrichs und kämpferischem Demokrat etablierte.<sup>428</sup> Dass die Historizität

---

<sup>427</sup> Die nachfolgende Analyse bezieht nur zehn der dreizehn Beiträge in ihre Überlegungen ein. Dem vorliegend verfolgten Argumentationszusammenhang, der der Konstellation Vergangenheit / Gegenwart, Deutschland / Amerika nachspürt (vgl. Kapitel 4.3), können folgende kurze Meldungen, die alle in der Rubrik „Blätter und Blüten“ erschienen sind, keine neuen Aspekte hinzufügen: *Ein Nonplusultra der Diebeskunst* (GL 1865, Heft 10, S. 160), *Diebskerzen und Diebsfänger* (GL 1865, Heft 14, S. 224) und *Die Falschmünzer* (GL 1865, Heft 40, S. 640).

<sup>428</sup> Seit der Erstveröffentlichung 1787 erscheinen die Memoiren von der Trencks in unzähligen Neuauflagen und (auch filmischen) Bearbeitungen. Gemein ist diesen Bearbeitungen die Ansiedlung von der Trencks Lebenserinnerungen zwischen zu großen Teilen frei erfundenem Abenteuerroman und authentischem Geschichtsdokument sowie die Anerkennung ihres kulturhistorischen Werts. Entsprechend beschäftigt sich auch die Forschung immer wieder mit der Einordnung der Memoiren, siehe etwa: Günther, Heiko (2012): Friedrich Freiherr von der Trenck. Liebhaber der Prinzessin Anna Amalie von Preußen, Gefangener Friedrichs des Großen. Remscheid: Re Di Roma-Verlag. Ein Digitalisat der Autobiografie wurde von der Georg-August-Universität Göttingen erstellt. Verfügbar unter: <http://gdz.sub.uni-goettingen.de/dms/load/img/?PID=PPN312745753> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

der Memoiren schon 1865 fragwürdig gewesen sein dürfte, deutet der Verfasser mit dem Hinweis auf „die vielfachen Auflagen und Bearbeitungen“ (GL 1865, Heft 1, S. 6) an und betreibt einigen Begründungsaufwand, um sowohl von der Trencks Autobiografie als vor allem aber seine, nun vom Verfasser in der Gefängnisbibel gefundenen, früheren Aufzeichnungen als Facta zu belegen. So sei die Zensur der Grund für die Unterschiede in den Aufzeichnungen, die „unsern Mittheilungen zu grunde“ (ebd.) liegen.

*Wenn wir diese ursprünglichen Aufzeichnungen mit den später in Trenck's Selbstbiographie gedruckten Berichten vergleichen, so fehlt zwar an einzelnen Stellen die völlige Uebereinstimmung, doch ist dieser Umstand leicht erklärlich. Trenck war unter strenger Aufsicht, als er im Gefängnisse jene erste Erzählung niederschrieb. Er mußte deshalb hierin Vieles verhehlen, Anderes durfte er nur halb andeuten, und mancher Name mußte verschwiegen werden, den Trenck später in seiner Biografie ungefährdet nennen durfte. (GL 1865, Heft 1, S. 6)*

Mögen Abweichungen den Wahrheitsgehalt des Berichteten auch in Zweifel ziehen, so der hier mitschwingende Subtext, die „Mittheilungen“ (ebd.), auf denen die Berichterstattung der *Gartenlaube* fußt, sind die „ursprünglichen Aufzeichnungen“ (ebd.), mithin die Wiedergabe einer historischen Wirklichkeit.

Entsprechend verschiebt sich der Fokus des Beitrags von der Glaubwürdigkeit der trenckschen Aufzeichnungen auf die „Leidensgeschichte während seiner Gefangenschaft“ (ebd.), die im Folgenden im Modus der historischen Wahrheit berichtet wird. Anhand eindringlicher Bilder schildert der Verfasser, immer rückgebunden an die handschriftlichen Anmerkungen in der Gefängnisbibel, Trencks Haftbedingungen als „wahrhaft grausam“ (GL 1865, Heft 1, S. 6) und von einem Hunger geprägt, der „oft zur Verzweiflung und dem Wahnsinne“ (ebd.) geführt habe und letzten Endes „der hauptsächliche Grund seiner Fluchtversuche“ (ebd.) gewesen sei.

Diesem Beispiel eines wiederholt als unmenschlich und willkürlich verurteilten Justizwesens aus vergangener Zeit stellt Heft 3 zeitgenössische *Bilder aus dem Schwurgericht* (GL 1865, Heft 3, S. 40-42) von A. Goeschen entgegen. Der zum Geschworenen berufene Verfasser will nach eigener Angabe „den Lesern der *Gartenlaube* [...] einen [...] Blick in des Menschen Herz und Treiben [...] öffnen“ (GL 1865, Heft 3, S. 40) und führt die Errungenschaften der 1848 geänderten Strafprozessordnung anhand von drei Fällen aus dem Geschworenengericht vor. In nicht unkritischer Weise reflektiert Goeschen dabei die Möglichkeiten der Angeklagten, sich die Geschworenen im öffentlichen Prozess durch „schwunghafte Reden“ (GL 1865, Heft 3, S. 41) so gewogen zu stimmen, „[...] daß es

uns allen sehr schwer wurde, unbedingt das ‚Schuldig‘ zu sprechen“ (GL 1865, Heft 3, S. 42), betont aber nachdrücklich den Nutzen des öffentlichen Gerichtsverfahrens für die Gesellschaft. So führten die öffentlichen Verfahren und mit ihnen die öffentlich werden- den Schicksale der einzelnen Täter, die zuvor nur als Masse von Kriminellen bekannt gewesen seien, dazu, „[...] warme Teilnahme zu erregen, weil es ganz bestimmte, leider nicht zu wegzuleugnende Schäden unserer socialen Verhältnisse deutlich erkennen“ (GL 1865, Heft 3, S. 41) lasse. Goeschens Artikel führt so das zeitgenössische deutsche Rechtswesen als ein fortschrittliches und stabiles vor, das als Errungenschaft eines zivi- lisierten Staates angesehen und von den einzelnen Bürgern geschützt werden müsse, wie das folgende Zitat anschaulich belegt:

*Unter den Errungenschaften, die uns in Preußen aus dem Jahre 1848 noch erhalten sind, zählt das Schwurgerichts-Verfahren zu den werthvollsten. [...] Weder durch die Lasten, die den Einzelnen in der Ausübung dieser Staatsbür- gerpflicht erwachsen, noch durch etwa auftauchende Mißstimmung über die und jene Entscheidung eines Schwurgerichtshofes dürfen wir uns die Freude an dieser so schönen und segensreichen Einrichtung trüben lassen. Opfer al- ler Art fordert nun einmal das neue Leben, das frischere Bewegen, welches in unseren Tagen in die Staatskörper gekommen, und es ist an Jedem, welchem Lebenskreise er immer angehören mag, sich der hohen Aufgabe bewusst zu werden, daß nicht an das eigene liebe Ich, an das eigene Haus, das eigene Geschäft allein zu denken ist, nein, daß er, je nach Kraft und Gabe, dem Wohl der Gemeinde, des Staates den fälligen Tribut zu zollen hat. Das läßt sich eben, wie Zeit und Verhältnisse sich geändert haben, nicht mehr mit dem ein- fachen Steuerzahlen abmachen; die Gemeinde, der Staat beanspruchen ihr Theil von unserer Fähigkeit, unserer Thätigkeit und damit den Beweis, daß wir reif und würdig sind der freieren Entwicklung und Erhaltung des staat- lichen Lebens und seiner Vortheile. (GL 1865, Heft 3, S. 40)*

Führen diese beiden Beiträge den Fortschritt des Rechtswesens in Deutschland aus, erhält der Leser in den Heften 8 und 9 über *Das schwarze Buch der Sclavenjunker* eines nur mit „S.“ zeichnenden Verfassers Auskunft über „die Unsittlichkeit der von Nordamerika´s Südstaaten verfolgten Politik“ (GL 1865, Heft 8, S. 120). Der zweiteilige Bericht (Heft 8, S. 120-122 sowie Heft 9, S. 135-137) über den Report der „Sanitäts-Commission der Vereinigten Staaten“ (GL 1865, Heft 8, S. 120), die die Erlebnisse und Verwundungen der aus südstaatlicher Kriegsgefangenschaft Entlassenen dokumentiert, gibt nicht nur „Zeugniß [...] von der Barbarei der südstaatlichen Kriegsführung“ (ebd.), sondern verur- teilt den Umgang der Südstaatler mit ihren Kriegsgefangenen. So gibt die „Schrift, die unlängst in Philadelphia veröffentlicht“ (ebd.) wurde und die nun der *Gartenlaube* vor- liegt, Auskunft über „Mißhandlungen“, „Scenen von Mangel und Hunger“ (GL 1865,

Heft 8, S. 121) und „Torturen“ (GL 1865, Heft 8, S. 122) in den Gefängnissen des Südens. S. macht dabei deutlich, dass die an den Gefangenen verübten Straftaten außerhalb der 'üblichen' Kriegsverbrechen und als Ausdruck der Unzivilisiertheit der Konföderierten zu bewerten seien.

*Ein gewisser Major Turner, als Gouverneur des Platzes, und unter ihm der Gefängnißinspector Richard Turner, ein ehemaliger Slavenaufseher – „Slavenpeitscher“ nennt ihn der Bericht – hatten unumschränkte Autorität in Händen: Beides Männer von wahrhaft teuflischer Grausamkeit, deren Namen von der gesamten civilisierten Welt gebrandmarkt zu werden verdienen. (GL 1865, Heft 8, S. 121)*

Entsprechend zielt die Berichterstattung der *Gartenlaube* mit diesem Artikel auf eine eindeutige Leserbeeinflussung zur Parteinahme für die Nordstaaten, in denen obendrein fast alle deutschen Siedlungsgebiete lagen und für die der Großteil der deutschen Soldaten in Amerika kämpfte.<sup>429</sup>

*Kann irgendwer noch Sympathien hegen für die Bestrebungen der amerikanischen Secessionisten – und leider hat es auch in Deutschland an solchen Sympathien nicht gefehlt, noch fehlt es daran da, wo jede freiheitliche Regung als Eingriff in Rechte von Gottes Gnaden angesehen zu werden pflegt, - dies schwarze Buch, in welchem den Slavenjunkern des Südens und ihrer Wirthschaft ein unvergängliches Denkmal der Schmach gestiftet ist, sollte für immer heilen von derlei Parteinahme. (GL 1865, Heft 8, S. 121)*

Die Folgenummer, Heft 10, widmet sich dann wieder dem deutschen Rechtswesen im historisierenden Modus. Die mehrteilige Reihe *Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors* (GL 1865, Heft 10 und Heft 45)<sup>430</sup> verhandelt an verschiedenen Fällen des erinnernden Gefängnisinspectors die Problematik von Rechtsgefühl und Rechtstheorie sowie die Verwissenschaftlichung des Justizwesens. Aus seiner „langjährigen Amtierung“ (GL 1865, Heft 10, S. 150) schildert der nicht näher bezeichnete Beamte u.a. den Fall des Familienvaters Friedrich Wilhelm Clausthal, der zum Verbrecher aus Armut wird. Von Beginn an wird Clausthal als „nicht gewöhnliche[r] Verbrecher [...]“ (ebd.) dargestellt, der nicht nur durch die an ihm sichtbar werdende „Zerstörung eines früher gewiß kräftigen Körpers“ (ebd.) auffällt, und also bereits vom Hunger gekennzeichnet ist,

---

<sup>429</sup> Vgl. Lüpke-Schwarz (2013), o.S. Verfügbar unter: <http://p.dw.com/p/18zAF> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

<sup>430</sup> Die Reihe umfasst insgesamt fünf Fortsetzungen. Die erste Folge erscheint bereits im Jahrgang 1864 (Heft 51, S. 808), die beiden letzten Folgen werden 1869 (Heft 7, S. 104 und Heft 48, S. 763) abgedruckt.

sondern diese Not auch dem Polizeibeamten gegenüber expliziert und seine Gefängnisration an die in großer Armut lebende Familie zu geben wünscht.

Dieser Fall nun verdeutlicht dem Gefängnisinspektor „die Schwere des mir anvertrauten Amtes“ (GL 1865, Heft 10, S. 151) auch deshalb, weil zum Ansinnen des Inhaftierten keine Rechtsnorm existiert. „Ein Verbot“, so rechtfertigt er in seiner Schilderung für den *Gartenlaube*-Leser nachträglich, „bestand jedoch nicht, ein solches war jedenfalls deshalb nicht erlassen worden, weil man den Fall überhaupt nicht für möglich gehalten hatte [...]“ (ebd.). Was sich hier als Infragestellung des Rechtsformalismus ankündigt, findet seine Ausfaltung in der Abschlussbemerkung des Inspektors zu diesem Fall, der mit dem Tod des Familienvaters durch Auszehrung endet.

*Clausthal ist nicht verurtheilt, nicht einmal von dem Untersuchungsrichter vernommen, allein er war in dem Moment ertappt worden, in welchem er von einem selbstgefälschten Wechsel hatte Gebrauch machen wollen. Daß ihn die äußerste Noth zu diesem Schritte gedrängt, das konnte vielleicht eine Milde rung des Urtheils, doch keineswegs eine Befreiung von der Strafe zur Folge haben. Gewiß aber war er kein böser Mensch. (GL 1865, Heft 10, S. 152)*

Deutlich wird: Gerechtigkeit gilt dem ausführenden Rechtsorgan als zentraler Grundwert, der zwar sein moralisches Urteil („kein böser Mensch“) über den Verbrecher aus Not prägt, dieses aber nicht von einem subjektiven Rechtsgefühl überformen lässt, sondern Moralität in der letzten Instanz an Legalität (Strafmilderung statt -befreiung) bindet und damit die Stabilität des Rechtswesens bekräftigt. Dies leitet zum zweiten Teil der *Erinnerungen* (Heft 45) über, die Fälle mit nur geringem historischen Abstand schildern und über die Beschreibung von „chemischen Sachverständigen“ und „Schreibverständigen“ (GL 1865, Heft 45, S. 718) als Stützen der Beweisführung in „Verhandlungen vor den Geschworenen“ (ebd.) den hohen Grad der Wissenschaftlichkeit und Professionalisierung des Instituts Geschworenengericht reklamieren.

Demgegenüber perspektiviert der Artikel *Wahnsinnig und doch Peitschenhiebe!* (GL 1865, Heft 19, S. 296f.) die deutsche Strafrechtspflege in deutlich kritischerer Weise. Der Artikel erscheint ohne Verfassername oder Beigabe einer authentifizierenden Verfasserangabe wie im Falle der *Erinnerungen* (eines Gefängnisinspektors) und *Bilder* ('skizziert' von einem Geschworenen), erhält Relevanz und Glaubwürdigkeit aber über seine Struktur und einen Redaktionshinweis. So zeigt sich im Druckbild direkt neben der Überschrift ein \*, das am Ende der ersten Seite des zweiseitigen Artikels wie folgt aufgelöst wird:

\* Wir glauben den vorstehenden Aufsatz, der ganz und gar aus den Acten einer Strafanstalt geschöpft ist, der Beachtung unserer Leser um so ausdrücklicher empfehlen zu müssen, als Männer wie Ladendorff, Oelckers und in jüngster Zeit Rödel von Neuem die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Zucht-hauswesen und namentlich auf das in dergleichen Strafanstalten herrschende System in der Behandlung der Gefangenen gelenkt haben. Die Redaction (GL 1865, Heft 19, S. 296)

Die Redaktion der *Gartenlaube* erneuert mit diesem Hinweis nicht nur ihren eigenen Anspruch auf wissenschaftliche wie gesellschaftspolitische Aktualität und ihren Impetus des Belehrens, sie verweist auch auf den dokumentarischen Charakter aktenmäßiger Überlieferungen, wie sie sich u.a. in den *Pitaval*-Sammlungen finden (vgl. Kapitel 1.1.2), und beglaubigt damit den folgenden Bericht. Der behauptet nämlich nicht nur, sein Material aus dem „Actenstück Acten der Straf-Anstalt R. über Melchior F.“ (GL 1865, Heft 19, S. 296) zu beziehen, sondern gibt den Fall von Melchior F., der seit 1833 immer wieder inhaftiert wird, auch aktenmäßig wieder.

— 296 —

### Wahnsinnig und doch Peitschenhiebe! \*

Mit dem Fortschritt der Cultur ist die Strafrechtspflege von Jahrhundert zu Jahrhundert eine mildere geworden; die Barbarei der Folter hat längst aufgehört, — für die Verhängung der Todesstrafe hat sich eine mächtige Agitation erhoben, — der Staat verwendet heutzutage bedeutende Mittel auf die Einrichtung gesunder und zweckmäßiger Gefängnisse, mehr und mehr breitet man, besonders in England, dahin, das Verbrechen zu erforschen in diesen Anstalten zur Geltung zu bringen, den Gefangenen durch Unterricht und Erweckung zur Arbeit wieder für die menschliche Gesellschaft nützlich zu machen, gegen deren Erbumung er gerechtfertigt hätte. Es ist nicht zu bezweifeln, diese humane Richtung gewinnt immer mehr Boden. Darum macht es einen desto betrübenderen Eindruck, wenn hin und wieder aus dem Leben der Gefängnisse Brutalitäten und Chälereien berichtet werden, die selbst die Wände der betreffenden Anstalten nur mangelhaft zu entschuldigen vermag. Gelingt es nur selten, dergleichen Mißstände zu constatiren, so hat die Presse da, wo der Zufall sie an's Licht bringt, eine um so größere Pflicht, sie an die Öffentlichkeit zu geben und ihr Urtheil darüber nicht zurückhalten. Wirgen deutsche Volksvertretungen in dem Kampf um politische Rechte und über den glänzenden, oft leider müßigen Debatten über Tagesfragen jene mangelhaften Notizen nicht wegzulassen, die der Standpunkt der heutigen Bildung unabweislich fordert und deren Aufschluß ein trautes Zeugniß für unsern praktischen Sinn sein würde. Die Wichtigkeit anzuklären, daß solche Fälle, wie sie der nachstehende Bericht schildert, in der Verwaltung einer bedeutenden Strafanstalt eines deutschen Großstaates vorkommen können, ist jedenfalls ein gerechtfertigter Anspruch, in einer Zeit zumal, die sich so lebhaft für die Emancipation der Negerflaven, für die gute Behandlung der Dumben und Krüppel u. s. w. interessiert.

Das Material zu diesem Bericht hat uns ein Actenstück: „Acten der Straf-Anstalt R. über Melchior F.“ (Litt. F. 377.) gegeben. Derselbe ist zu Anfang des dreizehnten Jahrs angelegt und löst in die nachstehende Zeit fortgesetzt. Dieser Melchior F. war zwanzig Jahre alt, als er in's Zuchthaus wanderte. Er ist bestrast worden:

Durch Urtheil vom 3. September 1833 wegen Diebstahls mit 1440 Werten zu 3 Jahren und dreißig Peitschenhieben; durch Urtheil vom 5. October 1834 wegen fünf verschiedener Diebstahle mit vier Jahren Zuchthaus und sechzig Peitschenhieben; durch Urtheil vom 20. April 1844 wegen großen gemeinen Diebstahls mit drei Jahren Zuchthaus; durch Urtheil vom 3. October 1850 wegen kleinen gemeinen Diebstahls und Beschädigung Fremden Vermögens aus Wache und Hochsit mit fünf Monaten Zuchthaus; durch Urtheil vom 20. November 1852 wegen eines kleinen gemeinen und zweier kleinerer Diebstahle mit fünfzehn Jahren Zuchthaus und fünfzehn Jahren Peitschenhieben; endlich wegen verächtlicher Brandstiftung mit zwölf Jahren Zuchthaus. Diese Brandstiftung hatte F. in der Straf-Anstalt zu R. verübt. Gemeinlichlich mit einigen Mitgefangenen hatte er versucht, das Gebäude in Brand zu setzen. Dieser Versuch wurde aber noch rechtzeitig vereitelt.

Außerdem hat er verschiedene kleine Strafen erlitten. F. hat eine mangelhafte Erziehung genossen und sein Gemüth hat wenig gute Anlagen gehabt. Im Jahre 1834 half er einem kranken Bettler eine aus 17 Silbergroschen bestehende Waare herstellen. Kaum hatte er die eine Strafe verbüßt, als er sich schon eine neue zuzog. Die verschiedenen Zuchthausstrafen, die sich nach und nach bei ihm ansammelten, führten endlich dahin, daß er verurtheilt wurde, in R. zu sitzen. Die verschiedenen Strafen, die er erlitten hat, sind folgende:

25./11. 1834. Wegen Unterhaltung: 2 Tage Wasser und Brod.  
5./12. 1834. Nicht erledigtes Arbeitspensum: 1 Tag Wasser und Brod.

9./2. 1835. Unterhaltung: 8 Peitschenhiebe.  
4./7. 1835. Eigenmächtiges Abhören der Kette: 5 Peitschenhiebe.  
7./9. 1835. Unterhaltung: 5 Peitschenhiebe.  
10./12. 1835. do. 5  
24./5. 1836. do. 5  
16./6. 1837. Unterhaltung und Ungehorsam: 10 Peitschenhiebe.  
29./5. 1844. Ungehörliches Sprechen an Speiserehen: 1 Tag Wasser und Brod.  
27./7. 1844. Unterhaltung: 1 Tag Wasser und Brod.  
3./8. 1844. Zuchtstrafen: 10 Peitschenhiebe.  
3./8. 1844. Raufkommen und Beschädigung der ihm auferlegten Strafe: 10 Peitschenhiebe.  
14./9. 1844. Weil er in elf Tagen elf Pfund Weisengarn zu wenig gesponnen: 10 Peitschenhiebe.  
19./11. 1844. Weil er in fünf Tagen sechs Pfund Garn zu wenig gesponnen: 2 Tage Wasser und Brod.  
2./12. 1844. Weil er in zwölf Tagen sechzehn Pfund Garn zu wenig gesponnen: 10 Peitschenhiebe.  
3./12. 1844. Verächtliche Beschädigung von Arbeit-Material nach dem Abtritt: 2 Tage Wasser und Brod.  
16./12. 1844. Unterhaltung: 1 Tag Wasser und Brod.  
25./12. 1844. Weil er in elf Tagen fünfzehn Pfund Weisengarn zu wenig gesponnen: 10 Peitschenhiebe.  
14./4. 1845. Schimpfen gegen einen Wirthschafter: 2 Tage Wasser und Brod.  
16./2. 1847. Übung von Ungehorsam: 1 Tag Wasser und Brod.  
9./1. 1851. Unterhaltung beim Antritte zum Abendessen: 1 Tag Wasser und Brod.  
16./1. 1851. Unterhaltung im Arbeitsloose: 8 Peitschenhiebe.  
1./3. 1853. Suchte seine Augen zu beschädigen: 10 Peitschenhiebe.  
September 1853. Hinansetzen aus dem Fenster: 20 Peitschenhiebe.  
27./12. 1853. Angedenken von kaumemoltem Abgang in seiner Arbeit-Zelle, so daß sich Brandgeruch verbreitete: 36 Stunden Katten bei Wasser und Brod.  
1./5. 1854. Wegen Entwehung von 2 Hälften weissen Papiers aus seinem Arbeitsloose: 15 Peitschenhiebe.  
2./5. 1854. Gurren: 10 Peitschenhiebe.  
22./5. 1854. do. 15  
13./1. 1855. Weil er in 9 Tagen 40 Ellen Kattun zu wenig gewebt: 15 Peitschenhiebe.  
24./7. 1855. Zu wiederholten Malen den Suppenrost in den Urinfäßel gegossen: 2 Tage Wasser und Brod.  
23./10. 1855. Zu wiederholten Malen raufkommt, daß die Suppe kochend ist: 3 Tage Entziehung der Wachen und Abendbrot.  
16./6. 1856. Raufkommen: 2 Tage Wasser und Brod.  
25./8. 1856. Raufkommen über Ofen und Beamt: 2 Tage Wasser und Brod.  
2./9. 1856. Daß seine Abendbrot in den Urinfäßel gegossen, mit Raufkommen: 2 Tage Wasser und Brod.  
7./11. 1856. Daß in 6 Tagen 70 Ellen Kattun zu wenig gewebt: 15 Hiebe.  
24./8. 1858. Verächtliche Entweidung: 15 Hiebe.  
20./9. 1858. Brodtafel: 1 Tag Wasser und Brod.  
Wegen Verächtlich der Brandstiftung und wegen Raufverfuch aus der Straf-Anstalt zu R. beginnt am 1. December 1852, 110 Litt.  
27./11. 1861. Schlechte Arbeit als Weber: 6 Tage Katten bei Wasser und Brod.  
12./6. 1862. Eigenmächtiges Aufschneiden seines Arbeit-Materials als Weber und Verminnen des Arbeit-Gehälts: 12 Tage Katten bei Wasser und Brod und Entziehung jeder Wechsels, auch Schabenerfah.  
20./9. 1863. Wegen unangemessenen Betragens gegen den Aufseher: 1 Tag Katten.  
Abendbrot: 23 Tage Wasser und Brod.  
3. Entziehung der Morgen- und Abendbrot.  
Die Redaction.

Abbildung 3: *Wahnsinnig und doch Peitschenhiebe*, Jahrgang 1865, Heft 19, S. 296. Quelle: [https://de.wikisource.org/wiki/Wahnsinnig\\_und\\_doch\\_Peitschenhiebe](https://de.wikisource.org/wiki/Wahnsinnig_und_doch_Peitschenhiebe) (letzter Zugriff: 01.07.2020), gemeinfrei.



Bereits die Druckgestalt, die zu großen Teilen als ein Verzeichnis der Disziplinarstrafen gegen F. erscheint (vgl. Abb. 3, rechte Spalte) entspricht eher einem Strafregister denn einer Schilderung dieser Strafen. Dem korrespondieren auch die genauen Angaben zu Datum, Vergehen in der Haft und Art der Strafe, die in 41 Fällen nach dem Muster „9./1. 1851. Unterhaltung im Arbeitssaale: 8 Peitschenhiebe“ (GL 1865, Heft 19, S. 296) abgedruckt werden. Eine narrative Einordnung dieses Registers erfolgt nur am Beginn sowie zum Ende des Berichts, der sich als exemplarische Registratur des Unrechts von Strafanstalten versteht.

*Wohl möchte man wünschen, die Registraturen und die Strafverzeichnisse der deutschen Zuchthäuser einmal durchgehen zu können. Nach diesem einen Fall, in dem nicht mal eine Regelwidrigkeit gerügt worden ist, scheint die Vermuthung begründet, daß jene stillen Mauern, in denen ein „tüchtiger Verwaltungsbeamter“ die souveräne Peitsche führt viel geheimes Unrecht bedecken – trotz der wohlwollenden Absichten des Gesetzgebers und der humanen Richtung des Jahrhunderts. (GL 1865, Heft 19, S. 297)*

Der Fall des Melchior F. erweist sich nämlich als Fall von „Brutalitäten“, „Quälereien“ und „Willkür“ (GL 1865, Heft 19, S. 296) hinter deutschen Gefängnismauern. Seit seiner Ersteinhaftierung im September 1833 wegen Diebstahls wird F. immer wieder mit „Zucht- hausstrafen“ (ebd.) belegt, die insgesamt über 35 Jahre ergeben. Dies, so empört sich der Verfasser, trotz seines „Wahnsinns“ (GL 1865, Heft 19, S. 297), der „seinen Mitgefange- nen, wie auch denjenigen Beamten, die ihn täglich sahen“ (ebd.) vollkommen bekannt war. Allein der Gefängnisarzt „bestritt, daß Wahnsinn vorliege“ (ebd.) und so dauert es 31 Jahre und 41 Disziplinarstrafen, ehe schließlich „der Wahnsinn durch ein Attest des nämlichen Anstaltsarztes anerkannt wird“ (ebd.) und Melchior F. in die „Provincial-Ir- renheil-Anstalt“ (ebd.) eingewiesen wird. Diese In-Szene-Setzung des Falls erfolgt dabei nicht nur als Kritik an der noch auszubauenden Strafrechtspflege, die vom Artikel als Gradmesser des „Fortschritt[s] der Cultur“ (GL 1865, Heft 19, S. 296) betrachtet wird, sondern fungiert auch als Metareflexion zur Aufgabe der Presse, die in nachfolgendem Zitat als Funktionsträger öffentlicher Meinung und politischer Mitwirkung skizziert wird.

*Gelingt es nur selten, dergleichen Mißbräuche zu constatieren, so hat die Presse da, wo der Zufall sie an's Licht bringt, eine umso größere Pflicht, sie an die Oeffentlichkeit zu ziehen und ihr Urtheil darüber nicht zurückzuhalten. Mögen deutsche Volksvertretungen in dem Kampfe um politische Rechte und über den glänzenden, oft leider müßigen Debatten über Tagesfragen jene wichtigeren Reformen nicht vergessen, die der Standpunkt der heutigen Bil- dung unabweislich fordert und deren Aufschub ein trauriges Zeugniß für un- sern praktischen Sinn sein würde. (GL 1865, Heft 19, S. 296)*

Trauriges Zeugnis über die gesetzlosen Zustände in Amerika legt eine Heftnummer später Theodor Kirchhoff ab. Sein Artikel über *Die rheinischen Hurdy Gurdys in Amerika. Noch ein Capitel vom deutschen Menschenhandel* (GL 1865, Heft 20, S. 311-313) verknüpft Amerika und Deutschland sowie Gegenwart und Vergangenheit, indem er den Handel mit Tanzmädchen in Nordamerika, den sogenannten „Hurdy-Gurdy-Girls“ (GL 1865, Heft 20, S. 312) als modernen „schmachvolle[n] Menschenhandel“ (ebd.) zwischen Deutschland und Amerika beschreibt. Dazu verweist er auf einen älteren Artikel „der auch in diesem entlegenen Erdenwinckel vielfach gelesenen Gartenlaube“ (GL 1865, Heft 20, S. 311), der Menschenhandel als in Deutschland überwundenes Delikt dargestellt habe. Kirchhoff, der seinen Artikel „Ende Februar 1865“ (GL 1865, Heft 20, S. 313) verfasst, also knapp zehn Wochen ehe er in der *Gartenlaube* erscheint, revidiert diese Ansicht. Die „Darmstädter Hurdy-Gurdy-Gesellschaft“ (GL 1865, Heft 20, S. 311) beweise, dass deutscher Menschenhandel nicht nur „in einer seit Decennien hinter uns liegenden Vergangenheit gewesen [sei; Einf. JM], sondern noch heutzutage, anno Domini 1865, factisch ist.“ (GL 1865, Heft 20, S. 311). Im Verlauf des Berichts schildert Kirchhoff entsprechend deutsche „Seelenverkäufer“ (ebd.), die „jungen, lebenslustigen Dirnen“ (ebd.) ein freies und glückliches Leben in Wohlstand versprechen und sie so nach Amerika locken würden. Dort müssten sie das vorgeschossene Reisegeld in billigen Lokalen abtanzen „[...] und späterhin, wenn die Blüten verwelken und abfallen, auf den Stufen des Lasters schnell hinuntersteigen in ein Land, von wo keine Rückkehr in ehrliche Gesellschaft mehr ist [...].“ (GL 1865, Heft 20, S. 312). Dem Tanz folgt die Prostitution, Kirchhoffs Schilderung folgt eine eindringliche Warnung.

*Die einzige Möglichkeit, diese den deutschen Namen schändenden Hurdy-Gurdy-Wirthschaft zu steuern, ist, die neue Zufuhr von Mädchen aus Deutschland zu verhindern. [...] Hier im goldenen Oregon würde man einen solchen Seelenhändler, der von hier aus amerikanische Mädchen als Tanzwaare exportieren wollte, wegen beleidigter Nationalehre ganz einfach „lynchen“, theeren und federn, todt-schießen, todtstechen, aufhängen, todtprügeln – je nachdem. Wenn diese bewährten Mittel nun allerdings für Deutschland nicht zu empfehlen sind, so giebt es doch wohl noch andere, um dergleichen Schurken unschädlich zu machen. (GL 1865, Heft 20, S. 312f.)*

Neben der Forderung eines ‚Auswanderungsstopps‘ verweist er auf die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland und Amerika, die er zumindest tendenziell zugunsten amerikanischer ‚Unmittelbarkeit‘ auslegt.

Dem Eindruck vom eher rechtsfreien Raum Amerika fügt der Text *Henry Gibson, ein Sträfling. Eine Episode aus den letzten amerikanischen Wirren* (GL 1865, Heft 35, S. 545-550) eine weitere Facette hinzu. Obwohl im Untertitel als „Episode“ bezeichnet und die Nummer 35 eröffnend, ein Privileg, das üblicherweise den eindeutig fiktionalen Texten (vgl. Kapitel 2.1) vorbehalten ist, verweist die Redaktion der *Gartenlaube* in einem der oben geschilderten Bemerkung ähnlichen Hinweis auf die „nachstehenden durchaus auf Wahrheit beruhenden Mittheilungen“ (GL 1865, Heft 35, S. 545) und schränkt so den Fiktionalitätsgrad des Textes ein. Zudem verweist gleich der erste Satz auf ein reales Ereignis der jüngsten Zeit.

*In der Tragödie von Lincoln's Ermordung taucht, wenn auch so sorgsam verdeckt, so genügend geschützt, daß nur die Stimme des Volks ihn erreichen kann, unter andern ein Name auf, an den sich schon aus früheren Jahren eine schwere Anklage knüpft. (GL 1865, Heft 35, S. 545)*

Abraham Lincolns Tod am 15. April 1865 wirkt hier nicht nur narrationsbildend, sondern weist den Text auch als Reflexion der Zeitgeschichte aus.<sup>431</sup>

Geschildert wird die Geschichte von Henry Gibson, der „als unschuldiges Werkzeug einer ehrlosen Handlung“ (GL 1865, Heft 35, S. 545) der Veruntreuung angeklagt wird, die eigentlich vom Kriegsminister der Südstaaten, John Buchanan Floyd begangen wurde. Gibson wird von einem Geschworenengericht „zu zwölf Jahren Zuchthausstrafe“ (GL 1865, Heft 35, S. 546) verurteilt, in die er sich schließlich fügt. Nach mehreren Jahren im Gefängnis verhilft ihm seine Frau, „das muthige Weib“ (GL 1865, Heft 35, S. 548), zur Flucht. Gibson tritt in die Armee der Nordstaaten ein und fällt im Krieg. Seine Frau Beth tritt „in das Lazareth zu Baltimore als Krankenwärterin ein“ (GL 1865, Heft 35, S. 548) und stirbt, nachdem sie ihren Mann posthum rehabilitiert hat, „wie eine Amerikanerin“ (GL 1865, Heft 35, S. 550). Gibson wird vom Text nicht nur von Beginn an als „unschuldige Gefangener“ (GL 1865, Heft 35, S. 546) gekennzeichnet, sondern als Opfer des Versagens der Rechtsorgane geschildert, die ihm „die Möglichkeit des Gegenbeweises“ (ebd.) verweigern und zugunsten des tatsächlich schuldigen Kriegsministers nur zu gern „einen Thäter gefunden“ (GL 1865, Heft 35, S. 545) haben.

---

<sup>431</sup> Nummer 35 der *Gartenlaube* dürfte, folgt man der üblichen Publikationslogik von Wochenausgaben, die jeweils donnerstags erschienen, am 31. August 1865 und damit 3 ½ Monate nach Lincolns Ermordung veröffentlicht worden sein.

Das letzte Heft des Jahres 1865 veröffentlicht schließlich noch mal „Erinnerungen“ eines deutschen, hier „preußischen“, Beamten. *Auch ein Verbrecher aus Ehre* (GL 1865, Heft 52, S. 820-823) des Journalisten und Schriftstellers Max Ring schildert den Fall eines ehemaligen Mitglieds des Lützowschen Freikorps, der, wiedergekehrt aus den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, eine Familie gründet und als „Flurschütze, [...] eine Art ländlicher Polizei“ (GL 1865, Heft 52, S. 821) bei seinem ehemaligen Major unterkommt. Koch, so wird der Flurschütze genannt, erschießt schließlich den Sohn seines Gönners, weil dieser zuvor seine Tochter verführt hat und nun eine Eheschließung verweigert.

Auch von den Gerichten in seinem Rechtsempfinden gestört – Koch reicht Klage ein, die abgelehnt wird –, „blieb ihm nichts anderes übrig, als sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen; er wollte keine Rache, sondern nur Recht üben“ (GL 1865, Heft 52, S. 822). Der Text entwirft Koch an mehreren Stellen als einen aus der Zeit gefallenen Mann, dessen „peinliches Pflicht- und Ehrgefühl“ (GL 1865, Heft 52, S. 820) auf einem individuellen Moralverständnis gründet und dessen daraus entwickelter „Gerechtigkeitssinn“ (GL 1865, Heft 52, S. 822) diametral zu den „juridischen Formen“ (ebd.) der neuen Zeit steht, die an keiner Stelle näher eingegrenzt wird. Kochs Selbstjustiz wird mit Gefängnis und, nach einem Fluchtversuch, schließlich mit dem Tod bestraft. „Seine Hinterbliebenen sind“, so endet der Text, „wie ich nachträglich erfahren habe, nach Amerika ausgewandert.“ (GL 1865, Heft 52, S. 823)

### **4.3.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1865**

Mit diesem, textinternen sowie text- und heftübergreifendem, letzten Verweis auf Amerika wird ein Jahrgangsheft abgeschlossen, dessen Struktur in paradigmatischer Weise inhaltliche Verbindungen widerspiegelt.

Wie bereits erwähnt, erstrecken sich die Sachbeiträge mit dem Fokus Kriminalität recht gleichmäßig über die Jahrgangsausgabe. Darüber hinaus aber ergibt sich hinsichtlich der Verteilung zwischen Verbrechensschilderungen in Amerika und Deutschland ein geradezu verblüffend ausgeglichener Aufbau. Wie die folgende Tabelle deutlich herausstellt, folgen auf je zwei Beiträge, die Kriminalität in Deutschland verhandeln, zwei weitere Beiträge, die Verbrechen in Amerika thematisieren.

Nummer	Titel	Schauplatz
Heft 1	Trenck's Gefängnißbibel und ihre Blutschrift	Deutschland
Heft 3	Bilder aus dem Schwurgericht	Deutschland
Heft 8	Das schwarze Buch der Slavenjunker	Amerika
Heft 9	Das schwarze Buch der Slavenjunker	Amerika
Heft 10	Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors	Deutschland
Heft 19	Wahnsinnig und doch Peitschenhieb	Deutschland
Heft 20	Die rheinischen Hurdy Gurdys in Amerika	Amerika
Heft 35	Henry Gibson, der Sträfling	Amerika
Heft 45	Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors	Deutschland
Heft 52	Auch ein Verbrecher aus Ehre	Deutschland

Die einzelnen Beiträge sind dabei zumeist in der Heftmitte, an dritter oder vierter Stelle, jedenfalls aber in der Rubrik der „Beschreibenden und geschichtlichen Aufsätze“ platziert. Dies entspricht den ursprünglichen Vorgaben Ernst Keils, die, wie in Kapitel 2.1 ausgeführt, an dritter Stelle eines Heftes „Schilderungen, besonders interessante, der Sitten, Gebräuche und Zustände deutscher und fremder Völker“<sup>432</sup> vorsehen und insbesondere authentische Beiträge für diese Heftposition vorsehen. Dabei fällt auf, dass der Zeitindex der am Gegenstandsbereich Kriminalität verhandelten ‚Zustände‘ Amerikas und Deutschland ebenso klar strukturiert ist wie die Verteilung. Während die mit Kriminalität befassten Amerika-Artikel gegenwärtige Zustände, also Aktuelles, schildern und kritisieren, verhandeln die Beiträge, die Verbrechen in Deutschland thematisieren, vornehmlich Fälle aus der Vergangenheit oder weisen zumindest auf eine Entwicklung des Rechtswesens hin.

Dem korrespondieren auch die zu beobachtenden diskursiven Vernetzungen der Beiträge untereinander. So bilden *Trenck's Gefängnißbibel* in Heft 1 und *Auch ein Verbrecher aus Ehre* in Heft 52 eine strukturelle und thematische Klammer des Jahrgangs, indem sie die historischen Rechtssysteme Deutschlands als defizitär kennzeichnen. Auffällig ist dabei insbesondere der Titel des letzten Beitrags, der, ohne die Andeutung im weiteren Text explizit zu machen, auf Friedrich Schillers Kriminalbericht *Verbrecher aus Infamie* (ab 1792 als *Der Verbrecher aus verlorener Ehre* veröffentlicht)<sup>433</sup> anspielt. Mit Trenck und Christian Wolf (eben jenem *Verbrecher aus Infamie*, der – sehr verkürzt – der Umstände halber schuldig wird) werden bekannte verfremdete historische Kriminalfälle aufgerufen,

<sup>432</sup> Keil zit. n. Hamouda (2005), S. 9.

<sup>433</sup> Oettinger (2009), S. 254.

die die „gesetzesbuchstabengetreue Rechtsprechung“<sup>434</sup> vergangener Zeiten als Ausdruck staatlicher Willkür infrage stellen, also den Aspekt gerechte Beurteilung vs. Rechtswesen adressieren, und deren Bewertung im kulturellen Gedächtnis der Deutschen von einem impliziten Rechtswissen, einem „Rechtsgefühl“<sup>435</sup> getragen ist, das die damalige Rechtsprechung als Fehlentscheidung qualifiziert.

Diese Aspekte – Verlässlichkeit der Rechtsinstitutionen, Zusammenhang von moralisch gerecht empfundener Beurteilung und Rechtsprechung, allgemeine Rechtssicherheit – prägen dann auch alle weiteren in 4.3.2 analysierten Beiträge als bestimmende Kriminalitätsdiskurse. Kriminalität wird hier also nicht primär als einzelnes Delikt und auf die jeweilige strafrechtlich relevante Verfehlung hin betrachtet, sondern als Gesamtphänomen vor dem Hintergrund des institutionellen Umgangs mit ihr verhandelt. Im Fokus steht damit die rechtspolitische Dimension von Verbrechen als geteiltes, dominierendes Bedeutungsmuster.

Deutschland und Amerika werden dabei, sowohl über die Struktur (s.o) als auch inhaltlich immer wieder kontrastiert. Im Rückgriff auf historische Rechtsfälle präsentieren die ‚deutschen‘ Beiträge einen Rechtswandel, der das zeitgenössische deutsche Rechtswesen als ein fortschrittliches und stabiles vorführt, das als Errungenschaft eines zivilisierten Staates dargestellt wird. Die Einführung des öffentlichen Schwurgerichts (*Bilder aus dem Schwurgericht*, Heft 3 / *Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors*, Heft 10 und 45), stabile Rechtsnormen (*Bilder aus dem Schwurgericht*, Heft 3 / *Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors*, Heft 10 und 45 / *Auch ein Verbrecher aus Ehre*, Heft 52) sowie die Möglichkeit zur öffentlichen Auseinandersetzung über politische und juristische Verfahrensweisen an sich (*Bilder aus dem Schwurgericht*, Heft 3 / *Wahnsinnig und doch Peitschenhiebe*, Heft 19) gelten dabei als „Beweis, daß wir reif und würdig sind der freieren Entwicklung und Gestaltung des staatlichen Lebens und seiner Vortheile“ (GL 1865, Heft 3, S. 40) und führen den „Fortschritt der Cultur“ (GL 1865, Heft 19, S. 296) vor, der, so macht der Fall Melchior F. (*Wahnsinnig und doch Peitschenhiebe*, Heft 19) deutlich, weiter voran getrieben werden muss.

Die *Erinnerungen eines Gefängnißinspectors* (GL 1865, Heft 10 und Heft 45) sowie die *Bilder aus dem Schwurgericht* (GL 1865, Heft 3, S. 40-42) verhandeln an einzel-

---

<sup>434</sup> Oettinger (2009), S. 255.

<sup>435</sup> Knaller (2015), S. 122.

nen Fallbeispielen „Rechtsfragen unter dem Anspruch von Wahrhaftigkeit, von Humanität und Gemeinwohl“<sup>436</sup> und reflektieren so eine Debatte um das „sogenannte Rechtsgefühl“<sup>437</sup>, die Susanne Knaller als wichtigen Teil des juristischen Diskurses des 19. Jahrhunderts beschreibt. Diesem ‚Rechtsgefühl‘, das sich vor allem in Bewertungen wie „Gewiß aber war er kein böser Mensch.“ (GL 1865, Heft 10, S. 152) und der „warme[n] Theilnahme“ (GL 1865, Heft 3, S. 41) am Schicksal einzelner Personen ausdrückt, steht jedoch nie das positive Recht entgegen, das damit auch als grundsätzlich moralisch gezeigt wird. Juristische und moralische Legitimation fallen zusammen und unterstreichen so den Rechtswandel in Deutschland als positive Entwicklung.

Der so eingeführte Argumentationszusammenhang vom Rechtswesen als Ausdruck des Standes der Zivilisation und Gradmesser der Kultur kommentiert dann geradezu die aktuellen Ereignisse im amerikanischen Bürgerkrieg.

Während die in Deutschland situierten Fälle, wie aufgezeigt, einen Rechtswandel zu liberalen und rechtsstaatlichen Strukturen hin beschreiben, thematisieren die Fälle Amerikas, die allesamt zeitgenössische Zustände und Delikte schildern, das Land als rechtsunsicheren Raum, in dem Menschenhandel (*Die rheinischen Hurdy Gurdys in Amerika*, Heft 20), Justizskandale (*Henry Gibson, der Sträfling*, Heft 35) und inhumane Haftzustände in „schauerlichen Verließen“ (*Das schwarze Buch der Sklavenjunker*, Heft 8, S. 122) existieren.

Dieser Fokussierung entspricht auch Friedrich Gerstäckers Abenteuerkrimi *Die Moderatoren*, der, in zeitlicher Distanznahme, Amerika als Land der Rechtsunsicherheit und zwangsläufigen Selbstjustiz fiktionalisiert, das ein verlässliches Rechtswesen erst erringen muss. Nicht zufällig, so scheint mir, wird dabei der finale Kampf zwischen Moderatoren und vorgeblichen Regulatoren als Kriegsszene inszeniert,<sup>438</sup> sondern kann durchaus als narrative Verschaltung zwischen dem Zeitpunkt der Handlung (1840/41) und der vom (amerikanischen) Krieg geprägten Gegenwart des *Gartenlaube*-Lesers (1865) interpretiert werden. Auch die Handlungsort Texas (bzw. z.T. auch Arkansas) verknüpfen unter dieser Perspektive (fiktionalisierte) Vergangenheit und Gegenwart. So lässt sich eine Konzentration der geschilderten Verbrechen auf die Südstaaten Amerikas ausmachen,

---

<sup>436</sup> Knaller (2015, S. 123.

<sup>437</sup> Ebd., S. 122.

<sup>438</sup> Vgl. hierzu meine Ausführungen in Kapitel 4.3.1. Zudem wird diese letzte Szene mit der Zwischenüberschrift „Der Angriff“ (GL 1865, Heft 28, S. 439) versehen.

die, in einzelnen Beiträgen auch ganz explizit (vgl. etwa *Das schwarze Buch der Sklavenjunker*), als kriminelles Gegenstück zur „gesamten civilisierten Welt“ (ebd., Heft 8, S. 120) inszeniert werden.

In diesem Sinne, so mein Vorschlag, übernimmt die Gegenüberstellung deutscher Vergangenheit und amerikanischer Gegenwart, kondensiert auf Kriminalitätsdiskurse, die Funktion, den politischen Standpunkt der Nordstaaten zu legitimieren, in dem deren Ziele („Freiheit [...] für alle Menschen, treu der [...] Verfassung“, GL 1865, Heft 18, S. 318) in die Tradition der 1848er mit ihren Forderungen nach freiheitlich-liberaler Rechtsstaatlichkeit gestellt werden.<sup>439</sup>

#### 4.3.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1865

Diese These zu stützen, vermögen auch einige Beiträge des Jahres 1865, in denen Kriminalität nicht bereits über den Titel thematisiert wird, die aber über Figuren bzw. Figurenbeschreibungen an den herausgearbeiteten Argumentationszusammenhang anschließen.

So befassen sich, ausgehend vom tödlichen Attentat auf Abraham Lincoln am 14. April 1865, drei Artikel in den Nummern 20, 22 und 23 mit dem 16. Präsidenten der USA, der auch in Heft 35 im Rahmen des Kriminalfalls *Henry Gibson* (GL 1865, S. 545-550) eine Rolle spielt. Diese drei Artikel berichten nicht nur über den Tod und das Begräbnis Lincolns, sondern verbinden deutsche und amerikanische Geschichte über die Person des Präsidenten. Im Artikel zum *Andenken eines großen Todten* (GL 1865, Heft 20, S. 318f.) wird Lincolns Leben in Zusammenhang mit einem der deutschen Nationaldichter schlechthin, Johann Wolfgang von Goethe, gesetzt.

---

<sup>439</sup> Zu den Forderungen, die vom Bürgertum während der Märzrevolution 1848 gestellt wurden, zählt u.a. eine freiheitliche Verfassung, die Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz garantiert (vgl. Wollstein 2010, S. 4ff.). Dass diese Forderungen, die ebenfalls der politischen Position des *Gartenlaube*-Gründers, Vormärz-Journalisten und ‚alten 48ers‘ Ernst Keil entsprechen, auch 1865 noch den Blick der *Gartenlaube* prägen, mag ein Ausschnitt aus dem Beitrag *Ein treuer Freund der Freiheit und der Gartenlaube* (GL 1865, Heft 27, S. 420) verdeutlichen. Das Jodocus Temme gewidmete Porträt schildert ihn als glühenden Vertreter der Demokratie, der vor allem unter den Repressionen der einsetzenden Reaktion zu leiden hat. „In demselben ereignisvollen Jahre 1848 wurde Temme im Kreise Ragnit zum Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt und hiermit tritt er in seine politische Laufbahn. Es ist bekannt, wie ernsthaft er seine Aufgabe als Volksvertreter nahm, mit welcher Entschiedenheit er die Sache der Demokratie und des Rechtsstaates gegenüber der Junker- und Hofpartei [...] vertrat. [...] Während Temme Staatsanwalt am Criminalgericht zu Berlin war, wurden von der Reactionspartei an seine amtliche Thätigkeit Anforderungen gestellt, welchen er unmöglich entsprechen konnte. Man brauchte gefügigere Werkzeuge [...]“ (ebd.).



*Als er [Lincoln; Anm. JM] vor vier Jahren gewählt wurde, wollte man ihn tödten durch das Wort, das Goethe den falschen Freund in Clavigo's Ohr flüstern läßt, um ihn zum Schurken zu machen. „Er ist kein Cavalier!“ ging das Geflüster durch die südstaatliche Presse Nordamerikas und schwoll, durch das Echo aller Organe der englischen Tories und Baumwollbarone verstärkt, zu einem vollen Chor an. (GL 1865, Heft 20, S. 318)*

Derart präfiguriert schildert der Beitrag den verstorbenen Präsidenten schließlich als großen Freund der deutschen Auswanderer in Amerika, die ihrerseits in folgendem Zitat zu Anhängern der Antisklaverei-Bewegung erklärt werden:

*Die Uebergriffe der Sklavenhalter begannen nun die Deutschen, die er stets geachtet und geliebt hatte, zur republikanischen Partei hinüberzuführen. Zu einem Feste in Chicago, dem er beizuwohnen verhindert war, schickte er folgenden Toast: „Unsere deutschen Mitbürger – stets der Freiheit, der Union und der Verfassung treu, treu der Verfassung, nicht aus Selbstsucht, sondern aus Princip, nicht der Freiheit für besondere Classen von Menschen, treu der Union und der Verfassung als den besten Mitteln, jene Freiheit zu fördern – sie leben hoch!“ (GL 1865, Heft 20, S. 319)*

Die deutschen Auswanderer, so legt *Die Gartenlaube* ihren Lesern hier nahe, gehören nicht nur ganz selbstverständlich zum Leben in Amerika dazu, sondern vermögen es kraft ihrer Freiheits- und Verfassungsliebe auch zum Positiven zu verändern.

Dass diese positive Veränderung auf den Grundfesten bürgerlich-liberaler Politik gründet, verdeutlicht zwei Hefte weiter der Beitrag *Ein guter Bürger* (GL 1865, Heft 23, S. 363f.) von Ernst Ziel. Ziel, der *Die Gartenlaube* Ende der 1870er Jahre übernehmen wird, porträtiert hier den liberalen Politiker und Industriellen Johann Classen-Kappelman als einen „Fabrikherr[n]“ (GL 1865, Heft 23, S. 364), der im stets im „Interesse Aller“ (ebd.) handele. „Die Arbeiter hängen sehr an ihm – er ist der Begründer des Wohlstandes alles [...]“ (ebd.). Dabei, so betont Ziel die besondere Leistung Classen-Kappelmans, sei dieser „ein selbstgemachter Mann, wie dies erst in letzter Nummer der *Gartenlaube* von Abraham Lincoln gerühmt wurde.“ (GL 1865, Heft 23, S. 363). Ob Kappelman ein deutscher Lincoln oder Lincoln ein amerikanischer Kappelman ist – *Die Gartenlaube* konstruiert hier eine deutsch-amerikanische Leserfamilie, deren Gemeinsamkeit auf, so wird zumindest insinuiert, geteilten politischen Überzeugungen beruht.

#### 4.3.5 Zwischenfazit

So nimmt es denn auch nicht wunder, und hier nun sei ein letztes Beispiel für die zeit- und raumübergreifenden Strukturen der Lektürelandschaft 1865 gegeben, dass Gustave Struve in Heft 4 ein dreiseitiges „Charakterbild“ von *Friedrich Hecker in Amerika* (GL 1865, Heft 4, S. 56-59) zeichnet, das die Achtundvierziger ganz explizit mit dem Sezessionskrieg verbindet. Über die Biografie Heckers, einer „Ikone der deutschen Revolution von 1848“<sup>440</sup>, der als badischer Revolutionsführer und Rechtsanwalt radikaldemokratische Ideen vertrat,<sup>441</sup> bindet Struve deutsche Vergangenheit an amerikanische Gegenwart an und ordnet Disparates zu einer großen Lebenserzählung der Kontinuitäten.

*Erst nachdem Hecker (1842) in die Kammer gewählt worden war und sich gleich anfangs daselbst sehr ausgezeichnet hatte, näherten wir uns mehr und mehr. Die Vorurtheile, welche wir gegeneinander gehegt hatten, schwanden und wir sahen ein, daß wir [...] nach demselben Ziele der Freiheit und der Einheit Deutschlands strebten. [...] Den Antheil, welchen Hecker an den Freiheitsbestrebungen Deutschlands nahm, setze ich hier als bekannt voraus und wende mich sofort zu seinem Wirken in Amerika. Friedrich Hecker wurde durch den unglücklichen Ausgang der ersten Schilderhebung in Baden und noch mehr durch die schändlichen Verleumdungen, welche die Reaction über ihn ergoß, auf's Tiefste erschüttert. Er verlor den Glauben an die Sache der Freiheit, und der Gedanke der Auswanderung nach Amerika [...] setzte sich in seiner Seele immer fester. [...] Er fuhr über den Ocean, doch nur um nach Europa zurückzukehren, nachdem im Mai das badische Volk sich neuerdings erhoben hatte, leider kam er zu spät, um an dem Freiheitskampfe Theil nehmen zu können. Seine Rückkehr bewies aber deutlich, daß die Sache der Freiheit jederzeit auf ihn rechnen könne.*

*Das Nämliche hat auch Hecker's sechzehnjähriges Leben in den Vereinigten Staaten Amerikas bekundet. Jenseits, wie diesselts des Oceans war er immer einer der Ersten in den unblutigen und in den blutigen Kämpfen der Freiheit. In Amerika, wie früher in Europa, obgleich durch weite Strecken getrennt, standen wir immer auf derselben Seite. [...]*

*An den Wahlen des Jahres 1860 nahm Friedrich Hecker wiederum zu Gunsten der Freiheit Theil. Dieses Mal trug Abraham Lincoln, der Candidat der Freiheitlichen, der sogenannten republikanischen Partei, den Sieg davon. Der Süden folgte nicht dem Beispiele, das ihm der Norden vier Jahre früher gegeben hatte. Weit entfernt, die verfassungsmäßige Wahl Abraham Lincoln's anzuerkennen, griff er zu den Waffen. So entzündete sich jener furchtbare Bürgerkrieg, welcher, ungeachtet aller Fortschritte der nördlichen Waffen, doch zur Zeit (Anfangs 1865) noch nicht voll ständig beendigt werden konnte.*

---

<sup>440</sup> Jung (2011), o.S. Verfügbar unter: [http://www.deutschlandradiokultur.de/friedrich-hecker-ikone-der-deutschen-revolution-von-1848.932.de.html?dram:article\\_id=131308](http://www.deutschlandradiokultur.de/friedrich-hecker-ikone-der-deutschen-revolution-von-1848.932.de.html?dram:article_id=131308) (letzter Zugriff: 01.07.2020).

<sup>441</sup> Vgl. ebd.

*Wie in Europa, so auch in Amerika, begnügte sich Hecker nicht damit, für die Freiheit zu sprechen. Im entscheidenden Augenblicke zog er im Westen des Oceans, wie zuvor im Osten desselben, das Schwert für die Sache der Freiheit. Gleich beim Beginn des Bürgerkrieges wurde er von einem Regimente des Staates Illinois, dessen Bürger er geworden war, zum Obersten erwählt. [...] (GL 1865, Heft 4, S. 57)*

Struves Porträt fügt zu einem narrativen Gesamtbild zusammen, was, zumindest in der hier vorgeführten Ausschließlichkeit, nicht zwingend der generischen logischen Struktur unterliegt, die diese ‚Erzählung‘ eines Lebens glauben machen möchte. Ganz ähnlich stellt sich die Funktionsweise der Lektürelandschaft *Gartenlaube* des Jahres 1865 dar, die sich m.E. gut mit Rolf Parrs Begriff der „Archifikation“<sup>442</sup> beschreiben lässt. Was Parr mit diesem Begriff als „genuin literarisch-narrative Strategien zur Bewältigung der Wissensexplosion im 19. Jahrhundert“<sup>443</sup> bezogen nur auf Erzählungen beschreibt, lässt sich, so meine ich, auch für *Die Gartenlaube* als Ganzes behaupten. In dem sie, wie vorliegend gezeigt, disparate historische und geografische Wissensbestände an einem Ort und in der ‚großen Erzählung‘, dem Interdiskurs, der Lektürelandschaft des Jahrgangs 1865 zugänglich macht, ordnet die Zeitschrift alte und neue Wissensbestände aber nicht nur und bereitet sie für ihre Leserschaft auf, die sie gleichsam mitkonstruiert. Sie organisiert zugleich, was in Zukunft wie über Amerika erinnert werden kann. Wissen zeigt sich hier als Ergebnis eines permanenten Konstruktionsprozesses der *Gartenlaube*, die vorwegnimmt, was für die, vorliegend als deutsch-amerikanisch entworfene, Leserschaft jetzt und später wissenswert ist.

Allerdings ist dieser Organisationsprozess weit weniger abgeschlossen als ähnliche Prozesse, die etwa Enzyklopädien prägen.<sup>444</sup> Durch die interdiskursive Verteilung von Wissensbeständen auf unterschiedliche Texte, die mit verschiedenen Zeitindices und Fiktionalitätsgraden versehen sind, sowie durch (rechts-)politische Diskurse, die sich an den Begriff Verbrechen anlagern, wird das Medium zu einem Ort der Verschränkung von Eigenem und Fremden, der einer permanenten Transformation des Wissens unterliegt. Wissensbestände und -bereiche sowie deren Präsentationsformen werden hier ständig fort- und überschrieben, ergänzen, relativieren und kommentieren sich gegenseitig fort-

---

<sup>442</sup> Parr (2016), S. 190.

<sup>443</sup> Gretz / Pethes (2016), S. 21.

<sup>444</sup> Vgl. zur Wissenspräsentation in Enzyklopädien: Gätje, Olaf (2010): Von der Enzyklopädie zu Wikipedia – Überlegungen zu medialen Transformationen enzyklopädischen Wissens. In: Hans-Jürgen Bucher, Thomas Gloning, Katrin Lehnen (Hg.): Neue Medien – neue Formate. Ausdifferenzierung und Konvergenz in der Medienkommunikation. Frankfurt/M., New York: Campus.

laufend. Die hier abgelegten Wissensordnungen müssen dergestalt weniger als institutionalisiertes oder sedimentiertes Wissen denn als kommunikativer Prozess betrachtet werden.

Wissen über Kriminalität wird vorliegend vor allem in seiner politischen Dimension thematisiert und akkumuliert. Im Gegensatz zu den Jahrgängen 1855 und 1856 werden die hier bereitgestellten Wissensbestände nicht primär zur Aufklärung und/oder Bewertung einzelner Fälle verfügbar gemacht, sondern über entsprechende Semantisierungen des Verbrechens vor allem in Zusammenhänge politischer Verhältnisse gestellt.

Dem entspricht auch die Ausprägung der Kriminalerzählung, die in diesem Jahrgang veröffentlicht wird und die, ebenfalls im Gegensatz zu den zuvor untersuchten Jahrgängen, eine eher assistierende Funktion übernimmt. Gerstäckers *Die Moderatoren* verbindet das Genre des Abenteuerromans, in dem Gut gegen Böse in einer zumeist fremden Umgebung kämpft, mit einem Kriminalfall, der weder enträtselt werden muss, noch die Motivation oder sozialen Umstände des Täters in den Fokus rückt. Der Abenteuerkrimi erscheint eher als „Mischung von Romantik und Exotik, Abenteuer, Verbrechen und Moral“<sup>445</sup>, der vor allem das geografisch wie rechtstheoretisch ‚Andere‘ entfaltet. Insofern verwundert es auch nicht allzu sehr, dass gerade die letzten beiden Folgen der Fortsetzungserzählung in den jeweiligen Einzelheften ‚nach hinten‘ rutschen und ihre Erstplatzierung an eine andere Fortsetzungserzählung abgeben (müssen). Es geht, offenbar, nicht um die Aufklärung einer Tat – die vorgeblichen Regulatoren sind zu diesem Zeitpunkt schon als kriminelle Bande bekannt –, sondern um die Kriminalitätsdiskurse, die sich um diese Tat arrangieren und die bereits zu Beginn der Erzählung als Versagen von Rechtsinstitutionen und die daraus resultierende Legitimität von Selbstjustiz herausgearbeitet werden. Über die mit Kriminalität befassten Sachbeiträge des Jahres 1865 werden diese Diskurse von Heft 1 bis Heft 52 aktuell gehalten und permanent ergänzt. Die weiteren Beiträge, die nicht mit Kriminalität befasst sind, aber Personenbeschreibungen der Sachbeiträge wiederaufgreifen, übernehmen dabei die Funktion einer zusätzlichen, explizit gemachten Verschränkung zwischen Amerika und Deutschland.

Gezeigt werden konnte, dass die Lektürelandschaft des Jahrgangsheftes 1865 vor allem politische Deutungsmuster von Kriminalität anspricht. Mit diesem Befund muss Frie-

---

<sup>445</sup> Woeller (1985), S. 89.

derike Meyers Resümee zu den *Juristischen und moralischen Deutungsmustern von Kriminalität in den Kriminalgeschichten der Gartenlaube 1855 bis 1870*<sup>446</sup> zumindest neu überdacht werden. Meyer konstatiert: „Die politische Dimension des institutionellen Umgangs mit Kriminalität bleibt im gesamten *Gartenlaube*-Textcorpus fast gänzlich ausgeblendet.“<sup>447</sup> Dieses Fazit, das sich auch auf Gerstäckers *Moderatoren* bezieht, die ebenfalls Teil ihrer Untersuchung sind, kann m.E. schon kaum für die Erzählung für sich genommen gelten. Mit Blick auf die Erzählung als Teil des Verbundes des Jahrgangsheftes aber, mithin in der Perspektive der Lektürelandschaft 1865, die Meyer freilich nicht untersucht,<sup>448</sup> muss dieses Urteil revidiert werden. Es lässt sich vielmehr eine, über die Gegenwart und Vergangenheit verschränkende Thematisierung von Rechtswandel vermittelte, Politisierung erkennen, die weniger mit der unpolitischen Tendenz, die Ernst Keil in seinem ersten Editorial signalisiert und die seitdem auch von zahlreichen Wissenschaftlern so übernommen wird,<sup>449</sup> zu tun hat, als mit Keils eigenen liberalen Tendenzen von der Revolution 1848 her kommend. Inwieweit diese Verschiebung mit der nun auch offiziellen Übernahme der Redaktionsverantwortlichkeit durch Ernst Keil zusammenhängt, der bis 1862 aufgrund der Aberkennung seiner bürgerlichen Ehrenrecht nicht publizieren durfte, oder ausschließlich als Ausdruck der ‚universellen Aktualität‘, die die *Gartenlaube* verfolgt (vgl. Kapitel 3.1.2), zu verstehen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Festzuhalten aber ist: Zusammengeschlossen über Kriminalitätsdiskurse wird die Entwicklung des deutschen Rechtswesens zur Abgleichfolie für die Berichterstattung und Bewertung des gegenwärtigen Kriegsgeschehens in Amerika und, vice versa, der amerikanische Kampf um die bürgerliche Freiheit zur nachträglichen Legitimation der Revolutionsziele von 1848/49.

---

<sup>446</sup> Vgl. Meyer (1987).

<sup>447</sup> Meyer (1987), S. 172.

<sup>448</sup> Friederike Meyer untersucht, wie in Kapitel 2.2 dargelegt, ausschließlich die Kriminalerzählungen der *Gartenlaube*, formuliert aber die Grundzüge der vorliegenden Untersuchung als Forschungsdesiderat. „An die Analyse der Kriminalgeschichten in der *Gartenlaube* müsste sinnvollerweise die Untersuchung aller im selben Zeitraum dort publizierten nicht-literarischen Texte über Kriminalität anschließen.“ (1987, S. 160).

<sup>449</sup> Vgl. hierzu etwa Aust (2006), S. 45 sowie die Ausführungen in Kapitel 2.1.

#### 4.4 Jahrgang 1876 – Von Geistersehern und Der Photographie im Dienste der Criminaljustiz

*Der leider der Wissenschaft und wir dürfen ohne Uebertreibung sagen der Menschheit so früh entrissene Sprachforscher und Philosoph, der große Denker Lazarus Geiger, bewies in der überwältigenden Rede, durch die er einige Jahre vor seinem Tode auf der Naturforscherversammlung zu Frankfurt am Main die gesammte Hörerschaft entzückte, daß die menschlichen Sinnesorgane vor Jahrtausenden noch nicht zu so exacten Sinneswahrnehmungen sich herangebildet hatten, wie solche die heutige Beobachtung erweist. (GL 1876, Heft 4, S. 65)*

1876 verfügt der *Gartenlaube*-Leser, so erläutert „Dr. med. S. Th. Stein“, Arzt, Naturwissenschaftler und „Pionier der wissenschaftlichen Photographie“<sup>450</sup> in seinem Artikel *Die Farbenblindheit, eine Gefahr für das öffentliche Leben* (GL 1876, Heft 4, S. 65-67), über so „exacte [...]“ (ebd.) Sinnesorgane wie nie zuvor. Formen der Wahrnehmung und ihr jeweiliges Verhältnis zur Realität beschäftigen Stein dann auch in den Artikeln *Die Photographie des Blutes im Dienste der Criminaljustiz* (GL 1876, Heft 41, S. 695-698) und *Der Spiritismus, eine geistige Verirrung unserer Zeit* (GL 1876, Heft 1 und Heft 3), die er auch in diesem Jahr veröffentlicht. Überhaupt fällt bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses 1876 eine gehäufte Thematisierung von Sinneswahrnehmungen auf, die vor allem das Sehen in unterschiedlichen Ausprägungen betrifft.<sup>451</sup> Zwar hört man auch in der *Gartenlaube*,<sup>452</sup> offenbar vor allem *Deutsche Musik im Auslande* (GL

---

<sup>450</sup> Siehe hierzu Reuter, Hans / Reuter, Matthias (1991): Sigmund Theodor Stein, ein Pionier der wissenschaftlichen Photographie einschließlich der Endo-Dokumentation. In: *Medizinhistorisches Journal*. Band 26, Heft 1.2, S. 119-127. Sigmund Theodor Stein (1840-1891) entwickelte mit dem Heliopiktoren den Vorläufer der Polaroidkamera, den er auf der Weltausstellung 1873 in Wien vorstellte. 1877 veröffentlicht er *Das Licht im Dienste wissenschaftlicher Forschung. Handbuch der Anwendung des Lichtes und der Photographie in der Natur- und Heilkunde*, 1887 folgte *Die optische Projektionskunst im Dienste der exakten Wissenschaften: ein Lehr- und Hilfsbuch zur Unterstützung des naturwissenschaftlichen Unterrichts*. Letzteres ist als Digitalisat verfügbar unter: <http://echo.mpiwg-berlin.mpg.de/ECHOdocuView?mode=imagepath&url=/permanent/library/ZBMX5502/pageimg> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

<sup>451</sup> Insgesamt thematisiert *Die Gartenlaube* immer wieder visuelle Modi in verstärkter Weise und verhandelt damit die Anschaulichkeit, die sie als Teil ihres eigenen ‚Markenkerns‘ als Illustriertes Familienblatt begreift, auch auf einer metaisierenden Ebene. Dies kann, wie der Sammelband von Igl / Menzel (2016) exemplifiziert, als konstitutives Merkmal des Mediums Illustrierte Zeitschrift um 1900 begriffen werden.

<sup>452</sup> Ab 1895 lässt sich *Die Gartenlaube* sogar hören. Johann Strauß komponiert den „Gartenlaube-Walzer“, welchen das Familienblatt der ersten Nummer des Jahres 1895 beilegt und stolz mutmaßt, der Walzer werde „in seiner anmutvollen Melodienfrische nicht nur all den vielen Leserinnen und Leser willkommen sein, welche nach Strauß’cher Musik gern Walzer tanzen“ (GL 1895, Heft 1, S. 20).

1876, Heft 21, S. 358), aber selbst der Ton kommt nicht ohne den primären Sinneseindruck des Sehens aus, wie die „Blätter und Blüten“-Meldungen *Die Photographie der Töne* (GL 1876, Heft 39, S. 657) und *Photographirte Musik* (GL 1876, Heft 34, S. 575) anzudeuten vermögen, die die von Stein erfundene Methode „Töne und Accorde photographisch darzustellen“ (GL 1876, Heft 39, S. 657), thematisieren.

Und so wird im Jahrgang 1876 *Von einem Augenzeugen* (GL 1876, Heft 2, S. 36f.) berichtet, es geht um *Gefälschte Sehenswürdigkeiten* (GL 1876, Heft 9, S. 155), die Verhütung von *Augenverletzungen* (GL 1876, Heft 16, S. 264-266), *Geisterseher moderner Art* (GL 1876, Heft 21, S. 358), die *Astronomie mit bloßem Auge* (GL 1876, Heft 31, S. 522-526) und immer wieder um die Fotografie.

Das entspricht, zunächst einmal, dem allgemeinen Anschaulichkeitsparadigma Illustrierter Zeitschriften im Laufe des 19. Jahrhunderts (vgl. Kapitel 1.1.1), die das Bild nicht nur metareflexiv als Darstellungsform von Realität verhandeln, sondern – im Zuge eines „pictorial turn“<sup>453</sup> – ganz konkret „bildliche Mittel zu einem zentralen Modus der Welterkenntnis“<sup>454</sup> für sich machen. Auch *Die Gartenlaube* vergrößert den Anteil ihrer Abbildungen sukzessive. Umfasst der Jahrgang 1855 noch 102 „Illustrationen“, werden 1876 schon 130 Bildbeiträge in dieser Sparte aufgeführt.<sup>455</sup>

Zu fragen bleibt allerdings nach den kommunikativen Funktionen, die diese Darstellungsformen des Sehens und ihre zumeist erkenntnistheoretisch grundierten Thematisierungen als Organisationsformen des Wissens (über Kriminalität) in der *Gartenlaube* prägen. Geht es 'nur' um unterhaltende und illustrierende Abbildung der primär sprachlich kommunizierten Wissensbestände? Oder arbeitet *Die Gartenlaube* mit Text- und Bildkonzeptionen (und deren Reflexionen) als Erkenntnisinstrumente, die Wissen über multimodale Prozesse der Bedeutungsgenerierung erzeugen?

Die folgende Analyse betrachtet vor dem Hintergrund der hier aufgeworfenen Beobachtungen und Fragen verstärkt die Text-Bild-Relationen im Jahrgangsheft 1876 sowie die

---

<sup>453</sup> Bucher (2016), S. 33.

<sup>454</sup> Ebd.

<sup>455</sup> Neben diesen 130 „Illustrationen“ umfasst das Jahrgangsheft 1876 376 Textbeiträge, die sich wie folgt auf die einzelnen Sparten verteilen: 15 „Gedichte“, 30 „Biographien und Charakteristiken“, 6 „Erzählungen und Novellen“, 122 „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze“, 24 Beiträge „Naturwissenschaftliches und Medicinisches“, 161 „Blätter und Blüten“ sowie 18 Beiträge in der neuen Sparte „Vermischtes“.

epistemologischen Aspekte beider Zeichensysteme, wie sie in den Beiträgen des Jahrgangs verhandelt werden. Untersuchungsleitend ist dabei weiterhin eine integrative Betrachtungsweise, wie sie schon die grundsätzliche These der Studie sowie den in Kapitel 3.2 entworfenen Zugriff der Lektürelandschaft prägt. Die jeweils spezifischen Handlungsorte ‚Bild‘ und ‚Text‘ werden daher im Verbund betrachtet und auf ihre Wirkungsweisen als vernetzte Kommunikationsmodi hin untersucht. Ich gehe entsprechend von einer grundsätzlichen Multimodalität des Mediums aus, die ich mit Ellen Fricke als medial basiertes Phänomen der funktionalen Integration mehrerer Codes in einen gemeinsamen Primär- bzw. Meta-Code verstehe.<sup>456</sup>

Darüber hinaus interessiert mich, orientiert an der Fokussierung der Untersuchung auf Wissen über Kriminalität, wie unterschiedliche Wahrnehmungs- und Darstellungsmodi am Wissen über Kriminalität partizipieren und wie diese Gebrauchsweisen im Familienblatt eingeführt, verhandelt und ggf. bewertet werden.

#### 4.4.1 Levin Schücking: *Der Doppelgänger*

Innerhalb des untersuchten Korpus' nimmt Levin Schückings Kriminalerzählung *Der Doppelgänger* (GL 1875, Heft 45, S. 749 bis GL 1876, Heft 4, S. 74) eine Sonderstellung ein. Anders als die übrigen hier analysierten Kriminalerzählungen, aber auch im Gegensatz zu der sonst üblichen Praxis der *Gartenlaube*, überspringt der Text des Journalisten und Schriftstellers, der von 1858 bis 1882 insgesamt 18 sogenannte „Historische Erzählungen“ und Kriminalerzählungen veröffentlicht,<sup>457</sup> die Jahrgangsgrenze. Während die

---

<sup>456</sup> Vgl. Fricke (2012), S. 37.

<sup>457</sup> In der *Gartenlaube* des Jahres 1862 porträtiert ein „S.-W.“ zeichnender Autor Levin Schücking (1814-1883) zwar wohlwollend als einen der „der sinnigsten deutschen Dichter“, der „in erzählender, anmutiger Form ein Lehrer des Volks“ (GL 1862, Heft 20, S. 315) sei, kritisiert aber durchaus boulevardesk Schückings „Aufgeben der juristischen Carrière und die Verzettelung des kostbar angesammelten Schatzes von Pandektenstellen in literarische Erstlingsarbeiten“ (ebd., S. 316) als auch von seiner „mütterlichen Freundin von Droste“ (ebd.) nicht goutiert. Gemeint ist hier die 17 Jahre ältere Annette von Droste-Hülshoff, mit der Schücking ein Verhältnis verband, das bereits von den Zeitgenossen als skandalöse, weil unklare, Verbindung zwischen Mutter-Sohn-Beziehung, Seelenfreundschaft und Liebe bewertet wurde. Indes wirkte sich die Verbindung sehr produktiv auf beide Seiten aus und hatte nicht nur einen regen Briefwechsel zu Folge, sondern schlägt sich u.a. auch in der präkriminalistischen Novelle *Die Judenbuche* nieder, an der Schücking mitgearbeitet haben soll, die aber jedenfalls durch seine Vermittlung vom 22. April 1842 bis zum 10. Mai 1842 in 16 Teilen in *Cottas Morgenblatt* veröffentlicht wurde, vgl. hierzu u.a. Gödden, Walter (1996): Tag für Tag im Leben der Annette von Droste-Hülshoff. Paderborn: Schöningh. Darüber hinaus verweist S.-Ws Bemerkung auf den Stellenwert, den er der authentischen Schilderung von Pandekten, also richterlichen Entscheidungen an konkreten Fällen, für den „belehrenden“ Charakter von Schückings Erzählungen zuerkennt und zu denen Schücking im Verlauf



ersten acht Folgen der elfteiligen Fortsetzungserzählung im Jahrgang 1875 erscheinen, wird nur das letzte Drittel der Erzählung in das Jahr 1876 verlegt. Zudem werden diese letzten drei Folgen nicht direkt in Heft 1 und an der vorherigen ersten Position im Heft weitergeführt, sondern tauchen erst in Heft 2 bis 4 an mittlerer bis hinterer Stelle, kurz vor den „Blättern und Blüten“ auf.

Damit ist die Erzählung geeignet, die Leistung der literarischen Bearbeitung von Kriminalität unabhängig von ihrer Erstplatzierung zu betrachten. Losgelöst von der vom Medium strukturell an den vermeintlichen Beginn der Lektüre gesetzten Platzierung und im letzten Drittel beginnend, ergänzt diese Konstellation die Untersuchung um eine weitere Perspektive auf die Funktionsweise der Lektürelandschaft und deren Verfahren der Aufnahme von „unterschiedlichen Wissensbereiche[n] und Diskursformen der Zeitschrift [...]“<sup>458</sup>

Dabei fällt auf, dass die Konzeption und narrative Struktur des zweiten Teils<sup>459</sup> mögliche Wissenslücken, die sich aus einer nicht erfolgten Lektüre der ersten acht Folgen im Vorgängerjahrgang ergeben können, wieder einholt. So taucht nicht nur das komplette Figurenpersonal in diesen letzten drei Folgen, die überdies den Kriminalfall auch aufklären, auf. Auch alle in den ersten Folgen etablierten Kriminalitätsdiskurse werden hier weitergeführt bzw., je nach Einstieg in die Erzählung, neu eingeführt. Dazu macht der Beginn der Erzählung im Jahrgang 1876 sofort deutlich, dass es sich um eine Erzählung handelt, die zeitlich ferner liegt, während das Ende ein konkretes Datum nennt.

*Die Wegebeschaffenheit jener Zeit gehörte bekanntlich zu den mancherlei Dingen der Vergangenheit, die für unsere Generation den Charakter des Räthselhaften und Mystischen haben. Zum Glücke hatte damals der schöne trockene Herbst sie so erträglich gemacht, daß die vier starken fürstlichen Braunen in ununterbrochener rascher Gangart dahin eilen konnten. (GL 1876, Heft 2, S. 38)*

*Das war Gottlob wirklich und wahrhaftig schon nach weniger Wochen Verlauf, bald schon nach der Schlacht vom 18. October 1813, geschehen. (GL 1876, Heft 4, S. 75)*

---

seiner Karriere wieder zurückkehrt. „Im Rahmen der Neuzeit gespannt sind *Die Geschwornen und ihr Richter* (1861), zugleich mit einer trefflichen Schilderung der deutschen Gerichtszustände und speciell der Moral in dem Wesen der Schwurgerichte.“ (GL 1862, Heft 20, S. 317).

<sup>458</sup> Gretz (2011), S. 106.

<sup>459</sup> Damit ist vorliegend nicht die zweite Fortsetzungsfolge gemeint, die noch in Jahrgang 1875 erscheint, sondern der Teil der Erzählung, der im Jahrgang 1876 veröffentlicht wird.

Damit doppelt auch die Art der Zeitangabe den ersten Teil, der analog verfährt, in dem er zu Beginn die Figur des „Meyer Jochmaring“ auftreten lässt und damit über die Berufsbezeichnung eine unkonkrete zeitliche Distanz vermittelt,<sup>460</sup> während später die Jahreszahl konkretisiert wird.

*„Ihr habt Euch doch durch all die böse Zeit Eure wunderschönen Eichen gerettet, Meyer Jochmaring; es ist eine Pracht, wie weit sie mit den alten Aesten ausgreifen, bis über den Wasserspiegel hinaus.“ (GL 1875, Heft 45, S. 749)*

*So standen die Dinge auf Wilstorp, und zu dem Drucke, den hier der Name Ulrich Gerhard von Uffeln auf das Herz jedes Einzelnen legte, war noch der allgemeine Druck der Spannung um die immer näher herantretende Entscheidung auf dem großen Kriegstheater getreten, denn man war im Spätsommer des Jahres 1813. (GL 1875, Heft 46, S. 767)*

Alle Elemente der Geschehensebene werden zudem in den Figurenreden des zweiten Teils wiedergegeben und die narrative Struktur des zweiten Teils folgt dem ersten Teil im Jahr 1875 insofern, als die Protagonistin Elisabeth von Idar auf einen Mann trifft, den sie sofort als Doppelgänger identifiziert. Die Figur Elisabeth greift diese Doppelung, die damit nicht nur in der *histoire* begründet liegt, sondern auch erzähltechnische Gründe hat, erstaunlicherweise sogar auf.

*„Mein Gott,“ rief sie stürmisch aus, „hört denn diese Doppelgängerei gar nicht auf?“ (GL 1876, Heft 2, S. 39)*

Der Kriminalfall, den die Erzählung rund um „diese Doppelgängerei“ schildert, ist, wie bereits deutlich geworden sein dürfte, in der Zeit der napoleonischen Befreiungskriege angesiedelt und schildert das Schicksal der Familie von Mansdorf, die durch Erbrecht an das Schloss Wilstorp gebunden ist. Unglücklich mit diesem Wohnsitz wollen die Eheleute nebst zwei Töchtern den Besitz gerne verkaufen, können dies jedoch nur mit dem Einverständnis ihres Miterben Ulrich Gerhard von Uffeln, der aber verschollen scheint. Allen Bemühungen des Justizars der Familie und Zeitungsinseraten zum Trotz wird von Uffeln lange Zeit nicht gefunden. Erst Rentmeister Fäustelmann, ein enger Vertrauter der Dame des Hauses und als Spukseher kundig im „Geisterreich“ (GL 1876, Heft 3, S. 53), macht von Uffeln, scheinbar, ausfindig und bringt ihn auf das Schloss. Informiert über das Eintreffen von Uffelns ist für die Nachbarin der Mansdorfs, Elisabeth von Idar, nach

---

<sup>460</sup> Das Meierrecht, eine Form der Verwaltung des Grundbesitzes durch einen Grundherrn oder (bäuerlichen) Pächter, endet im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, vgl. hierzu Prass, Reiner (1997): Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 72ff.

einer Begegnung mit einem Mann, der sich über eine Karte als Ulrich Gerhard von Uffeln ausweist, klar, dass sie einen Doppelgänger vor sich hat. In den letzten drei Folgen der Erzählung, mithin in den Folgen des Jahres 1876, klärt sie den Fall auf. Der Doppelgänger ist nicht der von ihr zunächst dafür gehaltene Unbekannte, sondern der von Fäustelmann auf das Wilstorpsche Schloss gebrachte Mann, der sich fälschlicherweise als Miterbe ausgegeben hat.

Kriminalität wird interessanterweise aber nicht an dem falschen von Uffeln verhandelt, der sich als ehemaliger Mitsoldat von Uffelns entpuppt und den Namen Falstner trägt, sondern am „Spukseher“ (GL 1876, Heft 2, S. 40) Fäustelmann, der der Anstiftung zur Tat überführt wird. Während „von dem armen Falstner“ (GL 1876, Heft 4, S. 74) nie wieder gehört wird, nachdem sich „durchaus keine Beweise gegen ihn herausgestellt hatten“ (ebd.), wird Fäustelmann verurteilt.

*Was Herrn Fäustelmann angeht, so schied er nicht ohne einen chicanösen Proceß wegen allerlei Entschädigungsforderungen und Ansprüchen an die Herrschaft auf Wilstorp anzufangen. In diesem Proceß bekam er Dank der energischen Abwehr des Justiziar's Plümer gründlich Unrecht [...]. (GL 1876, Heft 4, S. 74)*

Die „energische Abwehr“ des Justiziar's gründet dabei nicht nur in dem aktuellen Vergehen Fäustelmanns, sondern entspricht einer grundsätzlichen Ablehnung, die über die gesamte Erzählung reicht und auf „Fäustelmann's praktische[r] Kunde vom Geisterreich“ (GL 1876, Heft 3, S. 52) fußt. Die Erzählung zeigt den Justiziar als einen der Familie gegenüber loyalen Vertreter des Rechts, der in Kontrast zu Fäustelmanns professionell betriebener „Geisterseherei“ (GL 1876, Heft 4, S. 73) zu sehen ist.

*Plümer, der Justiziar, kam sehr bald. Sein ganzes schlaues Gesicht glühte vor Aufregung; seine Blicke stachen ordentlich in Fäustelmann's betroffene Mienen hinein. (GL 1876, Heft 3, S. 52)*

Entsprechend erscheint Fäustelmann, dessen „Visionsgabe“ (GL 1876, Heft 4, S. 73) ihm vor allem die Gunst Frau Mansdorfs sichert, als Verbrecher, der den Doppelgänger zu eigenen Zwecken in die Familie gebracht hat.

*Seine Triebfeder war ja eine andere, glaube ich, eine schon lang gehegte Berechnung des Eigennutzes. Ich war sein Geschöpf, er konnte mich zwingen, ihm um einen Spottpreis meinen Antheil am Gute zu überlassen, und ich zweifle nicht, [...] den Antheil Mansdorf's hätte er dann auch unter den leichtesten Bedingungen an sich gebracht. (GL 1876, Heft 3, S. 51)*

Der professionelle Geisterseher, dem laut Justiziar Plümer „doch nicht allerwegen zu trauen ist“ (ebd.), erweist sich als professioneller Betrüger, dem die angebliche Visionsgabe als Eintrittskarte in die Familie der Mansdorfs dient und der Falstners falsche Identität über Ausweispapiere konstruiert.

So findet der junge Offizier Falstner zufällig „die Papiere Uffeln’s, [...] seine Dienstcertificate, seine Officierpatente“ (GL 1876, Heft 2, S. 40) und will sie, nachdem er Uffeln im Krieg gefallen glaubt, zum Schloss bringen. Dort wird er von Fäustelmann abgefangen, der ihm den Vorschlag der Annahme einer falschen Identität macht.

*„Ich will Ihnen einen Vorschlag machen. Helfen Sie selbst uns! Diese Papiere da genügen dazu. Geben Sie sie für Ihr Eigenthum aus!“*

*„Ich denke, das sind sie – bis jetzt wenigstens“ – versetzte ich.*

*„Sie verstehen mich nicht. Nennen Sie selbst sich Uffeln ...“*

*„Ah, ich bitte Sie, wie könnt’ ich das?“*

*„Weshalb nicht? Nennen Sie sich Uffeln – und wir sind über alle Schwierigkeiten hinweg. Sie erben ein hübsches Gut, die Hälfte davon mindestens; Herr von Mansdorf ist froh, nun Herr über seine Hälfte zu werden, und dem armen Teufel, den sie in Spanien erschossen haben, kann’s einerlei sein.“*

*Ich war erschrocken; ich zeigte mich empört über den Vorschlag, der Rentmeister aber sprach in mich hinein, so lange, mit einem solchen Tone der Ueberzeugung, daß dies das ganz selbstverständliche Auskunftsmittel sei, daß ich endlich meinen Widerstand gegen den Betrug gebrochen fühlte [...]. (GL 1876, Heft 2, S. 40)*

In der Figur des Geistersehers und nun auch ‚Identitätsfälschers‘ Fäustelmann verschränkt die Erzählung jene Kriminalitätsdiskurse, die sie als bestimmend für den verhandelten Kriminalfall markiert. Während die „Visionsgabe“ des Rentmeisters von Justiziar Plümer, mithin der Figur, die qua Charakter und Beruf das Recht in der Erzählung vertritt, als kriminogen qualifiziert wird, problematisiert die Erzählung bezüglich seiner Anstiftung zur Tat die 1813 verfügbaren Möglichkeiten zur eindeutigen Zuordnung von Namen und Personen und damit die Brüchigkeit von Identitätszuweisungen über Schriftzeichen.

In auffälliger Weise weisen sich weder der echte noch der falsche von Uffeln über Körperzeichen aus, sondern legen zu ihrer Identifizierung den Namen auf einer übergebenen Visitenkarte, die Handschrift („einen eigenhändigen Brief“, GL 1876, Heft 2, S. 40) so-

wie mit „Dienstcertificate[n]“ und „Officierpatente[n]“ ausschließlich schriftliche Beweise ihrer Identität vor – ein Zeichensystem, das sich vor allem aufgrund menschlichen Versagens als nicht fälschungssicher erweist.

#### **4.4.2 Eine unantastbare Klarheit in der Nacht des Verbrechens – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1876**

Mit den beiden Sachbeiträgen zum Thema Kriminalität,<sup>461</sup> die *Die Gartenlaube* im Verlauf des Jahrgangs publiziert, verlagert sich der Diskurs über die Unzuverlässigkeit von Personenidentifikation in die Gegenwart und wechselt, zumindest partiell, das Zeichensystem. Beide Beiträge verhandeln das epochale Thema der Fotografie als ein Verfahren, das in seinem „erkennungsdienstlichen Gebrauch [...] wirklichkeits(in)formierende [...] Kraft“<sup>462</sup> entwickelt und damit einen fundamentalen Beitrag zur Aufklärung von Verbrechen leistet. Damit greift *Die Gartenlaube* zeitgenössische Praktiken der „fotografischen Erfassung des Kriminellen und Devianten“<sup>463</sup> auf, die sich ab den 1850er Jahren zunächst über die Daguerreotypie, später dann über die Fotografie entwickelt.<sup>464</sup> Dietmar Kammerer beschreibt in seinen Ausführungen zu Alphonse Bertillons Verbrecher-Fotografie,<sup>465</sup> wie vor allem sogenannte ‚Verbrecher-alben‘ „die Identifizierung von Verhafteten erleichtern“<sup>466</sup> und ihre Wiedererkennbarkeit sicherstellen sollten. Er sieht in diesen Polizeibildersammlungen die kriminaltechnische Antwort auf die Erkenntnis, dass „Steckbriefe

---

<sup>461</sup> Neben den im Folgenden betrachteten Beiträgen veröffentlicht *Die Gartenlaube* des Jahres 1876 noch zwei weitere Artikel, die einen Kriminalitätsbezug über ihren Titel aufweisen. *Mißbrauch der Versicherung* (GL 1876, Heft 5, S. 92) und *Gefälschte Sehenswürdigkeiten* (GL 1876, Heft 9, S. 155) erscheinen jeweils in den „Blättern und Blüten“ und verhandeln an diversen Beispielen das Problem falscher Identitäten.

<sup>462</sup> Kammerer (2007), S. 30f.

<sup>463</sup> Ebd., S. 27.

<sup>464</sup> Vgl. zur Geschichte der medialen Konstruktionen des Kriminellen die sehr instruktive Studie von Susanne Regener (1999). Einschlägig hierzu u.a. auch: Holzmann (2001); Milos Vec (2002): *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik*. Baden-Baden: Nomos. Insgesamt stellt die fotografische ‚Herstellung‘ des Verbrechers im 19. Jahrhundert einen gut bearbeiteten Forschungsgegenstand dar, wie jüngst auch der Sammelband von Herta Wolf belegt; Dies. (Hg.) (2016): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin, Boston: de Gruyter.

<sup>465</sup> Wie Daniel Messner festhält, begann ein systematischer und institutioneller Gebrauch der Fotografie zur Identifizierung und Archivierung von Verbrechen im Deutschen Reich erst in den 1870er Jahren mit der Einführung der sogenannten ‚Bertillonage‘: „Alfons Bertillon entwickelte für die biometrische Identifizierungstechnik Anthropometrie – die auf der Vermessung von Personen beruhte – ein polizei-fotografisches Format.“ (2015, S. 60).

<sup>466</sup> Kammerer (2007), S. 27.

und Fahndungsblätter [...] ihre sprachlogische Beschränkung an den Grenzen der Beschreibbarkeit des spezifischen Individuums“<sup>467</sup> fanden. Eine Erkenntnis, die *Die Gartenlaube* ihren Lesern bereits im Jahrgang 1856 am Beispiel der Kriminalerzählung *Herr Klein* (vgl. Kapitel 4.2.1) vorführte.

Ein solches Verbrecheralbum stellt der Journalist Max Huybensz in seinem Bericht *Das Verbrecher-Album der Wiener Polizei* (GL 1876, Heft 29, S. 492-494) vor. In dem Beitrag, dem auch ein von Adolf Neumann angefertigter Holzstich einiger Fotografien beigegeben ist (vgl. S. 493), beschreibt Huybensz die Fotografie als „wichtigste[s] Hilfsmittel [...] zu einer Vereinfachung der Recherchen in schweren Criminalfällen“ (GL 1876, Heft 29, S. 492) sowie als unerlässlich „für die stete Ueberwachung der Verbrecherwelt“ (ebd.).

Allerdings, so macht er an zwei Punkten deutlich, sei „der Vortheil dieser Einrichtung illusorisch“ (GL 1876, Heft 29, S. 494), wenn die „Schwere der Verantwortung“ (ebd.) der menschlichen Handhabung dieser Identifizierungs- und Archivierungstechnik unterschätzt werde. So zeigt sich Huybensz zunächst verwundert darüber, dass einige der Fotografien gar nicht wie Fotografien von Verbrechern aussehen würden.

*Welche Gesichter! Welche Charakterköpfe! Aus dem Anblicke von Stichproben, die uns der gefällige Beamte vorlegt, empfängt man zuerst den Eindruck, wie sehr die Physiognomie über den Charakter des Menschen zu täuschen vermag. Ein Blatt zeigt den Kopf eines Greises mit wallendem Prophetenbarte und ehrwürdigen Zügen, aus welchen Ernst und Güte, der Friede einer ehrenvoll verlebten Laufbahn zu sprechen scheinen. Der Besitzer dieses schönen Greisenkopfes ist aber ein oft bestrafter Straßenräuber, der einen großen Theil seines Lebens in den Gefängnissen von Peterwardein zugebracht hat. Hier das Bild einer jungen Frauensperson von fast vollendeter Schönheit, die einem der großen Meister als Modell für einen Madonnenkopf hätte dienen können. (GL 1876, Heft 29, S. 492)*

Dieser Beschreibung, die der Lehre der Physiognomie scheinbar eine Absage erteilt, in dem den hier beschriebenen Tätern ihr krimineller Charakter gerade nicht ins Gesicht geschrieben zu sein scheint, folgt unmittelbar die Visualisierung des Gegenteils. Das direkt im Anschluss an das obige Zitat ganzseitig abgedruckte Bild, das den dreiseitigen Artikel als zweite Seite gewissermaßen unterteilt, ‚zeigt‘ nämlich etwas anderes als der Text ‚erzählt‘!

---

<sup>467</sup> Kammerer (2007), S. 27.

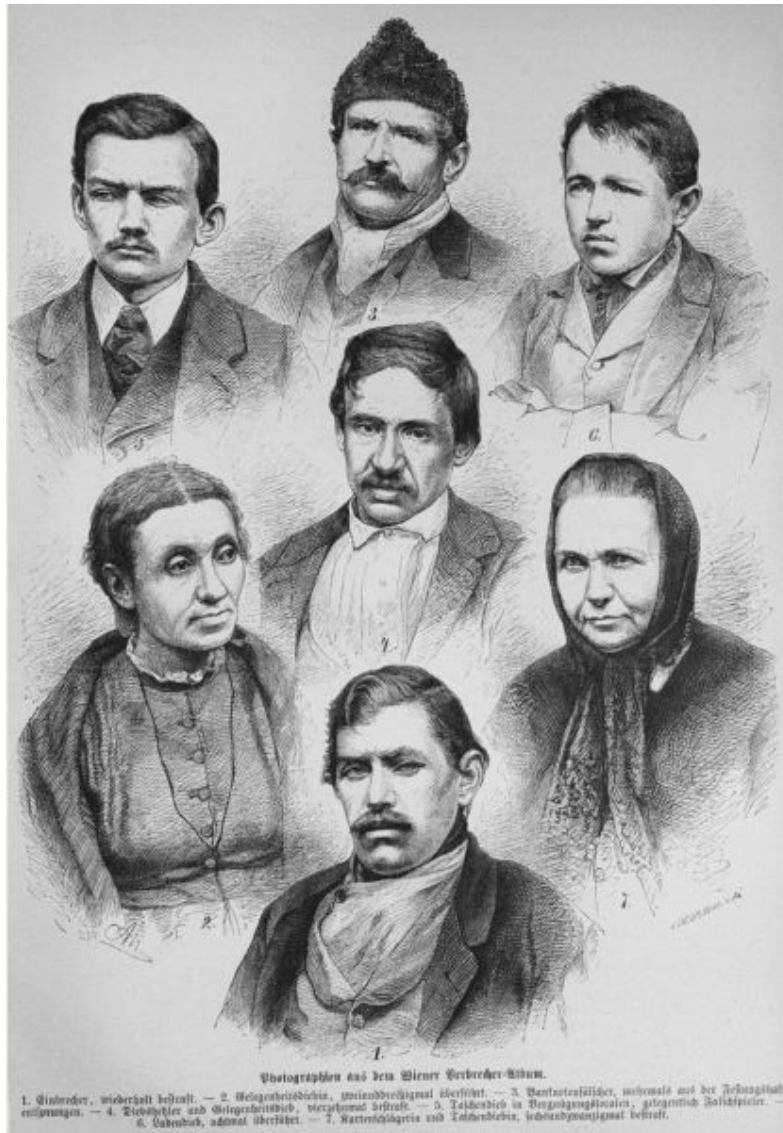


Abbildung 4: *Photographien aus dem Wiener Verbrecher-Album*, Jahrgang 1876, Heft 29, S. 493.  
 Quelle: [https://de.wikisource.org/wiki/Seite:Die\\_Gartenlaube\\_\(1876\)\\_493.jpg#/media/File:Die\\_Gartenlaube\\_\(1876\)\\_b\\_493.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Seite:Die_Gartenlaube_(1876)_493.jpg#/media/File:Die_Gartenlaube_(1876)_b_493.jpg) (letzter Zugriff: 01.07.2020), gemeinfrei.

Nicht nur werden auf den hier abgedruckten Fotografien (vgl. Abb. 4) weder der „Kopf eines Greises mit wallendem Prophetenbarte und ehrwürdigen Zügen“ (GL 1876, Heft 29, S. 492) sowie eine „junge [...] Frauensperson von fast vollendeter Schönheit“ (ebd.) gezeigt, noch scheinen die sieben abgebildeten Personen wirklich geeignet, die Infragestellung des physiognomischen Paradigmas von ‚Verbrechergesichtern‘ zu illustrieren. Die nummerierten und in der Untertitelung mit ihrem jeweiligen Delikt und der Anzahl der bisher verbüßten Haftstrafen versehenen Verbrecher<sup>468</sup> erscheinen vielmehr auch als

<sup>468</sup> Der Untertitel macht folgende Angaben: „1. Einbrecher, wiederholt bestraft. – 2. Gelegenheitsdiebin, zweiunddreißigmal überführt. – 3. Banknotenfälscher, mehrmals aus der Festungshaft entflohen. – 4. Diebshehler und Gelegenheitsdieb, vierzehnmal bestraft. – 5. Taschendieb in Vergnügungsalocalen, gelegentlich Falschspieler. – 6. Ladendieb, achtmal überführt. – 7. Kartenschlägerin und Taschendiebin, sechsundzwanzigmal bestraft.“ (GL 1876, Heft 29, S. 493).

solche, in dem sie mit finster-verschlagenem, zuweilen trotzigem Blick, oder solcher Pose (vgl. „Nr. 6“, rechts oben), im Halbprofil oder en face aufgenommen sind. Diese Aufnahmeperspektive führt nicht nur dazu, dass die Abgebildeten dem Betrachter nicht ‚aufrichtig‘ direkt ins Auge sehen (vgl. „Nr. 5“ und „Nr. 2“ links sowie „Nr. 6“ und „Nr. 7“ rechts) oder aber geradezu aufsässig direkt in die Kamera blicken (vgl. „Nr. 1“, „Nr. 4“ und „Nr. 3“ in der Mitte) – sie fokussiert auch insbesondere Kopf und Gesicht und macht darin ein physiognomisches Interesse deutlich.<sup>469</sup> Das Bild vermittelt an dieser Stelle eine Zuverlässigkeit, die der Text, vielmehr sein Autor, bestreitet.

Auf der Folgeseite relativiert Huybenz diesen Widerspruch und entlarvt gewissermaßen die Text-Bild-Schere als bewusste Vorführung der Korrumpierbarkeit von Fotografien. So seien seine (Text-)Beispiele „nur Ausnahmen“ (GL 1876, Heft 29, S. 494). Die Mehrheit der porträtierten Verbrecher trage durchaus „den Stempel der Verworfenheit an der Stirn“ (ebd.), der entsprechend von den Verbrecheralben abgebildet werden würde. Das „Publicum, das von Fall zu Fall durch die Photographiensammlungen von Verbrechern“ (ebd.) gehe, sei aber leider unzuverlässig, wie er an einem „lehrreiche[n] Fall“ (ebd.) ausführte, bei dem eine französische Sprachlehrerin einen unschuldigen Metzgersgesellen den „Qualen einer monatelangen Untersuchungshaft“ (ebd.) aussetzt, weil sie ihn in einem Verbrecheralbum wiederzuerkennen meint.

*Die Lehre aus diesem Justizfalle ist für Jedermann einleuchtend: wer in die Lage kommen sollte, aus vorliegenden Photographien den Thäter eines begangenen Verbrechens der Behörde zu bezeichnen, hüte sich, das entscheidende Wort zu sprechen, wenn er seiner Sache nicht ganz sicher ist! (GL 1876, Heft 29, S. 494)*

Dass man sich seiner Sache bei der Identifizierung via Verbrecheralbum nicht ganz sicher sein könne, hier führt Huybenz nun den zweiten Punkt menschlichen Versagens am eigentlich stabilen System der fotografischen Identifizierung aus, liege auch an den Verbrechern.

*Die Aufgabe dieses Photographen ist, ganz abgesehen von dem Publicum, mit dem er zu verkehren hat, keine angenehme, indem die meisten Verbrecher einen heftigen Widerwillen gegen die Erzeugung ihres Lichtbildes äußern und eine gelungene Reproduction ihrer Physiognomie zu hindern versuchen. Manche dieser Individuen können nur durch Gewalt bewogen werden, gegen-*

---

<sup>469</sup> Vgl. zum Zusammenhang von gewählter Kameraperspektive und darin zum Ausdruck kommendem anthropologischen Interesse Regener, Susanne (2010): Visuelle Gewalt. Menschenbilder aus der Psychiatrie des 20. Jahrhunderts. Bielefeld: transcript, S. 70.



*über der Camera ruhig zu sitzen oder zu stehen; Andere schneiden Grimassen, verzerren das Gesicht und versuchen auf mancherlei Art eine getreue Wiedergabe ihrer Züge zu hindern. (GL 1876, Heft 29, S. 494)*

Derartig sabotierbar erscheint das eigentlich objektive Erkennungssystem der Verbrecher-Fotografie doch wieder brüchig – und zwar aufgrund der Subjekte vor und hinter der Kamera bzw. vor dem fertigen Bild. Verzerren nicht vielleicht auch die in der *Gartenlaube* abgebildeten Verbrecher ihr Gesicht, um an einer „Wiedergabe ihrer Züge“ zu hindern? „[D]ie Erfindungen der Neuzeit und des wissenschaftlichen Fortschrittes werden zum Schutze der bedrohten Gesellschaft dienstbar gemacht.“ (GL 1876, Heft 29, S. 492) Das erkennende Wesen muss diesen Dienst aber nutzen können und bedarf daher der Unterrichtung und Belehrung durch *Die Gartenlaube*.

Während Huybenz diese Unzuverlässigkeit nicht nur beschreibt, sondern mit einer „Lehre aus diesem Justizfalle“ (GL 1876, Heft 29, S. 492) versieht und sie, wie gezeigt, dem *Gartenlaube*-Leser vor Augen führt, erwähnt er eine andere Gefahr, die doch dem gleichen Problemkreis der „stabilen Verlinkung zwischen Individuen, Körper und Fotografie“<sup>470</sup> angehört, lediglich in der Beschreibung der Wiener Polizeiregistratur. So ist die Aufbewahrung und Archivierung der fotografierten Verbrecher nicht von körperlichen Kennzeichen, sondern von anderen Sortierlogiken geprägt, die mit dem visuellen Zeichensystem Fotografie nur wenig zu tun haben.

*Das Verbrecher-Album befindet sich bei der Abtheilung für geheime Polizei und nimmt den Raum eines ganzen nicht kleinen Zimmers ein. Rings in diesem Zimmer stehen mächtige Schränke, deren Schiebläden je mit einem der Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. In der Lade A sind beispielsweise alle Photographien von Verbrechern untergebracht, deren Zuname mit diesem Buchstaben beginnt. Diese Photographien sind in zwei Hauptabteilungen geschieden, in die der Verbrecher von Wien und in jene der Verbrecher der Provinzen. Jede dieser Abtheilungen zerfällt wieder in Unterabtheilungen nach der Specialität der Verbrecher: die Einbrecher, Banknotenfälscher, Taschendiebe ect. Werden in besonderen Fächern sortiert. [...] Die Photographierten sind sämmtlich auf Cartons im sogenannten Cabinetsformate aufgezogen; die Rückseite des Cartons trägt die Registernummer der Photographie, sowie Angaben über Vor- und Zunamen, Geburtsort und Beschäftigung des Verbrechers [...]. (GL 1876, Heft 29, S. 492)*

Name, Herkunft, Beruf und Delikt als schriftliche bzw. schriftlich niedergelegte und beglaubigte Beweise der Identität überformen in der Archivierungspraxis der Polizei die Identifizierung via Fotografie. Zurecht verweist Daniel Messner in seinen Überlegungen

---

<sup>470</sup> Messner (2015), S. 68.

zum Verbrecheralbum als „Identifizierungstechnik an der Schwelle zur Biometrie“<sup>471</sup> und im Rückgriff auf bereits zeitgenössisch laut werdende Kritik auf die Konsequenz daraus: „[S]obald das betreffende Individuum das Metier wechseln würde oder nicht so artig wäre, seinen Namen zu nennen, [kann; Einf. JM] lediglich die Agnoszierung durch altgediente erfahrene Beamte helfen.“<sup>472</sup>

Wird diese Konsequenz von Huybensz auch nicht erwähnt, deutet seine Schilderung der „ununterbrochen“ (GL 1876, Heft 29, S. 492) mit der Archivierung beschäftigten Polizeibeamten in der Zusammenschau mit der oben betrachteten Warnung jedoch auf zwei hier sichtbar werdende Diskussionsstränge hin: Zum einen weist das hier Verhandelte auf die Professionalisierung der Kriminalwissenschaft durch die Fotografie hin, der damit ein die Gesellschaft akzelerierendes Potenzial zugeschrieben wird. Zum anderen aber wird an der Darstellung der Gebrauchsweise der Fotografie hier das Ringen um neues Medium deutlich, dessen „neue Form der Weltabbildung“<sup>473</sup> offenbar auch neue Formen der Bildung benötigt.

In diese Richtung weist auch der zweite Beitrag, der die neue Technik mit neuen Erkenntnissen verknüpft. Sigmund Theodor Steins wissenschaftlicher Aufsatz *Die Photographie des Blutes im Dienste der Criminaljustiz* (GL 1876, Heft 41, S. 695-698) knüpft laut eigener Aussage an Steins größeres Werk *Das Licht im Dienste wissenschaftlicher Forschung* an, das „durch eine große Anzahl erläuternder Abbildungen und eine populär allgemein verständliche Sprache gerade in dieser Richtung sowohl die Fachgelehrten, wie auch die Gebildeten im Volke auf die Wichtigkeit obiger Momente hinzuweisen versucht.“ (GL 1876, Heft 41, S. 696). „Obige Momente“ sind Steins Ausführungen zur mikroskopischen Fotografie des Blutes, die „eine bisher nicht vorhanden gewesene Sicherheit für die bezüglichen Urtheile erwarten“ (GL 1876, Heft 41, S. 698) lassen. Stein knüpft dabei gleich zu Beginn seines Artikels an den Bericht von Huybensz an.

*Auch in der Criminalgerichtspflege hat man in den jüngsten Jahren versucht, die Anwendung des Lichtes durch die Photographie einzubürgern, und dieses ist in den beteiligten Kreisen wohlbekannt. Daß steckbriefliche Verfolgungen von Verbrechern durch die Versendung von Photographien zu schleuniger Erledigung geführt wurden, ist den Lesern der „Gartenlaube“ vor kurzem in einem besonderen Artikel (Nr. 29) dargelegt worden [...] (GL 1876, Heft 41, S. 695)*

---

<sup>471</sup> Messner (2015), S. 68.

<sup>472</sup> Ebd.

<sup>473</sup> Stockinger (2010), S. 63.

Derart vorbereitet trifft der Leser dann auch hier auf eine weitere Beschreibung der Professionalisierung der Kriminalwissenschaft durch die Fotografie, die sich auch auf die „gerichtlich medicinische Leichendiagnostik“ (GL 1876, Heft 41, S. 696) auswirke.

*Sehr häufig wird dem Gerichtsarzte und dem Gerichtschemiker die Frage vorgelegt, ob dieser oder jener Flecken an der Wäsche eines Angeschuldigten von Blut herrühre. [...] Der Angeschuldigte leugnet entweder Alles, oder er räumt ein, daß die Flecken an seinen Kleidern wohl Blutflecken sein könnten, behauptet aber, daß sie von Thierblut stammen. Es ist auf mikroskopischem Wege möglich, eingetrocknetes Menschenblut von Thierblut selbst nach langer Zeit zu unterscheiden. (GL 1876, Heft 41, S. 695f.)*

Der Leser wird hier nicht nur mit den Berufsbildern des Gerichtsarztes und des Gerichtschemikers vertraut gemacht, ein weiteres ‚Indiz‘ der Professionalisierung, sondern wird auf die Detailgenauigkeit und Präzision hingewiesen, die mit der Mikroskopie in die Wissenschaft kommen kann. Wohlgemerkt, kommen kann.

Stein identifiziert nämlich sofort den Menschen als Unsicherheitsfaktor dieser vermeintlichen Präzision.

*Es ist nicht zu leugnen, daß bei den Untersuchungen selbst der exactesten Gelehrten die Gesichtsempfindungen, auf welchen ja einzig und allein die directe Beobachtung beruht, Täuschungen unterworfen sind. [...] Nach der Natur durch den Einblick in das Mikroskop gezeichnete Bilder können hier durchaus nicht maßgebend sein. Selbst der trefflichste Zeichner wird subjective Anschauungen in die Objectivität des zu schaffenden Bildes hineintragen; die Darstellung einer angeblich absolut richtigen Erkenntniß von den Gegenständen, welche die reale Beobachtung der Natur ihm vorführt, kann angezweifelt werden. (GL 1876, Heft 41, S. 696f.)*

Die reale Beobachtung der Natur kann angezweifelt werden. Ein Satz, der in seiner wissenschaftlichen Nüchternheit doch vielmehr umfasst, als Stein hier eigentlich zu behandeln scheint. Nichts weniger als den grundlegenden Paradigmenwechsel des 19. Jahrhunderts sehen wir hier formuliert, der Wissenschaft und Ästhetik der Epoche maßgeblich bestimmt, in dem er die Beweiskraft des Sehens als menschlicher Tätigkeit infrage stellt und mit einem Wahrnehmungsmodell objektiver Bildlichkeit kontrastiert.<sup>474</sup> Auf der Suche nach dem ‚wahren‘ Bild arbeitet sich nicht nur die Wissenschaft, sondern eine ganze Kunst- und Literaturströmung mit ihren unterschiedlichen ästhetischen Programmen an

---

<sup>474</sup> Vgl. hierzu Zimmermann, Anja (2009): Ästhetik der Objektivität. Genese und Funktion eines wissenschaftlichen und künstlerischen Stils im 19. Jahrhundert. Bielefeld: transcript.

der Frage nach den „Abbilder[n] des Wirklichen“<sup>475</sup> ab. Christian Begemann beschreibt diese Epoche folgendermaßen:

*Realismus setzt [...] einen erkennenden Zugang zum Wirklichen voraus, und es ist nicht zuletzt dieser Aspekt, der erklärt, wieso Akte der Erkenntnis und die Frage nach ihren Grenzen ein so prominentes Thema auch der literarischen Texte der Epoche bilden, die mitunter regelrecht auf der Suche nach der Wahrheit des Wirklichen sind.*<sup>476</sup>

Für Stein ist indes klar, dass der wissenschaftlich-erkennende Zugang zum Wirklichen über die Fotografie führt, die das ‚Problem‘ der subjektiven Ansicht des Beobachters zu großen Teilen behebe.

*Als Ersatz der Zeichenkunst bietet die Photographie insbesondere dem Forscher auf dem Gebiete der Mikroskopie ein großes Feld der Thätigkeit, indem die empfindliche Platte nicht nur die Einzelheiten der durch den Tubus des Mikroskopes betrachteten Bilder in bedeutender Vergrößerung wiedergibt, sondern sogar empfindlicher als unser Auge ist, die kleinsten Formverschiedenheiten auf einmal in sich aufnimmt, welche wir mit den besten Instrumenten der direkten Beobachtung nicht in gleicher Zeit erkennen können. Besonders zur Beseitigung falscher Auffassungen in Betreff gewonnener Bilder bietet die Photographie dem Forscher eine sichere Handhabe [...]. Von dem mikroskopischen Nachweis, ob ein Blutfleck vom Menschen- oder Thierblut herrühre, kann einerseits die Klarlegung der Nichtschuld, andererseits die Enthüllung des Verbrechens einzig und allein abhängen. Die gerichtliche Praxis hat wegen der möglichen subjectiven Täuschungen bis jetzt die Hülfe des Mikroskopes bei Criminalfällen nicht positiv anerkannt. Was man aber mit dem Mikroskop sehen kann, das ist auch, direct nach der Natur vergrößert, photographisch darzustellen. (GL 1876, Heft 41, S. 697)*

Der hier abgedruckte Textausschnitt verdeutlicht nicht nur den „Glauben an die Unbestechlichkeit des Kameraobjektives, die wahrheitsbezeugende Kraft der Fotografie“<sup>477</sup>, sondern stellt juristische Urteile als letztlich wissenschaftliche Urteile dar, die es durch größtmögliche Objektivität zu begründen gelte. Dazu schlägt Stein einen Dreischritt vor, der ‚den Faktor Mensch‘ so weit wie möglich außen vor lässt. An die Stelle der Aussage des Angeschuldigten soll die Mikroskopie treten, an die Stelle der subjektiven Zeichnung der mikroskopischen Ergebnisse die Fotografie und schließlich an die Stelle des Angeschuldigten die Analyse seines Blutes mithilfe mikroskopischer Fotografie.

---

<sup>475</sup> Kammerer (2007), S. 27.

<sup>476</sup> Begemann (2012), S. 28.

<sup>477</sup> Kammerer (2007), S. 33.

Dass das Blut nämlich das unbestechlichere Identifizierungsmerkmal als beispielsweise die „physiognomische Anomalie“ (GL 1876, Heft 41, S. 696) eines Menschen ist, beschreibt Stein in einem Fallbeispiel sowie mithilfe zweier Abbildungen. Auf Seite 696 gibt er zunächst den Fall eines Mannes wider, der von der Polizei überführt und in seiner Wohnung verhaftet wird. Im Zuge der Verhaftung wird er „mißhandelt“ (ebd.), worauf er in der Haft angibt, durch diese Misshandlung erkrankt zu sein. Den Beweis seiner Erkrankung stellt „ihm angeblich abgegangenes Blut“ (ebd.), das sich jedoch durch das Verfahren der mikroskopischen Fotografie als „absichtlich verschlucktes unverdautes Taubenblut“ (ebd.) erweist. Stein schildert präzise den Vorgang der Analyse.

*Zur Erledigung unseres Auftrages wurde die übersandte Bluts substanz [...] unter dem Mikroskope verglichen: 1) mit frischem und mit getrocknetem Blute aus einer menschlichen Leiche; 2) mit frischem und mit getrocknetem Blute einer Taube. Die Blutkörperchen des fraglichen Blutes lassen sich, wenn hinreichend kleine Fragmente desselben mit Kochsalzlösung oder mit Zucker angesetzt unter das Mikroskop gebracht werden, deutlich erkennen. Sie sind nicht elliptisch und haben die Form, welche den Blutkörperchen des Menschen eigen sind. (GL 1876, Heft 41, S. 696)*

Auf der Folgeseite dieser Beschreibung erhält der Leser die bildliche Darstellung des menschlichen Blutes, ergänzt um das davon abzugrenzende Taubenblut (vgl. Abb. 5).

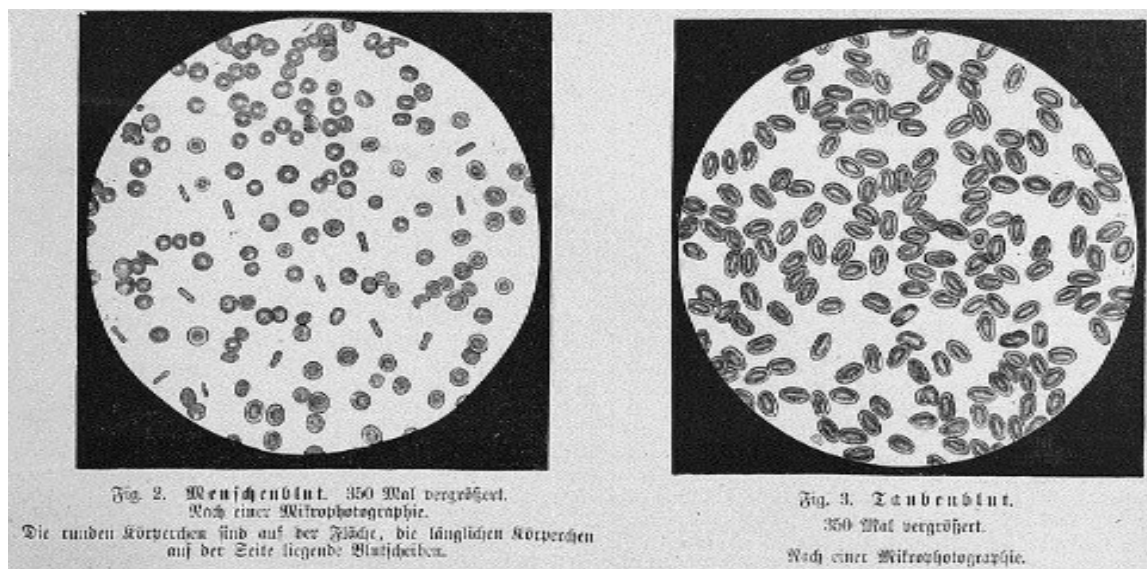


Abbildung 5: Menschenblut, Taubenblut (nach einer Mikrophotographie), Jahrgang 1876, Heft 41, S. 697.  
Quelle: [https://de.wikisource.org/wiki/Seite:Die\\_Gartenlaube\\_\(1876\)\\_697.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Seite:Die_Gartenlaube_(1876)_697.jpg) (letzter Zugriff: 01.07.2020),  
gemeinfrei.

Die Art der Abbildung simuliert hier nicht nur den wissenschaftlichen Blick des Forschers durch das runde Objektiv des Mikroskops auf separierte Blutkörperchen, der Leser kann auch gleich noch eine Aufgabe lösen. So zeigen die Abbildungen etwas, was der Text

nicht so klar benennt: die eindeutigen Formunterschiede zwischen Menschen- und Taubenblut. Beschreibt der Text menschliche Blutkörperchen nur ex negativo als „nicht elliptisch“ (GL 1876, Heft 41, S. 696) und insinuiert damit lediglich, dass Taubenblut dann wohl elliptisch geformt sein muss, zeigt die Gegenüberstellung der mikroskopischen Bilder den Formgegensatz beider Blutarten als klaren Unterschied zwischen rund und oval. Der fotografische Blick ergänzt die Informationen des Textes und klärt den Fall auch für den Leser ‚sichtbar‘ auf. Stein beschließt seine Ausführungen entsprechend emphatisch und postuliert nochmals die Bedeutung des fotografischen Blicks für die Verbrechensbekämpfung und Urteilslegitimation:

*Wird man nun in einer zweifelhaften Criminalsache, bei welcher durch abweichende Anschauung zweier Sachverständigen die Frage „ob Thier- oder Menschenblut“ unerledigt bliebe, zwei derartige Naturbilder des Blutes dem Richter zur Vergleichung vorlegen können, so wird dadurch den Verhandlungen sicher eine sehr stete Grundlage geboten. [...] So kann man eine bisher nicht vorhanden gewesene Sicherheit für die bezüglichen Urtheile erwarten. Der Unschuldige wird eher entlastet, der Mörder um so sicherer überführt und mit Hülfe der raschen Wirkungen des Lichtstrahls eine unantastbare Klarheit und Erkenntniß in die Nacht des Verbrechens entsendet werden können. (GL 1876, Heft 41, S. 698)*

#### **4.4.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1876**

Mit Blick auf die diskursiven Valenzen des Jahrgangs 1876 zeigt sich eine deutliche Kongruenz zwischen den beiden in 4.4.2 analysierten Sachbeiträgen. Dabei werden die Artikel nicht nur in sachlich-thematischer Hinsicht bzw. sogar über die dargestellte direkte Bezugnahme miteinander verschränkt.

Bereits der Modus der Wissensaufbereitung korreliert miteinander. So nutzen sowohl Max Huybenz Ausführungen zum *Verbrecher-Album der Wiener Polizei* (GL 1876, Heft 29, S. 492-494) als auch Sigmund Theodor Steins Überlegungen zur *Photographie des Blutes im Dienste der Criminaljustiz* (GL 1876, Heft 41, S. 695-698) bildliche Darstellungen, um den Leser an den Veränderungen teilhaben zu lassen, die sie beschreiben. Die jeweils vom visuellen, speziell fotografischen, Modus geprägte Aufklärung von Fällen wird im visuellen Modus anschaulich gemacht. Die Abbildungen illustrieren dabei den Text nicht nur, sondern leiten den Blick auf den Text im Grunde an und legitimieren die jeweiligen Textaussagen, in dem sie Fotografie als erkenntnisbildende Gebrauchsweise,

die auch „nicht unmittelbar sichtbare Zusammenhänge“<sup>478</sup> erschließbar macht, zeigt statt nur auf der Textebene behauptet. Insofern etablieren Text und Bild in beiden Fällen eine gemeinsame Wahrnehmungswelt, die Wissen über Kriminalität mittels multimodaler Strategien generiert und damit zugleich, auch auf inhaltlicher Ebene, die Fotografie als (un)verlässliches Erkenntnisinstrument diskutiert.

Während der Beitrag über das *Verbrecher-Album* das Problem des menschlichen Umgangs mit der Technik der Fotografie in Szene setzt, begegnet Steins Aufsatz diesem Problem in fast radikalem Ausschluss des unsicheren Subjekts Mensch. Erfährt der Leser der *Gartenlaube* in Heft 29 von der Professionalisierung der Kriminalwissenschaft durch die Fotografie, wird aber zugleich zur Diskussion ihres Wirklichkeitsgehalts vor dem Hintergrund der Abbildbarkeit und eindeutigen Identifizierung von (kriminellen) Gesichtszügen angehalten, kürzt der Beitrag über die fotografische Mikroskopie in Heft 41 diese unsichere Bezugsgröße gewissermaßen weg. An die Stelle der äußeren Körperzeichen tritt hier das Blut als Symbol jener „exacten Wissenszweige [...]“ (GL 1876, Heft 41, S. 695), die den „subjectiven Täuschungen“ (ebd., S. 696) nicht unterworfen sind.

In der Zusammenschau machen beide Artikel die Entstehung der Kriminalistik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als „Teil eines umfassenden wissenschaftlichen Paradigmenwechsels“<sup>479</sup> deutlich, der in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Fotografie gesehen werden muss. So bewegen sich beide Beiträge sowohl in ihrer Text- als auch in ihrer Bildsprache im Raum des bereits in den Kapiteln 1.2.3 und 4.2.2 beschriebenen Indizienparadigmas, das das individuelle Detail zur Ermittlung von Identitäten fokussiert. Damit vollziehen sie nicht nur eine sich differenzierende Wahrnehmung nach, die ihren Ausdruck vor allem in der „Verbindung zwischen ästhetischen Ausdrucksformen und wissenschaftlicher wie institutioneller Schärfung des Blicks“<sup>480</sup> findet. Mit der visuell dominierten Identifizierung von Personen entfernen sie sich auch von den Identifizierungstechniken, die in der Kriminalerzählung *Der Doppelgänger* (Heft 2 bis Heft 4) erst zum Verbrechen führen.

Die hier verhandelte, als der alten Zeit zugehörig gekennzeichnete, Brüchigkeit von Identitätszuweisungen über Schriftzeichen greift Max Huybensz Beitrag in einer Art Zwischenschritt zwar noch einmal auf, wenn er die Archivierungspraxis der Verbrecher-

---

<sup>478</sup> Holzmann (2005), S. 18.

<sup>479</sup> Kammerer (2007), S. 32.

<sup>480</sup> Regener (2009), S. 416.

Fotografie als maßgeblich vom Namen, der Herkunft und dem Beruf geprägt beschreibt und die damit das faktuale Pendant zu von Uffelns Identifizierung über Visitenkarte, „Dienstcertificate“ und „Officierpatente“ (GL 1876, Heft 2, S. 40) bildet. Letztlich grenzen sich die Sachbeiträge aber durch den Wechsel des Zeichensystems klar von der Erzählung ab und betonen damit „die Erfindungen der Neuzeit und des wissenschaftlichen Fortschrittes“ (GL 1876, Heft 29, S. 492) als ordnende Elemente im „Kampf der Polizei gegen die Verbrecherwelt“ (GL 1876, Heft 29, S. 492).

#### 4.4.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1876

Um Wahrnehmungen im Wortsinne ‚anderer Art‘ scheint es sich im ersten Beitrag des Jahrgangsheftes von „Dr. S. Th. Stein“, dem Autor der *Photographie im Dienste der Criminaljustiz* (Heft 41), zu handeln. Stein publiziert in den Heften 1 und 3 des Jahres 1876 eine Artikelreihe unter dem Titel *Der Spiritismus, eine geistige Verirrung unserer Zeit*, die sich vor allem dem „Spiritisten-Congreß“ in Brüssel am 25. September 1875 widmet. Von dort berichtet Stein als „beobachtender Arzt“ (GL 1876, Heft 1, S. 16) von „Geistergläubigen, Somnambülen, Magnetisireuren und Gespenstersehern“ (ebd.), die er als „große Schaar von Betrügern“ (ebd.) qualifiziert.

Insofern kann der Beitrag durchaus als Vorbereitung auf den ein Heft später einsetzenden zweiten Teil von Levin Schückings Kriminalerzählung *Der Doppelgänger* (Heft 2 bis Heft 4) betrachtet werden, der, wie in Kapitel 4.4.1 dargelegt, den Fall des „Geisterseher[s]“ (GL 1876, Heft 4, S. 73) Fäustelmann schildert, welcher „in einen betrügerischen Handel verstrickt“ (GL 1876, Heft 3, S. 50) ist. Das Motiv des kriminellen Geistersehers, dessen angebliche „Visionsgabe“ (GL 1876, Heft 4, S. 73) Ausdruck einer grundsätzlichen Disposition zum Verbrechen ist, verschränkt die Kriminalerzählung mit dem Beitrag Steins.

Während Schücking diesen Konnex aber zeitlich nach hinten und in die Fiktionalität verlagert, greift Stein die Geisterseherei als titelgebende „Verirrung unserer Zeit“ (GL 1876, Heft 1, S. 16) auf und versieht sie mit einem ganz besonderen Aktualitätsindex. Der moderne Geisterglaube und seine kriminellen Auswüchse werden nämlich anhand des Falls des „zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte[n] ehemalige[n] Schneidermeisters Leymarie“ (GL 1876, Heft 1, S. 18) dargestellt, von dem Stein Folgendes zu berichten weiß:



*Leymarie war zu Paris, wie die „Gartenlaube“ ausführlich in Nummer 20 des Jahrgangs 1875 berichtet hat, mit dem Photographen Buguet verbunden und beide hatten durch Vermittelung der Geister, welche kamen um sich photographiren zu lassen, ein vorzügliches Geschäft gemacht. (ebd.)*

Die *Gartenlaube* verweist hier, wieder einmal, auf ihre eigene Berichterstattung. Stein aber verweist, wieder einmal, auf die Fotografie. Allerdings erscheint sie im vorliegenden Falle gänzlich anders bewertet als in seinem späteren Beitrag in Heft 41. Auffällig dabei ist, dass die Struktur des Beitrags, der sich sehr kritisch über „jenes Photographieren“ (GL 1876, Heft 1, S. 19) äußert, die Struktur des zweiten, positiven, Beitrags vorwegnimmt. So werden auch hier die Verfahren sehr detailgenau beschrieben und mit Beispielfällen exemplifiziert. Am eindrucklichsten zeigt sich die Strukturanalogie beider Beiträge aber an der Abbildung, die auch dem *Spiritismus*-Artikel beigegeben ist (vgl. Abb. 6).

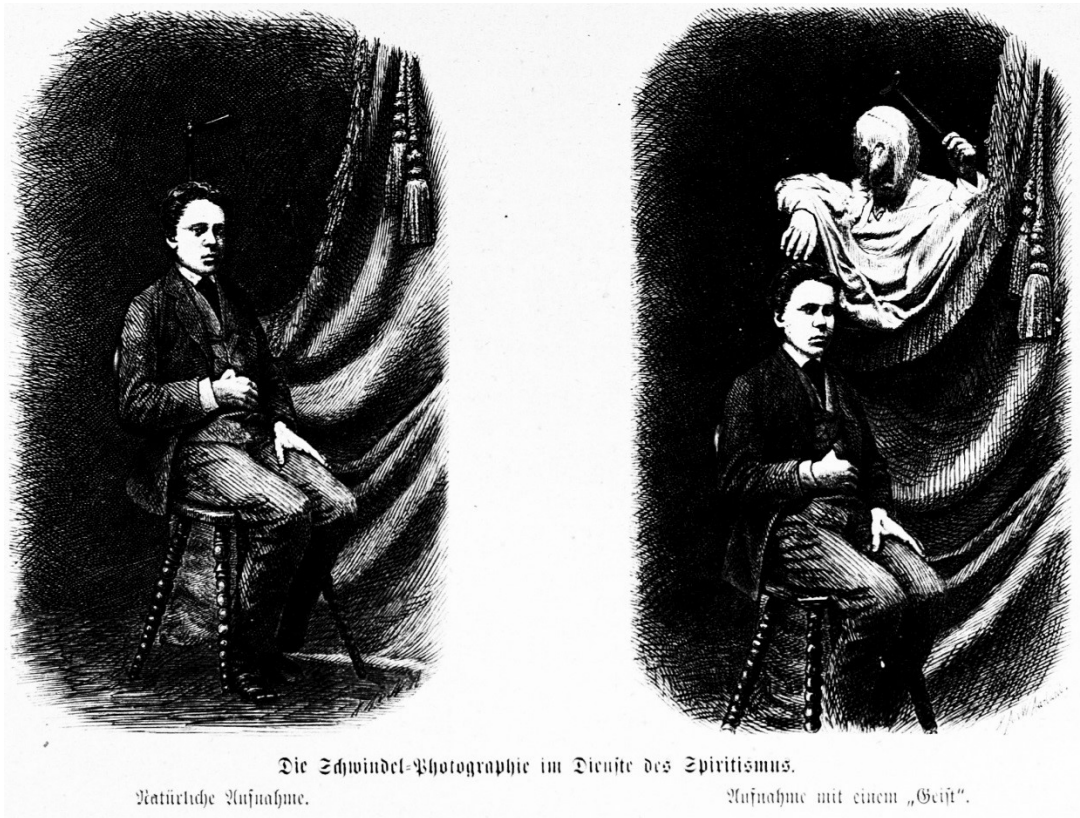


Abbildung 6: Die Schwindel-Photographie im Dienste des Spiritismus. Jahrgang 1876, Heft 1, S. 17. Quelle: [https://de.wikisource.org/wiki/Der\\_Spiritismus,\\_eine\\_geistige\\_Verirrung\\_unserer\\_Zeit#/media/File:Die\\_Gartenlaube\\_\(1876\)\\_b\\_017.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Der_Spiritismus,_eine_geistige_Verirrung_unserer_Zeit#/media/File:Die_Gartenlaube_(1876)_b_017.jpg) (letzter Zugriff: 01.07.2020), gemeinfrei.

Wie später im Falle von Menschen- und Taubenblut (vgl. GL 1876, Heft 41, S. 697) sieht man hier zwei nebeneinander platzierte Abbildungen, die einen Kontrast deutlich machen sollen. Handelt es sich im Falle der mikroskopischen Fotografie um Bilder der unterschiedlichen Blutkörperchen, wird hier die „Natürliche Aufnahme“ (siehe Untertitel) mit

der „Aufnahme mit einem ‚Geist‘“ (ebd.) verglichen, um am Ende des ersten Teils der Reihe als Scharlatanerie entlarvt zu werden.

*Geisterphotographien können auf verschiedene Weise dargestellt werden, theils durch Eincopiren eines vorhandenen Bildes in die Platte, theils durch directe Aufnahme einer zweiten Figur zur Originalaufnahme, theils durch das Auftauchen einer Puppe, oder einer verkleideten Person hinter dem zu Photographirenden im Momente der Aufnahme, wie dies unsere Abbildung andeutet. Der junge Mann, welcher sich hier getreulich bei einem befreundeten Photographen aufnehmen ließ, hatte keine Ahnung davon, daß hinter ihm während der zweiten üblichen Aufnahme ein Geist auftauchte, der mit ihm auf die Platte zu stehen kam. (GL 1876, Heft 1, S. 19)*

Zusätzlich zu diesen Übereinstimmungen in Bildstruktur und Beschreibung nimmt insbesondere die Untertitelung den späteren Beitrag in ironischer Weise vorweg. Berichtet Stein später über *Die Photographie des Blutes im Dienste der Criminaljustiz* (GL 1876, Heft 41, S. 695-698) heißt es hier: *Die Schwindel-Photographie im Dienste des Spiritismus* (GL 1876, Heft 1, S. 17). Wird in Heft 41 die Fotografie als Dienst an der Gesellschaft vorgeführt, erscheint sie hier als Hilfsmittel ihrer Verirrung. Die Formulierung „im Dienste“ deutet dabei auch an, wie Stein in der Schlusspassage seines Artikels argumentiert. So sei nicht die Technik das Problem, sondern ihre Anwender.

*Wenn Männer wie William Crookes, der Entdecker des Thalliums, wenn R. Wallace, der Rival Darwin's, wenn Varley, der berühmte Physiker der transatlantischen Kabelgesellschaft, „wissenschaftlich“ Gesetze aufstellen konnten, wie: das Gesetz der Schwere ist aufgehoben; die Körper können sich, von Geistern gehoben, in die Luft begeben; [...] Geistererscheinungen können sich verkörpern und berührbar werden; Geister können ohne Mitwirkung eines Menschen bleibende Schrift auf Papier hinterlassen, und dergleichen mehr: so können wir in der Beurtheilung der genannten Forscher nur entschuldigend annehmen, daß dieselben einer geistig krankhaften Erregung, einer sogenannten monomania spiritistica, zum Opfer gefallen sind. [...] Wir werden trotzdem kaum Gefahr laufen, die besten Errungenschaften unseres Jahrhunderts durch das Auftauchen mittelalterlicher Zauberei und Magie wieder einzubüßen. (GL 1876, Heft 3, S. 50)*

#### **4.4.5 Zwischenfazit**

Die Fotografie, so bewertet Stein in obigem Zitat, wird als eine der „besten Errungenschaften unseres Jahrhunderts“ (ebd.) ebenso überdauern wie Darwins Evolutionstheorie, beruht sie doch auf echter Wissenschaftlichkeit und führt zu echter Wissenschaftlichkeit.

Zumindest in den Händen der richtigen. Dass Sigmund Theodor Stein seinen Fotografiediskurs mit der Frage nach Wissenschaftlichkeit überkreuzt, überrascht nach der vorliegenden Analyse wenig. Wird die Fotografie im Jahrgangsheft 1876 doch vornehmlich vor dem Hintergrund ihrer wissenschaftlichen Gebrauchsweise und deren Einfluss auf die Professionalisierung, mithin Verwissenschaftlichung, der Kriminalwissenschaft reflektiert.

Kriminalität fungiert dabei vor allem als ‚Aufhänger‘ für die Bewertung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung, die die Fotografie als neue Technik zeitigt. Das verdeutlicht nicht nur, wie „eng Wissensvermittlung und gesellschaftlicher Wandel miteinander verbunden sein können“<sup>481</sup>, sondern verweist auch auf die Logik des Mediums, das als Illustriertes Familienblatt selbst einer verstärkten Hinwendung zur Abbildung unterliegt und mit der Aufnahme von Beiträgen, die den neuen visuellen Modus der Fotografie debattieren, selbstreflexiv an einem zweiteiligen Medialisierungsdiskurs teilnimmt, den Hans-Jürgen Bucher als bestimmend für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beschreibt. Wie Bucher ausführt, gehe es hier „nun nicht mehr um den Vergleich von Text und Bild, sondern um die spezifischen modalen Potenziale der Fotografie im Vergleich zu den handgefertigten Abbildungen.“<sup>482</sup> Diese Feststellung gilt für *Die Gartenlaube* des Jahres 1876 zwar insofern nur bedingt, als sie auch immer noch die epistemische Leistungsfähigkeit der Zeichensysteme Schrift und Bild verhandelt, wie beispielsweise am geschilderten Gelingen bzw. Nicht-Gelingen von Identitätszuweisungen mittels beider Modi deutlich wird. Stärker, und in diesem Sinne Buchers Befund bestätigend, fokussiert sie aber den Unterschied zwischen handgefertigten Abbildungen und Fotografien.

Vor allem die Betrachtung von Sigmund Theodor Steins Beitrag zur *Photographie im Dienste der Criminaljustiz* (GL 1876, Heft 41, S. 695-698) als ein Beitrag in der Lektürelandschaft *Gartenlaube* vermag hierbei aufzuzeigen, in welcher Ausprägung sich das Familienblatt den zeitgenössischen Kontroversen um die Fotografie „als Technik oder als Kunst [...] und [...] die Debatte um die Objektivität visueller Darstellungen“<sup>483</sup> widmet. Zur Erinnerung – Stein postuliert in seinen Ausführungen zur fotografischen Mikroskopie: „Kein Zeichner ist im Stande, in so exacter Naturtreue vergrößerte Bilder mikroskopischer Objecte darzustellen, wie wir solche, als zu unserem Thema gehörig, in Fig. 2

---

<sup>481</sup> Schwarz (2003), S. 222.

<sup>482</sup> Bucher (2016), S. 45.

<sup>483</sup> Ebd.

und 3 nach mikrophotographischen Copien wiedergegeben haben“ (GL 1876, Heft 41, S. 697) und fügt diesem Postulat die Abbildungen mikrofotografischer Aufnahmen von Tauben- und Menschenblut bei (vgl. Kapitel 4.4.2). Wie dieses Zitat zeigt, wird die Fotografie hier „nach den Maßstäben eines visuellen Dokumentationsmediums“<sup>484</sup> und allein vor dem Hintergrund ihrer Leistungsfähigkeit als wissenschaftlicher Gebrauchsweise beurteilt. Der ästhetische Anspruch der Fotografie, ihr Kunstcharakter findet dagegen keine Erwähnung. Und zwar weder in Steins Artikel noch in den anderen Beiträgen des Jahres, die sich mit der Fotografie beschäftigen. Dem korrespondiert, dass *Die Gartenlaube* selbst keine Fotografien einsetzt, sondern, durchaus zeitüblich,<sup>485</sup> weiterhin xylografische Verfahren der Abbildung nutzt. Dass dies eine bewusste Entscheidung ist, mit der der Fotografie der ästhetische Anspruch (noch) verwehrt wird und die damit das Familienblatt als ein Medium des Realismus zeigt, das zutiefst von den zeitgenössischen Debatten um die verschiedenen Wahrnehmungsweisen und deren Potenzial zur „Widerspiegelung alles wirklichen Lebens“<sup>486</sup> geprägt ist, vermag auch das kleine biografische Portrait von Adolf Neumann aufzuzeigen, das *Die Gartenlaube* in Heft 20 des Jahrgangs 1876 veröffentlicht. Neumann wird hierin als einer der bedeutendsten Mitarbeiter des Familienblatts vorgestellt, der sich vor allem als Porträtmaler hervorgetan habe.

*Den Lesern der „Gartenlaube“ ist der Name Adolf Neumann längst als derjenige eines Künstlers bekannt, dem wir so manches durch lebensvolle Auffassung und Feinheit der Technik ausgezeichnete Portrait verdanken. Sowohl seine Frauen- wie seine Männerköpfe sind seit langer Zeit – schon zweiundzwanzig Jahre hindurch widmet Neumann einen großen Theil seiner Kraft unserem Blatte – eine wahre Zierde der „Gartenlaube“. [...] Adolf Neumann's zeichnerische Leistungen werden vor Allem durch die einfache Weise, mit welcher er ein markiges Portrait in frappirender Aehnlichkeit herzustellen versteht, charakterisirt. Sein Gerstäcker und Benedix, sein Bismarck und Moltke, seine Königin Louise und andere Frauenköpfe, durch die „Gartenlaube“ weithin bekannt, sind überall mit großem Beifall aufgenommen worden und die zwei erstgenannten namentlich als die einzigen getreuen und charakteristischen Portraits dieser beiden Schriftsteller bezeichnet worden. Was die Technik unseres Künstlers betrifft, so hat er durch Anwendung von*

---

<sup>484</sup> Bucher (2016), S. 45

<sup>485</sup> Bucher (2016) verweist in diesem Zusammenhang auf die „hochgradige Ausdifferenzierung und Funktionalität der händischen Bildproduktion“ und den Widerstand der an dieser händischen Bildproduktion Beschäftigten, die zum beinahe um 50 Jahre verzögerten Einsatz der Fotografie in der Presse führen, vgl. S. 44f.

<sup>486</sup> Fontane [1853] (2012), S. 40.

*leichten und einfachen Strichlagen und durch eine seltene energie- und zugleich empfindungsvolle Behandlung der Zeichnung sich um die Kunst des Holzzeichnens ein dauerndes Verdienst erworben. (GL 1876, Heft 20, S. 342)*

An diesem kurzen Beitrag in der Rubrik „Blätter und Blüten“ lässt sich erkennen, in welchen Kategorien *Die Gartenlaube* Kunst verhandelt. „Lebensvoll“, „empfindungsvoll“, „markig“, „charakteristisch“ – das sind die Schlagworte, mit denen Neumanns Schaffen als künstlerisches Schaffen beurteilt und als wertvoll für *Die Gartenlaube* herausgestellt wird. „Die Interventionsmöglichkeit des Künstlers, einer handgefertigten Abbildung eine bestimmte Intention zu geben“,<sup>487</sup> ist es, der sich das Familienblatt als Vermittler von „Zuständen des neuern Volkslebens“ (Ernst Keil 1852) und „deutsche[m] Leben und Streben“ (Ernst Keil 1861) bedient. Damit entspricht sie dem Wirklichkeitsparadigma realistischer Ästhetik, deren (literarische) Vertreter „auf keinen Fall als Kopisten der Wirklichkeit“<sup>488</sup> verstanden werden wollen. Der ‚Realismus‘ der *Gartenlaube* zeigt sich hier auch in seinem literaturästhetischen Zuschnitt eines poetischen Realismus, der aus der äußeren Wirklichkeit die Tiefenschicht des Wesentlichen extrahieren will, um die „[...] Welt in ihrer eigentlichen Gestalt sichtbar zu machen.“<sup>489</sup> Gleichzeitig verpflichtet sich *Die Gartenlaube* aber auch auf einen Detailrealismus, der „den Menschen in seinen einzelnen Teilen und Funktionen“ (Ernst Keil 1852) darstellt und der „dem Referenten Wirklichkeit“<sup>490</sup> durch Objektivität und „Popularisierung der Wissenschaften“ (Ernst Keil 1861) Rechnung trägt. Dieser Gleichzeitigkeit begegnet das Periodikum u.a. mit der multimodalen Inszenierung unterschiedlicher Wahrnehmungsmodi. So schreibt man in der *Gartenlaube* zwar über die Fotografie und beschreibt sie als wissenschaftliches Hilfsmittel zur Verbrechensaufklärung, kommt darin dem Anspruch der Aufklärung über neueste Wissensbestände und Belehrung nach und wird so zum authentischen Nachrichtenheft. Man zeigt aber weiterhin Illustrationen, die über den Zeichner „subjective Anschauungen“ (GL 1876, Heft 41, S. 697) vermitteln, den Blick auf den ‚Wesenskern der Dinge‘ lenken, damit das Versprechen des „Hauch[s] der Poesie“ (Ernst Keil 1853) einlösen und *Die Gartenlaube* als „geistigen Hausschatz“<sup>491</sup> zum Träger überzeitlicher Wahrheiten machen.

---

<sup>487</sup> Bucher (2016), S. 45.

<sup>488</sup> Sprengel (1998), S. 100.

<sup>489</sup> Aust (2006), S. 53.

<sup>490</sup> Renner (2005), S. 110.

<sup>491</sup> Hofmann (1882), Vorwort, o.S.

Die Multimodalität des Mediums stellt sich dabei nicht als nur unterhaltende Addition des Textes durch Bild dar, sie stellt vielmehr mehrere epistemische Kanäle der Etablierung und Popularisierung von Wissensbeständen zur Verfügung. Wie deutlich geworden sein sollte, übernehmen die in Kapitel 4.4.2 betrachteten Abbildungen ein ganzes Funktionsspektrum von Lenkung und Legitimierung einzelner Textaussagen über die Ausstellung der wissenschaftlichen Expertise einzelner Beiträger bis zur Selbstvergewisserung des Mediums als populärem Volksaufklärer.

Überhaupt zeigen sich, fokussiert auf den Ausschnitt des Wissens über Kriminalität, Funktionszusammenhänge von Text-Text- und Text-Bild-Gefügen, die sich aus der Lektürelandschaft *Gartenlaube* sowie ihrem damit in engem Zusammenhang stehenden Charakter als intermedialer Vermittlungsebene ergeben. Bedeutungskonstitution und Wissenserzeugung funktionieren hier nicht zuletzt über verschiedene Verweisstrukturen zwischen verschiedenen Zeichencodes, die, neben der Einzelrezeption der Beiträge und ihrer Bestandteile, auch die Möglichkeit des Ausfaltens einer Kommentarebene erzeugen. Für die Verweisstrukturen des Jahrgangsheftes 1876 im betrachteten Diskursfeld Verbrechen lassen sich dabei nachfolgend zusammengefasste Formen ausmachen.

Dem direkten Rückverweis des Artikels *Die Photographie des Blutes im Dienste der Criminaljustiz* (Heft 41) auf den Beitrag *Das Verbrecher-Album der Wiener Polizei* (Heft 29) entspricht die auch inhaltlich fast dialogisch angelegte Auseinandersetzung mit der Fotografie als wissenschaftlicher Gebrauchsweise. Neben dieser doppelten Vernetzung zwischen sich explizit mit Kriminalität auseinandersetzenen Beiträgen, ergibt sich über den Autor Sigmund Theodor Stein, die geteilte, allerdings jeweils anders perspektivierte, Thematik der Fotografie sowie Kookkurrenzen („Die Photographie im Dienste der ...“) eine Verweisstruktur auch mit dem Kriminalität nur implizit verhandelnden Beitrag *Der Spiritismus, eine geistige Verirrung unserer Zeit* (Heft 1 und Heft 3), der seinerseits über das Motiv des kriminogenen Geistersehers mit der Kriminalerzählung *Der Doppelgänger* (Heft 2 bis Heft 4) von Levin Schücking verschränkt ist. Diese Erzählung, die bereits im vorherigen Jahrgang begonnen wurde, spielt in der Produktion des Wissens über Kriminalität innerhalb der Lektürelandschaft allerdings nur eine untergeordnete Rolle, in dem an ihr hauptsächlich der Abgleich zu früheren und als gescheitert markierten Identifizierungsverfahren exemplifiziert wird.

#### 4.5 Jahrgang 1885 – *Vom Tod im Schoße der Familie*

„Unseren neu eingetreten Abonnenten“, so informiert „Ernst Keil’s Nachfolger“ die Leser der *Gartenlaube* im Februar 1885, „theilen wir hierdurch mit, daß sie den letzten Jahrgang (1884) der *Gartenlaube*, welcher u.a. die Erzählungen *Ein armes Mädchen* und *Am Abgrund* von W. Heimbürg, *Dschapei* von L. Ganghofer, *Die Erbin* von Arholt von L. Schücking [...] enthält, bis auf Weiteres noch zum Subscriptionspreise von Mark 6,40 durch alle Buchhandlungen beziehen können.“ (GL 1885, Heft 9, S. 156).

Der, hier abgekürzten, Liste von Erzählungen aus dem Jahrgang 1884 folgt die Werbung für noch einzeln erhältliche ältere Jahrgänge, aus deren „reichem Inhalte [...] hier nur folgende größere Novellen genannt“ (ebd.) werden. Aus textökonomischen Gründen verzichte ich vorliegend auf die Nennung der „folgenden Novellen“ und beschränke mich auf deren Anzahl: Insgesamt 30 Novellen führt die Annonce am Ende von Heft 9 als Kaufargument an.

Dieser kleine Einblick in die ‚Marketingstrategien‘ der *Gartenlaube* gibt Auskunft über mehrere ineinandergreifende Entwicklungslinien des Familienblatts. Zunächst ist auf den Zeichner der Annonce hinzuweisen. Hinter „Ernst Keil’s Nachfolger“ verbirgt sich Gustav Adolf Kröner,<sup>492</sup> der 1883 den Verlag von Ernst Keil und damit auch die Herausgabe und Redaktion der *Gartenlaube* übernimmt. Mit Krönners Übernahme ändert sich die Ausrichtung des Periodikums merklich. Anteil, Qualität und Format der Abbildungen nehmen zu.<sup>493</sup> Ebenso die rein unterhaltenden Textsorten sowie Meldungen über aktuelle Ereignisse. Die Elemente der Wissenschaftspopularisierung treten dagegen deutlich in den Hintergrund.<sup>494</sup> Ob diese Entwicklung ausschließlich der „national-konservativen Gesinnung“<sup>495</sup> Krönners, die damit den liberal-demokratischen, aufklärerischen Überzeugungen

---

<sup>492</sup> Gustav Adolf Kröner (1836-1911) übernahm im weiteren Verlauf seiner Karriere die *J.G. Cotta’sche Buchhandlung* (1889), führte die Buchpreisbindung ein („Krönnersche Reform“, 1888), wurde von seinen Zeitgenossen auch als „Bismarck des deutschen Buchhandels“ bezeichnet und gilt noch heute als eine der einflussreichsten Verlegerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, vgl. Staub (2006), S. 41.

<sup>493</sup> Vgl. Gall (2011), S. 115.

<sup>494</sup> Vgl. o.V. (2014): *Illustrierte Idylle? Die Gartenlaube: Gesichter eines Massenblattes*. Eine Ausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums im Schautresor der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig vom 8. November 2013 bis 11. Januar 2015. Virtueller Rundgang auf den Seiten der Deutschen Nationalbibliothek. Verfügbar unter: <https://www.dnb.de/DE/Ueber-uns/Presse/ArchivPM2013/pmaeGartenlaube.html> (letzter Zugriff: 01.07.2020).

<sup>495</sup> Ebd.

Ernst Keils zuwider lief, geschuldet ist, oder als Konsequenz komplexerer Zusammenhänge zwischen einer stärkeren Renditeorientierung Kröners,<sup>496</sup> seinem Vorsitz im Börsenverein des deutschen Buchhandels sowie einer allgemeinen Abkehr vom Prinzip des Liberalismus unter Otto von Bismarck als Reichskanzler und einer damit einhergehenden Entpolitisierung der Zeitschrift gesehen werden muss,<sup>497</sup> soll an dieser Stelle nicht entschieden werden. Auffällig aber ist, dass mit Kröner die „Ära des Feuilletons“<sup>498</sup> beginnt. Deutlich wird dies nicht nur an der obigen Annonce, die als Bezugs- und Abonnementanreiz ausschließlich auf Novellen und bekannte Novellisten setzt. Auch die Durchsicht des Jahrgangsinhaltsverzeichnisses 1885 bestätigt diese Entwicklung. So nimmt neben der gestiegenen Anzahl der Illustrationen (301) die Anzahl der Textbeiträge (451) vor allem aufgrund der Ausweitung der Anzahl der Feuilletonnotizen in der Sparte „Blätter und Blüten“ auf insgesamt 263 Meldungen zu. Mit 17 Beiträgen in der Sparte „Erzählungen und Novellen“ liegt der Jahrgang 1885 zwar leicht unter der Anzahl der so rubrizierten Beiträge im untersuchten Jahrgang 1855, durchschnittlich aber weit über den sonst in einem Jahrgang veröffentlichten belletristischen Texten. Zudem nimmt die Anzahl der Fortsetzungsfolgen der einzelnen Erzählungen zu. Eugenie Marlitts im weiteren Fortgang der Untersuchung betrachteter Fortsetzungsroman, <sup>499</sup> *Die Frau mit den Karfunkelsteinen*, etwa ist zwanzigteilig.

Mit dieser Konzentration auf das Feuilleton und die literarischen Beiträge verschiebt sich auch die Form des Aktualitätsbezuges der *Gartenlaube*. Gustav Frank und Stefan Scherer

---

<sup>496</sup> Vgl. Mildenerger (2012), S. 134.

<sup>497</sup> Vgl. ebd., S. 123.

<sup>498</sup> Ebd., S. 105.

<sup>499</sup> Im Grunde handelt es sich bei Marlitts *Frau mit den Karfunkelsteinen* um einen Roman. Dies gibt auch die Gattungsbezeichnung am Beginn einer jeden Fortsetzungsfolge an (vgl. „Roman von E. Marlitt“, GL 1885, Heft 1, S. 2). Allerdings rubriziert *Die Gartenlaube* den Text weiterhin in der Sparte „Erzählungen und Novellen“ und in Rudolf von Gottschalls zweiteiligem Beitrag *Plaudereien über Roman-dichtung* (GL 1885, Heft 23 und Heft 28) heißt es: „Die Marlitt ist eine unserer besten Erzählerinnen; ja in Bezug auf angeborne Gabe des Fabulierens und lebendiger Schilderung braucht sie keinen Vergleich zu scheuen. Davon hat sie auch in ihrer neuesten Novelle Proben gegeben: die Erzählung, wie Gretchen sich auf das Gut des Großvaters flüchtet, ist ein kleines Kabinettstück lebensvoller Darstellung. Sie weiß den Leser in Spannung zu versetzen [...]“ (GL 1885, Heft 28, S. 459). Hier zeigt sich ein Phänomen, das Caroline Haas in ihrer Marlitt-Studie auf den periodischen Charakter der *Gartenlaube* zurückführt. Ihr wöchentlicher Erscheinungsrhythmus erzeuge „die Möglichkeit zur Überdehnung des Stoffes und des Umfangs“ einer Novelle hin zum Unterhaltungsroman, vgl. Haas (2009), S. 51. Damit rückt *Die Gartenlaube* zwar von ihrer ursprünglichen Konzeption ab („Novellen, möglichst kurz mit höchstens 2-3 Fortsetzungen“), stellt das aber nicht aus, sondern verhandelt den Roman einfach als vierteilige Fortsetzungsnovelle. So erfolgt im gesamten Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie keine Anpassung bzw. Umbenennung der Rubrik „Erzählungen und Novellen“.



stellen in ihrer Untersuchung des Feuilletons und des Essays als generischen Innovationen des 19. Jahrhunderts Ersteres als „zentrale Umschaltstelle zwischen Tagesaktualität und Essay“<sup>500</sup> heraus und markieren damit eine bestimmte „Orientierungsleistung“, die auch Manuela Günter als zentrale „gesellschaftliche Funktion der Zeitschriften des Realismus“<sup>501</sup> herausstellt.

*Das Programm der Zeitschriften bestand in der Konstruktion eines bereits Bekannten als Neuigkeit einerseits, in einer Familiarisierung des Fremden andererseits. In jedem Fall sollte der Akt des Lesens zu einem des Wiedererkennens werden. Das Neue, das die Familienblätter präsentierten, war das von den LeserInnen immer schon als Realität Anerkannte.<sup>502</sup>*

In den hier wiedergegebenen Definitionen deutet sich der spezielle Zuschnitt von ‚Aktualität‘ an, der den Zeitschriften des 19. Jahrhunderts allgemein und der *Gartenlaube* im Speziellen eigen ist. Wie bereits in Kapitel 3.1.2 kurz ausgeführt, drückt sich die Zeitnähe des Familienblatts von Beginn an nicht primär in tagesaktueller Ereignishaftigkeit aus, sondern ist von einer Gegenwartsbezogenheit geprägt, die, wie Gabriela Holzmann in ihrer Mediengeschichte des Krimis herausarbeitet, auch die Kriminalliteratur prägt, indem sie „ein bestimmtes Bild von Wirklichkeit zu entwerfen“<sup>503</sup> sucht. Universalität und Aktualität stellen unter dieser Perspektive weder für das Genre noch für das Medium einen Gegensatz dar, sondern Durchdringen sich vielmehr wechselseitig in einer Doppelbewegung zwischen Dynamik und Alltagsflucht.

Der Ausbau der literarischen Anteile, der u.a. auch in einer sukzessiven Ablösung der Fortsetzungsnovelle durch den umfangreicheren Fortsetzungsroman sichtbar wird,<sup>504</sup> scheint mir nun Ausdruck einer Darstellung des Alltäglichen zu sein, die Aktualität in noch potenziertem Maße „im Gewand des vertrauten Formats“<sup>505</sup> erschließbar machen will. Die Abbildung des Aktuellen muss dann in eine Ordnung eingebettet werden, die zur oben beschriebenen „Familiarisierung des Fremden“ führen kann. Derart perspekti-

---

<sup>500</sup> Frank / Scherer (2016), S. 122.

<sup>501</sup> Günter (2007), S. 52.

<sup>502</sup> Ebd., S. 51f.

<sup>503</sup> Holzmann (2001), S. 2.

<sup>504</sup> Wie Günter (2007) und auch Haas (2009) aufzeigen, ist der Übergang von der Fortsetzungsnovelle zum Fortsetzungsroman eng mit Eugenie Marlitt verbunden, die bereits mit ihrer zweiten Publikation in der *Gartenlaube*, dem Roman *Goldelse* (1866), die ursprünglichen Vorgaben Keils („Novellen, möglichst kurz mit höchstens 2-3 Fortsetzungen“) sprengt und damit maßgeblich zur Entwicklung des Zeitschriftenromans beigetragen hat, vgl. Günter (2007), S. 56.

<sup>505</sup> Scherer / Stockinger (2016), S. 268.

viert nimmt die vorliegende Analyse des Jahrgangs 1885 verstärkt die spezifische Konstellation von Aktualität und deren Einarbeitung in das Wirklichkeitsmodell der *Gartenlaube* in den Blick und fragt nach den am Wissensfeld Kriminalität deutlich werdenden Verhandlungsformen von Neuigkeiten in der Zeitschrift.

#### 4.5.1 Eugenie Marlitt: *Die Frau mit den Karfunkelsteinen*

Spielte sich der Betrugsfall um den *Doppelgänger* in Levin Schückings Kriminalerzählung des Jahrgangsheftes 1876 bereits größtenteils im familiären Rahmen ab, wird Kriminalität und deren Verhandlung in Marlitts *Die Frau mit den Karfunkelsteinen* (GL 1885, Heft 1-20) nun komplett in den familiären Raum verlagert. Die Handlung des zwanzigteiligen Fortsetzungsromans konzentriert sich auf die Geschichte der Fabrikantenfamilie Lamprecht, die über einen Zeitraum von zehn Jahren begleitet wird. Protagonistin der Erzählung ist Margarete, die Tochter des Hauses, deren Entwicklung vom neunjährigen Mädchen zur neunzehnjährigen Frau entsprechend parallel geschildert wird. Damit wiederholt Eugenie Marlitt nicht nur ein weiteres Mal ihr seit 1865 äußerst erfolgreiches in und mit der *Gartenlaube* umgesetztes Konzept des Erzählens „im begrenzten Raum der Familie“<sup>506</sup>, sondern zeigt Familie auch als einen Ort, der seit jeher Verbrechen zur Folge hat. Über die Einlagerung einer Kriminalepisode in einen Familienroman verarbeitet sie einen Trend, den Charles Dickens' *Bleak House* bereits Mitte des Jahrhunderts auslöst.<sup>507</sup> Bei Dickens wie bei Marlitt entfaltet sich die Darstellung von Personen zur Darstellung einer Gesellschaft vor dem Hintergrund eines Erbschaftsstreits. Während Dickens diesen Erbschaftsstreit aber auch zur kritischen Auseinandersetzung mit dem englischen Rechtssystem nutzt, thematisiert Marlitts Roman, der jeweils zu Beginn einer Einzelnummer publiziert wird, deutsche Rechtsinstitutionen nicht einmal.

---

<sup>506</sup> Bonter (2005), S. 55. Friederike Henriette Christiane Eugenie John (1825-1887) veröffentlichte unter dem Pseudonym „E. Marlitt“ all ihre Romane und Novellen vorab in der *Gartenlaube*, zu deren Erfolgsautorin sie schnell wurde. Die große Popularität der Marlitt wiederum wirkte sich absatzsteigernd auf das Familienblatt aus, weshalb Manuela Günter von der „in der Geschichte der Zeitschriften wohl erfolgreichsten Allianz zwischen einem Herausgeber und einer Autorin“ (Günter 2007, S. 55) spricht. Eugenie Marlitt hatte 1865 zunächst anonym zwei Novellen an die Redaktion der *Gartenlaube* geschickt, von denen *Die zwölf Apostel* noch im selben Jahr gedruckt wurden. Ernst Keil reagierte zusätzlich mit einem Brief auf die Einsendung, in dem er ihr „[...] die Hand zu einer engeren Verbindung zwischen uns [...]“ (Keil zit. n. Haas 2009, S. 50) bot. Diese engere berufliche Verbindung zwischen der Autorin und dem *Gartenlaube*-Gründer überdauerte sogar seinen Tod und vollzog sich, neben der Publikation ihrer Texte im Familienblatt, auch in der Herausgabe ihrer im Anschluss erhältlichen Buchausgaben in Keils Verlag.

<sup>507</sup> Vgl. Woeller (1985), S. 70ff.

Dabei werden die „durch kriminelles Verhalten entstandenen Probleme“ nicht nur „ausschließlich im Familienkreis gelöst“<sup>508</sup> und entsprechen damit weiterhin dem Muster, das Friederike Meyer für einen Teil der Kriminalgeschichten der *Gartenlaube* bis 1870 herausgearbeitet hat. In *Die Frau mit den Karfunkelsteinen* entsteht Kriminalität sogar erst im Kreis der Familie, indem bestimmte Verhaltensmuster hier kriminalisiert werden. Diese doppelte Verbindung zwischen Verbrechen und Familie bedeutet in der Konsequenz, dass es sich bei dem geschilderten kriminellen Verhalten ausschließlich um ein moralisches Vergehen handelt, dem auch kein juristisches Vergehen beigegeben wird, wie etwa in *Der gestohlene Brautschatz*. Die unklaren Erbschaftsverhältnisse, die sich aus der von verschiedenen Figuren in unterschiedlicher Weise kriminalisierten Verbindung zwischen dem lamprechtschen Familienoberhaupt Balduin und der Porzellanmaler-tochter Blanka sowie ihrem gemeinsamen Kind Max ergeben, spielen entsprechend auch nur eine sehr untergeordnete Rolle und werden recht schnell über den Fund „gerichtlich beglaubigter Dokumente“ (GL 1885, Heft 16, S. 258) gelöst.

Im Mittelpunkt der Erzählung steht die titelgebende *Frau mit den Karfunkelsteinen*, die als Ahnfrau der Lamprechts zugleich Folie und Bewertungsraster für das Verhalten ihres Stiefurenkels Balduin liefert. Die Ehe der „schöne[n], junge[n] Frau Dorothea“ (GL 1885, Heft 1, S. 2) beruht nämlich auf einem Eidbruch ihres Mannes Justus, der seiner ersten Frau Judith auf dem Sterbebett versprechen musste, „keiner Anderen den Platz an der Seite ihres zurückbleibenden Ehemannes“ (ebd.) zu überlassen. Justus bricht den Eid, heiratet Dorothea, die während der Niederkunft des gemeinsamen Kindes den Geist der Vorgängerin zu sehen vermeint, daraufhin „in Raserei“ (ebd.) verfällt und schließlich mit dem Neugeborenen stirbt.

Die Erzählung legt hier nicht nur den ‚Ursprungsmythos‘ der wiedergängerischen ersten Frau an, der sich als hartnäckiger Aberglaube vor allem in der Dienstbotenschaft über Generationen hinweg hält, sondern etabliert auch die Kriminalitätsdiskurse, die den ‚eigentlichen‘ Fall Balduins prägen werden.

So wird zunächst das Heiratsverhalten Justus Lamprechts unzweifelhaft als „Eidbruch“ (GL 1885, Heft 1, S. 2), „in eklatantester Weise gebrochener Treuschwur“ (GL 1885, Heft 2, S. 23) und „Jugendverirrung“ (ebd.) bezeichnet und damit als Vergehen gegen eine, wenn auch selbst auferlegte, moralische Ordnung qualifiziert. All diese Zuschreibungen erfolgen über die Figur der Amtsrätin, Balduins Schwiegermutter, die von der

---

<sup>508</sup> Meyer (1987), S. 162.

Forschung einhellig als ein „Inbild bürgerlichen Standesstolzes, herzlos-philisterhafter Überheblichkeit und höfischer Liebesdienerei“<sup>509</sup> bewertet wird. Damit wird die Kriminalisierung des Heiratsverhaltens zwar als antiliberal, und tendenziell abzulehnend, grundsätzlich aber als eine moralische Bewertungskategorie bürgerlicher Ordnung gezeigt.

Der zweite Kriminalitätsdiskurs, der das moralische Vergehen Justus Lamprechts in ein überzeitliches System von Schuld und Strafe eingliedert, das als vom Rechtssystem unabhängig dargestellt wird, zeigt sich an der Figur Bärbe. Die „abergläubische alte Magd“ (GL 1885, Heft 1, S. 3) der Familie, die fest von der Existenz der umgehenden Ahnfrau überzeugt ist, verknüpft ihren unaufgeklärten Aberglauben mit einer göttlichen Rechtsprechung, die unabhängig von Rechtsnormen existiert. Auf die Maßregelung der ebenfalls im Hause lebenden Tante und Erzieherin Sophie, die Kinder der Familie Lamprecht nicht mit Spukgeschichten zu ängstigen reagiert sie wie folgt:

*Die Kinder kommen schon so superklug zur Welt, daß sie gar nichts mehr glauben wollen, was sie nicht mit Händen greifen können. [...] Glaubts der Mensch aber nicht mehr an die Geister- und Hexengeschichten, da kommt auch unser Herrgott zu kurz, ja – und das ist eben die Gottlosigkeit heutzutage, doch auf Schuld folgt Strafe und darauf leb' ich und sterb' ich. (GL 1885, Heft 2, S. 22)*

Diesen jeweils über Figuren transportierten Kriminalitätsdiskursen setzt der Fortsetzungsroman einen dritten Diskurs entgegen, der vom heterodiegetischen Erzähler aufgeworfen wird und den ersten beiden Deutungsmustern entgegensteht. So folgt der Qualifizierung der Ehe mit Dorothea als moralisches Vergehen gegen die bürgerliche Ordnung und der darauffolgenden ‚natürlichen‘ Bestrafung Dorotheas durch ihren Tod und den Tod ihres Kindes, die wissenschaftliche Erklärung der beider Sterbefälle.

*Die Thür nach dem eisigkalten Gange hatte noch sperrangelweit offen gestanden, und von der bösen Frau Judith war auch nicht ein Rockzipfelchen zu sehen gewesen, im Bette aber hatte Frau Dorothea aufrecht gesessen und unter heftigem Schütteln und Schaudern mit den Zähnen geklappert und ganz wirr nach dem Kind in der Wiege gesehen, und nachher war sie in Raserei verfallen, und nach fünf Tagen hatte sie, ihr todes Kindlein im Arme, im Sarge gelegen. Mutter und Kind waren in Folge heftiger Erkältung gestorben [...]. (GL 1885, Heft 1, S. 2)*

---

<sup>509</sup> Dingeldey (2007), S. 89. Auch Bonter (2005) begreift die Amsträtin als negatives Rollenmodell, das keine Möglichkeit zur Identifikation bietet, vgl. S. 56.

Die hier virulent werdende Verbindung zwischen „Raserei“ als psychischem Defekt und tödlicher Erkrankung verknüpft sich an dieser frühen Stelle im Roman zwar noch nicht explizit mit dem Verbrechen,<sup>510</sup> legt aber bereits den Konnex von Wahnsinn und Krankheit an, der auch den dritten Kriminalitätsdiskurs um Balduin Lamprecht prägt und der die moralische Bewertung des ‚Täters‘ mit der Hinwendung zu seiner individuellen Krankheitsgeschichte verbindet.

Doch zunächst eine knappe Darstellung des moralischen Vergehens, dessen Balduin Lamprecht sich schuldig macht und das vollständig erst in der Rückblende nach seinem Tod aufgedeckt wird.

Wie sein Urgroßvater Justus gibt Balduin seiner ersten Frau Fanny, mit der er zwei Kinder hat, auf dem Sterbebett das Versprechen, sich nicht wieder zu verheiraten. Im Packhaus aber, einem Gebäude auf dem Gelände des Anwesens der Lamprechts, wohnen nicht nur der Porzellanmaler Lenz und seine Frau, sondern auch ihre Tochter, „die schöne Blanka“ (GL 1885, Heft 18, S. 290). Balduin und Blanka gehen eine geheime Verbindung ein, die sie zunächst im Ostflügel des Hauses, der seit dem tragischen Tod der Frau mit den Karfunkelsteinen nicht mehr offiziell betreten wird, ausleben. Schließlich bringt Balduin Blanka nach England, wo beide heiraten und Blanka ein Kind, den Jungen Max, gebiert. Die junge Frau stirbt im Wochenbett, Balduin gibt den Jungen „nach Paris in die Pflege der Wittwe eines verstorbenen Geschäftsfreundes“ (GL 1885, Heft 16, S. 260) und kehrt, diese Vorgänge weiter verheimlichend, zu seiner Familie zurück. Dort erfährt Blankas Vater „das Geheimnis“ (ebd.) und holt seinen Enkel zu sich, den er als ein fremdes Waisenkind ausgibt. Vater und Sohn leben demnach als Fremde nebeneinander, bis Balduin in einer Sturmnacht tödlich verunglückt und damit die Aufklärung der Vorfälle auslöst.

Auffällig ist dabei, dass das moralische Vergehen Balduins von sämtlichen Figuren des Textes lediglich vor dem Hintergrund seines Heiratsverhaltens und der anschließenden Nicht-Anerkennung des Kindes als abzulehnen thematisiert wird. Immer ist die Ehe mit Blanka das Problem. Entweder als Bruch der moralischen Ordnung, die vom Treue-

---

<sup>510</sup> Implizit bleibt die Verbindung zwischen Krankheit und Verbrechen insofern, als Justus Lamprecht ja als Eidbrecher der Verursacher der moralischen Übertretung ist. Allerdings kennzeichnet der Text Dorothea als „schöne Verführerin“ (GL 1885, Heft 1, S. 2) und damit in Beschreibungskategorien der *femme fatale*, die zumindest eine Mitschuld an der Übertretung der Norm trägt. Insofern schließen sich auch an ihrer Figur Devianz, also abweichendes Verhalten, und Delinquenz kurz.

schwur gegenüber der ersten Frau Judith bestimmt ist, oder in einer Gemengelage zwischen dieser moralischen Verpflichtung und dem unterschiedlichen sozialen Status beider Partner. Stellvertretend dafür sei hier Margaretes Reflexion der Geschehnisse in indirekter Gedankenrede wiedergegeben:

*Ja, diese heimliche Ehe war es gewesen, welche die letzten Lebensjahre ihres Vaters so furchtbar verdüstert hatte! Sie wußte jetzt, daß er den Sohn dieser zweiten Ehe zärtlich geliebt und doch den Muth nicht gefunden hatte, ihn öffentlich anzuerkennen. (GL 1885, Heft 18, S. 290)*

Dagegen setzt der Erzähltext Indizien, die das voreheliche Verhältnis als deviant markieren, indem Blanka als unschuldig-reine junge Frau inszeniert wird, die dem ‚Verführer‘ Balduin erliegt. So heißt es etwa rückblickend zum geheimen Versteck der beiden im verbotenen Ostflügel des Hauses:

*Ach ja, es waren nicht bloß die groben Sohlen der Packer darüber hingegangen, auch feine, beflügelte Mädchenfüße hatten huschend die ungehobelten Bretter berührt – »eine weiße Taube« [sic!] war einst hier ein- und ausgegangen. (GL 1885, Heft 18, S. 291)*

Dem Symbol der weißen Taube wird in der Figurenrede von Blankas Mutter weitere christliche Metaphorik beigegeben, die die junge Frau zur Verführten stilisiert, die einen Opfertod als Sühne für ihre, und Balduins, sinnliche Natur stirbt.

*„Den Unglücksweg, auf den mein armes Lamm gelockt worden ist?“, rief sie leidenschaftlich. „Ach ja, da ist sie mir zu Häupten gegangen, und die Mutter, die ihr Herzblut hingegeben hätte, um die Seelenreinheit ihres Kindes zu bewahren, sie ist blind und taub gewesen, sie hat geschlafen wie die thörichten Jungfrauen in der Bibel ...“ (GL 1885, Heft 18, S. 290)*

Während Blanka damit in einem Modus entkriminalisiert wird, der an das bürgerliche Trauerspiel des 18. und in Ausläufern auch noch 19. Jahrhunderts erinnert,<sup>511</sup> wird Balduins Verhalten analog zu der oben kurz verhandelten Episode seiner Ahnen kriminalisiert.

---

<sup>511</sup> Insgesamt bedient sich Marlitts Roman diverser Versatzstücke und Motive des bürgerlichen Trauerspiels, auf die hier nur knapp hingewiesen werden sollen. Neben der Familie als Sujet und den an ihr verhandelten gesellschaftlichen Umstrukturierungen fallen dabei vor allem die Motive einer tabuisierten Sinnlichkeit (Die Normverstöße gegen die bürgerliche Ordnung werden regelmäßig als Konsequenz eines „leidenschaftlichen Herzes“ markiert.), der Verbindung von Weiblichkeit und Tod (Zusammengenommen „spuken“ hier vier tote Frauen!) sowie die Ehre als sozial-moralisches Faktum auf. Im Rekurs auf diese Tradition gelingt ihr sowohl ein idyllisierendes Familiengemälde als auch die (behtsame) Problematisierung überlebter Konventionen. Siehe zur Geschichte und Motivik des bürgerlichen Trauerspiels im 18. Jahrhundert sowie den Radikalisierungen dieser dann eher marginalisierten Gattung im 19. Jahrhundert Schößler, Franziska (2008): Einführung in das bürgerliche Trauerspiel und das soziale Drama. 2. Aufl. Darmstadt: WBG.

Das schlägt sich zunächst in der bereits angerissenen Kriminalisierung seines Eidbruchs gegenüber der ersten Frau nieder, die vor allem von seiner Schwiegermutter, der Amtsrätin, vorgenommen wird. Diese postuliert: „Den Hauptgrund aber, weshalb Balduin seine zweite Ehe nicht eingehen konnte und durfte, scheinst Du ganz zu übersehen; sein Gelöbniß, das Fanny mit ins Grab genommen hat.“ (GL 1885, Heft 16, S. 259), und implementiert ein familiäres Rechtssystem, das sich zwar von einer staatlichen Rechtsordnung völlig entkoppelt, sich aber an sozialen und moralischen Normen einer bürgerlichen Ordnung orientiert. Dies macht vor allem ihr Sohn Herbert deutlich, der eben jene Ordnung kritisiert, sie aber bestätigt, indem er die Schuldhaftigkeit Balduin ganz explizit macht.

*Dieser Fall in der eigenen Familie sollte Dir doch die Augen öffnen und Dir zeigen, wohin diese Ansichten [...] führe. Zu verschwiegenen, entnervenden Seelenqualen, zu Lug und Trug, und gar oft zum Verbrechen. Ein Teil von Balduin's Schuld fällt auch auf die heutige Gesellschaft, ihn trifft nicht allein der Vorwurf, eine Komödie gespielt zu haben. (GL 1885, Heft 19, S. 310)*

Herbert formuliert im Fortgang der Erzählung dann auch den zweiten Kriminalitätsdiskurs einer göttlichen Rechtsprechung, die unabhängig von Rechtsnormen existiere und sich durch Balduins Unfalltod vollzogen habe.

*Wie hat sich diese unselige Schwäche schon bei Lebzeiten gerächt durch die Qual inneren Zwiespalts! ... Und nun dieses Ende von Gott, dieser grauenvolle Abschluß, der ihm selbst kein Auslöschten seiner Verschuldung auf Erden gestattet hat! (GL 1885, Heft 19, S. 306)*

Hier klingt ebenfalls an, was Marlitts Fortsetzungsroman als maßgeblichen Kriminalitätsdiskurs an der Figur Balduins verhandelt: den Zusammenhang zwischen psychischer Disposition und Schuld. So „liegen Milderungsgründe für seine Handlungsweise vor“ (GL 1885, Heft 19, S. 310), die der Text wie die einzelnen Figuren als maßgeblich für sein moralisches Fehlverhalten interpretieren.

Bereits die von einem auktorialen Erzähler geschilderte Personenbeschreibung Balduins zu Beginn des Romans verweist auf die Unbeherrschtheit seines Innenlebens.

*Der schöne Mann hatte ein merkwürdiges Gesicht, [...] hier wirkte ein feuriges Blut unverkennbar überwältigend. Es machte die Augen in unbezähmbarer Wildheit auffunkeln, [...] es jagte den Glutstrom des Jähzornes in die Stirnadern und hauchte die Blässe des Seelenschmerzes in die Wangen. (GL 1885, Heft 2, S. 23)*

Entsprechend dieser Beschreibung, die Balduin als potenziellen Normbrecher entlang (sozial-)biologischer und (psycho-)pathologischer Kategorien identifiziert und damit in die Nähe zu Cesare Lombrosos *L'uomo delinquente* (1876) gerückt werden kann,<sup>512</sup> folgt zeitnah ein Beispiel seiner Unbeherrschtheit. Margarete, hier noch neunjährig, kommt fast dem geheimen Rückzugsort Balduins und Blankas auf die Schliche, wird aber von ihrem anfallartig agierenden Vater überrascht.

*Ein Schreckensschrei, dem ein' klagender Wehlaut folgte, scholl durch den Gang - was dann geschah, kam so blitzschnell, so unerwartet, daß die Kleine sich nie, auch später nicht, eine klare Vorstellung davon machen konnte. Sie fühlte sich gepackt und geschüttelt, daß ihr Hören und Sehen verging, ihr kleiner Körper flog wie ein Ball um eine ganze Strecke, fast bis zum Eingang des Korridors, zurück und stürzte zu Boden. Sie blieb, wie betäubt, mit geschlossenen Augen liegen, und als sie endlich die Lider, hob, da stand ihr Vater bei ihr und sah auf sie nieder. Aber sie erkannte ihn kaum – sie entsetzte sich vor ihm und schloß unwillkürlich die Augen wieder, instinktmäßig fühlend, daß etwas Schreckliches kommen müsse; denn er sah aus, als wisse er nicht, solle er sie erwürgen oder zertreten.- „Steh' auf! Was thust Du hier?“ fuhr er sie mit kaum erkennbarer Stimme an, packte sie mit rauhem Griff und stellte sie auf die Füße. (GL 1885, Heft 3, S. 39)*

Der Tobsuchtsanfall, hier freilich ausgelöst durch die drohende Entdeckung der Affäre, zeigt Balduin als unbeherrschten Menschen, dessen plötzlich auftauchende Raserei zur Gewalttätigkeit auch gegen sein eigenes Kind führt. Die so geschilderte psychische Disposition Balduins verortet die Figur in einem zeitgenössischen Diskursfeld von Krankheit und Verbrechen. So weist etwa Ylva Greve in ihrer Studie zur *Criminalpsychologie des 19. Jahrhunderts* im Zusammenhang mit den Zurechnungsdebatten jener Zeit auf die Ausweitung eines Wahnsinnsbegriffs hin, der sowohl „Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes“<sup>513</sup> als auch den sogenannten „furor transitorius“,<sup>514</sup> den vorübergehenden Tobsuchtsanfall, als Krankheitsbild von (potenziellen) Verbrechern kriminalisiert.

Im weiteren Verlauf wird Balduin immer wieder in Zusammenhang mit einer „Seelenfinsterniß“ (GL 1885, Heft 7, S. 108), „heiße[m], kranke[n] Blut, daß ihm so beängstigend den Kopf verdunkelte“ (GL 1885, Heft 9, S. 147), „Schwindelanfällen, die ihn wieder

---

<sup>512</sup> Wie Peck (2015) in seinem Beitrag zum *Wiener Sherlock Holmes*, Dagobert Trostler, und dessen Anwendung der Theorien Lombrosos deutlich macht, betrachtet der italienische Kriminalanthropologe Cesare Lombroso nicht nur die äußeren Körpermerkmale von Kriminellen. „In Lombrosos epochemachendem Werk *L'uomo delinquente* (1876) wird das deviante und potenziell delinquente Individuum sowohl äußerlich [...] als auch innerlich durch pathologische Abweichungen wieder zum anthropologischen Sonderfall [...]“, S. 148.

<sup>513</sup> Greve (2004), S. VIII.

<sup>514</sup> Ebd., S. 288.



einmal täglich heimsuchten“ (GL 1885, Heft 11, S. 174) und einem „plötzlich hereinbrechende[m] Todesgefühl“ (GL 1885, Heft 12, S. 191) gebracht. Schließlich bittet er seine Tochter Margarete sogar: „Würdest Du mir helfen, eine unselige Schwäche zu überwinden?“ (GL 1885, Heft 7, S. 108), führt diese Schwäche aber dann nicht weiter aus. Deutlich dagegen wird die Verschränkung zwischen Balduins krankhafter Psyche und seinem als Verbrechen gewerteten moralischem Versagen. Dabei tritt sein ‚Wahnsinn‘ nicht erst mit dem Tod der zweiten Frau auf, sondern wird als Konstante über die zehn Jahre der Handlung hinweg geschildert, somit also auch der moralischen Verfehlung vorgängig gezeigt.<sup>515</sup>

*War es doch, als schlage aus dem finsternen, melancholischen Brüten plötzlich die Flamme des Irrsinns empor, als müsse die gewaltige Hand zerstörungswützig das stille Kaufmannshaus zum Schauplatz grauenvoller Ereignisse machen. (GL 1885, Heft 9, S. 142)*

Diese Konstellation weist auf die Entwicklung der Biologisierung und Pathologisierung von Kriminalität hin, wie sie vor allem zum Ende des 19. Jahrhunderts auftritt und in der Hinwendung zur Individualität des Täters zu einer Medikalisierung des Verbrechens führt.<sup>516</sup> Der Kriminologe Gustav Aschaffenburg beispielsweise verschaltet um 1900 dann ganz dezidiert geistige Störung und Verbrechertum als „zwei Pflanzen, die aus demselben Boden ihre Nahrung saugen, aus dem Boden körperlicher und geistiger Degeneration“<sup>517</sup>.

---

<sup>515</sup> Im Grunde verhandelt Marlitt die Ursache für den Wahnsinn ihrer männlichen Hauptfigur immer in sexualpathologischer Ausprägung. So leidet er zunächst vor der Beziehung mit Blanka an der erzwungenen Enthaltbarkeit, wie sein Schwiegervater deutlich macht: „Der Mann muß ja Gott danken, daß er einmal vor so und so viel Jahren eine Frau gehabt hat, und kann nun bis an sein seliges Ende von der Erinnerung zehren . . .“ (GL 1885, Heft 3, S. 42), ist tobsüchtig während des vorehelichen Kontaktes mit ihr und auch wieder depressiv nach ihrem Tod. Dies scheint mir durchaus mit den Analyseergebnissen Friederike Meyers (1987) zu korrelieren, die für die Kriminalgeschichten der *Gartenlaube* bis 1870 konstatiert, dass Sexualität außerhalb der Ehe in den Wahnsinn führe (vgl. S. 176).

<sup>516</sup> Vgl. Becker (2002), S. 25.

<sup>517</sup> Aschaffenburg zit. n. Becker (2002), S. 315. Bereits 1897 setzt sich auch *Die Gartenlaube* mit Aschaffenburgs Forschungen auseinander, hier allerdings in einem Beitrag zur *Hygiene der Arbeit* (Heft 16, S. 267), der heute vor allem zu amüsieren vermag. „Einen weiteren Beitrag zu dieser wichtigen Frage bildet eine Mitteilung über *Praktische Arbeit unter Alkoholwirkung*, die Dr. Gustav Aschaffenburg in der von Prof. Emil Kräpelin herausgegebenen Zeitschrift *Psychologische Arbeiten* (Leipzig, Wilhelm Engelmann) veröffentlicht hat. Den Anstoß zu diesen Untersuchungen gab ein Diskussionsabend des Heidelberger Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, in dessen Verlauf die Erschwerung der Arbeit schon durch Einnehmen kleinerer Alkoholmengen besprochen wurde. Aschaffenburg stellte nun mit einigen Setzern eines Heidelberger Lokalblattes eine Reihe von Versuchen an, durch welche ihre Leistungsfähigkeit ohne und unter Genuß von Alkohol ermittelt wurde.“ (ebd.)

Insgesamt ergibt sich daraus für das Gesamtbild der Verhandlung von Kriminalität in Marlitts Fortsetzungsroman eine vollständige Personalisierung des Verbrechens, das komplett aus dem öffentlichen Raum herausgenommen wird. So entfaltet sich hier ein privates Rechtssystem, das sich zwar an sozialen Normen orientiert und zur Bewertung auch auf zeitgenössische Pathologisierungsdiskurse zurückgreift, Kriminalität aber vor allem als moralisches Versagen verhandelt, das Ausdruck unkontrollierter Leidenschaften eines seelisch Kranken ist und damit in doppelter Weise vom öffentlichen in den privaten (familiären sowie individualpathologischen) Raum verlagert. Entsprechend heißt es an einer Stelle des Romans: „Das interessanteste Problem war und blieb doch – die Menschenseele!“ (GL 1885, Heft 11, S. 178). Die Funktion, die Heike Talkenberger in ihrer Studie zu den Selbstbetrachtungen Krimineller im 19. Jahrhundert dann für den Wandel der Kriminalitätskonzepte und -betrachtungen formuliert, scheint unter dieser Perspektive auch eine Rolle in Marlitts Darstellung von Kriminalität im Familienblatt zu spielen:

*Die Übernahme der alleinigen Verantwortung für ihre Taten, die dem christlichen Bußkonzept entspricht, entlastet zugleich die Gesellschaft. Danach gilt: Wenn die sozialen Verhältnisse kriminelles Verhalten nicht hervorbringen, so gibt es auch keinen Grund, sie zu verändern. Sozialkritik wird so von vornherein ausgeschaltet.<sup>518</sup>*

#### **4.5.2 Das größte Rätsel der Schöpfung – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1885**

Verbrechen als menschliche Grundkonstante verhandelt auch der einzige Sachbeitrag im Jahrgangsheft 1885, der sich mit Kriminalität auseinandersetzt. Ausgehend von der einleitenden Beobachtung „Der Mensch ist das größte Räthsel der Schöpfung.“ (GL 1885, Heft 24, S. 390) führt der zweiteilige Essay *Wahnsinn und Verbrechen* (Heft 24 und Heft 25) von „Fr. Helbig“<sup>519</sup> Delinquenz und Devianz so eng, dass beider Explikationsmuster ineinandergreifen.

---

<sup>518</sup> Talkenberger (2011), S. 42.

<sup>519</sup> Bei dem so zeichnenden Verfasser handelt es sich um Friedrich Helbig (1832-1896), Autor zahlreicher Beiträge der *Gartenlaube*. Kurz nach seinem Tod druckt das Familienblatt in den „Blättern und Blüten“ einen Nachruf ab, der einen guten Eindruck von der ‚Funktionsstelle‘ gibt, die Helbig als Schriftsteller und Jurist innerhalb der journalistischen *Gartenlaube*-Familie einnahm. „Den Lesern der früheren Jahrgänge der ‚Gartenlaube‘ ist der Name Friedrich Helbig wohlbekannt. Mit ihm war ja eine

Dabei geht Helbig zunächst nicht nur vom Verbrechen als überzeitlichem Phänomen aus, sondern kennzeichnet auch die Bestrafung als fast eigengesetzlichen Fixpunkt.

*Das Verbrechen ist dem Menschen angeboren; es ist darum so alt wie die Menschheit selbst. Aber dem Verbrechen ist auch früh schon die Strafe gefolgt. Sie war ebenso sehr eine äußere Nothwehr der bedrohten Gesellschaft wie eine Forderung des inneren Gerechtigkeitsgefühls. (GL 1885, Heft 24, S. 390)*

Daran schließt er eine knappe Betrachtung der Entwicklung des Rechtswesens an, das lange Zeit „nicht den Thäter, sondern die That“ (ebd.) fokussiert und entsprechend gefehlt habe.

*Wo der Wahnsinn selbst ganz unverkennbar hervortrat, da ward er für den Richter nicht ein Grund, den Verbrecher frei zu sprechen, sondern nur noch ein weit größerer, ihn zu verurtheilen. (ebd.)*

Die so eingeführte Zurechnungsfähigkeitsdebatte um die „zweifelhaften Gemütszustände“<sup>520</sup> der Straftäter und eine sich daraus ergebende Beurteilung ihrer Schuld verknüpft Helbig in seinem Artikel mit der Wiedergabe unterschiedlicher „Krankengeschichten“ (GL 1885, Heft 24, S. 391). Die damit erfolgende „Pathologisierung des Kriminellen und Kriminalisierung des Kranken“<sup>521</sup> lässt das Verbrechen als ein Krankheitsbild, diverse ‚Krankheiten‘ aber auch als potenzielle Kriminalitätsmarker und -auslöser erscheinen und verschiebt so den Fokus von der Betrachtung von Kriminalität als sozialem Phänomen hin zu einer individuellen Störung.

Zu den von Helbig beschriebenen Krankheiten, die an der „Zurechnungsfähigkeit der Thäter zweifel[n]“ (GL 1885, Heft 24, S. 391) lassen würden, zählt u.a. die „Mordmanie“, die am Beispiel eines fünfzigjährigen Geschäftsmannes als permanenter Trieb zur Gewalttat und ursprünglich moralischer Defekt beschrieben wird. „Ihn beherrschte ein moralischer Fehler, der recht wohl sein Nervensystem schädigen und seinen jammervollen

---

Reihe fesselnder Kultur- und zeitgeschichtlicher Artikel gezeichnet. Vor allem war aber Friedrich Helbig durch eine Anzahl von Aufsätzen bekannt geworden, in welchen die traurigen Schicksale der Opfer der irrenden Justiz geschildert wurden und die warm für eine Entschädigung unschuldig Verurteilter eintraten. [...] Seine volkstümliche schriftstellerische Thätigkeit war vom besten Erfolg begleitet und den schönsten Lohn brachte ihm das mannhafte Eintreten für das Los unschuldig Angeklagter und Verurteilter. Helbigs Artikel in der „Gartenlaube“ haben wesentlich zu einer erspriesslichen Lösung jener wichtigen Frage des Gemeinwohls beigetragen. Dieses Verdienst wird auch gegenwärtig von der Tagespresse anerkannt, welche dem Verblichenen den ehrenden Beinamen eines „Anwalts der Unschuldigen“ gegeben hat. Möge er als solcher im dankbaren Andenken der Nachwelt fortleben!“ (GL 1896, Heft 37, S. 627).

<sup>520</sup> Greve (2004), S. 298.

<sup>521</sup> Linder / Ort zit. n. Bachhiesl (2012), S. 122.

Zustand einigermaßen erklärlich machen konnte.“ (ebd.). Der moralische Defekt wird hier nicht primär als Konsequenz biologischer Dispositionen gedeutet, sondern in genau entgegengesetzter Weise als weitere Veranlassung krankhafter Körperveränderungen gekennzeichnet.

Die so vorgenommene Verschaltung von unkontrollierter Leidenschaft und moralischem Makel prägt auch den zweiten von Helbig geschilderten „entsetzlichen Fall des Tapeziersers Schultze in Berlin“ (GL 1885, Heft 24, S. 392), der erst seine vier Kinder umbringt und dann sich töten will. Hier sei das Verbrechen „geradezu aus Liebe“ (ebd.) erfolgt. Schulze habe seinen Kindern den „Kampf ums Dasein“ (ebd.) ersparen wollen.

*Der Arzt ist hier oft in der Lage, den Nachweis einer krankhaften Schwermuth (Melancholie) zu führen und damit diese Unglücklichen der strafenden Gewalt des Richters zu entziehen und der Irrenanstalt zu übergeben. (GL 1885, Heft 24, S. 392)*

Auch „Schlaftrunkenheit“, „Heimweh“ und „Aberglaube“ (ebd.) seien Empfindungen, die von einer „gewissen Geistesschwäche“ (ebd.) zeugen würden und daher zur Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit von Straftaten unbedingt beachtet werden sollten.

Verschränken all diese Beispiele Krankheit und Moral nur auf der Oberfläche hinsichtlich einer durch Krankheit erzeugten moralischen Fehlbarkeit, beendet Helbig die Auflistung seiner Beispiele mit der Darstellung defekter Moral *als* Krankheit und die Rückführung dieser Krankheit auf gesellschaftliche Zustände.

*Aus den moralischen Zuständen unserer modernen Gesellschaft heraus haben besonders englische und amerikanische Aerzte eine besondere Art des Irrsinns konstruiert, die sie als moralischen Wahnsinn, moral insanity, bezeichnen, indem sie behaupten, daß die Entartung der moralischen Anschauungen innerhalb unserer Gesellschaft in manchem Menschen das Gefühl von Recht und Unrecht alterirt und theilweise aufgehoben hätte. Die intellektuelle Seite, sagte man, sei dabei nicht gestört; es seien auch keine Wahnvorstellungen vorhanden, aber das Gefühls- und Gemüthsleben sei pathologisch entartet, indem die natürlichen Gefühle eine krankhafte Richtung nahmen und der moralische Sinn in seiner Entwicklung eine Hemmung erlitt. (GL 1885, Heft 25, S. 406)*

Kriminalität erscheint unter dieser Perspektive zwar insofern als gesellschaftliches Phänomen als die „moralischen Anschauungen unserer Zeit“ eine grundlegende krankhafte ‚Entartung‘ des Rechtsgefühls ermöglichen würden. Indem diese Entartung aber als nur „manchem Menschen“ innewohnend präsentiert wird, zeigt sich der so bezeichnete mo-

ralische Irrsinn als mangelhafte Reaktionsmöglichkeit des Einzelnen auf die Anforderungen der Zeit und damit nur bedingt dem Verantwortungsbereich der Gesellschaft zugehörig.

So argumentiert Helbig in durchaus volksaufklärerischer Weise für eine stärkere Berücksichtigung der Zurechnungsfähigkeitslehre, wie sie sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allen Dingen in Auseinandersetzung mit der Medikalisierung kriminellen Verhaltens ausformt,<sup>522</sup> kontrastiert damit aber gleichzeitig auch den Kranken und Kriminellen mit dem Normalbürger, wie folgendes Zitat zeigt:

*Unter dem Drucke einer Wahnidee steht auch in vielen Fällen eine gewisse Kategorie von Leuten, welche glauben, daß ihnen Seitens einer Behörde ein Unrecht zugefügt sei, welche einen Proceß ungerecht verloren zu haben glauben u. dergl. [...] Dabei strotzen dieselben von Beleidigungen und Invektiven gegen Beamte und selbst gegen die Majestät des Landesherrn. Das ist es dann, was sie vor das Forum des Strafrichters führt und die Frage ihrer Zurechnungsfähigkeit zur Erörterung kommen läßt. Diese Frage wird in vielen Fällen verneinend ausfallen müssen, da dieser Querulantenwahnsinn, wie man ihn technisch wohl bezeichnet, vielfach in Verfolgungswahn und am letzten Ende in paralytischen Blödsinn ausgeht. (GL 1885, Heft 25, S. 406).*

Mit Blick auf die Rezeption der Degenerationsthese in der Kriminalwissenschaft um 1900 formuliert Christian Bachhiesl in seiner Studie zum epistemischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung ein Vorgehen, das auch Helbigs Argumentation in der *Gartenlaube* prägt: „[E]s galt, zwischen ordentlichem Normalbürger und kriminell, geisteskrankem, degenerierten Subjekt nicht die fließenden Übergänge zu finden.“<sup>523</sup>

#### 4.5.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1885

*Homo homini absconditus est* – der Mensch ist dem Menschen ein verborgenes Wesen. So könnte das Motto der Auseinandersetzung mit Kriminalität lauten, wie Eugenie Marlitts Fortsetzungsroman *Die Frau mit den Karfunkelsteinen* (Heft 1-20) und Friedrich Helbigs Artikel *Wahnsinn und Verbrechen* (Heft 24 und Heft 25) sie in der *Gartenlaube* des Jahrgangs 1885 gestalten. Und im Grunde formulieren sie das ja auch.

---

<sup>522</sup> Siehe zur Medikalisierung in der Strafrechtspflege auch Germann, Urs (2004): *Psychiatrie und Strafrecht. Entstehung, Praxis und Ausdifferenzierung der forensischen Psychiatrie in der deutschsprachigen Schweiz 1850-1950*. Zürich: Chronos.

<sup>523</sup> Bachhiesl (2012), S. 122.

Heißt es bei Marlitt: „Das interessanteste Problem war und blieb doch – die Menschenseele!“ (GL 1885, Heft 11, S. 178), paraphrasiert Helbig: „Der Mensch ist das größte Räthsel der Schöpfung.“ (GL 1885, Heft 24, S. 390). Der geteilte Befund prägt denn auch den Umgang beider Texte mit dem Verbrechen bzw. den Verbrechern, die auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Foci zu setzen scheinen.

Während in der *Frau mit den Karfunkelsteinen* Rechtsinstitutionen keine Erwähnung finden und sich Balduins Vergehen sowohl im familiären Raum vollzieht, als auch dort erst zum Delikt kriminalisiert wird, sind Helbigs Ausführungen in *Wahnsinn und Verbrechen* zunächst durchaus auf den öffentlichen Raum und die Auseinandersetzung mit dem „deutsche[n] Reichsstrafgesetzbuch“ (GL 1885, Heft 24, S. 390) bezogen. Schließlich zielt der Beitrag nicht nur auf die Information der Leser über die „neuesten Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft auf dem Gebiete der Krankheiten der Seele“ (GL 1885, Heft 25, S. 407), sondern weist auch auf den besonderen „Schutz des humanen Gesetzes“ (ebd.) hin, das den Verbrecher nun aufgrund „ärztlicher Meinungen über seine Zurechnungsfähigkeit“ (GL 1885, Heft 25, S. 406) beurteilt und will damit Zeugnis vom Fortschritt des Rechtswesens geben.

Dennoch greift Helbigs Fokussierung auf den Täter und die eng damit verbundene Pathologisierung und moralische Abwertung ein Modell der Personalisierung von Schuld auf, das dem Leser schon zu Beginn der Jahrgangsausgabe bei Marlitt vorgeführt wird. Behaupten Fortsetzungsroman wie Sachbeitrag einleitend die Überzeitlichkeit von Schuld und Strafe, wobei letztere als einem „inneren Gerechtigkeitsgefühl“ (*Wahnsinn und Verbrechen*, GL 1885, Heft 24, S. 390) entspringend gezeigt und damit als moralisches Deutungs- und Bewertungsmuster dargestellt wird, demonstrieren beide doch das Problem von Zurechnungsfähigkeit anhand von zeitgenössischen 'Fallgeschichten' einzelner Individuen.

Balduin Lamprechts Pathologisierung als innerhalb der bürgerlichen Ordnung moralisch schuldig Gewordener findet seine faktualen Pendanten in Helbigs „Krankengeschichten“ (GL 1885, Heft 24, S. 391), die ihrerseits erstens) auf der Untersuchungsebene die semantischen Strategien des Fortsetzungsromans als Teil des zeitgenössischen Diskursfeldes der Kriminalanthropologie und -psychologie sichtbar machen, zweitens) auf der Ebene der historischen Lektürelandschaft den Fortsetzungsroman zum Träger neuer Wissensordnungen machen sowie als faktuale 'Einsprengsel' den fiktionalen Text authentifizieren und drittens) Balduins Verhalten über die Textgrenzen des Fortsetzungsromans

hinaus kriminalisieren. So spiegelt sich Balduins tobsuchtartige Unbeherrschtheit und Gewaltbereitschaft gegenüber der Tochter Margarete („Er sah aus, als wisse er nicht, solle er sie erwürgen oder zertreten“, GL 1885, Heft 3, S. 39) im Fall des Geschäftsmannes, dessen Gewalttrieb „sich zu verschiedenen Zeiten mit ungleicher Mächtigkeit“ (GL 1885, Heft 24, S. 391) hervortue, seine „finstere Melancholie“ (GL 1885, Heft 9, S. 142) in Kindsmörder Schultzes „krankhafter Schwermuth (Melancholie)“ (GL 1885, Heft 24, S. 392) und seine „moralische Feigheit“ (1885, Heft 19, S. 310) in der von Helbig beschriebenen „Entartung der moralischen Anschauungen innerhalb unserer Gesellschaft“ (GL 1885, Heft 25, S. 406).

Die sich aus dieser Verschaltung von Krankheit und Delinquenz ergebende Frage der Zurechnungsfähigkeit, die laut Helbig vor allem dann, auch strafrechtlich, nicht gegeben sei, wenn „der Thäter sich [...] in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit“ (GL 1885, Heft 24, S. 390) befunden habe, wird im Fortsetzungsroman ebenfalls, bezeichnenderweise vor allem durch die beiden jüngsten Familienmitglieder Herbert und Margarete, diskutiert. Während Herbert noch recht opak von „Milderungsgründe[n] für seine Handlungsweise“ (GL 1885, Heft 19, S. 310) spricht, die sowohl in der Gesellschaft als auch in Balduins Erkrankung begründet sein könnten, formuliert Tochter Margarete konkrete Symptome wie „Schwindel“ (GL 1885, Heft 12, S. 191), „melancholisches Brüten“ (GL 1885, Heft 9, S. 145) und „Seelenfinsterniß“ (GL 1885, Heft 7, S. 108) und folgert schließlich: „Ja, er war krank.“ (GL 1885, Heft 9, S. 146).<sup>524</sup>

Beide Texte schildern damit Krankheitsbilder, die, in ihrer jeweils spezifischen Verbindung mit moralischen Deutungsmustern, zwar auch sehr behutsame Kritik an der zeitgenössischen Gesellschaft ermöglichen, die aber vor allem in ein Ordnungskonzept eingebunden werden, das Kriminalität aus dem öffentlichen Verantwortungsbereich herausnimmt und in die individuelle Verantwortung zwischen Körper und Moral des Einzelnen stellt. Dieser „biografische Blick“<sup>525</sup> auf primär biologistische Deutungsmuster, und da-

---

<sup>524</sup> Dass ausgerechnet Margarete diese Symptomatik äußert und deutet, scheint mir dabei eng mit ihrer im Roman geschilderten Entwicklungsgeschichte verknüpft, die sie für einige Jahre aus dem familiären Umfeld hinaus führt. Mit ihrem Onkel, einem Archäologen und Historiker, reist sie durch die Welt und wird zu einer „Gehülfin für seine wissenschaftlichen Werke“ (GL 1885, Heft 6, S. 89). Nach ihrer Rückkehr in die Familie wird häufig betont, wie anders sie die Dinge nun einschätze, „seit sie durch Studium und belehrende Reisen sehenden Auges geworden war!“ (GL 1885, Heft 9, S. 142).

<sup>525</sup> Becker (2002), S. 60.

mit auf Einzelfälle statt auf gesellschaftliche Problemlagen, ermöglicht eine Gleichzeitigkeit von Krisenbewältigung durch Wissen und Krisenverdrängung durch Unterhaltung<sup>526</sup>, wie sie vom belehrenden Unterhaltungsmedium *Gartenlaube* nicht nur gewünscht, sondern durch deren Lektürelandschaft auch aktiv mitproduziert wird.

#### 4.5.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1885

Zu dieser Lektürelandschaft, die neues Wissen (über Kriminalität) in einem familientauglichen Zusammenhang generiert, tragen auch Vernetzungen mit Texten bei, deren Kriminalitätskonnex nicht explizit gemacht wird.

Für den Jahrgang 1885 lassen sich dafür zwei Artikel betrachten, die einzelne Figurenschicksale aus Marlitts Fortsetzungsroman *Die Frau mit den Karfunkelsteinen* replizieren, mit Helbig's Beitrag *Wahnsinn und Verbrechen* verbinden und über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Sozialfürsorge berichten.

Paul Dehns Beitrag *Deutsches Frauenlos im Ausland* (GL 1885, Heft 8, S. 130f.) berichtet über die Gründung eines deutschen Frauenheims in Wien vor dem Hintergrund der bereits erfolgreichen Etablierung einer solchen Einrichtung in London und bittet um Spenden. Zur Veranschaulichung der Notwendigkeit schildert er mehrere Fälle sogenannter 'gefallener' junger Frauen. Darunter auch „Anna B. [...] aus Franken“ (GL 1885, Heft 8, S. 131), deren Los Blanka Lenz' Schicksal in Marlitts Fortsetzungsroman ähnelt. Die junge Verkäuferin erwartet ein Kind vom Sohn ihrer Arbeitgeber, „welche andere Pläne mit ihm hatten“ (ebd.), woraufhin er mit ihr nach Wien flieht. Nach kurzer Zeit beugt sich der werdende Vater allerdings dem Wunsch seiner Eltern und verlässt Anna B. „Angesichts der Schmach schuldlos zu fallen und ihr Kind weggeben zu müssen, hat sich das schöne, muthige, begabte Mädchen getödtet.“ (ebd.). Was bei Marlitt im tragischen, aber natürlichen Tod der Figur endet, findet hier sein Ende in einer von Dehn durch die äußeren Umstände legitimierten, dennoch zumindest moralisch verwerflichen Handlung.<sup>527</sup>

---

<sup>526</sup> Vgl. Schwarz (2003), S. 230ff.

<sup>527</sup> Mit der Einführung des Bayerischen Strafgesetzbuches durch Anselm Feuerbach 1813 wurden versuchter wie vollendeter Suizid straffrei gestellt, vgl. hierzu Hiller, Kurt (1908): *Das Recht über sich selbst. Eine strafrechtsphilosophische Studie*. Heidelberg: Winter, S. 12ff.



Entsprechend verknüpft Dehn diese Fallschilderung dann auch mit grundsätzlichen Überlegungen zum kriminogen wirkenden Lebenswandel in der zeitgenössischen Gesellschaft sowie einer sich daraus ergebenden Verpflichtung der Gesellschaft und des Einzelnen.

*Wie seltsam ist es doch um das menschliche Herz bestellt! So warm und erregbar es doch auch empfinden mag, wird es doch inmitten der Hast des modernen Erwerbs- und Berufslebens und bei den Tag für Tag sich häufenden Berichten über Verbrechen, Selbstmorde und andere traurige Ausgänge menschlichen Elends in seinem Mitgeföhle abgestumpft und scheinbar teilnahmslos für das Geschick der Unglücklichen. Das ist um so beklagenswerther, als der Kampf ums Dasein härter und schwieriger geworden ist denn je zuvor und den Einzelnen womöglich zu einem solchen Schicksale zwingt. (GL 1885, Heft 8, S. 130)*

Im Wortlaut exakt mit Friedrich Helbig (*Wahnsinn und Verbrechen*) übereinstimmend, arbeitet Dehn den „Kampf ums Dasein“ als kriminalitätsbefördernd heraus. Die Verschiebung, die sich hier allerdings beobachten lässt, hat eine massivere Sozial- und Gesellschaftskritik zur Folge als Helbig sie formuliert. Ist der Existenzkampf bei Helbig nur eine mögliche Ursache für ein pathologisch auffälliges und kriminelles Verhalten, das maßgeblich von der Unfähigkeit des Individuums herrührt, adäquat auf die Umstände zu reagieren, macht Dehn diese Umstände selbst und vollumfänglich zur Triebfeder des Verbrechens.

Ähnlich verfährt auch Friedrich Hofmann in seinem Beitrag *Die Gesellschaft der Waisenfrennde* (GL 1885, Heft 17, S. 279f.). Sein Artikel über den 1884 in Leipzig gegründeten Verein, der sich um die Aufnahme von Waisenkindern in bürgerliche Familien kümmert, erinnert an die Figur Max aus Marlitts *Frau mit den Karfunkelsteinen* (Heft 1-20). Der Sohn von Balduin und Blanka wird von seinem Vater nach dem Tod der Mutter zunächst in eine andere Familie gebracht und erst nach Balduins Tod legitimiert. Dass die Fiktion deutlich leichter ein gutes Ende herbeiföhren kann, als das in der Realität möglich ist, schildert Hofmann nun an einzelnen Beispielen, vor allen Dingen aber im Modus der Warnung. „Die Gleichgültigkeit, mit welcher man schon halbverkommene Bettelkinder an sich vorüberlaufen läßt, rächt sich durch die gesteigerten Gefahren, die aus der Entsittlichung der Armuth erwachsen.“ (GL 1885, Heft 17, S. 280). Armut, so die logische Kette, die Hofmann hier aufbaut, führe zwangsläufig zu sittlichem Verfall, der sich wiederum in gesellschaftsbedrohenden „Gefahren“, Kriminalität, niederschlägt. Dass dieses Phänomen ein Zeitphänomen ist, macht er überdies wie folgt deutlich: „Unsere Zeit hat neben ihrem strahlenden Licht auch die entsprechenden Schatten, und hier nimmt die

Verrohung, welche man in gewissen Schichten der Bevölkerung zu beklagen hat, eine wichtige Stelle.“ (GL 1885, Heft 17, S. 279).

Diese Passage zeigt aber auch die unterschiedlichen Ausprägungen von Dehns und Hofmanns ‚Sozialkritik‘. Fordert Dehn soziales Engagement und Mitwirkung an der Lösung sozialer Problem vor dem Hintergrund einer als grundsätzlich problematisch geschilderten Gesellschaft ein, vermag Hofmann diese Beunruhigung wieder zu reduzieren, in dem er den Kreis der Betroffenen eingrenzt. Es sind eben „gewisse [...] Schichten der Bevölkerung“, die zum sittlichen Verfall neigten und denen die „guten Familien“ (GL 1885, Heft 17, S. 280) entgegengesetzt werden, welche „die Kinder vor dem Versinken in Verkommenheit und Entartung retten“ (GL 1885, Heft 17, S. 279) können.

#### 4.5.5 Zwischenfazit

Ein solches Familienverständnis, das den modernen verderbnisfördernden Verhältnissen gegenübergestellt wird, entspricht nicht nur der Vorstellung von Familie als Vorbild, Kern und „Urgrund aller organischen Gebilde in der Volkspersönlichkeit“<sup>528</sup> wie sie der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl bereits Mitte des 19. Jahrhunderts idealisiert und geprägt hat (vgl. Kapitel 2.1). Es ermöglicht der *Gartenlaube* auch ein Lektüreangebot, das diverse Interessen, öffentliche Themen und neue Wissensbereiche verhandelbar macht, indem es die Leser vereinigt. So werden Neuigkeiten, Informationen und tendenziell beunruhigende Sachverhalte in ein Ordnungskonzept eingebunden, das das Berichtete sowohl in Bezug zur Lebenswirklichkeit der Rezipienten setzt,<sup>529</sup> als auch die sich daraus möglicherweise ergebende Verunsicherung wieder einholen kann.

Wie gezeigt verhandelt die Lektürelandschaft der *Gartenlaube* des Jahres 1885 neues Wissen über Kriminalität und bindet sowohl die zeitgenössischen Diskurse zur Pathologisierung und Medikalisierung von Verbrechen wie auch deren gesellschaftliche Dimension in ihre Berichterstattung ein. Dabei wird über den Fortsetzungsroman gleich zu Beginn des Jahrgangs und der Einzelhefte eine Personalisierung von Verbrechen als moralisches und anthropologisches Deutungsmuster von Kriminalität etabliert, das auch den Kern dieser Kriminalitätstheorien freilegt: „[D]ie Zuschreibung von Kriminalität findet

---

<sup>528</sup> Riehl (1855), Vorwort vom 14.12., S. IV. Zum Einfluss von Riehls ‚Familienprojekt‘ auf Eugenie Marlitts Familienromane siehe auch Dingeldey (2007), S. 50ff.

<sup>529</sup> Vgl. Günter (2008), S. 146.

ihre unzweifelbare Begründung in der Person des Kriminellen“<sup>530</sup> Die bei Marlitt primär gesetzten moralischen Deutungsmuster werden über die Pathologisierung des ‚Täters‘ Balduin mit den juristischen Deutungsmustern verbunden, die Friedrich Helbig in der Mitte des Jahrgangsheftes in *Wahnsinn und Verbrechen* an realen Fällen exemplifiziert und um eine klare Kontrastierung zwischen Normalbürger und dem Kriminellen bzw. Kranken ergänzt.

Für Marlitts Fortsetzungserzählung zeitigt diese Verbindung mehrere Effekte. Zum einen wird sie dadurch, wie in Kapitel 4.5.3 beschrieben, zum Träger neuer Wissensordnungen. Zum anderen jedoch tragen sich damit gleichsam kritische Untertöne in den Text ein. In der Zusammenschau mit Helbigs noch subtiler Ursachenanalyse von Kriminalität im Umfeld gesellschaftlichen Wandels und Paul Dehns kritischerem Beitrag zur Kriminalität als ‚Zeitphänomen‘ arbeitet sich ein differenzierteres Wirkungspotenzial des Romans heraus, der sowohl die „ungesunde, verwesende Seite der gesellschaftlichen Wirklichkeit“<sup>531</sup> beschreiben, als auch von der Leserfamilie entkoppeln kann und Kriminalität so im Familienblatt verhandel- und diskutierbar macht.

So greift die Engführung von Krankheit und Verbrechen zum einen neueste medizinische und juristische Erkenntnisse auf, die sowohl für das Aktualitätsgebot der *Gartenlaube* als auch für die spezifische Form der hier anzutreffenden Ausprägung von Kriminalität konstitutiv sind.

Gleichwohl schafft die vom Roman wie den Beiträgen gemeinsam entwickelte Klassifizierung der mit Verbrechen assoziierten Personen genug Distanz zum Leser, um unterhaltend zu sein. Krankheit, Verkommenheit und Entartung sind sowohl aktuelle Themen, als auch, in ihrer sorgfältig vorbereiteten Qualität als Individualschicksal, Symbole einer individuellen Anormalität, mit der der Leser sich nicht identifizieren muss. Im Gegenteil, wird die Familie doch als Institution dargestellt, die, im Fall der *Frau mit den Karfunkelsteinen* diese Unordnung aufzudecken vermag und mit ihren eigengesetzlichen moralischen Regeln sowohl in der Kriminalisierung als auch in der Berücksichtigung von Zurechnungsfähigkeit dem juristischen Rechtssystem vorgängig ist bzw., wie Hofmanns Beitrag nahe legt, die gesellschaftliche Unordnung ‚heilen‘ kann.

*Der Fortschritt der Menschheit erfordert es, daß die Gesellschaft nicht stehen bleibe in ihrer Entwicklung und in Zeiten der Noth und des Kummers vor*

---

<sup>530</sup> Imm / Linder (1985), S. 29.

<sup>531</sup> Linder / Schönert (1983), S. 220.

*allem ihren Nachwuchs nicht verkümmern lasse. Es giebt nichts Lohnenderes auf Erden, als aus verlassenen Kindern gute Menschen zu erziehen! (GL 1885, Heft 17, S. 280)*

#### 4.6 Jahrgang 1890 – Von Mord kann keine Rede sein

Ende November 1889 erreicht die Redaktion der *Gartenlaube*, vertreten durch ihren Herausgeber Alfred Kröner, ein Schreiben von Theodor Fontane, das die Planungen für das *Gartenlaube*-Jahr 1890 um einiges erleichtert haben dürfte. In diesem Schreiben nämlich sanktioniert der Dichter wiederholt und im Voraus alle Änderungen, die das Familienblatt an dem von ihm eingesandten Text mit dem Titel *Quitt* beabsichtige.

*Was die vorzunehmenden Kürzungen und Änderungen angeht, so wiederhole ich meine ganz ergebenste Bitte, frei schalten zu wollen, ohne mir die Sache noch ' mal [!] vorzulegen. Von einer nachträglichen, auch nur stillen Klage meinerseits kann gar keine Rede sein; es muß doch schließlich immer was herauskommen, was, soweit der Urstoff es ermöglicht, 300.000 Abonnenten, oder wieviel es ihrer sein mögen, ein Genüge tut, und aus der Schüssel, aus der 300.000 Deutsche essen, eß ich ruhig mit. Ich bin so alt, daß ich von nichts tiefer überzeugt bin als von der Wackligkeit des Urteils, also auch des eignen, vielleicht das eigne in erster Reihe [...].<sup>532</sup>*

Diese Billigung setzt *Die Gartenlaube* dann auch beherzt um und publiziert *Quitt* in den Heften 1 bis 11 des Jahres 1890 in einer stark gekürzten Version, die um über ein Viertel des Manuskriptes reduziert ist. Ein Vorgehen, dem zwar auch Theodor Fontane später nicht mehr ganz so generös gegenüber steht, wenn er befürchtet, dass den Streichungen alle seine „Finessen“<sup>533</sup> zum Opfer gefallen sein könnten, das aber vor allem von der Fontane-Forschung immer wieder aufgegriffen und stark kritisiert wird.

Dabei verlaufen die Betrachtungen maßgeblich entlang zweier Hauptlinien, die eng miteinander verbunden sind. Zum einen werden in Gegenüberstellungen zwischen der *Gartenlaube*-Veröffentlichung und der Buchausgabe, die Ende des Jahres 1890 bei Wilhelm Hertz in Berlin erscheint, die Auslassungen, Umstellungen und stilistische Abänderungen herausgearbeitet, die sich als durchaus entscheidende Eingriffe in die Textgestalt zeigen<sup>534</sup> und zumeist als „harmonisierende“<sup>535</sup> Änderung in „der Tendenz und dem Gehalt“<sup>536</sup> des ohnehin „merkwürdigsten und interessantesten, aber auch kompliziertesten Fontaneschen Romans“<sup>537</sup> beschrieben werden.

---

<sup>532</sup> Fontane [1889] (1980), S. 737.

<sup>533</sup> Goldammer (2001), S. 278.

<sup>534</sup> So u.a. Konieczny (1978).

<sup>535</sup> Nürnberger (2007), S. 659.

<sup>536</sup> Konieczny (1978), S. 45.

<sup>537</sup> Reuter zit. n. Nürnberger (2007), S. 662.

Zum anderen geschieht dies vor dem Hintergrund eines geradezu verblüfften Konstatierens von Fontanes Gelassenheit gegenüber den Texteingriffen bzw. seiner oben bereits angedeuteten Annahme aller Änderungen im Vorherein. „Fontane hat gegen die Verstümmelung seines Werkes nicht protestiert.“<sup>538</sup>, schreibt Peter Goldammer verwundert und liefert nachfolgend eine Erklärung für den ausbleibenden Protest, die sich als Muster durch nahezu alle wissenschaftlichen Überlegungen zur *Gartenlaube* als Erstveröffentlichungsort von *Quitt* zieht.

*Fontanes Toleranz gegenüber den Praktiken der Redaktion erklärt sich daraus, daß er als freier Schriftsteller auf das Honorar angewiesen war. Die »Gartenlaube« zahlte ihm für »Quitt« 4783 Mark, mehr als das Dreifache von dem, was er für die Buchausgabe bekam (1500 Mark).<sup>539</sup>*

Finanzielle Erwägungen stehen so auch im Vordergrund von Helmuth Nürnbergers Bewertung von *Quitt* in der *Gartenlaube*. Er schreibt:

*Es wirft ein Licht auf die materielle Abhängigkeit des freien Schriftstellers, daß der siebzigjährige, offiziell gefeierte Mann diese Eingriffe ohne entschiedenen Widerspruch hinnimmt [...].<sup>540</sup>*

Ebenso beurteilen Roland Berbig, Hans-Joachim Konieczny und Rudolf Helmstetter Fontanes Kompromissbereitschaft als „illusionslos“<sup>541</sup>, „Beleg für seine Schwäche“<sup>542</sup> und notwendiges Übel gegen das Unbekannt-Sein, das Verschwinden, die Marginalisierung.<sup>543</sup> Helmstetter deutet in seinen Überlegungen zu Fontanes Literatur im Familienblatt daneben jedoch einen weiteren Umstand an, den er nicht weiter verfolgt, der m.E. aber zu berücksichtigen ist. So weist er Fontane als „Branchenkenner“<sup>544</sup> aus, der als „Presseagent, Auslandskorrespondent, Kriegsberichterstatter, Reiseschriftsteller, Literatur- und Theaterkritiker“<sup>545</sup> eine berufliche Laufbahn hinter sich hat, die Kenntnisse der Marktmechanismen nahe legt und für eine gezielte Auswahl der *Gartenlaube* als Publikationsort spricht, die über finanzielle Erwägungen hinaus reicht und die Änderungen in der Textgestalt sowie die Synergieeffekte, die sich aus der An- und Einordnung in das textuelle Netzwerk ergeben, mitreflektiert.

---

<sup>538</sup> Goldammer (2001), S. 276.

<sup>539</sup> Ebd., S. 278.

<sup>540</sup> Nürnberger (2007), S. 659.

<sup>541</sup> Berbig (2000), S. 198.

<sup>542</sup> Konieczny (1978), S. 46.

<sup>543</sup> Vgl. Helmstetter (2003), S. 59.

<sup>544</sup> Ebd., S. 56.

<sup>545</sup> Ebd.

Für eine solche Sichtweise, die in Anlehnung an Christof Hamann „Fontanes »Quitt« in stärkerem Maße als Bestandteil des Textraums der »Gartenlaube«<sup>546</sup> begreift und die Kriminalgeschichte um den Wilderer Lehnert Menz vorliegend vor allem vor dem Hintergrund der untersuchungsleitenden Frage nach der Genese von Wissen über Kriminalität in der Lektürelandschaft der *Gartenlaube* betrachtet, spricht vor allem der Entstehungshintergrund.

Mit der Veröffentlichung von *Quitt* in der *Gartenlaube* führt Fontane nämlich eine Zusammenarbeit weiter, die bereits 1885 beginnt. In diesem Jahr druckt das Familienblatt Fontanes Text *Unterm Birnbaum* ab. Die Kriminalnovelle, die die Nummern 33 bis 41 eröffnet, profitiert nicht nur, wie in einer ersten Vorarbeit zur vorliegenden Studie aufgezeigt werden konnte,<sup>547</sup> von den Wechselwirkungen zwischen Zeitschrift, Erzählung und weiteren hier publizierten Inhalten, sie führt auch zu einer Anschlusskommunikation mit Vater und Sohn Kröner, die Fontane um eine weitere Novelle für das Jahr 1886 bitten. Dieser Bitte kommt Fontane umgehend nach und erstellt bereits im Juni 1885 einen ersten Entwurf zu *Quitt*.<sup>548</sup> Er konzipiert eine Geschichte um einen authentischen Mordfall, von dem Fontane vermutlich bereits im Sommer 1884 gehört hat<sup>549</sup> und die er selbst als „Förster- und Wilddieb-Stoff“<sup>550</sup> bezeichnet. Auch wenn sich die Arbeit daran hinziehen wird und schließlich ein Roman statt der geplanten Kriminalnovelle entsteht, plant Theodor Fontane damit doch wieder eine Geschichte für *Die Gartenlaube*, die einen realen Kriminalfall zur Grundlage hat, auf originalem Material wie Pressenotizen, zeitgenössischen Berichten und Figuren nach existierenden Vorbildern beruht und damit als „Zeitroman aus der jüngsten Gegenwart“<sup>551</sup> den Themenkomplex Verbrechen und Strafe behandelt. Dabei benennt er nicht nur die Authentizität des Geschilderten als wesentlich für das Gelingen seines Textes,<sup>552</sup> sondern verweist auch auf die Verlagerung von „juristische[r]

---

<sup>546</sup> Hamann (2014), S. 297.

<sup>547</sup> Vgl. hierzu Menzel, Julia (2013): Was sichtbar war, war gerade genug ... Theodor Fontanes Kriminalnovelle *Unterm Birnbaum* im Lektürekontext der Familienzeitschrift *Die Gartenlaube* (1885). In: EUPHORION. Zeitschrift für Literaturgeschichte. 107. Band. Heft 1. Heidelberg: Winter, S. 105-124.

<sup>548</sup> Vgl. Berbig (2010), S. 2725.

<sup>549</sup> Vgl. Nürnberger (2007), S. 658.

<sup>550</sup> Goldammer (2001), S. 271.

<sup>551</sup> Nürnberger (2007), S. 658.

<sup>552</sup> In einem Brief an Emilie Fontane vom 3. Juni 1885 heißt es: „Natürlich kann ich mir auch alles erfinden und die ganze Geschichte aus dem Phantasie-Brunnen heraufholen, aber besser ist besser. Ich habe nicht die Frechheit, draufloszuschreiben, ohne Sorge darum, ob es stimmt oder nicht.“, zit. n. Goldammer (2001), S. 272.

Realität von Delikt und Strafe in die literarische Konstruktion von Schuld und Sühne<sup>553</sup>, wenn er an seine Tochter über *Quitt* schreibt:

*Das Denkmal, das die Graf Schaffgotsch'schen Förster ihrem durch einen Wilddieb erschossenen Kameraden gesetzt haben, steht nur 500 Schritt unter der Kleinen Koppe auf einem Felsenvorsprung [...]. Sehr schön, auch für meine Arbeit wundervoll zu verwenden [...]. Auf dem Denkmal steht: »Er-mordet durch einen Wilddieb«. Ich finde dies zu stark. Förster und Wilddieb leben in einem Kampf und stehen sich bewaffnet gegenüber; der ganze Unterschied ist, daß der eine auf dem Boden des Gesetzes steht, der andre nicht, aber dafür wird der eine bestraft, der andre belohnt, von Mord kann keine Rede sein.<sup>554</sup>*

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, erweist sich die Lektürelandschaft der *Gartenlaube* des Jahres 1890<sup>555</sup> gerade für die hier beschriebene Verklammerung der Herstellung von Glaubwürdigkeit mit einer moralischen Bewertung von Kriminalität als äußerst produktiv. Anders als Roland Berbig behauptet, stehen die Texte, die Fontanes Kriminalgeschichte umgeben durchaus in einer „ernstzunehmenden Korrespondenz“<sup>556</sup> mit dieser, indem sie die Rezeptionsprozesse flankieren und an der Sinnkonstituierung beteiligt sind.

Für den Jahrgang 1890 fragt die Untersuchung daher vor allem nach einem möglichen Mehrwert, der sich aus der Kooperation zwischen Fontanes literarischem Realismus und dem von der *Gartenlaube* vertretenen Realismusmodell ergibt. Wie befruchten sich der publizistische Realismus, der im Bildungsmedium *Gartenlaube* präsent ist, und der Realismus, wie ihn Fontane 1886 für den Roman in nachfolgendem Zitat fordert gegenseitig?

*Das wird der beste Roman sein, dessen Gestalten sich in die Gestalten des wirklichen Lebens einreihen, so daß wir in Erinnerung an eine bestimmte Lebens-epoche nicht mehr genau wissen, ob es gelebte oder gelesene Figuren waren [...]. Also noch einmal: darauf kommt es an, daß wir in den Stunden, die wir einem Buche widmen, das Gefühl haben, unser wirkliches Leben fortzusetzen und das zwischen dem erlebten und dem erdichteten Leben kein Unterschied ist, als der jener Intensität, Klarheit, Übersichtlichkeit und Abrundung und infolge davon jener Gefühlsintensität, die die verklärende Aufgabe der Kunst ist.<sup>557</sup>*

---

<sup>553</sup> Imm / Linder (1985), S. 35.

<sup>554</sup> Zit. n. Goldammer (2001), S. 274.

<sup>555</sup> Der Jahrgang 1890 umfasst 324 Illustrationen und 436 Textbeiträge, die sich wie folgt verteilen: 20 „Gedichte“, 23 „Biographien und Charakteristiken“, 16 „Erzählungen und Novellen“, 57 „Beschreibende und geschichtliche Aufsätze, Zeitgeschichtliches“, 7 Beiträge in der Rubrik „Medizin“, 9 Beiträge in der Rubrik „Naturwissenschaften“, 24 Beiträge werden unter „Vermischtes“ rubriziert und 228 Beiträge entfallen auf die „Blätter und Blüten“.

<sup>556</sup> Berbig (2000), S. 198.

<sup>557</sup> Fontane [1886] (2012), S. 93.



#### 4.6.1 Theodor Fontane: *Quitt*

Dass Fontane Figuren und Zustände nach dem Leben entwirft, erfährt der Leser der *Gartenlaube* bereits in Heft 1 des Jahres 1890. Der ersten Fortsetzungsfolge von *Quitt* (GL 1890, Heft 1 bis 11) wird der Artikel *Theodor Fontane* (GL 1890, Heft 1, S. 6-8) von Rudolf von Gottschall<sup>558</sup> vorangestellt, der Fontanes siebzigsten Geburtstag zum Anlass einer Einordnung seines Schaffens nimmt. Nach einer kurzen Einführung in die biografischen Daten stellt der Beitrag Fontane als Autor der *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*, als Lyriker und „Romandichter“ (GL 1890, Heft 1, S. 8) vor, nivelliert die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gattungen wie zwischen Früh- und Spätwerk aber, indem die Bewertungskriterien, auf denen die positive Beurteilung beruht, nahezu unverändert bleiben. Lobt Gottschall Fontane als Lyriker aufgrund seines „Streben[s] nach frischer Volksthümlichkeit und lebhafter Anschaulichkeit“ (GL 1890, Heft 1, S. 7), würden auch seine Reiseaufzeichnungen durch die „lebhaft[e] Darstellung ihrer [der Mark Brandenburg; Anm. JM] Eigenart in Bezug auf Land und Leute“ (ebd.) bestechen. Selbst Fontanes in staatlichem Auftrag geschriebene Kriegsbücher zu den preußischen Kriegen 1864, 1866 und 1870/71<sup>559</sup> bewertet Gottschall nach nämlichem Maßstab, wenn er über diese Darstellungen schreibt: „Allen gemeinsam ist die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, die Schilderung von Land und Leuten, die farbenreiche Charakteristik der Heerführer und Fürsten.“ (GL 1890, Heft 1, S. 8). Entsprechend hält er auch „die Ortsfärbung und Volksthümlichkeit, die lebendige Charakterzeichnung“ (ebd.) in Fontanes Romanen für besonders rühmendwert. Volksthümlichkeit, Anschaulichkeit und Lebendigkeit sind Schlagwörter, die Fontane nicht nur für den *Gartenlaube*-Leser aufbereiten,<sup>560</sup> sondern ihn regelrecht zu einem *Gartenlaube*-Autor werden lassen. Stellen diese Merkmale ihn doch in eine Linie mit den Autoren, die im „Blätter und Blüten“-Beitrag *Des Todes Ernte unter unsern Dichtern* (GL 1890, Heft 2, S. 31) posthum als Beiträger der *Gartenlaube* und „vollgrünend Reis am Baume der deutschen Dichtkunst“ (ebd.) geehrt werden. Neben Richard Leander wird hier vor allem Ludwig Anzengruber angesichts

---

<sup>558</sup> Der Schriftsteller Rudolf Karl von Gottschall (1823-1909) veröffentlicht in der Zeit 1866 bis 1899 zahlreiche Beiträge unterschiedlicher Art in der *Gartenlaube*. Neben eigenen Gedichten betätigt er sich hier vor allem als Literaturkritiker und -theoretiker, der etwa Eugenie Marlitts neue Werke bespricht oder über *Wahrheit und Dichtung im Roman* (GL 1885, Heft 28, S. 458f.) räsoniert.

<sup>559</sup> Hierbei handelt es sich um *Der schleswig-holsteinische Krieg im Jahr 1864* (erscheint 1866), *Der Deutsche Krieg von 1866* (erscheint 1869) sowie *Der Krieg gegen Frankreich 1870-71* (erscheint 1874-1876), vgl. Potthast (2007), S. 299.

<sup>560</sup> Vgl. Berbig (2000), S. 197.

seiner „markigen realistischen Kraft der Gestaltung“ und seiner „echt menschenfreundlichen Gesinnung, die durch lebendige Volksthümlichkeit und anschauliche Bedeutung“ (ebd.) gekennzeichnet sei, gerühmt. In diesem Sinne erscheinen der Volksstück-Dramatiker Anzenberger und Fontane als Brüder im schriftstellerischen Geiste, wenn Rudolf von Gottschall seinen Beitrag zum märkischen Dichter mit folgender Selbstanzeige beendet:

*Das jüngste Werk aber, das aus Fontanes Feder geflossen ist, freut sich die „Gartenlaube“ als ein Angebinde zu des Dichters siebzigstem Geburtstage ihren Lesern vorlegen zu können. „Quitt“ zeigt die glänzenden Eigenschaften des Romanschriftstellers Fontane, die Kunst der Herausarbeitung der Charaktere und der liebevollen Kleinmalerei in ihrem vollen Lichte. Ein Dichter aber von solcher Schlichtheit der Empfindung, so schlagfertiger Knappheit der Schilderung, so warmem patriotischen Gefühl, so unermüdlichem Fleiß in seinen geschichtlichen Studien und Vorstudien und überdies von so gesundem volksthümlichen Humor wird unserem Volke immer lieb und werth bleiben. (GL 1890, Heft 1, S. 8)*

Das ‚Volksstück‘, das dieser Ankündigung dann folgt, ist allerdings weniger durch volksthümlichen Humor geprägt, als durch das wenig humoristische Thema Schuld und Sühne. Zwar wird die Genrezuordnung von *Quitt* in der Forschung nach wie vor diskutiert und reicht von einer Kategorisierung als Berg- und Heimatroman á la Ganghofer<sup>561</sup> über die Nähe zur Abenteuerliteratur Balduin Möllhausens<sup>562</sup> bis zum politischen Roman.<sup>563</sup> Einig ist man sich jedoch weitgehend darüber, dass es sich bei *Quitt*, wenn auch mit Akzentverschiebungen, insofern um Kriminalliteratur handelt, als es (auch) um die „Aufklärung eines Delikts [...] mittels Detektion, Abduktion, Zeugenbefragung und Indizienauswertung“<sup>564</sup> geht.

So implementiert der Fortsetzungsroman über den Wilddieb Lehnert Menz, der nach langjähriger Fehde den Förster Opitz erschießt, nach Amerika flieht und dort schließlich selbst stirbt, durchaus Verfahren der Detektion zur Ermittlung des Täters. Bereits kurz nach dem Auffinden des toten Opitz wird Täterschaft als Konstruktionsleistung expliziert, die eng mit der Sicherung von Spuren und dem Sammeln von Beweisen verknüpft ist, wenn sie in einem offiziellen juristischen Raum, sprich: vor Gericht, festgestellt werden soll. Zwar argwöhnen die Dorfbewohner Krummhübel bereits, dass Lehnert Menz

---

<sup>561</sup> So etwa Grätz, Katharina (2015): Alles kommt auf die Beleuchtung an. Theodor Fontane – Leben und Werk. Stuttgart: Reclam, S. 111.

<sup>562</sup> Vgl. Hamann (2014), S. 295.

<sup>563</sup> Nürnberger / Storch (2007), S. 365.

<sup>564</sup> Ackermann (2010), S. 11.

der Mörder des Försters ist und verfolgen ihn mit Blicken, „aus denen er einen Verdacht herauslesen konnte“ (GL 1890, Heft 6, S. 99). Direkt am „alten Gerichtskretscham“ (ebd.), dem Gerichtsort des Dorfgerichts, stehend aber zählt nur die gerichtliche Beweisaufnahme als Feststellung von Tatsachen, wie folgender Dialog verdeutlicht. „Wer’s ihm nur gegeben hat? – Wer? Das ist gleich. Ob sie’s ihm beweisen können, das is die Frage.“ (ebd.)

Entsprechend übernimmt „Gerichtsmann Klose“ (GL 1890, Heft 7, S. 111) die Ermittlungen im Mordfall Opitz und beginnt seine Aufklärungsarbeit mit der Auswertung von Opitz’ Notizbuch, das am Tatort gefunden wird und eine letzte Nachricht des Försters zum Tatzeitpunkt („um die neunte Stunde“, ebd.) und zum Täter enthält. Entgegen der dort niedergelegten Angabe, dass der Mörder „ein Böhmischer, ziemlich groß in braunem Rock und Hut und falschem Bart“ (ebd.) sei, die sich später als falsche Spur und damit als detektivromantypische Taktik des sogenannten ‚red herring‘ entpuppt,<sup>565</sup> argumentiert Gerichtsmann Klose sofort gegen dieses Indiz und zieht die Beweiskraft des Notizbuchs zugunsten ungesicherter Vermutungen in Zweifel.

*Und nun frag ich nach dem Mörder! Wer war es? In dem Notizbuch heißt es, daß es ein Böhmischer war ... Ich glaube nicht, daß es ein Böhmischer war; ich glaube, daß wir ihn hier auf unserer Seite suchen müssen und daß er, wenn wir alles sehen könnten, was sich klug verbirgt, daß er vielleicht in diesem Saale zu finden wäre. [...] Es war kein Böhmischer, und wenn ich Bestimmung zu treffen hätte, so brächen wir in dieser Minute noch auf, um Lehnert Menz in Verhaft zu nehmen. (GL 1890, Heft 7, S. 111)*

Die hier angedeutete Inkonsequenz Klosens in der Anerkennung von Beweisen, mithin die tendenzielle Willkürlichkeit gerichtlicher Entscheidungen, verdeutlicht sich noch in der darauf folgenden Auseinandersetzung Klosens mit einem „jüngeren Gerichtsmann“ (GL 1890, Heft 7, S. 114), der an der Rechtsgrundlage der von Klose vorgeschlagenen Vernehmung Lehnert Menz’ zweifelt. „Alles, was eben gesagt worden, sei seiner Ansicht nach, viel zu schwach, um darauf hin eine Vernehmung vornehmen zu können.“ (ebd.)

---

<sup>565</sup> ‚Red herrings‘ bezeichnen falsche Fährten im Detektivroman, die zumeist von den Tätern über absichtlich gestreute Indizien ausgelegt werden, um die Ermittlungen in eine falsche Richtung zu lenken, vgl. Kniesche (2015), S. 15. Diese falsche Fährte, die überdies im Grunde vom Opfer und nicht vom Täter gelegt wird, führt interessanterweise nicht zu einer maßgeblichen Verzögerung der Aufklärung oder gar zur Verdächtigung eines anderen potenziellen Täters. Man hierin eine testweise ‚Erprobung‘ der Genrekonventionen durch Fontane sehen oder aber einen Beleg für Helmuth Nürnbergers These, dass Fontane mit seinen Kriminalgeschichten „gegen sein Talent, auch gegen sein Wissen von diesem Talent“ angeschrieben hat, vgl. Nürnberger, Helmuth (1968): Theodor Fontane. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch, S. 45.

Alte Rechtsauffassung und neue Rechtsauffassung stehen sich hier in der Verkörperung des alten und des jungen Gerichtsmanns gegenüber. Der Konflikt, der in ein Aussetzen der Ermittlungen zu münden droht – „man stand eben auf dem Punkt, die Frage nach der Täterschaft vorläufig ganz fallen zu lassen“ (ebd.) –, löst sich in einer Art Pattsituation auf, indem ein Grenzaufseher und ein Forstgehilfe das offizielle Beweisstück für Lehnert Menz Schuld liefern. Als Spurensicherer „zu weiterer Nachforschung an Ort und Stelle zurückgelassen“ (ebd.) bleibt „ihr Suchen nach einem Anhaltspunkte“ (ebd.) nicht vergebens und versöhnt Klose mit seinem jungen Kollegen. Kloses Gefühl von der Schuldhaftigkeit wird durch objektive Beweise bestätigt. Es findet sich nämlich ein am Tatort verbranntes Papierstückchen, das dem Täter als „Schußpropfen“ (ebd.) gedient hat und das, als Kalenderblatt von 1816 identifiziert, eine Hausdurchsuchung bei Lehnert Menz rechtfertigt, die letztlich zur Überführung des Täters führt, der allerdings vor seiner Festsetzung nach Amerika flieht. Spurensicherung, Detektion und Beweisaufnahme dienen hier weniger einer Rätsellösung, sondern fungieren als Legitimierung einer Rechtsordnung bzw. deren Durchsetzung im Sinne einer auch positiv festzustellenden Schuld.

Ahnen die Bewohner Krummhübel vor dieser Ermittlung, dass es sich bei Lehnert Menz um den Mörder von Förster Opitz handelt, wissen es die Leser bereits. Der Erzähler begleitet Menz nicht nur minutiös bei der Ausführung der Tat, schildert die genauen Umstände, den Tatverlauf sowie seine psychischen Vorgänge über Introspektionen. Die Tat wird narrativ vorbereitet, indem die Erzählung von Beginn an die Gründe für das Schuldigwerden nachzeichnet. So begegnet der Leser Menz zunächst als einer Figur, die zum Rechtsbruch erzogen wurde und durch die Umstände zum Wilddieb, und später zum Mörder, wird. Den Boden dafür, so machen Figuren wie Erzähler deutlich, legt u.a. die Mutter, die unterwürfig und unaufrichtig, „nur zwei Gedanken: Angst und Vortheil“ (GL 1890, Heft 1, S. 8) kennt und Menz auch im Verlauf der Erzählung immer wieder zum Wilddiebstahl anstiftet. „Eigentlich bist Du doch schuld an allem“, wirft ihr Menz dann auch vor und erklärt weiter: „weil du nicht weißt, was Du willst und es auch nie gewußt hast. Auf Paschen und Wildern hast Du mich erzogen [...].“ (ebd.) Eben diese Erziehung macht auch Pastor Siebenhaar, der Menz im Verlauf der Erzählung des Öfteren zur warnt, geltend, wenn er auf seine Herkunft hinweist:

*Ich kenne Euch und weiß, daß Euch allen der Pascher und Wilddieb von Kindheit an im Leibe steckt. Das wird Euch so gleich in die Wiege gelegt und so nehmt Ihr's als Euer gutes Recht und wenn Ihr einen Grenzer oder Förster*

*über den Haufen schießt, dann ist es nicht Mord, dann ist es Nothwehr. (GL 1890, Heft 1, S. 9)*

Während Siebenhaar Menz damit als Verbrecher qua Geburt und „schwache menschliche Natur“ (ebd.) qualifiziert, die von Beginn an aus der Ordnung gefallen ist und sich ihrer nun nicht verpflichtet fühlt, empfindet sich Menz durchaus als an das Gesetz gebunden und begründet seine Gesetzesübertretungen aus seiner persönlichen Fehde zu Opitz heraus.

*Ich war bei den Soldaten und weiß, was gehorchen heißt, und es ist gar kein vernünftiger Mensch, der gegens Gehorchen ist. Denn das hält alles zusammen. Und so muß das Gesetz auch sein. Aber die Menschen, die machen den Unterschied und wenn die nichts taugen, dann ist es schlimm. [...] Und was mich angeht, Herr Prediger, ich bin nicht gegen das Gesetz, auch wenn ich's nicht immer halte, ich bin bloß gegen den Opitz, diesen Schuft und Schelm, diesen Saufaus und Menschenschinder. (ebd.)*

In dieser Trennung von Person und Sache verweist Menz nicht nur auf eine Vorgeschichte zwischen Opitz und ihm – eine äußerst harte Anklage von Opitz hat Menz bereits für zwei Monate ins Gefängnis gebracht und ihn damit zum „Verbrecher“ (GL 1890, Heft 2, S. 22) gestempelt – sie vollzieht auch Opitz eigenes Rechtsverständnis nach, das sich im Grunde ebenfalls nach der Person, die er betrachtet, richtet und damit als willkürlich gekennzeichnet wird. „Er redet immer von Ordnung, aber jeden Tag hat er eine andere“ (GL 1890, Heft 2, S. 26), konstatiert seine Frau und spielt damit auf die zweite Vorgeschichte zwischen Opitz und Menz an. Als Oberjäger im Krieg 1870/71, erfährt der Leser über das Gespräch zweier Dorfbewohner, verhinderte Opitz durch eine Falschaussage, dass sein Untergebener Menz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde und entlarvt seine Gesetzestreue damit als repressive Ordnung, die dem Machtmissbrauch und dem Erhalt von Standesunterschieden dient. „Unterschiede“, so Opitz zu seiner Frau, „müssen sein. Unterschiede sind Gottes Ordnungen“ (GL 1890, Heft 2, S. 27). Dem entgegen will sich Menz „aus der Kriechezeit“ (GL 1890, Heft 1, S. 8) befreien, nicht mehr als „Rekrut“ (GL 1890, Heft 2, S. 27) von Opitz unterdrückt werden, liest – aus Sicht Pfarrer Siebenhaars – „allerlei dumme Blätter, in denen hochmüthige Schulmeister und verlogene Winkeladvokaten ihre Weisheit zu Markte tragen“ (GL 1890, Heft 1, S. 11) und sehnt sich, animiert durch die Lektüre eines geliehenen Amerika-Buchs mit dem Titel „Die Neue Welt oder Wo liegt das Glück?“ (GL 1890, Heft 3, S. 53), nach Amerika als Ausdruck der „Freiheit des Menschen“ (GL 1890, Heft 3, S. 55) und Ausweg aus seiner Unterdrückung.

Nach einem weiteren Wilddiebstahl, bei dem Opitz Menz auf frischer Tat ertappt, eskaliert die Situation. Opitz formuliert eine erneute Anzeige, die, aufgrund des „Wiederbetretungsfalls“ (GL 1890, Heft 5, S. 84), eine verschärfte Haft nach sich ziehen würde und denunziert ihn zusätzlich als „Aufwiegler, [...] an dem man ein Exempel statuieren müsse, damit das Volk ´mal wieder sähe, daß noch Ordnung und Gesetz und ein Herr im Lande sei“ (GL 1890, Heft 5, S. 86). Daraufhin rüstet sich Menz mit seiner „Jagdflinte“ (ebd.), folgt dem ahnungslosen Opitz „dahin, wo sich´s begegnen lässt“ (GL 1890, Heft 5, S. 87) und erschießt ihn. Allerdings schießt zuerst Opitz, der ihn nicht erkennt und für einen böhmischen Wilderer hält. „Aber das Zündhütchen versagte. Und nun schlug auch Lehnert an und zwei Schüsse krachten.“ (GL 1890, Heft 5, S. 90). Lässt jener erste Schuss durch Opitz Menz´ Handlung auch zum etwaigen „Akt der Nothwehr“ (ebd.) werden und versucht Lehnert Menz nach einiger Zeit des Haderns Gerichtsmann Klose auf den tödlich verwundeten Opitz aufmerksam zu machen, erklären nicht nur die, oben bereits angesprochenen, Beweise Menz zum Mörder – er selbst bekennt vor sich: „Bin´s auch ...“ (GL 1890, Heft 5, S. 92) und flieht nach Amerika.

Hier nun spielen die letzten Folgen des Romans, der in der Version der *Gartenlaube* um große Teile der Amerika-Handlung gekürzt wird. Erhalten bleibt aber die Haupthandlung, die sechs Jahre später angesiedelt ist und Lehnert Menz nun als „Mr. Lionheart Menz“ (GL 1890, Heft 7, S. 118) zeigt, der auf die Mennoniten-Familie Hornbostel trifft und dort ein neues Leben beginnt. War sein altes Leben geprägt von „Abenteuer und Gewaltthätigkeit und unter Auflehnung gegen Ordnung und Gesetz“ (GL 1890, Heft 7, S. 119) erscheint Menz das neue Leben bei den Hornbostels als „Frieden der Friedfertigen“ (ebd.) mit Musik- und Leseabenden (vgl. GL 1890, Heft 9, S. 131), Zeitungslektüre (vgl. GL 1890, Heft 9, S. 128) und „Lehnerts musterhafte Innehaltung aller Hausgesetze“ (GL 1890, Heft 9, S. 130) geradezu als Gegenentwurf des alten Lehnert Menz. Entsprechend holt ihn, trotz oder gerade wegen seines Neuanfangs bei den Mennoniten, der auch aufgrund eines Empfehlungsschreibens des Kommandanten von Fort Mac Culloch gelingt, das Menz mit einer positiven Biografie ausstattet, die alte Tat ein. „All die Zeit über hatte seine That auf seiner Seele gelastet, und er sehnte sich danach, alles herunter zu beichten und in dieser Beichte Trost und Erleichterung zu finden.“ (GL 1890, Heft 8, S. 123). Trost und Erleichterung findet er schließlich erst im Tod. Die Voraussage von Camille L´Hermite, einem Mitglied der hornbostelschen Hausgemeinschaft, das durch die beauftragte Erschießung eines Erzbischofs selbst „ungesühntes Blut“ (GL 1890, Heft 10, S. 156) an

den Händen hat, dass „Leute wie wir“ vom Schicksal zermalmt würden, „wenn sie glücklicher sein wollen, als sie noch dürfen“ (ebd.), vollzieht sich in tragischer Doppelung der Ereignisse um den Förster Opitz. Überlebt Menz zunächst noch die Rettung seiner Verlobten Ruth, der er Schlangengift aussaugt, stirbt er schließlich bei der Rettung deren verirrten Bruders Toby. Dieser Tod, der Opitz' qualvoll langes Sterben sowie das Hinterlassen einer letzten Notiz antizipiert, erweist sich insofern als Vollzug einer poetischen Gerechtigkeit als der Mörder mit seinem eigenen Leben für die Tat büßt und seinen Tod selbst als moralisch gerechtfertigte Strafe inszeniert, indem er ein letztes bruchstückhaftes Vaterunser mit den Worten „Ich hoffe: quitt“ (GL 1890, Heft 11, S. 186) beschließt.

Wird Gerechtigkeit – verstanden als Bestrafung eines Täters, der sich den weltlichen Gerichten entzogen hat – hier zwar im Sinne einer poetischen Gerechtigkeit wiederhergestellt, vermeidet Fontane insgesamt jedoch eine eindeutige Positionierung zugunsten des Försters Opitz und der von ihm vertretenen Ordnung. Christof Hamann weist dabei zu Recht darauf hin, dass der Förster Opitz „für die staatliche Gewalt“ stehe, während Menz eindeutig als Repräsentant der „Gesetzlosigkeit“<sup>566</sup> gezeigt werde. In diesem Sinne lässt Fontane keinen Zweifel an der moralischen wie juristischen Schuld Lehnert Menz' aufkommen und idealisiert seine Tat auch nicht als Freiheitskampf eines Unterdrückten. Durch die Schilderung der Tatumstände aber, die Menz als einen Rebell wider Willen erscheinen lassen, der sich mit einer ungerechten Ordnung konfrontiert sieht, scheint die Erkenntnis einer gesellschaftlichen Bedingtheit der Rechtsnormen und ihrer moralischen Wertung aber deutlich auf. Lehnert Menz erscheint damit der Dorfgemeinschaft wie dem Leser als „ein guter Kerl und ein guter Kamerad“ (GL 1890, Heft 2, S. 24), während Opitz zum „Narr und Quälgeist“ (ebd.) wird, der allerdings „nu 'mal ein Mann im Amt und sozusagen im Recht“ (ebd.) ist.

#### **4.6.2 Die bedauerlichsten Opfer fehlerhafter Rechtsprechung – Sachbeiträge über Kriminalität im Jahrgang 1890**

Der Frage nach Gerechtigkeit geht auch ein kurzer Beitrag in der Rubrik „Blätter und Blüten“ in Heft 5 der *Gartenlaube* des Jahres 1890 nach, der den Titel *Strafjustiz und Menschenfreund* (GL 1890, Heft 5, S. 83f.) trägt. Die ohne Verfasserangabe gedruckte Meldung nimmt den einhundertsten Todestag des britischen Gefängnisreformers John

---

<sup>566</sup> Hamann (2014), S. 298.

Howard<sup>567</sup> und die damit verbundene Errichtung eines Denkmals für Howard „in der Paulskirche zu London“ (GL 1890, Heft 5, S. 84) zum Anlass, das Straf- und Gefängniswesen früherer Zeiten als „wahrhaft entsetzlich“ (GL 1890, Heft 5, S. 83) vorzustellen. Zu den „Ungerechtigkeiten“ (ebd.), die die Meldung auflistet, zählt der „Grundsatz der Abschreckung“ (ebd.), der hier als mittelalterliches Strafprinzip disqualifiziert wird.

*Fast über alle Begriffe geht das Elend und die sittliche und körperliche Verwahrlosung, welcher ein Gefangener in den Kerkern des Mittelalters und noch ein paar Jahrhunderte darüber hinaus preisgegeben war, gleichviel, ob er wegen schwerer oder leichter Vergehen verurteilt, kriegsgefangen oder politisch mißliebig, ober zur Untersuchung oder wegen Schulden eingesetzt war. Der Grundsatz der Abschreckung war so ausschließlich mächtig, daß darüber keine Forderung der Menschlichkeit zur Geltung kam. (ebd.)*

Untauglich, so wird hier deutlich, ist dieses Prinzip gleich aus mehreren Gründen. Neben der allgemeinen Unmenschlichkeit der Zustände in den mittelalterlichen Kerkern wird vor allem die Einheitlichkeit der Strafbemessung unabhängig von der Art des Delikts und der Schwere der Schuld als willkürlich problematisiert. Der Hinweis auf die auch sittliche Verwahrlosung spielt überdies auf das Gefängnis, hier den Kerker, als kriminogenem Faktor an, der als unmenschlicher Ort außerhalb der Gesellschaft Straffälligkeit noch befördert hätte, „menschenvernichtend“ (ebd.) gewesen sei.

Im Kontrast dazu schildert der Beitrag das „Jahrhundert der Aufklärung“ (ebd.), als dessen Vertreter John Howard gewürdigt wird, als einen Einschnitt, der dem Grundsatz der Abschreckung den Grundsatz der „Fernhaltung alles dessen, was dem Rechte und der Menschenwürde des Strafenden und des Bestraften widerspricht“ (GL 1890, Heft 5, S. 84) entgegenstellt. Konkretisiert wird dieser neue Ansatz in der Strafjustiz wie folgt:

*Es [das Zeitalter der Aufklärung; Anm. JM] lehrte die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz und bekämpfte die menschenvernichtende Grausamkeit der Strafen. Gleichzeitig trat von anderer Seite eine Bewegung für die Verbesserung der Gefängnisse auf, welche in dem Verbrecher nicht nur den Schädiger der Rechtsordnung, den Feind des Gemeinwesens, sondern auch den Unglücklichen erkennen lehrte. (GL 1890, Heft 5, S. 83)*

Neben dem Gleichheitsgrundsatz, der die ungerechtfertigte Verschiedenbehandlung von Personen als ungesetzmäßig herausstellt, verweist insbesondere der zweite Punkt auf eine

---

<sup>567</sup> John Howard (1726-1790) gilt als einer der bedeutendsten Gefängnisreformer des 18. Jahrhunderts. In seinem 1777 veröffentlichten Buch *The State of the Prisons in England and Wales and an Account of Some Foreign Prisons* listet er die Missstände in britischen Gefängnissen auf und fordert umfassende Reformen, die in der Folge auch Eingang in die Gesetzgebung finden. Siehe hierzu auch West, Tessa (2011): *The Curious Mr. Howard. Legendary Prison Reformer*. Hook: Waterside Press Ltd.



neue Dimension in der Behandlung der Schuldfrage. Es gilt nunmehr, „den Unglücklichen“ zu erkennen und somit den Täter hinter der Tat zu sehen, der die „Rechtsordnung“ aufgrund innerer Dispositionen bzw. äußerer Verhältnisse stört. Damit beschreibt der Beitrag einen Rechtswandel, wie ihn auch Heike Talkenberger als konstitutiv für den Wandel in der Betrachtung von Kriminalität im 18. Jahrhundert darstellt. Mit der Verschiebung von der „Tat als Verstoß gegen die Regeln des Gemeinwesens“<sup>568</sup> auf den „Täter und die individuellen Bedingungen seiner Tat“<sup>569</sup> geraten auch die Psyche des Täters, seine Motive sowie seine Lebensgeschichte in den Fokus, dienen zur Herleitung der Tat und kulminieren, wie in Kapitel 4.5 aufgezeigt, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schließlich in der Frage der Zurechnungsfähigkeit. Entsprechend schlägt auch der „Blätter und Blüten“-Beitrag eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart und verbindet im historischen Rückblick den Erneuerer des Gefängniswesens John Howard mit dem „Berliner Strafanstaltsdirektor Krohne“ (GL 1890, Heft 5, S. 83), dessen 1889 erschienenes *Lehrbuch der Gefängnißkunde. Unter Berücksichtigung der Kriminalistik und der Kriminalpolitik* hier beworben wird. „Man mag dort“, heißt es, „im einzelnen die Darstellung nachlesen“ (GL 1890, Heft 5, S. 83).

Vergangenheit und Gegenwart verbinden sich auch in Friedrich Helbigs kulturgeschichtlichem Essay *Unschuldig verurtheilt!* (GL 1890, Heft 46, S. 765-767), der aktuelle Fragen mit einem Rückblick auf historische Rechtsfälle verknüpft. Dabei kommt der Essay in geradezu paradigmatischer Weise der Funktion nach, die Gustav Frank und Stefan Scherer dieser Textsorte vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts attestieren. Demnach falle dem Essay die Aufgabe zu „disziplinäres Wissen zu entspezialisieren und damit interdisziplinär anschlussfähig zu machen, es aber auch in den ideologischen Konsequenzen für das Welt- und Menschenbild allgemein verständlich und für die Öffentlichkeit anschaulich werden zu lassen“<sup>570</sup> Helbig vollzieht diese Entspezialisierung durch die Gleichsetzung von Justizirrtum und menschlichem Irrtum. Bereits der Untertitel *Beiträge zur Geschichte des menschlichen Irrthums* (GL 1890, Heft 46, S. 765) verweist auf das Pattern des Textes, der das Thema Justizirrtum nicht primär als juristisches und damit disziplinär gebundenes Problem, sondern als „erschütternde Tragödie des menschlichen Irrthums“ (ebd.) behandelt und damit anschlussfähig macht. Den „Irrthume der Justiz“

---

<sup>568</sup> Talkenberger (2011), S. 35.

<sup>569</sup> Ebd.

<sup>570</sup> Scherer / Frank (2016), S. 108.

(ebd.) definiert Helbig für die Leser der *Gartenlaube* dann auch als „unverschuldetes Unglück“ und „unverschuldete[s] Verbüßen von Strafen“ (ebd.), das schon immer Teil der Menschheitsgeschichte – er verweist in diesem Zusammenhang auf die christliche Passionsgeschichte – gewesen sei. Entsprechend begründet er die Existenz von Justizirrtümern auch mit einer Vielzahl von Ursachen.

*Wenn man dabei von Opfern der Justiz zu sprechen pflegt, ist es doch nicht die Justiz, welche die alleinige Verantwortung für das angethane Unrecht trägt. Ihre Verantwortung ist dabei vielfach nur eine formelle. Zu ihren Mitschuldigen gehören auch die anderen Wissenschaften, welche in ihrem Dienste stehen, denn der Irrthum durchdringt alle Gebiete des Wissens. Zu ihren Mitschuldigen gehört der Zufall, die unberechenbare Verkettung der Umstände. Zu ihren Mitschuldigen gehört endlich der Trug der Sinne und die menschliche Bosheit sammt dem Gefolge blinder Leidenschaften. (GL 1890, Heft 46, S. 765)*

Derart entspezialisiert und in den Verantwortungsbereich des Schicksals als „unberechenbare[r] Verkettung der Umstände“, mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen sowie allgemein menschlicher Werte, ja sogar Gefühle gestellt, gerät die „Geschichte dieser Irrthümer der Justiz“ (ebd.), die Helbig im Folgenden nachzeichnet, weniger zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Justiz als zu einer Schilderung des Menschen als „Sklave der Verhältnisse“ (ebd.)

Die Beispiel-Fälle, die der Essay anführt, stammen entsprechend dann auch nicht aus der unmittelbaren Gegenwart, sondern decken einen Zeitraum vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ab. Zu den „bedauerlichsten Opfer[n] fehlerhafter Rechtsprechung“ (GL 1890, Heft 46, S. 767), die derart präfiguriert zu Opfern vor allem umständehalber werden, gehört auch Maria von Brabant. Der sich Mitte des 13. Jahrhunderts ereignende Fall wird von Helbig als eine Mischung aus unglücklichen Umständen und Leidenschaft dargestellt. So wird Maria „durch den Henker enthauptet“ (GL 1890, Heft 46, S. 765), weil ihr Ehemann, Ludwig Herzog von Bayern, einen an ihn gerichteten Liebesbrief in den Händen eines anderen Mannes findet, den er daraufhin für den Liebhaber seiner Frau hält. „Vergebens war die Beteuerung ihrer Unschuld, vergebens das eindringliche Flehen seiner Schwester, der Königin Elisabeth – der Beweis der Schuld wurde ja durch die Worte des Briefes unumstößlich geführt.“ (GL 1890, Heft 46, S. 765). Nach dem Vollzug des Todesurteils klärt sich das „unselige Mißverständnis“ (ebd.) auf. Maria wird posthum rehabilitiert.

Auch Thilo von Trotha, Bischof zu Merseburg, wird als unbeherrschter geistlicher Herrscher gezeigt, der sein Amt missbraucht, einen Wilddieb „im Jähzorn erschießt“ (GL 1890, Heft 46, S. 765) und einen Diener, den er fälschlicherweise des Diebstahls bezichtigt, hinrichten lässt. Den Grund für diese Willkürherrschaft, die zur „geistigen Urheberin jener grauenhaften Justizmorde, und sie waren wirklich solche, [...]“ (GL 1890, Heft 46, S. 766) wurde, sieht Helbig im damaligen Rechtswesen.

*Die Rechtswissenschaft war damals so verknöchert wie alle andern Wissenschaften, und der rechtsgelehrte Richter richtete nicht nach dem Geiste, sondern nach dem Buchstaben des Gesetzes, ob dabei auch die Vernunft, um mit Mephisto zu sprechen, „zum Unsinn wurde“, danach hatte er ja nicht zu fragen. (ebd.)*

Diese alte, für den Einzelfall blinde Rechtsordnung vergangener Zeiten, die nicht auf dem Boden vernunftgeleiteter Wissenschaften, sondern auf dem Boden einer Obrigkeitshörigkeit steht, kontrastiert Helbig im Anschluss mit der fortschrittlichen Gegenwart. Zwar sei auch heute noch „fast niemand ganz sicher, nicht selber ein solches Opfer der Verhältnisse zu werden“ (GL 1890, Heft 46, S. 767), die zeitgenössischen Rechtsinstitutionen, so Helbig, würden aber insgesamt doch verlässlich arbeiten. „Der gewissenhafte Richter wird [...] eine scheinbar klare Anzeige einer strengen Beweisprüfung, namentlich auch auf die Uebereinstimmung mit dem äußeren Thatbestande, unterziehen.“ (ebd.) Dieser Fortschritt in der Rechtssicherheit, der, im Gegensatz zu den geschilderten historischen Fällen, auch vor einer Revision zu Unrecht gefällter Urteile nicht zurückschreckt, sei zum Teil – so führt Helbig stolz aus – auch der Arbeit der *Gartenlaube* geschuldet.

*Wenn wir [...] eine Anzahl von Beispielen aus der Geschichte dieser Irrthümer der Justiz unseren Lesern vorführen, so geschieht dies theilweise im Anschluß an einige frühere Artikel in den Jahrgängen 1884 und 1887 der „Gartenlaube“ („Die irrende Justiz und ihre Sühne“), welche zunächst bestimmt waren, für die Entschädigung unschuldig Bestrafter einzutreten, eine Angelegenheit, die nicht zum geringsten infolge der lebhaften Agitation der Presse jetzt auf dem Wege zu einer gesetzlichen Regelung zu sein scheint. (GL 1890, Heft 46, S. 765)*

*Die Gartenlaube*, erfährt ihr Leser hier, kann zuweilen auch rechtspolitische Einflussnahme üben und damit zum Motor des Fortschritts im Rechtswesen werden.

#### 4.6.3 Diskursive Valenzen im Jahrgang 1890

Das oben beschriebene Thema des Fortschritts im Rechtswesen erscheint in der Zusammenschau der mit Kriminalität befassten Sachbeiträge und der Kriminalerzählung Fontanes dann auch als zentraler Kriminalitätsdiskurs des Jahres 1890, an den sich mehrere Unterdiskurse anlagern.

So expliziert etwa Friedrich Helbig's Essay *Unschuldig verurtheilt!* (GL 1890, Heft 46, S. 765-767) im Verweis auf die strenge richterliche Prüfung der Tatbestände anhand von Beweisen, deren Ermittlung und die Würdigung von Indizien nicht nur als Ausdruck eines modernen und sicheren, wissenschaftlich grundierten Rechtswesens und führt so aus, was in der Meldung *Straffjustiz und Menschenfreund* (GL 1890, Heft 5, S. 83f.) nur über den Verweis auf das Lehrbuch zur Gefängniskunde und Kriminalistik – als Methode zur Ermittlung gerichtsfester Beweise, vgl. Kapitel 1.2.3 – angedeutet wird. Hier findet auch Theodor Fontanes kriminalistische Detailgenauigkeit aus den ersten Heften des Jahrgangs eine Wiederaufnahme. „Ob sie's ihm beweisen können [...]“ (GL 1890, Heft 6, S. 99) ist so nicht nur eine Frage, die die Krummhübler umtreibt, sondern wird als auch außerhalb der fiktionalen Welt gültige Rechtsgrundlage lesbar. Die Auseinandersetzung zwischen dem alten und dem jungen Gerichtsmann über die Notwendigkeit von Beweisen in Fontanes Text wird von Helbig's Gegenüberstellung mittelalterlicher und zeitgenössischer Rechtssysteme gespiegelt und lässt Lehnert Menz aufgrund der Beweislage einmal mehr als Täter vor dem Gesetz erscheinen. Die kriminalliterarischen Elemente Detektion, Spurensicherung, Beweisführung sichern damit die in der Erzählung durch Menz' Flucht nicht vollzogene Verurteilung auch außerhalb der Erzählung als rechtsgültig ab.

Die Frage des Gefängnisses als kriminalitätsbeförderndem Ort wird ebenfalls in den beiden Sachbeiträgen und in Fontanes Fortsetzungsroman behandelt. Ist es doch vor allem die Angst vor einem erneuten Gefängnisaufenthalt, die Lehnert Menz zum Mord an Opitz treibt. Bereits zu Beginn der Handlung führt er gegenüber Pastor Siebenhaar aus: „Sie wissen, daß ich zwei Monate drüben in Jauer war, wie'n Verbrecher, unter lauter Gesindel.“ (GL 1890, Heft 2, S. 22) und deutet damit auf die schädlichen Folgen eines Gefängnisaufenthaltes hin, sowohl im Hinblick auf den damit verbundenen Ausschluss aus der Gesellschaft als auch auf die moralische Destabilisierung. So entschließt er sich angesichts der drohenden Anzeige durch Opitz, die ihn zudem noch zu einem Wiederholungstäter, einem „Wiederbetretungsfall“ (GL 1890, Heft 5, S. 84) mit vermutlich verschärften Haftbedingungen machen würde, zum Mord. „Denn zum zweiten Mal ins Gefängniß, das

zu vermeiden war er fest entschlossen [...]“ (GL 1890, Heft 4, S. 60). Eben diesen Gedanken vom Gefängnis als Ort der „sittliche[n] [...] Verwahrlosung“ (GL 1890, Heft 5, S. 83) greifen auch die Meldung *Strafjustiz und Menschenfreund* und Helbig's Essay auf. Letzterer medikalisiert diese Überlegung sogar noch, wenn er in seiner Darstellung historischer Rechtsfälle beschreibt, „[...] daß Kerkerhaft das Nervensystem der Angeschuldigten [...] so überreizt und zerrüttet hatten, daß es der Nährboden für allerhand Wahnvorstellungen wurde.“ (GL 1890, Heft 46, S. 766).

Auch die Nützlichkeit der Abschreckung, die sich in *Quitt* vor allem in Opitz' Wunsch, „an Lehnert ein Exempel zu statuieren“ (GL 1890, Heft 5, S. 78) ausdrückt, wird noch im selben Heft in *Strafjustiz und Menschenfreund* (GL 1890, Heft 5, S. 83) als mittelalterlicher Grundsatz, in dem „keine Forderung der Menschlichkeit zur Geltung“ (ebd.) komme, abgelehnt. Förster Opitz, der von der Erzählung, wenn auch als Unsympath, immer auf dem Boden des Gesetzes und im Recht stehend, gekennzeichnet wird, erscheint in dieser Konstellation eindeutiger als nur mit Blick auf die Erzählung als Vertreter einer alten Rechtsordnung, die dem in der Meldung geforderten Grundsatz der Gleichheit nicht entspricht, sondern als jähzorniger Amtsträger eine willkürliche Herrschaftsweise vertritt, die eher an die bei Helbig geschilderten Mittelalter-Fürsten erinnert.

Diese drei Aspekte münden schließlich in der Diskussion historischer wie gesellschaftlicher Relativität von Rechtsnormen und deren moralischer Bewertung vor dem Hintergrund des Blicks auf den Täter. Erklären die beiden Sachbeiträge ein Rechtsverständnis, das den Täter primär als „Schädiger der Rechtsordnung, den Feind des Gemeinwesens“ (GL 1890, Heft 5, S. 83) sieht, ohne auf die „die unberechenbare Verkettung der Umstände“ (GL 1890, Heft 46, S. 765) und die äußeren wie inneren Zustände des Täters einzugehen, als mittelalterliches, voraufklärerisches, findet der *Gartenlaube*-Leser des Jahres 1890 eben jene Haltung bereits zu Beginn des Jahres in *Quitt* exemplifiziert. So handeln Opitz und Menz zwar nach der bzw. gegen die gültige Rechtsordnung. Mit Blick auf die Lektürelandschaft aber kann diese Rechtsordnung auch als eine überkommene Rechtsordnung verstanden werden. Hans-Joachim Konieczny's Befund, dass „Fontanes Kritik an dem legalistischen und obrigkeitsstaatlichen Denken in der Vorabdruckfassung des Romans keine Erwähnung“<sup>571</sup> finde, muss unter dieser Perspektive revidiert werden.

---

<sup>571</sup> Konieczny (1978), S. 118.

#### 4.6.4 Textuelle Valenzen im Jahrgang 1890

Zu einer Neubewertung tragen auch einige Beiträge der *Gartenlaube* des Jahres 1890 bei, die nicht mit dem Themenbereich Kriminalität befasst sind, das Verhalten der Figur Lehnert Menz aber spiegeln.

So erinnern zwei Beiträge in der Rubrik „Blätter und Blüten“ an Lehnert Menz' Rettungsaktionen zugunsten der Geschwister Ruth und Tobias Hornbostel. *Ein Hospiz für Verirrte* (GL 1890, Heft 4, S. 66) etwa schildert das fünfzigjährige Jubiläum einer Schutzbaracke an der Grenze zwischen Preußen und Belgien als segensreiche Einrichtung, die mittlerweile viele „vom Tode Gerettete“ (ebd.) verzeichnen kann, die sich zuvor als Wanderer verirrt haben. Bislang, so erfährt der Leser, konnten solche Verirrten kaum auf Hilfe hoffen. „Der Aermste ist verloren, wenn ihn nicht ein günstiger Zufall einen Menschen von einem festen Vertrauen schickt. [...] Opferwillige Menschenliebe und Ergebung in das Schicksal sind es, die dem Verirrten hier nur helfen können.“ (ebd.). Genau diesen Opferwillen bringt Lehnert Menz in *Quitt* auf. Während der Suche nach Tobias Hornbostel, der „sich verirrt“ (GL 1890, Heft 11, S. 182) hat, heißt es von ihm: „Er war von einem festen Vertrauen erfüllt, daß er Toby finden würde“ (ebd.). Menz verunglückt beim Aufstieg auf den Berg, opfert sich aber bereitwillig:

„Es soll sein“, sagte Lehnert, über den plötzlich eine volle Ergebung in sein Schicksal kam. „Es ist Gottes Wille ...“ [...] (GL 1890, Heft 11, S. 182)

Neben diese textuelle Valenz, die nicht nur die Szene doppelt, sondern in Kookkurrenz ganze Wortkombinationen („von einem festen Vertrauen“ / „Ergabung in das/in sein Schicksal“) wiederholt, tritt ein weiterer Beitrag, der die Rettung Ruths durch Lehnert Menz aufgreift. Gebissen von einer Kreuzotter bangt diese um ihr Leben, wird jedoch von Lehnert gerettet, in dem er „mit leidenschaftlicher Gewalt und ehe sie's hindern konnte, das Gift aus der Wunde“ (GL 1890, Heft 9, S. 155) saugt. Drei Hefte später erfährt der Leser in der „Blätter und Blüten“-Meldung *Vertilgung der Kreuzotter* (GL 1890, Heft 12, S. 195) von den „tödlichen Unfällen, welche durch den Biß der Kreuzotter verursacht werden“ und welche zahlreicher seien, „als man gemeinhin anzunehmen pflegt“. Mit dieser Meldung greift *Die Gartenlaube* neueste Entwicklungen in Sachsens Gemeindebehörde auf. Von „der Gartenlaube darauf hingewiesen, daß in Deutschland so wenig geschehe, um die einzige Giftschlange unserer Heimath auszurotten“ (ebd.), würden dort nun „je 50 Pfennig bis 1 Mark für abgelieferte todte Kreuzottern ausgesetzt“ (ebd.).

Ein dritter Beitrag der Rubrik „Blätter und Blüten“ schließlich antizipiert Lehnert Menz' Wandlung in Amerika vor dem Hintergrund seiner dortigen Einbettung in die Familie Hornbostel und die dort gepflegte, musische Lebensart. In *Ueber Gemüthsbildung* (GL 1890, Heft 25, S. 419) erhält der Leser einen Ausschnitt der jüngsten Publikation des Philosophen Friedrich Kirchner. Hier heißt es: „Die Wirkung der Künste, der Musik, der Dichtkunst und auch der schönen Natur auf das Gemüth ist eine unbestreitbare, aber das Hauptgewicht wird mit Recht auf das Familienleben gelegt.“ (ebd.) Durch diese positiven Einflüsse könne „Vieles dem Menschen anezogen werden“ (ebd.). Diesen Effekt zeigt auch Fontanes *Quitt* auf, in dem Menz, wie in Kapitel 4.6.2 beschrieben, durch das Familienleben bei den Hornbostels, das von regelmäßigen Musik- und Leseabenden (vgl. GL 1890, Heft 9, S. 131) und familiären „Hausgesetze[n]“ (GL 1890, Heft 9, S. 130) geprägt ist, zumindest zeitweilig zum „Frieden der Friedfertigen“ (GL 1890, Heft 7, S. 119) findet.

Alle drei Beiträge sind damit geeignet, Lehnert Menz insoweit zu entschulden, als dass sie Szenen aus Lehnerts neuem Leben in Amerika wiederaufnehmen und über die gezeigte Integration des fiktionalen Textes in die kurzen Meldungen aktueller und realer Geschehnisse sein Verhalten als wertvoll im Rahmen einer Wertegemeinschaft, wie sie auch die Leserfamilie der *Gartenlaube* zumindest gedacht bildet, herausstellen und über die Grenzen der Erzählung hinweg authentifizieren.

#### 4.6.5 Zwischenfazit

„Der Markt arbeitet mit an unseren Texten, das Publikum schreibt mit an unseren Romanen, hätten die Poetischen Realisten sagen können.“<sup>572</sup> Mit Blick auf die Publikation von Theodor Fontanes *Quitt* in der *Gartenlaube* lässt sich Rudolf Helmstetters Diagnose noch um ein ‚die Zeitschrift verändert unsere Erzählungen‘ erweitern. Während Helmstetter diese Arbeitsteilung mit Publikum, Markt und Medium als im Grunde negativ zu bewertende Entwicklung aus der ökonomischen Not heraus begreift, die vor allem „die Domes-tizierung der literarischen Fantasie und die Nivellierung des Anspruchs“<sup>573</sup> zur Folge ge-

---

<sup>572</sup> Helmstetter (2003), S. 63.

<sup>573</sup> Ebd., S. 58.

habt habe, konnte die vorangegangene Lektüre von Fontanes *Quitt* im Kontext des Jahrgangsnetzwerks der *Gartenlaube* deutlich machen, dass die Platzierung eines solchen Textes in der Lektürelandschaft durchaus auch Chancen birgt.

Sicher. Fontane hat nach *Quitt* keinen Erzähltext mehr in der *Gartenlaube* publiziert, sich – trotz mehrmaliger gegenteiliger Versicherung – dann doch über die umfassenden Streichungen mokiert und nach eigenen Angaben „keine Zeile“<sup>574</sup> in der Fassung gelesen. Auf die ersten Reaktionen zur Veröffentlichung von *Quitt* in der *Gartenlaube* wartet er dann aber doch<sup>575</sup> und konstatiert: „Für die große Mehrheit der Leser wird die Geschichte durch diese starken Kürzungen nur gewonnen haben [...]“<sup>576</sup> Wie auch immer man die literarische Qualität von *Quitt* bewerten mag; Realitätseffekte wie Fontane sie 1886 für den Roman des Poetischen Realismus fordert (vgl. Kapitel 4.6), zeitigt die Publikation in der *Gartenlaube* in jedem Fall. Synergieeffekte ergeben sich dabei sowohl für den literarischen Text als auch für das Medium.

So wird Kritik an der gesetzlich legitimierten, aber selbstgerechten und letztlich willkürlichen Ordnung, wie in Kapitel 4.6.3 herausgearbeitet, im Geflecht der Lektürelandschaft ebenso deutlicher wie eine Parteinahme für Lehnert Menz, der, ganz besonders im Kontext der Berichterstattung der *Gartenlaube*, als Täter wider Willen erscheint, den eine Mischung aus Erziehung, gesellschaftlichen Umständen, schicksalhaften Verkettungen, Freiheitsdrang und vor allem die Angst vor einem wiederholten Gefängnisaufenthalt zur Tat treibt, bei der von Mord nur bedingt die Rede sein kann. Daneben trägt die Lektürelandschaft der *Gartenlaube* auch zur Herstellung eines als authentisch empfundenen Leseerlebnisses bei, in dem „wirkliches Leben fortzusetzen“ ist.<sup>577</sup> Dies gelingt zum einen über die Verknüpfung der Kriminalgeschichte mit realen Rechtsfällen und einem diskursiven Netz, das historische Persönlichkeiten wie Maria von Brabant, Thilo von Trotha und John Howard in einen gemeinsamen Lektürezusammenhang stellt bzw. für eine gemeinsame Rezeption vor dem Hintergrund einer Bewertung von Verbrechen und Strafe aufbereitet. Zum anderen trägt sich in der *Gartenlaube* des Jahres 1890 über die Rubrik „Blätter und Blüten“ verstärkt eine lebensweltliche Anbindung in den Erzähltext ein, indem aktuelle Meldungen realer Geschehnisse, die nicht dem

---

<sup>574</sup> Goldammer (2001), S. 278.

<sup>575</sup> Vgl. Berbig (2010), S. 3080.

<sup>576</sup> Goldammer (2001), S. 278.

<sup>577</sup> Fontane [1886] (2012), S. 93.



Diskursfeld Verbrechen angehören, über Textkongruenzen mit Fontanes Kriminalgeschichte in Verbindung gebracht werden können.

Sichtbar wird im Jahrgang 1890 aber auch die starke Lenkungsleistung, die von der Fortsetzungserzählung ausgeht. Entsprechend ihrer Platzierung gleich zu Beginn des Jahrgangsheftes und über den ‚Aufmacher‘ von Rudolf Gottschall in doppelter Weise als ‚Glanzstück‘ des Schriftstellers wie der Zeitschrift expositioniert, nimmt sie die Kriminalitätsdiskurse und sich daran anlagernde Wissensbereiche, die der Jahrgang verhandelt, nicht nur auf, sondern gibt sie regelrecht vor. In dieser starken Ausrichtung auf den Erzähltext manifestiert sich eine Entwicklung des Familienblatts, die bereits im Jahrgang 1885 und für Eugenie Marlitts *Die Frau mit den Karfunkelsteinen* (als ebenfalls erstem Text des Jahrgangs) beobachtet wurde, und die sich – als Verstärkung des Unterhaltungsektors – auch auf die Produktion von Wissen (über Kriminalität) niederschlägt. Stärker geprägt von der literarisierten Form des Verbrechens – mit Fontane gesprochen ‚in Ab-rundung‘ – wird dem Publikum das Grässliche des Gegenstandes als in jedem Fall zu ordnen präsentiert.

*Die Gartenlaube* ihrerseits erhält mit Theodor Fontane nicht nur einen arrivierten Schriftsteller, der das Publikum anzieht und ein Verbrechen im Modus unterhaltender Belehrung schildern kann, die trotz kritischer Untertöne einen Ordnungsbruch moralisch verurteilt und schließlich mit dem Tod sühnt. *Quitt* reflektiert darüber hinaus das Medium Zeitschrift als ein ‚Wirklichkeitsmedium‘ fortschrittlichen Denkens, was *Die Gartenlaube* in ihrem weiteren Verlauf dann auch für sich funktional macht. So wird Lehnert Menz von Pastor Siebenhaar ob seiner Zeitschriftenlektüre gerügt, die ihm die Ideen „von Weisheit [...] und [...] Freiheit“ (GL 1890, Heft 1, S. 11) erst in den Kopf gesetzt hätten. Auch Familie Hornbostel wird als fleißige Lesergemeinschaft vorgeführt, deren Pressekonsum zu Wohlstand und Wissen führt. „Du musst nämlich wissen“, klärt Tobias Hornbostel Menz auf, „der Vater ist ein großer Farmer und Landmann und liest alle Zeitungen und Zeitschriften, und was die Gelehrten dort anraten, das schafft er an [...].“ (GL 1890, Heft 8, S. 128). Innerhalb der von Fontane erzählten Welt spielt das Medium damit eine ähnliche Rolle wie sie Friedrich Helbig in seinem Essay *Unschuldig verurtheilt!* (GL 1890, Heft 46, S. 765-767) mit dem Verweis auf die Intervention der *Gartenlaube* in Rechtsfragen oder die Meldung über die *Vertilgung der Kreuzotter* (GL 1890, Heft 12, S. 195) andeutet: Zeitschriften erscheinen als Medien, die die Wirklichkeit nicht nur adäquat antizipieren, sondern gar verändern können. Insofern lassen sich die ebenfalls im Jahrgang 1890 veröffentlichten Amerika-Artikel *Der Deutsche Tag in Amerika* (GL 1890, Heft 51,

S. 848-850) und *Ein Heim für Auswanderinnen in Boston* (GL 1890, Heft 31, S. 507) als selbstreflexiver Kommentar zur wirklichkeits(ab)bildenden Leistungsfähigkeit des Mediums lesen. Nach der Lektüre beider Artikel weiß der *Gartenlaube*-Leser jedenfalls sowohl um „die Unwissenheit, mit welchem Leichtsinne oft die Auswanderung unternommen wird“ (GL 1890, Heft 31, S. 507) als auch um die nötigen Schritte, um in Amerika „auf den Weg der Arbeit und durch denselben auf den des Glückes und der Zufriedenheit“ (ebd.) zu kommen.

## 5. Die *Gartenlaube* als ‚Lektürelandschaft‘ oder Zur Relevanz des Publikationskontextes

Das erste Jahr der *Gartenlaube* endet mit einem Traumgebilde. Im letzten Heft des Jahres 1853 veröffentlicht das Familienblatt einen offensichtlich fiktiven Leserbrief,<sup>578</sup> der den Titel *Traum eines Lesers der Gartenlaube* (GL 1853, Heft 52, S. 572 - 574) trägt. Der Verfasser teilt darin „eine Erscheinung“ (GL 1853, Heft 52, S. 572) mit, die *Die Gartenlaube*, deren „eifrigster Leser“ (ebd.) er sei, „gewissermaßen hervorgerufen habe“ (ebd.). Bei dieser Erscheinung, so stellt sich im Verlauf des Textes heraus, handelt es sich um den titelgebenden Traum, den der anonyme Leser, am nächsten Morgen wieder erwacht, als „Zeichnung auf meinem Nachttische“ (GL 1853, Heft 52, S. 574) gefunden habe. Die derart unterbewusst entstandene Aufzeichnung des Traums ist dem Leserbrief beigegeben (vgl. Abb. 6), der die Abbildung in der Wiedergabe des Traumgeschehens erläutert.



Abbildung 7: ‚Der Traum eines Lesers der Gartenlaube, Jahrgang 1853, Heft 52, S. 573.  
Quelle: [https://de.wikisource.org/wiki/Traum\\_eines\\_Lesers\\_der\\_Gartenlaube#/media/File:Die\\_Gartenlaube\\_\(1853\)\\_b\\_573.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Traum_eines_Lesers_der_Gartenlaube#/media/File:Die_Gartenlaube_(1853)_b_573.jpg) (letzter Zugriff: 01.07.2020); gemeinfrei.

<sup>578</sup> Dass es sich hierbei um einen fiktiven Leserbrief handelt, wird nicht nur aus dem Inhalt und der Gestaltung deutlich, die beide eine Retrospektive des vergangenen *Gartenlaube*-Jahres inszenieren, vgl. hierzu auch Kinzel (1993), S. 684. Eine Leserbrief-Ecke ist 1853 noch nicht eingeführt und würde zudem, wie in Kapitel 2.1 beschrieben, nicht den Text des Leserbriefs abdrucken.

Nach der Lektüre der Zeitschrift eingeschlafen, habe sich sein Zimmer in eine Laube mit „lebendige[n] Seitenwände[n]“ (GL 1853, Heft 52, S. 572) verwandelt, die ein ganzes Kaleidoskop von Gegenständen, Szenen, Geschöpfen, ja regelrecht eine „neue Welt der Wunder“ (GL 1890, Heft 52, S. 574) umspannt hätten. Neben einem „gewaltige[n] lebensmutige[n] Bock unter eine[m] Haufen dürre[r] Doctoren und dickbäuchiger Arzneiflaschen“ (GL 1853, Heft 52, S. 572) habe er so u.a. ein Mikroskop als „Kanone der Wissenschaft, die nur mit Gedanken und Thatsachen schießt“ (ebd.) gesehen, sei „Maschinen mit Menschengesichtern“ (GL 1890, Heft 52, S. 574) begegnet und habe in seiner Zimmerlaube das „weite Meer mit seinen Klippen und Schiffen, die transatlantischen Gestade mit ihren Alligatoren und kühnen Jägern, das ferne Australien mit seiner Zeltenwelt“ (ebd.) gesehen. Ganz so, folgert der träumende Leserbriefschreiber schließlich, „[...] als ob in der phantastischen Laube Alles verkörpert werden müßte, was die gedruckte während eines ganzen Jahres schildert.“ (ebd.)

Die hier in Text und Bild inszenierte Rückschau auf ein ganzes Jahr *Gartenlaube*, die in textuellen Sinnbildern und visuellen Symbolen eine Darstellung von Personen,<sup>579</sup> Wissensbereichen und Themenkreisen bietet, welche den Charakter der *Gartenlaube* des Jahres 1853 geprägt haben, kann als Traum in doppeltem Sinne betrachtet werden. Zum einen handelt es sich, zumindest der Behauptung nach, um den Traum eines Lesers. Zugleich stellt dieser Leser mit seinem Traum und der darin enthaltenen Charakterisierung des Mediums auch den Traum von einem Leser der *Gartenlaube* im Sinne eines Ideal-Lesers dar. Erkennt er doch, dass von ihr „klare Thatsache[n] an das Tageslicht geschleudert“ (GL 1853, Heft 52, S. 574) werden, verspürt trotzdem „das süße Gefühl des Wohlbehagens“ (ebd.) und vereint schließlich alles zu einem „Gebilde“ (ebd.), das sich erst auf seinem Nachttisch und dann im Leserbrief wiederfindet. Dabei rezipiert er nicht nur das Erzählmodell der *Gartenlaube*, das auf ästhetische Ganzheit hin programmiert ist, sondern vollzieht die Konstruktionsleistung dieses Erzählmodells nach, wenn er ein Objekt „im Zusammenhange“ (GL 1853, Heft 52, S. 572) mit den anderen Objekten sieht und so auf die Kompositionstechniken des Familienblatts hinweist. In diesem Sinne lassen sich auch die „lebendigen Seitenwände“ (ebd.) als Allegorie der fluiden Textgrenzen der *Gar-*

---

<sup>579</sup> Mit dem lebensmutigen Bock, der in der Mitte der beigegebenen Abbildung tatsächlich als Ziegenbock mit eindrucksvollen Hörnern, die in Kampfposition gebracht sind, gezeigt wird, dürfte beispielsweise der langjährige *Gartenlaube*-Mitarbeiter und Anatom Carl Ernst Bock gemeint sein.

*tenlaube* begreifen, die die vorliegende Untersuchung unter dem Begriff der ‚Lektürelandschaft‘ und mit der exemplarischen Fokussierung auf die sich maßgeblich hierüber realisierende Produktion von Wissen über Kriminalität betrachtet hat.

Ausgehend von der Beobachtung eines netzwerkartigen Charakters der *Gartenlaube*, der als Netzwerk der Referentialität vor dem Hintergrund des familienblatttypischen Funktionsspektrums Unterhaltung / Bildung / Wissen beschrieben und auf die spezifische Ausgestaltung der zeitschriftentypischen Phänomene Universalität, Periodizität, Serialität und Unabgeschlossenheit im untersuchten Familienblatt zurückgeführt wurde, konnte die Untersuchung die Konstruktionsmechanismen medialen Wissens über Verbrechen herausarbeiten und die Bedeutung der in der *Gartenlaube* virulenten Ordnungen des Nebeneinander für die Ausbildung von Infrastrukturen des Sinns deutlich machen. Um diese Infrastrukturen in ihrer ganzen Funktions- und Geltungsweise nachvollziehbar zu machen, muss, so die verfolgte Hypothese, der Nexus zwischen einem einzelnen Beitrag und den umgebenden Textverbänden, mithin seinem Publikationsort, dafür enger als bisher erfolgt begriffen werden. Statt der bisherigen Nutzung eines eher weiten Kontextbegriffs wurde daher vorliegend eine engmaschigere Betrachtung vorgeschlagen, die das Wissens- und Verweisnetzwerk einer Zeitschrift in einem Jahrgang untersucht. Anstelle eines nur schwer objektivierbaren, eher diffusen Kontextbegriffs mit Bezugstexten aus verschiedenen Zeitschriften und Jahren, operierte die Untersuchung daher mit dem Modell einer Lektürelandschaft, das die Bedeutungen eines Textes durch die ihn (zeitlich und räumlich) unmittelbar umgebenden Texte und deren Wechselwirkungen untereinander fassbar macht.

Auf diese Weise konnte das Familienblatt als Ort herausgearbeitet werden, dessen arbeitsteilige Darstellung von Realität(en) über Beitrags- und Genre Grenzen hinaus, zur Generierung und Stabilisierung von Wissen über Kriminalität führt. Wie die vorliegende Untersuchung gezeigt hat, kommt der *Gartenlaube* damit der Status eines Wissensproduzenten zu, der mehr als ein bloßes Transportmittel bereits bestehender Wissensbestände ist, Wissen erzeugt statt lediglich zu vermitteln, und damit zum ‚Tatort‘ der Wissensproduktion wird. *Die Gartenlaube* verfolgt weniger ein Konzept der Wissenspopularisierung, das implizit an extern bestehendes Wissen anknüpft, sondern stellt sich als Wissensgenerator dar, der die für die Rezeption der eigenen Beiträge benötigten Wissensbestände selbst explizit bereitstellt und so rezeptionsleitende Lektüreangebote macht. Dies

setzt sich vor allem über ein vorliegend als Lektürelandschaft konzeptionalisiertes diskursives Netz um, das sich sowohl über direkte Verweise der einzelnen Beiträge aufeinander als auch über die Wiederaufnahme, Variation und Ergänzung zentraler Konzepte und Diskurse manifestiert sowie über intertextuelle Textphänomene, die textübergreifende Verweisungszusammenhänge realisieren und dem einzelnen Beitrag eine zusätzliche Ebene der Sinnkonstitution im Dialog mit nebengeordneten Beiträgen und dem Medium begeben.

*Die Gartenlaube* kann so als interdiskursives Medium der Wissensproduktion begriffen werden, das die für die Kontextualisierung nötigen Wissensbestände selbst bereitstellt und sich insofern als „Kontext für jeden seiner Texte“<sup>580</sup>, mithin als Archiv im baßlerschen Sinne zeigt.

Anhand der exemplarischen Analysen von sechs Jahrgängen der *Gartenlaube* wurde deutlich gemacht, dass die als Entdeckungsreise durch das Blatt inszenierte Produktion von Wissen über Kriminalität dabei insbesondere auch Auswirkungen auf die kriminalliterarischen Texte, das Medium Zeitschrift sowie dessen Verortung im Realismus als Epoche prägendem Zugriff auf Welt hat. Diese Effekte, die sich vollumfänglich erst in der Perspektivierung des spezifischen Publikationskontextes der *Gartenlaube* in seiner Struktur und seinen (Aus)Wirkungen auf die publizierten Beiträge erschließen, werden im Folgenden nochmals kurz herausgehoben.

Mit Blick auf die untersuchten Kriminalerzählungen in der *Gartenlaube* ist zunächst auf die Rückkoppelungseffekte hinzuweisen, die sich mit den in den Sachbeiträgen erzeugten Wissensbeständen über Kriminalität ergeben und die dem Wirklichkeitsanspruch des Genres über die Komplemente der Lektürelandschaft assistieren. So erhöht die Publikation innerhalb der Zeitschrift den Wirklichkeitsgehalt der kriminalliterarischen Texte, indem über Gefängnisreportagen, Prozessberichte, Feuilletonaufsätze zu historischen Rechtsfällen, rechtsphilosophische Essays und Artikel über neueste kriminalwissenschaftliche Methoden Wissen über Verbrechen geschaffen wird, welches vom Leser in den kriminalliterarischen Texten antizipiert und als Indiz für die Glaubwürdigkeit des Gelesenen gewertet werden kann. Herauszustreichen ist hierbei, dass die Kriminalerzählungen nicht nur als unterhaltende Verarbeitungen von Verbrechen verstanden werden können, sondern auch in ihrer Qualität als Träger neuer Wissensordnungen zu bewerten

---

<sup>580</sup> Baßler (2005), S. 200.

sind. Gerade das Geflecht der Lektürelandschaft macht ihre Teilhabe an den jeweils primär verfolgten zeitgenössischen Diskursfeldern deutlich, die sich an den Themenbereich Kriminalität anlagern. Je nach Platzierung zu Beginn eines Jahrgangs oder im weiteren Verlauf beteiligen sie sich durch Setzung oder Wiederaufnahme an den Kriminalitätsdiskursen, die der jeweilige Jahrgang verhandelt. In allen untersuchten Kriminalerzählungen steht dabei nicht die Aufklärung eines Falls im Vordergrund, sondern die Verhandlung von Kriminalitätsdiskursen, die sich von sozialkritischen Betrachtungen des Justizwesens über physiognomische Debatten, der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Verbrechensaufklärung und -bekämpfung bis hin zur Medikalisierung und Pathologisierung von Verbrechen und der Diskussion von Zurechnungsfähigkeit erstrecken.

In einigen Fällen fungiert der Nachrichtenteil dabei sogar als Parallelarchiv, das bei der Spurensuche innerhalb des literarischen Textes hilft, indem der authentische Rätsselfall unter Zuhilfenahme der umgebenden Texte gelöst werden kann.

Die Lektürelandschaft der *Gartenlaube* ermöglicht aber nicht nur das Lesen von Fährten, sondern führt auch zu multiperspektivischen Deutungsangeboten, die Revisionen der bisherigen Bewertung dieser Kriminalerzählungen nahe legen. Für Jodocus Temmes *Der gestohlene Brautschatz*, Friedrich Gerstäckers *Die Moderatoren* und Theodor Fontanes *Quitt* konnte etwa gezeigt werden, dass sich Unterschiede in der Bewertung des justizkritischen Potenzials der Texte ergeben, wenn man sie nicht losgelöst von ihrem Publikationskontext betrachtet.

Dabei decken die hier betrachteten Formen von Kriminalliteratur die Bandbreite des Genres im 19. Jahrhundert ab, wie es eingangs im Kapitel 1.1.2 aufgefächert wurde. Diese Umgestaltungen des Genres vermag *Die Gartenlaube* nicht nur flexibel aufzufangen, sie wirkt daran zum Teil sogar mit, macht in jedem Fall aber die Metamorphosen für die Erzeugung von Wissen über Kriminalität produktiv. So spiegelt die Lektürelandschaft auch die jeweiligen Spezifika der Kriminalliteratur. Jodocus Temmes Kriminalnovelle *Der gestohlene Brautschatz*, die den Blick auf die Arbeit polizeilicher Institutionen und Entwicklungen im Strafprozessrecht wirft, trifft 1855 auf einen Publikationskontext, der in mehreren Gefängnisreportagen unhaltbare Haftbedingungen und die institutionenbedingte Unmöglichkeit von Resozialisierung aufzeigt. Ein Jahr später wird sein authentischer Rätsselfall mit der detektivähnlichen Figur *Herr Klein* zwischen Beiträgen publiziert, die sich mit dem Gelingen von Identifizierungstechniken, also der Ermittlung und

Überführung eines Täters im Sinne einer Detektion, auseinandersetzen. Im Amerika-Jahrgang 1865, dem Jahr der Ermordung von Abraham Lincoln, veröffentlicht *Die Gartenlaube* Friedrich Gerstäckers kriminalistische Abenteuererzählung *Die Moderatoren*, die die Amerika als Land der Rechtsunsicherheit darstellt und das geografisch wie rechtstheoretisch ‚Andere‘ entfaltet. Levin Schückings Kriminalerzählung *Der Doppelgänger*, die über Elemente der Spukgeschichte verfügt, findet 1876 seine Entsprechung in Beiträgen, die die Fotografie als wissenschaftliches Mittel gegen Geisterseher besprechen. Eugenie Marlitts Familienroman mit eingelegter Kriminalhandlung beteiligt sich am Zurechnungsdiskurs des Jahrgangs 1885 und in Theodor Fontanes realistischer Kriminalerzählung *Quitt* 1890 spielt die Aussagekraft von Indizien zwar eine bedeutende Rolle, entsprechend des Publikationskontextes, der den Blick von der Tat auf den Täter lenkt, der teilweise entschuldigt wird, erliegt Lehnert Menz letztlich aber ‚nur‘ einem Gottesurteil.

*Die Gartenlaube* selbst erscheint durch das sich durchdringende Nebeneinander von Fakten und Fiktionen über Kriminalität als Repräsentant einer Wirklichkeit und gleichzeitig als Ort, an dem diese Wirklichkeit modelliert wird. Mittels der Lektürelandschaft, die dem Leser neben der Einzelrezeption von Beiträgen Lektürepfade anbietet, die Synergien erzeugen, entwirft sich das Familienblatt als dynamischen Raum, der sowohl Widerständiges vermitteln kann, als dieses Widerständige auch wieder zu relativieren vermag und über die Einbindung in ein Ordnungskonzept sowohl das Berichtete in Bezug zur Lebenswirklichkeit des Lesers als auch in beruhigende Ferne setzen kann.

Dabei konnte gezeigt werden, dass bisher vorherrschende Einschätzungen der *Gartenlaube* als wirklichkeitsfernes Medium minderwertiger Unterhaltung revidiert und durch einen wissenschaftlich fundierten Blick auf die medieninhärenten Strategien der Wissensproduktion ersetzt werden müssen. Am Beispiel des Wissens über Kriminalität wird deutlich, wie stark das Familienblatt an wissenschaftlichen Paradigmenwechseln partizipiert, diese zum Teil kritisch, zum Teil euphorisch begleitet, sie aber immer einbindet und damit maßgeblich an der Konstruktion von Wissen über Kriminalität teilhat. Über die Lektürelandschaft stellt dabei nicht nur mehrere epistemische Kanäle der Etablierung, Stabilisierung und Popularisierung von Wissen über Kriminalität zur Verfügung, sondern kann sich auch als Medium des Fortschritts inszenieren, das durchaus auch kritisches Potenzial aufgreift. In diesem Sinne lässt sich für *Die Gartenlaube* als Medium konstatieren, was Gustav Frank und Stefan Scherer für den Essay als generische Innova-



tion des 19. Jahrhunderts beschreiben: „[Sie] diskutiert alles, ausgenommen Spezialprobleme der Disziplinen, allenfalls dieses Phänomen der Spezialisierung als Problem.“<sup>581</sup> Kriminalität wird durch die Lektürelandschaft zum Teil eines geselligen Gesprächs über eine Wirklichkeit, deren Wahrheitsstatus sich nach den Regeln der *Gartenlaube*-Welt richtet. Was hier erscheint, das ist. *Die Gartenlaube* erzeugt sich selbst als realistisches Medium.

In der Bezugnahme auf Weltwissen, das sie ihrem Leser selbst, vorliegend in Form von Wissen über Kriminalität, vorgibt, überschreitet *Die Gartenlaube* das Alltagswissen und bildet keine vorgängige Wirklichkeit ab, sondern konstruiert in der Lektürelandschaft eine Realität, die sich statt auf das ‚Reale‘ auf eine Reihe von Regelmäßigkeiten stützt, die auch einzeln und unabhängig voneinander existieren, als Ensemble vom Leser aber in einen kohärenten, stabilen Zusammenhang gebracht werden können. Ihr Zugriff auf Welt stellt damit die Wahrhaftigkeit des Berichteten über die bloß abbildhafte Wiedergabe. Der Realismus der *Gartenlaube* zeigt sich hier nicht nur in seinem literaturästhetischen Zuschnitt eines poetischen Realismus, der aus der äußeren Wirklichkeit die Tiefenschicht des Wesentlichen extrahieren will, um die „[...] Welt in ihrer eigentlichen Gestalt sichtbar zu machen.“<sup>582</sup> Er erweist sich auch als Verfahren der permanenten, unabschließbaren, seriellen Produktion von Wissen, das durch den bereitgestellten Textverbund in einen ununterbrochenen Erzählfluss eingebettet wird, dessen Bruchlosigkeit quasi-natürlich, ‚realistisch‘, erscheint und in seiner ästhetischen Produktion des Wirklichen einen ganz eigenen, nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einer Epoche leistet, die Theodor Fontane in ihren Anfängen wie folgt charakterisiert:

*Er [der Realismus; Anm. JM] umfängt das ganze reiche Leben, das Größte wie das Kleinste, den Kolumbus, der der Welt eine neue zum Geschenk machte, und das Wassertierchen, dessen Weltall der Tropfen ist, den höchsten Gedanken, die tiefste Empfindung zieht er in sein Bereich, und die Grübeleien eines Goethe wie Lust und Leid eines Gretchen sind sein Stoff. Denn alles das ist wirklich. Der Realismus will nicht die bloße Sinnenwelt und nichts als diese, er will am allerwenigsten das bloß Handgreifliche, aber er will das Wahre.<sup>583</sup>*

---

<sup>581</sup> Scherer / Frank (2016), S. 114.

<sup>582</sup> Aust (2006), S. 53.

<sup>583</sup> Fontane [1853] (2012), S. 40.

## 6. Forschungsdesiderata

Die vorliegende Untersuchung, das dürfte deutlich geworden sein, zielt nicht ausschließlich auf die Produktion von Wissen über Kriminalität in der *Gartenlaube*. Sie schlägt ganz grundsätzlich auch einen neuen Blick auf die periodische Presse des 19. Jahrhunderts und dessen editorische Organisationsstrukturen, die damit verbundene Wahrnehmung der Zeitschrift als Ganzes statt eines ‚Containers‘ einzelner Artikel und die Untersuchung der zutage tretenden Austauschverhältnisse auf der Basis gleichberechtigt zu denkender Präsentationsformen des Wissens vor. In diesem Sinne seien hier einige Forschungsdesiderata formuliert, die in der vorliegenden Studie gar nicht oder nur als Randbemerkung angesprochen wurden.

Dazu gehört der vertiefte Blick auf die multimodale Struktur der Wissenspräsentation in der *Gartenlaube*, der sich nicht nur in der Betrachtung der Bild-Text-Gefüge und ihrer Funktion für die Konstitution und Reflexion des kulturell-gesellschaftlichen Wissens erschöpft, sondern auch die Analyse des Layouts und dessen spezifische Einbindung in die Betrachtung der Austausch- und Transferprozesse untersucht.

Daneben scheint mir auch eine Betrachtung der *Gartenlaube* auf ihr All-Age-/Cross-over-Potenzial hin lohnenswert. Als ausgesprochenes Familienblatt, das die Familie nicht nur in der Titelvignette ins Zentrum seiner Aufmerksamkeit stellt, sondern, wie gezeigt, die Idee des ganzen Hauses kultiviert, konserviert und archiviert, muss sie eine Vermittlung zwischen ‚U- und E-Kultur‘ betreiben, die für verschiedene Lesergruppen attraktiv ist. Hieran schließt sich die Frage nach der *Gartenlaube* als spezifischer Geselligkeitsform an, die zwischen enzyklopädischem Wissensvermittler und geselligem Gespräch im Konversationston steht.

*Die Gartenlaube* ist eine ebenso umfassende wie für viele Untersuchungsfelder unverzichtbare Quelle der deutschen Kulturgeschichte. Ausgehend von einem Verständnis der Zeitschrift als Netzwerk der Referentialität, das komplexe Wissensnetze spannt und damit ein variables, dennoch bestimmbares Set an Wissen der Zeit konstruiert und etabliert, hält sie, geht man nur von den in der vorliegenden Studie ebenfalls berührten Wissensbereichen und Disziplinen aus, Desiderata für die Rechtsgeschichte, die historisch interessierte Kriminalwissenschaft und natürlich die Medizingeschichte bereit. Neben dem Erschließen dieser Wissensbestände mithilfe einer Text-Kontext-Orientierung stellt sich natürlich

auch die Frage nach den Möglichkeiten der Übertragbarkeit des Modells Lektürelandschaft auf weitere historische Zeitschriften. Wie Peer Trilcke jüngst aufgezeigt hat, verweist etwa auch die Kunst- und Literaturzeitschrift *Jugend. Münchner illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben* (1896-1940) „programmatisch auf ein Gestaltungsprinzip des Nebeneinanders, das möglichst alles integrieren will“<sup>584</sup> und legt damit eine Gestalt nahe, die ebenfalls auf ein Netzwerk der Referentialität hin zu untersuchen wäre.

In besonderem Maße erscheint jedoch die Verknüpfung von historischer Zeitschriftenforschung und am Material entwickelter Methoden und Werkzeuge aus dem Bereich der Digital Humanities geeignet, die vorliegend noch ‚klassisch‘ erarbeiteten paradigmatischen Möglichkeiten von Textverbänden und die sich formierenden Wissensnetzwerke erschließ- und nachvollziehbar zu machen. Wird ein Text, der in der *Gartenlaube* erscheint, in der skizzierten Weise nicht als (ab)geschlossene Einheit angenommen, sondern vor dem Hintergrund seines Knotenpunkt-Charakters als Teil einer Lektürelandschaft begriffen, gerät notwendigerweise das Medium selbst in den Blick. Um in wissenschaftlich adäquater Weise diese vielgestaltigen Interaktionen abbilden, implizite Konzepte der Zeitschrift offen zu legen und sich daraus ergebende Anschlussfragen nachprüfbar beantworten zu können, kann sich eine digital beforschbare Ressource als sehr hilfreich erweisen. Das digital erfasste Material gestattet einen umfassenden Blick auf geteilte kulturelle Ressourcen, zirkulierende Wissensbestände und ihre Modi der Erzeugung und Aufbereitung innerhalb des Wissensraums *Gartenlaube*. Eine digitale Tiefenerschließung in Volltextfassung, Artikelseparierung und Strukturdatenerfassung, sowie die gleichzeitige Bereitstellung der wie Printausgaben lesbaren Images, würde die Forderung nach der Wahrnehmung des Mediums als relevanten Publikationskontext auch technisch umsetzen. Damit wären neue Möglichkeiten geschaffen, das Potenzial der *Gartenlaube* als Quelle zu nutzen, indem eine wissenschaftliche Recherchierbarkeit des umfangreichen Materials, die in Papierform nur schwer gegeben ist, vereinfacht wird. So können einzelne Themen über eine Suchfunktion recherchiert und über mehrere Ausgaben hinweg verfolgt werden. Diese Rezeptionsform, die von der Zeitschrift selbst, wie aufgezeigt, durch die Frequenz serieller Formate (wie etwa Fortsetzungsromane oder Artikelreihen) und Rückverweise auf vorangegangene Beiträge zum Thema nahe gelegt wird, ist am analogen Material nur für einzelne Ausgaben, nicht aber für größere Textkorpora

---

<sup>584</sup> Trilcke, Peer: Diesseits des Gesamtkunstwerks. Das Pan-Paradigma und die Widerständigkeit der Jugend am Beispiel von Gedicht-Bild-Kombinationen. In: Igl / Menzel (2016), S. 313-340, hier S. 327.

möglich. Das gleichzeitige Durchsuchen mehrerer Beiträge nach eigenen, der Fragestellung entsprechenden Parametern (wie Daten, Namen, Titel, Wörter, aber auch bestimmte Wortverbindungen) würde einen wesentlichen Mehrwert der digitalisierten Textdokumente gegenüber der Papierform darstellen. In diesem Sinne versteht sich die Studie auch als Beitrag zur Sichtbarmachung des Potenzials, das in der Presse des 19. Jahrhunderts liegt und für dessen Überführung in das digitale Zeitalter James Mussel folgendermaßen plädiert:

*We not only lack the details of those who produced and contributed to the press, but also the shared cultural resources that come from being a contemporary. Without these, we struggle to realize the meanings and effects such texts had for their readers [...] or glancing references and allusions.*<sup>585</sup>

---

<sup>585</sup> Mussel (2012), S. 3.

## Verzeichnis der Abbildungen

- Abbildung 1 Titelvignette der *Gartenlaube*,  
Jahrgang 1853, Heft 1, S. 1.
- Abbildung 2 *Die neue Gefangenenanstalt zu Breslau*,  
Jahrgang 1855, Heft 11, S. 151.
- Abbildung 3 *Wahnsinnig und doch Peitschenhiebe*,  
Jahrgang 1865, Heft 19, S. 296.
- Abbildung 4 *Photographien aus dem Wiener Verbrecher-Album*,  
Jahrgang 1876, Heft 29, S. 493.
- Abbildung 5 *Menschenblut, Taubenblut (nach einer Mikrophotographie)*,  
Jahrgang 1876, Heft 41, S. 697.
- Abbildung 6 *Die Schwindel-Photographie im Dienste des Spiritismus*,  
Jahrgang 1876, Heft 1, S. 17.
- Abbildung 7 *Der Traum eines Lesers der Gartenlaube*,  
Jahrgang 1853, Heft 52, S. 573.

## Verzeichnis der Siglen

- GL Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt.
- LIZ Leipziger Illustrierte Zeitung
- PM Das Pfennig-Magazin der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

## Primärtexte

- Armin, o.A. (1901): Litterarische Warenhäuser. In: Stimmen der Gegenwart. Monatsschrift für moderne Litteratur und Kritik 2, S. 370-373.
- Conan Doyle, Arthur [1887] (2009): A Scandal in Bohemia In: Penguin Group (Hg.): The Penguin Complete Sherlock Holmes. London: Penguin, S. 161-175.
- Conan Doyle, Arthur [1891] (2009): The Boscombe Valley Mystery. In: Penguin Group (Hg.): The Penguin Complete Sherlock Holmes. London: Penguin, S. 202-216.
- Fontane, Theodor [1853] (2012): Unsere lyrische und epische Poesie seit 1848. In: Christian Begemann (Hg.): Realismus. Das große Lesebuch. Frankfurt/M.: Fischer, S. 38-41.
- Fontane, Theodor [1886] (2012): Rezension zu Paul Lindau. Der Zug nach Westen. In: Christian Begemann (Hg.): Realismus. Das große Lesebuch. Frankfurt/M.: Fischer, S. 92f.
- Fontane, Theodor [1889] (1980): Brief vom 15.11.1889 an die Redaktion der *Gartenlaube*. In: Otto Drude / Manfred Hellge / Helmuth Nürnberger (Hg.): Theodor Fontane: Werke, Schriften und Briefe. Abt. IV. Bd. 3: Briefe. 1879–1889, S. 735-737.
- Hofmann, Friedrich (1882): Vorwort. In: Ders. (Hg.): Vollständiges Generalregister der *Gartenlaube* vom ersten bis achtundzwanzigsten Jahrgang (1853-1880). Leipzig: Verlag von Ernst Keil, o.S.
- Menzel, Wolfgang (1828): Die deutsche Literatur. Band I und II. Stuttgart: Franck. Verfügbar unter: [http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/menzel\\_literatur01\\_1828?p=7](http://www.deutschestextarchiv.de/book/view/menzel_literatur01_1828?p=7) (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- o.V. (1869): *Die Gartenlaube* ein Teufelsblatt. In: Berliner Wespen. Illustriertes humoristisches Sonntagsblatt. 1869, Nr. 39, S. 6.
- Sterne, Carus (1873): Der Vampyr-Schrecken im 19. Jahrhundert. In: Die Gartenlaube. 1873, Heft 34, S. 555.
- Riehl, Wilhelm Heinrich (1855): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Band 3: Die Familie. Stuttgart: Cotta.
- Weber, Johann Jakob (1833): An Jeden. In: Pfennig-Magazin. 1833, Nr. 1, S. 1.
- Weber, Johann Jakob (1843): Was wir wollen. In: Leipziger Illustrierte Zeitung. 1843, Heft 1, S. 1.

## **Beiträge der *Gartenlaube***

### Untersuchte Jahrgänge

Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. Jahrgang 1855. Leipzig: Verlag von Ernst Keil.

Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. Jahrgang 1856. Leipzig: Verlag von Ernst Keil.

Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. Jahrgang 1865. Leipzig: Verlag von Ernst Keil.

Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. Jahrgang 1876. Leipzig: Verlag von Ernst Keil.

Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. Jahrgang 1885. Leipzig: Verlag von Ernst Keil's Nachfolger.

Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. Jahrgang 1890. Leipzig: Verlag von Ernst Keil's Nachfolger.

### Sonstige Beiträge (in alphabetischer Reihenfolge nach Verfasseramen)

Bock, Carl: Bausteine zu einer naturgemäßen Selbstheillehre. 1. Keine Apotheken mehr! In: Die Gartenlaube. 1853, Heft 18, S. 192.

Bock, Carl: Bausteine zu einer naturgemäßen Selbstheillehre. 2. Sind die Aerzte entbehrlich? In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1853, Heft 21, S. 225.

Bock, Carl: Bausteine zu einer naturgemäßen Selbstheillehre. 3. Verdienen die meisten Menschen rationelle Aerzte? In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1853, Heft 21, S. 226.

Bock, Carl: Bausteine zu einer naturgemäßen Selbstheillehre. 4. Der Magenkrampf. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1853, Heft 41, S. 456.

Bock, Carl: Bausteine zu einer naturgemäßen Selbstheillehre. 5. Blutarmuth und Bleichsucht. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1853, Heft 49, S. 538.

Bock, Carl: Die Zukunftsstrafe für Verbrecher. Zur Beurtheilung der Todesstrafe. Eine Mahnung an Erzieher. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1870, Heft 17, S. 262.

Die Redaction: Rettung vor Seelenhandel! An alle Schulzen und Bürgermeister, Pfarrer, Schullehrer und Landärzte als Vertrauensmänner des Volks! In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1869. Heft 15, S. 385.

Die Redaction und Verlagshandlung: An unsere Freunde! In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1861, Heft 1, S. 1.

E.: Aus deutschen Gerichtssälen. 2. Ich habe ja nichts Böses thun wollen! In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1867, Heft 24, S. 378.

E.: Aus deutschen Gerichtssälen. 3. Nach acht Jahren. Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1867, Heft 35, S. 550.

Fränkel, Albert: Ernst Keil. Ein Lebens- und Charakterbild. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1878, Heft 35, S. 569.

- Helbig, Friedrich: Die irrende Justiz und ihre Sühne. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1884, Heft 1, S. 12.
- Helbig, Friedrich: Die irrende Justiz und ihre Sühne. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1887, Heft 21, S. 345.
- Hofmann, Friedrich: Wilhelm Bauer's unterseeische Fahrten. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1863, Heft 35, S. 554.
- Keil, Ernst: Ein Frauenschmuck für Schleswig-Holstein. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1864, Heft 5, S. 65.
- Keil, Ernst / Stolle, Ferdinand: An unsere Freunde und Leser. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1853, Heft 1, S. 1.
- o.V.: Aus den Erinnerungen eines Gefängnißinspectors. 1. Nur aus Nachlässigkeit. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1864, Heft 51, S. 808.
- o.V.: Die neue deutsche Justizära. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1879, Heft 37, S. 616.
- o.V.: Ein Besuch beim Componisten der „Wacht am Rhein“. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1887, Heft 37, S. 628.
- o.V.: Ein parlamentarischer Abend bei Bismarck. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1869, Heft 20, S. 312.
- o.V.: Eine alte Freude. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1869, Heft 41, S. 658.
- o.V.: Fortschritte und Erfindungen der Neuzeit. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1891, Heft 12, S. 197.
- o.V.: Kleiner Briefkasten. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1862, Heft 7, S. 112.
- o.V.: Kleiner Briefkasten. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1878, Heft 38, S. 632.
- o.V.: Leichnam eines Unbekannten. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1872, Heft 14, S. 684.
- o.V.: Neue Gaunergenialität. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1864, Heft 30, S. 480.
- o.V.: Th. Allibone's Bankbruchs-Verbrechen. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1858, Heft 1, S. 14.
- o.V.: Trübe Zeichen der Zeit. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1893, Heft 46, S. 787.
- Ring, Max: Ein Ball im Irrenhaus. In: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt. 1857, Heft 18, S. 248.



## Forschungsliteratur

- Abele, Andrea / Stein-Hilbers, Marlene (1978): Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle. In: Arbeitskreis junger Kriminologen (Hg.): *Kriminologisches Journal*, 10. Jahrgang, S. 161-223.
- Ackermann, Karin (2010): Einleitung. In: Véronique Liard (Hg.): *Verbrechen und Gesellschaft im Spiegel von Literatur und Kunst*. München: Meidenbauer, S. 11-16.
- Anz, Thomas (2014): Wer weiß was woher wie und wozu? Zirkulationen (un)geordneter Wissens zwischen Psychoanalyse und Literatur. In: Nicola Gess, Sandra Janßen (Hg.): *Wissens-Ordnungen. Zu einer historischen Epistemologie der Literatur*. Berlin, Boston: de Gruyter, S. 123-144.
- Arends, Gerald / Klippel, Diethelm (1999): Die juristischen Zeitschriften im 19. Jahrhundert. Beobachtungen zu den juristischen Periodika in der Zeitschriftenbibliographie von Joachim Kirchner. In: Michael Stolleis (Hg.): *Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18. – 20. Jahrhunderts*. Frankfurt/M.: Klostermann, S. 41-52.
- Aust, Hugo (2006): *Realismus. Lehrbuch Germanistik*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Bachhiesl, Christian (2012): *Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft. Wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemischen kriminalwissenschaftlicher Forschung*. Berlin, Wien: Lit.
- Bachleitner, Norbert (2012): *Fiktive Nachrichten. Die Anfänge des europäischen Feuilletonromans*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Balzer, Bernd (2006): *Einführung in die Literatur des Bürgerlichen Realismus*. Darmstadt: WBG.
- Barth, Dieter (1974): *Zeitschrift für Alle. Das Familienblatt im 19. Jahrhundert. Ein sozialhistorischer Beitrag zur Massenpresse in Deutschland*. Münster: Arbeiten aus dem Institut für Publizistik der Universität Münster.
- Basseler, Michael (2010): Methoden des New Historicism und der Kulturpoetik. In: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.): *Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse. Ansätze – Grundlagen – Modellanalysen*. Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 225-250.
- Baßler, Moritz (2005): *Die kulturpoetische Funktion und das Archiv. Eine literaturwissenschaftliche Text-Kontext-Theorie. (KULI. Studien und Texte zur Kulturgeschichte der deutschsprachigen Literatur. Band 1)*. Tübingen: Francke.
- Becker, Peter (2002): *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Beetham, Margaret (1989): Open and Closed. The Periodical as a Publishing Genre. In: *Victorian Periodical Review* 22.3, S. 96-100.
- Begemann, Christian (2012): Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Realismus. Das große Lesebuch*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 13-32.
- Berbig, Roland (2000): *Theodor Fontane im literarischen Leben. Zeitungen und Zeitschriften, Verlage und Vereine. (Schriften der Theodor Fontane Gesellschaft. Band 3)*. Berlin, New York: de Gruyter.

- Berbig, Roland (2010): Theodor Fontane Chronik. Band 4. Berlin, New York: de Gruyter.
- Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas [1966] (1980): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/M.: Fischer.
- Blaschke, Olaf (2013): Der Beitrag der historischen Zeitschriften zur Wissenskommunikation im 19. und 20. Jahrhundert. In: Thomas Küster (Hg.): Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert. (Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 73). Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, S. 43-54.
- Bleicher, Joan Kristin (2004): Intermedialität von Journalismus und Literatur. In: Bernhard Pörksen / Joan Kristin Bleicher (Hg.): Grenzgänger. Formen des New Journalism. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-39.
- Bleumer, Hartmut (2011): Einleitung. In: Ders. (Hg.): Recht und Literatur. LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik. Heft 163, Jahrgang 41, S. 5-17.
- Blumenberg, Hans [1979] (2006): Arbeit am Mythos. 4. Auflage. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Breinersdorfer, Fred (1996): Einleitung. In: Hans Otto Hügel (Hg.): Mord in der Bibliothek. Eine Ausstellung des Studiengangs Kulturpädagogik der Universität Hildesheim. (Marbacher Magazin 73/1996). Marbach am Neckar: Deutsche Schillergesellschaft, S. 1-25.
- Boden, Petra / Müller, Dorit (Hg.) (2009): Populäres Wissen im medialen Wandel seit 1850. Berlin: Kadmos.
- Bonter, Urszula (2005): Der Populärroman in der Nachfolge von E. Marlitt. Wilhelmine Heimburg, Valeska Gräfin Bethusy-Huc, Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem. (Epistemata: Reihe Literaturwissenschaft. Band 528). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Bucher, Hans-Jürgen (2007): Textdesign und Multimodalität. Zur Semantik und Pragmatik medialer Gestaltungsformen. In: Kersten Sven Roth / Jürgen Spitzmüller (Hg.): Textdesign und Textwirkung in der massenmedialen Kommunikation: Konstanz: UVK, S. 49-76.
- Bucher, Hans-Jürgen (2016): Mehr als Text mit Bild. Zur Multimodalität der Illustrierten Zeitungen und Zeitschriften im 19. Jahrhundert. In: Natalia Igl / Julia Menzel (Hg.): Illustrierte Zeitschriften um 1900. Mediale Eigenlogik, Multimodalität und Metaisierung. (Edition Medienwissenschaft). Bielefeld: transcript, S. 25-73.
- Burdorf, Dieter / Fasbender, Christoph / Moennighoff, Burkhard (Hg.) (2007): Metzler Lexikon Literatur. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Clages, Horst / Zeitner, Ines (Hg.) (2016): Kriminologie für Studium und Praxis. 3. Auflage. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Claßen, Isabelle (1988): Darstellung von Kriminalität in der deutschen Literatur, Presse und Wissenschaft 1900-1930. Bern, Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Dablé, Nadine (2012): Leerstellen transmedial. Auslassungsphänomene als narrative Strategie in Film und Fernsehen. Bielefeld: transcript.
- Daum, Andreas (2002): Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert. München: Oldenbourg.
- Demetz, Peter (1976): Theodor Fontane als Unterhaltungsschriftsteller. In: Annamaria Rucktäschel / Hans Dieter Zimmermann (Hg.): Trivialliteratur. München: Fink, S. 190-204.

- Dingeldey, Erika (2007): Luftzug hinter Samtportieren. Versuch über E. Marlitt. Bielefeld: Aisthesis.
- Düwell, Susanne (2014): Populäre Falldarstellungen in Zeitschriften der Spätaufklärung. Der spektakuläre Fall des Menschenfressers Goldschmidt. In: Susanne Düwell / Nicolas Pethes (Hg.): Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform. Frankfurt/M., New York: Campus, S. 293-314.
- Düwell, Susanne / Pethes, Nicolas (2012): Noch nicht Wissen. Die Fallsammlung als Prototheorie in Zeitschriften der Spätaufklärung. In: Michael Bies / Michael Gamper (Hg.): Literatur und Nicht-Wissen. Historische Konstellationen 1730-1930. Zürich: diaphanes, S. 131-148.
- Ebeling, Knut (2016): Archiv und Medium. In: Marcel Lepper / Ulrich Raulff (Hg.): Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart: Metzler, S. 125-130.
- Eco, Umberto [1983] (1988): Die Innovation im Seriellen. In: Ders. (Hg.): Über Spiegel und andere Phänomene. München: Hanser, S. 155-180.
- Faulstich, Werner (1994): Serialität aus kulturwissenschaftlicher Sicht. In: Günter Giesenfeld (Hg.): Endlose Geschichten. Serialität in den Medien. Hildesheim: Olms, S. 46-54.
- Faulstich, Werner (2004): Medienwandel im Industrie- und Massenzeitalter (1830-1900). (Die Geschichte der Medien. Band 5). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. (Reihe Wissenschaft. Band 184). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michael (1981): Archäologie des Wissens. (Reihe Wissenschaft. Band 356). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Frank, Gustav (2016): Prolegomena zu einer integralen Zeitschriftenforschung. In: Wolfgang Hackl / Thomas Schröder: Rahmenthema: Zeitschriftenforschung. Jahrbuch für Internationale Germanistik 48/2, S. 101-121.
- Frank, Gustav / Podewski, Madleen / Scherer, Stefan (2009): Kultur – Zeit – Schrift. Literatur- und Kulturzeitschriften als 'kleine Archive'. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 34.2, S. 1-45.
- Fricke, Ellen (2012): Grammatik multimodal. Wie Wörter und Gesten zusammenwirken. Berlin, New York: de Gruyter.
- Fröhlich, Vincent (2015): Der Cliffhanger und die serielle Narration. Analyse einer transmedialen Erzähltechnik. Bielefeld: transcript.
- Gabriele, Alberto (2009): Reading Popular Culture in Victorian Print. Belgravia and Sensationalism. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Gall, Alexander (2011): Authentizität, Dramatik und der Erfolg der populären zoologischen Illustration im 19. Jahrhundert: *Brehms Tierleben* und die *Gartenlaube*. In: Stefanie Samida (Hg.): Inszenierte Wissenschaft. Zur Popularisierung von Wissen im 19. Jahrhundert. Bielefeld: transcript, S. 103-127.
- Gamper, Michael (2012): Einleitung. In: Michael Bies / Michael Gamper (Hg.): Literatur und Nicht-Wissen. Historische Konstellationen 1730-1930. Zürich: diaphanes, S. 9-21.

- Gätje, Olaf (2010): Von der Enzyklopädie zu Wikipedia – Überlegungen zu medialen Transformationen enzyklopädischen Wissens. In: Hans-Jürgen Bucher / Thomas Gloning / Kathrin Lehnen (Hg.): Neue Medien – neue Formate. Ausdifferenzierung und Konvergenz in der Medienkommunikation. (Interaktiva. Schriftenreihe des Zentrums für Medien und Interaktivität. Band 10). Frankfurt/M., New York, S. 283-299.
- Gebhardt, Hartwig (1983): Illustrierte Zeitschriften in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts. Zur Geschichte einer wenig erforschten Pressegeattung. In: Historische Kommission des Börsenvereins (Hg.): Buchhandelsgeschichte. Aufsätze, Rezensionen und Berichte zur Geschichte des Buchwesens 48, B 41-B 65.
- Ginzburg, Carlo [1979] (1998): Indizien: Morelli, Freud und Sherlock Holmes. In: Jochen Vogt (Hg.): Der Kriminalroman. Poetik – Theorie – Geschichte. München: Fink, S. 274-296.
- Goldammer, Peter (2001): Quellen, Stoff, Vorarbeiten zu Quitt. In: Ders. (Hg.): Theodor Fontane. Quitt. Kriminal- und andere Fälle. 3. Aufl. Berlin: Aufbau Taschenbuch, S. 271-278.
- Gödden, Walter / Kessemeier, Siegfried (2004): Nachwort. In: Dies. (Hg.): Jodocus Temme Lesebuch. (Kleine westfälische Bibliothek. Band 8). Ahlen: Nyland, S. 140-149.
- von Graevenitz, Gerhard (1993): Memoria und Realismus. Erzählende Literatur in der deutschen 'Bildungspresse' des 19. Jahrhunderts. In: Anselm Haverkamp / Renate Lachmann (Hg.): Memoria. Vergessen und Erinnern. München: Wilhelm Fink, S. 283-304.
- Graf, Andreas (2003): Familien- und Unterhaltungszeitschriften. In: Georg Jäger (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Das Kaiserreich 1871-1918. Teil 2. Frankfurt/M: MVB, S. 409-522.
- Greiner, Bernhard (2010): Das Forschungsfeld 'Recht und Literatur'. In: Bernhard Greiner, Barbara Thums, Wolfgang Graf Vitzhum (Hg.): Recht und Literatur. Interdisziplinäre Bezüge. Heidelberg: Winter, S. 7-26.
- Gretz, Daniela (2011): Das Wissen der Literatur. Der deutsche literarische Realismus und die Zeitschriftenkultur des 19. Jahrhunderts. In: Dies. (Hg.): Medialer Realismus. Freiburg: Rombach, S. 99-126.
- Gretz, Daniela (2016): Eine große Zeitungsthat. Die serielle Exploration des I/inneren Afrika/s in populären Zeitschriften des 19. Jahrhunderts. In: Daniela Gretz / Nicolas Pethes (Hg.): Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Literatur und Kunst des langen 19. Jahrhunderts. (Reihe Litterae. Band 217) Freiburg, Berlin, Wien: Rombach, S. 279-316.
- Gretz, Daniela / Pethes, Nicolas (2016): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Literatur und Kunst des langen 19. Jahrhunderts. (Reihe Litterae. Band 217) Freiburg, Berlin, Wien: Rombach, S. 9-31.
- Greve, Ylva (2004): Verbrechen und Krankheit. Die Entdeckung der »Criminalpsychologie« im 19. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Günter, Manuela (2007): Die Medien des Realismus. In: Christian Begemann (Hg.): Realismus. Epoche – Autoren – Werke. Darmstadt: WBG, S. 45-61.
- Günter, Manuela (2008): Im Vorhof der Kunst. Mediengeschichte der Literatur im 19. Jahrhundert. Bielefeld: transcript.
- Haarkötter, Hektor (2007): Nicht-endende Enden. Dimensionen eines literarischen Phänomens. Würzburg: Königshausen & Neumann.

- Haas, Caroline (2009): Eugenie Marlitt - eine Erfolgsautorin des 19. Jahrhunderts. Leipzig: Edition Hamouda.
- Haas, Hannes (2004): Fiktion, Fakt & Fake? In: Bernhard Pörksen / Joan Kristin Bleicher (Hg.): Grenzgänger. Formen des New Journalism. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43-73.
- Haibl, Michaela (2000): Zerrbild als Stereotyp. Visuelle Darstellungen von Juden zwischen 1850 und 1900. (Dokumente – Texte – Materialien. Band 26). Berlin: Metropol.
- Hagen, Wolfgang (2013): Das Ende der Aktualität. Von Meister Eckhart bis Google. In: MERKUR. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 4, S. 305-316.
- Hallet, Wolfgang (2006): Intertextualität als methodisches Konzept einer kulturwissenschaftlichen Literaturwissenschaft. In: Marion Gymnich / Birgit Neumann / Ansgar Nünning (Hg.): Kulturelles Wissen und Intertextualität. Theoriekonzeptionen und Fallstudien zur Kontextualisierung von Literatur. (ELCH. Band 22). Trier: WTV, S. 53-70.
- Hamann, Christof (2014): Zwischen Normativität und Normalität. Zur diskursiven Position der ‚Mitte‘ in populären Zeitschriften nach 1848. (Diskursivitäten. Band 18). Heidelberg: Synchron Wissenschaftsverlag der Autoren.
- Hamouda, Fayçal (2005): Ernst Keil und *Die Gartenlaube*. In: Ders. (Hg.) *Der Leipziger Verleger Ernst Keil und seine Gartenlaube*. Leipzig: Edition Marlitt, S. 9-19.
- Hedde, Jan (2016): Das ist Satire. In: Der Spiegel, 5/2016. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/satire-was-bedeutet-das-wort-eigentlich-a-1089422.html> (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- Helbich, Wolfgang / Kamphoefner, Walter D. (Hg.) (2002): Deutsche im Amerikanischen Bürgerkrieg. Briefe von Front und Farm. 1861-1865. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh.
- Helmstetter, Rudolf (1998): Die Geburt des Realismus aus dem Dunst des Familienblatts. Fontane und die öffentlichkeitsgeschichtlichen Rahmenbedingungen des poetischen Realismus. München: Fink.
- Helmstetter, Rudolf (2003): „Kunst nur für Künstler“ und Literatur nur fürs Familienblatt. Nietzsche und die Poetischen Realisten (Storm, Raabe, Fontane). In: Heinrich Detering / Gerd Eversberg (Hg.): Kunstautonomie und literarischer Markt. Konstellationen des Poetischen Realismus. Berlin: Erich Schmidt, S. 47-63.
- Hennig, Jörg (1991): Gerichtsberichtserstattung in deutschen Tageszeitungen 1850-1890. In: Jörg Schönert (Hg.): Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativem Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1930. Tübingen: Niemeyer, S. 349-367.
- Hickethier, Knut / Lützen, Wolf Dieter (1976): Der Kriminalroman. Entstehung und Entwicklung eines Genres in den literarischen Medien. In: Annamaria Rucktäschel / Hans Dieter Zimmermann (Hg.): Trivilliteratur. München: Fink, S. 267-295.
- Höfler, Günther A. (2015): Aspekte der poetischen Gerechtigkeit als einer Konstituente des literarischen Erwartungshorizonts. In: Christian Hiebaum / Susanne Knaller / Doris Pichler: Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle inter- und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld: transcript, S. 189-206.

- Holm, Christiane (2008): Garten im Text und Garten als Text. Beschreibungen des Landschaftsgartens von Machern am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Ulrich Johannes Schneider (Hg.): Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter, S. 537-544.
- Holzmann, Gabriela (2001): Schaulust und Verbrechen. Eine Geschichte des Krimis als Mediengeschichte (1850-1950). Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Holzmann, Gabriela (2005): Von Medien und Morden. Wie neue Medien ein altes Genre immer wieder neu erfinden. In: Jochen Vogt (Hg.): MedienMorde. Krimis intermedial. München: Fink, S. 13-32.
- Huber, Martin (2006): Schiller als Anthropologe. Anmerkungen zur Seelenmechanik im *Verbrecher aus Infamie*. In: Friedrich Schiller: *Verbrecher aus Infamie* [1786]. Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Martin Huber (Juristische Zeitgeschichte Abteilung 6. Band 24). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 73-88.
- Hügel, Hans-Otto (1978): Untersuchung, Diebsfänger, Detektive. Theorie und Geschichte der deutschen Detektivverählung im 19. Jahrhundert. Stuttgart: Metzler.
- Hügel, Hans-Otto (1996): Vorwort. In: Ders. (Hg.): Mord in der Bibliothek. Eine Ausstellung des Studiengangs Kulturpädagogik der Universität Hildesheim. (Marbacher Magazin 73/1996). Marbach am Neckar: Deutsche Schillergesellschaft, VIII-XIV.
- Hügel, Hans-Otto (2012): Eugène Sues *Die Geheimnisse von Paris* wiedergelesen. Zur Formgeschichte seriellen Erzählens im 19. und 20. Jahrhundert. In: Frank Kelleter (Hg.): Populäre Serialität. Narration – Evolution – Distinktion. Zum seriellen Erzählen seit dem 19. Jahrhundert. Bielefeld: transcript, S. 49-74.
- Igl, Natalia (2014): Geschlechtersemantik 1800/1900. Zur literarischen Diskursivierung der Geschlechterkrise im Naturalismus. Göttingen: V & R unipress.
- Igl, Natalia / Menzel, Julia (Hg.) (2016): Illustrierte Zeitschriften um 1900. Mediale Eigenlogik, Multimodalität und Metaisierung. (Edition Medienwissenschaft). Bielefeld: transcript.
- Imm, Konstantin / Linder, Joachim (1985): Verdächtige und Täter. Zuschreibung von Kriminalität in Texten der 'schönen Literatur' am Beispiel des Feuilletons der *Berliner Gerichts-Zeitung*, der Romanreihe *Eisenbahn-Unterhaltungen* und Wilhelm Raabes *Horacker* und *Stopfkuchen*. In: Günter Häntzschel / John Ormrod / Karl N. Renner (Hg.): Zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur von der Aufklärung bis zur Jahrhundertwende. Einzelstudien. (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur. Band 13). Tübingen: Niemeyer, S. 21-96.
- Jeßing, Benedikt (2008): Neuere deutsche Literaturgeschichte. Eine Einführung. Tübingen: Narr.
- Jung, Ruth (2011): Friedrich Hecker. Ikone der deutschen Revolution von 1848. In: Deutschlandradio Kultur. Kalenderblatt vom 28.09.2011. Verfügbar unter: [http://www.deutschlandradiokultur.de/friedrich-hecker-ikone-der-deutschen-revolution-von-1848.932.de.html?dram:article\\_id=131308](http://www.deutschlandradiokultur.de/friedrich-hecker-ikone-der-deutschen-revolution-von-1848.932.de.html?dram:article_id=131308) (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- Jurga, Martin (1998): Der Cliffhanger. Formen, Funktionen und Verwendungsweisen eines seriellen Inszenierungsbausteins. In: Ders. / Herbert Willems (Hg.): Inszenierungsgesellschaft. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 471-488.

- Kaczmarek, Dorota (o.J.): Zur Herstellung der Intertextualität im Pressediskurs. Verfügbar unter: <http://www.foliagermanica.uni.lodz.pl/pdf/1.pdf> (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- Kailer, Thomas (2003): Werwölfe, Triebtäter, minderwertige Psychopathen. Bedingungen von Wissenspopularisierung: Der Fall Haarmann. In: Carsten Kretschmann (Hg.): Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel. (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel. Band 4). Berlin: Akademie Verlag, S. 323-359.
- Kailer, Thomas (2011): Die Vermessung des Verbrechers. Die kriminalbiologische Untersuchung in Bayern 1923-1945. Bielefeld: transcript.
- Kaminski, Nicola / Mergenthaler, Volker (2010): Zuschauer im Eckfenster 1821/22 oder Selbstreflexion der Journalliteratur im Journal(text). Hannover: Wehrhahn.
- Kaminski, Nicola / Ramtke, Nora / Zelle, Carsten (2014): Zeitschriftenliteratur/Fortsetzungsliteratur: Problemaufriß. In: Dies. (Hg.): Zeitschriftenliteratur/Fortsetzungsliteratur. (Bochumer Quellen und Forschungen zum 18. Jahrhundert, Band 6). Hannover: Wehrhahn, S. 7-39.
- Kammerer, Daniel (2007): Welches Gesicht hat das Verbrechen? Die bestimmte Identität von Alphonse Bertillons Verbrecherfotografie. In: Nils Zurawski (Hg.): Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in der gefährlichen Welt. Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Kesper-Biermann, Sylvia (2009): Einheit und Recht. Strafgesetzgebung und Kriminalrechtsexperten in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch 1871. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Band 245). Frankfurt/M.: Klostermann.
- Kinzel, Ulrich (1993): Die Zeitschrift und die Wiederbelebung der Ökonomik. Zur Bildungspresse im 19. Jahrhundert. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte (DVjs) 67, S. 669-716.
- Kirschstein, Annemarie (1937): Die Familienzeitschrift. Ihre Entwicklung und Bedeutung für die deutsche Presse. Charlottenburg: Lorentz.
- Klaus, Elisabeth (2004): Jenseits der Grenzen. In: Bernhard Pörksen / Joan Kristin Bleicher (Hg.): Grenzgänger. Formen des New Journalism. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 100-125.
- Knaller, Susanne (2015): Die emotionalen Gründe des Rechts in der Literatur – und umgekehrt. Vorschläge für einen interdisziplinären Austausch von Literatur- und Rechtswissenschaft. In: Christian Hiebaum / Susanne Knaller / Doris Pichler: Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle inter- und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld: transcript, S. 119-132.
- Knellessen, Olaf (2015): Die Serie als Triebtäter. In: Ders. / Giaco Schiesse / Daniel Strassberg (Hg.): Serialität. Wissenschaften, Künste, Medien. Wien, Berlin: Turia, S. 11-25.
- Kniesche, Thomas (2015): Einführung in den Kriminalroman. (Einführungen Germanistik). Darmstadt: WBG.
- Knoblauch, Hubert (2010): Einleitung. In: Ders. (Hg.): Wissenssoziologie. Konstanz: UVK, S. 13-23.
- Köppe, Tilman (2007): Vom Wissen in Literatur. In: Zeitschrift für Germanistik, 17, S. 398-410.

- Köppe, Tilmann (2011): Literatur und Wissen. Zur Strukturierung des Forschungsfeldes und seiner Kontroversen. In: Ders. (Hg.): Literatur und Wissen. Theoretisch-methodische Zugänge. Berlin, New York: de Gruyter, S. 1-28.
- Konieczny, Hans-Joachim (1978): Theodor Fontanes Erzählwerk in Presseorganen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. (Phil. Diss). Paderborn.
- Korte, Barbara / Paletschek, Silvia (2009): Geschichte und Kriminalgeschichte(n). Texte, Kontexte, Zugänge. In: Dies. (Hg.): Geschichte im Krimi. Beiträge aus den Kulturwissenschaften. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 7-27.
- Koschorke, Albrecht (2012): Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie. Frankfurt/M.: Fischer.
- Kosenina, Alexander (2004): Nachwort. In: Ders. (Hg.): August Gottlieb Meißner. Ausgewählte Kriminalgeschichte. St. Ingbert: Röhring, S. 91-115.
- Koszyk, Kurt (1966): Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse. Teil II. Berlin: Colloquium Verlag.
- Krah, Hans (2010): Erzählen in Folge. Eine Systematisierung narrativer Forschungszusammenhänge. In: Michael Schaudig (Hg.): Strategien der Filmanalyse – reloaded. Festschrift für Klaus Kanzog. (diskurs film 11). München: Diskurs Film Verlag Schaudig & Ledig, S. 85-114.
- Kube, Erwin / Störzer, Hans (1992): Kriminalistik. Handbuch für Praxis und Wissenschaft: Kriminalistik. Band 1. Berlin: Boorberg.
- Künzel, Christine (2015): Imaginierte Fakten. Zur Bedeutung von Fiktion(en) in der richterlichen Urteilsbildung. In: Christian Hiebaum / Susanne Knaller / Doris Pichler: Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle inter- und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld: transcript, S. 171-187.
- Lachmann, Tobias (2012): Poetiken verborgenen Wissen. Versuch über das panoptische Erzählmodell. In: Michael Bies / Michael Gamper (Hg.): Literatur und Nicht-Wissen. Historische Konstellationen 1730-1930. Zürich: diaphanes, S. 113-130.
- Landwehr, Achim (2007): Wissensgeschichte. In: Martin Huber (Hg.): V. Wissensgeschichte und Wissensordnungen. In: Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK, S. 801-813.
- Linder, Joachim / Ort, Claus-Michael (1999): Zur sozialen Konstruktion der Übertretung und zu ihren Repräsentationen im 20. Jahrhundert. In: Dies. (Hg.): Verbrechen – Justiz – Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart. Tübingen: Niemeyer, S. 3-65.
- Linder, Joachim / Schönert, Jörg (1983): Literarische Verständigung über 'Kriminalität' in der deutschen Literatur 1850-1880. Vermittelnde Medien, leitende Normen, exemplarische Fälle. In: Literatur und Kriminalität. Die gesellschaftliche Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens. Deutschland, England und Frankreich 1850-1880. Tübingen: Niemeyer, S. 184-238.
- Link, Jürgen (1988): Literaturanalyse als Interdiskursanalyse. Am Beispiel des Ursprungs literarischer Symbole in der Kollektivsymbolik. In: Jürgen Fohrmann / Harro Müller (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988, S. 284-307.



- Link, Jürgen (2008): Sprache, Diskurs, Interdiskurs und Literatur (mit einem Blick auf Kafkas *Schloß*). In: Heidrun Kämper / Ludwig M. Eichinger (Hg.): Sprache – Kognition – Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung. Berlin, New York: de Gruyter, S. 115-134.
- Link, Jürgen / Link-Herr, Ursula (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. In: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik. Heft 77, Jahrgang 20, S. 88-99.
- von Lüpke-Schwarz, Marc (2013): Deutsche im Amerikanischen Bürgerkrieg. Verfügbar auf den Seiten der Deutschen Welle unter: <http://p.dw.com/p/18zAF> (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- Luppa, Annelies (1995): Die Verbrechergestalt im Zeitalter des Realismus von Fontane bis Mann. (Studies in European Thought. Volume 10). New York: Peter Lang.
- Marsch, Edgar (1983): Die Kriminalerzählung. Theorie – Geschichte – Analyse. München: Winkler.
- Mergenthal, Silvia (2009): Kulturwissenschaftliche Perspektiven in der Beschäftigung mit Kriminalliteratur. In: Barbara Korte / Silvia Paetschek (Hg.): Geschichte im Krimi. Beiträge aus den Kulturwissenschaften. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 95-104.
- Messner, Daniel (2015): „Rings in diesem Zimmer stehen mächtige Schränke“. Wissenstransformation durch Biometrie. In: Clemens Peck / Florian Sedlmeier (Hg.): Kriminalliteratur und Wissensgeschichte. Genres – Medien – Techniken. Bielefeld: transcript, S. 55-78.
- Meyer, Friederike (1987): Zur Relation juristischer und moralischer Deutungsmuster von Kriminalität in den Kriminalgeschichten der Gartenlaube 1855 bis 1870. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 12, S. 156-189.
- Mildenberger, Florian (2012): Medizinische Belehrung über das Bürgertum. Medikale Kulturen in der Zeitschrift *Die Gartenlaube* (1853-1944). Stuttgart: Franz Steiner.
- Müller, Lothar (2013): Deadline. Zur Geschichte der Aktualität. In: MERKUR. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 4, S. 291-304.
- Müller-Dietz, Heinz (2007): Recht und Kriminalität in literarischen Spiegelungen. Berlin: BWV.
- Mussell, James (2012): The Nineteenth-Century Press in the Digital Age. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Neumann, Birgit / Nünning, Ansgar (2006): Kulturelles Wissen und Intertextualität. Grundbegriffe und Forschungsansätze zur Kontextualisierung von Literatur. In: Dies. (Hg.): Kulturelles Wissen und Intertextualität. Theoriekonzeptionen und Fallstudien zur Kontextualisierung von Literatur. (ELCH. Band 22). Trier: WTV, S. 3-28.
- Neumeyer, Harald (2010): Methoden diskursanalytischer Ansätze. In: Ansgar Nünning, Vera Nünning (Hg.): Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse. Ansätze – Grundlagen – Modellanalysen. Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 177-200.
- Neumeyer, Harald (2016): Diskurs. In: Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes, Yvonne Wübben (Hg.): Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar: Metzler, S. 31-36.
- Niehaus, Michael (2003): Das Verhör. Geschichte – Theorie – Fiktion. München: Fink.

- Nissen, Martin (2009): Wissenschaft für gebildete Kreise. Zum Entstehungskontext der *Historischen Zeitschrift*. In: Sigrid Stöckel / Wiebke Lisner / Gerlind Rüge (Hg.): *Das Medium Wissenschaftszeitung seit dem 19. Jahrhundert. Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Vergesellschaftung der Wissenschaft*. Stuttgart: Franz Steiner, S. 25-44.
- Nusser, Peter (2009): *Der Kriminalroman*. 4. Auflage. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Nürnberger, Helmuth (2007): *Fontanes Welt. Eine Biografie des Schriftstellers*. München: Pantheon.
- Nürnberger, Helmuth / Storch, Dietmar (2007): *Fontane-Lexikon. Namen – Stoffe – Zeitgeschichte*. München: Carl Hanser.
- o.V. (2014): *Illustrierte Idylle? Die Gartenlaube: Gesichter eines Massenblattes. Eine Ausstellung des Deutschen Buch- und Schriftmuseums im Schautresor der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig vom 8. November 2013 bis 11. Januar 2015. Virtueller Rundgang auf den Seiten der Deutschen Nationalbibliothek*. Verfügbar unter: <http://www.dnb.de/DE/DBSM/Ausstellungen/Rueckschau/gebruederKroener.html> (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- o.V. (1963): *Sächsische Keilschrift*. In: *Der Spiegel* 16/1963, S. 67-70.
- Oettinger, Klaus (2009): *Friedrich von Schiller, Der Verbrecher aus verlorener Ehre*. Nachdruck des Artikels aus *Kindlers Literatur Lexikon*. In: *Friedrich Schiller. Der Verbrecher aus verlorener Ehre und andere Erzählungen*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 254-256.
- Parr, Rolf (2016): *Literarische Verfahren der ‚Archifikation‘. Wie Wilhelm Raabe und Theodor Fontane auf die Informationsexplosion im 19. Jahrhundert reagieren*. In: Daniela Gretz / Nicolas Pethes (Hg.): *Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Literatur und Kunst des langen 19. Jahrhunderts*. (Reihe *Litterae*. Band 217) Freiburg, Berlin, Wien: Rombach, S. 189-207.
- Peck, Clemens / Sedlmeier, Florian (2015): *Einleitung. Kriminalliteratur und Wissensgeschichte*. In: Dies. (Hg.): *Kriminalliteratur und Wissensgeschichte. Genres – Medien – Techniken*. Bielefeld: transcript, S. 7-27.
- Peters, Sibylle / Schäfer, Martin Jörg (2006): *Vorwort*. In: Dies. (Hg.): *Intellektuelle Anschauung – unmögliche Evidenz. Figuration von Evidenz zwischen Kunst und Wissen*, Bielefeld: transcript, S. 9-21.
- Pethes, Nicolas (2004): *Poetik / Wissen. Konzeptionen eines problematischen Transfers*. In: Gabriele Brandstetter, Gerhard Neumann (Hg.): *Romantische Wissenspoetik. Die Künste und die Wissenschaften um 1800*. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 341-372.
- Pichler, Doris (2015): *Law and Literature. Some Reflections upon the Nature of its Interdisciplinarity*. In: Christian Hiebaum / Susanne Knaller / Doris Pichler: *Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle inter- und transdisziplinäre Zugänge*. Bielefeld: transcript, S. 15-33.
- Podewski, Madleen (2016): *Archivieren mit Serienheften. Zum Kolportageroman am Ende des 19. Jahrhunderts (Karl May: Der verlorene Sohn oder Der Fürst des Elends. Roman aus der Criminal-Geschichte, 1884-1886)*. In: Daniela Gretz / Nicolas Pethes (Hg.): *Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Literatur und Kunst des langen 19. Jahrhunderts*. (Reihe *Litterae*. Band 217) Freiburg, Berlin, Wien: Rombach, S. 317-334.

- Pompe, Hedwig (2012): *Famas Medium. Zur Theorie der Zeitung in Deutschland zwischen dem 17. und dem mittleren 19. Jahrhundert.* (Communicatio. Studien zur europäischen Literatur- und Kulturgeschichte. Band 43). Berlin, Boston: de Gruyter.
- Pörksen, Bernhard (2004): *Das Problem der Grenze.* In: Bernhard Pörksen / Joan Kristin Bleicher (Hg.): *Grenzgänger. Formen des New Journalism.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-28.
- Potthast, Barbara (2007): *Die Ganzheit der Geschichte. Historische Romane im 19. Jahrhundert.* Göttingen: Wallstein.
- Ramtke, Nora (2014): *Moralische Ehen und Blätter wie Frauenzimmer im leichten Nachtkleide. Die Moralische Wochenschrift als Fortsetzungserzählung.* In: Nicola Kaminski / Nora Ramtke / Carsten Zelle (Hg.): *Zeitschriftenliteratur/Fortsetzungsliteratur.* (Bochumer Quellen und Forschungen zum 18. Jahrhundert, Band 6). Hannover: Wehrhahn, S. 41-58.
- Regener, Susanne (1999): *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen.* München: Fink.
- Regener, Susanne (2009): *Verdächtige darstellen. Polizeiliche Strategien und Selbstregulierung.* In: Rebekka Habermas / Gert Schwerthoff (Hg.): *Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsforschung.* Frankfurt/M., New York: Campus, S. 415-449.
- Renner, Ursula (2005): *Details sollten sein wie jener Blitz bei Dickens. Photopoetische Reflexe um 1900.* In: Helmut Pfotenhauer (Hg.): *Poetik der Evidenz. Die Herausforderung der Bilder in der Literatur um 1900.* Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 103-128.
- Reusch, Nina (2015): *Populäre Geschichte im Kaiserreich. Familienzeitschriften als Akteure der deutschen Geschichtskultur 1890-1913.* (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen). Bielefeld: transcript.
- Ricoeur, Paul (1991): *Zeit und Erzählung. Band 1. Zeit und historische Erzählung.* München: Fink.
- Rosenstrauch, Hazel (1976): *Zum Beispiel Die Gartenlaube.* In: Annamaria Rucktäschel / Hans Dieter Zimmermann (Hg.): *Trivialliteratur.* München: Fink, S. 169-189.
- Roß, Dieter (2004): *Fakten und/oder Fiktionen.* In: Bernhard Pörksen / Joan Kristin Bleicher (Hg.): *Grenzgänger. Formen des New Journalism.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 74-99.
- Roth, Karl Jürgen (1996): *Die außereuropäische Welt in deutschsprachigen Familienzeitschriften vor der Reichsgründung.* (Sachüberlieferung und Geschichte. Band 16). St. Katharinen: Scripta Mercaturae.
- Salzmann, Bertram (2003): *Kriminalgeschichten der Bibel.* Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.
- Samida, Stefanie (2011): *Inszenierte Wissenschaft. Einführung in die Thematik.* In: Dies. (Hg.): *Inszenierte Wissenschaft. Zur Popularisierung von Wissen im 19. Jahrhundert.* Bielefeld: transcript, S. 11-23.

- Scherer, Stefan / Frank, Gustav (2016): Feuilleton und Essay in periodischen Printmedien des 19. Jahrhunderts. Zur funktionsgeschichtlichen Trennung um 1870. In: Katja Mellmann, Jesko Reiling (Hg.): *Vergessene Konstellationen literarischer Öffentlichkeit zwischen 1840 und 1885. (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur. Band 142).* Berlin, Boston: de Gruyter 2016, S. 107-125.
- Scherer, Stefan / Stockinger, Claudia (2016): Archive in Serie. Kulturzeitschriften des 19. Jahrhunderts. In: Daniela Gretz / Nicolas Pethes (Hg.): *Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Literatur und Kunst des langen 19. Jahrhunderts. (Reihe Litterae. Band 217)* Freiburg, Berlin, Wien: Rombach, S. 255-277.
- Schneider, Joachim (1980): *Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität.* München: Kindler.
- Schneiderhenze, Hannelore (2014): Illustrierte Idylle? Die Gartenlaube: Gesichter eines Massenblattes. In: *BIS. Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen*, Nr. 1, S. 54-55.
- Schönert, Jörg (1983): Zur Ausdifferenzierung des Genres 'Kriminalgeschichten' in der deutschen Literatur vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Ders. (Hg.): *Literatur und Kriminalität. Die gesellschaftliche Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens. Deutschland, England und Frankreich 1850-1880.* Tübingen: Niemeyer, S. 96-125.
- Schönert, Jörg (1991): Bilder vom 'Verbrechermenschen' in den rechtskulturellen Diskursen um 1900. Zum Erzählen über Kriminalität und zum Status kriminologischen Wissens. In: Jörg Schönert (Hg.): *Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920.* Tübingen: Niemeyer, S. 497-532.
- Schönert, Jörg (2015): *Kriminalität erzählen. Studien zu Kriminalität in der deutschsprachigen Literatur (1570-1920).* Berlin, Boston: de Gruyter.
- Schrader, Hans-Jürgen (1994): Im Schraubstock moderner Marktmechanismen. Vom Druck Kellers und Meyers in Rodenbergs *Deutscher Rundschau*. In: Gottfried Keller-Gesellschaft (Hg.): *Zweiundsechzigster Jahresbericht 1993 der Gottfried Keller-Gesellschaft.* Zürich: Verlag der Gottfried Keller-Gesellschaft, S. 3–38.
- Schwarz, Angela (1999): *Der Schlüssel zur modernen Welt. Wissenschaftspopularisierung und Großbritannien und Deutschland im Übergang der Moderne (ca. 1870-1914).* Stuttgart: Franz Steiner.
- Schwarz, Angela (2003): Bilden, überzeugen, unterhaken: Wissenschaftspopularisierung und Wissenskultur im 19. Jahrhundert. In: Carsten Kretschmann (Hg.): *Wissenschaftspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel.* Berlin: Akademie Verlag, S. 221-234.
- Schwerthoff, Gert (2009): Kriminalitätsgeschichte – Kriminalgeschichten. Verbrechen und Strafen im Medienverbund des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Rebekka Habermas / Gert Schwerthoff (Hg.): *Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsforschung.* Frankfurt/M., New York: Campus, S. 295-322.
- Schwind, Hans-Dieter (2010): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen.* 20. Auflage. Heidelberg, München: Hüthig-Jehle-Rehm.
- Siebenpfeiffer, Hania (2005): *Böse Lust. Gewaltverbrechen in den Diskursen der Weimarer Republik.* Köln, Weimar, Wien: Böhlau.

- Spitzmüller, Jürgen (2005): Metasprachdiskurse. Einstellungen zu Anglizismen und ihre wissenschaftliche Rezeption. (Linguistik – Impulse & Tendenzen. Band 11). Berlin, New York: de Gruyter.
- Sprengel, Peter (1998): Geschichte der deutschsprachigen Literatur 1870-1900 Von der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende. Band 9, Teil 1. München: C.H. Beck.
- Staub, Hermann (2006): Adolf Kröner und die Union Deutsche Verlagsgesellschaft. In: Dialog mit Bibliotheken. 18, 2, S. 41-47.
- Steinert, Ulf (2008): Kriminalistik/Kriminaltechnik. Skriptum. Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Ausbildungsgang mittlerer Polizeivollzugsdienst. Einstellungsjahrgang 2008. Verfügbar unter: [http://www.gletschertraum.de/Lehrmaterialien/10Vernehmungslehre\\_Skriptum.pdf](http://www.gletschertraum.de/Lehrmaterialien/10Vernehmungslehre_Skriptum.pdf) (letzter Zugriff: 01.07.2020).
- Stöber, Rudolf (2014): Deutsche Pressegeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3., überarbeitete Auflage. Konstanz, München: UVK.
- Stockinger, Claudia (2010): Das 19. Jahrhundert. Zeitalter des Realismus. Berlin: Akademie Verlag.
- Stöckel, Sigrid (2009): Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Vergesellschaftung der Wissenschaft. In: Sigrid Stöckel / Wiebke Lisner / Gerlind Rüge (Hg.): Das Medium Wissenschaftszeitschrift seit dem 19. Jahrhundert. Verwissenschaftlichung der Gesellschaft – Vergesellschaftung der Wissenschaft. Stuttgart: Franz Steiner, S. 9-23.
- Strasser, Peter (1984): Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Talkenberger, Heike (2011): Gauner, Dirnen, Revolutionäre. Kriminalität im 19. Jahrhundert. Darmstadt: Primus.
- Wachtel, Joachim (Hg.) (1969): Heißgeliebte Gartenlaube. Herzerfrischende Wanderungen durch ein deutsches Familienblatt. Feldafing: Buchheim.
- Weber, Tanja (2016): Un-/endliche Geheimnisse. Die kulturellen Adaptionen von Sues *Les Mystères de Paris*. In: Birgit Wagner (Hg.): Bruch und Ende im seriellen Erzählen. Vom Feuilletonroman zur Fernsehserie. (Broken Narratives. Band 2). Göttingen: V&R unipress, S. 45-70.
- Wendt, Bernhard (1973): Ein Beitrag zum politisch-religiösen Glaubensbekenntnis Ernst Keils, des Gründers des Familienblattes *Die Gartenlaube*. In: Historische Kommission des Börsenvereins (Hg.): Archiv für Geschichte des Buchwesens, Band XIII. Frankfurt/M.: Buchhändler-Verein GmbH, S. 1639-1647.
- Wilke, Jürgen (2003 a): Zeitschrift. In: Hans-Otto Hügel (Hg.): Handbuch Populäre Kultur. Begriffe, Theorien und Diskussionen. Stuttgart: Metzler, S. 517-520.
- Wilke, Jürgen (2003 b): Zeitung. In: Hans-Otto Hügel (Hg.): Handbuch Populäre Kultur. Begriffe, Theorien und Diskussionen. Stuttgart: Metzler, S. 520-523.
- Wirth, Uwe (2012): "His ignorance was as remarkable as his knowledge". Weiß Sherlock Holmes, was er tut? In: Michael Bies / Michael Gamper (Hg.): Literatur und Nicht-Wissen. Historische Konstellationen 1730-1930. Zürich: diaphanes, S. 289-304.
- Woeller, Waltraud (1985): Illustrierte Geschichte der Kriminalliteratur. Frankfurt/M.: Insel.

Wollstein, Günter (2010): Europa unter Modernisierungsdruck. In: Bundeszentrale Politische Bildung (Hg.): Revolution von 1848. Informationen zur politischen Bildung, 265, S. 4-14.

Wörtche, Thomas (2008): Das Mörderische neben dem Leben. Ein Wegbegleiter durch die Welt der Kriminalliteratur. Lengwil: Libelle.

Zimmermann, Magdalena (1963): *Die Gartenlaube* als Dokument ihrer Zeit. München: Heimeran.